This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HARVARD LAW LIBRARY
3 2044 097 782 833

HARVARD LAW LIBRARY.

Received Sept. 14, 1903

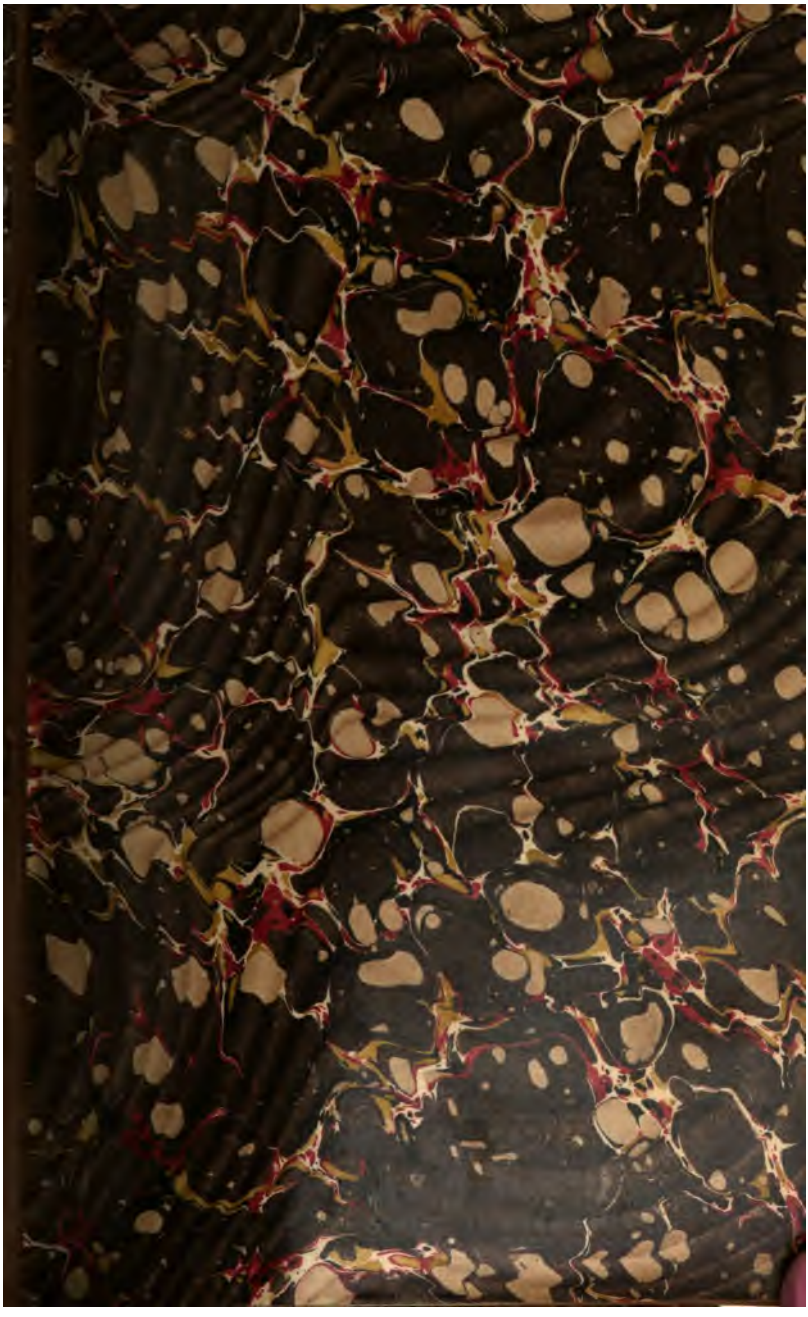

Der neue Pitaval.

Dritter Theil.

HARVARD LAW LIBRARY.

Received Sept 14, 1913

Der neue Pitaval.

Eine Sammlung

der intereſſanteſten Criminalgeſchichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben
von
Criminaldirector Dr. J. E. Hitzig
und
Dr. W. Häring (W. Alexis).

Dritter Theil.

Dritte Auflage.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1871.

Der neue Pitaval.

Dritter Theil.

Der neue Pitaval.

Eine Sammlung

der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben
von
Criminaldirector Dr. J. E. Hitzig
und
Dr. W. Häring (W. Alexis).

Dritter Theil.

Dritte Auflage.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1871.

Rec. Sept. 14, 1908

Vorwort.

Vor mehrern Jahren ist von G. F. von Jenssen-Tusch ein Buch erschienen, welches den Titel führt: „Die Verschwörung gegen die Königin Karoline Mathilde von Dänemark und die Grafen Struensee und Brandt.“ Es enthält nach den von einem dänischen Schriftsteller Namens Flamand veröffentlichten Originalacten eine sehr ausführliche Darstellung der merkwürdigen Palastrevolution in Kopenhagen, die vor hundert Jahren Europa in Erstaunen setzte, und des nicht minder merkwürdigen Processes gegen die Königin, den Minister Grafen Struensee und den Grafen Brandt.

Auf Grund dieses Buches haben wir den Fall „Struensee“ bearbeitet, kommen aber doch in wichtigen Punkten zu andern Resultaten, wenigstens glauben wir nicht an die volle Schuldlosigkeit der Königin und noch weniger daran, daß ihre gekrönte Nebenbuhlerin, die Königin Juliane, sie um das Leben gebracht habe. Uebrigens wollen wir nicht verschweigen, daß nach den von Jenssen-Tusch erwähnten Memoiren von Falkenskiöld's allerdings ein wichtiger Zeuge für das unbefleckte Andenken der Königin vorhanden ist. Dort heißt es nämlich: „Im Jahre 1780 hatte ich Gelegenheit, in Hannover die Bekanntschaft des Herrn Roques, Predigers an der französisch-reformirten Kirche in Celle, zu machen. Eines

Tages sprach ich mit ihm von der Königin Karoline Mathilde. Fast täglich, erzählte er mir, wurde ich zur Königin gerufen, um ihr vorzulesen oder mich mit ihr zu unterhalten, meistentheils aber, um ihr Mittheilungen über die Armen meiner Gemeinde zu machen. Ich besuchte sie oft in den letzten Tagen ihres Lebens, und ich stand an ihrem Bette bis wenige Augenblicke, ehe sie ihren letzten Seufzer aushauchte. Obgleich äußerst schwach, hatte sie doch noch ihr Bewußtsein bewahrt. Nachdem ich ihr die Gebete der Sterbenden vorgelesen hatte, sagte sie plötzlich mit wiederbelebter Kraft der Sprache: «Herr Roques! Bald werde ich vor Gott stehen. Ich versichere, daß ich unschuldig an dem Vergehen bin, dessen man mich angeklagt hat, und daß ich meinem Gemahl nie untreu war.»"

Wir überlassen nun den Lesern, sich selbst ein Urtheil zu bilden, jedenfalls werden sie darin mit uns übereinstimmen, daß Struensee weder der geniale Mensch noch der edle, hochherzige Mann gewesen ist, als den ihn der Roman und die Dichtung gefeiert haben.

Wie es scheint, wollten die königlichen Usurpatoren und ihre Helfershelfer auch die Nachwelt über den wahren Hergang bei der Hofrevolution und den Proceß täuschen, denn die Acten wurden sorgfältig gesammelt, versiegelt und dann theils in Kopenhagen, theils in Bergen, theils in Glückstadt niedergelegt, damit an keinem dieser Orte eine Gesammtübersicht der Untersuchung gewonnen werden könnte. Erst nach dem Jahre 1848 erhielt der Schriftsteller Flamand die Erlaubniß, die Originalacten zu publiciren, und erst seitdem ist der Schleier von diesem welthistorischen Trauerspiele weggenommen. Jenssen-Tusch theilt die weitschweifigen, in den gemeinsten Ausdrücken abgefaßten Anklageschriften gegen die Königin, Struensee

und Brandt, ferner die Schriften ihrer Vertheidiger und das Urtheil wörtlich mit. Wer sich also noch genauer unterrichten will, den verweisen wir auf das genannte Buch. Dort findet er auch höchst interessante Aufschlüsse über einen Plan zur Wiedererhebung der Königin Karoline Mathilde auf den dänischen Thron, der angeblich von ihr gebilligt worden und nur deshalb nicht zur Ausführung gekommen ist, weil sie so plötzlich starb.

An diesen großen politischen Proceß reihen sich Criminalprocesse, welche sich als Justizmorde herausgestellt haben, an denen namentlich die Annalen der französischen Justiz nicht arm sind: Joseph Lesurques, Der Marquis von Anglade und Jacques Lebrun.

Der Proceß wider Lesurques, der bis in die neueste Zeit hinein spielt und seinen Abschluß noch jetzt nicht gefunden hat, ist um deswillen so erschütternd, weil hier der Fehler nicht in der Verblendung oder der mangelnden Einsicht der Geschworenen und der Richter, sondern in der Gesetzgebung selbst liegt. Wenn wir nicht irren, ist Crémieux, welcher nach dem Sturze Napoleon's III. zu den Mitgliedern der französischen Regierung gehörte, derselbe, welcher im Jahre 1834 für die Familie Lesurques das Mémoire an den König aufsetzte, um die Revision des Processes durchzusetzen.

Der Marquis von Anglade und Jacques Lebrun sind berühmte und interessante Processe, die uns Pitaval aus der ältern Praxis der französischen Parlamente mitgetheilt hat.

Die Schicksalstragödie „Der Schwarzmüller" ist dem bekannten Werke Feuerbach's entnommen; sie eröffnet uns den Blick in ein furchtbares Gericht einer bis auf das Blut gepeinigten Familie über ihr Oberhaupt. Es hat seinerzeit nicht an Stimmen gefehlt, welche für

diese schreckliche That der Selbsthülfe so gewichtige Entschuldigungsgründe fanden, daß sie die Mörder am liebsten mit Strafe verschont hätten.

Die Ermordung des Lords John Russell erregte in England und in der ganzen civilisirten Welt das größte Aufsehen, besonders auch unter den Juristen aller Länder wegen des verwickelten Indicienbeweises und des exacten Verfahrens.

Nickel List ist ein Heros in der deutschen Räuberwelt, der einst im Munde des Volkes lebte und vielfach durch Lied und Bild verherrlicht worden ist. Der große Proceß gegen den Räuberhauptmann und seine Gesellen liefert zugleich ein Sittengemälde der Zustände vor 200 Jahren in unserm Vaterlande.

Ein Gegenstück zu dieser eigenthümlichen, vielfach verschlungenen Diebesbande aus dem Ende des 17. Jahrhunderts ist der Proceß wider Barthelemy Roberts und seine Flibustier, eine Schar von Seeräubern, welche ungefähr um dieselbe Zeit von einem englischen Gerichte zum Tode verurtheilt wurden.

Wir haben alle in diesem Theile dargestellten Processe sorgfältig revidirt und die meisten nicht unbedeutend kürzen können, ohne daß Uebersichtlichkeit und Vollständigkeit gelitten haben. Der Titel aber ist unverändert geblieben, auch insofern, als derselbe die Namen der beiden frühern Herausgeber trägt. Es rechtfertigt sich dies deshalb, weil wir nichts Neues geschaffen, sondern nur eine Umarbeitung vorgenommen haben. Auch wollten wir dem dritten Theile keinen andern Titel geben als den übrigen Theilen der ersten Folge des Neuen Pitaval.

Dr. A. Vollert.

Struensee.

(1772.)

Das Königreich Dänemark hat seit der Mitte des 17. Jahrhunderts eine solche Reihe von Katastrophen bestanden und so eigenthümliche Kämpfe im Innern durchgemacht, daß die Wirkung dieser Erschütterung noch jetzt nicht überwunden ist. Einen Wendepunkt in der dänischen Geschichte bildete die merkwürdige in ihrer Art einzige Revolution vom Jahre 1660. Revolutionen pflegen gewöhnlich die Macht der Könige zu schwächen, in Dänemark wurde dem Adel und der Geistlichkeit die Herrschaft entrissen und dem Monarchen eine Gewalt verliehen, wie sie von Rechts wegen kaum ein orientalischer Despot besitzt. Die Wohlfahrt des Reichs, das Glück der Unterthanen ward dadurch nicht gehoben; denn die Könige regierten wol unumschränkt, aber nicht weise, auch ihre Räthe waren Männer von mittelmäßiger Begabung, und so kam es, daß nach hundert Jahren die Staatsverwaltung und die öffentlichen Zustände ein wahrhaft trauriges Bild darboten. Dänemark war, ähnlich wie das benachbarte Schweden, ein Spielball der größern Staaten geworden. Rußland, England und Frankreich beherrschten

es abwechselnd, es gab im Lande eine russische, eine englische und eine französische Partei, und jede derselben stand in fremdem Solde. Der Thron war isolirt, Adel und Geistlichkeit grollten und suchten sich auf krummen Wegen den verlorenen Einfluß wieder zu verschaffen. Den Bürgerstand aber hatten die Könige nicht an sich zu fesseln verstanden, weil sie es verschmähten, sich auf diesen gesunden und festen Pfeiler zu stützen. Die innere Politik war ein Intriguenspiel um die Ministerposten, die äußere ein Hinhorchen auf die Drohungen und die Versprechungen der mächtigen Nachbarn.

Das durch und durch bureaukratische Regiment und der Unverstand derjenigen, welche die höchsten Staatsämter bekleideten, hatten es so weit gebracht, daß das ehemals blühende Reich immer tiefer sank und von Jahr zu Jahr kränker wurde.

Die Finanzen waren in Unordnung, die Schulden groß und die Einnahmen trotz der übermäßigen Steuern gering. Es kam vor, daß Grundeigenthümer ihren Grundbesitz aufgaben, weil sie die Lasten darauf nicht erschwingen konnten. Aermere Leute überließen den Steuereinnehmern nicht selten ihr Hausgeräthe statt des Geldes. Der Handel litt unter den hohen Eingangszöllen und unter den vielen, sich widersprechenden Verordnungen, die ihn regeln sollten. Während der rechtliche Kaufmann die Abgaben für seine Waaren kaum aufbringen konnte, geschah geradezu nichts, um den Schleichhandel zu verhindern. Dieser wurde von den Großen im großen betrieben. Der englische Gesandte berichtet, man habe keine ehrlichen Männer gefunden, denen die Erhebung der königlichen Einnahmen hätte anvertraut werden können, und diese deshalb verpachten müssen. Dennoch wurden sie veruntreut, und königliche Besitzungen oft für den

vierten Theil ihres Werthes an Creaturen der Minister verkauft.

Man warf ungeheuere Summen weg, theils für verfehlte Manufacturen, die von oben begünstigt wurden, theils an fremde, besonders französische Schwindler, die unglaubliche Wunderdinge versprachen und denen man, was noch unglaublicher ist, das Geld dafür im voraus gab. So z. B. einem Abenteurer, der sich anheischig machte, die Schiffe mit Hülfe einiger Raketen ohne Ruder und Segel zu treiben. Ein vom französischen Gesandten empfohlener Bildhauer arbeitete an einer Bildsäule des Königs, die nach 11 Jahren noch nicht fertig war, aber bereits 700000 Thaler kostete. Gegen 1400 Franzosen, großentheils von sehr zweideutigem Charakter, waren in Dänemark theils im Kriegs-, theils im Civildienste angestellt. Dänen, welche ein Amt zu haben wünschten, mußten sich um die Protection der fremden Gesandten bewerben. Man bezahlte eine Menge von Spionen und geheimen Agenten, die nicht das mindeste nützten und doch Unsummen von Geld verschlangen. Die früher so stattliche Marine verfiel zusehends, und mit dem Landheere ging es ganz rückwärts. Um es zu regeneriren, stellte man einen Franzosen, den Grafen Saint-Germain, an die Spitze; er brachte die Armee, wie das Gerücht sagte im Auftrage des französischen Hofes, so herunter, daß er schleunigst entlassen werden mußte.

Der König Friedrich V., ein gutmüthiger und väterlicher Herr, der aber weder die Kraft noch die Einsicht besaß, eine Wiedergeburt des dänischen Reichs herbeizuführen, war im Januar 1766 gestorben. Sein Sohn, Christian VII., bestieg den Thron. Man erwartete von dem neuen Regenten, obwol er erst 17 Jahre zählte, viel Gutes. Er war als Kronprinz fleißig und lernbegierig

gewesen und hatte guten Unterricht genossen. Er war ein schöner Jüngling, gewandt im Umgange, witzig, ein Freund des Vergnügens und lustiger Streiche, von der Natur in allen Stücken reich begabt. Mit den Staatsgeschäften war er noch völlig unbekannt, es kam daher alles darauf an, daß der junge Fürst von treuen und klugen Dienern in die Regierung eingewiesen und darin unterstützt wurde. Er brachte zu dem schweren Königsamte vortreffliche Anlagen und auch einen gewissen Eifer mit. Dagegen mangelten ihm Beharrlichkeit und Ausdauer, er wurde es leicht überdrüßig, sich mit ernsten Dingen zu beschäftigen, und auch um deswillen bedurfte er einen tüchtigen Mentor. Zum großen Unglück für ihn und sein Reich gerieth Christian VII. in die Hand theils ehrgeiziger, theils leichtsinniger, theils geradezu schlechter Menschen.

Die noch lebende Großmutter, eine geborene Markgräfin von Brandenburg-Kulmbach, eine würdige und kluge Matrone, hätte wol günstig auf ihren Enkel einwirken können, aber sie zog sich von den öffentlichen Angelegenheiten immer mehr zurück und ward dem jungen Hofe bald ganz fremd.

Die Königin-Witwe, Juliane Marie, die Stiefmutter des Königs, lebte in offener Feindschaft mit ihm. Das herrschsüchtige und leidenschaftliche Weib hauste auf ihrem einsamen Schlosse Friedensburg und spann dort Ränke gegen die Regierung. Mehr noch als den König haßte sie dessen junge Gemahlin, welche sie an Schönheit und Anmuth weit übertraf. Der König selbst war voll Mistrauen. Als Knabe hatte ein Kammerherr bei einer Gondelfahrt einmal gedroht, ihn, wenn er nicht artig sei, über Bord zu werfen. Er gehorchte trotzdem nicht. Der Kammerherr that, als wollte er seine Drohung

ausführen, der Kahn schwankte, der Prinz fiel wirklich ins Wasser, wurde aber auf der Stelle herausgezogen. Christian dachte, dies sei eine Intrigue seiner Stiefmutter gewesen, die ihn um das Leben habe bringen wollen, um ihrem eigenen Sohne die Krone zu verschaffen, und hegte von dieser Zeit an beständig den Argwohn, daß sie über finstern Planen gegen ihn brüte.

Die Königin Karoline Mathilde, eine englische Prinzessin, kam kurze Zeit nach der Thronbesteigung Christian's nach Dänemark. Obgleich sie schön, liebenswürdig und geistvoll war, machte sie doch nur vorübergehenden Eindruck auf das Herz des Königs. Sein Grundsatz war, es gehöre zum guten Ton, seine Frau nicht zu *lieben!* Die Königin war zurückhaltend, nicht freigebig mit ihren Liebkosungen, vielleicht etwas spröde. Das nahm ihr der König übel, er entschädigte sich bei andern Frauen und Mädchen, die ihm mit offenen Armen entgegenkamen und um seine Gunst buhlten. Je toller und ausgelassener er mit diesen Personen, die oft den niedern Klassen angehörten, verkehrte, desto weniger behaglich fühlte er sich bei seiner keuschen Gemahlin. Das Verhältniß wurde kühler, und die Königin, die den König liebte, aber ihre Liebe nicht zur Schau trug, fühlte sich sehr unglücklich.

Christian VII. behielt zunächst die Minister seines Vaters bei. Unter ihnen zeichnete sich der alte Baron Bernstorff durch Redlichkeit und Fleiß aus; er war aber ein kleinlicher, ängstlicher Mann. Er schwankte in Devotion hin und her, welchem fremden Hofe er sich aufmerksam bezeigen müsse, und hielt überall für schweres Geld Privatagenten, die ihn vom Stande der Dinge unterrichten sollten, aber selten recht unterrichteten. Wenn der Gesandte einer großen Macht ein weniger freundliches

Gesicht machte, witterte er Unheil. Ein solcher Staatsmann konnte den Monarchen natürlich nicht lehren, was ihm selbst abging — die Kunst des Regierens.

Der Großmarschall Graf Moltke war der unter Friedrich's V. Regierung einflußreichste Minister. Alle Behörden mußten insgeheim ihre Berichte an ihn erstatten, bevor sie dem Könige vorgelegt wurden. Auch die andern Minister mußten sich mit ihm verständigen, ehe sie ihre Meinungen in Gegenwart des Königs aussprechen durften. Er hielt Kundschafter in jeder Familie von Rang und war ebenso gefürchtet als gehaßt. Aus Besorgniß, gestürzt zu werden, verließ er den König selten länger als auf ein paar Stunden. Er war argwöhnisch, furchtsam, empfindlich und geldgierig. Um Reichthümer zu erwerben, beförderte er Unternehmungen für öffentliche Zwecke, die ihm selbst Vortheil brachten, trieb einen ausgebreiteten Contrebandehandel und ließ sich von Frankreich bezahlen.

Graf Thott, der die auswärtigen Angelegenheiten leitete, hatte weder besondere Talente, noch stand er in großem Ansehen, er war aber wenigstens ein ehrlicher, unterrichteter Mann.

Graf Reventlow, der Finanzminister und ehemalige Lehrer des Königs, galt für einen dänischen Patrioten, für fest, entschlossen und unermüdlich in der Arbeit. Leider schadete er sich durch sein Ungestüm und seine Hartnäckigkeit. Er verfeindete sich mit allen seinen Collegen, und der König hörte bald gar nicht mehr auf seinen Rath, weil er den Verdacht hatte, der Graf wolle noch immer die Rolle des Lehrers spielen, und das vertrug seine Selbstliebe nicht.

Nach wenig Jahren war alles verändert: der König, der Hof, die Regierung. Der König hatte keine von den

Hoffnungen erfüllt, die man auf ihn gesetzt. Jede Arbeit, jedes Geschäft war ihm verleidet, er lebte nur für das Vergnügen, für die Freuden der Tafel und der Wollust. Man hat behauptet, es habe ein bestimmter, teuflischer Plan, ein Verführungssystem, zu Grunde gelegen, man hat es in Verbindung gebracht mit der Königin-Witwe und ihr beigemessen, sie habe die Regierung an sich reißen und ihren Sohn auf den Thron heben wollen. Die Geschichte schweigt darüber, aber das Resultat steht fest: der geistvolle, hoffnungsvolle Prinz war durch Vergeudung seiner physischen und geistigen Kräfte zu einem entnervten Wüstling, zu einem blödsinnigen Thoren geworden. Nur mit Auge und Ohr für die Luft, für Reiz und immer neuen Reiz, war er jedem ernsten Gedanken, den Geschäften und der Regierungssorge, ja den gewöhnlichen Anforderungen des äußern Anstandes abgestorben. Er balgte und biß sich mit einem Mohrenknaben und einem Mohrenmädchen, die ihm zur Gesellschaft gehalten wurden, trieb kindische Spiele, zerschlug die Fensterscheiben im Schlosse, köpfte und verstümmelte die Bildsäulen im Garten und benahm sich wie ein ungezogener, liederlicher Knabe.

Für einen solchen König mußte nicht blos regiert, er selbst mußte bevormundet und bewacht werden. Für diesen Fall hatten die Gesetze des absoluten Königreichs nicht gesorgt, und der war gewissermaßen im Recht, der die Zügel der Macht ergriff.

Man machte noch einen Versuch, den Lebenswandel des Königs umzugestalten. Christian unternahm eine Reise nach England und Frankreich, man hoffte, daß er, losgelöst von seinen heimischen Verbindungen und getrennt von den Genossen seiner Orgien, im Umgange mit andern Höfen ein anderer werden würde. Und wirklich

ſchien die Reiſe guten Erfolg zu haben. Er zeigte ſich von ſeiner beſten Seite, benahm ſich würdevoll, ſprach verſtändig, gefiel in England und bezauberte in Frankreich. Aber es war wie das letzte Aufflackern eines niedergebrannten Lichtes. Kaum hatte er ſein Land wieder betreten, ſo wurde es mit ihm ſchlimmer denn zuvor, er verſank in völlige Sittenloſigkeit und kümmerte ſich um die Regierung nur in wenigen lichten Momenten. Jetzt hatten die Intriguanten und Ränkeſchmiede freies Feld. Das Scepter war der Hand des Königs entfallen, und die verſchiedenen Parteien begannen den Kampf um die Herrſchaft.

Die Königin-Witwe beobachtete den Gang der Dinge mit lauerndem Blicke und war genau unterrichtet, wie es am Hofe des Königs ſtand. Ihr Grimm ſteigerte ſich bis zur Wuth, als die Königin einen Prinzen gebar und ſomit ihrem Sohne der Weg zum Throne für immer verſperrt wurde.

Die Zahl ihrer Anhänger war klein, denn die Höflinge ſahen in ihr nur die untergehende, drüben die aufgehende Sonne. Allmählich wurde es indeß anders, einer um den andern ſchlich ſich nach Friedensburg und bot der rachedurſtigen Königin ſeine Hülfe an. Karoline Mathilde hatte, während ihr Gemahl im Auslande war, ſtill und zurückgezogen gelebt, ſie wünſchte von ganzem Herzen, daß er nicht blos in ſein Reich, ſondern auch zu ſeiner Frau zurückkehren möchte. Aber ſie ſah ſich bitter getäuſcht. Ihr Gatte vernachläſſigte ſie mehr denn je und ſchwärmte in wüſter Ausgelaſſenheit in der Geſellſchaft ſeines Lieblings, des Grafen Holk, der die Bacchanalien anordnete. Chriſtian vergaß ſein Reich, ſein Weib und ſein Kind.

Da erhob ſich allmählich unter dem ſtillen, aber deſto

ſicherern Schutze eines freundlich-vertraulichen Umgangs mit dem Könige ein Mann, der nach Geburt, Reichthum und Befähigung keinen Anſpruch darauf hatte, über die Mittelſphären des Lebens aufzuſteigen, zu einer ſo ſchwindelnden Höhe, wie vor und nach ihm kein Staatsmann in Dänemark. Es war der Leibarzt des Königs, Johann Friedrich Struenſee, der ihn auf ſeiner Reiſe begleitet und die Gelegenheit benutzt hatte, ſich in der Gunſt ſeines Monarchen feſtzuſetzen.

Struenſee iſt 1737 in Halle geboren, wo ſein Vater Geiſtlicher war. Im Jahre 1757 ſiedelten ſeine Aeltern infolge eines von Altona aus an den Vater ergangenen Rufes nach Dänemark über. Der Sohn genoß eine gute Erziehung, er beſaß einen hellen, geſunden Verſtand, einen feurigen Geiſt, eine Menge von Kenntniſſen in den verſchiedenſten Gebieten und ein einnehmendes Aeußere. Obwol er dem Hauſe eines Geiſtlichen angehörte, war er doch ein Freigeiſt nach der damaligen franzöſiſchen Mode und verlor mit der Zeit nicht blos den Reſpect vor der Religion, ſondern auch vor der Moral. Er widmete ſich der Arzneiwiſſenſchaft und wurde ein geſuchter Arzt. Durch Vermittelung ſeiner Gönner, des Grafen Rantzau-Aſchberg und des Herrn von Brandt, erhielt er den Poſten eines königlichen Leibarztes und wurde bald der vielvermögende Günſtling ſeines Herrn. Als ſolcher erſchien äußerlich der ſchon genannte Graf Holk, ein Feind der Königin; Holk glaubte zu bemerken, daß Struenſee's Anweſenheit der Fürſtin unangenehm ſei. Um ſie zu kränken, veranlaßte er den König, den Doctor jedesmal, wenn er ſeine Gemahlin beſuchte, mitzunehmen. Dieſe unedle Rachſucht Holk's ſchlug zu ſeinem Verderben aus. Die Königin bemerkte ſofort den Unterſchied zwiſchen Struenſee's ehrfurchtsvollem Benehmen und dem

frechen Uebermuthe des Grafen. Es entging ihr nicht, daß jener im Vertrauen des Königs war. Ihr Widerwille gegen ihn verschwand, sie gewöhnte sich daran, ihn öfter zu sehen, fand Gefallen an seiner Unterhaltung und begegnete ihm nach kurzer Zeit mit Wohlwollen. Holk und die Minister achteten nicht darauf, weil sie den Doctor für sehr unbedeutend hielten. Im Jahre 1770 sollten dem Kronprinzen die Blattern eingeimpft werden. Struensee unterzog sich der Impfung, und das Geschick, mit welchem er die damals noch bedenkliche Operation ausführte, erwarb ihm die Gnade der Königin in noch höherm Maße. Er wurde zum Conferenzrath und Lector ernannt. Das neue Amt brachte es mit sich, daß er öfter mit der Fürstin zusammen war, und es währte nicht lange, so war sie davon überzeugt, daß niemand ihr so ergeben sei wie der Doctor Struensee. Sie schenkte ihm ihr volles Vertrauen, und der Bund zwischen ihnen war geschlossen. Das erste Resultat von Struensee's Einfluß auf den König war: er änderte sein Benehmen gegen die Königin und zeigte Rücksicht auf ihre Wünsche, das zweite: Graf Holk verlor seinen Posten und mit ihm die Macht.

Die Minister hatten die Königin von allen Regierungsgeschäften fern gehalten, sie zogen es vor, durch den willenlosen König selbst zu regieren. Jetzt erkannten sie die ihnen drohende Gefahr und setzten alles daran, den Leibarzt zu entfernen. Auch der russische Gesandte, ein persönlicher Feind des Doctors, der ihm bei einer Dame den Rang abgelaufen hatte, bot ihnen seine Hülfe an, und es konnte nicht lange unentschieden bleiben, wer siegen würde, ob die Königin und Struensee, oder die Minister. Die beiden erstern operirten mit großer Energie und Klugheit. Sie benutzten die Zeit, in welcher

Chriſtian VII. ſich ſeiner ſchönen Gemahlin wieder näherte; dieſe empfing ihn mit offenen Armen, und der liebeglühende, ſchwache König ſtimmte allen Maßregeln zu, welche man ihm vorſchlug. Graf Holk wurde vom Hofe verwieſen, und Herr von Brandt, ein Anhänger der Königin und Freund Struenſee's, damit betraut, den König zu amuſiren und zu bewachen. Graf Bernſtorff erhielt ſeine Entlaſſung und Graf Rantzau-Aſchberg ward zurückgerufen. Dieſer Graf war ein begabter, aber auch ein gefährlicher Mann, in vielen Stücken dem wilden Bothwell, dem Gatten Maria Stuart's, ähnlich. Der engliſche Geſandte ſchreibt von ihm:

„Einen ſchlechtern, verworfenern Charakter zu finden, würde ſchwer ſein. Uebereilung und Rachſucht ſind ſeine hervorſtechenden Züge. Er beſitzt große Einbildungskraft, Lebendigkeit und Witz und iſt fruchtbar in weit ausſchweifenden Planen und Entwürfen. Seine zerrütteten Vermögensumſtände ſind dabei der thätige Sporn. Aber was er heute entwirft, vergißt er morgen. Er würde der furchtbarſte Gegner ſein, wenn ihn nicht ſeine große Unbeſonnenheit und Indiscretion in die Hände ſeiner Feinde gäbe, ſodaß die meiſten ſeiner Unternehmungen fehlſchlagen.“

Rantzau's Haß gegen Rußland hatte einen beſtimmten Grund. Die Kaiſerin Katharina hatte ihn bei verſchiedenen Intriguen benutzt, welche der Ermordung Peter's III. vorausgingen, aber nachher ihn nicht belohnt, ſondern kalt und verächtlich behandelt. Rantzau, der Mitwiſſer ſo ſchrecklicher Geheimniſſe, der Gehülfe bei der blutigen That, war tief verletzt und brütete Rache. Als er von der Wendung der Dinge in Kopenhagen hörte, ergriff er mit dem ihm eigenen Ungeſtüm die Partei der Königin, die zugleich für die Rußland feindliche Partei galt, und

gewann einen eine Zeit lang entscheidenden Einfluß auf die Regierung.

Nach Bernstorff's Sturz wagte niemand mehr, der Königin, Struensee und Rantzau entgegenzutreten. Die erstere beherrschte durch Struensee ihren Gemahl und mit ihm das Reich. In der Wonne des Sieges genoß sie jetzt erst das Leben mit vollen Zügen, sie glaubte sich entschädigen zu dürfen für die harten Prüfungen und die Erniedrigungen, die sie vorher hatte erdulden müssen, und überließ sich Vergnügungen und Zerstreuungen, die von vielen gemisbilligt wurden. Die reizende Sittsamkeit, welche sie mehr noch als ihre Schönheit zierte, schien sie abgeworfen zu haben, ihr Verhältniß zu Struensee wurde intimer, ihre Jugend kannte keine Vorsicht, und schon wurden einzelne Stimmen laut, welche sie eines strafbaren Umgangs bezichtigten.

Der englische Gesandte, dem die natürliche Pflicht oblag, die Schwester seines Königs zu beschützen, hatte den Befehl erhalten, darüber zu wachen, daß der kopenhagener Hof sich nicht mit Frankreich verbinde. Man glaubte nämlich, die Hofrevolution sei nichts weiter als eine Demonstration gegen Rußland und der Anfang einer französischen Allianz. Der Gesandte berichtete: die Königin sei im Besitz der unumschränktesten Gewalt und frei von jeder Controle, man möge die junge Fürstin von London aus darüber belehren, daß England, Dänemark und Rußland gemeinsame Interessen und Ziele hätten, daß sie folglich die letztgenannte Macht nicht blos vom Standpunkte ihres persönlichen Grolls betrachten dürfe. Struensee's Einfluß auf sie sei nicht zu bezweifeln, aber da er keinem besondern System ergeben zu sein scheine, so lasse er sich hoffentlich dazu bestimmen, mit England Hand in Hand zu gehen.

Kurze Zeit ſpäter ſchreibt der Diplomat ſchon beſorgter: Es ſei im Lande kaum eine einzige Familie von Rang, welche nicht verletzt und verſtimmt wäre; man müſſe fürchten, daß alle nur auf die Gelegenheit warteten, ihre Revanche zu nehmen.

In der That gingen die Sieger rückſichtslos vorwärts. Die Miniſter Thott und Roſenkranz bekamen den Abſchied, alle wichtigen Aemter wurden mit Anhängern Struenſee's beſetzt. Die Stelle eines auswärtigen Miniſters blieb erledigt, und den fremden Geſandten ward angedeutet, ſie ſollten ſich ſchriftlich an den König ſelbſt wenden. Man wollte auf dieſe Weiſe namentlich dem ruſſiſchen Geſandten jeden Verkehr mit Chriſtian VII. abſchneiden und ſo ſeinen etwaigen Intriguen einen Riegel vorſchieben. Umſonſt erging er ſich in Vorwürfen und Drohungen. Der König blieb unſichtbar für alle, die nicht die Erlaubniß der Königin oder Struenſee's hatten, ihn zu ſprechen.

Der unglückliche Monarch war in einen ſolchen Zuſtand blöden Stumpfſinns verſunken, daß er das Werkzeug eines jeden wurde, der ſich ſeiner bemächtigte. Dies wußte Struenſee. Er iſolirte ihn deshalb von aller Geſellſchaft und betraute Brandt mit der Aufgabe, für ſeinen Zeitvertreib zu ſorgen. Brandt's eigene Neigung entſprach dieſem Amte; er ward für ſeinen Dienſt als Wächter reichlich beſoldet und ſpäter zum Grafen erhoben.

Ein nächſter wichtiger Schritt war der, daß der König erklären mußte, er wolle nicht mehr mit ſeinen Miniſtern arbeiten, vielmehr ſollten ihm alle Vorträge ſchriftlich eingeſendet und ſeine ſchriftlichen Antworten erwartet werden. Hiermit war die Clauſur geſetzlich gemacht.

Nach außen trat man entſchiedener auf denn je zuvor,

insbeſondere wurden dem petersburger Cabinet durch einen außerordentlichen Botſchafter die Veränderungen angezeigt. Die Kaiſerin äußerte ſich ſehr ungehalten darüber, und Graf Rantzau rühmte ſich laut, das Joch Rußlands abgeſchüttelt zu haben. Der ruſſiſche Geſandte verließ Kopenhagen, ohne daß man ihm die erbetene Abſchiedsaudienz beim Könige bewilligte. Nun wurde in der Perſon des Grafen von Oſten wieder ein Miniſter für das Auswärtige ernannt. Er ſchickte eine gewundene Vertheidigungsſchrift nach Petersburg, auf welche die trockene Antwort erfolgte: ſolange die Königin, Rantzau und Struenſee ein entſcheidendes Anſehen beſäßen, könne Rußland kein Vertrauen in die Geſinnungen des däniſchen Hofs ſetzen.

Struenſee, der immer mehr in den Vordergrund trat, hatte reines Feld nach außen, er konnte nun an die großen Reformationen im Innern gehen, die er beabſichtigte. Zunächſt ſchaffte er den Staatsrath ab, ein kühner, verwegener Schritt.

Der Staatsrath war der einzige organiſche Staatskörper, welcher die Revolution von 1660 überdauert hatte. Gegenüber der abſoluten Macht des Königs hatte ſich in dieſen berathenden Körper wenigſtens ein Schatten von ſtändiſchen oder Nationalrechten geflüchtet. Ein ſtolzes Gefühl belebte ſeine Mitglieder, ſie betrachteten ſich als eine andere Art des mächtigen ſchwediſchen Senats, als die Vermittler zwiſchen dem Könige und der Nation. Der Staatsrath hatte während der Minderjährigkeit des Königs mit den geſetzlichen Vormündern die Regierung zu führen, über adeliche Perſonen zu richten; eine Menge von Ehrenrechten ſtand ihm zu. Plötzlich erſchien am 27. December 1770 eine vom Könige ſelbſt geſchriebene Acte, welche den Staatsrath, weil ſich

derſelbe nicht mit dem Princip einer abſoluten Monarchie vertrage, aufhob. Der geſammte däniſche Adel war erbittert. Graf Rantzau, hinter deſſen Rücken dieſe Maßregel beſchloſſen worden, fühlte ſich in ſeiner Würde als alter Edelmann gekränkt, er vergab es Struenſee nicht, ihn getäuſcht und überliſtet zu haben. Er wurde aus einem Freunde Struenſee's ſein Feind und zog ſich grollend zurück.

Der Doctor ließ ſich dadurch nicht irremachen. Es folgten neue Entlaſſungen; die ſämmtlichen Collegien wurden von den Freunden der frühern Miniſter geſäubert und Struenſee ſelbſt mit dem Vortrage aller Geſchäfte betraut. „Ohne Mitleid", berichtet der engliſche Geſandte, „beengt und erdrückt Struenſee Alter und Verdienſt und mit beſonderer Verachtung behandelt er jeden Mann von Rang." Die monarchiſche Gewalt hatte allen Zwang abgeſchüttelt, ſie war in den Händen einer Fürſtin von 20 Jahren, eines Fremden von geringer Herkunft und einiger jungen Leute ohne Anſehen, und dieſe große Umwälzung war in Zeit von wenigen Monaten ausgeführt.

Struenſee erkannte die Mängel der äußern und innern Politik recht gut und hatte den beſten Willen, ihnen abzuhelfen. In den Beziehungen nach außen operirte er klug. Vorſichtiger als Rantzau und muthiger als Bernſtorff, ſprach er nicht wie jener von einem ruſſiſchen Joche, war er nicht wie dieſer der gehorſame Diener der Kaiſerin, ſondern behauptete die Würde Dänemarks, ohne den Zorn der mächtigen Zarin zu reizen. Er gab ihr nach, aber in edler Weiſe, und wußte auch den Schein der Abhängigkeit zu vermeiden. Gegen Schweden hegte er weiſe, friedliche Geſinnungen; er eiferte gegen die thörichte Rivalität der beiden nordiſchen Bruderſtaaten und gegen die bisherige Politik, durch Beſtechungen in

Schweden ſich eine Partei zu verſchaffen. Zu Frankreich ſtellte er das alte freundſchaftliche Verhältniß her und handelte nach dem ſehr vernünftigen Grundſatz, Dänemark habe in andern Ländern nur darauf zu ſehen, daß der däniſche Handel proſperire, ſeine Geſandten ſollten nicht prunken, ſondern Dienſte leiſten.

So verſtändig Struenſee die auswärtigen Angelegenheiten leitete, ſo wenig einſichtsvoll verfuhr er bei der Regenerirung des Staatsweſens im Innern. Seine Abſichten waren gut, aber er handelte nach vorgefaßten Theorien, ſtellte ſein perſönliches Intereſſe über die Sache und ergriff, weil es ihm an tieferer Einſicht, an Kenntniſſen und Erfahrung fehlte, ſehr oft falſche Maßregeln. Vor allen Dingen mußte geſpart werden. Struenſee ordnete an, daß alle königlichen Einkünfte in eine allgemeine Kaſſe fließen ſollten, damit der König den Zuſtand der Finanzen jederzeit überſehen könne. Die Naturallieferungen wurden in Geldabgaben verwandelt, allen Fabriken und kaufmänniſchen Unternehmungen die Staatsunterſtützungen entzogen, die übermäßigen Beſoldungen und Penſionen eingeſchränkt, viele müßige Ausgaben des Hofes geſtrichen und für jede Ausgabe eine Taxe feſtgeſetzt.

Die Reformen in der Juſtiz hatten Verminderung der Gerichte, Abkürzung der Proceſſe, Gleichheit vor dem Geſetze zum Zweck.

Das Militär und die Marine ſollten nicht vermehrt, ſondern nur in gutem Stande erhalten werden.

Mehr noch als durch dieſe Neuerungen, die natürlich nicht allgemeinen Beifall fanden, ſchadete ſich Struenſee durch ſein Auftreten gegen den Adel. Er widerrieth dem Könige, zu viele Edelleute an den Hof zu ziehen, weil ſie nur kämen, um ihr Glück zu machen. Es ſei ſicherer

für die Monarchie, wenn der Adel auf seinen Gütern, als wenn er in der Hauptstadt lebe und die Regierung kritisire. Die Anwartschaften, alle Titel ohne Amt, alle Sinecuren sollten aufhören und die jungen Adelichen daran gewöhnt werden, daß sie sich ebenfalls von der untersten Stufe zu höhern Aemtern emporzuarbeiten hätten.

Struensee eiferte gegen Verschwendung und Pracht, aber er begünstigte die Industrie, die Kunst und das öffentliche Vergnügen. Er suchte das Leben in Kopenhagen so angenehm als möglich zu machen, um reiche Leute aus der Ferne anzulocken und die Einwohner im Strudel der Genüsse die Politik vergessen zu lassen. Aber die Art und Weise, wie er in der Hauptstadt bis dahin unerhörte Lustbarkeiten veranstaltete, verstieß gegen die Ehrbarkeit, und seine Ansicht, daß es wider die natürliche Freiheit der Menschen sei, ihrer Moral Schranken zu ziehen, wollte dem altbürgerlichen Ordnungssinn ebenso wenig zusagen als sein Gleichheitsprincip dem Adel. Statt ein Ziel nach dem andern in das Auge zu fassen, wollte Struensee alle seine Projecte auf einmal verwirklichen. Er arbeitete mit stürmischer Hast und fing immer wieder Neues an. Am 3. April 1771 setzte er den Magistrat von Kopenhagen ab und löste die Versammlung der Stadtverordneten auf. Bald nachher dankte er die Leibwache zu Pferde ab, hob die Stutereien auf und verkaufte die Pferde.

Die Gardisten knirschten vor Wuth, sie vermehrten die Zahl der Unzufriedenen, und als eine langanhaltende Kälte das Meer sperrte und infolge dessen eine entsetzliche Theuerung entstand, glaubte man allgemein, daß schon jetzt eine Empörung losbrechen würde. Die Gegner Struensee's waren jedoch nicht einig, sie ließen

den günstigen Zeitpunkt vorübergehen, ohne ihn zu benutzen.

Jetzt schritt der Minister dazu, eine sociale Revolution von oben her ins Werk zu setzen, er fing an, die Bauern freizumachen. Die Leibeigenschaft gänzlich aufzuheben, wagte er gegen den Widerspruch der Grundherren nicht, aber auf den königlichen Domänen überließ er den Bauern die Grundstücke zur Bearbeitung für ihre eigene Rechnung, und die lästigen Frondienste schaffte er theils ab, theils schränkte er sie ein. Das Beispiel fand Nachahmung und sein Ruhm ward im Auslande groß. In Dänemark zog er sich freilich auch hierdurch neue Feindschaften zu, und während die Zahl seiner Gegner immer größer wurde, gelang es ihm nicht, die eigene Partei zu verstärken. Er verlieh seinen beiden Brüdern hohe Aemter, aber sie waren der Nation fremder als er. Er rief den Grafen Saint-Germain zurück, allein was half ihm der Abenteurer, der ohne Anhang und guten Ruf im Lande war? Der Oberst von Falkenskiöld, dem er das Leibregiment gab, und der General Göhler waren ihm aufrichtig zugethan und blieben ihm treu bis ans Ende, aber sie gehörten nicht den mächtigen Familien des Landes an und waren für ihn keine Stützen.

Struensee vertraute seiner guten Sache, seiner Kraft, der Schwäche seiner Gegner und der Huld seiner königlichen Gebieterin. Die Königin, sein eigentlicher Halt, seine einzig wahre Freundin am Hofe, wankte aber selbst, nicht in ihrer Liebe zu Struensee, sondern im Vertrauen auf das Glück. Sie kam mit einer Prinzessin nieder, Struensee und der Leibarzt Berger standen ihr bei der Entbindung bei. Dies gab zu muthwilligen Reden und boshaften Bemerkungen Anlaß. Die Königin hörte das Geflüster unter ihren Dienerinnen, sie fühlte sich nicht

frei von Schuld und bat Struensee, vorsichtiger zu sein, sie seltener zu besuchen. Er gelobte es und hielt Wort, aber es währte nicht lange, so konnten die Liebenden die Trennung nicht ertragen. Mit den bösen Gerüchten verschwand auch die Vorsicht, die Königin vergaß die Gefahr und lebte mit Struensee im Glück der Gegenwart.

Der Geliebte der jungen und schönen Fürstin begnügte sich nicht damit, der That nach der unumschränkte Regent von Dänemark zu sein, er wollte auch einen Amtstitel haben, der seiner Macht entspräche. Sein Vater hatte sehr richtig prophezeit: „Mein Sohn wird die Gnade seines Monarchen nicht ertragen können.“ Ein Zeitgenosse sagt von ihm: „Seine Begierde, noch größer zu werden, zeigte, daß er nicht fähig war, die wahre Größe in sich selbst zu finden.“ Dieses Urtheil ist durchaus begründet. Nicht zufrieden damit, daß er geadelt und in den Grafenstand erhoben war, ließ er sich auch zum Geheimen Cabinetsminister ernennen. Seine Befugniß als solcher war so neu als sein Titel: er erhielt Vollmacht, alle mündlichen Befehle des Königs nach seinem Ermessen aufzusetzen und dieselben, auch ohne königliche Unterschrift, mit dem geheimen Cabinetssiegel an die Departements auszufertigen. Diese wurden vom Könige befehligt, die Erlasse Struensee's in allen Stücken zu befolgen, sofern nicht eine entgegenstehende königliche Verordnung vorhanden sei.

Christian VII. war unzurechnungsfähig; ihn trifft kein Vorwurf wegen dieser unbesonnenen Maßregel. Er trifft Struensee allein, der, nicht zufrieden mit dem factischen Zustande, der Nation auch noch das Geheimniß des königlichen Cabinets aufdeckte. Dänemark hatte nun nicht blos einen legal absoluten König, sondern auch einen legal absoluten Minister, was in der ganzen Weltgeschichte

noch nicht dageweſen war. Struenſee war verblendet, an die Stelle der Staatsklugheit war Vermeſſenheit getreten.

Eine andere Maßregel, die ſehr zu ſeinem Nachtheile ausſchlug, war die Ertheilung der Preßfreiheit. Struenſee dachte in dieſer Beziehung freier als ſeine Zeitgenoſſen und wollte ſich in Europa einen Namen machen. Es gab indeß keine ungeeignetere Zeit als die damaligen chaotiſchen Zuſtände, um mit der Preßfreiheit anzufangen, ſie kam für Dänemark viel zu früh. Die Feinde des Miniſters bemächtigten ſich der Preſſe und griffen ihn unausgeſetzt und heftig an, und nicht blos ihn, auch die Perſonen des Königs und der Königin wurden frech und ſchamlos in Flugſchriften und Satiren herumgezogen. Das durfte man nicht dulden, es ergingen ſcharfe Geſetze gegen die Pasquillanten, es wurden etliche ſtreng geſtraft. Man erſchrak und ſchwieg, aber die Wunden waren geſchlagen. Das Volk ſah in Struenſee den böſen Engel der däniſchen Nation, es wurde immer mehr gegen ihn aufgereizt und fluchte ihm endlich öffentlich. Der Miniſter brauchte ſeine Seelenſtärke mehr als je, und dieſe ſchien ihn gerade jetzt zu verlaſſen.

Ein erſtes Zeichen von Schwäche: Dänemark hatte eine Expedition gegen Algier vor. Dreihundert Matroſen aus Norwegen waren nach Kopenhagen berufen, erhielten aber zunächſt keine Löhnung, weil dieſe bei den Seeleuten erſt mit dem Tage der Einſchiffung beginnt. Sechs Wochen lang litten ſie Hunger und Noth, alle ihre Bitten und Klagen halfen nichts. Da faßten ſie einen verzweifelten Entſchluß. Sie zogen in Maſſe nach dem Schloſſe Hirſchholm, wo der Hof reſidirte. Trotzig forderten ſie: „Wir wollen zu unſerm Vater, der muß uns anhören.“ Als die Dragoner aufmarſchiren, ziehen ſie ihre Waffen. Einem Generaladjutanten gelingt es, ſie zu beſänftigen.

Er verspricht ihnen, was sie begehren, und sie kehren in die Stadt zurück. Das Versprechen wurde zwar gehalten, aber der Chef der Flotte, der Contreadmiral Rumohr, abgesetzt. Das Publikum tadelte diese Maßregel laut, die Matrosen merkten, daß man es nicht wagte, sie zu strafen, sie verlangten drohend, daß man ihnen mehr als den rückständigen Sold zahlen sollte.

Der Hof war in Verlegenheit. Die Königin und Struensee befürchteten, das Feuer könnte weiter um sich greifen, und beschlossen, den unbotmäßigen Seeleuten zu Friedrichsburg ein Fest zu geben. Die Matrosen jauchzten, betranken sich und waren für den Augenblick zufrieden gestellt.

Am Hofe der Königin Juliane erwachte neue Hoffnung, man hatte entdeckt, daß Struensee sich fürchtete, und diese Entdeckung war von unberechenbarem Werthe. Im geheimen wurde die Erbitterung genährt, im geheimen wurden Anhänger geworben. Die Königin-Witwe suchte die frühern Minister zu gewinnen. Graf Thott zürnte über die Neuerungen, war aber zu ehrlich für ein Complot; der Minister Osten hatte zwar Grund genug, gegen Struensee aufzutreten, indeß dem geschmeidigen Höflinge konnte man nicht recht beikommen. Graf Rantzau war der Mann für solche Thaten. Er, der unruhige Geist, der mitgeholfen hatte, Peter III. vom Throne und aus der Welt zu schaffen, der den Grafen Bernstorff gestürzt und die Macht der Königin so schnell emporgebracht, hatte bewiesen, was ein entschlossener Mensch vermag. Aber sein übermäßiger Stolz und sein Wankelmuth verdächtigten ihn jedem, der sich mit ihm in ein Bündniß einlassen wollte. Juliane war scharfblickend genug, um einzusehen, daß Rantzau Absichten verfolgte, die sich mit ihrer Herrschsucht nicht vertrugen. Sie begnügte sich

damit, ihm zu schmeicheln, und wartete ab, ob sich nicht ein besserer, wenigstens ein wohlfeilerer Alliirter fände.

Struensee kannte die Ränke seiner Feinde. Die allgemeine Gärung, der Matrosenaufstand, das Gerücht von einem Anschlage auf sein Leben machten ihn betreten und schüchtern. Er konnte seine Angst nicht mehr verbergen, warf sich der Königin zu Füßen und bat um die Erlaubniß, das Land zu verlassen. Entrüstet wies Mathilde diesen Vorschlag ab. „Wenn Sie gehen, zwingen Sie mich zu einem Schritte, der mein Verderben sein wird", gab sie zur Antwort. Struensee ließ sich überreden und leistete in die Hand der Geliebten den Schwur, auf diesen Plan nie wieder zurückzukommen. Aber die Energie und die Kaltblütigkeit hatte er verloren, das zeigte sich in allen Maßnahmen der Regierung.

Der Hof hielt sich im Schlosse Hirschholm auf, welches, gleich einer bedrohten Festung, von 300 Dragonern bewacht wurde. Den Dänen war es ein neuer Anblick, daß sich der König vor seinem Volke bewachen ließ. Kam der Hof in die Stadt, so wußte man nie, durch welches Thor er einfahren würde, und jedesmal war er von einer starken Abtheilung Soldaten begleitet.

Nach außen buhlte Struensee jetzt um die Gunst des russischen Cabinets. In der innern Verwaltung sah man ihn unentschlossen von angefangenen Veränderungen abgehen, Entlassungen, die er angeordnet, zurücknehmen, den Ton der Verordnungen mildern, Leute, die er verachtete, liebkosen, andern, die er fürchtete, schmeicheln. Er wandte die kleinlichsten Mittel an, um die Bevölkerung der Hauptstadt zu gewinnen. Sein Ansehen war unwiederbringlich verloren.

Der Winter nöthigte den Hof, das Lustschloß Hirschholm zu verlassen. Nach Kopenhagen wagte sich Struensee

nicht, man bezog daher das nahe gelegene Schloß Friedrichsburg, um dort die Wirkung noch einer gewaltſamen Maßregel abzuwarten. Am 23. December hob ein Cabinetsbefehl die königliche Leibwache zu Fuß auf. Sie beſtand aus Norwegern, die man nicht für völlig zuverläſſig hielt und aus der Nähe des Königs entfernen wollte. Die fünf Compagnien ſollten aufgelöſt und unter andere Regimenter geſteckt werden.

Ein Murren flog durch die Reihen der Soldaten. Sie forderten entweder den Abſchied oder Formirung zu einem neuen Corps, denn trennen laſſen wollten ſie ſich nicht. Das Zureden der Offiziere blieb fruchtlos, ſie liefen tobend auseinander. Es ward anderes Militär gegen ſie commandirt, die Truppen geriethen aneinander, es floß Blut, die Meuterer ſtürmten nach Friedrichsburg. Der Hof ſah mit Schrecken, daß eine Revolution im Anzuge war, und beſchloß nachzugeben. Im Namen des Königs eröffnete man den Aufrührern, alles, was ſie verlangten, ſolle gewährt ſein. Trotzdem legten ſie die Waffen nicht eher nieder, als bis ein jeder den förmlichen Abſchied mit der eigenhändigen Unterſchrift des Königs und als Geſchenk die Uniform, die er trug, und drei Thaler erhalten hatte.

Die Luft in Kopenhagen wurde immer ſchwüler. Jedermann ahnte, daß ſich eine Exploſion vorbereitete. Die Diplomatie fühlte ſich unbehaglich, ſie ſah nicht klar und wußte nicht recht, was ſie wünſchen ſollte. Der engliſche Geſandte hielt den Sturz Struenſee's für unvermeidlich, er wollte der Schweſter ſeines Königs den Schmerz der Kataſtrophe erſparen, und ſchlug dem Miniſter, wie man ſagte, vor, er ſolle fliehen. In den Geſandtſchaftsberichten des londoner Archivs findet ſich keine Nachricht darüber, und auch die Annahme, daß man

ihm eine Summe Geldes zur Verfügung gestellt habe, ist nicht beglaubigt.

Struensee faßte, schwankend wie er war, plötzlich den kühnen Entschluß, seinen Feinden die Stirn zu bieten. Gegen den Willen der Königin ließ er den Hof nach der Residenz zurückkehren. Die Wachen um das Schloß und das Zeughaus wurden verdoppelt, geladene Kanonen aufgefahren und scharfe Patronen ausgetheilt. Der Minister verrieth durch diese kriegerischen Vorbereitungen, daß er das Schlimmste besorgte, und er hatte gegründete Ursache zu solcher Besorgniß. Die Gärung verbreitete sich durch alle Stände, es fehlte nur noch an dem Losungswort. Ein Zeitgenosse schreibt: „Man hörte aufgebrachte Reden, man sah Rotten, aber kein Haupt, starke Erbitterung, aber keinen Muth, viele Gedanken, aber keinen Plan. Struensee's Feinde waren zahlreich unter allen Klassen, aber nicht einig untereinander. Jeder hätte auch gern den andern gestürzt, wenn er seine Hülfe nicht mehr gebraucht hatte. Der Haß erfüllte die Herzen, aber die Furcht hielt die Menschen im Zaum; man schrie, aber man gehorchte."

Die finstern Racheplane der Königin Juliane wären ohne einen Mann, der ihr freiwillig seine Dienste antrug, möglicherweise nicht zur Ausführung gekommen. Der Oberst von Köller hatte Struensee um einer Beleidigung willen, die dieser einem Freunde zugefügt, Haß zugeschworen. Er war ein kühner und entschlossener Geist, ein rauher und unbeugsamer Charakter, ein hitziger Kopf, aber von hartnäckiger Standhaftigkeit, ein Mann von heftig aufwallenden Leidenschaften, ein halber Riese von großer Leibesstärke und im Umgang ein militärischer Großsprecher. Köller ging einige Tage vor dem neuen Jahre zur Königin-Witwe. Er wußte, über was sie

brütete, und daß ihr derjenige der Willkommenſte war, der die in ihr verſchloſſenen Gedanken zuerſt klar auszuſprechen wagte. Als uneigennütziger Patriot ſtellte er ihr in ſcharfen, kurzen Zügen den allgemeinen Nothſtand vor, erklärte, es ſei ihre Pflicht, dem untergehenden Reiche zu helfen, und bot ihr dazu ſeine Dienſte an. Julianen war dies eine willkommene Botſchaft, ſie ſchloß mit ihm ab. Aber Köller's Hülfe allein war nicht ausreichend, er hatte keinen politiſchen Einfluß und war nur Commandant eines der in Kopenhagen liegenden Regimenter. Die Königin-Witwe kam immer wieder auf Rantzau zurück, das war der rechte Mann für das Unternehmen. Aber Rantzau wollte nicht blos der Arm, er wollte das Haupt ſein. Er knirſchte vor Wuth über die Unterdrückung des Adels und die Umwälzung der Staatsverwaltung, aber er hatte die Macht durch ſeine Intrigue einmal in fremde Hände geſpielt und wollte es nicht zum zweiten male thun. Nach ſeinem Sinne ſollte nicht wieder ein einzelner an Struenſee's Stelle herrſchen. Er dachte an Schweden, die dortige ariſtokratiſche Bevormundung des Monarchen ſchien ihm ein wünſchenswerthes Vorbild zu ſein. Die Königin Juliane war weit entfernt von ſolchen Zielen. Sie wollte keine Beſchränkung der Herrſchaft, ſie wollte nur ſelbſt unumſchränkt herrſchen. Rantzau konnte ihr gefährlicher werden als Struenſee. Er ward nicht wie Köller ihres vollen Vertrauens gewürdigt, aber doch als ſchätzbarer Freund, deſſen man bedurfte, im allgemeinen eingeweiht.

Kurz vor dem Ausbruche der Palaſtrevolution erhielt Struenſee eine Warnung. Der ſchwediſche Geſandte erfuhr von Rantzau, der das Herz ſtets auf der Zunge trug, was im Werke war. Er wünſchte ſehr, daß Struenſee, der in Bezug auf das Verhältniß zwiſchen

Dänemark und Schweden stets eine gesunde Politik befolgt hatte, am Ruder bleiben möchte. Er stellte dem Grafen vor, daß er sich in eine große Gefahr begebe und daß es gewiß besser sei, wenn er die Machthaber auf einen andern Weg zu leiten suche, als wenn er sich in eine Verschwörung einlasse. Der Mann mit beweglichem Gemüthe wurde gerührt, er ging zu Struensee, sprach eindringlich, vielleicht zum ersten male wahr zu ihm und stellte ihm die Unsicherheit seiner Lage vor. Es war für Struensee keine glückliche Stunde; entweder traute er Rantzau nicht, oder sein Unstern hatte ihn verblendet. Der letzte Moment zur Rettung ging ungenutzt vorüber. Er lächelte und dankte. Rantzau schied gekränkt und aufgebracht, sein Entschluß war gefaßt, er ging zur Königin-Witwe. Juliane griff mit beiden Händen zu, als sie ihn in dieser Stimmung kommen sah. Sie kannte seinen wandelbaren Sinn und seine Indiscretion, sie wußte, daß jeder Tag Aufschub eine Aenderung hervorbringen konnte und daß man das glühende Eisen schmieden mußte. Sofort schritt sie zur Ausführung. Sie zog noch einen dritten ins Geheimniß, noch einen Regiments-Commandeur, den Oberst Eichstädt. Dieser, ein Mann von mittelmäßigen Gaben und dem Hofe ziemlich fremd, fühlte sich durch den Antrag, eine politische Rolle zu spielen, sehr geehrt. Die Bitte einer Königin, sich mit ihr zu verschwören, war unwiderstehlich, und freudig stellte er sich ihr zur Verfügung. Alles war fertig und genau festgesetzt.

Am 16. Januar 1772 fand bei Hofe ein Ballfest statt. Diese Nacht war zum Ausbruch der Verschwörung bestimmt. In bängster Ungeduld erwartete die Königin Juliane die verhängnißvolle Stunde. Ihr Herz klopfte vor Furcht und Hoffnung. Tausende haßten den Minister

wie ſie, aber niemand liebte ſie und den Prinzen Friedrich. Ihre Unruhe war nur zu begründet, denn an dem geringfügigſten Umſtande konnte das Wagſtück ſcheitern, und weder der kleinmüthige Charakter ihres Sohnes, noch Köller's ſprudelnder Eifer, noch Rantzau's Leichtſinn bürgte für das Gelingen.

Der Ball ging ohne Störung vorüber. Die Königin Mathilde unterhielt ſich heiter und ſorglos mit den geladenen Gäſten. Sie tanzte zum Schluß mit dem Prinzen Friedrich, ihrem Todfeinde, der ihr in wenigen Stunden die Krone entreißen und ſie aus Glanz und Herrlichkeit in Schmach und Gefängniß ſtoßen ſollte.

Um 1 Uhr war das Feſt zu Ende. Tiefe Stille herrſchte im Schloſſe. Um 3 Uhr verſammelt der Oberſt Köller die wachehaltenden Offiziere und eröffnet ihnen, der König habe befohlen, die Königin Mathilde und ihre Anhänger zu verhaften. Kurz, kalt und mit der Würde des Commandeurs wird der Befehl ausgeſprochen. Die Offiziere ſind erſchrocken, keiner von ihnen verlangt die königliche Ordre zu ſehen. Köller begibt ſich zur Königin-Witwe, wo er den Prinzen Friedrich und den Geheimſecretär des letztern, Guldberg, findet, der die Verhaftsbefehle im voraus aufgeſetzt hat. Rantzau fehlt, er hat den Muth verloren und läßt ſich mit einem Anfall von Podagra entſchuldigen. Köller erwidert, er möge in einer Sänfte kommen, ſonſt werde er ihn durch ein Commando Grenadiere holen laſſen. Nun kommt Rantzau. Inzwiſchen hat der Oberſt Eichſtädt das Schloß umſtellt, ſeine Dragoner laſſen niemand herein und niemand hinaus.

Die Königin Juliane, Prinz Friedrich, Rantzau und Guldberg begeben ſich zum Schlafgemach des Königs. Die Thür iſt verſchloſſen und keiner der mitgebrachten Schlüſſel ſchließt. Rantzau eilt zum Bett des Kammer-

dieners und befiehlt ihm, augenblicklich zum Könige zu kommen. Der Diener springt auf und trifft zu seiner Verwunderung die Königin Juliane und ihren Sohn im Vorzimmer. Die Anwesenheit der hohen Herrschaften, die sonst das Schloß niemals betreten, ihre Unruhe, die ungewohnte Stunde — alles erscheint ihm verdächtig, er weigert sich, die Thür zu öffnen. Das hat die Königin nicht erwartet, sie ist rathlos, Prinz Friedrich zittert vor Angst, und Guldberg läßt zum Tode erschrocken das Licht fallen. Das Complot ist auf dem Punkte zu scheitern. Da faßt sich Rantzau, er sagt dem Kammerdiener, das Volk habe sich empört und stürme in das Schloß, die Wachen könnten seiner Wuth nicht mehr widerstehen und das Leben des Königs sei in Gefahr. Der Diener läßt sich täuschen und öffnet. Im Schlafgemache wiederholt sich dieselbe Scene. Man spiegelte dem aufgeschreckten König vor, Kopenhagen sei im Aufstande, der Pöbel dringe in das Schloß. „Wohin soll ich fliehen? Helft mir, rathet mir, was soll ich thun?" ruft der Unglückliche. „Diese Befehle unterzeichnen und Sie sind gerettet", antwortet Rantzau und legt die bereit gehaltenen Papiere vor. Der König ist an das Unterschreiben gewöhnt, wenn Rebellen schreien oder nicht schreien. Schon hat er die Feder in der Hand, da fällt ihm auf der ersten Seite der Name „Mathilde" auf, er stutzt, als wenn ein Lichtblick der Vernunft zurückkehrte; es ist, als ob er ahnte, daß man ihn schändlich betrügt. Heftig wirft er die Feder fort. Rantzau und die Königin Juliane bestürmen ihn von neuem, sie sagen ihm, daß das Schloß brenne, daß das Blut in Strömen fließe und daß die Mörder schon auf der Treppe seien. Jetzt unterzeichnet der König, er scheidet mit diesem Federzuge aus unserer Tragödie, wie er aus der Weltgeschichte geschieden

iſt. Er bleibt eine bejammernswerthe Puppe in den Händen ſeiner neuen Hüter, die ihn reden und gebieten laſſen, wie die gethan, welche deshalb des Hochverraths angeklagt, geſtürzt und verdammt wurden. Die Lage des Monarchen wurde keine beſſere. Vorher war er bevormundet von Menſchen, die durch ſchwache Bande der Liebe und Dankbarkeit an ſein klägliches Daſein geknüpft waren, jetzt ward er als Gefangener von Perſonen bewacht, denen er eine Laſt war. Chriſtian VII. lebte noch 36 Jahre, der Träger einer unumſchränkten Krone und nicht Herr einer einzigen Stunde, ein Sklave wie keiner ſeiner Unterthanen. Während dies beim Könige vorging, hatte Köller den Miniſter verhaftet. Er weckte ihn rauh mit den Worten: „Stehen Sie auf, Sie ſind mein Gefangener.“ Struenſee ließ ſich ohne Widerſtand fortſchleppen. Hätte er nur etwas Muth gezeigt, nur wenigſtens den königlichen Verhaftsbefehl verlangt, den Köller noch nicht vorweiſen konnte, hätte er um Hülfe gerufen und ſich an die von Köller getäuſchten Offiziere gewandt, ſo wäre der Oberſt als Verräther erkannt und das Opfer ſeiner Tollkühnheit geworden.

Struenſee's Bruder, Graf Brandt, General Göhler und ſeine Frau, Oberſt Falkenſkiöld, der Leibarzt Berger und andere von der herrſchenden Partei wurden ebenfalls feſtgenommen. Rantzau übernahm den ſchwierigſten Theil, die Verhaftung der Königin. Er dringt mit dem Oberſt Eichſtädt und einigen Offizieren in das Vorzimmer ihres Schlafgemachs und macht dort Lärm. Sie erwacht, ruft ihre Kammerfrauen und erkundigt ſich, was es denn gäbe. Man ſagt ihr, Graf Rantzau laſſe ſich melden im Namen des Königs. „Rantzau im Namen des Königs?“ fragt ſie und befiehlt: „Geſchwind, ruft Struenſee!“ Man theilt ihr mit, der Miniſter ſei

gefangen. Im tiefſten Schmerz ruft ſie: „Verrathen! Verloren! Auf ewig verloren! Doch laßt ſie herein die Verräther, ich bin zu allem bereit!“

Halbangekleidet geht ſie den Offizieren unerſchrocken entgegen. Rantzau lieſt ihr den Befehl des Königs vor und gibt ihr das Papier, damit ſie ſich ſelbſt überzeuge. Sie lieſt es durch und wirft es verächtlich zu Boden: „Ich erkenne an dieſem Streich die Verräther und den König.“ Rantzau bittet ſie, ſich zu fügen und die Befehle ihres Gemahls zu reſpectiren. Sie erwidert: „Befehle, von denen er ſelbſt nichts weiß, Befehle, welche die ſchändlichſte Büberei der Thorheit entriß. Solchen Befehlen gehorcht keine Königin.“ Rantzau wird dringender, er erklärt ihr, daß ſein Auftrag keinen Aufſchub leide. Mathilde entgegnet, erſt müſſe ſie den König ſehen und ſprechen. Der Graf wagt es, ihr zu drohen. Sie fragt, ob dieſer Ton eines Dieners gegen ſeine Monarchin ziemlich ſei, und nennt ihn einen Elenden, der ſich mit Schande bedeckt. Gereizt befiehlt Rantzau einem Offizier, die Königin zu ergreifen. Es erfolgt nun ein Auftritt, der unter den barbariſchen Greuelſcenen des Mittelalters ſelten iſt und in dieſer Art nicht einmal in der Franzöſiſchen Revolution vorkommt. Die Königin ſchreit um Hülfe, aber niemand erſcheint. Von allen gegenwärtigen Männern, die Offiziere und Edelleute ſind, fühlt keiner den ritterlichen Drang, einer unglücklichen, ſchönen, liebenswürdigen, halbentblößten Frau, ſeiner Königin beizuſtehen. Ganz allein ringt ſie mit den Bewaffneten. Von Zorn entflammt reißt ſie ſich los und will ſich zum Fenſter hinausſtürzen. Ein Offizier hält ſie feſt, mit der Kraft der Verzweiflung packt ſie ihn und wirft ihn nieder. Ein zweiter und dritter ſpringen hinzu, die ehrloſen Buben fallen in Maſſe über

das Eine Weib her, bis sie erschöpft, athemlos und halb ohnmächtig zu Boden sinkt. Ihre Dienerschaft kleidet sie an, und Rantzau, der gemein genug ist, sie noch durch höhnische Reden zu beleidigen, geleitet sie zum Wagen, der sie nach der Festung Kronenburg führt.

Neben ihr sitzen zwei Offiziere mit gezogenen Degen und eine niedere Dienerin. In Kronenburg gibt man ihr mit raffinirter Bosheit Personen zur Aufwartung, die ihr zuwider sind. Auf der Treppe zu ihrem Gemach bricht sie zusammen, man muß sie tragen. Als sie ein Bett erblickt, schreckt sie zurück: „Weg, weg! Es gibt keine Ruhe mehr für mich.“ Als die erste Thräne aus dem Auge quillt, ruft sie: „Der Trost kommt von Gott, den können mir meine Feinde nicht rauben.“

Die Revolution war in den kurzen Stunden jener Nacht vollendet. Was noch zu thun blieb, waren nur Nachspiele, entweder der Rache gewidmet, oder um der That vor den Augen der Welt den Stempel der Gerechtigkeit aufzudrücken.

Am Morgen zog der Pöbel tobend durch die Straßen der Stadt. Die Königin und der Minister Struensee wurden laut verwünscht, dem Könige, der Königin Juliane und dem Prinzen Friedrich weithin schallende Vivats gebracht. Betrunkene Matrosen plünderten die Häuser misliebiger Personen, und die Polizei sah es ruhig mit an. Der König fuhr in Gala an der Seite des ihm verhaßten Halbbruders in einem Sechsspänner durch die Volksmassen, und diese jubelten ihm zu.

Die Angst und das böse Gewissen hätten den Siegern fast schon am ersten Abend einen Streich gespielt. Man hört im Theater einen Lärm in den obern Logen, der Lärm nimmt zu und verbreitet einen panischen Schrecken. Kein Mensch weiß den Grund, aber plötzlich steht alles

auf und drängt nach den Ausgängen. Man flüstert von einer Contrerevolution. Der König stürzt aus seiner Loge, der Prinz Friedrich hinter ihm drein, einige Damen fallen in Ohnmacht, ein Kammerjunker und ein Hoffräulein werden erdrückt, die Verwirrung ist allgemein. Endlich löst sich die Sache auf. Ein unartiges Kind auf der Galerie hat geschrien und infolge einer gelinden Züchtigung immer lauter geschrien, die Nachbarschaft ist unruhig geworden, und allmählich hat die Angst das gesammte Publikum ergriffen.

In den folgenden Tagen wurden zahlreiche Orden verliehen und Beförderungen vorgenommen. Oberst Köller erhielt außer andern Belohnungen für seine Heldenthat den Namen des alten, aber in Dänemark bereits erloschenen Geschlechts der Banner. Die Häupter der Verschwörung traten sämmtlich in den neuerrichteten Staatsrath, in welchem Prinz Friedrich den Vorsitz führte. Den fremden Höfen zeigte man an, die Revolution wäre eine Familienangelegenheit und beträfe nur die innere Verwaltung. Der englische Gesandte warnte sofort, man möge sich nicht an der Königin Mathilde vergreifen, sonst werde England interveniren.

Juliane, der Erbprinz Friedrich und ihre Creaturen regierten unter dem Namen des Königs, in der ersten Zeit mit namenloser Furcht, daß irgendjemand einen Befehl des blödsinnigen Monarchen erschleichen und sie verderben könne. Sie selbst übten das Wächteramt aus und ließen den König nicht aus den Augen. Die unsinnigsten Befehle wurden erlassen. So sollte keine Ordre gelten, welche nicht die Unterschrift des Königs trüge. Aber umgekehrt wurde dem Gouverneur von Kronenburg die Weisung ertheilt, er dürfe keinem vom Könige unterzeichneten Befehle gehorchen, welcher die Königin Mathilde

anginge, vielmehr müſſe er eine ſolche Ordre an den Staatsrath einſenden und habe ſie erſt zu vollziehen, wenn ſie mit den gewöhnlichen Handzeichen der neuen Mitglieder des Staatsraths verſehen zurückäme.

Bevor wir zu dem großen politiſchen Trauerſpiele, dem Criminalproceß, übergehen, ſei uns eine kurze Bemerkung über die Wirkung des Staatsſtreichs geſtattet. Die vormundſchaftliche Regierung des Prinzen Friedrich war nicht beliebt, Guldberg, der ſich bis zum Miniſter aufſchwang, gängelte ihn. Ein Zeitgenoſſe ſagt von dem Prinzen: die Natur habe ihm keinen Vorzug gegeben als den ſeiner Geburt. Er war ungeſtaltet, hatte keinen Verſtand und ein falſches Herz. Seine körperlichen Mängel ſuchte er durch koſtbare Kleidung, ſeine geiſtigen durch hochmüthiges Abſprechen zu verbergen. „Er iſt“, heißt es, „gegen das Verdienſt nicht gerecht, neidiſch, dem Könige feindlich, gegen die Mutter undankbar, gegen ſeine Gemahlin kalt und eiferſüchtig.“ Unter ſeiner Regierung wurde der Haß gegen die Deutſchen Mode; weil Struenſee ein Deutſcher geweſen war, verbot man durch ein Geſetz, daß Ausländer ein Amt bekämen, in Innungen und Zünfte aufgenommen würden.

Struenſee's Fall war für das Land kein Glück, denn nichts wurde beſſer.

In dem Criminalproceſſe, den man nun mit großer Haſt in Scene ſetzte, iſt nichts ermittelt worden, als was bereits erzählt und in einem Punkte angedeutet wurde. Hätte ein großer europäiſcher Gerichtshof über den Fall zu urtheilen gehabt, ſo wären ohne Zweifel die Verſchworenen auf die Bank der Angeklagten geſetzt und verurtheilt worden, denn ſie hatten Verbrechen begangen,

welche nach dem Strafcodex aller Länder die schwerste Strafe nach sich ziehen.

Anders kam es in Wirklichkeit. Es trat das große Gericht ein, welches nach dem Spruche vae victis! das Urtheil fällte und mit barbarischer Härte vollzog. Dieses Gericht hat oft gewaltet, oft grausamer und herber als vor hundert Jahren in Dänemark. Aber unser Gefühl wird da am meisten verletzt, wo wir über den Act der Rache den Mantel der Gesetzlichkeit gebreitet sehen. Und so war es hier. Deshalb hat kein Criminalfall aus der politischen Sphäre in der neuern Zeit so erschütternd gewirkt als Struensee's und Brandt's Ermordung unter der Form eines gerechten Gerichts.

Das Urtheil der Geschichte hat längst in letzter Instanz entschieden und es besteht wol kaum ein Zweifel darüber, daß hier einer der abscheulichsten Justizmorde verübt worden ist. Die Französische Revolution hat ebenfalls eine lange Reihe von Justizmorden aufzuweisen, aber die Gerichtsform war dabei Nebensache, unter der ungeheuern politischen Wucht jener großen Volkstragödie verschwand sie zur Bedeutungslosigkeit. Ja, die entschlossensten Führer hätten sie gern ganz beseitigt. So fielen Ludwig XVI. und die Tausende vor, mit und nach ihm, ein Opfer des Zeitstroms, gegen den die Kraft des einzelnen, die Kraft der alten Gerichtsinstitutionen haltlose Stäbe waren.

Struensee und Brandt bluteten auch als die Opfer eines Volkssturmes. Sie hatten viel verschuldet gegen das Gefühl der Nation. Daß diese sie haßte und ihren Untergang wünschte, war natürlich. Wären sie gefallen unter den Degen der Aristokraten, die in jener Nacht in das Königshaus brachen, unter den Messern des über die Neuerungen empörten Volkes, man könnte sagen, das

Recht der Nemesis habe gewaltet. Aber empörend ist das Gericht, welches man über sie bestellte, ein Skandal der Proceß, eine Verhöhnung alles Rechtes das Urtheil. Struensee, sein Bruder und Graf Brandt wurden in Ketten gelegt, den Oberst Falkenskiöld warf man in einen engen dumpfen Kerker. Als er in Krämpfe fiel und Prinz Friedrich gebeten ward, ihm ein gesünderes Gefängniß anzuweisen, gab er hohnlachend zur Antwort: „Wer gegen die Türken gefochten hat, muß auch so etwas ausstehen können.“ Andere erhielten Hausarrest, noch andere wurden ohne weiteres aus dem Reiche oder doch aus der Hauptstadt verbannt.

Man bestellte zur Vernehmung der Gefangenen neun Commissarien und machte zwei Processe anhängig, einen Ehescheidungsproceß gegen die Königin und einen Hochverrathsproceß gegen Struensee und dessen Anhänger.

Der englische Gesandte drohte zwar, Kopenhagen zu verlassen, wenn man ein Ehescheidungsurtheil ausspreche, aber Mathildens Feinde waren zu erbittert, um sie zu schonen, zu grausam, um Mitleid zu haben, zu übermüthig, um England zu fürchten. Mehr als die Kriegsschiffe Englands fürchteten sie die muthige Königin. Wenn sie von der Glorie des Märtyrerthums umstrahlt im Lande geblieben wäre, so durften sie sich des Sieges nicht freuen, denn jeder Tag konnte ihnen die Früchte entreißen. Das einzige, wozu sie sich verstanden, war, daß der Proceß gegen die Königin geheim geführt ward, und daß man versprach, dem englischen Hofe die Acten mitzutheilen.

Man hatte Gefangene in Ketten, Kerker, willige Richter, Henker, Schaffote, es fehlte nichts zu einem Criminalprocesse als — ein Verbrechen. Die verhaßten Feinde sollten nicht blos gestraft, sie sollten vernichtet

werden. Es galt also Verbrechen zu erfinden, und nach langer mühseliger Arbeit wurden Klageartikel gegen den Grafen Struensee abgefaßt, die ihm Folgendes zur Last legten:

1) Einen entsetzlichen Anschlag gegen die höchste Person des Königs!

2) Das Vorhaben, ihn zur Entsagung der Regierung zu zwingen.

3) Verbotener Umgang mit der Königin Mathilde.

4) Die Art, wie er den Kronprinzen erzogen habe.

5) Die große Gewalt und das entscheidende Ansehen, welches er in den Staatsangelegenheiten erworben habe.

6) Die Art, wie er in der Verwaltung dieser Angelegenheiten zu Werke gegangen.

Die beiden ersten Klagepunkte mußte man, als absolut unwahr, wieder aufgeben. Auf die Unwahrheit wäre es Struensee's Feinden nicht angekommen, wenn sie nur scheinbare Beweise dafür hätten vorbringen können; aber die gesunde Vernunft sträubte sich dagegen. Struensee, der nur durch den Schattenkönig in Dänemark regierte, hätte der unsinnigste Mensch sein müssen, wenn von ihm ein Anschlag auf Christian VII. gemacht worden wäre. Der dritte Punkt war begründet, hier war Struensee schuldig und er bekannte seine Schuld. Von Schmerzen gebeugt, durch die Drohung grausamer Peinigung erschreckt, verwirrt durch Kreuz- und Querfragen, vielleicht auch in der Hoffnung, sich zu retten, wenn er die Königin in seinen Proceß hineinzöge, legte er im Verhör vom 21. Februar das Geständniß ab, er habe in ehebrecherischem Umgange mit seiner hohen Freundin gelebt. Sein Sinn war längst gebeugt, er besaß nicht mehr die Kraft, ritterlich zu dulden und zu schweigen, wo es sich nicht blos um ihn selbst, sondern um die Ehre seiner königlichen Herrin handelte. Ein unverbürgtes Gerücht

behauptet, sein Bekenntniß sei listig erschlichen worden, man habe ihm nämlich ein falsches Protokoll, ein Protokoll, in welchem die Fürstin selbst das Vergehen eingeräumt, vorgelegt — da erst habe er sich verloren gegeben.

Der Beweis des Ehebruchs wurde übrigens auch durch das Zeugniß der Hofdamen zu führen gesucht. Neugierig, hinter das Geheimniß zu kommen, streuten sie Mehl vor die Thür der Schlafstube der Königin, und wirklich entdeckten sie mehreremal am andern Morgen Fußtritte nach dem Zimmer Struensee's. Sie fanden im Schlafgemach und im Bett der Königin die untrüglichsten Zeichen, daß ein Mann bei ihr übernachtet hatte.

Der vierte Klagepunkt war ein in hohem Grade alberner. Struensee hätte für seine Erziehung des Kronprinzen eher Belohnung als Strafe verdient. Der Knabe erhielt eine sehr einfache, nahrhafte Kost und mußte sich kalt baden. Seine Kleidung war von leichtem Zeuge. Was er trotzig forderte, bekam er nicht, wenn er fiel, wurde er nicht bedauert. Ein kleiner Findling war sein Spielkamerad, sie bedienten sich gegenseitig beim Anziehen und beim Essen. Erst mit dem sechsten Jahre begann der Unterricht. Seine Fehler wurden nie beschönigt, sondern stets gerügt.

Der Erfolg bewies die Vorzüge dieser in Dänemark allerdings neuen Erziehungsmethode. Der Prinz, ein von Geburt schwächliches Kind, wurde stark und kräftig, muthig und geschickt; er ist erst 1839 in seinem einundsiebzigsten Jahre als König Friedrich VI. gestorben.

Und dennoch wurde Struensee auch deshalb verurtheilt! Es hieß im Erkenntniß des Gerichts: „Der Kronprinz ist dadurch in die größte Gefahr gesetzt worden, Gesundheit und Leben zu verlieren."

Die beiden letzten Punkte enthielten den eigentlichen Kern der Anklage; hier fehlte aber jedes rechtliche Fundament. Struensee war zur Gewalt gelangt, weil sein König sie ihm gegeben hatte. Die Art, wie er sie gehandhabt, war durch kein Gesetz verboten und in aller Form von dem Monarchen gebilligt worden; alle Verordnungen Struensee's waren von der Hand des Königs unterzeichnet. Man hätte nun den König, der zu allem zu bringen war, erklären lassen können, daß Struensee jene Befehle und Unterschriften erschlichen habe. Damit stürzte man aber sich selbst; denn auch dem beschränktesten Kopfe war es einleuchtend, daß, was jetzt im Namen des Königs geschah, nicht von diesem ausging, sondern von denen, die um ihn waren. Die blinde Leidenschaft der Sieger setzte sich indeß über jede Rücksicht weg. Man machte Struensee ein Verbrechen aus allem, was er gethan, insbesondere aus der Abschaffung des Staatsraths, der Entlassung der frühern Minister und seiner eigenen Erhebung. Es grenzt an Wahnsinn, daß man wegen dieser vom König unterzeichneten Verfügungen seinen Minister zum Hochverräther stempelte dennoch geschah es.

Ebenso ungereimt und lächerlich war eine andere Anschuldigung. Christian VII. hatte im Jahre 1771 seiner Gemahlin einmal 10000 Thaler, dem Oberst Falkenskiöld 2000 Thaler, Struensee und Brandt aber einem jeden 60000 Thaler geschenkt. Diese Geschenke, eine Summe von 132000 Thalern, waren in der gewöhnlichen Weise in die Rechnung über die Privatkasse des Königs eingetragen.

Die Bosheit der Feinde erfand aber folgende Geschichte: Der König habe der Königin 10000, Brandt und Struensee jedem 6000 Thaler geschenkt, im ganzen

also 22000 Thaler. Struensee sei es nicht genug gewesen, er habe daher den Anweisungen für Brandt und sich einer jeden eine 0 hinzugefügt. Nun hätte es mit dem Geschenk an die Königin 130000 Thaler ausgemacht. Um die 22000 in diese Zahl zu verwandeln, habe Struensee vorn eine 1 zugesetzt, die erste 2 in eine 3 verwandelt und weil er aus der andern 2 nicht gut eine 0 habe machen können, den Oberst Falkenskiöld noch mit 2000 Thalern bedacht!

Der Hauptbeweis für das Märchen war: es sei höchst unwahrscheinlich, daß der König in demselben Augenblicke, wo er seiner Gemahlin 10000 Thaler verehrte, zweien seiner Unterthanen sechsmal soviel geschenkt haben sollte.

Struensee erklärte diesen Punkt entschieden und mit Entrüstung für falsch. Es wäre auch eine Thorheit ohnegleichen gewesen, wenn der Mann, dem alle Kassen des Reichs durch einen Federzug des Königs zu Gebote standen, ein derartiges Falsum begangen hätte.

Alle übrigen Umstände in den Rechnungen, die Unterschrift des Königs, die Bilanz, die Aufzeichnungen des Finanzministers stimmten mit Struensee's Angaben, und was dem vom Ankläger hervorgehobenen Factum, der König entsinne sich nicht, den beiden Grafen 60000 Thaler geschenkt zu haben, für Werth beizulegen war, bedurfte nach dem, was jeder vom Könige wußte, keiner Ausführung.

Dennoch wurde im Erkenntniß gerade diese Sache mit der größten Weitläufigkeit erörtert und auf den dringenden Verdacht der Verfälschung jener Schenkungsurkunde erhebliches Gewicht gelegt.

Die Anklage, die Vertheidigungsschrift und das Erkenntniß sind schon in demselben Jahre, wo der Proceß

verhandelt wurde, durch den Druck publicirt worden. Der deutsche Uebersetzer sagt, wahrscheinlich im Auftrag von Kopenhagen: „Es geschehe, um den verhaßten Charakter Struensee's, die verwegene Rolle, die er gespielt, näher zu zeigen und ins Licht zu setzen, zugleich allen die Augen zu öffnen, die außerhalb Dänemarks Struensee aus bloßem Unverstande beklagen, oder sonst über dieses und jenes murren." Wir bezweifeln, daß unsern Vätern damals die Augen in der von jenem Parteischreiber gewünschten Weise geöffnet worden sind, wenigstens ist das Verfahren schon in jener Zeit allgemein als ein Justizmord bezeichnet und z. B. von den Gesandten in Kopenhagen einstimmig verurtheilt worden.

Man kann auch in der That dieses Urtheil und diese Anklage nicht ohne innere Empörung lesen, und bleibt nur darüber im Zweifel, welches von den beiden Schriftstücken das sittliche Gefühl empfindlicher verletzt.

Die Klagschrift des Generalfiscals ist in einem scurrilen Tone abgefaßt und starrt von Schmähreden und frivolen Witzen. Sie ist nicht auf die Richter, sondern auf den Pöbel berechnet, sie will das Opfer in Staub und Koth treten, damit die Menge den Mördern zujauchzen und ohne Mitleid das Blut des Angeklagten fließen sehen soll. So heißt es darin: „Wer war dieser Würgengel? Es war J. F. Struensee, der dreisteste Mensch, den man sich denken kann, vormals ein Medicus, jetzt ein Graf. Er soll aber, ehe ich ihn verlasse, nichts behalten als Schrecken, Urtheil und Strafe."

Bei seiner Lebensbeschreibung wird gesagt: „Darauf wurde er Stadt-Physikus in Altona, wo er (wie man zu sagen pflegt) als Medicus veniam occidendi per totam urbem erhielt, welche Freiheit er nachmalen, als Cabinetsminister, per utrumque regnum sich zuzuwenden

ſuchte.“ Mit ekelhaften Wortſpielen wird ſein Beruf als Arzt mit ſeiner Behandlung des kranken Staates verglichen, der Ankläger begnügt ſich nicht allein, ihm jedes Talent als Staatsmann abzuſprechen, ſondern greift auch ſeine wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe an und wundert ſich, daß in Dänemark, wo an geſchickten Aerzten kein Mangel ſei, ein ſolcher Quackſalber habe aufkommen können. In Betreff der unvernünftigen Anklage wegen der Erziehung des Kronprinzen leſen wir: „Die unvernünftigen Thiere haben größere Sorgfalt für ihre Jungen, und der Graf Struenſee erlangt nimmer die Ehre, mit ihnen in eine Klaſſe geſetzt zu werden. — Er, der ſelbſt nicht ſo erzogen iſt, hat ja einen ſolchen fetten Wanſt, als ob er *Vitellius* wäre.“ Endlich an einer andern Stelle: „Daß der Graf Struenſee ein ſo großer Spitzbube ſei, als jemals in Deutſchland auf der Meſſe ein- und ausgeläutet worden, kann ja ein jeder — — abnehmen“ u. ſ. w.

Würdiger gehalten iſt die Vertheidigungsſchrift des Advocaten Uhldal. Man merkt der ſchüchternen Sprache den Druck an, unter welchem der Anwalt ſchrieb. Er ſtellt vor: Struenſee ſei ja vom Könige mit dem Amte des Miniſters betraut worden, ſeine Handlungen ſeien alſo nur Vollſtreckungen des königlichen Willens geweſen und könnten ihm nicht zum Verbrechen gemacht werden. Er widerlegt alle andern Anſchuldigungen, ſchließt aber: „Sein Client bekenne ſich mit Wehmuth eines Verbrechens ſchuldig, welches zu groß ſei, als daß er dafür Vergebung hoffen dürfe.“ — „Kann indeſſen die Erwägung der menſchlichen Schwäche, die innigſte Reue, die Thränen, die es ihm gekoſtet, und die Seufzer, die er für des Königs und des königlichen Hauſes Wohlergehen gen Himmel ſchickt, einiges Mitleid erwecken, ſo wird er deſſelben nicht unwerth ſein. In allen übrigen Stücken

erwartet er, daß das Gesetz und seine Unschuld ihn vertheidigen werden. Gleichwie er aber in dem einen Punkte seine Zuflucht lediglich zu der Gnade Sr. Majestät nimmt, so bittet er auch, daß das hohe Gericht, welches selbst ein Zeuge seiner Aufrichtigkeit, seiner Rührung und seines Kummers gewesen ist, durch eine favorable Vorstellung bei Sr. Majestät ihm die möglichste Linderung seines Schicksals zu Wege bringen werde."

Man sieht, der Vertheidiger selbst hat die Sache seines Schutzbefohlenen aufgegeben; er weiß, daß das Urtheil schon gesprochen ist. Nicht kräftiger ist die Vorstellung, die Struensee selbst zu den Acten reichte. Er sagt darin: „Wenn man alles genau beurtheilt, wird man in meiner Conduite mehr politische Fehler und moralische Vergehungen als strafbare Verbrechen finden. — Die Begierde, mein Glück zu machen, war eine entferntere Triebfeder meiner Seele, und ich wollte solches blos den Diensten, so ich dem Könige leistete, zu danken haben. Meine Bereitwilligkeit, dasjenige auszuführen, was der König wünschte, und die Willfährigkeit Sr. Majestät, meine Rathschläge anzunehmen, können mich nicht rechtfertigen, jedoch dienen sie zu meiner Entschuldigung, wenn auch durch mein Versehen üble Folgen für des Königs Interesse daraus entstanden wären." Er übergeht in seiner Vertheidigung das eine Vergehen, dessen er sich schuldig bekannt hat, und schließt so: „Ich versichere, daß alles, was in diesem Aufsatz in Absicht der Ursachen, Veranlassungen und nächsten Triebfedern meiner Handlungen, und der Begebenheiten, an welchen ich Antheil habe, enthalten ist, auf das gewissenhafteste von mir angezeigt worden, so wie es nur mein Gedächtniß und Bewußtsein mir in Erinnerung gebracht hat. Von dem «Entfernten und Moralischen» war hier nicht der Ort

zu reden; daher man mich auch nicht in Verdacht haben wird, als wenn ich in dieſer Abſicht etwas zu meiner Entſchuldigung habe vorbringen wollen."

Das Urtheil iſt mit einem gewiſſen Geſchick abgefaßt. Die parteiiſchen Richter hatten die Aufgabe, die Schwäche ihres Werkes zu verbergen, ſie mußten daher alle Kunſt aufwenden, um wenigſtens den Schein der Gerechtigkeit zu retten. Das Nationalgefühl der Dänen anrufend, legen ſie das meiſte Gewicht auf die Neuerungsſucht des Fremden, der alles zerſtörte, was den Dänen lieb, theuer und heilig war, und ſich nicht einmal die Mühe nahm, das Reich, welches er umgeſtaltete, vorher kennen, ſeine Sprache reden zu lernen. Erſt nachdem ſie das *patriotiſche* Gefühl erregt haben, gehen ſie auf die einzelnen Anſchuldigungspunkte über, für die ſie nun willigen Glauben erwarten dürfen. Dabei tritt, vermuthlich aus politiſchen Rückſichten, das Hauptverbrechen, der Ehebruch, ganz in den Hintergrund, und es werden ſolche Thatſachen hervorgehoben, die den Haß der großen Menge gegen den Angeklagten zu erregen geeignet ſind.

Struenſee war wenigſtens Eines Verbrechens ſchuldig, welches nach dem Geſetze den Gang zum Schaffot formell rechtfertigte. Der Proceß gegen den Grafen Brandt aber erſcheint als einer der frivolſten Acte der Willkür, als eine Verhöhnung alles Rechts. Brandt war ein leichtſinniger Mann, der nur dem Vergnügen lebte. Struenſee war der gebietende Miniſter, der Günſtling ſeines Königs; Brandt hatte nichts gethan, als was der Miniſter ihm geboten. Die Klagepunkte gegen ihn umfaſſen nur unbeſtimmte, unbewieſene und unbedeutende Handlungen, ſie beruhen auf Geſinnungen, die man ihm andichtete, nicht auf Thaten, die man ihm zur Laſt legte, ſie ſind in keinem Criminalcodex als Verbrechen aufgezeichnet:

Zu große Ergebenheit gegen Struensee; eine stete Sorgfalt, jeden Feind des Ministers vom Könige entfernt zu halten; ein stolzes Betragen gegen jedermann; ein ehrfurchtsloses und bösgemeintes Benehmen gegen den Prinzen Friedrich, da er ihm, als Oberaufseher der Schauspiele, eine andere Loge als die königliche angewiesen habe; endlich der Empfang des königlichen Geschenks von 60000 Thalern!

Die Richter fühlten denn doch, daß Brandt wegen dieser Verbrechen nicht zum Tode verurtheilt werden könne; man erfand daher ein Majestätsverbrechen.

Der König balgte sich bisweilen nicht allein mit dem Mohrenknaben und der Mohrin, sondern auch mit seinem Günstling und Wächter, dem Grafen Brandt. Es kam auch wol zu Schimpfworten und Prügeln. Der König hatte seinen Liebling einen Cujon geschimpft und gesagt, er wolle ihm tausend Stockprügel geben. Bei diesem feinen Spiele geriethen sie sich in die Haare und Brandt hatte den Monarchen, der ihm nach der Zunge griff, in den Finger gebissen.

Aus dieser Albernheit machte man eine Verschwörung gegen den König. Man hatte die Dreistigkeit, Struensee und Brandt anzuschuldigen, daß sie sich, um für die Beleidigung Brandt's Rache zu nehmen, an der Person des Königs vergriffen hätten. Struensee sollte den Plan ersonnen, Brandt die Dienerschaft entfernt, seinen königlichen Herrn überfallen und gemishandelt haben. Niemand glaubte an die Fabel. Gegen Struensee ließ man, weil anderes vorlag, die Anschuldigung so ziemlich fallen, aber gegen Brandt hielt man sie aufrecht, und es heißt buchstäblich im Urtheil: „Der Graf Brandt hatte, durch einige anzügliche Worte des Königs aufgebracht, den Beschluß gefaßt, sich zu rächen. Er eröffnete es dem

Grafen Struensee und entwarf mit ihm zusammen den Plan, wie und wann er den König angreifen könnte. Er hatte sogar Waffen zurechtgelegt, fand aber dann für besser, keinen Gebrauch davon zu machen. Struensee benachrichtigte ihn, daß der König allein sei. Brandt schickte die Bedienten aus dem Vorzimmer, ging zum Könige und verriegelte die Thür. Er redete den König unziemlich an, zwang denselben zu einer lebhaften Ahndung, packte dann seinen Herrn, verwundete ihn am Halse und biß ihn in den Finger."

Daß Richter ein solches Urtheil sprechen konnten, beweist, bis zu welchem Grade man sich verirrt hatte, daß nicht die Gerechtigkeit, sondern nur die Parteileidenschaft zu Gericht saß.

Vier Commissare: der Freiherr von Schack-Rathlou, der Graf Thott, Jual Wind, der Justitiarius des höchsten Gerichts und der Generalprocurator Stampe begaben sich nach Kronenburg, um die Königin zu vernehmen. Schack führte das Wort.

Karoline Mathilde, die einzige Heldin in diesem Drama, empfängt die Abgesandten mit königlicher Würde. Ihre Antworten sind edel, kurz und genau. Sie wahrt ihr Recht und erklärt, sie sei sich keiner Schuld bewußt.

Die Commissare gerathen in Verlegenheit, sie entblöden sich nicht, der Fürstin eine Falle zu stellen, sie mit einer groben Lüge zu täuschen. Schack sagt zu ihr, das Leugnen sei vergebens, Graf Struensee habe seinen unerlaubten Verkehr mit ihr bereits eingestanden.

Mathilde entfärbt sich und ruft: „Es ist unmöglich, das kann Struensee nicht gethan haben, und wenn er es gethan hat, so leugne ich alles, was er gesagt hat."

Schack erwidert: Struensee habe das Geständniß im folgenden Verhör erneuert und das Protokoll unterzeichnet.

Da aber die Königin dem bestimmt widerspreche, so liege ein neues Verbrechen vor, eine Verleumdung der heiligen Person der Königin. Es werde ihm nun deshalb der Proceß gemacht werden und es drohe ihm dafür eine schreckliche Strafe.

Das hat Mathilde nicht erwartet. Nach einem furchtbaren Kampfe zwischen ihrer Ehre und dem Mitleid mit ihrem schwachen Freunde fragt sie: „Und wenn ich bekenne, was Struensee ausgesagt hat, darf alsdann der Unglückliche auf die Gnade seines Königs hoffen?“ Schack macht eine zustimmende Bewegung und legt ihr ein Papier zur Unterschrift vor. Mathilde ergreift die Feder und fängt an, ihren Namen zu unterschreiben. Sie hat nur Karol — geschrieben, da blickt sie auf und sieht, wie Schack vor Ungeduld zittert. In seinem Gesicht lauert tückische Freude. Es durchzuckt sie wie ein Blitz, sie wirft die Feder weg mit den Worten: „Ihr betrügt mich schändlich! Struensee hat mich nicht angeklagt, ich kenne ihn. Er kann es nicht gethan haben!“ Erschöpft lehnt sie sich in den Stuhl zurück; Schack, wüthend darüber, daß ihm die Larve abgerissen ist, hebt die Feder auf, drückt sie gewaltsam der Königin in die Hand, führt die letztere, und ehe die Fürstin recht zur Besinnung kommt, steht Karoline Mathilde unter dem verhängnißvollen Blatt.

Die Commissare haben die Unterschrift auf niedrig gemeine Weise erlistet und erzwungen, sie eilen fort nach Kopenhagen und berichten den Bundesgenossen, was sie erreicht.

Nach Beendigung sämmtlicher Verhöre über alle Angeklagte setzte man für diesen außerordentlichen Fall ein außerordentliches Gericht ein. Das Endurtheil war längst vorher beschlossen, sogar schon aufgesetzt; da man aber

vor den Augen von ganz Europa handelte, war es nothwendig, dem Proceßverfahren einen Schein von Unparteilichkeit und Gerechtigkeit zu geben. Es wurde ein Rath von 35 Mitgliedern ernannt; darunter der Bischof von Kopenhagen und vier andere geistliche Räthe; die vier Minister Thott, Osten, Freiherr von Schack-Rathlou und der Admiral Römling; die Mitglieder des Höchsten Gerichts; zwei Offiziere von den Landtruppen, zwei von den Seetruppen, einige Staatsräthe und ein Verordneter der Bürgerschaft.

In der ersten Sitzung dieses großen Raths am 24. März trat der Anwalt Olas Lund Bang, namens des Königs, mit einer Anklageschrift gegen die Königin vor und trug auf ein Ehescheidungsurtheil zwischen dem Könige und der Königin an. Der Advocat Uhldal, derselbe, welcher Struensee vertheidigte, bat, den Spruch um acht bis zehn Tage zu verschieben, damit er sich mit seiner Clientin über die Vertheidigungsmittel besprechen könne.

Die Frist ward gewährt, und Uhldal hatte in Kronenburg mit Mathilden „eine lange, wichtige und rührende Unterredung". Das Resultat war: die schöne, huldvolle, junge, erst zwanzigjährige Königin vergaß über den tiefsten Schmerz nicht, daß sie Königin, Gattin und Mutter war. „Ich würde untröstlich sein, wenn die geringste meiner Handlungen dem Könige und seinem Reiche einen Nachtheil zufügte. Ich war vielleicht unvorsichtig, aber nie übel gesinnt; mein Geschlecht und mein Alter sollten meine Entschuldigung sein", gab sie zur Antwort.

Vergebens strengte Uhldal in der zweiten Sitzung des außerordentlichen Raths, am 2. April, seine ganze Beredsamkeit an zur Vertheidigung der Königin. Seine erschütternde Darstellung vom Schmerze der unglücklichen

Fürstin, von ihren tugendhaften Gesinnungen drang wol in die Herzen der Zuhörer, aber das schon fertige Urtheil konnte sie nicht erschüttern. Uhldal warf die Frage auf, ob es dem Ansehen des Königs, des königlichen Hauses und der ganzen Nation nicht angemessener wäre, die Königin in ihren Würden durch einen öffentlichen Spruch zu bestätigen, als ihr dieselben durch ein Urtheil zu nehmen, wodurch der König selbst vor den Augen seiner Nation und der Welt herabgesetzt werde. Er suchte aus den dänischen Gesetzen darzuthun, daß die bloßen Erklärungen des Grafen und das Geständniß der Königin kein Urtheil begründeten, er zeigte die Unzulänglichkeit der meisten wider sie aufgebrachten Zeugnisse, er schilderte sie als die zärtlich besorgte Gattin, als die beste Mutter und als die würdigste Königin, und schloß mit dem Antrage, sie von den wider sie vorgebrachten Klagen freizusprechen.

In der dritten Sitzung am 6. April sprach der große Rath trotzdem das förmliche Ehescheidungsurtheil aus.

Länger berathschlagte man, ob man die Tochter der Königin, die Prinzessin Luise Auguste, in das Verhängniß der Mutter mit hineinziehen und sie als ein im Ehebruch erzeugtes Kind der Vorzüge ihrer Geburt berauben sollte. In Erwägung, daß die kleine Prinzessin bei ihrer Geburt am englischen Hofe als Tochter des Königs notificirt worden war, hielt man es doch für bedenklich und ließ die heikle Sache auf sich beruhen.

Das Ehescheidungsurtheil wurde aus Rücksicht auf England nicht förmlich publicirt, sondern nur das Factum der Ehescheidung ohne Angabe der Gründe den Ministerialdepartements durch eine Note angezeigt. Der Königin wurde es in Gegenwart des Gouverneurs von Kronenburg am 9. April eröffnet. Von nun an milderte

man ihre Haft und gestattete dem englischen Gesandten Zutritt. Die geschiedene Fürstin war ihren Feinden nicht mehr gefährlich.

Hierauf erst begann der formelle Proceß gegen die Grafen Struensee und Brandt. Am 21. April las der Generalfiscal Wivet jene empörende Anklage vor. Am folgenden Tage hielt Uhldal seine Vertheidigungsrede. Struensee selbst hatte früher schon aus dem Gefängnisse eine Defensionsschrift eingereicht. Wivet's Anklage hätte minder frech, Uhldal's Vertheidigung mit Engelzungen gesprochen sein können, es wäre fruchtlos gewesen. Das längst fertige Urtheil wurde am 25. April verkündigt und Struensee wegen eines Verbrechens, welches im Urtheil nicht genannt wurde, Brandt ganz unschuldig zum Tode verurtheilt.

Die Sentenz lautete wörtlich: „Daß der Graf Johann Friedrich Struensee sich selbst zur wohlverdienten Strafe und andern Gleichgesinnten zum Beispiel und Abscheu Ehre, Leib und Gut verbrochen habe; seiner gräflichen und aller andern ihm verliehenen Würden entsetzt sein und sein gräfliches Wappen vom Scharfrichter zerbrochen, sodann Johann Friedrich Struensee's rechte Hand und darauf sein Kopf ihm lebendig abgehauen, sein Körper geviertheilt und aufs Rad gelegt, der Kopf mit der Hand aber auf einen Pfahl gesteckt werden solle."

Schon am nächsten Tage, am 26. April 1772, erfolgte die königliche Bestätigung des Urtheils. Eine Appellation war nicht zulässig gewesen. Struensee und Brandt hatten sich nur der Gnade ihres Monarchen empfohlen, eine Floskel, deren Bedeutungslosigkeit sie selbst am besten kennen mußten.

Die herrschende Partei war frech genug, öffentlich auszusprengen: der König habe Brandt's Bitte um Gnade

entschieden verworfen und das Urtheil trotz aller Vorstellungen bestätigt. Der König war damals, wie vorher und nachher, jeder überdachten Handlung unfähig. Er unterschrieb das Todesurtheil, als man es ihm vorlegte, mit derselben Gleichgültigkeit und Bereitwilligkeit, als gelte es den Befehl zu einer Hoffête.*)

Die Hinrichtung erfolgte schon am nächsten Tage um 9 Uhr morgens. Man hatte dazu statt des gewöhnlichen Richtplatzes eine große, nahe bei der Stadt liegende Ebene gewählt. Der Doctor Münter begleitete Struensee, der Pastor Hee Brandt auf das Blutgerüst. Beide bereuten die Fehltritte ihrer Jugend aufrichtig und gingen bußfertig dem Tode entgegen.

Brandt bestieg das Gerüst mit ruhigem Muthe. Er hoffte noch immer begnadigt zu werden. Obgleich die Hoffnung fehlschlug, blieb er dennoch gefaßt. Als er den Rock auszog, griff er, wie man beim Zubettegehen zu thun pflegt, mechanisch in beide Taschen, ob er nichts vergessen habe. Dann warf er das Kleidungsstück weg und bot dem Henker die rechte Hand dar. Standhaft

---

*) In einer Flugschrift, welche schon im Jahre der Hinrichtung herauskam unter dem Titel:

Entdecktes
Geheimnis
der fürgegangenen
Staatsveränderung
Dänemarks
1772 (ohne Druckort)

heißt es: „Keith legte dem Könige den Ehescheidungsbrief zur Unterschrift vor, den er auch uneingesehen unterschreiben wollte. «Nein, Ihro Majestät», sprach der Gesandte, «lesen Sie doch erst.» — «Ach», rief der König aus, «das geht nicht an. Wo ist Struensee? Wo ist Brandt?» — Da kann man sehen, daß der König zwar beider Herren Todesurtheil unterschrieben, aber nicht einmal gelesen, noch davon Kundschaft eingezogen hatte, was er unterschreiben sollte. In die Ewigkeit waren sie."

ertrug er den Schmerz und legte mit heldenmüthiger Unerschrockenheit den Kopf auf den Block. In einem Augenblicke war er vom Rumpfe getrennt. Der Henker zeigte das blutige Haupt den zahllosen Zuschauern.

Struensee benahm sich auch in dieser Stunde unmännlich. Die Hand wurde ihm ungeschickt abgehauen, er sprang ungestüm auf und mußte mit Gewalt auf den Klotz niedergedrückt und hier festgehalten werden, bis er den Todesstreich empfing.

Die Wirkung der Hinrichtung war nicht die, welche die Königin Juliane und ihr Anhang erwartet hatten. Das Volk war zwar in Masse und mit allen Zeichen des Ingrimms zu dem Blutgerüst geströmt, aber der schreckliche Auftritt hatte den Zorn beschwichtigt, still und betreten kehrten alle in die Stadt zurück, und der furchtbare Umzug, den man mit den bluttriefenden Gliedern der beiden Gerichteten veranstaltete, erweckte nur Ekel, nicht Blutdurst.

Ueber Struensee's Charakter kamen schon die Ueberlebenden zu einem bestimmten Urtheil, welches die Nachwelt nicht reformirt hat. Er erscheint auf den ersten Blick als ein Mann, der viel angefangen, aber wenig ausgeführt hat. Etliche haben in ihm nur einen muthwilligen, eigennützigen Ruhestörer gesehen; aber bei näherer Prüfung muß man die Lauterkeit seiner Absichten zugeben und anerkennen, daß er, nachdem er diese Bahn einmal eingeschlagen hatte, vorwärts mußte. Es war unmöglich, nichts weiter als der Rathgeber eines Königs wie Christian VII. zu sein. Entweder man mußte sich seiner bemeistern und für ihn handeln, oder diese Macht andern überlassen.

Mit Recht macht man ihm den Vorwurf, daß er mit großen Planen zur Regeneration des däniſchen Reichs im Kopfe ſich nicht zuvor genau über Verfaſſung, Denkweiſe und Sitten der Nation unterrichtete, ja nicht einmal die däniſche Sprache erlernte.

Zu Anfang des Jahres 1771, als Struenſee's Stern am hellſten leuchtete, ſchreibt ein Geſandter: „Was Struenſee's politiſche Einſichten anbetrifft, ſo nimmt man an, er müſſe ſie durchaus erſt erwerben. Die Freidenkerei trieb er ſo weit als irgendein Menſch. Da ſich aber in ſeinen Geſprächen nichts von der Lebhaftigkeit und Anmuth zeigte, wodurch ſich andere aus ungünſtiger Stellung den Weg zu königlicher Gunſt bahnten, ſo war es ein allgemeiner Gegenſtand der Verwunderung, wie er es angefangen habe, einen ſo unbedingten Einfluß auf den König und die Königin zu gewinnen. Seine Art, Geſchäfte zu führen, iſt trocken und unangenehm; doch beſitzt er eine klare und leichte Auffaſſung der Dinge. Großes Selbſtvertrauen und Gleichgültigkeit gegen die Meinung anderer über ſeine Grundſätze und Fähigkeiten bringen ihn ſogleich ohne Zweideutigkeit und Ziererei zu dem Punkte, um den es ſich handelt, ſodaß er ſtets verſtändlich, wenn auch nicht immer angenehm iſt. Er ſcheint keine Eitelkeit zu beſitzen (der Hauptvorwurf ſeiner Ankläger!); ſtatt deſſen aber eine nicht geringe Unverſchämtheit. Er iſt das vollkommene Gegenſtück von dem Grafen Bernſtorff. Dieſer war furchtſam, vorſichtig und unentſchloſſen; jener iſt kühn, unternehmend und feſt. Bernſtorff beſaß ausgedehnte politiſche Kenntniſſe, Struenſee iſt in dieſer Beziehung ungemein beſchränkt. Bernſtorff legte eine große Feinheit des Benehmens zu Tage, verbunden mit einem leichten Fluſſe der Beredſamkeit; Struenſee's Auftreten iſt einfach und ſeine Sprechweiſe

verlegen und ohne Eleganz. Jenes Wandel ist voll Sittlichkeit und Religion; der neue Günstling ist, wie man sagt, in beiderlei Hinsicht mangelhaft."

Der folgende Gesandte, Keith, der von Struensee um die Mitte des Jahres 1771 schreibt: „daß er im höchsten Grade thätig, unternehmend und kühn" vorwärts gehe, muß bald darauf berichten, daß ihm ein Umsturz des jetzigen Ministeriums als nahe bevorstehend erscheine: „Es hat den Anschein, als habe sich der Genius des ersten Ministers erschöpft durch seine hastigen Schritte, den Gipfel der Macht zu erreichen. Tägliche Erfahrung zeigt, daß er keinen festen Plan entworfen hat, weder für die innern noch für die auswärtigen Verhältnisse. Man erwartete, daß die Verwaltung solch eines Mannes sich auszeichnen würde durch die entschiedensten und selbst tollkühnsten Schritte; statt dessen häufen sich die Geschäfte in jeder Behörde und nur wenige, abgerissene Maßregeln werden ergriffen, welche zu keinen wichtigen oder dauerhaften Folgen führen. Sollte aber auch der Minister der Aufgabe, die Zügel der Regierung allein zu halten, nicht gewachsen sein, so wird er sie doch niemals niederlegen, wenn man sie seinen Händen nicht mit Gewalt entreißt." — Später heißt es: „Sein Genius, obgleich thätig, unternehmend und umfassend, scheint mangelhaft in Beziehung auf Urtheilskraft und Entschlossenheit. Sein Temperament ist stolz, argwöhnisch und ohne Gefühl. Beim Erwerben der Gewalt zeigte er List und Gewandtheit; seine Unterscheidungsgabe und Festigkeit bei Ausübung derselben sind aber hinter der Erwartung selbst derjenigen zurückgeblieben, die am wenigsten vortheilhaft von ihm dachten. Seine Moral gründet sich auf den Satz, daß die Pflichten der Menschen mit diesem Leben endigen. Die Schwäche, einen so schändlichen und ge-

fährlichen Lehrsatz offen auszusprechen, findet ein Seitenstück in der Undankbarkeit, mit welcher er in seiner hochmüthigen und gebieterischen Weise gegen die verfährt, welche unermüdlich alle nur möglichen Wohlthaten auf ihn häuft. Es ist fast überflüssig, hinzuzufügen, daß er im Glück anmaßend und in der Gefahr furchtsam ist.“ Friedrich von Raumer spricht in seiner „Geschichte Europas“ das Urtheil: „Struensee war, trotz des Anscheins, nicht ein Mann, fähig aus eigener innerer Kraft eine neue Zeit zu begründen, er war nur das Kind seiner Zeit und hatte neben ihren Wahrheiten auch ihre Vorurtheile und Irrthümer. Zu den letztern gehört vor allem: daß das bloße Talent immer im Rechte und in seiner Vereinzelung durch sich selbst allmächtig sei. Gründliche Kenntnisse, Erfahrung, Reinheit des Charakters, Sittlichkeit, Religion galten für entbehrlich, für unbedeutend und lächerlich den Modeformeln gegenüber, welche gleich Zaubersprüchen die Welt umgestalten sollten.“

Die Sieger hatten mit Mathildens Ehescheidung, mit Struensee's und Brandt's Hinrichtung ihren Zweck erreicht. Die eingezogenen angeblichen Mitschuldigen blieben lange Zeit in grausamem Zweifel, was mit ihnen werden würde. Die Untersuchungscommission schickte die Papiere an den Staatsrath, dieser lehnte es aber ab, ein Erkenntniß zu fällen. Nach langem Streiten hin und her wurde endlich den Ministern befohlen, das Urtheil zu sprechen. Es geschah mit derselben Willkür, nur mit mindern Förmlichkeiten. Die meisten wurden ihrer Posten entsetzt und aus der Stadt oder dem Lande verbannt. So ward der Leibarzt Berger, gegen den gar nichts

feſtſtand, als daß er die Königin entbunden und den gemüthskranken König behandelt hatte, mit einer kleinen Penſion aus der Hauptſtadt verwieſen und mußte die übrigen Tage ſeines Lebens in Jütland zubringen.

Die bedeutendern Perſonen waren der Generallieutenant Göhler, der Oberſt Falkenſkiöld und der ehemalige Finanzdeputirte Struenſee, des Grafen Bruder. Göhler war Struenſee's Anhänger geweſen. Er ward nach den Worten des Urtheils: „weil er Anlaß gegeben, daß man ihn in Verdacht gehabt habe"! mit dem Verluſt von Rang und Gehalt beſtraft und mit einer Penſion außerhalb der däniſchen Inſeln verwieſen! Des Oberſten Falkenſkiöld Schickſal war verhältnißmäßig das unverdienteſte. Sein angebliches Verbrechen war Struenſee's Freundſchaft. Sein wahres, daß Prinz Friedrich ſich von ihm beleidigt glaubte. Sein Regiment und ſein Kammerherrnſchlüſſel wurden ihm abgenommen und der Unglückliche auf Lebenszeit — er war erſt 27 Jahre alt — auf die öde Felſeninſel Munkholm bei Drontheim verbannt! Gnädiger verfuhr man mit Struenſee's Bruder, dem man nichts zum Verbrechen machen konnte, als daß er des Miniſters Bruder war. Auch die Juſtiz der Sieger ſah ein, daß man ihn deshalb nicht köpfen konnte. Man ſetzte ihn in Freiheit, nachdem er eidlich angelobt hatte, über die Revolution weder zu reden noch zu ſchreiben. Struenſee kehrte nach Liegnitz zurück, wo er früher eine Profeſſur bekleidet hatte. Er zeichnete ſich durch ſtaatswiſſenſchaftliche Werke, beſonders über die Militärbaukunſt aus, wurde ſpäter zum Director der Seehandlung in Berlin ernannt und ſtarb zu Anfang dieſes Jahrhunderts als preußiſcher Staatsminiſter. Er war ein kenntnißreicher, einſichtsvoller Beamter, der, beiläufig bemerkt, zur Sühne für die an ſeiner Familie

verübte Unbill später vom König von Dänemark in den Adelstand erhoben wurde. Der blutige Eindruck der kopenhagener Tragödie stand ihm warnend vor der Seele, er hatte deshalb vor allen Reformen eine unüberwindliche Scheu.

Die Königin Mathilde schien anfänglich in Dänemark bleiben zu wollen. Man hatte ihr die Stadt Aalborg in Jütland zur Residenz angewiesen. Das vergossene Blut ihrer Anhänger verleidete ihr aber den Aufenthalt auf dänischem Boden. Ihr Bruder, der König von England, vermittelte, daß sie im Kurfürstenthum Hannover mit dem Titel einer Königin und einer lebenslänglichen Pension von 30000 Thalern leben sollte. Ihre Mitgift wurde der Krone England zurückgezahlt.

Am 30. Mai schiffte sich die unglückliche Fürstin auf zwei englischen Fregatten in Kronenburg ein. Ihr Abschied war schmerzhaft. Von einem Gatten, der kein Gatte war, von einem Lande, welches ihre heißen Wünsche für sein Glück mit der Ermordung ihrer Freunde gelohnt, war die Trennung nicht schwer, aber die liebende Mutter hatte einen furchtbar schweren Kampf zu bestehen: sie mußte ihre Kinder, das einzige, was auf dieser Erde noch Werth für sie hatte, ihren Feinden — und welchen Feinden! überlassen. Den Kronprinzen durfte sie nicht mehr sehen, desto erschütternder war der Abschied von ihrer Tochter. Der Wind verhinderte die Abreise, und die Königin war gezwungen, das Land ihrer Qual noch einen ganzen Tag vor Augen zu haben.

Karoline Mathilde war eines bessern Schicksals werth. Ihre Jugend, die Verhältnisse, ihr warmes Blut, ihre tiefen Gefühle, ihr reger Geist erklären ihren Fehltritt,

den sie hart gebüßt hat. Es ist wahrhaft tragisch, daß eine funfzehnjährige Prinzessin, von ihren Angehörigen und ihrem Volke getrennt, in dem fremden Lande an einen albernen und entnervten Gatten gekettet, statt eines hochherzigen edeln Freundes, dessen sie bedurfte, nur einen kalten ehrgeizigen Egoisten, einen frivolen Freigeist fand, statt eines muthigen Ritters einen Feigling, der im Augenblick der Noth seine Sache, sich selbst und die Geliebte verrieth.

Die verbannte Königin fügte sich in ihr herbes Geschick. In tiefem Schmerz trauerte sie in Celle um das, was sie verloren. Die Einwohner der Stadt verehrten sie gleich einer Heiligen wegen ihrer Huld und Sanftmuth, wegen ihrer Wohlthätigkeit und ihrer Standhaftigkeit im Unglück. Sie starb schon in den nächsten Jahren, ohne daß ein freundlicheres Sonnenlicht in ihr Leben geleuchtet hätte.

Joseph Lesurques.

(1796—1867.)

Im Monat Floréal, im Jahre IV der französischen Republik (im Mai 1796 nach christlicher Zeitrechnung), war ein wohlhabender junger Bürger aus Douai, Joseph Lesurques, mit seiner Familie nach Paris gezogen, um dort auf so lange sein Domicil aufzuschlagen, bis er die Erziehung seiner Kinder beendet hätte. Er war etwa 30 Jahre alt, hatte seiner militärischen Pflicht mit Auszeichnung im Regiment d'Auvergne Genüge gethan und, nach seiner Entlassung, als Bureauchef im District seiner Vaterstadt seinem Vaterlande unentgeltlich gedient. Jetzt fühlte er sich ganz frei und in einer sehr glücklichen Lage. Sein eigenes und das Vermögen seiner Frau gewährten ihm eine jährliche Rente von gegen 15000 Francs. Er rühmte sich, ohne Ehrgeiz und ohne Leidenschaften zu sein, und sein einziges Bestreben war, seine Kinder gut zu erziehen.

Er war erst wenige Tage in Paris und hatte sich eine Wohnung im Hause des Notars Monnet, in der Straße Montmartre, gemiethet, die er aufs freundlichste einrichtete, als er mit drei andern jungen Leuten zu

einem großen Frühſtücksmahl in der Rue des Boucheries, Nr. 27, geladen wurde, welches ein Landsmann, Namens Guesno, ihm zu Ehren anſtellte. Die jungen Leute waren in der ſtutzerhaften Modetracht jener Tage, der man den Spottnamen der Incrohablen gegeben. Sie trugen wohlfriſirte Zöpfe, Klappſtiefeln mit ſilbernen Sporen, große Lorgnetten und ſehr kleine Badinen in der Hand. Zwei lange Uhrketten hingen jedem aus der Weſte, und ein Ueberfluß von Bijouterien an ihrer Kleidung ſprach mehr von ihrem Reichthum als von ihrem Geſchmacke.

Leſurques erzählte den Anweſenden ſeine Lebensverhältniſſe und was er in Paris wollte, ſo wie wir es *oben* angegeben haben. Er ſetzte hinzu, daß er ſich *freuen* würde, wenn er die Geſellſchaft nächſtens in ſeiner Wohnung empfangen könnte.

Unter den Tiſchgenoſſen war ein junger Mann, Namens Couriol, etwa 25 Jahre alt, groß, von gutem Wuchs. Man hätte ihn können ſchön nennen, wenn ſeine dunkelſchwarzen Augen, beſchattet von buſchigen Wimpern, ſeiner Phyſiognomie nicht etwas Hartes aufgedrückt hätten, ja etwas Scheues, Verſtecktes, was er dadurch zu verbergen ſuchte, daß er dem, mit welchem er ſprach, niemals ins Geſicht ſah. Couriol gehörte nicht eigentlich zu Guesno's Geſellſchaft. Er war erſt eingetreten, als man ſich zu Tiſche ſetzte, um einen Herrn Richard zu beſuchen, den Eigenthümer des Hauſes, bei welchem Guesno, wenn er nach Paris kam, zu wohnen pflegte. Richard war einer von den Gäſten, deshalb ward auch ſein Beſucher von Guesno eingeladen.

Couriol unterbrach Leſurques, der ſeinen Lebensplan und ſein Vorhaben ſo offen erklärt hatte, durch etwa folgende Worte, deren bitterer und muthloſer Ton

seltsam gegen den Reichthum seiner Kleidung und gegen seinen auffallenden Appetit abstach:

„Das ist recht schön und klug vorausbedacht", sagte er, „aber wer weiß heute, was ihm morgen bevorsteht! Ich wünsche von Herzen, mein Herr, daß Ihre Wünsche und Bestrebungen nach Ruhe und Glück in Erfüllung gehen. Aber dann wären Sie ja der glücklichste Mensch in der Republik; denn seit fünf oder sechs Jahren konnte noch kein Bürger, wie hoch und sorgenfrei seine Lage war, sich rühmen, daß er auch nur eine Woche vorausgewußt hätte, was ihm begegnen würde!"

Das Frühstück dauerte länger als zwei Stunden. Es war schon über die Mittagsstunde hinaus, als alle vier Tischgenossen nach dem Palais-Royal gingen, wo sie in der damaligen Rotunde du Caveau ihren Kaffee tranken und sich alsdann trennten.

Vier Tage verstrichen seit jenem Morgen, als am 8. Floréal (27. April 1796) früh die Wache an der Barrière von Charenton vier Reiter aus der Stadt kommen sah. Sie ritten Miethgäule, sprachen lebhaft miteinander und scherzten. Hätten die Schildwacht oder die Vorübergehenden sie ernster ins Auge gefaßt, so würden sie eine gewisse ängstliche Bewegung, auch bei einer raschen Wendung der Pferde einen verdächtigen Klang wahrgenommen haben. Alle vier trugen nämlich unter ihren langen Oberröcken, wie sie damals Mode waren, Säbel, welche sie unter dem Gurt fest an den Leib geschnallt hatten.

Zu hinterst ritt ein junger Mann von finsterm Ansehen, mit tiefliegenden, ernst vor sich starrenden Augen. Er nahm keinen Theil an der lauten Lustigkeit der andern. Es war Couriol, der mit Lesurques bei Guesno gefrühstückt hatte.

Die vier Reiter kamen zwiſchen 12 und 1 Uhr in dem anmuthigen Dorfe Mongeron an, das auf dem Wege nach Melun liegt. Einer von ihnen war den andern im Galop vorausgeeilt, um ein Mittageſſen im Hotel der Poſt zu beſtellen. Der Wirth Evrard bemerkte, daß ſie ſeinem Diner Ehre anthaten, wie nur ausgehungerte Reiſende es thun können. Nach dem Eſſen forderten ſie Pfeifen und Taback und zwei von ihnen rauchten eine Weile. Nachdem ſie ihre Rechnung bezahlt hatten, gingen ſie in das Caſino und ließen ſich vier Taſſen Kaffee bringen.

Um 3 Uhr ſtiegen ſie wieder zu Pferde. Sie ritten auf der von dunkeln Ulmen beſchatteten Straße, welche von Mongeron nach dem Walde von Senart führt. Fortwährend im lebhafteſten Geſpräch, ließen ſie ihre Pferde, anſcheinend faſt ohne ſich um ſie zu bekümmern, im Schritte gehen.

So erreichten ſie Lieurſaint, einen maleriſchen Flecken, damals in der Mitte eines anmuthigen Waldes gelegen, der in Frankreichs Familiengeſchichte durch das Jagdabenteuer Heinrich's IV. und durch die patriarchaliſche Aufnahme, die dem Könige hier von ſeiten des Müllers Michaud wurde, berühmt geworden iſt.

Hier, in Lieurſaint, machten ſie eine ungewöhnlich lange Raſt. Das Pferd des einen von den vieren hatte ſein Hufeiſen verloren. Ein zweiter hatte die Kette geſprengt, welche, nach der damaligen Mode, die Sporen am Stiefel feſthielt. Der Reiter, welchem dieſes Unglück begegnet war, hielt ſchon beim Eintritt ins Dorf an, bei einer Frau Chatelain, einer Limonadenverkäuferin. Er forderte hier Kaffee und bat ſie zugleich, ihm einige ſtarke Fäden zu geben, um die Kette wieder zu befeſtigen. Die Frau beeilte ſich, dem doppelten Verlangen des Reiters

nachzukommen. Da aber der fremde Herr sich etwas ungeschickt bei der Arbeit benahm, rief sie ihre Magd, Namens Grossetête, welche die zerrissene Kette mit dem stärksten Bindfaden wieder festmachte und am Stiefelabsatze befestigte. Beide Frauen hatten also schon da Gelegenheit genug, ihrem Gast ins Gesicht zu sehen.

Die andern drei waren inzwischen bei dem Gastwirthe Champeaux abgestiegen und tranken Wein. Der gefällige Wirth führte darauf eigenhändig das Pferd, welches sein Hufeisen verloren, zu dem Dorfschmied Motteau. Nachdem das Thier daselbst wieder beschlagen war, vereinigten sich alle vier bei der Frau Chatelain und spielten einige Partien Billard. Noch einmal tranken sie beim Gastwirth Champeaux, dann bestiegen sie ihre Pferde und ritten, gegen halb acht des Abends, in der Richtung nach Melun fort.

Als Champeaux in die Wirthsstube zurückkam, sah er auf einem Tische einen Säbel in der Scheide liegen. Einer der Reisenden hatte ihn vergessen. Er befahl seinem Stallknechte, den Herren nachzulaufen; aber es war zu spät, man hatte sie aus dem Gesicht verloren. Erst nach einer Stunde kam einer von den Reitern in gestrecktem Galop zurück, um seinen vergessenen Säbel zu holen. Es war derselbe Reiter, welchem vorher die Sporenkette gerissen war. Hastig schnallte er den Säbel um, stürzte ein Glas Branntwein hinter, stieg wieder aufs Pferd und galopirte in der vorigen Richtung zurück.

In demselben Augenblicke war auch der Kurier der Mallepost, welcher von Paris nach Lyon fuhr, in Lieursaint eingekehrt, um hier die Pferde zu wechseln. Es war etwa ½9 Uhr und der Abend schon ganz dunkel.

Nachdem der Kurier frische Pferde und einen neuen Postillon erhalten, machte er sich wieder auf den Weg,

der durch den langen Wald von Senart führte. Die Mallepost, jetzt in Frankreich eine sehr elegante Kutsche, war damals eine gewöhnliche Postkalesche. Hinten erhob sich ein zum Wagen gehöriger Koffer, in welchem die Briefe aufbewahrt wurden. In der Chaise selbst war nur Ein Platz neben dem Kurier, bestimmt für Passagiere. Er war diesmal besetzt von einem Manne in den Dreißigen, welcher sich erst am Morgen desselben Tages unter dem Namen des Seidenhändlers Laborde nach Lyon hatte einschreiben lassen. Man erfuhr später, daß sein wahrer Name Durochat war.

Etwa eine Stunde Wegs von Lieursaint senkt sich die Höhe in einen tiefen Grund, mit Buschwerk bewachsen. Zwei Wege kreuzen sich hier. Der Ort führt den Namen: „Zwischen den beiden Wirthshäusern." Als der Wagen hinuntergerollt war, ließ der Kurier den Postillon langsamer fahren, um die ziemlich steile, gegenüberliegende Höhe zu gewinnen. Er erreichte sie nicht. Zwei Menschen sprangen aus dem Gebüsche vor, griffen den Pferden in die Zügel und lenkten sie seitwärts. Zwei andere griffen zu gleicher Zeit den Postillon an. Ihre Säbelhiebe wurden, trotz der Dunkelheit, so geschickt geführt, daß der arme Bursche, ohne einen Laut auszustoßen, todt zu Boden sank. Sein Kopf war von einem Hiebe gespalten, seine rechte Hand, gerade am Gelenk, abgehauen, und zum Ueberfluß war auch noch die Brust an drei Stellen schwer verletzt.

Der Kurier in der Chaise war nicht im Stande, ihm Hülfe zu leisten, denn ehe er nur eine Bewegung machen oder ein Wort vorbringen konnte, wurde ihm die Brust mit einem Dolche durchstoßen. Es war die sichere Hand seines Reisegefährten, des falschen Laborde, die den Stoß geführt. Damit noch nicht zufrieden oder seines

Todes noch nicht ganz versichert, warf sich der Bösewicht auf den Blutenden und schnitt ihm den Kopf beinahe ganz vom Rumpfe ab.

Die Verbrecher, jetzt ihrer fünf an der Zahl, bemächtigten sich der Summe Geldes, die der Kurier mit sich führte. Es waren 75000 Francs, in Assignaten, Silbergeld und Banknoten.

Die Mörder kehrten nach Paris zurück. Der eine von ihnen, der zuerst den Postillon angegriffen hatte, gab sein Pferd dem Mörder des Kuriers, Durochat, und nahm sich dafür eins von denen, welche der Mallepost vorgespannt waren. Alle fünf ritten am nächsten Morgen, etwa zwischen 4 und 5 Uhr, durch die Barrière von Rambouillet in die Stadt ein.

Selbst um jene Zeit, wo man an Gewaltthaten aller Art gewöhnt war — die Chouans trieben in der Bretagne, die kannibalischen Chouffeurs im Süden von Frankreich ihr Wesen — erregte dieser freche Mordanfall, in der Nähe von Paris, auf einer der besuchtesten Landstraßen verübt, das größte Aufsehen und Schrecken. Noch an demselben Morgen verfolgten die Behörden alle Spuren. Das Postpferd, welches derjenige, der es auf der Rückkehr geritten, auf den Boulevards hatte laufen lassen, ward in der Nähe der Place-Royale aufgefangen.

Zugleich erfuhr man, daß vier andere Pferde, zitternd und von Schweiß triefend, etwa um 5 Uhr morgens beim Pferdeverleiher Muiron von zwei Männern abgegeben worden waren. Dieselben Individuen hatten sie am Tage vorher gemiethet. Sie waren nicht unbekannte Personen. Der eine hieß Bernard, der andere Couriol. Der erstere wurde augenblicklich arretirt, dem zweiten war es, gleich den übrigen, gelungen, die Flucht zu ergreifen.

Nach allen Ausmittelungen auf dem doppelten Wege, den die Thäter zurückgelegt, von Paris bis zum Mordfleck und von da nach der Stadt, ergab sich, daß ihrer bei der That fünf gewesen. Das Signalement der vier, die am 8. Floréal durch die Barrière ritten, ließ sich durch die Aussagen der verschiedenen Gastwirthe, bei denen sie eingekehrt waren, mit ziemlicher Genauigkeit feststellen. Desgleichen beschrieben auch die Postbeamten den fünften, Durochat, der sich unter dem Namen Laborde in die Mallepost hatte einschreiben lassen, so umständlich, daß ein Signalement von ihm entworfen werden konnte.

Couriol, der mit Bernard die Pferde an den Pferdeverleiher zurückgebracht hatte, war aus Paris fortgegangen. Er hatte in Château-Thierry im Hause des Bürgers Bruer eine Wohnung bezogen, bei welchem Guesno, der in eigenen Geschäftsangelegenheiten dorthin gereist war, sich ebenfalls einfand. Die Polizei besetzte das Haus. Couriol wurde arretirt. Man fand bei ihm Silbergeld, Gold, Assignaten und Banknoten, ungefähr den fünften Theil der ganzen Summe, welche der Kurier mit sich geführt hatte. Auch Guesno und Bruer waren verhaftet worden und wurden mit Couriol nach Paris gebracht. Hier aber thaten sie ihr Alibi in so überzeugender Weise dar, daß man sie bald wieder auf freien Fuß setzen mußte.

Dem Bürger Daubenton, dem Friedensrichter des Districts des Pont-Neuf, wurde die vorläufige Instruction übertragen. Daubenton hatte Guesno entlassen und bestellte ihn auf den nächsten Morgen wieder, um sich seine in Château-Thierry ihm abgenommenen Papiere wieder abzuholen. Zu gleicher Zeit trug er seinem Unterbeamten Heudon auf, sogleich nach Mongeron und Lieur-

ſaint zu fahren, um auf morgen alle Zeugen, die ſich dort vorfänden, in die Stadt und zu ihm zu bringen. Es ſollte mit ihrem Verhör verfahren werden.

Guesno, dem ſehr an ſeinen Papieren lag, machte ſich ſchon früh am nächſten Morgen auf den Weg nach dem Centralbureau. Unterwegs traf er ſeinen Landsmann Leſurques. Im Geſpräch überredete er dieſen, ihn auf das Bureau zu begleiten. Daubenton war noch nicht da, als ſie eintraten. Beide ſetzten ſich daher im Vorzimmer nieder, um den Friedensrichter ſogleich anzugehen, wenn er käme, und ſchnell abgefertigt zu werden.

Daubenton war aber nicht den Weg, den ſie erwarteten, gekommen, ſondern durch eine Hinterthür in ſein Cabinet getreten. Er ſaß hier ſchon einige Zeit und durchflog die ihm vorliegenden Actenſtücke, um ſich zum Verhöre der Zeugen vorzubereiten, als der Beamte Heudon eintrat, um ihm eine wichtige Mittheilung zu machen. Unter den Zeugen, die im Vorzimmer warteten, ſagte er, befänden ſich zwei Frauen, die heilig verſicherten, zwei von den Mördern ſäßen, gleich ihnen, ruhig im Vorzimmer. Es wäre kein Irrthum, denn die eine hätte ſie in Mongeron, die andere in Lieurſaint geſehen und beide wären über deren Identität außer Zweifel.

Dennoch glaubte der Friedensrichter an eine Täuſchung; die Frechheit zweier Raubmörder wäre doch unerhört geweſen: ohne alle Urſache, im Augenblicke der Nachforſchung, ſich unter die Augen des Richters und der Zeugen zu ſtellen. Er ließ die Frauen, eine nach der andern, eintreten. Die Magd Santon, im Dienſte beim Gaſtwirth Evrard in Mongeron, verſicherte auf das allerbeſtimmteſte, ſie erkenne in den beiden im Vorzimmer zwei von den Reitern, welche am 4. Floréal in der Wirthſchaft ihrer Herrſchaft zu Mongeron dinirt hätten,

und sie könne sich um so weniger täuschen, weil sie bei Tische aufgewartet habe. — Die andere, die Magd Grossetête, im Dienste bei der Frau Chatelain, der Limonadière in Lieursaint, versicherte dasselbe mit der nämlichen Zuversicht. Und auch sie konnte sich nicht füglich irren, da sie dem einen der Reiter (über deren Identität mit den Räubern kein Zweifel war) in Lieursaint die Sporenkette am Stiefel befestigt hatte, also in eine sehr nahe Berührung mit ihm gekommen war. Ueberdies hatten die Reiter im Saale ihrer Herrin eine Stunde lang Billard gespielt, sie hatte also auch da Gelegenheit, die Fremden genau ins Gesicht zu fassen.

Der würdige Friedensrichter stellte ihnen vor, daß sie sich täuschen könnten; sie sollten ihre Aussage im Ernst bei sich erwägen und bedenken, daß davon das Leben oder der Tod zweier ihrer Mitmenschen abhinge. Er werde ihnen, in seiner Gegenwart, beide bezeichnete Männer vorführen lassen und sie sollten dieselben mit allem Ernst prüfen.

Zuerst ward Guesno hereingelassen, dann Lesurques. Daubenton unterhielt sich mit diesem, als wäre nichts von Bedeutung im Werke, eine Viertelstunde und darüber, und ließ ihn dann mit seinem Freunde abtreten, indem er dem letztern versprach, ihm seine Papiere zu schicken.

Er selbst schien nach dem Gespräche von beider Unschuld überzeugt. Aber die Santon und die Grossetête erklärten einstimmig, sie verharrten bei ihren Aussagen. Sie hätten die feste Ueberzeugung, daß sie sich nicht irrten. Dem Friedensrichter blieb nun nichts anderes übrig, als ihre Erklärungen zu Protokoll zu bringen und die Verhaftung Guesno's und Lesurques' zu verfügen.

Die Untersuchung begann und ward, wie ein vor-

sichtiger Berichterstatter der „Gazette des Tribunaux" schonend sagt, „avec une grande rapidité" geführt.

Guesno und Lesurques wurden mit den Zeugen aus Mongeron und Lieursaint confrontirt und fast von allen erkannt. Aufs bestimmteste aber sagte die Magd Santon aus: Lesurques sei es gewesen, der nach dem Diner in Mongeron die Zeche in Assignaten habe bezahlen wollen, aber der große Braune (Couriol) habe in Silbergeld gezahlt. Ebenso bestimmt erklärten die Gastwirthe aus Lieursaint, Champeaux und seine Frau: daß es derselbe sei, der seine Sporen dort habe repariren lassen und später zurückgesprengt sei, um seinen vergessenen Säbel zu holen. Desgleichen erkannte ihn der Stallknecht Lafelin in Mongeron und eine Frau, Namens Alfroy aus Lieursaint. Auch ein Landmann, Laurent Charbaut, der in demselben Zimmer mit den vieren zu Mittag gegessen, erkannte ihn für denjenigen unter ihnen, der versilberte Sporen getragen, die mit kleinen Ketten auf Husarenstiefeln befestigt gewesen wären.

Am Tage seiner Verhaftung schrieb Lesurques an einen seiner Freunde folgenden Brief, der aber aufgefangen und zu den Acten gelegt wurde:

„Mein Freund, seit ich in Paris bin, habe ich nur Unangenehmes erfahren; aber das Unglück, welches mich betroffen hat, erwartete ich nicht und konnte es nicht erwarten. Du kennst mich und Du weißt, ob ich fähig bin, mich mit einem Verbrechen zu beflecken. Ist es möglich! Das allerabscheulichste Verbrechen ist mir zur Last gelegt. Der Gedanke schon macht mich schaudern. Man zieht mich in die Mordgeschichte wegen des Kuriers von Lyon. Drei Weiber und zwei Männer, die ich noch nie gesehen, haben die Unverschämtheit, zu erklären, daß sie mich wiedererkennten, und daß ich es gewesen, der

zu Pferde den Räubern voranritt und bei ihnen einkehrte. Du weißt, daß ich kein Pferd beſtieg, ſeit ich in Paris bin. Du begreifſt auch ſehr wohl, welche Folgen eine ſolche Ausſage haben kann und daß es auf nichts weniger hinausläuft, als mich von Rechts wegen umzubringen. Hilf mir, ſteh' mir bei mit Deinem Gedächtniß. Verſuche Dich zu erinnern, wo ich geweſen bin oder mit welchen Perſonen ich in Paris zuſammengetroffen bin, d. h. zu der Zeit, wo die unverſchämten Lügner mich außerhalb Paris geſehen haben wollen (ich glaube, es war der 7. oder 8. des vergangenen Monats), damit ich dieſe abſcheulichen Verleumder niederſchmettern und ihnen alle die Strafen auf den Hals werfen kann, welche die Geſetze für dieſen Fall beſtimmen."

Zum Schluſſe führte er ſelbſt in dem Briefe alle die Perſonen auf, welche er an jenem Tage geſehen: den Bürger Tixier, den General Cambrai, eine Demoiſelle Eugenie, den Bürger Hilaire Lebru, den Friſeur ſeiner Frau, die Handwerker, welche in ſeiner Wohnung arbeiteten, den Portier ſeines Hauſes. „Du würdeſt mich ſehr verbinden", endet er, „wenn Du öfters zu meiner Frau gingeſt und ſie tröſteteſt."

Leſurques, Guesno, Couriol, Bernard, Richard (in deſſen Hauſe Guesno in Paris wohnte und wo er das Frühſtück gegeben) und Bruer (aus Château-Thierry) wurden vor das Criminalgericht geſtellt; die drei erſtern als Urheber oder Theilnehmer des Raubmordes; Bernard als Helfer, indem er ihnen die vier Pferde verſchafft; Richard, weil er Couriol und deſſen Maitreſſe, die Madelaine Brebon, in ſeinem Hauſe verſteckt und die geraubten Effecten ganz oder theilweiſe bei ſich aufgenommen habe; Bruer endlich, weil er zu

Château-Thierry Couriol und Guesno ein Asyl in seinem Hause eröffnet.

Bei den Verhandlungen vor den Assisen blieben die obengenannten Zeugen bei allen ihren Aussagen, was die Identität Guesno's und Lesurques' betraf. Guesno und Bruer aber wiesen in einer geschickten Vertheidigung ihre Unschuld nach. Namentlich that Guesno sein Alibi nochmals auf eine überzeugende Weise dar.

Lesurques war darin nicht so glücklich. Zwar hatte er 15 Zeugen für sich aufgerufen, alle geachtete Bürger, und im Vertrauen auf deren Gewicht war er mit einer merkwürdigen Ruhe vor den Schranken erschienen; aber der Beweis des Alibi gelang nicht, wie er erwartet, oder vielmehr, er misglückte, nachdem er bis zu einem gewissen Punkte geführt war.

Der reiche Juwelier Legrand, ein Landsmann Lesurques' und unverdächtiger Zeuge, bekundete, daß Lesurques am verhängnißvollen 8. Floréal einen guten Theil der Morgenstunden bei ihm verbracht habe. War dies Thatsache, so konnte er nicht bei dem viele Stunden von Paris entfernten Mordfleck am Abend gewesen sein, oder besser, er konnte nicht der Reiter sein, den man am Morgen in Mongeron, am Nachmittag in Lieursaint gesehen hatte. Legrand's Aussage ward bestätigt durch die des Juweliers Aldenof. Hilaire Lebru und Chausfer betheuerten, am nämlichen Tage mit dem Angeklagten bei dessen Verwandtem, einem andern Lesurques, in der Straße Montorgueil zu Mittag gegessen zu haben. Sie sagten aus: nach Tische wären sie mit Joseph Lesurques in ein Kaffeehaus gegangen, hätten dort Liqueur mit ihm getrunken und ihn darauf nach Hause begleitet. Der Maler Baudert war an demselben Tage zu dem nämlichen Diner eingeladen worden, konnte aber nicht erscheinen,

weil er als Nationalgardist die Wache beziehen mußte. Doch war er am Abend dieses Tages in Lesurques' Wohnung gegangen und dort geblieben, bis letzterer sich zu Bette legte. Zum Beweise, daß er sich nicht etwa im Tage geirrt, zeigte er das Billet vor, welches ihn am 8. Floréal zum Wachtdienst berief. Endlich bezeugten sämmtliche Handwerker, welche in Lesurques' Wohnung gearbeitet, daß sie ihn an beiden Tagen, am 8. und 9., mehrmals dort gesehen hätten.

Welchen von beiden Zeugen war zu glauben? Eine Vereinigung war nicht denkbar. Schon neigte sich die Gunst der Geschworenen für den Angeklagten, als die Debatten durch einen unglücklichen Nebenumstand ein *völlig* verändertes Ansehen gewannen.

Legrand, der Hauptzeuge für Lesurques, wollte im Freudeseifer seiner Aussage noch mehr Kraft in den Augen der Geschworenen dadurch beilegen, daß er vorbrachte: er habe am nämlichen Tage, am 8. Floréal, vor Mittag, mit dem Juwelier Aldenof ein Bijouteriegeschäft gemacht. Man solle nur seine Bücher holen lassen; dort finde es sich verzeichnet.

Die Bücher wurden gebracht. Auf den ersten Blick ergab sich, daß eine Correctur stattgefunden hatte. Das Geschäft war allerdings notirt; aber als unter dem 9. Floréal erfolgt. Der 9. war, und noch dazu schlecht, ausradirt worden und dafür mit anderer Tinte der 8. darübergeschrieben!

Lesurques' Schicksal war in diesem Augenblick entschieden. Verwunderung, fast Entrüstung sprach sich auf allen Gesichtern, namentlich auf denen der Geschworenen, aus.

Der Präsident drängte den Zeugen Legrand um nähere Erklärungen über dieses Falsum. Er konnte sie im Sinne des Richters nicht genügend geben. Der

Präsident befahl seine Verhaftung. Legrand, jetzt selbst und von einer Seite angegriffen, wo er es nicht erwartete, verlor die Besinnung; er verfärbte sich, stotterte und nahm seine erste Aussage zurück. Er sei nicht gewiß, ob es gerade am 8. Floréal gewesen, wo er Lesurques gesehen; er habe in der That das Datum corrigirt, um seiner Erklärung mehr Wahrscheinlichkeit zu geben; im übrigen glaube er indessen an die Unschuld seines unglücklichen Landsmannes. Nur die feste Ueberzeugung, daß derselbe durch den Irrthum seiner Richter auf der Bank der Angeschuldigten sitze, hätte ihn zu einer falschen Angabe verführt, es sei geschehen, um ihn zu retten und der Gerechtigkeit einen Justizmord zu ersparen.

Von nun an waren Richter und Geschworene auf gleiche Weise gegen Lesurques eingenommen. Alles, was noch zu seinen Gunsten vorgebracht wurde, erschien als trügerisch, als Complot, um den reichen Mann vom Galgen zu befreien. Man hörte die übrigen Zeugen kaum mit Aufmerksamkeit an.

Nur Lesurques blieb unerschütterlich; je mehr Ungunst gegen ihn, um so ruhiger trat er auf.

Die Geschworenen hatten sich zurückgezogen, um das Urtheil zu finden, als plötzlich eine Frau mit der lebhaftesten Bewegung, ja mit einer an Wahnsinn grenzenden Leidenschaftlichkeit sich vordrängte und den Präsidenten zu sprechen verlangte. Ihr Gewissen, sagte sie, lasse ihr keine Ruhe, sie wolle, sie müsse dem Tribunal einen furchtbaren Irrthum ersparen. Man führte sie vor den Präsidenten. Hier erklärte sie: „sie wisse mit der äußersten Bestimmtheit, daß Lesurques unschuldig sei, daß die Zeugen, getäuscht durch eine merkwürdige Aehnlichkeit, ihn mit dem wirklichen Thäter verwechselt

hätten. Sie kenne ihn; er heiße nicht Lesurques, sondern Dubosq."

Legrand's Geständniß hatte jedoch zu ungünstig gewirkt. Man sah auch in diesem Auftritt nur eine Verschwörung zu Lesurques' Gunsten, ein letztes verzweifeltes Mittel, ihn zu retten. Man ließ die Frau, deren leidenschaftliche Aufgeregtheit schon gegen die Wahrscheinlichkeit ihrer Aussage spreche, fortbringen. Man bedachte nicht, daß gerade im Geständniß dieser Frau die höchste Wahrhaftigkeit ruhte. Es war Madelaine Brebon, Couriol's Maitresse. Indem sie, gezwungen durch die Stimme ihres Gewissens, Lesurques' Unschuld bezeugte, gab sie indirect die Schuld ihres Geliebten zu.

Die Geschworenen traten wieder ein. Sie erklärten Couriol, Lesurques, Bernard, Richard für schuldig, Guesno und Bruer wurden freigesprochen. Couriol, Lesurques und Bernard zum Tode verurtheilt, Richard zu 24 Jahren Galerenstrafe.

Nach der Urtheilsverkündung erhob sich Lesurques, wandte sich zu seinen Richtern und sprach: „Ich bin unschuldig an dem Verbrechen, welches man mir aufbürdet. Bürger! wenn es furchtbar ist, einen Raubmord auf der Landstraße zu begehen, so ist es doch nicht weniger furchtbar, einen ganz unschuldigen Mann zum Tode zu verurtheilen."

Couriol erhob sich auch und sprach: „Ja, ich bin schuldig. Ich bekenne mein Verbrechen. Aber Lesurques ist unschuldig und Bernard hat an der Mordthat nicht theilgenommen."

Couriol wiederholte diese Erklärung viermal. Aus seinem Gefängniß schrieb er einen Brief an seine Richter, voll Schmerz und Reue. Er sagte darin: „Ich habe

Lesurques nicht gekannt. (Auch nicht beim Frühstück?) Meine Mitschuldigen heißen Vidal, Rossi, Durochat und Dubosq. Die Aehnlichkeit zwischen Dubosq und Lesurques hat die Zeugen getäuscht."

Auch Madelaine Brebon meldete sich noch einmal bei den Richtern und wiederholte ihre Erklärung. Zwei andere Personen bekundeten, zur Bekräftigung derselben, daß Madelaine ihnen schon vor dem Urtelsspruch gesagt: Lesurques stehe in gar keiner Verbindung mit den wirklichen Thätern; er sei nur das unglückliche Opfer seiner merkwürdigen Aehnlichkeit mit Dubosq.

Couriol's Erklärung, der sich selbst schuldig bekannte und doch für Lesurques' Unschuld so eifrig sprach, erregte denn doch Zweifel bei den Richtern. Was konnte ihn zu einer Lüge bewegen? Man beeilte sich, das Directorium vorläufig um Aufschub der Hinrichtung anzugehen. Dieses, erschreckt von der Vorstellung, daß ein Unschuldiger hingerichtet werden könne, wandte sich an das Corps législatif; denn in der Macht der richterlichen Behörden stand es nicht mehr, was geschehen war zu ändern. Eine Revisionsinstanz gegen das Verdict einer Jury gab es nicht. Man hatte den Grundsatz aufgestellt, Geschworene könnten nicht irren, ihr Spruch müsse unfehlbar vollstreckt werden, auch die Gnade dürfe nie dazwischentreten. Und dieses formale Princip ward mit eiserner Consequenz festgehalten. Die Botschaft des Directoriums an die „Fünfhundert" war dringend. Sie bat um einen Aufschub der Hinrichtung und um eine Entscheidung darüber, was man zu thun habe. Sie schloß mit der Frage: „Soll Lesurques auf dem Schaffot sterben, weil er einem Schuldigen ähnlich sieht?"

Der Beschluß des Corps législatif ist zu merk-

würdig, als daß wir denſelben nicht wörtlich wiedergeben ſollten:

„Das Corps législatif geht zur Tagesordnung über; in Anbetracht, daß alles, was die Geſetze vorſchreiben, beobachtet worden (que tout était consommé légalement); daß ein einzelner Fall nicht den Bruch der früher genau beſtimmten Formen rechtfertigen kann, und daß eine auf geſetzmäßige Weiſe durch eine Jury ausgeſprochene Verurtheilung auf ſolche Indicien umzuſtoßen ſo viel hieße, als alle Begriffe von Gerechtigkeit und Gleichheit vor dem Geſetze über den Haufen werfen."

Da das Recht der Begnadigung, wie erwähnt, aufgehoben war, blieb für Leſurques keine Hülfe, keine Hoffnung. Er trug ſein Los mit Faſſung und Ruhe. Am Tage ſeiner Hinrichtung ſchrieb er an ſeine Frau folgenden Brief, aus welchem der ſtoiſche Muth der ſchon untergehenden Republik noch einmal aufflammt:

„Meine liebe Freundin, niemand entgeht ſeinem Schickſal. Ich ſoll auf legale Weiſe gemeuchelmordet werden. Wenigſtens werde ich dem Tode mit dem Muthe entgegengehen, den man von mir (d'un homme tel que moi) erwarten kann. Ich ſende Dir meine Haare. Wenn Deine Kinder groß geworden ſind, wirſt Du ſie unter dieſelben theilen. Es iſt die einzige Erbſchaft, die ich ihnen hinterlaſſe."

In einem Billet an ſeine Freunde heißt es: „Die Wahrheit ſollte nicht zu Tage kommen; ich ſterbe als das Opfer eines Irrthums."

Endlich ſchrieb der Unglückliche nach ſeiner Verurtheilung einen merkwürdigen Brief, den er in die Journale einrücken ließ, einen Brief an den wahren Mörder, ſtatt deſſen er büßen ſollte und deſſen Name durch Couriol's Ausſage an den Tag gekommen war. Er lautete:

„Du, an deſſen Stelle ich ſterben ſoll, begnüge Dich mit dem Opfer meines Lebens. Wenn Du jemals der Gerechtigkeit ſollteſt in die Hände fallen, dann gedenke meiner drei Kinder — ſie ſind mit Schmach bedeckt — gedenke ihrer verzweiflungsvollen Mutter und mache einem ſo unerhörten Unglück ein Ende, was keinen andern Grund hat als die verhängnißvolle Aehnlichkeit zwiſchen Dir und mir.“

Der 10. März 1797 war der zur Hinrichtung beſtimmte Tag. Es war gerade der Grüne Donnerstag, nach altem Stil, wie man damals ſagte. Leſurques machte den Weg zum Schaffot in ganz weißer Kleidung; es ſollte das Symbol ſeiner Unſchuld ſein. Er bedauerte, daß er nicht lieber einen Tag ſpäter hingerichtet werde, am Charfreitag, der zu einer ſolchen Execution ſich beſſer eigne.

Während er aus dem Gefängniſſe der Conciergerie nach dem Grèveplatze gefahren wurde, ſchrie Couriol, der neben ihm im Karren ſaß, mit gewaltiger Stimme zum Volke: „Ich bin ſchuldig! Aber Leſurques iſt unſchuldig.“

Die Plateforme war ſchon durch Bernard's Blut geröthet. Leſurques übergab ſich den Scharfrichtern mit den Worten: „Ich vergebe meinen Richtern. Ich vergebe den Zeugen, deren Irrthum mich verdirbt. Auch Legrand vergebe ich, der nicht wenig dazu beigetragen hat, mich auf dem Wege des Geſetzes zu meuchelmorden. Ich ſterbe, indem ich noch einmal heilig meine Unſchuld betheuere.“

Wir wollen nicht glauben, daß ſchon damals, als man Leſurques zum Tode führte, alle, Richter und

das Publikum, von seiner Unschuld überzeugt gewesen wären. Zur Ehre der menschlichen Natur muß man annehmen, daß für diesen Fall irgendein Auskunftsmittel gefunden worden wäre. Wollte man das Gesetz nicht beugen, gab es dann keine List, keine Gewalt? Würde sich nicht einer gefunden haben, der die Augen der Gefangenwärter in Schlaf eingelullt und ihre Hände mit Geld gefüllt hätte? Hätte sich kein Straßenaufruhr machen lassen — die Polizei war ja in diesem Thema in Frankreich sehr erfahren —, daß man ihn noch auf dem Wege zum Schaffot hätte befreien, unter dem Pöbel verschwinden lassen können? Das Gesetz wäre unverletzt geblieben.

Aber die Ueberzeugung fehlte damals, es waren nur dringende Zweifel erregt, und diese waren nicht stark genug gegenüber dem Buchstaben des Gesetzes, den die Fünfhundert mit unerbittlicher Strenge festhielten. Wohl hatten sie moralischen Grund, etwas festzuhalten, wo alles wankte. Da die alljährig wechselnden Verfassungen sich nicht halten ließen, klammerten sie sich an das bürgerliche Recht. Dieses wenigstens sollte für die Ewigkeit bestehen, damit der erschütterte Staat in dem ewigen Wandelprocesse doch einen Halt, eine unerschütterliche Säule gewinne. Eine Ansicht, die noch später in Frankreich vorwaltete, an die Thiers' merkwürdige Rede erinnerte, worin er die Kammer nach der Julirevolution mit einer Wärme, die nach moralischer Ueberzeugung schmeckte, beschwor, wenigstens in dem Augenblicke der allgemeinen Erschütterung und des Wankens alles Geltenden, keine Hand an den Stand der Richter zu legen, des einzigen Instituts, das durch eine vierzigjährige Revolution festgeblieben sei.

Lesurques' Tod verwandelte bei vielen den Zweifel

in die Ueberzeugung von seiner Unschuld; bei keinem mehr als bei dem Friedensrichter Daubenton. Er hatte ihn zum Tode gebracht, er fühlte nun den Beruf in sich, wenn auch zu spät, um sein Leben zu retten, doch alles zu thun, um der Sache auf den Grund zu kommen und wenigstens sein Gedächtniß zu Ehren zu bringen. Dies konnte nur geschehen, wenn man der drei andern Mörder, deren Signalement Couriol gegeben, habhaft würde; er machte es sich deshalb zur Aufgabe seines Lebens, diese drei zu verfolgen.

Zwei Jahre verstrichen, ehe Daubenton die geringste Spur entdeckte. Er durchflog Tag und Nacht die Register von Verbrechen und Verbrechern, welche in das Centralbureau zu Paris eingeliefert wurden. Endlich fand er heraus, daß jener Durochat, welcher am 8. Floréal 1796 unter dem Namen Laborde in der Mallepost nach Lyon eingeschrieben war und den Kurier am Kreuzwege erdolcht hatte, wegen eines neuerdings begangenen Diebstahls in Sainte-Pelagie saß. Als er, deshalb zu vierzehnjähriger Galerenstrafe verurtheilt, abgeführt werden sollte, trat Daubenton als Ankläger wegen des ältern Verbrechens gegen ihn auf. Die Postbeamten, welche ihn in Paris vor drei Jahren in die Mallepost steigen gesehen, waren zu diesem Behufe wieder nach der Hauptstadt citirt worden und hatten den Mann so gut im Gedächtniß behalten, daß sie ihn sogleich erkannten.

Er ward auf die neue Anklage nach Versailles zur Untersuchung abgeführt. Daubenton selbst begleitete ihn dahin mit vier Gensdarmen und dem Huissier Masson. In einem Dorfe, in der Nähe von Grosbois, forderte der Gefangene zu frühstücken, denn er hatte seit dem Morgen zuvor nichts zu sich genommen. In der nächsten Schenke, wo man deshalb anhielt, wünschte Durochat

mit dem Friedensrichter allein zu sprechen. Daubenton gewährte ihm die Bitte und ließ den Huissier und die Gensdarmen aus der Stube gehen, obwol der erstere ihm ein Zeichen gab, daß es nicht allein thöricht, sondern auch verwegen sei, mit einem so ausgemachten Verbrecher allein zu bleiben.

Der Friedensrichter ließ das Frühstück für sich und den Böswicht auftragen. Er saß ihm gegenüber an demselben Tische. Die Dienstmagd hatte, nach des Huissiers Anweisung, nur Ein Messer gebracht. Daubenton nahm es, um ein Ei zu öffnen. Durochat fixirte ihn: „Sie haben wol Furcht, Herr Richter?“ — „Vor wem?“ antwortete Daubenton. „Vor mir, Sie bewaffnen sich ja mit einem Messer.“ — „Da ist es“, erwiderte der Richter und reichte es ihm. „Schneidet mir ein Stück Brot und sagt mir dann, was Ihr mir in Betreff des Mordes am lyoner Kurier mitzutheilen habt.“

Lebhaft ergriffen, fast gerührt durch die Ruhe und das Vertrauen des Beamten, stand Durochat auf und legte das Messer, nach dem er noch eben mit einer gefährlichen Gier gegriffen, auf den Tisch und sprach: „Sie sind ein wackerer Mann, Bürger! Da ist es. Ich bin einmal ein verlorener Mensch. Ich hab's gethan. Sie sollen alles wissen.“

Er legte ein vollständiges Bekenntniß ab, welches mit dem, was der hingerichtete Couriol ausgesagt hatte, übereinstimmte. Hiernach war Vidal der Urheber des Complots. Die Theilnehmer waren, außer ihm, Conriol, Rossi, genannt Béroldy, Vidal und Dubosq. Der hingerichtete Bernard hatte die vier Pferde besorgt. Als sie nach dem Morde nach Paris zurückgekehrt waren, war die Theilung sogleich vor sich gegangen, bei welcher Bernard sein Fünftel gefordert und auch erhalten

hatte. Von Lesurques wußte er nichts und hatte seinen Namen erst nennen gehört, nachdem dieser hingerichtet war. Aus Paris war Durochat entflohen, weil er von Couriol's Gefangensetzung vernommen.

Bei diesem Geständniß blieb er auch vor dem Tribunal. Auf den Vorhalt, daß die Zeugen in Mongeron und in Lieursaint auf Lesurques ausgesagt, daß er versilberte Sporen an seinen Stiefeln getragen, daß einer davon ihm losgegangen und er ihn am letztern Orte mit Bindfaden wieder festgebunden, und endlich, daß man diesen Sporn am Mordflecke aufgefunden, erklärte er: das sei richtig und Dubosq sei es gewesen, der solche Sporen getragen und dem das begegnet wäre. Er habe den Sporn während der Mordthat verloren und, als man ihn am andern Morgen darauf aufmerksam gemacht, den andern Sporn abgerissen und in eine Latrine geworfen. Uebrigens habe Dubosq am Mordtage eine blonde Perrüke getragen!

Einige Tage später ward auch Vidal arretirt. Er leugnete alles, obgleich die Zeugen von Mongeron und Lieursaint auch ihn wiedererkannten. Einer derselben erklärte zugleich, bei der frühern Untersuchung habe er sich leider getäuscht und Guesno für ihn gehalten. Bei der Confrontation zwischen Durochat und Vidal verharrte der letztere im standhaften Leugnen und versicherte, er sehe Durochat heute zum ersten male. Durochat aber blieb bei seiner Aussage und starb mit stumpfer Gleichgültigkeit auf dem Schaffot zu Versailles.

Vier Jahre nach der Mordthat, im Jahre VIII der Republik, ward auch Dubosq arretirt. Er war ein vielversuchter Verbrecher, der, schon in seiner Jugend zur Galere verurtheilt, während der Revolution seine Ketten gesprengt und unter verschiedenen Namen sich in Frankreich

umhergetrieben und Räubereien begangen hatte. Er leugnete gleich Vidal, mit dem zusammen ihm der Proceß gemacht wurde. Auch waren beide in ein und dasselbe Gefängniß in Versailles eingesperrt. Sie machten einen Fluchtversuch. Zwei dicke Mauern durchbrachen sie glücklich, aber bei dem Sprunge auf die Gasse, 25 Fuß tief, brach Dubosq das Bein; nur Vidal entkam. Daubenton strengte sich aufs neue an, den Flüchtigen in Haft zu bringen. Es gelang ihm, denn ein Verbrecher dieser Art schreibt sich selbst durch immer erneute Diebstähle seine Steckbriefe; aber im Augenblicke, wo Vidal gefangen wurde, war Dubosq, inzwischen genesen, von neuem ausgebrochen. Vidal wurde also allein verurtheilt und hingerichtet, ohne zu bekennen.

Endlich, zu Ausgang des Jahres IX der Republik, ward Dubosq wieder eingezogen und sogleich vor Gericht gestellt. Man hatte ihm eine blonde Perrüke aufgesetzt, und auf der Stelle erkannten ihn alle Zeugen aus Mongeron und Lieursaint für den Reiter, für den sie den unglücklichen Lesurques vor fünf Jahren gehalten. Auch ein Mitglied des Legislativen Körpers, der Bürger Parault, welcher in Mongeron mit an der Wirthstafel gesessen und mit gegen Lesurques gezeugt, mußte einräumen, es wäre eine außerordentliche Aehnlichkeit zwischen ihm und dem Verbrecher, der hier vor ihm stehe. Dasselbe erklärten die Alfroy und noch verschiedene andere Zeugen, die in Verbindung mit den Aussagen der schon hingerichteten Verbrecher weder bei den Richtern noch den Geschworenen den geringsten Zweifel übrigließen. Wiewol Dubosq beim Leugnen blieb, ward er doch einstimmig verurtheilt und erlitt am 3. Ventôse des Jahres X die Todesstrafe.

Schließlich ward auch der letzte Complice an der

Mordthat eingefangen, Rossi, der große Italiener genannt; sein eigentlicher Name war Beroldi. Er ward nach Versailles gebracht, hier verurtheilt und unter allen Zeichen der Reue hingerichtet. Er hinterließ seinem Beichtvater eine Schrift des Inhalts: „Ich erkläre, daß der besagte Lesurques unschuldig war. Aber diese Erklärung, die ich meinem Beichtvater übergebe, soll erst sechs Monate nach meinem Tode bekannt gemacht werden."

So war denn das Blutgericht erfüllt, der Lohn für die Mordthat hatte alle Theilnehmer an derselben ereilt; Bernard, Couriol, Durochat, Vidal, Dubosq, Rossi hatten auf dem Schaffot geblutet, und Richard, zu 24 Jahren Galeren verurtheilt (weil er mehrere der gestohlenen Gegenstände versteckt und Couriol bei sich aufgenommen hatte), büßte dort seine Theilnahme.

Daubenton hatte mithin das, was er wünschte, erreicht, die traurige Ueberzeugung, daß Lesurques unschuldig angeklagt, unschuldig hingerichtet war. Diese Ueberzeugung theilten jetzt Tausende, vielleicht das ganze Publikum, mit ihm. Aber — seltsame Irrung der Verhältnisse! — kein Mensch durfte dies aussprechen, kein Mensch durfte die Geschworenen eines Irrthums zeihen, er hätte sich dadurch eines strafbaren Vergehens schuldig gemacht. Statt des geraden Weges mußten Seitenwege gegangen werden, um auf den Pfaden des gesetzlichen Rechts zu bleiben.

Lesurques' Witwe und seine Familie erhoben ihre Stimme — aber als Supplikanten! — um die Revision des Processes zu erlangen, die Rehabilitation seines Gedächtnisses und das Zugeständniß der höchsten richterlichen Behörde: daß er ein Opfer des beklagenswerthesten richterlichen Irrthums gefallen sei.

Die Thatsachen lagen zu Tage in den Aussagen der hingerichteten Verbrecher, in den Widerrufen der Zeugen von Mongeron und Lieursaint. Sie hatten klar bekannt und heilig betheuert, daß sie sich damals geirrt. Darauf durften sie sich nicht berufen, das vollzogene unwiderrufliche Urtheil stand ihnen im Wege. Die Supplikanten mußten sich, ihr heiliges, natürliches Recht beiseitesetzend, an eine verletzte Form klammern. Es war erwiesen, daß nur fünf Mörder waren: der unter dem Namen Laborde auf der Mallepost eingeschriebene Reisende, welcher den Kurier erstochen, und die vier Reiter, welche in Mongeron und Lieursaint zum Mittag gegessen und Kaffee getrunken und darauf der Mallepost in die Zügel gegriffen und den Postillon niedergehauen hatten. Nur auf diese fünf hatte die Anklage gelautet, und doch waren sechs (außer Bernard, der für das Verschaffen der Miethgäule verurtheilt war) hingerichtet worden. Also war eine Person zu viel verurtheilt und hingerichtet. Hierauf sollte die Nichtigkeit des Verfahrens gegründet werden!

Daubenton unterstützte die Bemühungen der Familie auch hierin. Er widmete dieser Aufgabe die letzten Jahre seines Lebens und einen ansehnlichen Theil seines Vermögens. Er gab beim Justizminister eine Schrift ein, in welcher er die Jury, die Richter und auch den Gesetzgebenden Körper rechtfertigte, daß sie damals so gesprochen, denn Couriol's Aussagen hätten zu jener Zeit noch nicht das Gewicht gehabt und noch nicht die genügenden Nachweisungen geliefert, um von dem festen Gange, den die Gesetze vorschreiben, abzuweichen. Jetzt aber, nach so vielen gesetzlich festgestellten Ermittelungen, sei es an der Zeit, daß die Regierung die Revision des Processes Lesurques' anordnen müsse. „Die Fälle von

Jean Calas und alle die andern, um derentwillen die Gerechtigkeitsliebe unserer Monarchen ähnliche Revisionen verfügte, waren nicht so schlagend wie dieser, die Vermuthungen, welche für die Unschuld der Opfer sprachen, waren geringfügig im Vergleiche zu denen, welche hier zur Sprache kommen."

„Aber", sagt ein französischer Berichterstatter, „dieses Recht zur Revision existirte nicht mehr in unserm Codex, und der Gesetzgeber, der da gewollt, daß die Erklärung der Jury unverletzlich sei, fürchtete den Glauben der bürgerlichen Gesellschaft an diese damals erst erwachsende Institution zu erschüttern, wenn er zugäbe, daß auch sie dem Irrthume unterworfen sei!"

Lesurques' Witwe und seine Kinder ließen sich nicht abschrecken. Allein weder das Directorium, noch das Consulat, noch das Kaiserthum, noch die Restauration willfahrten ihren Bitten. Umsonst widmete ein talentvoller Schriftsteller, M. Salgues, der Vertheidigung des Hingerichteten zehn Jahre seines Lebens. Umsonst erhob der bekannte Mérilhou mit aller Begeisterung seine Stimme. Alle die verschiedenen Regierungen, welche aufeinander folgten, hielten es für unmöglich, den Bittstellern das natürliche Recht zu gewähren.

Das Summum jus summa injuria zeigt sich übrigens noch in einem andern Punkte. Lesurques war auch in den Ersatz des geraubten Geldes und in die Kosten verurtheilt. Sein Vermögen war vom Fiscus confiscirt worden. Deshalb schrieb der wohlhabende Lesurques an seine Gattin: „Ich hinterlasse meinen Kindern nichts als meine Haare." Auch dies wurde der Familie nicht restituirt. Die Regierungen antworteten: die durch einen Urtheilsspruch verordneten Geldbußen bleiben, wenn sie einmal der Staatskasse anheimgefallen sind, in derselben,

und niemand kann sie zurückfordern, weil niemand den Urtelsspruch ändern kann. Oder: Es existirt kein Gesetz, welches befiehlt, einen fälschlich Angeklagten und Verurtheilten von der ihm angethanen Schande zu befreien und die ihm abgenommene Geldbuße zu ersetzen!

Nur einen Theil ihres väterlichen Erbes erhielt die Familie unter Ludwig's XVIII. und Karl's X. Regierung, im Wege der Gnade, zurück.

Nach der Julirevolution brachten die Lesurques aufs neue ihre Beschwerden vor die Kammern. Fast in jeder Session kam die Sache zur Sprache. Besonders eifrig zeigten sich die Deputirten aus den nördlichen Departements, die ein Provinzialinteresse für ihren gemordeten Landsmann belebte. Der eifrige Vertheidiger der Juden zu Damaskus, Crémieux, reichte für die Familie ein Mémoire an den König ein, begleitet von einem Gesetzvorschlage, um zu den betreffenden Paragraphen des Code d'instruction criminelle drei neue, bezüglich das geforderte Revisionsverfahren, hinzuzufügen. In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 10. März 1834 ward darüber berichtet und nach vielen Debatten die Zuweisung der Schrift an die Minister der Justiz und der Finanzen beschlossen.

Dort ruht sie sammt der Frage, ob die Revision eines Criminalprocesses und die Rehabilitation eines unschuldig Hingerichteten zulässig ist oder nicht.

Joseph Lesurques' Witwe starb im Herbst 1842. Ihr Tod brachte die Sache aufs neue in Anregung, aber wiederum erfolgte nichts. Der ältere Sohn war schon früher auf dem Felde der Ehre gestorben. Es lebten nur noch ein Sohn und eine Tochter des unglücklichen Joseph Lesurques, und es ward behauptet, daß Sohn und Tochter der Mutter auf ihrem Sterbebette das Versprechen gegeben

hätten, das heilige Werk fortzusetzen, welchem sie selbst von dem Augenblicke an, wo ihr Gatte auf dem Schaffot starb, ihr Leben widmete. In der That wurde von der Familie im Jahre 1867 nochmals der Versuch gemacht, den ungerechten Spruch der Jury im Rechtswege umzustoßen; allein auch dieser Versuch scheiterte. Obgleich jedermann wußte, daß Lesurques' Hinrichtung ein Justizmord war, hielt man doch an der Fiction fest, daß die Verdicte der Geschworenen infallibel seien. Der Schatten des hingemordeten Mannes ist noch immer nicht zur Ruhe gekommen.

Vom deutschen Standpunkte ist es überflüssig, ein Wort zur Beurtheilung des Falles zu sagen. Der Proceß Lesurques wird ein Schandfleck der französischen Justiz bleiben, und wir dürfen, ohne ruhmredig zu sein, behaupten, daß in keinem einzigen deutschen Staate eine solche Ungerechtigkeit vorkommen könnte. Justizmorde sind auch heute noch möglich, bei Geschworenen so gut, vielleicht noch leichter, als bei gelehrten Richtern, aber unmöglich wäre es in Deutschland, daß man so im Buchstaben erstarrte, einen Unschuldigen einem Formalismus zu Liebe auf das Schaffot lieferte und die Revision des Processes versagte. Was Lesurques erfahren, ist nicht summum jus, sondern nur summa injuria.

Der Schwarzmüller.

(1817—1821.)

In einem engen, von ſteilen Bergwänden eingeſchloſſenen Thale des bairiſchen Oberlandes lag eine einſame Mühle. Sie gehörte zu einem Dorfe, deſſen Häuſer, nach Art der Gebirgsdörfer, weit zerſtreut an dem Gebirgswaſſer, der Sittenbach genannt, lagen. Aber die Schwarzmühle lag noch weiter entfernt; gegen vierthalbhundert Schritte oberhalb des letzten Gehöftes. Ihre Bewohner hatten wenig Verkehr mit den Bauern des Dorfes. Sie waren Proteſtanten, aber verſenkt in tiefem Aberglauben. In dieſem Thale ſpukten noch Hexen, Geſpenſter gingen um, die Geiſter der Erſchlagenen fanden keine Ruhe und man glaubte an magiſche Mittel, wodurch man Lebendige tödten könne; auch an eine unmittelbare Verbindung der Menſchen mit dem Teufel. Wenn der Eigenthümer der Mühle ſelbſt in dem Verdachte ſtand, daß er nachts auf die Kreuzwege ginge, um ſich mit den Unholden zu verſtändigen, ſo wird die Abgeſchiedenheit, in welcher die übrigen Dorfbewohner mit den Müllersleuten lebten, noch erklärlicher.

Der Schwarzmüller, mit Vornamen Friedrich — ſeinen

Zunamen hat Feuerbach, der uns dieſen Fall mittheilt, mit einem andern vertauſcht, weil zur Zeit, als er ſeine Rechtsfälle herausgab, noch bei dem Criminalproceß nahe betheiligte Perſonen lebten — der Schwarzmüller war ein ſtarker, rüſtiger Mann, um das Jahr 1817 gegen 60 Jahre alt. Sein Gewerbe verſchaffte ihm ſein gutes Brot, an Liegenſchaften und Kapitalien beſaß er ein nicht unbeträchtliches Vermögen. Er und ſeine Familie waren evangeliſcher Religion. Aber ſein Sinn war ſtörriſch, aufbrauſend, jähzornig. Man zitterte vor ihm und fürchtete ſeinen Zorn. Er war ein Despot in ſeinem Hauſe, ein unumſchränkter Herr auf ſeinem Beſitzthum und ſtolz gegen andere; denn er war reich, der reichſte Mann in ſeiner Umgebung; und der geringe Umgang mit andern, die Einſamkeit, die ſtarren Berge um ihn her nährten die Keime der Leidenſchaften, bis ſie nicht mehr zu beugen waren. Wer die Alpen bereiſt hat, wird in den wohlhabenden Wirthsherren der Dorfſchenken, die auf ihrem Eigenen ſitzen, hochgeachtet und gefürchtet in der Umgegend, Abdrücke dieſes Charakters wiedergefunden haben. Ihre derbe, hohe, wohlgenährte Geſtalt hat ſchon etwas Imponirendes, in jeder Bewegung drückt ſich das Vollgefühl ihrer Kraft aus, ſie herrſchen mit ihren Blicken, ſie winken nur und alles fliegt, ſie ſind Gaſtwirthe gleichſam aus Gefälligkeit und weiſen dem Gaſt die Thür, der etwa mit der herkömmlichen Weiſe ihn zu bewirthen nicht zufrieden wäre. Sie treten wie Könige auf und können die Tyrannen ihrer Gegend werden, aber auch ihre Propheten und Orakel. Der Sandwirth Andreas Hofer war ein ſolcher am Eigenen ſitzender, von allen in ſeiner Gegend hochverehrter Gaſtwirth; aber nur einer der Abdrücke der altgermaniſchen freien Hofbeſitzer, wie ſie in Norddeutſchland nur noch in einem

Theile von Westfalen vorkommen, in Oesterreich, Baiern, Tirol und Schwaben dagegen noch in großer Anzahl gefunden werden.

Mit seiner Ehefrau Barbara hatte der Schwarzmüller in einer dreißigjährigen Ehe 12 Kinder gezeugt, von denen noch 5 am Leben waren. Der älteste Sohn Leonhard hatte bereits als Müllermeister eine eigene Niederlassung. Der zweite, Konrad, damals 28 Jahre alt, lebte noch im väterlichen Hause und versah die Feldwirthschaft. Der vierundzwanzigjährige Friedrich stand dem Mühlengeschäfte vor. Die beiden Töchter Margarethe, 23 Jahre alt, und Kunigunde, 18 Jahre alt, dienten als Mägde im älterlichen Hause.

Unfern der Mühle stand eine Häuslerhütte, in welcher seit 1817 ein verheiratheter Tagelöhner, Namens Wagner, als Miether wohnte. Derselbe hatte sich verbindlich gemacht, bei dem Schwarzmüller gegen geringen Tagelohn (6 Kreuzer und die Kost) zu arbeiten.

Außer der Müllerfamilie lebte noch ein dreizehnjähriger Pferdejunge auf der Mühle. Er hatte seine Schlafstelle in einem entfernten Pferdestalle, sodaß er von dem, was des Nachts in der Mühle vorging, nichts hören konnte.

Um die Mitte des August 1817 war der Schwarzmüller unerwartet verschwunden. Seit dem 9. August hatte ihn niemand gesehen; aber erst am 11. October machte seine Frau beim Landgerichte davon Anzeige. Sie gab an, ihr Mann habe sich vor neun Wochen mit allem baaren Gelde heimlich entfernt und seitdem nichts von sich hören lassen. Sie trug auf eine öffentliche Vorladung des Entwichenen an und bat um Beschlagnahme seiner auswärts ausstehenden Forderungen. Die Vor-

ladung hatte keinen Erfolg, und es ward mit der Curatel über das Vermögen des Abwesenden verfahren.

Erst ein Jahr nach seinem Verschwinden verbreitete sich das Gerücht, der Schwarzmüller sei auf seiner Mühle erschlagen worden. Es war durch eine Aeußerung jenes Tagelöhners Wagner entstanden, der einst bei der Arbeit zu einem andern Tagelöhner, als beide über die Müllersleute sprachen, ausgerufen hatte: „Preuß! Wenn du wüßtest, was ich weiß, du würdest dich wundern. Wenn ich von den Müllersleuten reden müßte, so würde die Mühle zugesperrt und sie kämen alle ins Zuchthaus. Wenn ich Geld brauche, so müssen sie mir es geben. Und wenn ich die Häuslerhütte haben will, so müssen sie mir die auch geben.“

Der Gensdarm des Districts machte hiervon im September 1818 Anzeige beim Landgerichte und fügte hinzu: der Verdacht gegen die Familie des Müllers scheine ihm noch bestärkt zu werden durch den Umstand, daß es in der ganzen Gegend bekannt wäre, in welchem Unfrieden der Schwarzmüller mit den Seinigen gelebt habe. Auch sei es ihm merkwürdig gewesen, wie verlegen die Müllersleute sowol als der Wagner und seine Frau gethan, als er bei ihnen wegen des Verschwindens des Schwarzmüllers nachgefragt. Dem Gerichte selbst war nur zu wohl bekannt, daß eine erbitterte Todfeindschaft zwischen dem Schwarzmüller und seiner ganzen Familie geherrscht hatte. Erst zwei Monate vor seinem Verschwinden hatte der Müller seine eigene Frau und Söhne beim Gerichte verklagt, weil sie ihm die Schlüssel zu seinen Zimmern und seinem Geldvorrathe fortgenommen, sich in den Besitz der Getreidevorräthe gesetzt und des ganzen Hausregiments angemaßt hätten. Ja sie hätten ihm den Gehorsam verweigert und ihm sogar mit

Schlägen gedroht. Die Verklagten hatten ſich damit vertheidigt, es müſſe ſo ſein, denn der Müller ſei ein liederlicher Hausherr und Verſchwender, der alle ſeine Pflichten verletze; er lebe im Ehebruche und habe neulich erſt wieder mit einer liederlichen Dirne ein Kind erzeugt, was ihm viel Geld gekoſtet. Zwar ward der Frau und den Kindern bedeutet, dem Hausherrn die ihm gebührende Gewalt wieder einzuräumen; aber ſchon am nächſten Tage war er abermals klagend bei dem Gerichte erſchienen, denn die Seinen hätten ſich thätlich an ihm vergriffen. Es mußte eine eigene Commiſſion in die Mühle geſchickt werden, um den Gatten und Hausherrn wieder in ſeine Rechte einzuſetzen; auch da äußerte ſich von *beiden* Seiten die tiefſte Erbitterung, und Frau und Kinder erklärten, ſie behielten ſich ihre Klage gegen den liederlichen Mann vor, unter deſſen Regiment ſie ihres Lebens nicht ſicher wären.

Das Landgericht that ſofort mit anſcheinend großem Eifer die nöthigſten Schritte zu einer vorläufigen Unterſuchung. Der Landrichter, deſſen Name uns verſchwiegen wird, begab ſich ſelbſt in die Schwarzmühle und vernahm mehrere Zeugen; aber es kam dabei nichts heraus. Der Tagelöhner Preuß wiederholte zwar, was ihm der Tagelöhner Wagner geſagt, aber Wagner nannte das eine leere Rede und behauptete mit den Müllersleuten, der Schwarzmüller ſei heimlich davongegangen; niemand wiſſe es anders. Für das allgemeine Gerücht, daß der Müller erſchlagen worden und Wagner geholfen habe, ſeinen Leichnam in der Sägemühle zu verſcharren, fanden ſich keine Beweiſe, und da der Gemeindeälteſte Konrad erklärte: er wiſſe von den Müllersleuten und dem Wagner nichts Nachtheiliges, auch ein Hirt bezeugte, er habe in der Heuernte 1817 für den Schwarzmüller und in deſſen

Begleitung einen Sack Geld, der wol an 2000 Gulden enthalten haben möge, in einen entfernten Ort forttragen müssen, so wurde die vorläufige Untersuchung geschlossen und keine weitern Nachforschungen angestellt.

Von dem Gerichte waren indeß mehrere Unterlassungssünden begangen worden. Der Preuß war nicht eidlich, die Töchter des Schwarzmüllers waren gar nicht vernommen worden. In der Sägemühle hatte man nicht nachgegraben, und der Landrichter unterließ, was seine Pflicht gewesen wäre, die Acten an das Obergericht zur Prüfung einzusenden.

Hiermit schien die ganze Sache beendet und das Gerücht schwieg. Ueber drei Jahre hörte man nichts von dem verschwundenen Schwarzmüller. Die Familie blieb ruhig im Besitze der Mühle und der ganzen Hinterlassenschaft.

Im Jahre 1821 entstand gegen den Landrichter, welcher jene vorläufige Untersuchung geführt hatte, der dringende Verdacht des Unterschleifs und anderer Amtsverbrechen. Er wurde suspendirt und ein Bevollmächtigter des Obergerichts nach dem Sitze des Landgerichts gesendet, um den neuen Verweser einzuführen und zugleich eine Amtsvisitation abzuhalten.

Während er damit beschäftigt war, brach plötzlich in einer Novembernacht Feuer in der verschlossenen Registratur aus, wodurch ein großer Theil der Acten des Gerichts in Flammen aufging und den Eingesessenen ein bedeutender Schade widerfuhr. Der Verdacht der Brandstiftung fiel auf den suspendirten Richter. Man muthmaßte, er habe die Zeugnisse seiner Amtsveruntreuungen

vernichten wollen. Es wurde deshalb eine neue Untersuchung wegen dieser Brandstiftung gegen ihn eröffnet.

Der Bevollmächtigte richtete nun seine ganze Aufmerksamkeit darauf, aus den geretteten Acten diejenigen Stücke herauszusuchen, deren Vernichtung für den vorigen Richter ein besonderes Interesse gehabt haben mußten. Dabei gerieth ihm ein Actenfascikel: „Die Aufstellung eines Curators für den abwesenden Schwarzmüller betreffend", in die Hände, und zugleich erhielt er Kunde von dem Gerüchte, daß dieser Müller von den Seinen ermordet worden sei. Auch ward ihm zugeflüstert, der vorige Richter möge von den wohlhabenden Müllersleuten ein Stück Geld erhalten haben, um die Sache auf sich beruhen zu lassen. Dieser Verdacht wurde in den Augen des Bevollmächtigten bestätigt, als er auch das andere, unvollständige Actenstück mit den Protokollen über die Aussage des Gensdarmen und der Tagelöhner auffand.

Alsbald ward eine neue Untersuchung eingeleitet. Die früher vernommenen Zeugen sagten ungefähr dasselbe aus wie bei der Voruntersuchung. Nur die Ehefrau des Wagner legte schon beim ersten Verhör folgendes Bekenntniß ab: die Söhne des Schwarzmüllers hätten vor vier Jahren ihren Ehemann beredet, daß er ihnen helfen möchte, ihren Vater auf die Seite zu schaffen. Das sei ungefähr im August oder September 1817 geschehen. Sie, die Ehefrau, hätte es nicht leiden wollen; die Söhne hätten aber nicht nachgelassen. Darauf wäre ihr Mann einmal nachts mit ihnen in die Schlafkammer des Müllers gegangen, und sie hätten ihn miteinander umgebracht. Der Leichnam sei in einer Felsschlucht auf dem Grund und Boden der Mühle vergraben worden.

Der Ehemann der Zeugin, der Tagelöhner Wagner,

ward nun ernstlicher vorgenommen, und es dauerte nicht lange, bis auch er zu folgendem Geständnisse gebracht wurde:

Der alte Schwarzmüller sei ein gar grausamer Mensch gewesen und allen Ausschweifungen ergeben. Frau und Kinder hätten viel von ihm zu leiden gehabt und in beständigem Hader mit ihm gelebt. Da habe Konrad, der Sohn des Müllers, ihm einst vertraut — im September 1817 — die Familie könne es nicht mehr aushalten. Damit der Vater sie nicht um alles bringe, wollten sie ihn in der nächsten Nacht auf die Seite schaffen. Konrad habe ihn aufgefordert, ihnen dabei zu helfen. Zuerst hätte er nicht daran gewollt; endlich auf vieles Zureden habe er sich aber doch entschlossen. Nun habe ihn Konrad eines Nachts abgeholt und sie beide hätten, unter Beihülfe des jüngsten Sohnes Friedrich, den alten Vater in der Küche ermordet. Der Leichnam sei zuerst in der Sägemühle verscharrt worden. Später hätten sie ihn in eine Felsenschlucht auf dem Krummacker geworfen und mit Erde und Steinen bedeckt. Die Müllerin und ihre Töchter wüßten auch von der That.

Das Untersuchungsgericht begab sich hierauf, von einer gehörigen Mannschaft begleitet, ganz in der Stille in das Sittenthal. Sie kamen gegen Abend an, die Schwarzmühle ward umstellt und man überraschte die Familie, als sie eben stehend ihr Tischgebet verrichtete. Man ließ sie ruhig das Gebet aussprechen; alsdann wurde sämmtlichen Mitgliedern der Familie Arrest angekündigt und jedes in ein besonderes Gemach eingeschlossen. Noch in derselben Nacht schritt man zum summarischen Verhöre der Mutter und beider Söhne. Aber die Ueberraschung, auf die man gerechnet, blieb ohne Ergebniß. Jeder antwortete ruhig und unbefangen

daſſelbe, was in den frühern Protokollen ſtand. Keiner wußte etwas von dem verſchwundenen Vater, und alle behaupteten, daß er vor Jahren auf- und davongegangen ſei, ohne daß ſie etwas von ſeinem weitern Ergehen gehört hätten.

Ein ganz anderes Reſultat lieferte der folgende Tag. Der Tagelöhner Wagner führte die Gerichtsperſonen links von der Mühle eine ſteile Bergwand hinauf. Dann ging es über mehrere Aecker in einen Felſengarten, zwiſchen denen eine Kluft ſich befand. Hier, erklärte Wagner, ſei der Leichnam des Schwarzmüllers von den Söhnen verſcharrt worden. Man räumte mehrere loſe, nur dürftig mit Moos und Geſtrüpp überwachſene Steine hinweg; als man an eine Schicht von verwittertem Laub und Steinen kam, rief der Führer: „Nun kommt der Leichnam bald.“ Als man auch dieſe weggethan, kamen wirklich einige Fetzen halbvermoderten Tuches, Schädelknochen, Wirbelbeine, Rippenbeine und andere Knochen zum Vorſchein, die von dem Gerichtsarzt für die Gebeine eines Menſchen erklärt wurden. Der Tagelöhner Wagner ſagte: „Ja, das wird der Schwarzmüller ſein. Denn in meiner Gegenwart trugen ihn die Söhne vor vier Jahren hier herauf und warfen ihn hinein, und wir haben ihn zuſammen mit Moos und Laub zugedeckt. Der Schwarzmüller hat auch gerade ſo ſchöne Zähne gehabt, wie hier am Unterkiefer ſitzen.“

Sämmtliche Kinder des Müllers wurden hierauf einzeln zuerſt vor die zuſammengelegten Gebeine und demnächſt an den Ort des Fundes geführt. Die Wirkung beim Anblick der Gebeine war ſehr verſchiedenartig.

Der älteſte Sohn Konrad brach, ohne gefragt zu werden, als er die Gebeine ſah, in den Ausruf aus:

„Ja, das iſt mein Vater. — Aber ich bin der Thäter nicht", ſetzte er nach einigem Bedenken hinzu.

Der zweite Sohn Friedrich blickte trotzig, ohne Zeichen der Verlegenheit und ſtumm auf die Gebeine. Erſt auf die Frage: Was das wäre? antwortete er: „Nun, was wird's ſein! — Beine ſind es. Ob aber Menſchenbeine oder Thierbeine, das weiß ich nicht. Ich kenne weder Menſchenbeine noch Thierbeine."

Die jüngſte Tochter Kunigunde rief auf dem Wege nach der Schlucht ängſtlich aus: „Davon weiß ich nichts. Ich weiß wol das von meinem Vater; aber von dem hier oben weiß ich nichts. — Ich bin unſchuldig, ganz gewiß unſchuldig."

Die älteſte Tochter Margarethe rief ebenfalls aus: „Ich bin unſchuldig an der That — ich bin unſchuldig. Ich habe von der Sache nicht eher gewußt, als bis mein Vater angefangen hat fürchterlich zu ſchreien. Aber da war es zu ſpät. Ich habe ſeitdem keine ruhige Stunde gehabt. O Gott! was wird noch aus uns werden!"

Die Criminalunterſuchung ward gegen die Familie des Schwarzmüllers und gegen den genannten Theilnehmer eröffnet. Ein ungeheueres Verbrechen lag vor, eins, das zu den allerſeltenſten in der menſchlichen Geſellſchaft gehört: ein Vater- und Gattenmord, ein Complot zum Meuchelmord, zu welchem die Gattin, zwei Söhne und zwei Töchter ſich verſchworen hatten. Welche Motive mußten einem ſolchen haarſträubenden Frevel zum Grunde liegen, und welches tiefe, ſittliche Familienzerwürfniß mußte vorangegangen ſein! Ueber beide Fragen gab die Unterſuchung den vollſtändigſten Aufſchluß, auch

legten die einzelnen Verbrecher nacheinander das vollkommenste Bekenntniß ab, sodaß die Geschichte der Criminalprocedur in diesem Falle ganz in den Hintergrund tritt, und wir uns allein mit der Erzählung des historischen Hergangs und der psychologischen Seite des Verbrechens beschäftigen können.

Allerdings war ein tiefes, sittliches Zerwürfniß in der Familie, aber nicht auf der Seite, wo wir es erwarten sollten. Sämmtliche Mörder, Mutter, Söhne und Töchter, genossen des besten Rufes, niemand hätte sie der That für fähig gehalten.

Die Ehefrau, zur Zeit der That einige 50 Jahre alt, auch eine Müllerstochter und von Aeltern stammend, welche, wie der Pfarrer sich ausdrückt, ebenso arm an Geist als an Herz waren, soll schon in der Jugend einen gänzlichen Mangel an Gedächtniß- und Fassungskraft gezeigt haben. Durch die unausgesetzten Mishandlungen ihres Mannes in der über dreißigjährigen Ehe sanken ihre Geisteskräfte noch tiefer hinab; sie versank bisweilen in einen Zustand von Stupidität, der an Blödsinn grenzte. Der Mann klagte beständig über seine dumme Frau; sonst galt sie überall für eine höchst gutmüthige, verträgliche, wohlwollende Frau von untadelhaftem Lebenswandel.

Dasselbe Lob genossen ihre Kinder, die Söhne sowol als die Töchter. Der Pfarrer des Orts und alle Zeugen bekundeten, daß sie von jedermann ihrer Frömmigkeit, Rechtschaffenheit, Güte, Sanftmuth, Ordnungsliebe und Arbeitsamkeit wegen geschätzt würden. Dagegen waren alle geistig beschränkt, unkundig und unwissend in allem, was sie nicht zunächst betraf, und dem albernsten und finsterſten Pöbelaberglauben ergeben. Sie sahen überall um ihre einsame Mühle Gespenster und witterten das

Treiben von Hexen. So galt ihnen die Frau des Tagelöhners Wagner für eine ſolche, und der jüngſte Sohn Friedrich gab ſich während der Unterſuchung alle Mühe, den Richter davon zu überzeugen. Er hatte ihr einſt etwas abgeſchlagen und dafür empfand er in der nächſten Nacht ein entſetzliches Drücken, die Hexe lag auf ihm. Ein andermal zog ſie, wie er berichtete, um einen Heuſchober vom Platze zu bewegen, um denſelben Kreiſe mit ihrem Rechen und ſprach unverſtändliche Worte. Da erhob ſich ein Wirbelwind, faßte den Heuſchober, hob ihn hoch in die Luft und führte ihn ſo weit mit ſich fort, als ſeine Augen reichen konnten. Da alle übrigen Heuſchober auf ihrem Platze blieben, ſo mußte das offenbar durch Zauberkraft gewirkt ſein!

Nicht daſſelbe Lob ward dem todten Müller. Ganz im Gegenſatze zu ſeiner Familie ſtand er im Rufe eines verſtändigen und, ſeinen Verhältniſſen nach, ziemlich gebildeten Mannes. Er hielt ſeine Kinder zur Schule an, empfing des Jahres regelmäßig zweimal das Abendmahl. Auch galt er bis zu einem gewiſſen Punkte für ſehr wirthſchaftlich. In allem übrigen aber war er das gerade Gegenſtück ſeiner gutmüthigen Frau und ſeiner wohlgearteten Kinder. Seine Rauheit und Herrſchſucht, ſein unbezähmbarer Jähzorn ſind ſchon oben angedeutet, und aus der ſpäter folgenden Geſchichtserzählung werden wir ein vollſtändiges Bild dieſes gefährlichen Mannes gewinnen.

Er war von menſchenfeindlicher Gemüthsart und man will die Keime derſelben ſchon früh an ihm wahrgenommen haben. Ein undankbarer Sohn, hatte er oft frevelhaft die Hand gegen den eigenen Vater erhoben. Wenn er zornwüthig war, hatte ſogar das Leben des alten Mannes öfter in Gefahr geſchwebt, er hatte ſich hinter

Schlössern und Riegeln gegen den bösen Sohn schützen müssen. Der böse Sohn ward ein ebenso böser Gatte und Vater. Er behandelte Frau und Kinder wie Geschöpfe, die dazu bestimmt seien, ihm zu dienen und von seiner Willkür zu leiden. Wie treu und fleißig ihm die Kinder aber auch dienten, so behandelte er sie doch mehr wie faule Knechte und schlechte Mägde, als wie Glieder seiner Familie. Sie gingen in zerlumpten Kleidern und litten oft am Nöthigsten Mangel. Sein von jeder geringfügigen Kleinigkeit angeregter Zorn äußerte sich in Mishandlungen, welche, alle Grenzen hausväterlicher Rechte überschreitend, in wirkliche Verbrechen ausarteten.

Ein Tagelöhner, der vor vielen Jahren bei dem Schwarzmüller gedient, bekundete: der Meister habe keinen Tag vorübergehen lassen, ohne daß er mit seiner Frau oder seinen damals noch unerwachsenen Söhnen Streit angefangen oder auf sie zugeschlagen habe, wobei er sich des ersten besten Werkzeugs bediente, das ihm in die Hände gerieth. Einst hätte er seine Frau mit der Axt so getroffen, daß sie den Arm 14 Tage in der Schlinge tragen mußte. Die Tochter Margarethe versicherte, daß ihre Mutter seit einer vor 15 Jahren von ihrem Vater erlittenen Kopfverletzung ihren halben Verstand verloren habe. Des alten Müllers eigene Lustdirne, die Kunigunde Hopfgärtner, mußte gestehen, der alte Mann sei einmal so zornwüthig gewesen, daß er vor ihren Augen ein Handbeil nach seinem Sohne Friedrich geworfen. Er würde ihn getödtet haben, wenn der Wurf nicht fehlgegangen wäre; so traf er nur die Ferse. Ein Schullehrer hatte gesehen, wie er einst Frau und Kinder mit einer Stange Eisen schlug.

Es war natürlich, daß die Kinder, welche von der Barbarei Zeugen waren, mit inniger Liebe an ihrer

Mutter, der Dulderin, hingen. Als sie heranwuchsen, machte sich zwischen ihnen und der Mutter von selbst ein Complot gegen den grausamen Vater. Sie waren verbunden zu gegenseitigem Beistande, und die Furcht vor dem Vater ging mit den Jahren in Haß und Verachtung über. Sie wußten außer jenem unmenschlichen Betragen von ihm auch, wie er, der alte Mann, sich fortwährend mit den gemeinsten Dirnen abgab, uneheliche Kinder erzeugte und die Seinen darben ließ, um jene Personen mit großen Geldgaben abzufinden.

Die schon erwähnte Kunigunde Hopfgärtner, eine nichtswürdige Dirne, die bald nach des Schwarzmüllers Verschwinden ins Zuchthaus wandern mußte, war jahrelang von ihm unterhalten worden. Als sie ihn im April 1817 als Vater ihres neugeborenen Kindes angab und die neue Schmerzensnachricht in der Mühle bekannt wurde, erhoben sich voll Entrüstung und Zorn alle seine Kinder gegen den schlechten Vater; nur die jüngste Tochter nicht. Mit den beiden Söhnen gerieth er in die Haare. Als er auf die Tochter Margarethe losgehen wollte, ergriff diese, wie ein Zeuge versicherte, eine Ofengabel und hielt sie ihm mit den Worten entgegen: „Alter Spitzbube! Wenn du hergehst, stoße ich sie dir in den Wanst!"

Rührend ist es, anzuhören, wie die unglückliche Mutter und Gattin in den Verhören sich über ihr Verhältniß ausließ: „Sie glauben gar nicht", sagte sie, „was mein Mann für ein böser Mensch war. Er hat mir den Kopf ganz zerschlagen und zerschellert, sodaß ich ein böses Gedächtniß habe. Er hat mich zum Boden herabstürzen wollen. Ich und mein Friedrich lagen eine Nacht mit blutigen Köpfen im Heustock. — Er hat mich mishandelt, wie man kein Vieh mishandelt, und alles das ohne die geringste Ursache. Vorzüglich um die heilige Zeit gegen

Weihnachten und Oſtern war er ganz beſonders toll und hat dann gegen jedermann gewüthet. Er iſt früherhin des Nachts auf die Kreuzwege gegangen, wo man, wie geſagt wird, dreierlei Dinge erlangen kann: Geld, oder Beiſtand im Streit, oder noch Etwas. Und deshalb glaube ich, daß mein Mann allenfalls mit dem böſen Feind mag in Verbindung geſtanden ſein."

Nach der Ausſage des ältern Sohnes Konrad hat der wilde Vater ſeine Kinder nie als Kinder behandelt und ſie nur Diebe und Spitzbuben genannt. Wegen einer kleinen Ungeſchicklichkeit ſchlug er den zwölfjährigen Knaben ſo, daß er bewußtlos in der Mühle liegen blieb und zeitlebens eine Narbe davontrug. Ein andermal ſchlug er dieſen Sohn auf dem Ackerfelde dermaßen, daß er die Pferde ſtehen laſſen und nach Hauſe kriechen mußte. Er lag zwei Tage krank und der Unmenſch von Vater verbot der Mutter, dem Knaben währenddeſſen zu eſſen zu geben, weil er nichts verdiene. Kein Dienſtbote konnte es bei ihm aushalten, weshalb er jährlich drei- bis viermal die Knechte wechſelte. Beide Söhne arbeiteten deſto unverdroſſener. Sie verbeſſerten die Mühle um 1000 Gulden; dem Vater war es aber doch nie recht und nie genug, er ſchalt, daß ſie mehr brauchten, als ſie verdienten. Seine Frau ſchimpfte der Schwarzmüller immer nur „Sauleder", „Miſtluder" und richtete ſie unzähligemal ſo mit Schlägen zu, daß ſie mehrere Tage im Bette liegen mußte. Oft mishandelte er ſie ſo, daß ſie über und über voll Blut war und man ſie nicht mehr erkennen konnte. „Weder die Mutter noch wir Kinder waren vor ihm unſers Lebens ſicher. Zudem hat er drei uneheliche Kinder hergeſetzt und unſerer Mutter ſowenig als uns Geld in die Hand gegeben, obgleich das Vermögen von unſerer Mutter hergekommen iſt, und

er es zu Hunderten an seine Menscher ausgab. Wir Kinder hätten längst unser Brot auf eine andere Weise gesucht, wäre es uns nicht um unsere Mutter zu thun gewesen, die wäre dann ganz allein und hülflos bei dem Vater geblieben. Wir suchten endlich Hülfe gegen unsern Vater auf dem rechten Wege (vor Gericht), aber wir fanden sie nicht. Hätten wir einen Vater gehabt, mit dem nur etwas auszukommen gewesen wäre, so hätte er eine Freude an seinen Kindern haben können; denn wir waren treu, fleißig und ordentlich, wie jedermann weiß. Aber unser Vater war ein Unmensch."

Dann erinnerte der Sohn daran, wie sein Vater in alter Zeit schon seinen Vater geprügelt und geschlagen. Noch könne man in der Mühle sehen, wie der Großvater durch sechsfache Riegel und Schlösser sich gegen seinen Sohn sicherzustellen gesucht. An der Thür zu dem Gemach, darin der alte Schwarzmüller dazumal sich eingeschlossen, sah man noch drei Hiebe mit der Holzaxt, die davon herrührten, daß der böse Sohn die Thür aufhauen wollte, um dem Vater zu Leibe zu gehen.

Der jüngere Sohn äußerte sich über den todten Vater und sein unmenschliches Wesen ebenso, nur noch heftiger. Nach ihm hatten die Kinder keinen Vater, sondern nur einen Unmenschen, der sie von ihrer Jugend an haßte. Ihm selbst hatte er einst mit der Hacke einen Schlag auf den Kopf gegeben, daß das Blut bis in die Stiefeln lief und die Wunde in dreiviertel Jahren noch nicht zugeheilt war. Als er eines Tages nach Hause kam, hörte er schon von weitem ein jämmerliches Geschrei. Er fand die Mutter in der Holzecke, der Müller schlug mit einer zerbrochenen Holzaxt ununterbrochen auf sie los, indem er dabei rief: „Luder, ich bringe dich um! ich bringe dich um! Ich kann dich nicht mehr im Hause leiden." Ohne des

Sohnes Dazwiſchenkunft wäre damals die Mutter wahrſcheinlich umgebracht worden; ſie blutete bereits fürchterlich. Aber der Sohn entwand dem Vater die Holzaxt und hielt ihn ſo lange, bis die Mutter entſprungen war. Doch war es nicht ohne eigene Gefahr für ihn abgegangen; auch er mußte ſich flüchten und konnte wegen der Schläge auf Kreuz und Arm, die er im Kampf erhalten, fünf Tage nicht arbeiten. Dies war die Nacht, von der die Mutter ausgeſagt hatte, daß ſie mit ihrem Sohne Friedrich im Stalle auf dem Futter gelegen. Der Sohn forderte den Richter auf, ſeine Mutter durch den Doctor viſitiren zu laſſen, da werde man an ihrem Leibe eine Menge Wunden finden, die alle der Vater geſchlagen. Von dem ſchändlichen Lebenswandel berichtete auch Friedrich noch Züge in Menge. Daß Frau und Kinder ihn nicht ſelten bei der Magd im Bette angetroffen hätten, daß er eine Menge Geld für heimliche Arzneien ausgegeben, um der Magd das Kind, das ſie von ihm hatte, abzutreiben. Friedrich ſchloß ſeine herzergreifende Anklage gegen den todten Vater noch mit Folgendem: „Und von ſeiner Jugend an führte er den ſchlechten Lebenswandel. Seinem Vater hat er das Geld weggeſtohlen und liederlich durchgebracht, und er hat, wie ich mich noch wohl erinnere, ſeinen eigenen Vater, kurz ehe der ſtarb, bei den Füßen angepackt, ihn die Stiege herab und vor die Mühle hingeſchleift. Der Kopf des Alten war jämmerlich zerſchlagen, und er hat über und über geblutet. Solch ein Unmenſch war unſer Vater! Ach! ſolange wir auf dieſer Welt ſind, haben wir noch keine Ruhe und keine Freude gehabt. Vor unſers Vaters Tode wurden wir gepeinigt von ihm und nach ſeinem Tode peinigt uns unſer Gewiſſen!“

Die Aussagen aller Familienmitglieder stimmten überein. Der Schwarzmüller war wirklich ein Unmensch, dessen Tod für Frau und Kinder eine wahre Erlösung war. Es läßt sich begreifen, daß finstere Gedanken aufstiegen, daß die Wünsche endlich zur ruchlosen That wurden. Ein Jahr zuvor kehrte ein als trefflicher Schütze bekannter Mahlgast in der Mühle ein. Die Müllerin und ihre beiden Söhne waren anwesend. Einer der letztern äußerte: „Wenn du doch einmal unsern Alten für einen Rehbock hieltest!" — Die Mutter setzte rasch hinzu: „Du dürftest dir dann für eine gute Weil kein Mehl zum Brotbacken kaufen." Der Jäger wußte nicht, ob es Scherz, ob Ernst war. Er ging fort, ohne etwas darauf zu erwidern.

Ein andermal des Abends schnitzte ein Tagelöhner Schleusen für die Müllersleute. Auch da äußerte der eine Sohn, wie vor sich hin: „Wer unsern Vater wegräumte, bekäme einen guten Lohn." Der Arbeitsmann verstand dies besser als der Jäger. Er antwortete: „Ich kann den Alten nicht wegräumen, er würde meiner ja Herr werden."

Die Schuldigen räumen diese Aeußerungen ein mit dem Hinzufügen, es seien dies nur Stoßseufzer ihrer fürchterlichen Angst gewesen, und allerdings würden sie sich glücklich gepriesen haben, wenn sie jemand von einem solchen Vater befreit hätte.

Der noch unreife Gedanke erhielt Nahrung durch unvorsichtige Reden des vorigen Landrichters. So oft sie sich nämlich über die Unmenschlichkeit und den Wandel ihres Vaters beklagten, bekamen sie die Antwort, daß die Gesetze ihnen nicht helfen könnten, und gewöhnlich sagte der Landrichter: „Euch ist nicht zu helfen noch zu rathen. Ihr habt nun mal einen bösen, streit-

süchtigen Vater; es wäre am besten, wenn er weg wäre."

Mutter und Söhne erklärten später: diese Reden hätten den tiefsten Eindruck auf sie gemacht; sie hätten ihnen den Ausweg gezeigt, der ihnen allein noch offen stehe. Durch diese Reden des Richters sei ihnen klar geworden, daß für sie von den Gesetzen und dem Rechte durchaus nichts zu hoffen sei. Nur in dem Tode des Vaters sei ihre Rettung; sein Tod sei also nothwendig und durch die Nothwendigkeit gerechtfertigt.

Auch diese Vorstellungen hätten indeß noch nicht zur That geführt, es gehörten dazu vielmehr noch andere verführerische Umstände. Das Aergerniß mit der letzten Beischläferin des Schwarzmüllers, der Kunigunde Hopfgärtner, war als ein neuer Luftzug in die glimmende Asche gefahren. Jetzt zum ersten male hatten die Söhne, um der gekränkten Rechte ihrer Mutter willen, sich Thätlichkeiten gegen den Vater erlaubt. Die Gerichte waren wieder angegangen worden und hatten ihre Ohnmacht gezeigt. Da trat ein neuer Mitspieler hinzu — der Mephistopheles des Trauerspiels, der Tagelöhner Wagner.

Johann Adam Wagner war ein Vagabund. Sohn eines Dorfhirten, hatte er von Jugend auf eine empörende Hartherzigkeit gezeigt und allerlei schlechte Streiche verübt. So hatte er als Knabe eine besondere Lust Hühner einzufangen, ihnen die Augen auszustechen und sie dann wieder laufen zu lassen. Er hatte früher in dem Contingent einer Reichsstadt, dann über 20 Jahre in dem preußischen Heere gedient. Im Jahre 1807 an Baiern abgegeben, hatte er sich abwechselnd in Berlin, Hannover und Böhmen umhergetrieben und war endlich, nach einem liederlichen Leben, in seine Heimat zurückgekehrt und darauf in das Sittenthal gekommen. Nach-

dem er sich lange mit Concubinen abgegeben, heirathete er seine jetzige Frau, eine Witwe mit zwei Kindern, und zeugte mit ihr noch andere zwei, deren Versorgung durch seinen Tagelohn ihm schwer genug fiel. Seine bisherigen Herren gaben ihm zwar kein böses Zeugniß, aber sie behaupten, er habe infolge seines langen Soldatenlebens nicht gern gearbeitet und eine merkwürdige Gefühllosigkeit verrathen. Sein Richter machte bei den Verhören dieselbe Wahrnehmung. Er erzählte seine blutige Verrichtung in der Mordnacht mit derselben Umständlichkeit und Kaltblütigkeit, mit der etwa ein Tagelöhner seinem Herrn Bericht abstattet, wie viel Klötze er an einem Tage gefällt und wie viel Schweiß und Mühe es ihm gekostet hat. Ein gutbezahlter Mord, der verschwiegen blieb, galt ihm so viel wie jede andere Tagelöhnerarbeit. Das Jahr 1817 war ein Hungerjahr. Wagner's Verdienst reichte nicht aus, ihn und seine vier Kinder zu ernähren; er war mehr als einmal genöthigt, sich mit den Seinen hungernd niederzulegen.

Am Walpurgisabend jenes Jahres arbeitete der älteste Sohn Konrad mit ihm in der Schneidemühle. Der Sohn klagte dem Arbeiter seine Noth und die seiner Familie. Wieder war der Vater in letzter Nacht fortgegangen mit vielem Gelde. Mutter und Kinder hatten nichts und wußten nicht, was sie anfangen sollten. Wagner sagte ohne viel Bedenken: „Da wäre es am besten, wenn man euerm Vater nachginge, schlüge ihn todt und nähme ihm sein Geld ab. Man könnte ihn gehen lassen bis in den hintern Hof — ein finsteres Thal, eine Stunde von der Schwarzmühle entfernt — dort könnte man ihn niederschlagen und ihm sein Geld nehmen. Man ließe ihn dann liegen und es krähte kein Hahn danach." — Konrad antwortete: „Traut ihr euch das zu?" — „Allerdings

getraue ich mir das zu", war die Antwort. Der Sohn wendete weiter nichts ein, als daß er glaube, ein auf diese Art umgekommener Mensch, zumal so ein böser Mensch habe im Grabe keine Ruhe, und er müsse als Gespenst umgehen. Wagner lächelte pfiffig: davor wisse er schon Rath, er habe etwas gelernt, um zu machen, daß der Alte ruhen müsse.

Es kam damals nicht zu einem bestimmten Beschluß. Das Gespräch ward aber oft zwischen beiden wieder angeknüpft. Wagner verstand die Mordgedanken so geschickt zu verarbeiten und so bequem zuzurichten, daß man vor ihnen gar nicht mehr zu erschrecken brauchte. Er war eine Person, sagt Feuerbach, wie sie durchaus zu Menschen paßte, die, ohne Böswichter zu sein, eines Böse*wichts* zu der entsetzlichen That bedurften, zu deren Ausführung sie sich sonst zu schwach fühlen mußten. Wagner spiegelte dem Sohne die That so leicht als möglich vor, und Konrad hatte nichts einzuwenden als seine Furcht, daß sie doch nicht verschwiegen bleibe und der todte Vater als Gespenst umgehen würde.

Endlich war man einig und entschlossen, der Schwarzmüller müsse aus der Welt, aber — auf seine Weise. Der Mephistopheles erkannte, daß die dummen Leute nicht so leicht zu einer wirklichen That zu bringen wären. Er schlug ihnen also vor, den Alten durch Sympathie umzubringen. Er und seine Frau wüßten ein Mittel, wodurch der Müller in Zeit von vier Wochen „ausdorren müsse wie ein Bild". Was konnte der Familie willkommener sein? Konrad rief erfreut aus: „Es wäre freilich am schönsten, wenn mein Vater auf diese Weise wegkäme." Die alte Müllerin hatte sich inzwischen mit der Ehefrau des Wagner, der gefürchteten Hexe, deshalb besprochen, und man war übereingekommen, den Schwarz-

müller vermittels eines Paares seiner langen wollenen Strümpfe, welche der Wagner in seinen Rauchfang hängen wollte, langsam auszudorren. Die Strümpfe wurden ihm übergeben, aber das Mittel wirkte nicht, vermuthlich weil der Wagner so gescheit war, die guten Strümpfe nicht in den Rauch zu hängen, sondern für sich zu brauchen. Der Schwarzmüller, statt zu verdorren, strotzte in alter Gesundheit und Wildheit, und betrübt kam Konrad zum Wagner und bemerkte, daß sein Zaubermittel gar nicht wirken wolle. Wagner war kein Mann, der leicht in Verlegenheit gerieth, er antwortete vielmehr, wie Konrad behauptet: „Nun, wenn die Zauberei nichts hilft, so räume ich ihn euch auf andere Art weg."

Die Nothwendigkeit, den Unmenschen fortzuschaffen, ward immer dringender. Der Vater hatte beim Gericht darauf angetragen, daß seinen Söhnen der Befehl ertheilt werde, binnen drei Wochen das Haus zu verlassen und auf Wanderschaft zu gehen; indem dies, bei ihrer Widersetzlichkeit, das einzige Mittel sei, die natürliche und ihm vom Gericht zugesprochene Herrschaft in seinem Hause wieder zu erhalten. Wenn dies geschah, so war die arme Mutter verloren; die Söhne waren ihre einzige Stütze. Die Mutter sah dies ein, die Söhne, die, wie gesagt, mit der innigsten Liebe an ihrer Mutter hingen, sahen es ebenfalls ein, und einig, wie sie immer waren, faßten sie den Entschluß, es koste, was es wolle, ihre Mutter den Unmenschlichkeiten ihres Vaters nicht preiszugeben. Dazu kam noch, daß die Hopfgärtnerin sich gerühmt hatte: der Schwarzmüller werde alle seine Leute fortschaffen und sie zur Haushälterin nehmen.

Der Schwarzmüller schloß sich zu Anfang August oft in seine Stube ein und schrieb dort viel. Die Familie argwöhnte Böses. Am 9. August schlich sich der Sohn

Friedrich, als der Vater fort war, an sein Schreibepult und fand einen von der Hand seines Vaters verfaßten Aufsatz an die Gerichte, in welchem der Müller, unter Anführung vieler Gründe, besonders aber der Gewaltthätigkeiten, die er von seinen Söhnen zu erleiden gehabt, den Antrag formirte, Frau und Kinder von der Mühle entfernen zu dürfen. Ob damit ein Antrag auf Ehescheidung verbunden war, ist nicht ermittelt, weil die Kinder den Aufsatz später vernichtet haben. Friedrich eilte mit dem Papiere in die obere Stube und las ihn der Mutter und dem Konrad vor. Die unglückliche Frau wehklagte, noch in ihren alten Tagen einer Dirne Platz machen zu müssen. Man berathschlagte und war sogleich einig, daß ohne Aufschub ein entscheidender Entschluß gefaßt werden müsse. Er ward gefaßt, man wollte jetzt das Anerbieten des Wagner annehmen. Schon in der folgenden Nacht sollte der Müller umgebracht werden. Wer den Vorschlag zuerst ausgesprochen, wer ihn zuerst angenommen, ist nicht ausgemacht, aber gewiß, daß alle darauf vorbereitet waren, und sobald einer ihn aussprach — man vermuthet die Mutter — die andern darein willigten. Auch die beiden Töchter, welche erst später in die Stube kamen, waren einverstanden, wenigstens widersprachen sie nicht und ließen die übrigen walten.

Konrad lief sogleich aus der obern Stube hinunter und beschied den Tagelöhner in den Schuppen; hier verabredete er die That mit ihm, versprach ihm dafür 200 Gulden und daß die Familie ihm alle Jahre etwas geben und ihn niemals verlassen würde.

Nachmittags gingen beide ins Feld auf die Arbeit. Hier ward die Sache aufs neue und im einzelnen besprochen und daß sie bestimmt in der nächsten Nacht ausgeführt werden müsse. Konrad äußerte noch immer einige

Besorgnisse: Ob es auch wirklich angehe? Ob denn der Vater und sie selbst vor ihm nach der That Ruhe haben würden? Ob es ihnen nicht selbst ans Leben gehen könnte, wenn die Sache nicht verschwiegen bleibe? Er wünschte — ein charakteristisches Zeichen seines Gemüthszustandes und seiner Verstandeskräfte — Wagner möchte doch vorher noch einmal mit seiner Frau darüber sprechen, was die dazu meine? Wagner redete ihm alle diese Angst aus dem Sinne.

Am 9. abends verzehrte der Schwarzmüller noch in Ruhe mit allen den Seinen und in Gesellschaft der Wagner'schen Eheleute das Abendessen. Dann gingen die beiden Tagelöhner in ihre Hütte, der Müller aber in seine Schlafkammer, zu der einige Stufen aus der Küche hinaufführten. Um 10 Uhr, nachdem Mutter und Töchter zu Bett gegangen, schlich sich Konrad zum Tagelöhner und sagte ihm, nun sei alles in Ruhe. Wagner nahm seine Holzaxt und ging ruhig, wie zu jedem andern Tagewerke, nach der Mühle, um sich die 200 Gulden zu verdienen.

Die Art des Mordes war bis aufs kleinste genau verabredet. Wagner stellte sich in der Küche neben die kleine Treppe mit seiner Holzaxt, und Friedrich ging „auf Wagner's Verlangen und Konrad's Zureden" in die Mühle. Er ließ diese „leer gehen", damit der Müller durch das Läuten der Glocke aufwachen und herauskommen sollte. Konrad ging in seine Kammer und setzte sich hier, des Kommenden gewärtig, auf sein Bett.

Wagner stand mit aufgehobener Axt da, als die Mühlglocke heftig zu läuten anfing. Der Müller kam alsbald im bloßen Hemde aus der Kammer heraus, er war ungefähr auf der letzten Stufe, als Wagner mit dem Rücken der Axt einen weitausholenden Streich führte. Aber in der Dunkelheit irrte sein sicherer Arm. Statt

auf den Kopf traf er anderswohin. Der Müller taumelte und erhob ein entsetzliches Geschrei, das von der Mutter und den Schwestern in ihren Betten gehört wurde. Wer sollte es glauben, eine der Töchter hatte fest geschlafen, obgleich sie wußten, was vorgehen würde! Auch jetzt blieben sie ruhig liegen. Der Ueberfallene wollte in seine Schlafkammer zurückflüchten, aber Wagner warf das Beil weg und faßte ihn um den Leib. Der Müller wehrte sich und packte gleichfalls zu. Beim Ringen rief er mehrmals mit kläglicher Stimme: „Ach Gott! ach Gott, laßt mich gehen! — O weh! o weh! lieber Bub, laß mich los. Ich will dir auch mein Lebtag nichts mehr zu Leid thun."

Die furchtbare Mordscene sollte sich verlängern. Der Müller war noch immer so stark, daß dem Mörder beim Ringen bange ward, er möchte erliegen. Da dachte er an das Taschenmesser, das in seiner Weste stak. Er ließ den Müller ein wenig los, griff in die Tasche, holte das Messer heraus, öffnete es und stieß die Klinge dem Müller während des Ringens in den Leib.

Der Schrei des Vaters ließ den ältern Sohn vermuthen, der Schlag sei verfehlt. Er sprang auf, aber ging nicht an den Mordfleck, um zu helfen, sondern vor die Mühle und lief um die Sägemühle herum, wir wissen nicht, ob vor innerer Angst, oder um zu sehen, ob niemand in der Nähe sei? Aber der Vater schrie immer lauter, entsetzlicher um Hülfe. Jetzt eilte Konrad zurück in die Küche. Der Vater hatte eben den Messerstich erhalten, hielt sich indeß noch unter furchtbarem Gestöhn aufrecht. Konrad griff in die Holzecke, nahm ein Scheit Holz und reichte es von hinten dem Wagner. Was damit geschähe, wartete er nicht ab, sondern lief sogleich wieder auf die Straße hinaus. Wagner ließ nun das Messer

fallen und schlug den Müller mit wiederholten Schlägen mit dem Holzstück auf den Kopf, bis dieser endlich rückwärts auf den Herd niederstürzte.

Aber der Müller lebte noch immer und stöhnte entsetzlich. Der kaltblütige Bösewicht ergriff hierauf einen auf dem Herde liegenden Backstein und schlug damit mehreremale mit aller Gewalt auf den Kopf des halb Ermordeten, bis — der Backstein in mehrere Stücke zersprang. Jetzt erst schwieg des Müllers Stöhnen und Wimmern.

Konrad war währenddessen in seine Kammer zurückgegangen und hatte sich in dumpfem Sinnen auf sein Bett gesetzt. Wagner öffnete die Thür, sagte ihm, mit seinem Vater sei es nun aus und er möchte Licht anmachen. Konrad holte seinen Bruder Friedrich aus der Mühle ab, beide zündeten Licht an und traten in die Küche. Der Vater röchelte noch. Wagner verlangte von Friedrich eine Schnur, um ihn völlig zu erdrosseln. Der Sohn gab ihm ein Stückchen Faden, welches er zufällig in der Tasche trug. Es war aber nicht nöthig, dasselbe zuzuziehen, denn der Schwarzmüller athmete nicht mehr.

Wagner und Konrad schleppten den Leichnam in des Müllers Schlafkammer, und der Sohn verschloß die Thür. Der Tagelöhner forderte ein Glas Branntwein, trank es und entfernte sich dann, um von der sauern Arbeit auszuruhen. Konrad ging zu seiner Mutter hinauf, jammerte und rief: „O Mutter, wenn es nicht geschehen wäre, so geschähe es nimmermehr!“ Die Mutter vergoß keine Thränen, „weil der Mann sie immer so arg gemishandelt“. Sie lebte der Ueberzeugung, Gott selbst habe ihr und den Kindern den Entschluß eingegeben, ihren Mann ermorden zu lassen. Noch in ihrem Schlußverhöre antwortete sie auf die Frage: Ob sie denn glaube, daß

es ihr nach ihrem Tode wohlergehen werde? „Ich glaube allerdings, daß ich von Gott in Gnaden aufgenommen werde; denn ich habe auf dieser Erde so viel ausgestanden, daß es gar keine Gerechtigkeit gäbe, wenn es mir nicht nach dem Tode sollte vergolten werden.“

Am folgenden Tage, es war ein Sonntag, wurde die Ehefrau des Wagner herübergeholt. Sie mußte das Blut aufwischen und erhielt zur Belohnung dafür den Wasserständer, dessen sie sich dabei bedient, zum Geschenk.

Am Nachmittage gingen die Söhne auf den Jahrmarkt nach Petersau. Nicht aus Roheit und frecher Lust nach einer solchen That; sie waren schon längere Zeit von ihren Mahlgästen eingeladen und ihr Fortbleiben hätte Verdacht erwecken können. Der wilde Jubel schnitt ihnen *ins* Herz; sie schlichen sich, sobald sie konnten, abwärts auf einen nahen Berg, fielen dort auf ihre Knie nieder und riefen Gott um Vergebung ihrer Sünden an.

Am Montag in der Frühe schritt man zur Beerdigung. Der Tagelöhner Wagner wickelte den Leichnam in ein Leintuch, steckte ihn in einen groben Sack und grub hinter der Sägemühle ein Grab. Erst gegen Mittag trugen Konrad und der Tagelöhner den Körper dahin. Die Ehefrau des letztern half bei der Verscharrung. Friedrich stampfte die lockere Erde über seines Vaters Grabe fest. Währenddessen stand die Müllerin unter der Hausthür und begleitete die Handlung mit einem Gebete.

Erst ein Jahr und einige Monate später wurde die Leiche wieder ausgegraben und in die Felsenschlucht gebracht, wo die Gebeine von den Gerichten aufgefunden wurden. Es geschah infolge der ersten Untersuchung, welche von dem Landgericht, auf das dunkle Gerücht von einer stattgehabten Ermordung, im Jahre 1818 eröffnet und in der angegebenen Weise schnell abgebrochen wurde.

Beide Brüder trugen die verweſte Leiche auf einer Bahre dorthin, und der Tagelöhner Wagner erhielt für ſeine Beihülfe abermals 100 Gulden.

Hiermit iſt die Geſchichte dieſes Criminalfalles, ſoweit ſie zu unſerer Aufgabe gehört, zu Ende. Von einer beſondern Nachgeſchichte, auf welche Art der böſe Dämon der Familie, der Tagelöhner Wagner, ſeine Wiſſenſchaft ausgebeutet und wieweit er der Vampyr der Familie geworden, davon erhalten wir keine andere Kunde als die allgemeine, daß er, wie Leute dieſer Art, es nicht daran fehlen ließ, allerlei Vortheile zu erpreſſen, und nie mit der Bezahlung zufrieden war. Durch eine ſolche gelegentliche Aeußerung kam die That heraus; da er aber in ſeinem Verhältniß als Tagelöhner blieb, ſo mögen ſeine Erpreſſungen nicht gerade dem Werthe ſeiner Wiſſenſchaft gleichgekommen ſein. Ebenſo wenig wiſſen wir, wie die Furien im innern Kreiſe der Familie ſich äußerten. Die beiden Brüder beteten am folgenden Tage auf einem Berge, in tiefer Reue, während das Volk umher luſtig war. Friedrich ſprach es vor Gericht aus, daß ſie die That oft gereut habe. Bei dem weiblichen Theil der Familie ſcheint der Grad von Stumpfſinn, welcher allen eigen war, von einer beſondern Größe geweſen zu ſein. Das Wohlgefühl, nicht mehr vom Vater tyranniſirt zu werden, mag das böſe Gewiſſen ganz betäubt gehabt haben, und die Mutter ſprach es noch im letzten Verhöre geradezu aus, daß ſie glaube, die That ſei ihnen von Gott eingegeben worden. Mit ein bischen Gebet ließ ſich der böſe Eindruck verwiſchen.

Die eigentliche Proceßgeſchichte iſt ebenfalls einfach, da die Theilnehmer bald zum vollen Geſtändniß gebracht wurden. Dagegen bot der Fall der richterlichen Beurtheilung mehrere erhebliche Schwierigkeiten, welche in der

Feuerbach'schen Relation mit aller Gründlichkeit und dem Scharfsinn dieses großen Juristen hervorgehoben und gewürdigt werden. Aber die Untersuchung darüber, ob der Thatbestand des Verbrechens denn wirklich festgestellt sei und ob, weil keine vorschriftsmäßige Obduction des Leichnams stattgefunden, noch bei dem Zustande des aufgefundenen Gerippes hatte stattfinden können, der ursächliche Zusammenhang zwischen den eingestandenen Mishandlungen und dem ihnen nachfolgenden Tode des Schwarzmüllers als Wirkung derselben im gesetzlichen Sinne erwiesen sei, dürfte doch nur diejenigen unserer Leser interessiren, welche den Neuen Pitaval als strenge Juristen in die Hand nehmen. Diese müssen wir aber, im Interesse unserer andern Leser, auf Feuerbach selbst verweisen, welcher in seiner actenmäßigen Darstellung merkwürdiger Verbrechen (1. Band) der Erörterung darüber, sowie der Beurtheilung der verschiedenen Strafsälligkeit der einzelnen Theilnehmer des Mordcomplots und des gegen sie nach bairischem und allgemeinem Rechte zu arbitrirenden Strafmaßes, eine Abhandlung gewidmet hat, welche an Umfang den der historischen Relation weit überschreitet. Für unsere Leser, denen der psychologische Thatbestand der wichtigere ist, wird es genügen, das Urtheil zu erfahren, welches die bairischen Gerichte gegen die Vater- und Gattenmörder fällten.

Der Tagelöhner Wagner und der älteste Sohn des Müllers, Konrad, wurden zu Kettenstrafe, d. h. zu lebenswieriger, mit bürgerlichem Tode und vorhergehender, öffentlicher Ausstellung verbundener, einsamer Gefangenschaft in schweren Ketten mit Kugel verurtheilt.

Friedrich, der zweite Sohn, als Gehülfe ersten Grades, zu funfzehnjährigem Zuchthause.

Die Mutter und Ehefrau des Ermordeten, Barbara,

als Gehülfin zweiten Grades, zu achtjähriger Zuchthausstrafe.

Gegen die älteste Tochter Margarethe erkannte das Gericht, daß die Untersuchung gegen sie, wegen mangelnden Beweises, einzustellen sei; die jüngste, Kunigunde, wurde von aller Strafe freigesprochen.

Die Anna Wagner, des Tagelöhners Frau, kam für ihre Beihülfe, wegen mehrerer Milderungsgründe, mit einer einjährigen Arbeitshausstrafe weg.

Ob irgendein anderes Gericht, mit gelehrten Richtern besetzt, anders geurtheilt hätte, bezweifeln wir. Wäre die That, auch das Complot, die unmittelbare Folge der Brutalität, der lebensgefährlichen Mishandlungen des Wütherichs gegen die arme Frau gewesen, hätten die Söhne in gerechter Furcht, daß diese Mishandlungen fortdauern würden, daß sie ihrer armen Mutter, selbst aus dem Hause gestoßen, nicht mehr würden beistehen können, oder daß sie selbst der Wuth des Unmenschen erliegen müßten, hätten sie da zum Aeußersten sich entschlossen — da die richterliche Gewalt ihre Ohnmacht erklärt hatte — und, um das Leben der Mutter oder das eigene zu retten, den Vater geopfert, so würden die ewigen Gesetze von der Nothwehr ein bedeutendes Gewicht in die richterliche Wagschale gelegt haben. Es wäre ein verwandter Fall mit dem von den zwei Ertrinkenden auf einem Brete. Aber diese nächste Gefahr, konnte der Richter erwidern, war vorüber. Es handelte sich jetzt nicht mehr um Mord und Todtschlag, sondern um Ausweisung aus dem Hause, der böse Vater ergriff nicht das Beil, sondern die Feder, es handelte sich nicht mehr

um Blut, ſondern um Geld. Die Mutter, die Söhne fürchteten, der Müller werde ſeine Frau ausſtoßen, ſich von ihr ſcheiden laſſen und mit einer liederlichen Dirne, vielleicht einer zweiten Frau, das ihnen zukommende Erbe durchbringen. Es war alſo nicht mehr allein die gerechte Leidenſchaft, das empörte Gefühl, nicht mehr die grauſame Frage des Seins oder Nichtſeins, ſondern das Intereſſe, was hier mitſprach, und mit kalter Ueberlegung ſchritten die Verſchworenen an das Schlachtgeſchäft.

Dennoch kann unſer Gefühl ſich mit dem Urtheil ſchwer verſöhnen. Es iſt einer der Fälle, wo die beſte menſchliche Geſetzgebung nicht ausreicht, um dem ewigen in der Bruſt ruhenden Rechtsgefühl zu genügen. Die Geſetze, für die große, bürgerliche Gemeinſchaft gegeben, miſchen ſich ſowenig wie möglich, wo die Völker noch dem Naturzuſtande nahe ſind, in das, was im Innern der Familie vorgeht. Der Hausherr, der Patriarch richtet. Läßt ſich nicht auch denken, daß über ihn gerichtet werden kann, wenn die ganze Familie einig iſt, daß er die Geſetze der Natur übertreten hat? Unſer modernes Geſetz, welches die Familienbande geſprengt hat und die einzelnen Glieder als Glieder des Staates betrachtet, darf das freilich nicht zugeben. Ihm ſind ſie alle gleich berechtigt, gleich ſtraffällig; es muß ſie alle in gleicher Art ſchützen. Und dennoch hat es Ausnahmen gelaſſen. Es kann das Auge zudrücken zum Hausdiebſtahl, wenn der Beſtohlene nicht als Kläger auftritt, zum Morde ſogar, wenn der Ehemann die Ehebrecher in flagranti betrifft. Der altpatriarchaliſche Zuſtand des Familienrechts könnte ſich auch in modernen Zuſtänden wiederfinden. Wäre der Vorfall in Amerika, in einer Hinterwäldlerfamilie vorgefallen und er käme zur Cognition der Gerichtsbehörden, würden dort, geſetzt, es wäre alles ſo zugegangen wie hier,

alles erwiesen, die Geschworenen angestanden haben, über die Söhne und die Ehefrau — der gedungene Meuchelmörder wäre freilich nirgends der Strafe entgangen — das Nichtschuldig zu sprechen?

Und allein in Amerika? Die Zeitungen berichteten vor vielen Jahren einen der ergreifendsten Criminalfälle aus London. Einem armen Maler war sein einziger Knabe gestohlen. Er hatte sein Alles, Zeit, Geld und Gesundheit darangesetzt, den Knaben wiederzuerhalten, der, wie er sichere Nachricht hatte, von einem ihm bekannten Seiltänzer geraubt war, den er aber nicht wieder entdecken konnte. Jahre waren vergangen, der unglückliche Vater wurde von dem doppelten Schmerze verzehrt, das geliebte Kind zu entbehren, und zugleich zu wissen, daß dieses Kind, in solchen Händen, zu einem wüsten, schändlichen Lasterleben auferzogen würde. Da will es der Zufall, daß er auf einem Markte Londons auf dem Seil einen Knaben erblickt. Die innere Stimme sagt ihm, es ist sein Sohn. Er drängt sich näher, er erkennt ihn, er weiß gewiß, es ist sein Sohn. Mit Todesangst sieht er den ersten unsichern Bewegungen des Neulings zu, er sieht die Angst auf dem jugendlichen Gesichte, er zittert, von einem Fieber durchschüttelt, bei jeder Bewegung des Kindes, er fühlt unter sich die Erde wanken, als das Seil schwankt. Endlich erreicht der kleine Seiltänzer das Ende und ist gerettet — vielleicht um nachher gepeitscht zu werden, weil er Angst verrathen, denn sein Herr hat ihm einen grimmigen Blick zugeworfen. In demselben Augenblicke springt aber auch dieser schon auf das Seil mit kühnen Bewegungen. Da erfaßt den Vater eine namenlose Wuth. Er drängt sich wie ein Rasender durch die Volksmenge, ergreift den Akrobaten entweder bei den Füßen, oder zieht am Strick, oder rüttelt am Gerüste,

kurz der Seiltänzer verliert das Gleichgewicht, stürzt herab und zerschlägt sich das Gehirn auf dem Pflaster. Dem Vater ist wohl und leicht, er hat den moralischen Mörder seines Kindes getödtet. Er kann nicht mehr Kinder stehlen und verderben. Er läßt sich ruhig ergreifen und ins Gefängniß schleppen.

Der Maler stand als Mörder vor der Jury. Seine Vertheidigung war beredt, es war die einfache, natürliche Sprache des Gefühls. Er leugnete nicht, er gab sich als schuldig an; aber er versicherte, und wenn der Augenblick noch einmal wiederkäme, so könne er nicht anders, er werde, er müsse ebenso handeln. Der königliche Ankläger ermahnte die Geschworenen, sich nicht dem Eindruck ihres Gefühls hinzugeben, sondern, treu der Pflicht und dem Eide, den sie geschworen, als Richter das Schuldig zu sprechen. Der königlichen Gnade bliebe dann überlassen, die Strafe zu mildern oder ganz zu vernichten. Die Jury beschloß in ihrem Gewissen anders. Sie meinte nicht, daß es in diesem Falle nöthig sei, erst an die Gnade zu appelliren, sondern erklärte den Mörder für nichtschuldig! Hier war keine Nothwehr im Spiele, der Vater hätte wol, unter Englands Gesetzen, dem Räuber seinen Sohn entreißen können, es war nur das Gefühl der Rache, welche ihn antrieb, und auch deren Recht erkannte das Volksgericht an. Würde nicht dasselbe Gericht auch die Mörder des Schwarzmüllers für frei von irdischer Strafe gesprochen haben?

Als dem jüngern Sohne Friedrich am 12. August 1822 das Urtheil vorgelesen wurde, rief er aus: „Ich kann mich nicht dabei beruhigen, ich kann die Strafe

nicht aushalten. Lieber will ich mir gleich das Leben nehmen lassen, als 15 Jahre ins Zuchthaus! — Ich kann — ich kann mich nicht überzeugen, daß ich wegen eines so schlechten Menschen, als mein Vater war, zu so harter Strafe verurtheilt werden kann. Solange mein Vater lebte, war schon mein Leben ein Zuchthausleben; und nun noch 15 Jahre Zuchthaus dazu, da ist mir der Tod lieber!"

Auch seine Mutter Barbara wollte appelliren, beide entsagten jedoch später freiwillig der weitern Vertheidigung. Friedrich äußerte dabei: „Ich thue es, damit ich doch endlich aus der peinlichen Ungewißheit komme, und doch bald Hoffnung habe, aus dem Straforte frei zu werden, wenn sie aus meinem Betragen gesehen haben werden, daß ich ein verirrter, aber kein verdorbener Mensch bin, und daß ich einst Anspruch machen darf auf die königliche Gnade."

Der Tagelöhner Wagner und der älteste Sohn Konrad wurden am 16. November, nachdem das Oberappellationsgericht das erste Erkenntniß bestätigt hatte, auf öffentlichem Markte, mit einer Tafel auf der Brust, in Ketten geschmiedet, in denen sie sterben sollten! Des Scharfrichters Knechte stellten sie eine Stunde lang am Pranger aus, um sie dann zu einsamer Einsperrung ins Zuchthaus abzuführen. Konrad ertrug die Strafe, wie man es von ihm erwarten durfte. Seiner Schuld bewußt, litt er ruhig, schweigend und mit gesenktem Haupte. Wagner dagegen blickte frech und trotzig unter die zahllos versammelten Zuschauer. Einmal machte er sogar Miene, als wolle er sprechen. Er hob die Schandtafel vor der Brust in die Höhe, um sie in frechem Hohn der Menge noch besser zu zeigen.

„Jener nahm mit dem Abscheu vor seiner That zu-

gleich das allgemeine Mitleiden, dieſer zugleich das Entſetzen vor ſeiner Verworfenheit, den Abſcheu gegen ſeine Perſon, mit in den bürgerlichen Tod hinüber.“ Damit ſchließt Feuerbach ſeine Darſtellung. Wir wiſſen nicht, was aus der Mutter und den Söhnen im Zuchthauſe geworden iſt.

Der Marquis von Anglade.

(1687.)

In der Nähe der Baſtille zu Paris wohnten unter Ludwig's XIV. Regierung in einem anſehnlichen Hauſe einer frequenten Straße zwei Familien als Miether. Obwol beide der höhern Geſellſchaft und dem Namen nach dem franzöſiſchen Adel angehörten, waren ſie doch ihrer Geburt, ihrem Range und ihrem Vermögen nach von ſehr verſchiedener Stellung im Leben.

Der Graf von Montgomery und ſeine Familie zählten bekanntlich zu den erſten und reichſten Geſchlechtern des Königreichs. Er bewohnte das Erdgeſchoß und das erſte obere Stockwerk mit ſeiner Gattin und ſeiner Dienerſchaft.

Auch der Marquis von Anglade, wie er ſich nannte, lebte in den höhern Cirkeln und in mancher Beziehung auf großem Fuße; wenn auch ſtill in ſeinem Hauſe, ſo doch mit aller Bequemlichkeit eines feinen Weltmannes. Er war in allen den vornehmen Kreiſen, mit denen er Verkehr hatte, beliebt und galt für einen rechtſchaffenen Mann. Das hinderte freilich nicht, daß man Zweifel ſowol hinſichtlich ſeiner Geburt als ſeines

Vermögens hegte. Ja, man war ziemlich dahintergekommen, daß keins von beiden ihn zu der Stellung berechtigte, die er in der großen Welt einnahm. Mit Laurence Guillemot d'Anglade's Adel mochte es schwach beschaffen sein. Er wollte über seine Herkunft niemals richtig Auskunft ertheilen. Er gab vor, daß er früh verwaist sei und von seinem Vater wenig wisse. Das Schloß Anglade, von dem er seinen Titel hatte, soll nur eine alte baufällige Hütte gewesen sein, die ihm keinen Sou Einkünfte verschaffte. Mit diesen letztern war es fast noch schlimmer als mit seinem Adel bestellt, wenigstens im Verhältniß zu der Rolle, welche er in der Gesellschaft spielte. Sein ganzes Vermögen bestand in einem jährlichen Einkommen von 1650 Livres, die er aus Bayonne bezog, und in den Zinsen von 6000 Livres Kapital, welche beim Herzog von Grammont standen. Uebrigens lieh er auf Pfänder und spielte hoch. Er affectirte stets den vornehmen Mann und erlaubte sich, wenn er auf seine Geburt zu sprechen kam, Aufschneidereien aller Art. Trotzdem war er ein geachteter Mann, mit welchem man gern verkehrte. Wo es nur auf die Stellung in der Gesellschaft ankommt, läßt man in Paris gern jedem den Charakter, den er zu behaupten weiß. Seine Gattin galt überall für eine tugendhafte treue Frau, für eine zärtliche Mutter und gute Wirthin.

Auch mit dem Grafen Montgomery lebte die Familie Anglade in dem angenehmen, freundschaftlichen Umgange, wie gebildete Leute, die in demselben Hause wohnen, zu thun pflegen. Ja, der Graf fühlte sich gedrungen, als er im Herbste 1687 auf sein Landgut reiste, seinen Hausgenossen und dessen Gattin einzuladen, ihr dahin zu begleiten, sie möchten einige Tage als seine Gäste die frische Landluft genießen.

Herr von Anglade nahm die Einladung an, lehnte sie aber bald darauf, unter einem geringfügigen Vorwande, wieder ab.

Montag am 22. September reiste der Graf mit seiner Gemahlin ab, um am Donnerstage wiederzukommen. Sie nahmen ihren Almosenier und ihren ganzen Hausstand mit. Nur die Kammerjungfer Formanie, ein kleiner Lakai und vier Stickerinnen des Grafen blieben zurück. Die Kammerfrau bekam den Schlüssel zum Haupteingange der Wohnung. Der Almosenier, der Abbé Franciſque Gagnard, verschloß die Thür zu seinem Schlafzimmer doppelt und nahm den Schlüssel mit. Der Graf hatte kurz vorher bedeutende Summen Geldes erhalten, darunter einen Sack mit 11500 Livres in spanischem Golde, ferner 13 Säcke, jeden von 1000 Livres, und einen Sack mit 100 geränderten Louisdor. Diese letztern waren alle in den Jahren 1686 und 1687 geschlagen und wegen ihres schönen Gepräges besonders ausgeschossen worden. Diese 15 Säcke lagen nebst einem Perlenhalsbande in einem Reisekoffer. Der Koffer stand in dem eine Treppe hoch gelegenen Cabinet. Herr von Anglade und seine Gattin wußten, daß das Geld angekommen war; sie hatten dem Grafen Vorschläge gemacht, wie er es am vortheilhaftesten unterbringen könne.

Die Localitäten des Hauses werden uns folgendermaßen geschildert. Das Erdgeschoß bestand aus drei Abtheilungen, von denen jede ihren besondern Eingang auf eine Galerie hatte, die an den Thorweg im Hofe stieß. In der einen Abtheilung hatten der Almosenier, der Page und der Kammerdiener ihr Quartier; die beiden übrigen dienten zu verschiedenem häuslichen Gebrauche. Auf der linken Seite der Galerie, den drei Eingängen gerade gegenüber, war die Haupttreppe, welche zu den Zimmern

des Grafen und der Gräfin in der obern Etage führte. Hier war ein Vorzimmer, darauf folgte ein Wohnzimmer, und aus diesem kam man in das Cabinet, worin der kostbare Koffer stand. In den beiden Stockwerken über dem Grafen wohnte die Familie Anglade. Auf der andern Seite des Hofes war noch ein Nebengebäude von einigen Zimmern, welche die Schwester des Herrn von Anglade, die Schwägerin der Gräfin, die Kammerfrau und die bemeldeten Stickerinnen bewohnten.

Zur Beurtheilung des Falles vor einem Gerichte wäre eine nähere Detailirung dieser Oertlichkeiten wünschenswerth gewesen; indessen müssen wir uns mit dem Gegebenen begnügen. Auch erscheint der folgende Umstand, wie er uns überliefert ist, nicht ganz deutlich.

Der Graf hatte keinen Portier. Nach der neuern Usance in Paris ist die Anstellung eines Portiers in einem von mehrern Miethern bewohnten Hause nicht die Sache eines oder mehrerer derselben, sondern die des Wirthes. Hausschlüssel werden gar nicht vertheilt. In diesem Hause verrichteten die Bedienten des Grafen wechselseitig jenes Amt, mußten also auch den zweiten Miether, den Herrn von Anglade, ein- und auslassen. Als der Graf am Montag verreiste, ließ sich daher Herr von Anglade den Hausschlüssel einhändigen, weil er angeblich jeden Abend außer dem Hause speise.

Statt am Donnerstage kam der Graf schon am Mittwoch zurück. Eine innere Unruhe hatte ihn auf seinem Landsitze geplagt. Auf dem Tischtuche und der Serviette hatte er Blutflecke gefunden; dies war ihm ein Omen, daß irgendetwas Böses zu Hause geschehen sei. Der Almosenier, der Page und der Kammerdiener ritten der Equipage vorauf. Als die drei ins Haus kamen, fand der Almosenier, daß die Thür ihres gemeinschaftlichen

Zimmers nur angelehnt und nicht verschlossen war, obwol er sich entsann, daß er sie bei der Abreise doppelt verschlossen und den Schlüssel zu sich gesteckt hatte.

Der Umstand gab zu keinem weitern Argwohn Anlaß. Graf und Gräfin nahmen in dem Speisesaale des untern Stockwerks ihre Abendmahlzeit in gewohnter Weise ein.

Während sie noch soupirten, kam um 11 Uhr Herr von Anglade mit zwei Bekannten, den Abbés von Villars und von Fleury, von einer Abendgesellschaft beim Präsidenten Robert zurück. Als er von der Rückkehr der gräflichen Familie hörte, machte er ihnen im Speisesaale seine Aufwartung; auch seine Gattin kam herunter, und in traulichem, harmlosem Gespräche verging der späte Abend. Noch war von nichts Außergewöhnlichem die Rede.

Aber schon am nächsten Tage hatten sich die Verhältnisse völlig geändert. Beim Gerichtshofe des Chatelet übergab der Graf eine Denunciation des Inhalts, daß während seiner dreitägigen Abwesenheit der Koffer mit den Kostbarkeiten erbrochen worden sei und daß die obengenannten Säcke und Summen nebst dem Perlenhalsbande zum Werthe von 4000 Livres fehlten.

Sogleich verfügten sich der Criminallieutenant Defita, der königliche Procurator und ein Polizeicommissar in das Haus. Sie fanden nicht die geringste Spur von einem gewaltsamen Einbruche. Also entstand der dringendste Verdacht eines Hausdiebstahls. Man nahm an, daß der wohlbekannte Dieb mittels eines Nachschlüssels zu günstiger Zeit das verschlossene Cabinet eröffnet habe.

Es wurde sofort eine Haussuchung vorgenommen. Herr von Anglade und seine Gattin baten selbst darum. Sie führten die Beamten durch alle Zimmer, öffneten alle Schränke und Thüren; Koffer und Betten wurden

durchwühlt, aber nicht das Geringste in sämmtlichen Wohnräumen entdeckt. Jetzt stieg man auch auf den Boden unter das Dach. Hierhin wollte oder konnte Frau von Anglade nicht mehr folgen; sie behauptete zu erschöpft zu sein. Man fand daselbst in einem alten Koffer mit Linnenzeug eine Rolle mit 70 geränderten Louisdor. Sie waren in ein gedrucktes Papier gewickelt, worauf noch etwas von einem Stammbaume zu sehen war. Der Graf Montgomery erkannte darin seinen eigenen Stammbaum. Auch die Louisdor glaubte er zu erkennen, denn gerade von der Beschaffenheit waren auch die ihm entwandten 100 Stück gewesen, und alle die gefundenen waren, gleich den verschwundenen, mit der Jahreszahl 1686 und 1687 geprägt.

Als Herr von Anglade befragt wurde, von wem er diese Geldstücke bekommen, konnte er nicht augenblicklich Auskunft geben; er wollte später darüber Rechenschaft ablegen. Der Criminallieutenant nahm das Geld als einen vermeintlichen Theil des gestohlenen Gutes zu sich. Doch ehe er die Louisdor einsteckte, zählte sie Herr von Anglade nach, fühlte aber dabei, daß ihm die Hand zitterte, und sagte selbst: „Ich zittere.“

Die anwesenden Bedienten machten darüber ihre Bemerkung. Später sagten sie aus: Herr von Anglade hätte über die Ankunft des Grafen sehr betroffen geschienen; auch habe seine Gattin bei der ersten Nachricht von der unvermutheten Rückkehr vor Bestürzung kaum sprechen können.

Als man vom Boden herunterkam, sagte Frau von Anglade zum Criminallieutenant, daß die Thür zur Schlafstube des Almoseniers, des Pagen und des Kammerdieners nur angelehnt, nicht verschlossen gefunden worden sei: „man müsse sich daher an den Kammerdiener

wenden, vielleicht könne man da etwas finden, und er könne wol selbst der Dieb sein."

Der Criminallieutenant stutzte. Noch hatte der Graf Montgomery selbst sich nicht getraut, gegen irgendjemand einen Verdacht zu äußern. Wie kam die Dame dazu, so übereilt jemand geradezu eines Diebstahls zu bezichtigen, und noch dazu einen Mann, gegen den nicht die geringsten Verdachtsgründe vorlagen? Der Kammerdiener war mit dem Grafen auf dem Lande gewesen und war mit ihm zurückgekehrt! Ja, Frau von Anglade blieb mit einer merkwürdigen Dringlichkeit bei ihrer Vermuthung; sie meinte, er hätte ja wol jemand in seiner Stube verstecken können, durch den nach seiner Abreise der Diebstahl begangen worden. Man erwiderte ihr: wie dieser verborgene Dieb die Geldsäcke hätte aus dem Hause schaffen können, da doch der Hausschlüssel in ihren und ihres Gatten Händen gewesen sei? Dieser Umstand diente auch, wie Pitaval bemerkt, für die Kammerfrau Formanie zur Rechtfertigung, auf der allerdings ein Verdacht ruhte, weil sie die Schlüssel zum Haupteingange in die obere herrschaftliche Wohnung erhalten hatte. Nach unsern Begriffen konnte aber dieser Umstand nur von Wichtigkeit sein, wenn das Haus auch den Tag über verschlossen blieb und Herr von Anglade, als bestellter Haushüter, jedem Ein- und Ausgehenden selbst öffnen mußte.

Die Verdachtsgründe, welche sich gegen die Familie Anglade erhoben, schienen aber plötzlich entkräftet zu werden, als die Beamten nun wirklich das Schlafzimmer des Almoseniers, des Kammerdieners und des Pagen durchsuchten und hier einen glücklichen Fund machten; denn man fand von den 13 Säcken mit 1000 Francs in einem Winkel des Zimmers fünf, und noch einen

ſechsten, aus welchem aber ſchon 219 Livres und 19 Sous genommen waren.

Allein ſtatt den Anglade'ſchen Eheleuten zu helfen, unterſtützte dieſer Umſtand den Verdacht nur noch mehr, der bereits bei allen Anweſenden, wenn ſie die einzelnen Anzeichen zuſammennahmen, zu einer bedeutenden Größe angewachſen war.

Die Anglades hatten früher das ganze Haus gemiethet und es eine Zeit lang allein bewohnt. Man erinnerte ſich, daß ein Herr Grimaudet, dem ſie in dieſer Zeit das erſte Stockwerk veraftermiethet, bedeutend an Silberzeug beſtohlen worden war. Der Thäter wurde nicht entdeckt, und der Diebſtahl hätte wol noch beträchtlicher werden können, wäre man nicht bei zeiten gewahr geworden, daß der Dieb einen Schlüſſel zur Hauptthür des Quartiers mitgenommen hatte. War es nicht möglich, daß ſie während ihres Alleinwohnens ſich Nachſchlüſſel zu allen Zimmern und Behältniſſen angeſchafft hatten? Anglade und ſeine Frau wußten von dem Gelde, wie viel es war, wo es lag; ſie hatten ſich um die Unterbringung des Kapitals, die ſie nichts anging, bekümmert. Sie hatten die Einladung, mit dem Grafen über Land zu gehen, zuerſt angenommen, dann aus einem nichtigen Grunde wieder abgelehnt. Weshalb hatte Herr von Anglade den Hausſchlüſſel ausdrücklich für ſich gefordert, obgleich der kleine Lakai des Grafen zurückblieb? Wäre es nicht bequemer geweſen, den Schlüſſel dieſem zu geben und ſich von ihm die Thür öffnen zu laſſen? War es doch immer, wenn der Graf in der Stadt war, ſo gehalten worden, daß einer von den Leuten deſſelben dem Herrn von Anglade aufſchließen mußte. Weshalb in dieſen drei Tagen eine Aenderung? Geſchah es vielleicht, um niemand ins Haus zu laſſen, der ſie bei ihrem Vor-

haben stören konnte, und um die geraubten Gelder desto leichter hinauszuschaffen? Aber noch ein schärferes Anzeichen: Herr von Anglade läßt sich den Schlüssel geben, weil er täglich des Abends außer dem Hause speise, und gerade an diesem einzigen Abende zwischen dem Montag der Abreise und dem Mittwoch der Ankunft, am Dienstage, wo aller Wahrscheinlichkeit nach der Diebstahl verübt war, hatte er den ganzen Tag durch das Haus nicht verlassen. Und gerade an diesem Tage, wo er mit allen den Seinen zu Hause war, wo seine Bedienten auf- und abgingen, sollte ein fremder Dieb das kühne Wagstück begangen, sollte er alle Thüren auf- und wieder zugeschlossen und sich mit den Geldsäcken aus dem Hause entfernt haben, ohne daß die Anglades oben das geringste Geräusch bemerkten!

Zudem hatte Herr von Anglade gerade von der Sorte der gestohlenen Goldstücke, die sehr rar und gesucht waren, eine beträchtliche Anzahl in seinem Koffer auf dem Boden unter altem Linnenzeug versteckt und wußte nicht gleich anzugeben, woher er diese seltenen und neuen Münzen bekommen. Warum weigerte sich Frau von Anglade, nachdem sie bereitwillig alle Fächer und Thüren ihrer Wohnstuben aufgeschlossen, gerade auf diesen Boden mit hinaufzusteigen? Erweckte dies nicht dringend den Verdacht, daß sie eine Entdeckung fürchtete? Dazu seine Unruhe und ihre Unruhe, als die gräfliche Familie unerwartet vor der Zeit zurückkehrte. Der Verdacht sprang den danach Suchenden von selbst entgegen: daß Herr von Anglade mit der Entwendung noch nicht fertig war, daß er, im Vertrauen, der Graf werde am Donnerstag erst zurückkehren, die Fortschaffung der letzten Geldsäcke auf den Mittwoch verschoben hatte. Nun war dies unmöglich geworden, die Entdeckung lauerte vor der Thür, die

Verwirrung, in der ſich beide Eheleute zeigten, war die natürliche Folge des Gedankens, daß die zurückgebliebenen Geldſäcke als ſtumme Zeugen wider ſie auftreten würden.

Liſtig benutzte die Dame den Umſtand, um den Verdacht des Diebſtahls auf einen andern, auf einen Unſchuldigen zu wälzen. Welche ganz unſchuldige Frau, von reinem Charakter, würde in dem Augenblicke des allgemeinen Schreckens darauf gefallen ſein, als Denunciantin gegen eine Perſon aufzutreten, gegen die bis dahin nicht der geringſte Verdacht vorlag? Aber der Einfall war zu raſch; ſie hatte nicht bedacht, daß er ſofort in den Verhältniſſen ſelbſt ſeine Widerlegung fand. Alle drei Dienſtleute, die danach der Verdacht gemeinſchaftlich treffen mußte, waren mit ihrer Herrſchaft gereiſt, ſie waren während der drei Tage beſtändig unter deren Augen geblieben; ſie konnten die Thür zu ihrer Schlafſtube nicht geöffnet haben. Der Almoſenier hatte zudem vor der Abreiſe die Thür doppelt verſchloſſen und den Schlüſſel zu ſich geſteckt. Alſo mußte auch dieſe Thür mit einem Nachſchlüſſel eröffnet worden ſein. Wer zu der Thür der Dienerſtube einen Nachſchlüſſel hatte, hatte einen ſolchen auch zur Wohnſtube und zum Cabinet der Herrſchaft. Dieſelbe Perſon, welche das Cabinet eröffnet und den Koffer erbrochen, hatte auch die daraus entwendeten Geldſäcke in die Dienerſtube getragen. Wer konnte eher Nachſchlüſſel zum ganzen Hauſe haben, wer konnte ſo mit der Localität vertraut ſein, wer konnte wiſſen, wann die geeignetſten Augenblicke zur That waren, als die Familie Anglade, welche ſo lange Zeit im ungeſtörten Beſitz des Hauſes, der Kenntniß aller Gelegenheiten und der Schlüſſel zu allen Thüren geweſen war? Daß Frau von Anglade ſo eifrig auf Durchſuchung der Dienerſtube drang, ſprach nicht für ihre Unſchuld, es

war vielmehr ein Kunstgriff. Die Rettung der zurückgebliebenen Geldsäcke mußte sie bei so bewandten Umständen aufgeben; aber wenn man im Quartier der Dienerschaft die deutlichsten Spuren des Diebstahls fand, so entfernte sich der Verdacht, welcher auf sie und ihren Gatten fiel.

Alle diese Verdachtsgründe wurden bei dem Criminallieutenant Deffita zur hellen Ueberzeugung. Er sagte dem Herrn von Anglade ins Gesicht: „Einer von uns beiden, Sie oder ich, ist der Dieb.“ Der königliche Procurator und der Graf Montgomery stimmten mit ihm überein. Der letztere gab auf sein Wort die Versicherung: für seine Leute stehe er ein. Man hielt es für überflüssig, noch weitere Nachsuchung zu halten. Die Verhaftung der Anglade'schen Eheleute wurde beschlossen.

Als dazu geschritten ward, fand man in der Börse des Herrn von Anglade 17 Stück Louisdor und eine Doppelpistole; ein neuer erschwerender Umstand gegen ihn, da ein großer Theil des gestohlenen Geldes in Pistolen bestand.

Man brachte den Mann in das Chatelet, die Frau in ein anderes Gefängniß. Sie wurden, wie andere Missethäter, in gemeine Kerker eingeschlossen und den Stockmeistern aufs strengste eingeschärft, keinerlei Art von Mittheilungen der Gefangenen mit irgendjemand zuzulassen.

Der peinliche Proceß wegen Diebstahls mit Einbruch wurde gegen beide Eheleute beim Gerichtshofe des Chatelet eingeleitet.

Die Hauptindicien gegen die Angeklagten sind in dem Obigen bereits angegeben; sie wurden aber durch die Aussagen mehrerer Zeugen und die Auslassungen der Ang[illegible]ch verstärkt.

Zwei Zeugen bekundeten, sie hätten den Herrn von Anglade vor und nach der Ankunft des Grafen nicht weit von der Thür zur Stube, in welcher der Kammerdiener schlief, gesehen. Und doch fingirte derselbe, daß er von der Zurückkunft des Grafen erst um 11 Uhr nachts, als er von einem Souper aus der Stadt nach Hause kam, Nachricht erhalten habe. Wozu diese Verstellung?

Von schlagender Bedeutung gegen den Angeklagten wurde die Ermittelung über seinen frühern Lebenswandel. Zwar konnte ihm keine offenbar verbrecherische That nachgewiesen werden, aber es häuften sich viele kleine Anschuldigungen, die gegen ihn sprachen. Dahin gehörte der wahrscheinlich angemaßte Adel, obgleich das Blendwerk, welches er dem Publikum vorgemacht, so geschickt war, daß auch die Richter nicht durchdringen und ins Klare kommen konnten; der Aufwand, den er machte, ohne die Mittel dazu nachweisen zu können. Bei einer Gesammteinnahme von nicht mehr als 1950 Livres lebte er in Paris als Seigneur, und hatte doch bei den Kaufleuten und Handwerkern keine Schulden. Ein Zeuge behauptete, er sei ein Spieler von Profession; ein Abbé Bouin nannte ihn öffentlich einen Trödler (frippier); erweislich war, daß er auf Pfänder lieh. Andere behaupteten gar, er habe einmal ein Stück Band gestohlen. Kurz, er erschien, nach allen Ermittelungen, als zu der Klasse der Abenteurer und Glücksritter gehörig, die sich vornehme Namen beilegen und denen es gelingt, die Rolle von Standespersonen auf Kosten Einfältiger und von ihnen Bethörter zu spielen; also im Sinne des Gesetzes als eine Person, zu der man sich der That versehen kann.

Dazu verwickelte er sich in Widersprüche. Gefragt, woher er die 70 (neue geränderte) Louisdor habe? ant-

wortete er: er habe ſie geſammelt, wie ſie ihm von ungefähr, nach und nach, in die Hände gekommen! Befragt, ob ſeine Frau darum wiſſe? antwortete er: erinnere ſich nicht, ihr davon geſagt zu haben. Aber die Frau verſicherte, ſie hätte wohl von den Goldſtücken gewußt. Sie und ihr Mann hätten ſie mehrmals gezählt, und letzterer habe dabei geſagt: „Sieh, liebe Frau, was das für ſchönes Geld iſt.“ Anglade gab an, er hätte die Goldſtücke drei oder vier Wochen vor ſeiner Verhaftung nicht angerührt; die Frau aber ſagte: er hätte ſie erſt vor vier Tagen in Händen gehabt.

Die Thatſache des Verbrechens, der verübte Diebſtahl, ſtand feſt. Ein directer Beweis gegen den Thäter fehlte, aber die Anzeichen waren ſo dringend, daß die Richter die moraliſche Ueberzeugung von der Schuld der beiden Gefangenen gewannen.

Es ſtand auf dem Punkte, daß auf die Folter erkannt werden ſollte, als ein Zwiſchenverfahren eintrat. Beide Angeſchuldigte proteſtirten gegen das Gericht und das Verfahren des Criminallieutenants. Sie forderten, vor einen andern Richter geſtellt zu werden. Sie ſuchten ihr Verlangen dadurch zu begründen, daß ſie den Criminallieutenant Deffita als einen perſönlich wider ſie eingenommenen Feind darſtellten, der unmöglich ihr Richter ſein könne. Zum Beweiſe dafür wurde der Umſtand angeführt, daß dieſer Richter, ehe irgend genügende Beweiſe vorlagen, ſich nicht entblödet habe, dem Anglade geradezu ins Geſicht zu ſagen: „Sie oder ich ſind der Dieb!“ Demnächſt, daß er, in dieſer voreiligen Ueberzeugung, es unterlaſſen habe, in den Stuben und Kammern der übrigen Bedienten nachzuſuchen, da doch vernünftigerweiſe damals auf der Kammerjungfer Formanie ein weit ſtärkerer Verdacht geruht habe, weil ſie nicht mit über

Land und im Besitz der Hauptschlüssel zu den Zimmern ihrer Herrschaft gewesen sei.

Ganz besonders aber wurde die barbarische Härte angeführt, mit der er beide Ehegatten behandelt habe, um sie zum Geständniß zu bringen. Diese Härte erscheint allerdings, nach unsern Begriffen, mehr als grausam und zumal gegen Verbrecher, die der That noch nicht überwiesen waren.

Herr von Anglade, von weichlicher Natur und an alle Bequemlichkeiten eines üppigen Lebens gewöhnt, war aus allem Comfort seiner pariser Wohnung in ein unterirdisches Loch geworfen worden, in das frische Luft durch keinen Ritz eindringen konnte und aus dem die faulen Dünste keinen Ausweg fanden. Hier lag er, in Feuchtigkeit und Moder, auf halb verfaultem Stroh, welches erst gewechselt wurde, wenn es vollkommen zu Mist geworden war. Das schwarze, schwere Gefangenenbrot, das der verzärtelte Gaumen kaum hinunterwürgen konnte, beschwerte seinen an die feinsten Speisen gewöhnten Magen, und doch erhielt er auch davon kaum genug, um seinen Hunger zu stillen. Von den Spenden frommer Seelen, welche damals in den Gefängnissen ausgetheilt wurden, um das Schicksal der an den Kerkerqualen Leidenden zu lindern, erhielt er nichts.

Frau von Anglade war einige Monate schwanger, als sie verhaftet wurde. Man brachte sie in ein ebenso scheußliches Loch. Schrecken, Angst, Widerwille verursachten eine unzeitige Niederkunft, sie mußte die Folgen derselben auf dem nackten Fußboden des Kerkers aushalten. Indeß hatte man ihre kleine Tochter von fünf Jahren mit ihr eingesperrt. Sie war ihr einziger Trost. Wenn sie, überwältigt von ihrem Unglück, alle Augenblicke in Ohnmacht fiel, tauchte das Kind ein Stück von

dem groben Brote in den sauern Wein, den man ihr gereicht hatte, und benetzte damit den Mund der Mutter, um sie wieder ins Leben zurückzurufen. Stündlich vermuthete die Frau ihr Ende. Dennoch versagte man den von ihr erbetenen Beichtvater. Als endlich ihre gesunde Natur den Anfall überwunden hatte, verfiel ihre kleine Tochter in eine heftige Krankheit. Kalter Schweiß überzog den kleinen Körper, sodaß sie wie gebadet war; aber die Mutter hatte kein Tuch, das Kind zu trocknen, kein Feuer, es zu wärmen. Höchstens erhielt sie auf ihr inständiges Bitten einen irdenen Napf mit wenigen halb ausgebrannten Kohlen. Sie mußte mit Thränen und fußfälligem Flehen um die Gnade bitten, einen Arzt zu erhalten. Nach fünf schrecklichen Monaten brachte man sie später in ein anderes Loch. In diesem war ein kleines Fenster, durch welches ein wenig Luft in den Kerker kam. Das war die einzige Gunst; allein man glaubte ihr schon zu viel gewährt zu haben, denn man verstopfte bald darauf das Fenster, sodaß gar keine Oeffnung blieb, und Mutter und Tochter befürchten mußten, im Kohlendampf zu ersticken.

Am 25. October 1687 ward verfügt, daß das Parlament über die Protestation gegen den ersten Richter erkennen sollte. Obwol alle diese über die Anglade'schen Eheleute verhängten Grausamkeiten weder zu leugnen waren, noch das Werk der Unterbeamten, sondern nur auf Befehl des Criminallieutenants angeordnet sein konnten, erkannte dennoch das Parlament unterm 13. December: „Der Criminallieutenant sei unbefugterweise zur Verantwortung gefordert worden." Die Untersuchung wurde wieder an das Chatelet, d. h. an ihn zurückverwiesen.

Die unglücklichen Angeschuldigten waren also abermals in den Händen ihres Richters und Anklägers, dessen

Stimmung wider sie durch die Klage und den Protest noch feindseliger geworden war. Er hatte inzwischen auch ihre Dienerschaft verhaften lassen, weil es ihm unwahrscheinlich vorkam, daß Mann und Frau ohne Beihülfe die Geldsäcke gestohlen und fortgebracht haben sollten. Dennoch kam nichts heraus.

Es blieb nun noch das letzte Beweismittel übrig. Zwar war, in unserm Sinne, das Gefängniß, in welchem die Angeschuldigten sich befanden, schon eine Folter, das Chatelet verurtheilte aber am 19. Januar 1688 den Laurence Guillemot d'Anglade noch speciell zur ordentlichen und außerordentlichen Folter.

Die Folter, erst ein Jahrhundert später durch die königliche Declaration vom Monat September 1780 in Frankreich abgeschafft, war damals nicht allein ein rechtsgültiges, sondern ein ganz übliches Beweismittel. Es wurde in zwei verschiedenen Fällen darauf erkannt: einmal, wenn der Verbrecher der That selbst überwiesen war, und der Richter auf Mitgenossen schließen mußte, welche jener nicht nennen wollte; im zweiten und ungleich wichtigern Falle aber, wenn gegen den ungeständigen Verbrecher starke Beweise vorlagen, die zur Verurtheilung unzulänglich waren. Wenn auf diese letztere Tortur allein, ohne Beifügung anderer Bestimmungen, erkannt wurde, hing das Schicksal des zu Folternden von seiner mehrern oder mindern Kraft und Ausdauer ab. Erpreßte ihm die Marter ein Geständniß, so hing es von dem Ermessen des erkennenden Richters ab, inwieweit er demselben Beweiskraft beimaß. Ueberstand aber der Unglückliche die grausamen Schmerzen, so wurde er, was auch früher für Anzeichen gegen ihn vorlagen, völlig freigesprochen.

Auf die Folter mußte, wie auf jede Strafe, von dem

Gericht erkannt werden. Dem Verurtheilten ſtand dagegen die Appellation frei. Auch Herr von Anglade appellirte. Aber das Parlament verwarf nicht allein die Appellation, ſondern verſchärfte noch das Urtheil des Chatelet, indem es die Clauſel „manentibus indiciis" hinzufügte. Das heißt: die ſchon vorhandenen Beweiſe ſollten, ohne Rückſicht auf die Wirkung der Tortur, bei Kraft bleiben. In dieſem Falle half alſo dem Unglücklichen die Kraft, mit der er die Qualen überſtand, nichts; er wurde nicht freigeſprochen, ſondern auf Grund der frühern Ermittelungen abgeurtheilt. Nur die Todesſtrafe war in dieſem Falle ausgeſchloſſen.

Dieſer Fall trat bei Herrn von Anglade ein. Er hielt die grauſamſten Folterqualen aus, ohne etwas einzugeſtehen.

Durch das Endurtheil des Parlaments vom 16. Februar 1688 ward er auf neun Jahre zu den Galeren verurtheilt, ſeine Frau aber auf ebenſo lange aus dem Weichbilde der Stadt Paris verwieſen. Außerdem ward er, wie ſich von ſelbſt verſteht, zur Schadloshaltung und zum Erſatz aller Schäden an den Grafen Montgomery, zu einer Geldſtrafe an den König und zur Tragung der Koſten verdammt.

Sonſt war es gewöhnlich, daß man den Gefolterten etwas zur Labung und Erquickung reichte. Bei dieſem hartnäckigen Verbrecher hielt man es für unnöthig. Unter dem Parlamentsgefängniß (conciergerie du palais) befand ſich ein Behältniß für die ärgſten Miſſethäter. In dieſem Thurm von Montgomery ſchmachtete einſt Ravaillac; ſpäter ward der Königsmörder Damien hier eingeſchloſſen. Man ſtieß den kaum aus der Marterkammer gebrachten, zerſchmetterten und verrenkten Anglade in das finſterſte Loch dieſes Thurms. Daſelbſt

mußte er geraume Zeit, ohne Hülfe, ohne Troſt, ohne einen Menſchen zu ſehen, aushalten, bis man ihn in das Schloß de la Tournelle ſchleppte, wo die zu den Galeren Verurtheilten an die lange Kette geſchloſſen werden, um ihre Reiſe anzutreten.

So vielen Leiden ſchien Anglade zu erliegen. Er verfiel in eine gefährliche Krankheit. Man ließ ihm die Sakramente reichen, und bei dieſer heiligen Handlung erklärte er nochmals, mündlich und ſchriftlich, er ſei unſchuldig, allein er verzeihe ſeinen Feinden von Herzen. Mit der frömmſten Geſinnung verſicherte er: nur das mache ihm Kummer, daß er ſich nur an eine Kette geſchloſſen ſähe, während ſein Erlöſer ans Kreuz genagelt worden ſei.

Auch diesmal überwand ſeine gute Natur die Krankheit. Er blieb, nur von Almoſen ſein Leben friſtend, bis zum 1. Mai in dieſem ſchrecklichen Aufenthalte. Es klingt kaum glaublich, wenn uns verſichert wird, daß der Graf Montgomery auf die Fortſchaffung des Anglade nach den Galeren gedrungen habe, ob er gleich wußte, daß der Mann noch an ſchwerer Krankheit daniederlag. Ja, er ſoll ihn auf dem Wege erwartet haben, um ſeine Augen an dem erbärmlichen Zuſtande des Gerichteten zu weiden.

Anglade's Zuſtand war ſo, daß er nicht an die Kette geſchmiedet werden konnte. Auch war es keine Möglichkeit, daß er die weite Reiſe zu Fuß machte. Alle Glieder des feingebauten Mannes waren dermaßen zerſchmettert und verrenkt, daß er keins mehr gebrauchen konnte und bei der mindeſten Anſtrengung, der geringſten Bewegung die unerträglichſten Schmerzen empfand. Man mußte ihn daher auf einen Karren legen. Während der ganzen Reiſe wurde er jeden Abend heruntergehoben und in

einer Scheuer oder unter einem Thore auf etwas Stroh gebettet.

In Marseille mußte er in das Hospital der Ruderknechte gebracht werden. Auch hier blieb er gefaßt und ergeben. Nur die Erinnerung an die Gattin und die kleine Tochter erpreßte ihm Thränen und lockte Klagen aus seiner Brust. Endlich ward er auch darüber ruhiger, beschäftigte sich nur mit religiösen Dingen und schien durch die feste Ueberzeugung getröstet zu werden, daß der Allmächtige für seine Hinterlassenen sorgen werde.

Am 4. März 1689 endete der Tod seine grausamen Qualen. Von seinen Lippen war keine Verwünschung, kein Bekenntniß gekommen. Er starb fromm, wie er zuletzt gelebt hatte.

Die Geschichte des Herrn von Anglade hatte natürlich großes Aufsehen erregt; nicht in Paris allein, sondern auch in den Frankreich benachbarten Ländern.

Bald nach seinem Tode las man in einer holländischen Zeitung folgenden Artikel: „Es sind zu Orleans zwei Verbrecher hingerichtet worden, von denen der eine noch unterm Galgen bekannt hat, er sei es gewesen, der den berühmten Diebstahl beim Grafen von Montgomery verübt habe, um dessen willen der Marquis von Anglade zu den Galeren verurtheilt worden ist."

Die Notiz ging nicht unbemerkt vorüber. Mehrere Stimmen im Publikum erhoben sich zu Gunsten des Verurtheilten. Der Haß gegen ihn hatte schon dem Mitleid Platz gemacht. Mehrere namenlose Briefe gingen von Hand zu Hand, in denen ein Unbekannter schrieb:

er sei im Begriff, sich in ein Kloster zurückzuziehen. Um aber sein Gewissen zu befreien, halte er es für seine Pflicht, vorher anzuzeigen, daß Herr von Anglade an dem Diebstahl gänzlich unschuldig sei. Der wirkliche Thäter sei Vincent, Belastre genannt, der Sohn eines Lohgerbers, und mit ihm ein Priester, Namens Gagnard, der beim Grafen Montgomery Almosenier sei. Die und die würden von der Sache bessere Nachrichten geben können.

Einen solchen Brief erhielt unter andern auch die Gräfin Montgomery. Sie suchte ihn zu verbergen; dennoch erfuhren ihre Dienstleute davon. Der Almosenier hatte sich ihre Liebe nicht erworben, wie denn überhaupt die Stellung dieses Geistlichen in dem gräflichen Hause etwas seltsam erscheint, da man ihn mit Kammerdiener und Pagen in derselben Stube schlafen ließ. Von nun an wurde Gagnard mit Sticheleien und lauten Vorwürfen, daß er der Dieb sei, verfolgt. Wie seine Dienstherrschaft sich dabei benommen, wird uns nicht mitgetheilt, aber der Almosenier konnte dem vereinten Haß der Kleinen nicht widerstehen, und die Sache endete damit, daß Abbé Gagnard aus dem Hause gejagt wurde.

Ganz anders als die Gräfin benahm sich der Criminallieutenant Deffita beim Empfang eines ähnlichen Briefes. Er gerieth in die äußerste Bestürzung; sein Herz schlug ihm, daß er doch nicht mit der nöthigen Vorsicht gehandelt und einen Unschuldigen verurtheilt haben könnte. Mit allem Eifer nahm er sich der Sache an und setzte alle Mittel in Bewegung, näheres Licht über die Sache und zuvörderst über die Lebensverhältnisse und den Charakter der beiden in dem Briefe angeschuldigten Personen zu erhalten. Zugleich mit ihm bot die unglückliche Witwe Anglade's alles auf, was in ihren Kräften

ſtand, um wenigſtens die Ehre ihres gemordeten Gatten und ihrer Familie herzuſtellen.

Ueber den genannten Vincent, mit dem Beinamen Belaſtre, fanden ſich bald die genügendſten Nachweiſe. Sohn eines armen Gerbers zu Mans, war ſein ganzer Lebenswandel eine Kette von Gaunerſtreichen, Betrügereien, Diebſtählen, Straßenraub und Mordthaten. Er war als Soldat deſertirt, als Landſtreicher von einem Zuchthauſe ins andere deportirt und bereits zur Galere verurtheilt worden. In Hausdiebſtählen war er wohl erfahren und trieb ſein Weſen zumeiſt in Paris und Verſailles unter allerhand beliebigen Namen. Wir verſchonen unſere Leſer mit der vollſtändigen Geſchichte ſeiner Gaunerſtreiche und wollen ſtatt deſſen nur eins ſeiner Abenteuer, als bezeichnend für die Verwegenheit und Schlauheit dieſes Böſewichts, mittheilen.

Unter dem Namen Belair ließ er ſich am 16. Juni 1686 in die Landkutſche, die nach Dijon abgeht, einſchreiben, nachdem er ſich zuvor nach den übrigen Mitreiſenden erkundigt hatte. Er brauchte die gewöhnliche Spitzbubenvorſicht, ſich einen Sitz am Kutſchenſchlage zu verſchaffen, um nöthigenfalls ſchnell hinauszuſpringen. Unter den Mitreiſenden befand ſich ein angeſehener Mann, Olivier, Gouverneur von Blin in der Franche-Comté. Dieſer ſchien dem Gaudieb der rechte Mann zu ſein. Er gab ſich für einen Offizier aus und hatte Kenntniß und Frechheit genug, dieſe Rolle ſo zu ſpielen, daß Olivier ſich zu ihm hingezogen fühlte, um ſo mehr, als er nicht allein eine anſtändige, ſondern auch eine andächtige Miene machte.

Beim erſten Nachtlager zu Guigne wußte der Gauner es zu veranſtalten, daß er und Olivier in Eine Kammer gebettet wurden. Sobald ſie von der Abendmahlzeit ſich

dahin zurückgezogen, warf sich der angebliche Belair auf die Knie und blieb in der Stellung eines Betenden geraume Zeit liegen, ohne sich um seinen Gesellschafter zu kümmern. Gerade aber diese übergroße Andacht eines Offiziers kam dem Gouverneur verdächtig vor und mahnte ihn zu einer Vorsicht, welche er gegen den liebenswürdigen und höflichen Militär nicht für nöthig erachtet hätte. Er führte zwei Börsen voll Goldes in seinen Beinkleidern. Diese legte er daher beim Schlafengehen unter sein Kopfkissen und befahl seinem Bedienten, die Thür wohl zu verschließen und den Schlüssel zu sich zu nehmen. Nun glaubte er ruhig schlafen zu können. Dem andächtigen Beter war keine der Bewegungen des Gouverneurs entgangen. Als dieser durch sein Schnarchen verrieth, daß er fest genug schlief, wußte er ihm mit der Geschicklichkeit eines Cartouche die Beinkleider unter dem Kopfkissen wegzuziehen. Er leerte in völliger Ruhe einen Beutel in den andern, ließ den ausgeleerten auf dem Tische, die Beinkleider auf dem Boden liegen und sprang vermittels zusammengeknüpfter Betttücher aus dem Fenster ins Freie. Der Schrecken des Gouverneurs am nächsten Morgen war groß. Ohne Geld zwar, aber mit der Hoffnung, den Dieb doch noch zu fangen, eilte er nach Paris zurück, konnte aber im Bureau der Landkutsche nicht mehr entdecken, als daß der fragliche Mann diesmal Belair geheißen und wirklich 25 Francs für seinen Platz bezahlt habe. Man tröstete ihn damit, daß er sich zu seinem festen Schlafe gratuliren müsse, denn wäre er erwacht, so würde ein so verwegener Dieb ihn vermuthlich ermordet haben.

Den Abbé Gagnard konnte man keiner ruchbar gewordenen Verbrechen zeihen; dennoch sprachen sehr viele Umstände wider ihn. Auch er war aus Mans, der Sohn

eines Fischers; in dürftigen Umständen war er nach Paris gekommen und hatte sich weder von dem Messelesen noch von dem, was ihm der Graf von Montgomery zugewandt, bereichern können. Dennoch zeigte er, bald nachdem er von diesem fortgejagt worden war, Geld in Ueberfluß, ging öffentlich in den prächtigsten geistlichen Kleidern, verschwendete in jeder Art, hielt sich eine Maitresse; ja, er hatte durch Geld Mittel gefunden, sich eine Pfründe zu verschaffen. Höchst verdächtig erschien es, daß ein Geistlicher, wie er, mit dem Landstreicher Vincent, der in lumpiger Kleidung nach Paris gekommen war, auf dem vertrautesten Fuße lebte. Gagnard hatte Verstand und die Manieren eines Mannes von feiner Lebensart. Er besaß das vollkommene Vertrauen des Grafen Montgomery, alle Geschäfte des Hauses gingen durch seine Hand, er war die rathgebende und thätige Hauptperson im Haushalte, hatte alle Schlüssel in Verwahrung und wußte um die großen Summen, welche der Graf erhalten, ebenso gut als Herr von Anglade.

Der Criminallieutenant hatte den sichersten Mann unter seinen Leuten, den durch die geschickte Gefangennahme der Marquise Brinvillier berühmt gewordenen Polizeisergeanten Desgrais, zu dieser wichtigen Untersuchung gewählt. Desgrais, der alle Schlupfwinkel der Diebe und ihre Verbindungen kannte, brachte bald in Erfahrung: wie es zur Zeit des Anglade'schen Processes bei der ganzen löblichen Diebeszunft zu Paris als eine bekannte Sache galt, daß Vincent Belastre und Gagnard die wahren Thäter wären. Auf dem Pont-neuf, dem Versammlungsorte aller Spitzbuben und Beutelschneider, hätte man mit Vergnügen davon gesprochen, daß eine Standesperson für die Streiche eines armen Schelms büßen

müſſe. Ja bis Mans ſei die Sache erſchollen, wo jedermann davon geredet habe, und wahrſcheinlich ſei es von einigen Spießgeſellen der wahren Diebe ausgekommen, welche ſich nicht genügend für ihre Beihülfe bezahlt geachtet hätten.

Für die Polizei waren dies genug Ermittelungen, um ihrerſeits eine Ueberzeugung zu gewinnen. Es kam nur darauf an, einen genügenden Grund zu finden, um ſich der beiden Verdächtigen zu bemächtigen. Auch dieſer Grund fand ſich bald. Der Abbé ward als mitverdächtig einer Mordthat, welche in einer Schenke vorfiel, und Belaſtre wegen betrügeriſchen Spiels eingezogen.

Der gegen beide geführte Proceß überwiegt an Umfang, aber nicht an Intereſſe den gegen die unglücklichen Anglade'ſchen Eheleute. Auch hier lagen keine directen Beweiſe, ſondern nur mehr oder minder nähere Indicien vor, deren Verfolgung einen großen Aufwand von Zeit, Mühe und Koſten verurſachte. Viele Perſonen, namentlich Geiſtliche, wurden darin implicirt. Das ſchandvolle Leben des ehemaligen Almoſenier Gagnard, der außer andern nicht minder ehrloſen Verdienſten auch das Geſchäft eines Kupplers mit Glück betrieben hatte, kam ans Tageslicht. Wir halten aber dafür, daß das tragiſche Intereſſe, welches die Geſchichte des Herrn von Anglade in Anſpruch nimmt, durch die Verfolgung und Aufdeckung einer gemeinen Gaunergeſchichte, wie ſie in Paris häufig vorkommen, nicht erhöht werden kann und uns von dem Zwecke entfernt, welchen wir uns bei Aufnahme dieſes merkwürdigen Criminalfalles vorſetzen, und wollen uns daher mit dem Reſultat dieſer zweiten Unterſuchung begnügen.

Für unſer Rechtsgefühl iſt es verletzend, daß die Ehrenrettung zweier unſchuldiger Menſchen nicht allein

von Gerichts wegen betrieben ward, ſondern daß die Witwe und Tochter Anglade gezwungen waren, als Kläger gegen die neuermittelten Thäter aufzutreten. Noch empörender aber iſt es, daß wir aus Gründen der Klugheit und des Eigennutzes auch den Grafen von Montgomery, wenn nicht offenbar beide Böſewichter vertheidigen, doch den Schritten der beiden unglücklichen Frauen alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg legen ſehen. Denn er mußte fürchten, daß mit der Unſchuld der Gerichteten auch ſeinerſeits eine Schuld als ungerechter Verfolger ans Tageslicht kommen und daß gegen ihn Anſprüche geltend gemacht werden würden, denen er nicht ganz ausweichen konnte.

Es wurden Druckſchriften über die Sache gewechſelt, und die beiden Schurken, die alle Mittel der Schlauheit und der Frechheit aufwandten, ſich zu vertheidigen, — auch der holländiſche Zeitungsartikel war von ihnen veranlaßt, um den Verdacht abzulenken — ſuchten einen beſondern Schutz hinter dem vorigen Parlamentsurtel. Sie führten unter anderm an: Da durch ein rechtskräftiges Erkenntniß der höchſten Gerichtsbehörde nach einer erſchöpfenden Unterſuchung feſtgeſtellt worden ſei, daß der verſtorbene Anglade den Diebſtahl begangen, ſo könnten ſie ihn ſchlechterdings nicht begangen haben, oder man müßte ihnen denn nachweiſen, daß ſie die Mithelfer des ſchon abgeſtraften Verbrechers geweſen. Sie verſuchten alſo, das Parlament ſelbſt und ſeine richterliche Autorität als Schutz und Schirm vorzuſchieben, und es gehörten allerdings ſo viele Umſtände, als gegen ſie ſprachen, dazu, um dieſen mächtigen Wall niederzureißen. Endlich, nach unſaglicher Mühe der Richter, verwirrten ſich die Böſewichter in ihren eigenen Ausſagen und führten jene auf immer deutlichere Spuren, bis die Ver-

dachtsgründe gegen sie so stark waren, daß auf die Folter erkannt werden konnte.

Belastre hielt sie aus, ohne zu gestehen. Den Abbé Gagnard überwältigten die Schmerzen. Er legte ein vollständiges Bekenntniß ab. Er hatte sich zu dem Diebstahle, als er Almosenier des Grafen war, mit seinem alten Bekannten, dem Vagabunden Vincent, genannt Belastre, verbunden. Dieser, in der Kunst, Dietriche und Nachschlüssel zu fertigen, geübt, hatte nach dem Modell in Wachs, welches Gagnard ihm von den nöthigen Schlüsseln gab, die erforderlichen Instrumente gefertigt. Die Zeit der Reise des Grafen über Land war als der geeignetste Augenblick erwählt worden, auch aus dem Grunde, um allen Verdacht von dem Abbé zu entfernen. Da aber der Dieb (Belastre) nicht auf einmal so viele Geldsäcke aus dem Hause schaffen konnte, war vorher beschlossen worden, daß er dieselben einstweilen in das Zimmer der drei Diener im Erdgeschoß verstecken solle, wo sie am sichersten wären und von wo er sie nach Bequemlichkeit fortbringen könnte. Damit inzwischen niemand von dem zurückgebliebenen Gesinde dieses Zimmer betrete, verschloß Gagnard dasselbe, und in Voraussicht des Kommenden, recht auffällig vor den Augen der andern, und steckte den Schlüssel, den er sonst zurückließ, in die Tasche. Der Diebstahl wurde vollführt, so wie er beschlossen war; aber der Dieb in seiner Vorrathskammer, dem untern Zimmer, sitzend, wurde durch die zu frühe Rückkehr der Herrschaft überrascht. Glücklicherweise für ihn trat niemand in das Zimmer, bis er einen Augenblick erspähte, wo der Flur leer war und er unbemerkt aus dem Hause entwischen konnte. Froh darüber, nahm er sich nicht mehr Zeit,

die Thür wieder von außen zu verschließen, sondern ließ sie offen stehen, so wie sie später gefunden wurde.

Gagnard versicherte aus freien Stücken: er sei bei der Haussuchung und als man das Geld in seiner Stube gefunden, dermaßen bestürzt und voll Verwirrung gewesen, daß, hätte ihn der Criminallieutenant damals befragt, er auf der Stelle den ganzen Diebstahl eingestanden haben würde. Als über die Sache vor dem Parlament plaidirt wurde, habe sich Belastre unter den Zuhörern vor den Schranken befunden; er aber habe in der Heiligen Geistkirche, auf Anlaß der Freunde des Herrn von Anglade, für die glückliche Entdeckung der Diebe Messe lesen müssen.

Belastre und Gagnard wurden zum Strange verurtheilt. Vor der Hinrichtung bekannte auch Belastre seine Schuld.

Vor der Welt war die Ehre des unglücklichen Opfers wiederhergestellt. Seine Witwe kam beim Parlament ein mit der Bitte: daß ihre und ihres verstorbenen Gatten Ehre auch durch einen förmlichen richterlichen Spruch wiederhergestellt werde, und verband damit den Antrag: den Grafen von Montgomery in den Ersatz alles Verlustes, aller Schäden, Interessen und Unkosten zu verurtheilen.

Der Graf von Montgomery fand sich nicht geneigt, Geld zu bezahlen. Er berief sich darauf, daß er in keiner bösen Absicht die Anglade'schen Eheleute verfolgt, daß nicht einmal er der erste gewesen, der einen Verdacht auf sie geworfen, sondern der Criminallieutenant, daß sein ganzes Versehen ein sehr verzeihlicher Irrthum gewesen und endlich ein Irrthum, für den er nicht aufzukommen habe, da zwei Richter und darunter das vor-

nehmste Reichsgericht, das pariser Parlament, den Irrthum durch ihr Urtheil sanctionirt hätten.

Das Parlament entschied nach einem langwierigen Proceß durch ein Arrêt vom 17. Juni 1693: die Ehre beider Ehegatten sei vollständig wiederherzustellen; es erklärte die wider sie verfügte Verhaftnehmung, Verkümmerung, Auspfändung u. s. w. für ehrenrührig und widerrechtlich; verordnete, daß ihre Namen in den Gefängnißregistern ausgestrichen und unleserlich gemacht werden sollten; daß die Sequestration aufzuheben und der Graf alle die Summen sammt Interessen der Witwe und deren Tochter zurückzuzahlen habe, welche ihm, als Schadenersatz für seine Verluste, früher zugesprochen worden seien.

Dagegen wurde die Klägerin mit ihrem Anspruch auf Entschädigung wegen des erlittenen Schimpfes und Schadens abgewiesen. Pitaval ist der Meinung, daß der eigene Antheil, welchen die Richter an dieser Sache gehabt, von bedeutendem Einfluß auf diesen letzten Theil des Erkenntnisses gewesen sei. Der Graf von Montgomery habe nicht allein durch seine ungegründete und beharrliche Denunciation, sondern ganz speciell durch seine Erklärung: „er stehe für seine Leute", die Richter in Irrthum geführt, sie von der wahren Spur abgeleitet und infolge dessen das Unglück des Herrn von Anglade und die Schande und das Elend seiner Familie allein veranlaßt. Der Entschädigungsanspruch wider ihn persönlich hätte daher vor einem andern Richter als begründet erscheinen müssen; aber das Parlament, durch einen, von Vorurtheilen geblendeten, Ankläger getäuscht, habe nun nicht füglich den Grafen für einen Irrthum büßen lassen können, den es selbst begangen.

Für die Tochter des Herrn von Anglade, denn unter

dieſem adelichen Namen erſcheint er in den Acten auch nachher — weil gegen ſeinen angemaßten Adel kein Ankläger aufgetreten war — ward bei Hofe eine Sammlung veranſtaltet, welche ihr ein Vermögen von 100000 Livres eingebracht haben ſoll. Sie verheirathete ſich in der Folge mit einem Parlamentsrath des Eſſarts.

Jacques Lebrun.

(1689.)

Unfern der Sorbonne in Paris lebte im eigenen Hause zu Ludwig's XIV. Zeiten eine Witwe von Rang, ausgebreiteten Verbindungen und ansehnlichem Vermögen. Ihr Alter wird uns nicht angegeben. Da aber Madame de Mazel, wie sie genannt wird — ihres verstorbenen Gatten Name war de Savonnières — zur Zeit unserer Geschichte drei Söhne hatte, von denen der erste Parlamentsrath, der zweite Oberschatzmeister im Steuerbezirk von Paris und der dritte Major beim Regiment von Piemont war, so läßt sich annehmen, daß sie schon bei Jahren war.

Frau von Mazel lebte äußerlich nach allen Regeln der Sittsamkeit, besuchte die Messe und kam allen Pflichten, welche die Kirche den katholischen Christen auflegt, pünktlich nach; dies hinderte sie indeß nicht, aus ihrem Hause etwas zu machen, was nicht viel anders war als ein öffentliches Spielhaus. An jedem Montag und Freitag sammelten sich hier Spieler aller Gattungen, Herren und Damen, welche außer dem Spiel ein treffliches Souper vorfanden. Die Gesellschaft blieb in der Regel

die ganze Nacht bis zum andern Morgen um 7 Uhr zusammen. Frau von Mazel entfernte sich allerdings schon um 11 Uhr in ihr Schlafzimmer, man wollte aber behaupten, daß dies nicht aus sittlichen Rücksichten geschehe. Vorher pflegte sie denen, welche Geld im Spiel verloren hatten, Vorschüsse anzubieten und auch zu geben. Man glaubte zu wissen, daß sie immer beträchtliche Summen Geldes im Hause habe. Nach Aussage einiger war ihr nicht wohl, wenn sie nicht wenigstens 2000 Louisdor baar in Kasse hatte. Auch soll sie auf diese Geldsorte sehr begierig gewesen sein. Es verdroß manchen Spieler, daß sie die Goldstücke, die auf den Tisch kamen, stets in Silbergeld umwechselte.

Zum Verständniß des Folgenden ist es nöthig, sowol ihre Familienverhältnisse und ihren Umgang als die Oertlichkeit ihres Hauses näher zu betrachten.

Frau von Mazel war strenger gegen andere als gegen sich. Die Lebensweise der Gattin ihres ältesten Sohnes, des Parlamentsraths Renatus de Savonnières, war so anstößig, daß die Schwiegermutter einen Verhaftsbefehl wider sie vom Könige erwirkte und ihre Schwiegertochter einst, bei hellem Tage, auf der Straße durch Gerichtsdiener ergreifen und in ein Kloster stecken ließ. Bereits dreizehn Jahre saß Frau von Savonnières in diesem Arrest. Mehrmals war sie entflohen, aber immer wieder auf Veranstaltung der Schwiegermutter aufgegriffen und ins Kloster zurückgebracht worden. Welche Rolle ihr Gatte, der Parlamentsrath, dabei spielte, wird uns nicht gesagt. Sie war natürlich eine tödliche Feindin der Frau von Mazel.

Die verschiedenen Versuche der jungen Dame, ihre Freiheit wiederzuerlangen, kamen im Processe später zur Sprache, als Indicien der Theilnahme an dem vor-

liegenden Verbrechen. Im Monat März des Jahres 1689 hatte sie sich einmal aus dem Kloster fortgestohlen und hielt sich versteckt in Paris auf. Zu derselben Zeit hatte ein gewisser Berry, früher in Diensten der Frau von Mazel, derselben eine Summe von 1500 Livres gestohlen. Ungefähr ein Vierteljahr vor dem Ereigniß, von dem wir sprechen werden, war sie wieder in Paris und verbarg sich in einem Hause des Faubourg Saint-Germain. Dort äußerte sie, nach drei Monaten werde sie wieder zu ihrem Manne ziehen. Nach drei Monaten lebte ihre Schwiegermutter nicht mehr.

In ihrem Hause hatte Frau von Mazel einem Abbé Poulard eine Wohnung eingeräumt, einem Manne von nichts weniger als ehrenhaftem Charakter und guten Sitten, der aber dessenungeachtet als ein vielberechtigter Hausfreund schon seit Jahren das volle Vertrauen der Witwe genoß. Früher zwanzig Jahre Dominicaner, hatte er eine Bulle erschlichen, die ihm verstattete, sich in den Orden von Clugny zu begeben; statt dessen aber war er in das Haus der Frau von Mazel gezogen. Er bewohnte im dritten Stockwerke ein Zimmer, was mit allem Luxus eines Boudoirs durch seine jetzige Wirthin ausgestattet war: seidene Tapeten, sammtene Vorhänge und ein sybaritisches Bett. Er speiste an der Tafel der Frau vom Hause, wo er nicht allein den liebenswürdigsten Gesellschafter, den jovialen Feinschmecker und Trinker, sondern auch den freimüthigen Kritiker jeder aufgetragenen Schüssel machte. Alles dies ward mit Güte von der Wirthin, mit Schweigen von den andern geduldet. So wohl gefiel es ihm, daß, als der Prior des Ordens von Clugny 1673 alle Mitglieder desselben mit dem Bann bedrohte, welche, in Paris anwesend, sich nicht in eins der drei Klöster, die dem Orden gehörten, begäben, er

der Strafe der Excommunication trotzte, um bei seiner Frau von Mazel zu bleiben. Ueberhaupt kümmerte er sich nicht im geringsten um die Regeln seines Ordens und trug auch kein äußeres Abzeichen desselben.

Später hatte sich Poulard, man weiß nicht weshalb, noch ein Zimmer in der Nachbarschaft gemiethet, wo er, abwechselnd mit seiner Wohnung im Mazel'schen Hause, schlief und wohnte. Mittels eines Hauptschlüssels, den ihm Frau von Mazel gegeben, konnte er jederzeit ohne Aufsehen und Geräusch in ihr Haus kommen.

Durch seine Schwester stand dieser zweideutige Geistliche noch in einer andern Verbindung mit der Mazel'schen Familie. In diese, die schöne Witwe eines Parlamentsraths Chapelain zu Mans, war der zweite Sohn der alten Mazel, der Oberschatzmeister, verliebt. Er hatte ihr große und kostbare Geschenke gemacht; man sagte aber, daß die schlaue Dame durch Verweigerung ihrer Gunst die Leidenschaft des jungen Mannes dermaßen zu steigern gewußt habe, daß er ernstlich mit dem Plane umging, sie zu heirathen. Diese Verbindung konnte für Schwester und Bruder als das höchste Ziel ihrer Wünsche gelten. Aber Frau von Mazel war so bestimmt und entschieden dagegen, daß auch der begünstigte Abbé nicht davon sprechen durfte.

Ihre Dienerschaft endlich bestand aus zwei jungen Bedienten von 16 und 17 Jahren, einem Kutscher, zwei Kammermädchen, einer alten Köchin und einem Kammerdiener. Dieser, Jacques Lebrun, war aber zugleich ihr Secretär und Haushofmeister. Schon 29 Jahre im Dienste des Hauses, besaß er das vollkommenste Vertrauen seiner Herrschaft. Alle Geschäfte gingen durch seine Hände. Er nahm die eingehenden Gelder in Empfang, quittirte darüber und verwahrte sie in einem

eisernen Kasten. Wie er alle Angelegenheiten seiner Herrschaft besorgte, so kannte er auch alles, was diese betraf. Das übrige Gesinde stand unter seinen Befehlen.

Lebrun genoß allgemeine Achtung. Die Bekannten des Hauses behandelten ihn mit Aufmerksamkeit und Freundlichkeit; Handwerksleute und Kaufleute, die für das Haus lieferten, rühmten seine Treue und Uneigennützigkeit, und daß kein Haushofmeister pünktlicher als er bezahle. Er war verheirathet und Vater; auch als solcher genoß er des besten Rufes. Seine Gattin liebte er aufs zärtlichste, seinen vier Kindern hatte er die beste Erziehung gegeben. Die Töchter waren geschickte Putzmacherinnen. Obgleich Frau von Mazel ihm gern in ihrem großen Hause eine Wohnung für seine ganze Familie eingeräumt hätte, bezahlte er doch lieber eine gemiethete in der Nachbarschaft, weil er die Nähe der Spieler und Wüstlinge, die das Haus besuchten, für die Unschuld seiner Töchter fürchtete.

Das Haus der Frau von Mazel bestand aus vier Stockwerken; sie bewohnte es mit ihren Leuten ganz allein. Eine detaillirte Beschreibung der Oertlichkeit ist nothwendig. Doch finden wir sie auch in der Pitaval'schen Schilderung nicht mit der anschaulichen Deutlichkeit gegeben, welche uns eine vollkommene Anschauung lieferte, eine solche, wie sie sich eigentlich nur durch eine Zeichnung herstellen läßt.

Zu ebener Erde war die Küche und eine kleine Holzkammer. In der erstern schlief gewöhnlich die Köchin; aber seit etwa acht Tagen hatte sie ihr Bett in die Holzkammer getragen, deren niedrige Fenster auf die Straße hinausgingen. Man konnte mit den Vorübergehenden reden, sich Schlüssel reichen, auch heimlich einen Menschen ins Haus bringen. In der Küche hing frei

der große Hausschlüssel zum Thorwege, sodaß alle Bediente dazukommen konnten. Der Kutscher schlief im Stalle auf dem Hofe, ihm lag die Aufsicht über den Thorweg ob.

Eine große Treppe führte in das erste Stockwerk. Dieses war eigentlich unbewohnt. Von der Treppe kam man zuerst in einen großen Saal, wo verschiedenes Hausgeräth verwahrt wurde und auch der Silberschrank stand, zu dem eins der Kammermädchen den Schlüssel führte. In einem Verschlage an der Seite des Saals schlief Lebrun, wenn er nachts im Hause blieb. In den Staatszimmern nach vorn hinaus empfing Frau von Mazel ihre Besuche und hielt die Spielgesellschaften ab.

Dieselbe große Treppe führte ins zweite Stockwerk. Hier kam man zuerst in ein großes Vorgemach, von da in einen Saal, dessen Fenster in den Hof gingen, und von da in das Schlafzimmer der Frau von Mazel, ebenfalls nach dem Hofe hinaus gelegen. Wenn die Dame sich zur Ruhe begab, ward der Schlüssel zur Thür vom Schlafzimmer in den Saal abgezogen und auf einen Stuhl neben der Thür gelegt. Die Kammerjungfern verschlossen dann auch die Thür des Saals und legten den Schlüssel auf den Kamin des Vorgemachs. Dieses letztere blieb Tag und Nacht offen.

Man hatte aber in die Thür zum Schlafzimmer über dem Schlosse ein kleines Loch gebohrt, welches man mit einem hölzernen Pflocke zustopfte. Wenn die Kammerjungfern morgens an die Thür kamen, und Frau von Mazel noch nicht Lust hatte aufzustehen und ihnen die Thür zu öffnen, so steckten sie einen Dietrich durch das Loch, zogen damit den Riegel zurück und öffneten auf diese Art die Thür.

Frau von Mazel schlief allein in diesem Stockwerke, und doch vielleicht nicht immer allein. Außer der Thür

nach dem Saale hatte ihr Schlafzimmer noch zwei andere kleine Thüren. Die eine ſtieß auf eine kleine geheime Treppe, die andere ging in eine Kleiderkammer, welche ebenfalls einen Ausgang auf dieſe geheime Treppe hatte. In der Kleiderkammer ſtand der Schrank, und in dem Schranke der eiſerne Geldkaſten. Der Schlüſſel zu dem Schranke ward jeden Abend unter Frau von Mazel's Kopfkiſſen gelegt. Aber die Thür zur Treppe war dicht hinter dem Bette und die darin Liegende konnte ſie öffnen, ohne nöthig zu haben aufzuſtehen. Beiläufig hing über dem Bette die Schnur zur Klingel, welche nach den Schlafkammern der Kammerjungfern führte.

Jene geheime Treppe führte ins dritte Stockwerk, und zwar in die Stube, welche der Abbé Poulard bewohnte und gerade über der Kleiderkammer gelegen war. Sonſt war dieſes Stockwerk ganz leer.

Im vierten Stockwerke waren zwei Stuben. In der einen wohnten die zwei Kammerjungfern, in der andern die zwei Bedienten. Jene waren Schweſtern, dieſe Brüder.

Oben ging ein großer Boden über das ganze Haus. Er war nie verſchloſſen. Durch ein großes Dachfenſter konnte man mit Bequemlichkeit in eine zwiſchen zwei Dächern angebrachte Rinne ſteigen und von da in andere Dachrinnen, dergeſtalt, daß man auf dieſem Wege noch fünf bis ſechs Häuſer in der Straße erreichte, ehe durch einen jähen Abſatz der gefährliche Spaziergang ganz unterbrochen wurde.

Die Kataſtrophe unſerer Geſchichte ſpielt am 27. November 1689. Vier Jahre vorher, am 9. October 1685, hatte Frau von Mazel ein Teſtament gemacht, worin ſie unter andern des Abbé Poulard, unter dem Namen „Pater Poulard, ehemaliger Dominicanermönch", gedachte und ihrem Sohne und Univerſalerben, dem Parlaments-

rathe, die Verpflichtung auflegte, besagtem Poulard lebenslänglich Wohnung und Unterhalt zu geben. Dem Lebrun legirte sie darin die Summe von 6000 Livres und die Hälfte ihrer Wäsche. Das Testament war bei einem Notar niedergelegt und sein Inhalt bekannt. Indessen war ebenso bekannt, daß sie willens gewesen war, das Testament wieder umzuändern.

Der 27. November des Jahres 1689 fiel auf den ersten Adventssonntag. Nach dem Mittagbrot wollten die Töchter Lebrun's der Frau von Mazel ihre Aufwartung machen. Sie wurden freundlich aufgenommen; da aber die Dame eben in die Vesper fahren wollte, bat sie die jungen Mädchen, ein andermal wiederzukommen. Lebrun führte die gnädige Frau am Arm in die Kirche, gefolgt von beiden Bedienten. Alsdann ging er selbst zu den Dominicanern in die Rue Saint-Jacques, hörte die Messe und trat in ein Billardhaus, um einige Zeit zu spielen. Mit dem Schlosser Lague, der eine Köchin der Frau von Mazel geheirathet hatte, ging er von da wieder fort und verabredete mit ihm ein gemeinschaftliches freundliches Abendbrot, wozu sie selbst bei einem Speisewirth alles Nöthige einkauften. Lebrun machte aber zuvor noch mehrere Gänge. Zuerst in das Haus seiner Herrschaft zurück, dann zu seiner Frau; erst nachdem er um 8 Uhr in der Kutsche und in Begleitung der beiden Bedienten seine Herrschaft von einem Besuche bei Madame de Duvou abgeholt hatte, verbrachte er, wie verabredet war, den übrigen Abend bei einem heitern Mahle mit seinem Freunde.

Frau von Mazel speiste an dem Abende, wie gewöhnlich, allein mit dem Abbé. Letzterer äußerte dabei, er würde diese Nacht außer dem Hause, in seinem zweiten Quartier, schlafen. Ja, er wiederholte es mehrere-

mal. Den aufwartenden Bedienten fiel dies auf, weil er das sonst nie bei Tische vorher zu sagen pflegte.

Um 11 Uhr legte sich Frau von Mazel zu Bette. Die beiden Kammerjungfern waren noch im Zimmer beschäftigt, als Lebrun die kleine Treppe heraufkam (diese mußte also doch auch nach den untern Geschossen führen?) und an die Thür klopfte, welche in die Kleiderkammer ging. Frau von Mazel fragte, wer noch so spät da sei. Die Kammerjungfern antworteten: „Es ist Herr Lebrun." Dem Kammerdiener dauerte es aber zu lange, bis auf sein Klopfen geöffnet wurde, er ging die kleine Treppe wieder hinunter und kam auf der Haupttreppe, durch das Vorgemach und den Saal, in das Schlafzimmer. „Es ist wirklich eine recht schickliche Stunde!" redete ihn seine Herrin an und gab ihm Befehle für die Abendgesellschaft am folgenden Tage. Nun heißt es bei Pitaval: „Eine der Kammerjungfern legte hierauf den Schlüssel des Schlafzimmers an seinen gewöhnlichen Ort, auf den Stuhl neben der Thür; sie gingen sämmtlich hinaus, Lebrun war der letzte und schloß die Thür hinter sich zu." Wenn sie den Schlüssel auf den Stuhl legten, so kann darunter nur verstanden werden, daß sie von innen das Schlafzimmer verschlossen; denn Frau von Mazel blieb eingeschlossen und als man am andern Morgen vergebens wartete, daß sie öffnen sollte, mußte man den Schlosser rufen. Aller Wahrscheinlichkeit nach gingen also die Dienstleute auf der kleinen Treppe hinunter, und Frau von Mazel verschloß diese von ihrem Bette aus. Wie aber war Lebrun der letzte und schloß die Thür (welche?) hinter sich zu? Es läßt sich nicht anders annehmen, als daß er über die kleine Treppe hinunter- und die große wieder hinaufging, wie er vorhin

gethan, und dann die äußere Saalthür nach dem offen bleibenden Vorgemache verschloß.

Lebrun plauderte noch eine Weile mit den Mädchen, die ihm erzählten, wie gütig die gnädige Frau seine Töchter empfangen. Er schien ihnen dabei sehr ruhig und heiter. Nachdem er von den Jungfern sich getrennt, ging er in das Stockwerk zu ebener Erde, legte den Hut auf den Küchentisch, nahm den Schlüssel zum Thorwege und wollte diesen verschließen. Aber müde von den Anstrengungen des Tages setzte er sich einen Augenblick ans Feuer, um sich zu wärmen, und schlief unvermerkt ein, indem der Schlüssel auf dem Tische liegen blieb. Der Glockenschlag vom Thurme weckte ihn zwar wieder; schlaftrunken konnte er aber nicht zählen, wie viel Schläge es waren. Er ging auf den Flur und fand das Hausthor offen. Er schloß es zu, ging dann in seinen Bettverschlag und nahm den Schlüssel mit; eine Vorsicht, die er nicht oft anwandte.

Früh am andern Morgen ging Lebrun nach den Fleischbänken und von da auf den Hühnermarkt. Ein Buchhändler von seiner Bekanntschaft und der Schlächter, welcher für das Mazel'sche Haus lieferte, versichern, daß sie ihn so heiter, vergnügt und ruhig gefunden wie immer. Drei Freunde begleiteten ihn in das Haus seiner Herrschaft zurück. Er scherzte mit ihnen, hing dem einen seinen Mantel um und schlug ihn dann mit einer Schöpsenkeule, indem er sagte: „Mir kann niemand wehren meinen Mantel so oft zu schlagen, als ich Lust habe."

Als die Freunde fort waren, ordnete er Verschiedenes in der Küche an und ließ Holz spalten, um in Frau von Mazel's Zimmer Feuer anzumachen. Aber diese, die gewöhnlich um 7 Uhr ihr Bett verließ, gab noch kein Zeichen ihres Wachseins. Unruhig darüber, ging Lebrun

zu seiner Frau hinüber und gab ihr 7 Louisdor und einige Silbermünze zum Aufheben. Dann setzte er sich in ein Weinhaus, dem Mazel'schen Hause gegenüber, und fragte den Bedienten drüben am Fenster, ob die gnädige Frau noch nicht erwacht sei? Da der Bediente Nein antwortete, sprang er selbst wieder hinüber und fand alles in Bestürzung. Das Hinauftragen des Holzes hatte viel Lärm gemacht, auch dieses hatte sie nicht geweckt. Man klopfte an alle Thüren, die zum Schlafzimmer führten, sie antwortete indeß nicht.

Einige fürchteten, daß der Schlag sie gerührt habe, andere, es hätte sie ein heftiges Nasenbluten befallen, woran sie öfters litt. Lebrun aber rief aus: „Hier muß noch was Schlimmeres vorgefallen sein. Es geht mir im Kopfe herum, daß ich die Hausthür in der Nacht offen fand."

Der älteste Sohn, der Parlamentsrath, wurde schleunigst gerufen. Als auch dieser meinte, seine Mutter könne ein Schlagfluß betroffen haben, und man rieth, einen Wundarzt zu holen, schüttelte Lebrun den Kopf: „Hier muß was Schlimmeres geschehen sein. Es ist gewiß ein böser Streich verübt, und mich quält's, daß die Hausthür nachts offen war."

Ein Schlosser kam und öffnete die Thür. Es heißt, ohne Mühe. Hier drängt sich uns aber die unbeantwortete Frage auf: weshalb bedurfte es eines Schlossers, wenn die Kammermädchen durch die angegebene Vorrichtung, mittels eines Dietrichs, der durch das zugepflockte Loch gesteckt ward, den Schloßriegel von außen aufschieben konnten?

Lebrun drang zuerst hinein. Er rief den Namen seiner Herrin und schlug, als auch da keine Antwort erfolgte, die Bettvorhänge zurück: „Gott! Madame ist er-

mordet!" schrie er auf und stürzte nach der Kleiderkammer, um das Fenster zu öffnen, damit es hell werden sollte. Zugleich (d. h. erst nachdem er den Schlüssel aus dem Bette genommen haben konnte) untersuchte er den Geldkasten im Schranke, fand ihn verschlossen, hob ihn in die Höhe und sprach: „Es ist nichts gestohlen; was soll ich denken?"

Der uns wohlbekannte Criminallieutenant Deffita ward sogleich herbeigeholt und von ihm, unter Zuziehung einiger Wundärzte, sofort eine vorläufige Untersuchung angestellt.

Frau von Mazel war todt, ermordet. Zwar fand man keine einzige tödliche Wunde, aber ihr Gesicht, ihre Schultern, ihr Hals, ja auch ihre Hände und Arme waren von gegen funfzig Messerstichen zerfleischt, und die Aerzte erklärten, daß der Blutverlust ihren Tod verursacht habe. Das Bett war von dem vielen Blute durchweicht. In demselben fand man ein Stück von einer Spitzenkrause und eine Serviette, die wie eine Nachtmütze zusammengeknüpft war. Der Mörder mußte sie auf dem Kopfe gehabt haben. Auch sie war blutig und gehörte zur Wäsche der Ermordeten, mit einem S gezeichnet.

Die Unglückliche mußte sich gegen ihren Mörder gewehrt haben. In ihren Händen fand man drei oder vier Haare. Wahrscheinlich hatte sie ihm die Serviette vom Kopfe und das Stück von seiner Krause gerissen.

Die Schnur der Klingel war verschiedenemal um die Pfosten des Bettes gewickelt, und zwar so hoch, daß die in ihren Kissen Liegende sie nicht erreichen konnte, und überdies mit zwei Knoten zugeknüpft, sodaß sie sich, wenn man daran zog, nicht rührte.

Endlich fand man in der Asche des Kamins ein

Taſchenmeſſer, acht bis neun Zoll lang, welches man auf- und zuſchrauben konnte und an deſſen Rücken ein kleiner Schraubenzieher angebracht war. Das Heft, von Schildkröte, war beinahe ganz verbrannt. An der Klinge ſah man keine Spur von Blut; das Feuer konnte ſie verzehrt haben.

Die Thür am Bett zur kleinen Treppe war von innen verſchloſſen. Der Schlüſſel zur Hauptthür lag nicht mehr auf dem Stuhle, wo ihn das Kammermädchen hingelegt. Indeſſen konnte man weder an der Thür zum Saale, noch an der vom Saale zum Vorgemache die geringſte Spur einer gewaltſamen Oeffnung entdecken. Der Pflock in dem kleinen Loche über dem Schloſſe an jener ſtak ſo feſt, daß er ſchon ſeit langer Zeit nicht herausgenommen ſein konnte.

Der Schlüſſel zum Schranke lag, was am meiſten auffallen mußte, wie gewöhnlich unter dem Kopfkiſſen. Im Schranke fand man den Beutel, in welchem das Kartengeld aufbewahrt wurde; es belief ſich auf 278 Livres. Auch lag dort der Schlüſſel zur Geldkaſſe, die aber ein ſo künſtliches Schloß hatte, daß der Schloſſer eine Viertelſtunde zubrachte (?), ehe er ſie öffnete. Es lagen darin vier Säcke, jeder von 1000 Livres, und einige mit verſchiedenen Geldſorten. Auf einem derſelben ſtand: „Dem Abbé Poulard gehörig.“ Unter einem der Säcke lag ein großer, von roth und grüner Seide geſtrickter und mit Taffet gefütterter Geldbeutel, der offen und leer war. Daneben ein viereckiges mit rothem Leder überzogenes Käſtchen; darauf lag ein halber Louisdor, inwendig aber der ganze Schmuck der Ermordeten, an 15000 Livres werth. In ihrer Taſche (vermuthlich der des abgelegten Kleides) ſtaken 18 Louisdor.

Nach allen dieſen augenblicklichen Ermittelungen ſchloß

man anfangs, daß der Mord aus andern Motiven als gemeinen, räuberischen erfolgt sei. Bald jedoch kam Deffita auf andere Gedanken. Bei der Vernehmung der Dienstleute ward nichts ermittelt, als was wir aus dem Vorhergehenden wissen; bei der Durchsuchung fand man jedoch in Lebrun's Taschen außer dem Schlüssel zu seinem Verschlage einen Hauptschlüssel, dessen Kamm sehr weit ausgefeilt war und mit dem man, auf die deshalb angestellte Probe, das Schloß zum Schlafzimmer aufschließen konnte. Gewöhnlich wurde das Zimmer nur mit einem Riegel abgeschlossen.

Dieser Schlüssel war Lebrun's Unglück. Der Criminallieutenant ließ ihn die zur Mütze zusammengeknüpfte Serviette aufsetzen, und sie paßte so ziemlich auf seinen Kopf.

Auf diese Indicien allein ward er verhaftet. Alle übrigen Anzeigen stimmten nicht. Er mußte seine Hände waschen und man fand sie weder zerkratzt noch verwundet, keine Spur von Blut, das Wasser war nicht röthlich gefärbt. In seinem Verschlage fand man nichts Verdächtiges und ebenso wenig in seiner Wohnung, und man begnügte sich nicht allein damit, ihn zu verhaften, sondern sperrte auch seine Frau ein, gegen welche kein anderer Verdachtsgrund vorlag als die eheliche Verbindung mit ihm.

Trotz der emsigsten Nachforschungen ward auch in den nächsten Tagen nicht mehr als Folgendes entdeckt:

Man fand unten an der kleinen Treppe einen neuen, langen Strick, der an einem dreizackigen, eisernen Haken festgemacht war. In einer gewissen Länge voneinander waren Knoten an Knoten geknüpft; allem Ansehen nach also eine Art Strickleiter. — Dann auf einem der Oberböden unter einem Bund Stroh ein Hemd, welches vorn

und an den Aermeln ganz blutig war. An den Seiten ſah man deutlich den Abdruck blutiger Finger. Unter dem Hemd lag eine Halskrauſe, welche aber nur an den beiden Enden Blutflecke hatte.

So unzweifelhaft dieſe Gegenſtände dem Mörder gehörten, ließ ſich doch nicht ermitteln, daß ſie früher in Lebrun's Beſitz geweſen waren. Man hatte zwar bei der zweiten, genauern Nachforſchung in ſeinem Verſchlage einen Korb mit altem Eiſen und darunter einen kleinen Haken und eine Feile, ferner eine Serviette aus dem Hauſe, mit einem S gezeichnet, eine alte Nachtmütze und einige Stricke gefunden. Aber all dieſe Dinge konnten im Beſitze eines Haushofmeiſters an und für ſich nicht verdächtig ſein. Zwiſchen den Stricken in Lebrun's Verſchlage und dem, aus welchem die Strickleiter gemacht war, fanden die darum befragten Seiler keine Aehnlichkeit. Ebenſo wenig glichen ſich das blutige Hemd und die, welche Lebrun beſaß. Jenes war viel enger und kürzer, und nie hatte er, nach den Ausſagen aller ſeiner Bekannten, Halskrauſen von der Art der aufgefundenen getragen. Die beiden Kammerjungfern meinten, die blutige Halskrauſe ſähe ihnen ſo aus wie die, welche ſie für einen gewiſſen Berry gewaſchen, der Bedienter im Hauſe geweſen, aber vor drei oder vier Monaten wegen des obenerwähnten Diebſtahls fortgejagt worden war. Die Meſſerſchmiede entdeckten zwiſchen dem Meſſer, das im Kamin gefunden worden, und dem, welches Lebrun bei ſich führte, keine andere Verwandtſchaft (wenn überhaupt etwas darauf angekommen wäre?), als daß beide aus der Fabrik deſſelben Meſſerſchmiedes kamen. Die Perrükenmacher erklärten, die drei oder vier Haare aus der Hand der Todten ſeien zu wenig, um mit irgendeines Menſchen Haaren einen Vergleich anzuſtellen. Ver-

gebens durchstöberte man jeden Winkel in Lebrun's Wohnung; man fand nichts. Vergebens entkleidete man ihn; man fand an seinem ganzen Leibe weder Blutspuren noch Kratzwunden.

Der Nachschlüssel blieb freilich als Verdachtsmoment übrig. Zwar war der Besitz eines solchen in den Händen eines Haushofmeisters, der alles wußte und überall Zutritt haben mußte, nichts Auffälliges, zwar hatte er erweislich während der langen Jahre seines Dienstes einen solchen Schlüssel bei sich geführt; aber Frau von Mazel hatte ihm denselben vor einiger Zeit abgefordert, um ihn ihrem Freunde, dem Abbé, zu geben, und Lebrun hatte dafür ein zweites Exemplar in seine Tasche gesteckt, das er angeblich früher von der ehemaligen Köchin des Hauses erhalten haben wollte, die später den Schlosser Lague geheirathet. Es wurden mit diesem Schlüssel viele Versuche gemacht, Vergleiche angestellt mit einem andern Nachschlüssel, den die Köchin hatte u. s. w., ohne daß man eigentlich weiß, wozu das dienen sollte.

Gefährlicher als der Schlüssel wurden für den Haushofmeister die Reden des Abbé Poulard. Nach diesen war es keinem Zweifel unterworfen, daß Lebrun der Mörder sei. Er sprach es in den Kaffeehäusern, in den Kaufläden, bei den Versammlungen der Advocaten, im Parlamentshause selbst aus. Schon den Tag nach der Mordthat erzählte er in einer Versammlung mit allen Zeichen des Entsetzens die Geschichte, schwor hoch und theuer, nur Lebrun's Hand könne die That vollbracht haben, und fiel, wie übermannt von Grauen, dabei in Ohnmacht. Später erschien seine Erzählung weit ausgeschmückter und doch schwankender. Einmal hatte nach ihm Lebrun allein den Mord vollbracht, dann erzählte er einen Roman, der das Andenken der Frau be-

schimpfte, welcher er so große Wohlthaten zu verdanken hatte.

Frau von Mazel habe nämlich in ihrer Jugend ein Kind von einem großen Herrn gehabt, für welches sie von demselben bedeutende Summen Geldes erhalten. Dieses Kind sei kein anderer als der schon erwähnte Berry, der eine Zeit lang ihr Bediente gewesen sei und sie dann bestohlen habe. Lebrun, der dieses Verhältniß kannte, habe darauf speculirt und dem natürlichen Sohne der reichen Frau eine seiner Töchter zur Frau geben wollen. Er, Lebrun, selbst habe dem Berry das Geheimniß entdeckt. In jener unglücklichen Nacht habe er ihn in das Schlafzimmer der Frau von Mazel geführt, damit er, die Einsamkeit und die Aufregung der Nacht benutzend, durch Bitten oder Drohungen Anerkennung oder andere Vortheile von seiner Mutter erpressen solle. Aber an dem Starrsinn der unnatürlichen Mutter sei der Plan gescheitert. Statt bewegt oder erschreckt zu werden, sei sie, wie eine Furie, auf ihren Sohn losgesprungen und hätte ihn bei der Kehle gepackt und erdrosseln wollen. So sei Berry gezwungen worden, sich zur Wehr zu setzen, und bei dieser Nothwehr habe er seine Mutter, ohne es zu wollen, getödtet.

Pitaval sagt uns nicht, ob der Abbé über diese Reden vor Gericht vernommen worden; nur aus der Defensionsrede des Anwalts für Lebrun erfahren wir, daß es nicht geschehen ist. Ueberhaupt ist Pitaval's Relation dieses Processes ebenso interessant als lückenhaft. Ihm kam es mehr darauf an, seinen reinen moralisch löblichen Zweck, von dem wir später reden, zu verfolgen, als eine actenmäßige Geschichte des Proceßverfahrens zu liefern; und wir erfahren die meisten Ermittelungen erst aus der getrübten Quelle der Advocatenschriften. Beiläufig sagt er

uns nur, daß Poulard wissentlich eine Erdichtung ausstreute, indem des Berry Lebensgeschichte eine ganz andere war als die von ihm erzählte. Sie kümmert uns nicht. Aber die Fabel ward von den Feinden Lebrun's und der Ermordeten geglaubt und weiter verbreitet.

Ebenso geschwätzig und unwürdig, als das Benehmen des Abbé war, so gemessen und anständig war das Lebrun's. Kein Wort des Tadels gegen seine todte Herrin kam über seine Lippen. Ja, er stockte bei verschiedenen Umständen, welche zu seiner Rechtfertigung dienen konnten, die aber ein ungünstiges Licht auf die Ermordete geworfen hätten. Als man ihn über den Zweck der geheimen Treppe, die aus dem Schlafzimmer Frau von Mazel's in das des Abbé ging, befragte, antwortete er: das gehöre nicht in diesen Proceß, und als man ernstlicher in ihn drang, erklärte er fest und bestimmt, er werde nichts aussagen, was der lauernden Bosheit Nahrung geben könne.

Geschichte und Ausgang des Processes erscheinen uns nach Lage der Sachen, wie Pitaval sie gibt, gleich unbegreiflich, und man fühlt sich beim Lesen unwillkürlich gedrungen, zu Gunsten der französischen Gerichte anzunehmen, daß noch andere Verdachtsgründe obgewaltet haben als die uns mitgetheilten. In Ermangelung anderer Actenstücke müssen wir uns indessen darauf beschränken, das zu geben, was wir finden.

Die drei Brüder de Savonnières traten mit einer am 14. Januar 1690 eingereichten Schrift als Kläger gegen Lebrun auf, mit dem Antrage: daß derselbe als überwiesen, Frau von Mazel ermordet und ihr sämmtliches (??) in der Geldkasse gelegenes Gold, bis auf einen halben Louisdor, entwendet zu haben, zum Ersatz

des Gestohlenen verurtheilt und aller ihm im Testament ausgesetzten Legate für verlustig erklärt werde.

Ihr Raisonnement war in Kürze folgendes: Ein Corpus delicti sei unzweifelhaft da. Wo ein Mensch ermordet worden, müsse auch ein Mörder sein. Um diesen herauszubringen, müsse man bei der Person stehen bleiben (?), wider die sich Anzeichen und Vermuthungen häuften. Also sobald ein Mörder da sei, könne man nicht irren (!?), wenn man denjenigen dafür nehme, den die stärksten Anzeichen und Vermuthungen kenntlich machten.

Im gegenwärtigen Falle müsse der Mörder ein Hausgenosse der Ermordeten sein. An keiner Thür finde sich ein Zeichen von gewaltsamer Eröffnung. Wie hätte nun ein Fremder ins Haus kommen und durch verschlossene Thüren dringen können, ohne sie zu verletzen (?). Wie hätte er es bei einem raschen Eindringen bewerkstelligen können, die Klingelschnur festzubinden? Wie hätte er in finsterer Nacht den Schlüssel zum Schrank unter dem Kopfkissen gefunden? Wie sonst den Schrank öffnen, den Schlüssel zum Geldkasten finden können? Wie hätte ein Fremder das schwere, künstliche Schloß öffnen können? Würde ein fremder Räuber, dem es nur um die Beute zu thun gewesen, sich die Mühe genommen haben, nach vollbrachtem Diebstahl, in Gegenwart des blutenden Opfers, ruhig die schwere Kasse wieder zu verschließen, den Schlüssel in den Schrank und den Schrankschlüssel wieder unter das Kopfkissen zu legen? Das habe nur einer wagen können, der mit allen Winkeln im Hause, mit allen Gebräuchen und Gewohnheiten seiner Bewohner vertraut gewesen sei.

Konnte überhaupt ein Fremder in der kurzen Zwischenzeit, wo Lebrun in der Küche geschlafen haben will und

nach seiner Angabe das Straßenthor offen stand, sich ins Haus geschlichen haben? Frau von Mazel konnte kaum eingeschlafen sein, ihre Kammerjungfern sich kaum entkleidet haben. Und wie sollte er in der kurzen Zeit alle Vorbereitungen zum Morde gemacht, diesen selbst geräuschlos verübt und alles das gethan haben, was dem Morde nachfolgte? Würde der fremde Mörder es gewagt haben, dicht an der Thür des Schlafgemachs der beiden Kammerjungfern vorbei auf den Boden zu steigen, um dort das blutige Hemd abzulegen? (?) Endlich sei der Strick mit Knoten, den man an der Treppe gefunden, aus offenbarer List dahin gelegt worden, um die Richter auf eine falsche Spur zu leiten. Die Knoten seien noch nicht fest zusammengezogen gewesen, also sei derselbe noch gar nicht gebraucht worden; wie denn auch nichts auf eine wirkliche Benutzung deute.

Also könne der Mörder nur einer der Hausgenossen sein und unter diesen nur Lebrun. Alles treffe bei ihm zusammen. Er allein, so führten sie aus, war im Stande, die Hindernisse aus dem Wege zu schaffen. Er allein wachte; alle andern schliefen. Er saß noch am Feuer, konnte sich also (!) Licht verschaffen. Er hatte den Hauptschlüssel, konnte daher das Schlafzimmer nach Belieben öffnen. Er besaß den Schlüssel zur Straßenthür und verschloß sie doppelt, damit ihn der Abbé Poulard, wenn er etwa zurückkehrte, nicht überfallen könne; denn mit seinem Hauptschlüssel konnte der Abbé nur die einmal verschlossene Thür öffnen. Und er, Lebrun, allein konnte die Spuren, die ihn verrathen hätten, so beseitigen, wie es geschehen.

Der berühmte Advocat und witzige Schriftsteller gegen die Jesuiten, Barbier d'Aucourt, führte Lebrun's Vertheidigung.

Nachdem er seinen anerkannt sittlichen Charakter als Gatte, Vater und Diener hervorgehoben und darauf aufmerksam gemacht, daß die notorische Treue und Redlichkeit, welche er in einer so langen Reihe von Jahren gegen seine Herrschaft bewiesen, auch einen noch stärkern Verdacht schwächen müsse, ging er auf die positiv für ihn sprechenden Anzeichen über: auf die Gemüthsruhe und Heiterkeit, die er gerade vor und bis zur Entdeckung des Mordes gezeigt. Auch ein Frecher verrathe einige Verwirrung oder Unruhe, wenn ein solcher Vorsatz auf ihm laste; um so stärker werde sie bei dem, der mit der Ruchlosigkeit noch nicht vertraut sei.

Nur ihn von allen Hausgenossen allein habe man festgenommen, obgleich das Urtheil aller übrigen, den alleinigen Abbé ausgenommen, entschieden für ihn spreche. Nach dem ärztlichen Befunde müsse die Ermordete sich gegen ihren Mörder aufs äußerste gewehrt haben. Daß die Todesangst auch den Schwachen Kraft gebe, sei bekannt. Dennoch, obgleich sie gegen funfzig Messerstiche erhalten und alle Finger ihr durchschnitten wären, habe man an ihm auch nicht die geringste Blutspur, ja kein Mal einer Verwundung oder Zerkratzung, nicht einmal blaue Flecke gefunden, und es sei doch eine ausgemachte Sache, daß sich Blut in das Fleisch und die Haut, womit die Nägel an den Fingern umgeben sind, so fest einlege, daß man es kaum durch vieltägiges Waschen herausbringe.

Das aufgefundene Taschenmesser habe niemand für das Lebrun's anerkannt. (Eine Negative, auf die merkwürdigerweise viel Gewicht gelegt wird.) Die blutige Spitzenkrause sei erweislich ebenso wenig seine gewesen als das blutbefleckte Hemd, welches enger und von ganz anderer Art war als die, welche man in seiner Wohnung

fand. Endlich hätte die zusammengeknüpfte Serviette nicht auf seinen Kopf gepaßt. Das Umgekehrte wäre noch kein Beweis wider ihn gewesen, da viele Personen einen gleich dicken Kopf haben; aber daß sie nicht gepaßt, sei ein unumstößlicher Beweis dafür, daß er sich ihrer nicht als Mütze bedient haben könne, also auch nicht der Mörder sei.

Wo bleibt hier die Untersuchung? würde ein deutscher Jurist fragen. Wo die Ermittelung einer Thatsache, die von jedem festgestellt werden kann, der den Gebrauch seiner fünf Sinne hat? Als Berichterstatter sagt Pitaval: Die Serviettenmütze paßte so ziemlich auf Lebrun's Kopf. Seinen Vertheidiger aber läßt er sagen: sie paßte nicht auf seinen Kopf, und führt auch keinen Widerspruch an. Im Gegentheil ist er, wie sich aus der Folge ergibt, mit allen Punkten der Vertheidigungsschrift ganz einverstanden.

„Selbst die Feinde des Angeschuldigten", sagt der Vertheidiger, „sind gezwungen, anzuerkennen (wir erfahren es aus keinem vorangehenden Actenstücke), daß er selbst die Mordthat nicht vollbracht habe; deshalb ergreifen sie den schwachen Ausweg, ihn zum Mitschuldigen zu machen."

Es sei schwer, ein Motiv aufzufinden, das ihn selbst zur Mordthat gegen seine Wohlthäterin bewogen, wo aber solle man eins hernehmen, um den durch einen andern veranstalteten Mord zu erklären? Ja, dieses zweite Verbrechen sei noch größer und gräßlicher als ein etwa in der Leidenschaft verübter Mord; je widernatürlicher es erscheine, um so schwieriger sei es, den Beweggrund zu ermitteln. Lebrun müsse erweislich eine Natur sein, zu der man sich einer solchen lang vorbereiteten, raffinirten That versehen könne. Da aber auch nicht die geringsten

Anzeichen dafür vorlägen, da sein redlicher Lebenswandel im Gegentheil ganz bekannt und offen vor aller Augen liege, so werde jede Vermuthung der Möglichkeit von der gesunden Vernunft von selbst zurückgestoßen.

Was seien aber die Indicien für die zweite vage Anklage? Daß nur ein Domestik den unbekannten Mörder ins Haus könne gelassen haben. Gesetzt, dieser Satz habe seine Richtigkeit, könne denn nicht auch jeder andere Diener des Hauses, vom höchsten bis zum geringsten, vom Abbé Poulard bis zum Schuhputzer, dies gethan haben? Wahrscheinlicher sei es, daß der Mörder sich bei Tage eingeschlichen, einige Zeit darin verborgen gehalten und vielleicht mehr als eine Nacht in seinem Schlupfwinkel zugebracht habe, um alle Vorbereitungen zu machen. Darauf deute auch, daß er sich eine förmliche Nachtmütze zum Schlafen irgendwo geknüpft. Sei er aber des Nachts eingeschlichen, was habe dies Lebrun zu verantworten, da ihm nicht die Sorge für die Hausthür obgelegen, da er vielmehr, so oft es ihm beliebt, außer dem Hause, bei den Seinen habe schlafen können? Der Hausschlüssel hing tagaus tagein am Nagel in der Küche. Ein jeder konnte sich seiner bedienen. Bei den vielen wöchentlichen Abendgesellschaften, wo das Haus bis spät in der Nacht für jeden offen stand, der zum Spielen kommen oder gehen wollte, sei überdies das Einschleichen für einen listigen Verbrecher ein Leichtes gewesen. Da es bekannt war, daß Frau von Mazel einen bedeutenden Geldvorrath bei sich hatte, sei das nächstliegende Motiv für Diebe, um ein Wagstück zu versuchen, von selbst gegeben.

Nicht allein das Einschleichen in ein solches Tag und Nacht offenes Haus, angefüllt mit Lärm, Verwirrung, Spielern, Spielerinnen und Bedienten von allen Farben,

ſei eine leichte Sache geweſen, ſondern auch das ſich darin Verbergen, wo ſo viele unverſchloſſene Zimmer und Böden waren. Es ſei alſo gar nicht nöthig, anzunehmen, daß der Mörder ſich der Hülfe eines Domeſtiken habe bedienen müſſen, um hereinzukommen, einen Verſteck zu finden und gelegentlich ſich zu orientiren. Weshalb müſſe alſo der Verdacht gerade auf einem ſolchen ruhen bleiben, und unter allen auf dem einzigen Domeſtiken, auf den alle aufgefundenen Anzeichen gerade nicht paßten? Die andern habe man nicht unterſucht.

Doch wolle er auf keinen unter ihnen den Verdacht werfen, wohl aber die Aufmerkſamkeit der Richter auf ganz andere Spuren lenken. „Ihnen", ruft er dieſen zu, „kommt es jetzt zu, mit ganzem Fleiße alle Spuren von Haß, Feindſchaft, Habſucht und jeden andern Umſtand aufzuſuchen, welcher Urſache und Beweggrund zu dieſer Greuelthat geweſen ſein kann."

Daß erſt der Advocat des Angeſchuldigten, nach geſchloſſener Unterſuchung, in ſeiner Defenſion die Richter auf die Spuren einer anderweitigen Thäterſchaft bringen und von ihnen erflehen muß, dieſen nachzugehen, iſt etwas unſern Rechtsbegriffen Widerſtrebendes. Und doch war es ſo. Erſt in dieſer Vertheidigungsſchrift denuncirt der Anwalt des Inquiſiten, wenn auch nur indirect, nach zwei Richtungen und gegen zwei im Hintergrunde ſtehende Perſonen, und überläßt der richterlichen Weisheit das übrige.

Er machte einerſeits auf die Perſon des ehemaligen Bedienten im Mazel'ſchen Hauſe, Berry, aufmerkſam, der ſchon vor Monaten einen Diebſtahl von 1500 Livres in demſelben begangen und, ſeit er entdeckt worden, verſchwunden ſei; er beruft ſich auf das Zeugniß der Kammerjungfern, welche die blutige Krauſe für die Berry's er-

kannt. In Verbindung damit weist er auf die tödliche Feindschaft zwischen Frau von Mazel und ihrer Schwiegertochter, der ins Kloster gesperrten Frau von Savonnières, auf deren schon angeführte Aeußerung, daß sie hoffe, in drei Monaten frei zu werden; ein Termin, der genau mit der Zeit des Mordes zusammentraf. Daß Berry einige Tage nach der Mordthat in Paris gesehen worden und daß er, aus Bourges gebürtig, nach dem Morde wieder daselbst gesehen worden, an einem Orte, wo auch Frau von Savonnières auf königlichen Befehl ins Kloster gesperrt lebte.

Demnächst beschwört er das Gericht, seine volle Aufmerksamkeit auf die verdächtige Person des Abbé Poulard zu richten und besonders die Lage seines Zimmers ins Auge zu fassen, die es ihm so leicht gemacht, nach Belieben und geheim, zu jeder Stunde des Tages und der Nacht, in Frau von Mazel's Schlafzimmer zu dringen. Er erzählt die ganze Lebensgeschichte dieses entlaufenen Mönches, dessen unermüdlichem Eifer sein Client das Unglück, verdächtigt zu sein, zum großen Theil verdanke. Er hebt hervor, daß Poulard in auffälliger Art und geflissentlich mehrmals an jenem Abende vor dem Morde gesagt habe, er werde in der Nacht außer dem Hause, in seiner Privatwohnung schlafen, und schließt seine indirecte Denunciation mit Auseinandersetzung des großen Interesses, welches der Abbé gehabt, wenn Frau von Mazel zeitig gestorben sei. Denn sie sei diejenige gewesen, welche sich der Heirath ihres Sohnes mit des Abbé Schwester widersetzt habe.

Erst aus d'Aucourt's Vertheidigungsschrift erfahren wir, daß inzwischen Lebrun der Gegenstand des Mitleids und der Theilnahme des Publikums in Paris geworden war; daß die Vernünftigen sich wunderten, warum man

ſich an ihn allein halte. Es ſei kein Haus in Paris, in dem man nicht ſchon hundertmal gefragt hätte: aber warum hat man denn dieſe Serviettenmütze und das Hemd nicht auch an allen übrigen Domeſtiken verſucht? Warum hat man die bekannten Feinde der Ermordeten nicht peinlich vernommen? Warum nicht alle Mühe ſich gegeben, des andern Bedienten, der vor ſechs Monaten im Hauſe ſtahl, habhaft zu werden, um an ihm das Hemd und die Mütze zu probiren? Scheint es doch, als ſei man nicht im Ernſte bemüht, den wahren Thäter zu ſuchen, ſondern fürchte ſich vielmehr, ihn zu entdecken.

Aber dieſe Vertheidigung war umſonſt. Den Richtern des Chatelet ſchien der Umſtand, daß Lebrun einen Hauptſchlüſſel bei ſich geführt, obgleich Frau von Mazel ihm den ſeinigen abgenommen, und daß dieſer Schlüſſel in das Schloß ihres Schlafzimmers paßte, eine zuverläſſige Anzeige. Von elf Beiſitzern ſtimmten nur drei auf weitere Unterſuchung, zwei auf Folter und ſechs auf — Todesſtrafe.

Durch das Urtheil vom 18. Januar wurde Lebrun für überführt und überwieſen erklärt, an der Ermordung der Frau von Mazel Antheil gehabt zu haben. Er ward zur Kirchenbuße und ſodann zum Tode durch das Rad verurtheilt. Vorher aber ſollte er zur ordentlichen und außerordentlichen Folter gebracht werden, um ſeine Mitſchuldigen zu nennen; außerdem wurden große Geldbußen, Wiedererſtattung des angeblich Geſtohlenen und Caſſirung des ihm ausgeſetzten Legats ausgeſprochen. Endlich verhängte das barbariſche Urtheil, daß der Proceß nach ſeiner Hinrichtung wider ſeine Ehefrau fortgeſetzt werden ſollte.

In Paris verlautete, die Herren vom Chatelet hätten es nicht ſo grauſam gemeint. Einmal würde die Sache

doch im Wege der Appellation an den höhern Gerichtshof kommen, der das zu strenge Urtheil mildern könne. Dann aber hätten sie sich nur darum „wider alle Rechte zu sprechen" entschlossen, weil möglicherweise der Angeklagte dadurch in einen heilsamen Schrecken versetzt und zu einem freiwilligen Geständniß gebracht werden dürfte. Das Urtheil des hohen Gerichtshofes sei also nur ein Schreckschuß oder eine Schlinge gewesen, um den Angeklagten zu fangen und auf diese Weise die Wahrheit herauszubringen.

Lebrun appellirte, d'Aucourt vertheidigte ihn auch in zweiter Instanz. Die Vertheidigungsschrift ist ebenso einfach als schlagend, indeß werden keine neuen Thatsachen aufgeführt. Da wol schwerlich weder ein Rechtsgelehrter noch ein Leser aus dem bisher Angeführten sich von Lebrun's Schuld überzeugt haben dürfte, scheint uns ein Auszug aus der umfassenden Schrift zu unserm Zwecke überflüssig. Sie thut aufs schlagendste dar, daß die Richter ohne Beweis das Urtheil gesprochen haben, daß das ganze Fundament ihrer Verurtheilung eigentlich nur auf der Möglichkeit beruhte, daß Lebrun dem Mörder die Thür habe öffnen können, daß es also nach der Ansicht des Chatelet für die Verurtheilung genügend sei, wenn man ein Verbrechen habe begehen können; daß sie in ihrem blinden Vorurtheil nicht einmal auf andere Möglichkeiten Rücksicht genommen hätten, die für jeden, der die Augen aufthue, sich von selbst ergäben, wie die, daß der Mörder die Schlafzimmer durch das kleine Loch über dem Schlosse geöffnet haben, daß er, ohne Nachschlüssel und Dietrich, zum Fenster eingestiegen sein, daß er vielleicht schon mehrere Nächte im Hause geschlafen haben, daß er aus einem andern Hause auf der Dachrinne, durch das große Dachfenster auf den Boden ge-

klettert sein könne u. s. w. Unbegreiflich erscheine das Urtheil schon um deswillen, weil Lebrun als Dieb und Mörder verurtheilt sei, da doch im Urtheil eines Diebstahls nicht gedacht sei, noch gedacht sein könne, denn die Umstände sprächen dafür, daß gar kein Diebstahl vorliege.

Wir wollen unsere Leser auch nicht mit den Auseinandersetzungen über den verdächtigen Hauptschlüssel ermüden, die viele Bogen in der Vertheidigungsschrift füllen und in denen der Vertheidiger besonders darauf aufmerksam macht, wie man die eigentliche Probe, daß derselbe auch das Schlafzimmer öffne, erst später angestellt habe, nachdem die Lage der Dinge verrückt, das Haus in den Besitz der Erben und Ankläger übergegangen und die Schlösser geändert worden sein; daß man also recht absichtlich und mit schreiender Bosheit gegen den unschuldigen Lebrun operirt habe. Auf alles dies (wenn überhaupt der Besitz eines Hauptschlüssels in Händen eines Hausbeamten wie Lebrun so sehr verdächtig ist) kommt es hier um so weniger an, als der Nachtrag zu diesem furchtbaren Processe einen ganz andern Schlüssel liefert.

Am 22. Februar 1690 kam die Sache zum Vortrage vor dem Parlament. Von zweiundzwanzig Räthen stimmten nur zwei für Bestätigung des vorigen Urtheils, vier stimmten für vorläufige Freisprechung, die sechzehn übrigen hingegen für die Tortur.

Lebrun wurde am folgenden Tage in Gegenwart desselben Parlamentsrathes, welcher im Anglade'schen Proceß Referent war, gefoltert. Mit bewunderungswürdiger Standhaftigkeit hielt er die entsetzlichen Martern aus und beharrte bei seiner Aussage, er sei unschuldig.

Am 27. Februar sollte das Endurtheil gesprochen

werden. Von den zwei, die auf den Tod mit dem Chatelet erkannt, ſtimmte jetzt einer für lebenslängliche Galerenſtrafe, die übrigen alle aber für weitere Unterſuchung innerhalb Jahresfriſt, während welcher Lebrun in leidlichem Gefängniß zu halten, ſeine Frau aber aus der Haft zu entlaſſen ſei.

Lebrun wurde nun geſtattet, in dem abſcheulichen Loche, in dem er bis dahin einſam gelegen, ohne jemand ſehen zu dürfen, Frau, Kinder und Freunde zu ſprechen. Die Freiheit gewährte ihm kaum mehr einen Troſt. Obgleich erſt 45 Jahre alt, von dauerhaftem Körperbau und feſter Geſundheit, hatte ihn doch die Folter ſo entſetzlich angegriffen und ſeine Glieder ſo zerbrochen, daß er die wenigen Stunden, die ihm vom Leben übrigblieben, nur zur Vorbereitung auf den Empfang der Sakramente anwenden konnte. Beim Genuß des Abendmahls, das er zum letzten male empfing, betheuerte er nochmals feierlich, daß er weder Urheber noch Mitſchuldiger ſei an dem Morde und dem Diebſtahl. Bald darauf ſtarb er.

Barbier d'Aucourt's Vertheidigungsrede hatte nicht das Parlament, aber das ganze Publikum von Lebrun's Unſchuld überzeugt. Ganz Paris bedauerte ſeinen Tod. Bei ſeiner Beerdigung war ein ungeheuerer Zulauf und er ward in der Kirche Saint-Barthélemy vor dem Altar des Muttergottesbildes begraben. Länger, als es in Paris zu geſchehen pflegt, beſchäftigte ſein trauriges Schickſal die allgemeine Aufmerkſamkeit.

Lebrun war wirklich unſchuldig. Der volle Beweis dafür kam zu Tage; aber leider erſt einen Monat nach ſeinem Tode wurde der wahre Mörder entdeckt.

Wir ſind bei der Erzählung dieſes Criminalfalles der Pitaval'ſchen Darſtellung genauer gefolgt, als wir in den meiſten andern Fällen für angemeſſen hielten. Unſer

Rechtsgefühl verträgt es nicht, die Ergebnisse der Untersuchung statt als errungene Resultate nur als Für und Wider in den Advocatenreden aneinandergereiht zu erblicken. In diesem einen Falle, der, abgesehen von seinem tragischen Interesse, von Pitaval mit der offen liegenden Absicht behandelt wurde, um die Verkehrtheit des von den Richtern beobachteten Verfahrens grell anschaulich zu machen, schien uns aber gerade in der von ihm gewählten Form etwas Wesentliches zu liegen, obwol wir es bei der Relation eines Criminalfalles tadeln müssen, wenn der Referent, von der Schuld oder Unschuld eines Angeklagten von vornherein überzeugt, seine Darstellung so einrichtet, daß alle Ermittelungen nur Belege seiner Ansicht werden. In dem vorliegenden Processe indessen war es ihm nicht um den Erweis der Unschuld Lebrun's, die ja evident geworden, sondern hauptsächlich darum zu thun, die falschen Maßregeln der Polizei und der Richter von Anfang bis zu Ende zu verfolgen. Mit novellistischem Geschick weiß er diese didaktische Aufgabe nebenher dadurch zu würzen, daß er allen Verdacht, den er von dem Angeschuldigten abwälzt, nach zwei andern Richtungen hinwälzt und uns in Spannung erhält, die aber durch den Ausgang nicht befriedigt wird.

Wer erwartet nicht, nach seiner Auffassung, daß der Mord entweder aus Rache und Feindschaft von der tiefverletzten Schwiegertochter veranlaßt, oder von dem mehr als zweideutigen Abbé, der in einer nichtswürdigen Vertraulichkeit mit der alten Frau von Mazel lebte, begangen worden ist? Die Motive zur That von beiden Seiten sind mit Vorliebe herausgehoben, und es fehlt nicht an Andeutungen, daß sie mittelbar oder unmittelbar bei der Ausführung betheiligt waren.

Die Auflösung ist jedoch einfacher. In Sens wurde

ein Pferdehändler verdächtig, der ſich Gerlet nannte und früher in Paris gedient haben ſollte. Man meinte, ſein eigentlicher Name wäre Berry. Als man ihn verhaftete, gerieth er in ſichtbare Angſt und bot den Polizeibeamten eine volle Goldbörſe, wenn ſie ihn entwiſchen ließen. Man nahm ihn in Haft und fand eine Uhr bei ihm, welche der ermordeten Frau von Mazel gehört hatte.

Berry ward nach Paris gebracht und die Unterſuchung gegen ihn eingeleitet. Mehrere Zeugen bekundeten, daß ſie ihn zur Zeit, als Frau von Mazel ermordet wurde, dort geſehen hatten. Eine Frau, welche in der Mordnacht einen Mann aus dem Mazel'ſchen Hauſe fortgehen ſah, erkannte bei der Confrontation in Berry dieſen Mann. Ein Barbier, zu dem Berry am Morgen nach der Ermordung gekommen war, um ſich raſiren zu laſſen, und der ihn gleichfalls wiedererkannte, erinnerte ſich, daß der Menſch damals ſehr zerkratzte Hände gehabt hatte. Er habe ihm auf ſein Befragen geantwortet, eine Katze, die er umbringen wollte, hätte ihn ſo zugerichtet. Das blutige Hemd und die Halskrauſe paßten vollkommen zu ſeinem Körper.

Jetzt erſt wurde auch der Abbé Poulard einer ernſtlichen Aufmerkſamkeit des Gerichts gewürdigt. Er ward arretirt, ins Parlamentsgefängniß gebracht und mit Berry confrontirt. Allein damit verſchwindet er aus den Acten und auch aus den Augen der Welt. Es ſcheint, daß man ihn zwar keiner Theilnahme am Verbrechen bezichtigen konnte, daß aber die Richter, um dem ärgerlichen Leben des entlaufenen Mönchs ein Ziel zu ſetzen, ihn ſeinen Ordensobern übergeben haben. Dieſe ließen ihn wahrſcheinlich für ſeine übrige Lebenszeit einſperren. Auch aus der Verheirathung ſeiner Schweſter mit dem zweiten Sohne der Frau von Mazel, die er ſo eifrig betrieben

hatte, wurde nichts, denn Herr von Savonnières starb während des Processes.

Gegen Berry häuften sich die dringenden Anzeichen. Am 21. Juli 1690 erfolgte der Spruch des Parlaments: Berry ward für überführt und überwiesen erachtet, die Frau von Mazel ermordet und bestohlen zu haben, und dafür zur Kirchenbuße, zum Rade, vorher aber zur Folter verurtheilt, um seine Mitschuldigen zu nennen.

Am folgenden Tage schon ward er gefoltert. Die Wahrheit, welche die Qualen dem Böswicht erpreßten, lautete: Ja, er habe, und mit Lebrun, und auf Befehl und Anweisung der Frau von Savonnières (der Schwiegertochter) den Anschlag gemacht, die Frau von Mazel umzubringen und zu berauben. Lebrun aber habe die Ausführung über sich genommen, er sei allein ins Zimmer gegangen und habe die Dame mit vielen Stichen ermordet, während er, Berry, nur an der Thür Schildwache gestanden.

Die Aussage trug den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an der Stirn. Das blutbefleckte Hemde und die Krause gehörten ihm und nicht dem todten Lebrun. Dieser und er hatten nie in vertrautem Verkehr gestanden, im Gegentheil war jener nach dem ersten von Berry begangenen Diebstahl als sein Ankläger und Feind bei der Familie aufgetreten. Also mochte der Böswicht aus Rache gegen den Gestorbenen sein Andenken beschimpfen wollen. Allein seine Aussage hatte noch einen näher liegenden Beweggrund. Der Strafe zu entgehen durfte er nicht hoffen, aber wol, daß er sein Leben noch einige Zeit fristete, wenn er die Schwiegertochter der Ermordeten mit in die Sache verwickelte.

Auch diese Hoffnung indeß schlug fehl. Als ihm am Abend desselben Tages das Todesurtheil vorgelesen wurde

und er ſogleich auf den Richtplatz abgeführt werden ſollte, erbat er ſich noch ein Verhör, um ſein Herz ganz auszuſchütten und nichts auf dem Gewiſſen zu behalten. Zur Beruhigung für ſeine Richter und die andern verdächtigen Perſonen widerrief er ſeine auf der Folter am Morgen abgegebene Ausſage und bekannte ſich als den alleinigen Thäter unter folgenden Umſtänden.

Mittwoch am 13. November 1689 kam er nach Paris mit der beſtimmten Abſicht, Frau von Mazel zu beſtehlen. Er quartierte ſich in einem Wirthshauſe ein. Am folgenden Freitag (15.) ſchlich er ſich während der Dämmerung in das Mazel'ſche Haus, da er die Straßenthür offen fand. Niemand war im Hofe, niemand bemerkte ihn. Er ſtieg auf den kleinen (?) Boden neben dem Haferboden und blieb dort zwei Tage und zwei Nächte verſteckt, indem er ſich von Brot und Aepfeln, die er bei ſich hatte, ernährte. Am Sonntag Vormittag, gegen elf, wo er wußte, daß Frau von Mazel die Meſſe beſuche, ſchlich er ſich, wieder unbemerkt, vom kleinen Boden herab und in das Zimmer der Dame, das er offen fand. Der Staub war noch nicht abgewiſcht; er vermuthete daher, die Kammerjungfern würden zum Reinigen kommen, und wollte deshalb unter das Bett kriechen. Daran hinderte ihn aber ſein Rock. Er wagte ſich daher den Weg nach dem kleinen Boden zurück, entledigte ſich dort ſeines Rockes und ſeiner Weſte und kam in Hemdärmeln in das Schlafzimmer zurück, das er noch immer offen und leer fand. Jetzt kroch er unter das Bett. Frau von Mazel kam aus der Meſſe, ſpeiſte und ging nach der Mahlzeit in die Vesper. Berry kroch nun wieder vor, ließ aber ſeinen Hut, der ihm im Wege war (ſeltſam, daß er ihn mitgenommen!), unter dem Bette. Hinter dem Spiegel zog er eine Serviette hervor, machte ſich

eine Mütze daraus und knüpfte dann in der angegebenen Art die Klingelschnüre an den Bettpfeiler. Mit großer Dreistigkeit setzte er sich an den Kamin, um sich zu wärmen, und blieb dort ruhig sitzen, bis er den Wagen in den Hof fahren hörte. Dann erst kroch er wieder unter das Bett, wo er, Zeuge von allem, was hier vorfiel, bis Mitternacht liegen blieb.

Eine Stunde später, als er glaubte, daß Frau von Mazel bereits schlafe, kroch er wieder vor. Aber sie wachte noch oder wurde durch das Geräusch munter. Er forderte ohne Umstände Geld. Sie wollte schreien. „Madame, ein Laut und Sie sind des Todes!" Sie wollte nach der Klingelschnur greifen, die ihr Arm nicht erreichte. Darauf nahm er sein Messer und versetzte ihr einige Stiche. Noch vertheidigte sie sich ein wenig, aber die Kräfte gingen ihr bald aus. Er überwältigte sie, zog ihr die Decke über das Gesicht und setzte ihr so lange mit Stichen und Schnitten zu, bis er merkte, daß sie todt war. „Wenn sie nicht geschrien", versicherte er, „hätte ich sie nicht umgebracht."

Nach vollbrachter Mordthat zündete er ein Licht an und nahm den Schlüssel zum Schranke aus dem Bette. Im Schranke fand er den Schlüssel zur Geldkasse. Er eröffnete diese ohne Schwierigkeit (worüber der Schlosser am nächsten Morgen eine Viertelstunde zubrachte?) und nahm aus der seidenen Börse alles Geld, zum Belauf von 5—6000 Livres, die er in einen leinenen Sack steckte, der sich ebenfalls in der Kasse befand. Die Kasse verschloß er wieder, legte den Schlüssel in den Schrank, wobei ihm die Uhr in die Augen fiel, die er mitnahm, und verschloß demnächst auch den Schrank. Den Schlüssel von diesem legte er unter das Kopfkissen, wo Frau von Mazel ihn gewöhnlich verwahrte. Das Mordmesser warf er ins Feuer.

Wo er die Krause gelassen und wo die Serviette, die er um den Kopf gehabt, geblieben, wußte er sich nicht zu entsinnen. Ebenso wenig wird uns angegeben, weshalb der Mörder die Kasse so ängstlich wieder verschloß, um den Schein des Diebstahls abzuwenden.

Nachdem er fertig war, holte er den Hut unter dem Bette vor. Er nahm den Schlüssel vom Stuhle neben der Thür, öffnete diese und schloß sie sorgsam von außen wieder ab, um durch das Abschnappen kein Geräusch zu veranlassen. Dann stieg er abermals auf den Boden. Beim hellen Mondlichte wusch er seine Hände, zog sein Hemd aus und verbarg es unter das Stroh. Weste und Rock über den bloßen Leib ziehend, stieg er vorsichtig die Treppe hinunter und kam etwa nachts ein Uhr an den Thorweg. Es war für den Bösewicht der glückliche, für den armen Lebrun der verhängnißvolle Augenblick, wo dieser am Küchenfeuer eingeschlafen war. Der Mörder fand das Hausthor nicht verschlossen, nur ein kleiner Riegel war vorgeschoben, der durch einen Fingerdruck zu öffnen war. Berry eilte hinaus und ließ die Thür hinter sich offen.

In der Rocktasche hatte er die Strickleiter, womit er sich aus einem Fenster des ersten Stocks hinablassen wollte, wenn er die Hausthür verschlossen gefunden hätte; diese ließ er, als nunmehr unnöthig, unten an der kleinen Treppe liegen. Auf der Straße warf er den Schlüssel, den er aus dem Zimmer mitgenommen, in einen Keller und kehrte ungefährdet in sein Wirthshaus zurück.

Sogleich nach diesem Geständnisse ward Berry aufs Schaffot gebracht und hielt seine Strafe mit derselben Unerschrockenheit und Kaltblütigkeit aus, mit der er das Verbrechen begangen hatte.

Lebrun's Witwe und der Vormund ihrer fünf Kinder

processirten mehrere Jahre mit den Erben der Frau von Mazel. Zwar erwirkten sie die vollständige Rehabilitation der bürgerlichen Ehre Lebrun's, auch die Herausgabe des Legats und aller in Beschlag genommenen Habseligkeiten, aber die Verurtheilung der Gebrüder von Savonnières in den geforderten Schadenersatz für die ungerechterweise gegen ihren Gatten und Vater angebrachte Klage vermochten sie aus denselben Gründen, die in dem Anglade'schen Processe maßgebend waren, nicht durchzusetzen.

Der Mord des Lord William Russell.

(1840.)

Der Raubmord, welcher vor jetzt 30 Jahren an Lord William Ruſſell in London verübt wurde, an einem Edelmann aus der berühmten Familie, von welcher ein Glied gerade damals an der Spitze der Whigregierung ſtand, erregte in England das allergrößte Intereſſe, wie die Berichte darüber denn auch durch alle Zeitungen der gebildeten Welt liefen. Die Aufmerkſamkeit des Publikums wurde auf einige Wochen von dem großen Parteikampfe auf einen in ſeinen Motiven ganz gewöhnlichen Criminalproceß abgelenkt, und man ſah das ſonderbare Schauſpiel, daß eine der einflußreichſten Whigfamilien, die gerade damals ihre ganze Kraft gegen die Oppoſition der Tories und Radicalen aufbieten mußte, um das ſchon locker gewordene Staatsruder feſtzuhalten, auf den Bänken des Gerichtshofes gegen einen franzöſiſchen Kammerdiener als Ankläger und Vertheidiger ihrer Rechte erſchien.

Dies war jedoch nur ein Spiel des Zufalls, wenngleich einige der wichtigſten Staatsverhandlungen im Parlament ausgeſetzt werden mußten, weil Lord John Ruſſell des Proceſſes und der Trauer wegen einige Tage

hindurch am Erſcheinen im Hauſe der Gemeinen verhindert war. Aber der Proceß hatte auch durch die Art der Beweisführung, die nur in Indicien beſtand, ein beſonderes juridiſches und gewiß auch ein allgemeines Intereſſe, indem die vielen verdächtigen Thatſachen, welche eine nach der andern zum Vorſchein kamen, ſo für eine beſtimmte Thäterſchaft ſprachen, daß auch in Ermangelung anderer Beweiſe der geſunde Menſchenverſtand zu der richtigen Schlußfolgerung zuletzt hingeleitet werden mußte.

Der Fall hat in mehr als einem Punkte etwas Verwandtes mit dem 150 Jahre früher in Paris verhandelten über Jacques Lebrun, weshalb wir ihn hier anſchließen. Doch bedarf es nicht der Folie des alten franzöſiſchen Parlamentsverfahrens, um das helle, vernünftige und humane Verfahren der engliſchen Gerichte in das Licht zu ſtellen.

Lord William Ruſſell, der Oheim des berühmten damaligen Miniſters John Ruſſell, war im Jahre 1840 ein alter Mann von 73 Jahren. In ſeiner Jugend war er Parlamentsmitglied geweſen, hatte ſpäter in einigen diplomatiſchen Miſſionen gedient, ſich aber niemals in einem Fache beſonders ausgezeichnet.

Von ſeiner großen Familie lebten zwar noch einige Kinder und Enkel, indeß ſie lebten von ihm getrennt. Er ſelbſt bewohnte ein kleines Haus in der Norfolkſtraße, allein mit ſeiner Dienerſchaft, und hatte ſeine eigene Oekonomie. Trotz ſeines hohen Alters war er noch vollkommen geſund.

Er war nicht reich, aber doch wohlhabend genug, um in allem Comfort eines engliſchen Nobleman ſeine Tage

zu verbringen. Er war ein gutmüthiger Alter und zum Wohlthun geneigt.

Der tragisch-poetische Lustre, welcher die Häuser alter Feudalfamilien umschwebt, war an ihm nicht bemerkbar. Doch machte der Ankläger vor der Jury darauf aufmerksam, welches verhängnißvolle Schicksal über den Häuptern so vieler Mitglieder der Familie Russell gewaltet, wie viele auf dem Wege über das Schaffot in die ehernen Tafeln der englischen Geschichte übergegangen seien, und fand auch für den alten William Russell einige tragische Präcedentien für den traurigen und gräßlichen Ausgang seines sonst friedlichen Lebens. Sein Vater war, ehe Lord William zur Welt kam, durch einen Sturz vom Pferde umgekommen; seine Mutter hatte den Tod des Vaters im Schmerz inniger Liebe nicht lange überlebt.

Lord William's Haushalt bestand aus zwei weiblichen Dienstboten und einem Kammerdiener, welche im Hause selbst wohnten. Ein Kutscher und ein Hausknecht waren außerhalb untergebracht. Die Köchin und das Hausmädchen waren von ganz vorwurfsfreiem Charakter und Wandel. Der Kammerdiener, ein junger Mann von 24 Jahren, aus der französischen Schweiz, war erst seit fünf Wochen in den Diensten des Lord, war aber gleichfalls von guter Aufführung und hatte die besten Zeugnisse von seinen frühern Herrschaften.

Der 5. Mai 1840 war in der Haushaltung Lord Russell's wie gewöhnlich verstrichen. Er war um 9 Uhr wie immer aufgestanden, ausgegangen und hatte seinen Morgen verbracht, „wie Edelleute ihren Morgen zu verbringen pflegen". Er hatte seinem Kammerdiener einige Aufträge hinterlassen, von denen dieser aber einige vergaß. Zur herkömmlichen Stunde hatte er dann sein

Mittagbrot zu Hause eingenommen, Kaffee getrunken und sich zu Bette gelegt.

Am nächsten Morgen, als das Hausmädchen Sara Mancel etwa um 6 Uhr aufstand und die Treppen herunterkam, sah sie auf dem Flur verschiedene Gegenstände in Unordnung umherliegen. Die Thür war unverschlossen und unverriegelt, wie wenn ein Einbruch geschehen wäre. Sie rief in ihrem Schreck die Köchin; diese aber sagte ihr, sie solle nur den Kammerdiener rufen, was ganz in der Ordnung war.

Courvoisier kam auch, früher als man erwarten konnte, herunter. Man ging in das Schlafzimmer des Lord und fand ihn in seinem Bette ermordet.

Die zwei Vermuthungen, welche sich zuerst aufdrängten, entweder daß ein gewaltsamer Einbruch von außen erfolgt sei, oder daß der Lord in einem Anfall von Schwermuth sich selbst das Leben genommen habe, wurden bald beseitigt, und ein dringender Verdacht blieb auf dem Kammerdiener Courvoisier haften, welcher auch nach einigen Tagen verhaftet und endlich, als des Raubmordes gegen seinen Herrn verdächtig, vor das Geschworenengericht gestellt wurde.

Wir verfolgen nun die gerichtlichen Verhandlungen.

Die erste Sitzung des Central-Criminalhofes fand am 17. Juni 1840 statt. Schon um 9 Uhr morgens waren die Sitze mit den höchsten Personen des Adels, Damen und Herren, angefüllt. Der Lord-Mayor, die Aldermen waren zugegen und selbst der Herzog von Sussex erschien. Es galt also nicht allein einen Criminalproceß, sondern auch diese Sache ward als Parteisache insofern

betrachtet, als die Notabilitäten der Whigs sich gedrungen fühlten, durch ihre Assistenz ihre Theilnahme für die so schwer betroffene Familie Russell auszudrücken.

Ankläger und Vertheidiger waren die namhaftesten Advocaten: der Rath der Ankläger bestand aus den Herren Adolphus, Bodkin, Chambres, der der Vertheidiger aus den Herren E. Philipps und Clarkson. Als Anwalt (attorney) trat für jene Mr. Hobler, für den Angeklagten Mr. Flower auf.

Nachdem ein Modell des Hauses, in welchem der Lord gewohnt, hereingebracht und auf den Tisch gesetzt worden war, ward Courvoisier selbst um 10 Uhr hereingeführt.

François Benjamin Courvoisier, zu Motte la Ville, in der französischen Schweiz, 1816 geboren, war der Sohn eines kleinen Eigenthümers. Nachdem er einige nothdürftige Schulstudien gemacht hatte, half er dem Vater in der Wirthschaft. Im Jahre 1835 verließ er die Schweiz, ging nach England und trat durch Vermittelung seines Oheims, welcher Haushofmeister bei einem Baron war, in die Dienste verschiedener namhafter Damen und Herren; bei keinem derselben blieb er indessen lange in Diensten, und erst seit dem letzten März war er in die des Lord William Russell gekommen. Sein Aeußeres war gefällig und nahm für ihn ein.

Ein Ausländer hat nach den englischen Gesetzen das Privilegium, zu verlangen, daß in einem Processe wider ihn die Hälfte der Geschworenen aus Ausländern genommen werde. Man fragte den Angeschuldigten, ob er auf dieses Vorrecht Anspruch machen, oder mit einer englischen Jury zufrieden sein wolle?

Courvoisier begab sich seines Vorrechts. Die fremde Jury, die man schon in Bereitschaft hatte, wurde ent-

lassen und die zwölf englischen Geschworenen wurden beeidigt.

Der Lord-Oberrichter Tindal und der Baron Parke nahmen darauf ihre Sitze ein, und das Verfahren begann.

Der Gefangene erklärte sich für nichtschuldig.

Der Ankläger Adolphus richtete nun an die Jury seine Anklagerede, in welcher er das Thatsächliche anführte und die bisher ermittelten Verdachtsgründe, welche auf Courvoisier als den Mörder hinwiesen, auseinandersetzte.

Er wies, mit Beihülfe des Modells, auf die Schwierigkeit hin, durch Einbruch von hinten in das Haus zu gelangen, indem der Hof durch Ställe und andere Baulichkeiten fest geschlossen sei. Demnach erschienen die Spuren, welche darauf deuteten, künstlich veranlaßt zu sein, um den Verdacht, der auf die Hausgenossen fallen könnte, abzulenken. Gegen die beiden Dienstmädchen liege gar kein Verdachtsgrund vor, also bleibe er auf dem Kammerdiener ruhen, der erst fünf Wochen in Diensten des Lord gewesen sei, obgleich man einräumen müsse, daß bis dahin kein Flecken auf seinem Charakter ruhe.

Am Morgen des 5. Mai habe Courvoisier angeblich einige Aufträge seines Herrn vergessen, auch den, ihm den Wagen nach Brooke's Clubhause nachzuschicken. Er habe sich darüber mit beiden Mädchen unterhalten und dabei die Bemerkung gemacht, der Herrn sei sehr vergeßlich, er werde ihm leicht ausreden können, den Auftrag ertheilt zu haben. Nach Aussage der Mädchen habe ihnen Courvoisier am Abend Bier zu trinken gegeben; sie hätten sich darauf sehr schläfrig gefühlt und wären früher zu Bett gegangen.

Als Sara Mancel morgens am 6. Mai die Treppe herunterkam, fiel ihr die Wärmflasche ins Auge, mit

der Courvoisier das Bett seines Herrn zu wärmen hatte. Statt sie, wie gewöhnlich, nach diesem Geschäft eine Treppe hinunterzutragen, hatte er sie auf dem Flur stehen gelassen und war sogleich in seine Schlafkammer eine Treppe hoch hinaufgestiegen.

Als er aber auf ihren Hülfeschrei — in ungewöhnlich kurzer Zeit — herunterkam, war sein erstes Geschäft, die Wärmflasche in die Hand zu nehmen und sie die Treppe hinunter an ihre gewöhnliche Stelle zu tragen; eine Handlung, die unter diesen Umständen allerdings auffällig genug war.

Der Ankläger verlas hierauf die Liste aller der auf dem Flure zerstreut umhergelegenen Gegenstände, er meinte, es gehe hieraus deutlich hervor, daß kein wirklicher Einbruch begangen sei, daß man sich aber alle Mühe gegeben habe, den Anschein eines solchen hervorzurufen.

Er lenkte die Aufmerksamkeit der Geschworenen auf das verdächtige Benehmen des Gefangenen, als er zuerst in die Schlafkammer des Lord trat, auf sein Schweigen, auf seine Unthätigkeit, während alle andern in Unruhe und Verwirrung waren. Die nähern Umstände darüber sollten erst aus den Zeugenaussagen hervorgehen.

Er wies auf die höchste Unwahrscheinlichkeit der früher geäußerten Vermuthung hin, daß der Lord sich selbst das Leben genommen habe. Dem widersprächen sein ruhiger Charakter, sein sorgenfreies Leben, der Umstand, daß kein Mordwerkzeug neben seiner Leiche gefunden sei, auch der, daß sein Körper und selbst das Gesicht in einer Art bedeckt gefunden worden, wie niemand, nachdem er sich die Todeswunde beigebracht, sich selbst noch verhüllen könne.

Man hatte die Seitenthür erbrochen gefunden. Von hier also waren oder sollten die Diebe eingebrochen

ſein. Aber durch die Zeugenausſagen der Sachverſtändigen werde dargethan werden, daß der Einbruch hier nicht ſtattgefunden haben könne; denn weder die Dachſteine der Hintergebäude, über welche der Dieb gerutſcht ſein müſſe, noch die Mauern, noch der weiße Kalkputz der Mauern trügen eine Spur von ungewöhnlicher Berührung an ſich; der Kalk ſei nicht abgebröckelt und nirgends die Farbe verwiſcht. Ueber die Ziegel- oder Zinkdächer habe aber niemand herübergekonnt, ohne Spuren im Staube zu hinterlaſſen. Selbſt die Pfote einer Katze würde darauf ſichtbar geworden ſein. Aber auch dieſes Hausthier ſei nicht darübergehuſcht, denn der Staub liege vollkommen unberührt wie ſeit vielen Tagen.

Nach dem Gutachten von Sachverſtändigen verriethen alle Zeichen an der erbrochenen Thür, daß der Einbruch nicht von der Außenſeite, ſondern von der innern erfolgt ſei. Wenn dies noch erwieſen werde, ſo wäre es ein ſchlagendes Indicium gegen den Angeklagten.

Im Schlafzimmer des Lord hatte man ein Binſenlicht gefunden. Auch hierauf bat der Ankläger beſonders zu achten. Lord William habe gewöhnlich ein Binſenlicht an ſeinem Bette gebrannt (als Nachtlampe); aber am Morgen der Entdeckung habe man das Binſenlicht nur ſehr wenig abgebrannt gefunden, während man ein Wachslicht auf einem Leuchter faſt bis auf den letzten Stumpf niedergebrannt vorfand. Wahrſcheinlich habe der Räuber und Mörder das Binſenlicht vor oder gleich nach der That ausgelöſcht, mit dem Wachslichte aber ſeinen Weg durch das Haus geſucht. (Das konnte freilich auch jeder andere Räuber gethan haben.)

In des Lord Schlafkammer war ein Uhrſtänder. Die Uhr fehlte. Nach des Gefangenen eigener Ausſage war die Uhr noch am Abend vorher darin. Sie ward

erſt mehrere Tage ſpäter aufgefunden, und der Ankläger machte auf die ſehr verdächtigen Umſtände aufmerkſam, unter denen ſie gefunden wurde.

Courvoiſier hatte auf die Frage: Ob der Lord Geld bei ſich gehabt, geantwortet: Ja, eine Zehn- und eine Fünfpfundnote. Die Zehnpfundnote aber ſei ſpäter unter Umſtänden und an einem Orte entdeckt worden, welche den Verdacht erregten, daß nur der Gefangene ſie dahin gebracht haben könne.

Dieſe Zehnpfundnote ſei ein überaus wichtiger Beweispunkt. Es werde dargethan werden, daß ſie dem Seligen von einer frommen Hand zu wohlthätigen Zwecken übergeben worden ſei.

In des Gefangenen Koffer war nichts gefunden worden. Der Ankläger legte kein Gewicht darauf, da Courvoiſier doch ſchwerlich ein ſolcher Narr geweſen ſein würde, etwas von dem geraubten Gute in ſeinen Koffer zu thun, der doch zuerſt unterſucht werden mußte. Er gebe alſo gar nichts darauf, was etwa ſonſt unter den offenen Geräthſchaften des Kammerdieners ſchon gefunden worden ſei, oder noch entdeckt werden ſollte. Von Hauptwichtigkeit aber ſei der Fund verſchiedener der vermißten Sachen hinter der Holzwand in der Speiſekammer. Dort nämlich wurden gefunden fünf goldene Ringe, unzweifelhaft Eigenthum des Verſtorbenen. An einer andern Stelle hinter der Holzwand fand man eine Waterloomedaille und unfern davon die Zehnpfundnote. Dieſe Note aber war, nach des Gefangenen eigenem Geſtändniſſe, noch am Tage vor dem Morde in der Schlafſtube des Lord und in deſſen Brieftaſche befindlich. Wenn ein fremder Räuber, der ins Haus eingebrochen ſei, ſie genommen, war es denkbar, daß er ſie an ſolchem Orte verborgen hätte, ſtatt ſie in die Taſche zu ſtecken und mit ſich zu nehmen?

In des Gefangenen Tasche hatte man eine Kapsel gefunden. Er hatte gesagt: „Das ist meine Kapsel.“ Aber am 9. Mai fand man noch eine andere Kapsel. Wenige Tage vor seiner Ermordung war der Lord nach Richmond gegangen, nur von Courvoisier begleitet. Von hier aus besuchte er seine Verwandte Lady Sara Bailey im Hampton Court. Während der Unterhaltung mit ihr ließ er die Kapsel aus der Tasche fallen. Er ging nachher in die Kapelle, und bei seiner Rückkehr überreichte ihm die Lady die Kapsel. Er steckte sie in die Tasche, vermißte sie aber später. Dem Lord lag viel an diesem Gegenstande. Er fragte deshalb mehrmals bei Lady Sara an und schrieb auch darum an den Wirth in Richmond. Aber die Kapsel kam bei seinen Lebzeiten nicht mehr zum Vorschein. Man fand sie erst einige Tage nach der Ermordung unter der Kaminplatte in der Speisekammer. Dorthin könne sie niemand anders gebracht haben als der Gefangene.

Auch jene erwähnte Uhr, welche noch in der Nacht vorher in des Lord Schlafkammer war, ward unter dem Blei der Abzugsröhre gefunden. Sie könne aus keines andern Menschen Händen als denen des Gefangenen dorthin gekommen sein.

Schwer sei es, fuhr der Ankläger fort, Beweggründe aufzufinden, welche den Gefangenen zu dem Morde könnten bewogen haben; aber so sei ja die menschliche Natur, daß sich da Motive fänden, wo niemand sie entdecken könne. Courvoisier habe sich beklagt, daß er mit seiner Stellung unzufrieden sei. Er habe schlecht getauscht. Er habe gesagt: „Ich gab einen Sovereign für 17 Shilling Silbergeld fort.“ Möglich, daß er geglaubt, sein Herr habe bedeutende Geldsummen bei sich, möglich, daß er ihn ermordet habe, um ihn auszuplündern. Wenn

Courvoiſier keine Motive gehabt, wer ſolle ſie denn haben? Wenn er es nicht gethan, wer könne es gethan haben? Allerdings ſeien die Beweiſe nur eine Reihe entfernterer oder näherer Indicien; aber wo alle Anzeichen miteinander ſtimmten und jedes Atom in ſich vollſtändig ſei, ſo ſcheine ihm das ein vollſtändiger Beweis zu ſein. Man dürfe auch nicht alle dieſe Anzeichen einzeln betrachten, man müſſe ſie zuſammennehmen, und dann ſchließe ſich die Kette des Beweiſes. Große Rechtsgelehrte hätten den Grundſatz aufgeſtellt, daß, wenn die Zeugniſſe ſich nicht widerſprächen, ein ſolcher Beweis am Ende noch bündiger ſei als jede directe Beweisführung.

Als der Ankläger erwähnte, daß man verſucht habe, die Zeugin Sara Mancel zu verdächtigen, daß ſie aber die lauterſte Perſon von der Welt ſei, fiel ihm der Vertheidiger C. Philipps ins Wort mit dem Einwande, daß er auf einen Zeitungsartikel anſpiele, während die Zeitungen nicht vor Gericht als Belege erwähnt werden dürften. Es entſpann ſich ein kleiner Zwieſpalt, den aber der Lord-Oberrichter dahin ſchlichtete, daß man vor Gericht auch wol ſolche Quellen, zur Vertheidigung oder zum Angriff, erwähnen könne, „wenn es nur hypothetiſch geſchähe".

Der Ankläger wies nun mit Entrüſtung eine Anſchuldigung zurück, welche man wider die Polizei erhoben, als habe ſie ſich der Sache mit beſonderer Luſt bemächtigt, der ausgeſetzten Belohnung wegen. Dieſe Vermuthung ſei eine unwürdige. Die edle Familie, in deren Namen er auftrete, ſei einer ſolchen Infamie unfähig, ſie ſei unfähig, auf einen Fremden im fremden Lande eine polizeiliche Hetzjagd anzuſtellen. Er ſchloß mit der Aufforderung an die Jury, ihre Pflicht zu thun, ohne auf die Verhältniſſe und den hohen Stand der Ankläger Rückſicht zu

nehmen. Es sei ein Fall, der ein starkes und kräftiges Herz fordere und einen klaren und erleuchteten Kopf. Sollte ihr Verdict eine Lossprechung sein, so werde sie niemand darum schelten. Fände sie aber im Gegentheil den Gefangenen schuldig, so würde sie es auf Grund der vorgelegten Beweise thun, und würde die Ueberzeugung mit sich nehmen, daß sie nur ihre Schuldigkeit geübt hätte.

Nachdem der Ankläger geendigt hatte, begann das Zeugenverhör. Die erste Zeugin, die vernommen wurde, war Sara Mancel. Mr. Bodkin vom Council der Ankläger examinirte das Hausmädchen, deren Antworten im allgemeinen das bestätigten, was in der Anklageacte aufgenommen ist, insofern es aus dem Kreise ihrer Wahrnehmung war. Wir brauchen nur bei einzelnen Punkten länger zu verweilen.

Sie schilderte den Verlauf des dem Morde vorangegangenen Tages. Courvoisier ging, nachdem er zu Mittag gegessen, aus, um die Bestellungen seines Herrn auszurichten. Er kehrte gegen fünf zurück. Dann kam der Tapezierer. Er ging mit ihm im Hause umher. Später kam ein Bekannter des Kammerdieners, Namens Carr; diesen nahm er mit in die Küche hinunter und sie tranken zusammen Thee. Hierher kam auch der Kutscher, und es ward davon gesprochen, daß die Kutsche dem gnädigen Herrn ja nicht zum Abholen geschickt sei. Courvoisier äußerte, er werde zu Sr. Gnaden sagen: Er habe sie ja erst um halb sechs bestellt. Der Lord wäre sehr vergeßlicher Natur und er könne auch einmal für sein schwaches Gedächtniß büßen. Darauf ging der Kammerdiener mit Carr in seinen Verschlag.

Lord Ruſſell kam, etwa 20 Minuten nach fünf, in einer Miethkutſche zurück. Courvoiſier führte ihn die Treppe herauf. Der Lord ging in ſein Speiſezimmer, welches gerade über der Küche lag. Bald darauf kam der Kammerdiener mit einem Zettel in der Hand herunter und ging mit Carr in die Ställe. Als er mit Carr zurückkam, ſagte er zur Zeugin, der gnädige Herr ſei heute einmal wieder ſehr ärgerlich nach Hauſe gekommen, aber er habe ſich bald abgekühlt und ſei ſchon wieder freundlich. Courvoiſier brachte aus dem Stalle einen Hund mit, und der Lord ging mit dem Hunde im Zimmer, nach ſeiner Gewohnheit, auf und ab, ehe er ſich zu Tiſche begab. Um 7 Uhr ſetzte ſich der Lord zum Mittageſſen allein nieder, nachdem Courvoiſier während ſeiner Promenade den Tiſch gedeckt hatte. Gleich nach dem Eſſen ging der Lord in ſein Hinterzimmer. Ihres Wiſſens kam ihr Herr nicht wieder in das Speiſezimmer zurück. Um 9 Uhr holte der Kutſcher den Hund ab; die Köchin ging aus.

Sie, die Zeugin, aß nun allein mit Courvoiſier ihr Abendbrot. Sie unterhielten ſich über ihre Dienſtverhältniſſe. Die Köchin war im Begriff, aus dem Dienſt zu gehen, und eine neue Köchin wurde erwartet. Courvoiſier ſagte, ſein Herr werde keinen Dienſtboten nehmen, den er ihm empfehle. Ihm ſelbſt gefiele der Dienſt im Hauſe auch ſehr wenig. Nach der Partie nach Richmond (am 22. April) hatte Courvoiſier ebenfalls übel von ſeinem Herrn gegen Sara geſprochen. Er wäre erſtaunlich mürriſch und verdroſſen geweſen und hätte im Wirthshauſe wenigſtens dreimal die Zimmer gewechſelt. Dort habe er auch die Kapſel verloren, er wiſſe nicht wie. Er begriffe übrigens nicht, wie der vorige Kammerdiener es ſo lange bei dem Herrn habe aushalten können; nach

ſeinem Temperament werde er nicht lange bleiben können.

Am Abende des beſagten 5. Mai kam die Köchin, die ausgegangen war, etwas nach 10 Uhr zurück. Der Kammerdiener holte ihnen eine Flaſche Porter. Er war durch die Hinterthür hinausgegangen und wieder hereingekommen. Ob er ſie hinter ſich verſchloſſen, wußte die Zeugin nicht.

Nachdem ſie von dem Biere getrunken, ging ſie, etwa um ein Viertel nach 10 Uhr, um ſich zu Bett zu legen. Es war ihr Geſchäft, immer eine Nacht um die andere im Kamin der Schlafſtube ihres Herrn Feuer anzumachen. Sie that es auch vor dem Zubettgehen in dieſer Nacht. Damals war alles noch in ſeiner gewöhnlichen Ordnung. Die Thür, welche aus dem Schlafzimmer des Herrn in die unbewohnte Stube dahinter führte, war mit grüner Gaze bekleidet.

Sara ging darauf in ihr Schlafzimmer oben und legte ſich nieder. Die Köchin, welche in demſelben Zimmer, aber in einem beſondern Bette ſchlief, kam ungefähr eine Viertelſtunde nachher und legte ſich ebenfalls ruhig nieder. Courvoiſier's Schlafkammer war daneben, durch einen Verſchlag von ihrer Stube getrennt.

Während der ganzen Nacht hörte ſie ſo wenig als die Köchin irgendein Geräuſch. Es war des Kammerdieners Amt, aufzubleiben, bis der Lord ſich zu Bette begeben, und Kohlen für den Fall, daß ſie nöthig wären, zurechtzulegen.

Etwa um ein Viertel nach ſechs ſtand Sara auf, die Köchin ſchlief noch. Als ſie die Treppe hinunterkam, ereignete ſich das, was in ſeinen Hauptzügen bereits oben erzählt iſt. Unter den Gegenſtänden, welche umherlagen, wird eine goldene Bleiſtiftbüchſe, ein goldener Zahnſtocher,

eine silberne Brille, Löffel, ein Operngucker und anderes genannt. Alle diese Sachen wurden in verschiedenen Theilen des Hauses verwahrt.

Sie lief nun hinauf und rief die Köchin; dann klopfte sie an die Thür des Kammerdieners: „Courvoisier, wissen Sie denn, was in der Nacht vorgefallen ist?" Er machte die Thür sogleich auf und kam nach etwa zehn Minuten heraus, bis auf den Rock ganz angezogen. „Wissen Sie denn", rief sie ihn an, „daß alles Silberzeug raus liegt?" Er sah sehr blaß und bewegt aus, gab aber keine Antwort. Er fuhr in den Rock und ging mit ihr herunter; nie hatte er das so schnell gethan. Sonst dauerte es eine halbe, mitunter auch eine ganze Stunde, wenn sie ihn rief. Das erste, was er that, war, daß er die Wärmpfanne nahm und ins Speisezimmer trug. Er sprach kein Wort dabei. Dann lief er hinunter in die Speisekammer. Sie folgte ihm. Dort stand ein Schrank und eine Kommode; sie waren geöffnet und herausgezogen. Hier that er zum ersten male den Mund auf: „Ach Gott, es hat uns einer beraubt!" Sara trieb ihn an, hinaufzugehen, um zu sehen, wo der Herr wäre. Sie gingen die Treppe hinauf, und Courvoisier vorauf, durch die grüne Thür in das Schlafzimmer. Das erste, was er that, war, daß er die Läden am Mittelfenster, welches der Thür gerade gegenüber ist, öffnete. Dabei mußte er um das Bett herumgehen. Als sie denselben Weg machte, sah sie Blut auf dem Kissen. Sie schrie: „Mein Herr! Ach Gott, mein Herr!" Er rief wieder: „Er ist ja da." Oder: „Da liegt er ja." Sie aber hatte keine Ruhe mehr. Sie stürzte aus dem Zimmer, aus dem Hause, lief an die Nachbarhäuser, gegenüber an ein Haus, klingelte, schrie, und als sie nach zehn Mi-

nuten zurückkam, fand ſie den Kammerdiener ruhig im Speiſezimmer ſitzen, — er ſchrieb!

„Was der Daus ſitzt Ihr da?“ ſchrie ſie auf: „Was ſpringt Ihr nicht auf und ruft nach jemand, nach einem Doctor!“ Der Kammerdiener erwiderte ruhig: „Ich muß an Mr. Ruſſell (den Sohn des Ermordeten) ſchreiben“, und fuhr ruhig in ſeiner Beſchäftigung fort. „Da ſchickt man einen hin“, rief die Zeugin. Nun kam auch der Kutſcher und der Bediente eines Mr. Latham. Sara lief jetzt hinunter und ließ den Wundarzt Elſegood rufen, der auch bald nachher ebenſo wie die Polizei eintraf.

Jetzt erſt unterſuchte man das Bett. Man ſah eine Maſſe Blutes. Das Bett hatte zwei Kopfkiſſen; auf dem nach der Fenſterſeite lag, den Körper auf der rechten Seite, der Lord. Nahe dem Bette ſtand ein Toilettentiſch mit einem weißen Leinentuch, worauf Lord William gewöhnlich ſein Etui und ſeine Ringe legte. Beide fehlten an dieſem Morgen. Eine Börſe war da; aber ſie war leer.

Von jetzt ab nahm die Polizei Beſitz vom Hauſe.

Noch erinnerte ſich die Zeugin einer Unterredung, welche ſie mit Courvoiſier am Morgen vorher über ſeine eigenen Geldumſtände gehabt. Er verſicherte, daß er gar kein Geld beſitze und auch keins auf der Bank habe. Später aber ſagte er, er habe etwa 8 Pfd. St. und einige Shilling in der Bank. Dann wieder, ſeine ganze Baarſchaft beſtände in 5 Pfd. St., er habe aber noch 8 Pfd. St. von dem Lord zu fordern. Wo er die 5 Pfd. St. habe, theilte er nicht mit. Einmal, vor der Reiſe nach Richmond, ſagte Courvoiſier zu ihr, der Herr wäre ein hübſcher alter Kerl, und wenn er nur ſein Geld hätte, ſo wollte er nicht lange in England bleiben. Sie erwiderte ihm, der Lord wäre gar nicht ſo reich; er aber blieb bei ſeinem Satze.

Sie hatte Courvoiſier oft im Schlafzimmer ihres Herrn geſehen und bemerkt, daß er nach allem, was dem Lord gehörte, umherſchnüffelte. Wenn ſie ihn fragte, was er da ſuchte, gab er ausweichende Antworten. Aber nicht allein im Schlafzimmer, überall ſuchte er umher. Auch betraf ſie ihn einmal, wie er, vor der Fahrt nach Richmond, die mit ruſſiſchem Leder überzogene Reiſeſchachtel ſeines Herrn aufmachte und viſitirte.

So weit die Ausſage dieſer Zeugin auf die Fragen des klägeriſchen Anwalts. Nach engliſchem Gerichtsgebrauch erfolgten nun die Kreuzfragen von ſeiten der Advocaten für den Angeſchuldigten, die, hin- und herkreuzend, Widerſprüche in ihren Ausſagen hervorzulocken und das Zeugniß zu ſchwächen beabſichtigen. Sie zu wiederholen, würde die Grenzen unſerer Aufgabe zu ſehr überſchreiten und die Leſer ermüden.

Das Reſultat war, daß Sara Mancel ſich in keinem weſentlichen Punkte widerſprach. Das Verhör ward auch darauf gerichtet, ob die Polizei ſich keiner ungebührlichen Eingriffe und Inſinuationen ſchuldig gemacht. Es ging aus Sara's Antworten nichts der Art hervor. Der Vertheidiger fragte: Ob Courvoiſier, als ſie ihn aufforderte, den Kutſcher zu rufen, nicht, wenn er ſich ſchuldig fühlte, die Gelegenheit benutzt haben würde, um zu entfliehen. Sara konnte nur antworten: Das hätte er wol thun können. Sie fühlte ſich ſchläfrig nach dem Ale, welches Courvoiſier ihr gegeben. Aber ſie räumte ein, daß ſie gegen Abend immer ſchläfrig werde; an jenem Abend wäre ſie indeß noch ſchläfriger geweſen, und das ſei gleich nach dem Trinken eingetreten. Damit wolle ſie aber nicht angedeutet haben, daß der Kammerdiener etwas ins Bier gethan hätte. Ferner kam eine Leiter zur Sprache, welche, zum häuslichen Gebrauche beſtimmt, in jenen

Tagen aufrecht an der Hofmauer ſtand. Die Verhöre vor der Polizei hätten übrigens erſt einige Tage nach dem Morde und nicht in Gegenwart Courvoiſier's ſtattgefunden. Die Polizei habe vielmehr die drei Hausgenoſſen jeden vom andern getrennt gehalten.

Die zweite Zeugin, welche vernommen ward, war die Köchin Mary Hammel. Ihre Ausſage ſtimmte, ſoweit ſie Kunde hatte, faſt in allem mit der des Hausmädchens überein. Sie hob beſonders hervor, daß der Kammerdiener, nach der Entdeckung des Mordes, in großer Aufregung geweſen ſei. Er äußerte gegen ſie, nun werde er keine Stelle mehr erhalten. Die Köchin bekundete zugleich, daß noch immer verſchiedenes Silberzeug, was früher dageweſen ſei, fehle.

Der Kutſcher des Ermordeten und der erwähnte Bediente des Mr. Latham konnten nur ſolche Thatſachen bekunden, welche bereits durch die Hausmädchen bekannt waren.

Der Wundarzt Henry Elſegood, der zunächſt gerufen wurde, ſagte aus, daß er den Körper des Ermordeten ganz in die Bettdecken gehüllt gefunden habe. Als er die Hüllen fortnahm, fand er Blut am Laken, Kiſſen und dem Handtuch. Das Hemd war auf der Bruſt weit offen. Als er ein wollenes altes Unterhemdchen, welches die Bruſt bedeckte, aufſchnitt, fand er eine Wunde, die von der einen Schulter aus Kehle und Hals durchſchnitt. Drei bis fünf Zoll tief, war ſie abſolut tödlich und mit Einem Schnitte gemacht. Der Apotheker Ruſſy, welcher den Lord mediciniſch behandelte, beſtätigte dieſe Ausſage und ſetzte hinzu, daß er den Nackenknochen in der Wunde habe fühlen können. Beide Sachverſtändige ſagten, der Streich müſſe mit großer Kraftanſtrengung geführt ſein, wahrſcheinlich mit einem

Messer. Aber man konnte kein Instrument, mit welchem die blutige That vollführt worden war, auffinden. Später fand man auch, daß die Maus der rechten Hand fast ganz durchschnitten war, vermuthlich bei der Gelegenheit, als das Opfer eine Anstrengung gemacht hatte, sich zu wehren. Die linke Hand der Leiche faßte krampfhaft das Hemd. Das Blut und die Lage des einen Kopfkissens schienen einen Versuch anzudeuten, das aus der Wunde strömende Blut aufzuhalten.

Hierauf wurden die Polizeibeamten vernommen. John Baldwin, ein Polizeimann, war der erste, der mit seinem Collegen Rolls in das Haus gerufen wurde. Einige Minuten nach sieben kam er an. „Ich sah jemand hinter der Thür sitzen, der ein Bediente sein sollte. Er saß die Hände vorm Gesicht. Ich fragte ihn, warum er denn nicht aufstünde? Ich erhielt keine Antwort; er brachte auch die Hände nicht vom Gesicht. Dreimal redete ich ihn an und sagte dann zu Rolls: «Du, Rolls, der muß was von wissen.» Auch da antwortete er noch nicht. Nun dachte ich so über die Sache bei mir nach und ging dann in die Küche hinunter mit Rolls und nahm mir die Hinterthür der Küche in Augenschein. Sie stand offen. Ich sah Spuren von Gewalt an der Thür. Nun ging ich in des Hausmeisters Speisekammer daneben. Da saß wieder jemand hinter der Thür, die Elnbogen auf den Knien und die Hände übers Gesicht. Wie ich recht zusehe, war's derselbe, den wir vorhin im Speisezimmer sahen. Ich sagte ihm, er hätte dem Teufel ein gutes Kunststück gespielt und er würde es wol am besten wissen (Gelächter, Courvoisier lachte selbst mit); aber eine Antwort bekam ich nicht."

Jetzt folgte eine genaue Schilderung der Oertlichkeit, die aber ohne das Modell oder eine Zeichnung des Hauses

nicht ganz verständlich ist. Das Ergebniß war, daß der Dieb weder von den Nachbardächern, noch vom Hofe eingedrungen sein könne. Die weiß übertünchte Mauer zeigte keine Spur von einem Klettern oder von einem Herunterlassen. Die erwähnte Leiter stand so an die Mauer gelehnt, daß kein Mensch dieselbe hatte hinuntersteigen können. Baldwin stieg hinauf und sah, daß das flache Dach ganz mit Staub bedeckt und keine Spur auch nur einer Vogelkralle darauf zu bemerken war, wohingegen er nur mit dem Finger darauf zu tippen brauchte, und sogleich sah man es.

Die Kreuzfragen seitens der Vertheidiger beschränkten sich darauf, zu ermitteln, ob Baldwin von der Belohnung von 500 Pfd. St., welche die Familie Russell für die Entdeckung, besonders der vermißten Löffel und Messer, ausgesetzt, etwas gewußt, ob die Kenntniß davon ihn zu seinem Eifer angespornt, und ob er sich darüber mit seinen Collegen besprochen habe? Fragen, die, wie sich erwarten ließ, zu keinem besondern Resultat führten.

Abends um 10 Uhr wurde die erste Sitzung geschlossen.

Die zweite Sitzung begann am folgenden Tage des Morgens um 10 Uhr. Die Gesellschaft war ebenso zahlreich als gewählt. Auch der Herzog von Sussex saß wieder auf den Bänken der Zuhörer.

Courvoisier trat mit derselben sichern Miene wie am vorigen Tage auf. Aber er schien ermüdet und nicht ganz so wohlgemuth. Der Vorsitzende befahl, daß man ihm einen Sessel reichen solle, wenn er es wünsche.

Der Ankläger Adolphus eröffnete die Sitzung mit der Erklärung, daß im Laufe des gestrigen Tages ein höchst

wichtiges Beweisstück aufgefunden worden sei, welches er dem Gerichtshofe, wenn dieser es zulasse, sogleich vorlegen wolle.

Die Vertheidiger protestirten dagegen. Das neu aufgefundene Beweisstück habe, altem Herkommen gemäß, den Rathgebern des Angeschuldigten zuvor mitgetheilt werden müssen, ehe man davon vor Gericht Gebrauch mache. Ein entgegengesetztes Verfahren sei ein offenbarer Verstoß gegen die heiligen Rechte, die jeder criminell Beklagte habe. Man habe es ihnen aber erst vor einer Viertelstunde mitgetheilt.

Der Lord-Oberrichter entschied, daß das neue Beweisstück in ordnungsmäßigem Wege vorgebracht werden solle. Inzwischen sei mit dem Zeugenverhöre von gestern weiter fortzufahren.

Der Polizeiinspector John Tedman war an der Reihe. Im ganzen bestätigte er die Aussage des Polizeimannes Baldwin. Er hatte den Kammerdiener sogleich gefragt: Ob er etwas und was er vermisse? Die Antwort war: Einige Löffel und Gabeln. Beim Anblick der im Flur zurückgelassenen Sachen äußerte Tedman seine Verwunderung, daß ein Dieb dergleichen zurücklassen solle. Courvoisier hatte geantwortet: „Es ist allerdings sehr dumm.“ Auf die Frage: Ob er die Thür nach der Straße am Abend fest verschlossen habe? zeigte er, wie er sie vorm Zubettgehen fest verriegelt und zugeschlossen, aber am Morgen hätten Riegel und Schloß so aufgestanden. Tedman besichtigte die Thüren, welche nach dem Hofe und Garten zugehen. Eine Glasthür und eine andere vom Flur aus war ganz unbeschädigt und wie es schien unberührt. In der Speisekammer dagegen fand er einen Schrank und Schubläden erbrochen wie mit einem Stemmeisen oder einer Brechstange. Was darin lag, war um-

gewühlt. Nun kam er an eine andere Hinterthür (die obenerwähnte), die sehr beschädigt aussah. Courvoisier selbst machte ihn auf einige Verletzungen aufmerksam, welche er nicht sogleich bemerkt hatte. Tedman sagte: „Einer von euch hier im Hause muß das gethan haben.“ — Courvoisier erwiderte: „Wenn es so ist, hoffe ich, man wird ihn entdecken.“ Auf den Dächern fand auch dieser Zeuge den völlig unberührten Staub.

Oben in der Schlafkammer des Angeklagten fand er seine Börse mit einer Fünfpfundnote und einigen Sovereigns, in seinem Koffer aber nichts, was auf die Sache hätte ein Licht werfen können. Der Koffer blieb offen, der Schlüssel in Courvoisier's Händen; er ließ ihn aber auf. Das Hemd, was er anhatte, schien ganz rein.

Der Angeschuldigte blieb einstweilen im Hause, aber unter polizeilicher Obacht. Erst am 10. Mai ward er verhaftet und ins Gefängniß gebracht. Am 13. kam jemand, der sich für seinen Onkel ausgab, in das Haus des Lord William und forderte etwas reine Wäsche für den Gefangenen. Der Polizeiinspector untersuchte bei der Gelegenheit noch einmal, und genauer, den Koffer des Kammerdieners, und als er diesmal die Hemden auseinanderfaltete, fielen ein Paar weißwollene Handschuhe heraus, welche den Geschworenen vorgezeigt wurden.

Weit wichtiger war das Zeugniß des Polizeiinspectors Pearce, der mit besonderer Sorgfalt die angeblich erbrochene Hinterthür besichtigt hatte. Pearce fand in der Wohnung, d. h. in der untern Speisekammer, mehrere Instrumente, nämlich eine Feuerschaufel oder Gabel (zum Kamin), einen Schraubenzieher, ein paar Zangen und einen Hammer. Alle diese eisernen Werkzeuge paßten in die Höhlungen und Löcher, welche im Holze der aufgebrochenen Thür sich befanden, aber alle paßten nur bei

einer Anwendung von innen, und es wäre ganz unmöglich gewesen, die Thür von außen damit aufzubrechen, wenn sie von innen zugeriegelt war. Es wurden in seiner Gegenwart Experimente mit diesen Werkzeugen an andern Thüren gemacht, aber es war ebenso unmöglich, diese von außen zu erbrechen. Zur mehrern Beglaubigung wurde die erbrochene Thür den Geschworenen selbst vorgezeigt.

Später, eines Tages, als gerade Arbeitsleute im Hause waren, um die Gossen aufzuräumen, durchsuchte Pearce noch einmal die ihm immer verdächtig vorgekommene Speisekammer. Er suchte auf der Seite, wo der Kamin steht und die Abzugsgosse ist. Er nahm ein Stückchen von der Holzbekleidung ab, welche sich vom Kamin bis in den Winkel zieht, wo die Abzugsgosse ist. Als er es abgelöst hatte, entdeckte er, ungefähr zwei Zoll tief in der Mauer hinter der Holzverkleidung, eine Börse. Der Mörtel war dort losgebröckelt. In der Börse waren fünf Goldmünzen und fünf goldene Ringe — darunter ein Hochzeitsring — und ein kleines Silberstück. Er löste noch ein Stück Paneelwerk ab und fand eine Waterloo-Medaille und endlich eine Zehnpfundnote. Die Mauer wie die Holzwände daran waren vollkommen trocken, da die Stelle in der Nähe des Kamins war.

Mit seinem Funde ging der Polizeiinspector triumphirend ins Eßzimmer zurück, wo Courvoisier war, und legte die Sachen vor ihm auf den Tisch nieder: „Sieh, das fand ich hinter dem Täfelwerke in deiner Speisekammer.“ Der Gefangene antwortete ruhig: „Ich weiß nichts davon. Ich bin unschuldig; mein Gewissen ist rein. Diese Medaille sah ich nie vorher.“ Pearce nahm ihn in die Speisekammer mit hinunter und zeigte ihm die

Stelle. Er aber wiederholte ruhig: „Ich bin unschuldig, ich weiß nichts davon.“

Pearce suchte weiter. Eine Wasserröhre ging durch die Kammer und in die nahe gelegene Scullery, den besondern Ort, wo in einer vollständigen englischen Hauswirthschaft die Küchengeräthe abgewaschen werden. Ein anderer Polizeimann hob die Röhre etwas auf und brachte einen Aufziehring zum Vorschein. Dort fand man an jenem Tage nichts weiter. Später aber fand Pearce bei genauerer Durchsuchung der Schlafkammer des Gefangenen fünf Shilling in Silber, eine Kapsel und ein Bund Schlüssel.

Der Polizeibeamte ließ sich durch die Kreuzfragen nicht verwirren. Er erklärte allerdings, er hoffe auf einen Antheil der ausgesetzten Belohnung, diese Aussicht habe ihn aber nicht bestimmt, ein falsches Zeugniß abzulegen. Was er berichte, sei volle Wahrheit. Als er den glücklichen Fund gemacht, habe er noch nicht einmal etwas von der ausgesetzten Belohnung gewußt.

Hierauf bestärkte ein Sachverständiger, der Baumeister und Zimmermann John Christie, alle Bemerkungen der Polizeibeamten hinsichtlich des Einbruchs, indem er angab, daß die Thür nur von innen erbrochen sein könnte.

Der Polizeiconstabler George Collier war während der Entdeckungen, welche Pearce gemacht, zugegen gewesen und bestätigte alles, was Pearce ausgesagt. Collier fragte damals den Kammerdiener, als er in der Speisekammer saß, ob das die Ringe Seiner Herrlichkeit wären, welche Pearce gefunden? Courvoisier antwortete: Ja, der Lord habe sie gestern noch am Finger getragen. Collier fragte ihn: Wo legt denn der Lord seine Ringe gewöhnlich hin, wenn er zu Bette geht? Courvoisier

erwiderte: Auf den Tisch in seiner Schlafkammer. Auch der Aufziehring gehöre dem Lord, er habe gewöhnlich seine Siegel daran getragen. Collier sagte zu ihm: „Das ist denn doch ein verflucht verdächtiges Ding.“ Courvoisier mußte es einräumen: „Gewiß ist es dies, doch bin ich unschuldig.“ Von da ab ward der Kammerdiener in engerer Verstrickung gehalten.

Collier aber hatte noch mehr zu bekunden. Speisekammer und Scullery waren ihm verdächtig vorgekommen. Er machte sich mit Beihülfe des Zimmermanns und des Klempners an die Arbeit, sie weiter zu durchsuchen. Er nahm die Wasserröhre noch an andern Theilen ab und fand zuerst einen Siegelring mit dem Wappen des Lords. In der Scullery entdeckte er hinter der Bleiröhre wieder einen Ring, einen Siegelring. Er war zusammengebogen von der gedrückten Lage hinter der Röhre. Dann ließ er die Dielen der Speisekammer aufnehmen und fand schon unter der zweiten einen Sovereign.

Am folgenden Morgen (14. Mai) durchsuchte Collier in Gemeinschaft mit dem Polizeiconstabler Cronin noch einmal Courvoisier's Mantelsack genauer. Sie fanden zwei Schnupftücher, ein wollenes und ein seidenes, beide mit seinen Namenszeichen und beide — mit Blutflecken.

Die Kreuzfragen der Vertheidiger hatten in diesem Falle mehr Gewicht. Sie fragten: Weshalb der Zeuge oder die andern Polizeimänner nicht Koffer und Zimmer verschlossen und versiegelt hätten, um zu verhindern, daß jemand Zutritt dazu gewönne? Der Zeuge wußte darauf nichts zu erwidern, als es sei nicht seine Sache gewesen. Uebrigens sei es leicht möglich, daß man früher die Blutflecke nicht bemerkt hätte, denn Courvoisier's Kammer sei sehr dunkel und man hätte die Sachen ans Licht halten müssen, um alles genau zu erkennen. Die Prä-

sumtion zu Gunsten der Angeklagten ist in England in Fällen der Art sehr stark. In bekannten Hochverrathsprocessen erfolgten Freisprechungen gegen schwer bezichtigte Männer, in deren Hause man große Waffenvorräthe versteckt fand, weil die Polizei nachmals Zutritt gehabt hatte, also die Möglichkeit vorhanden war, daß von ihr die Waffen zum Verderben der Angeklagten dahin gebracht worden. Diese humane Praxis — welche wir freilich bei der amtlichen Stellung unserer Polizei nicht anerkennen, die aber aus den politischen Verhältnissen der Engländer als eines freien Volkes so erklärlich ist — ließen die Ankläger sogar hier walten und begaben sich im voraus aller Beweise, welche aus den in Courvoisier's Koffer und Kasten gefundenen Sachen für ihre Anklage zu entnehmen waren.

Der Polizeisergeant Shaw und der Constabler Cronin bestätigten die Aussage Collier's. Wichtiger aber war die Angabe des letztern über seine eigene Entdeckung. Am 12. Mai durchsuchte Collier den Boden der Scullery und eine gewölbte Nische von Ziegelsteinen daneben. Er streifte mit den Fingern über alle Ziegel, ob einer etwa lose sei. Da stieß sein Finger gegen etwas, was er nur mit großer Mühe herauszog. Es war ein Theil eines Uhrschlüssels. Die Röhre war abgebrochen. Folgenden Tages stöberte er im Hofe umher und entdeckte im Mauerwerk die zinkene Abgußröhre, die aus der Speisekammer herunterkam. An einer Stelle schien ihm das Zink aufgenommen und sorgsam wieder zugedrückt zu sein. Er machte es mit einem Meißel los und fand — eine Uhr. Nur das Glas fehlte.

Die Aussagen des vorigen Kammerdieners des Ermordeten waren nur insofern von Erheblichkeit, als er mehrere der aufgefundenen Pretiosen als dem Lord zu-

gehörig anerkannte (Courvoisier selbst hätte das schon eingeräumt) und ein Verzeichniß des fehlenden Silbergeschirres nach der Liste gab, welche er nebst dem Geschirre selbst bei seinem Abgange seinem Nachfolger im Dienste überliefert hatte. Demnach fehlten vier Eßlöffel, vier große Gabeln, vier Dessertlöffel und zwei Theelöffel.

Der Bankier der Baroneß Clifford erkannte die schon besprochene Zehnpfundnote als diejenige an, welche er derselben am 25. April mit anderm Gelde ausgezahlt hatte, und die Baroneß Clifford selbst bekundete, daß sie diese Note dem Lord Russell zu wohlthätigen Zwecken gegeben habe. Lady Sara Bailey aus Hampton Court bestätigte den Besuch bei ihr, die Umstände vom Verlust der Kapsel und daß die ihr vorgezeigte dieselbe wäre, um die er sich so sehr gekümmert hatte. Der Uhrmacher Klafhenberger erkannte die ihm vorgezeigte Uhr für die des Verstorbenen an.

Dies waren die Beweise, dies waren die Zeugen, auf welche die Anklage gegründet war. Jetzt erschien eine neue Zeugin in der Person der Madame Piolane, einer geborenen Engländerin, welche mit ihrem Manne, einem Franzosen, ein Wirthshaus hielt. Ihre Mittheilung war das neue Beweisstück, gegen dessen Vorbringung die Vertheidiger früher protestirt hatten.

Madame Piolane kannte den Angeschuldigten schon seit mehrern Jahren. Er hatte kurze Zeit als Kellner in ihrem Hotel gedient, wo er nur Jean genannt wurde. Nachdem er aus ihrem Dienste gegangen war, hatte sie ihn lange Jahre nicht gesehen bis vor etwa sechs Wochen, wo er am Sonntag Abend zu einem kurzen Besuch kam. Sie erkannte ihn zuerst nicht wieder. Er sagte ihr, daß

er in einem Dienſte ſtehe, nannte aber ſeinen Herrn nicht. Er bat ſie, ein in braunes Papier eingeſchlagenes Packetchen für ihn in Verwahrung zu nehmen, er werde es nächſten Dienstag wieder abholen. Die Piolane nahm und verſchloß es, ohne die geringſte Ahnung davon zu haben, was es ſein könne. Es war zuſammengebunden und verſiegelt. Courvoiſier holte es aber nicht ab und ſie ſah ihn erſt vor Gericht wieder. Zufällig las ſie in einer franzöſiſchen Zeitung von der Ermordung des Lord Ruſſell und von dem Proceß deshalb. Sie hatte zuerſt keinen Gedanken daran, daß ihr Jean und der François Courvoiſier eine und dieſelbe Perſon wären. Da aber kam ihr das Packet in den Sinn; ſie zog einen Rechtsfreund zu Rathe, und Mr. Cumming veranlaßte die Ueberlieferung des Packets an das Gericht.

Es enthielt vierzehn ſilberne Eßlöffel, zwei Paar blaue Strümpfe, ein Paar goldene Ohrtrompeten und eine Jacke.

Der Kellner Louis Gardin und der Advocat Richard Cumming beſtätigten die Ausſage der Dame Piolane. Ein Buchhändler, Malteno, erkannte ſogar den braunen Papierumſchlag um das Packet für denſelben an, in welchem er wenige Tage früher dem ermordeten Lord einen Kupferſtich zugeſchickt hatte. Henry Carr aber (der ſchon erwähnte Bekannte Courvoiſier's, der ihn am Abend vor dem Morde beſucht hatte), welcher früher mit ihm bei dem Parlamentsmitgliede Fector gedient hatte, glaubte die Jacke für eine ſolche zu erkennen, die der Gefangene in ſeinem vorigen Dienſte getragen hatte. — Der Optiker Davis bezeugte, daß Lord William Ruſſell früher aus der Fabrik ſeines Herrn ein Paar Ohrtrompeten erhalten habe. Der frühere Hausmeiſter des Lord beſtätigte es, daß derſelbe ſich ſolcher Ohrinſtrumente be-

dient, und Sara Mancel erklärte, noch einmal vorgerufen, diese Ohrtrompeten hätte sie noch vierzehn Tage vor dem Morde im Hause gesehen.

Hiermit schlossen die Verhandlungen des zweiten Tages abends gegen 8 Uhr. Der dritte Sitzungstag, am darauffolgenden Sonnabend, minder zahlreich, aber von einer großen Anzahl Herren und Damen der höchsten Aristokratie besucht, begann wieder morgens um 10 Uhr.

Auf den Gesichtern der Zuschauer sah man große Spannung und Zweifel. Noch schien sich kein entschiedenes Urtheil gebildet zu haben. Der Angeklagte hatte sich während des ganzen Processes mit einer Gleichgültigkeit benommen, welche in einzelnen Momenten nur um weniges von den ersten Graden der Frechheit entfernt war, ohne daß indeß jedoch seine ungenirte Stellung, sein unbewegtes Gesicht, ja selbst das Lächeln, in welches er dann und wann ausbrach, etwas Herausforderndes oder Beleidigendes gehabt hätte. Er sah aus wie jemand, den die Sache nicht zu nahe anginge, und der den Richtern und dem Publikum gern die Unterhaltung gönnte.

Der dritte Tag war der Vertheidigung gewidmet. Der Advocat Charles Phikipps setzte in einer langen Rede für den Angeklagten mit großer Wärme und eindringlich die Gründe auseinander, welche für den Angeklagten und gegen die Angaben der Zeugen sprächen. Man erklärte diese Rede für ein Meisterstück von Advocatenberedsamkeit; sie ward später noch aus einem andern Grunde der Gegenstand vielfacher Besprechung, des Lobes wie des Tadels.

Er gab den Verdacht zu, der auf Courvoisier hafte,

ein dringender Verdacht, durch eine lange Kette von Umständen gerechtfertigt; indeß immer nur ein Verdacht. Ueberdies ein Verdacht, welcher von der Polizei in einer Weise ausgebeutet und verarbeitet worden sei, die an das Unerlaubte streife, wie wir es in unserer mildern Sprache ausdrücken würden. Der englische Vertheidiger sprach anders, in einer Weise, welche uns, die wir in der Polizei wenn auch zuweilen überdienstfertige, doch immer vereidete Diener der Gerechtigkeit erblicken, fremd ist. Die Polizei, sagte er, habe geflissentlich und künstlich aus Verdachtsgründen Beweise gemacht, sie habe sich die Aufgabe gestellt, nicht allein durch Aufsuchen, sondern auch durch Hineinlegen von Verdachtsmomenten einen Unglücklichen zu verderben. Er ließ zwei Motive durch seine Rede durchschimmern: den Respect vor der mächtigen Familie Russell und die Aussicht auf die große Belohnung von 500 Pfd. St. für die Entdeckung. Einige der Polizeibeamten, wie namentlich Baldwin, denuncirte er geradezu als eidbrüchige Menschen, und forderte die Jury mit begeisterter Wärme auf, in ihre Angaben ein gerechtes Mistrauen zu setzen.

Sollte aber die Jury der Geschichte von dem braunen Papier und dem dareingewickelten Silbergeschirr des Ermordeten Glauben schenken, so sei daraus nur auf einen Raub, nicht auf einen Mord zu schließen. Um deswillen könne Courvoisier, wenn er wirklich schuldig befunden würde, nur zur Transportation nach Norfolk-Island verurtheilt werden. Dies wäre der sicherste Ausweg für das Gewissen der Geschworenen. Regten sich in ihnen Zweifel, ob er nicht doch an den unglücklichen Lord mörderische Hand gelegt habe, so wäre auch durch das klägliche Los, welches der Gefangenen dort wartete, der Gerechtigkeit Genüge gethan.

Die Wirkung der Rede war sichtbar. Sie drückte sich fast auf jedem Gesichte in der angesehenen Versammlung aus. Nur die Hauptperson, Courvoisier, blieb vollkommen ruhig. Er blieb unbeweglich an der Schranke stehen.

Hierauf wurden die Entlastungszeugen vernommen, mehrere seiner frühern Kameraden und Herrschaften. Alle stimmten darin überein, daß er auf die, mit denen er Umgang gepflogen, einen sehr günstigen Eindruck gemacht und sich immer von milder, harmloser Gemüthsart gezeigt habe. Einige betheuerten seine Gutherzigkeit, welche sich bei vielen Gelegenheiten bewiesen. Die Mädchen in den vornehmen Häusern waren ihm immer gewogen wegen seines freundlichen und gefälligen Wesens. Andere nannten ihn gar einen achtungswerthen jungen Menschen. Einer seiner frühern Dienstherren erklärte, er halte ihn für unfähig, vorsätzlich etwas Böses zu thun.

Nachdem sich der Gerichtshof auf eine Viertelstunde zurückgezogen hatte, nahmen die gelehrten Richter ihren Sitz wieder ein, und der Lord-Oberrichter Tindal gab eine Uebersicht des ganzen Herganges. Darauf zog sich die Jury 20 Minuten nach 4 Uhr nachmittags in ihr Berathungszimmer zurück.

Die Versammlung blieb in gespannter Erwartung zusammen. Allerdings fehlte jeder directe Beweis des begangenen Mordes, und die Verdachtsgründe, so dringend sie in Bezug auf den Diebstahl waren, hatten im Sinne der Engländer durch die Einmischung so vieler Polizeibeamten an Kraft, oder wenigstens an Gunst verloren; allerdings fehlten alle Motive zur Verübung der gräßlichen und dem Anschein nach mit aller Ueberlegung und Geschick vollbrachten Mordthat; und Courvoisier war nach den Zeugnissen aller seiner ältern Bekannten keineswegs

der Mann, zu dem man sich der That versehen konnte. Aber dennoch wiesen alle Indicien nur auf diesen Einen Thäter. Es war widersinnig, anzunehmen, daß so viele Polizeibeamte sich verschworen haben sollten, gegen Pflicht und Gewissen, einen unglücklichen Fremden, um den Antheil an einer Belohnung willen, böslicherweise zu verderben; es war nicht denkbar, daß die Familie Russell, die hier nur eine Ehrensache vertrat und einen Proceß zu Gunsten der öffentlichen Sicherheit mit allem ihr zu Gebote stehenden Mitteln verfocht, es zugegeben, geschweige denn veranlaßt haben sollte, daß ein unschuldiger junger Mensch wegen eines furchtbaren Verbrechens, welches ihn zum Galgen führte, verfolgt würde.

Nach ungefähr zwei Stunden trat die Jury vor und sprach ihr Schuldig aus.

Zu gleicher Zeit verbreitete sich im Sitzungssaal und vor den Thüren das Gerücht, Courvoisier habe ein volles Bekenntniß seiner Schuld abgelegt.

Mr. Hobler, der Anwalt der Ankläger, bei dem die Ueberzeugung schon von Anbeginn der Untersuchung fest gewurzelt hatte, daß Courvoisier der Mörder sei, hatte sein Augenmerk auf die Tischmesser in der Wirthschaft des Verstorbenen gerichtet. Er fand darunter viet große Vorschneidemesser mit Damascenerklingen und elfenbeinernen Handgriffen. Sie waren alle geputzt und rein. Bei genauerer Besichtigung fand er jedoch auf der Scheide des einen einen kleinen Rostflecken, und der Stahl war dunkler als die übrigen. Das Messer war nicht schartig, aber es war etwas daran, was den Verdacht immer mächtiger in ihm aufsteigen ließ, daß gerade dieses das Mordinstrument gewesen sei.

Als Courvoisier zuerst von der Entdeckung der Madame Piolane gehört, war er sehr unruhig geworden. Er

hatte um ein Zwiegespräch mit seinem Vertheidiger Philipps gebeten, zu dem er das meiste Vertrauen besaß, und hatte demselben ein vollständiges Bekenntniß abgelegt, welches indessen auf den Spruch der Jury ohne Einfluß war, weil sie nichts davon erfuhr. Aber Philipps wußte es, er wußte es bereits, als er seine beredte Vertheidigung hielt, er vertheidigte wissentlich einen Schuldigen, einen Räuber und Mörder! Nach unsern Begriffen hat er unzweifelhaft seine Pflicht überschritten. Nach englischen ist es zwar dem Vertheidiger erlaubt, einen Angeschuldigten mit allen seinen Kräften zu vertheidigen, auch wenn er die Kenntniß von seiner Schuld hat. Dennoch regten sich auch in London über den Fall moralische Zweifel, und eine nicht geringe Zahl Juristen war der Meinung, daß Philipps für einen Mörder, der ihm gegenüber den Mord gestanden habe, nicht so habe plaidiren dürfen.

Courvoisier hatte den Mord begangen, aber es war kein lange prämeditirtes Verbrechen. Er war in der Nacht, welche der Entdeckung des Mordes voranging, im Begriff, etwas vom Eigenthume seines Herrn an den verschiedenen Orten, wo es gefunden wurde, zu verstecken, als der Lord, dem plötzlich übel geworden, aufstand, die Treppe herunterkam und ihn dabei betraf. Er schalt ihn einen Räuber und drohte, ihn morgenden Tages aus dem Dienste zu schicken. Dieses unerwartete Betroffenwerden und die Drohung des Lord brachten ihn außer sich. Es wäre nun um seine Existenz in England geschehen gewesen. Noch in demselben Augenblicke faßte er den Entschluß, dem Uebel durch eine rasche That zuvorzukommen. Er wartete, bis der Lord sich wieder zur Ruhe begeben hatte. Alsdann ergriff er eins der Tischmesser und zwar dasselbe, welches dem Mr. Hobler

ſo verdächtig vorgekommen war, ſchlich ſich ins Zimmer und vollbrachte den Mord.

Courvoiſier endete am Galgen. Daß er durch die Lektüre des bekannten Diebesromans „Jack Sheppard“ von Ainsworth ſeine Phantaſie vorbereitet haben ſollte, ſcheint ein leeres Gerücht geweſen zu ſein, dem ſeine frühere Aufführung, die Ausführung und die Motive des Mordes widerſprechen.

Nickel List und seine Gesellen.

(1698—1700.)

In Lüneburg, im Kloſter Sanct-Michael, befand ſich ſeit uralter Zeit die ſogenannte Güldene Tafel, ein Prachtſtück alter Kunſt und von der Bevölkerung wegen ihres Urſprungs, ihres Werthes und ihres Alterthums in hohen Ehren gehalten.

Die Güldene Tafel war eine Platte in der Mitte des Altars, 7 Fuß 7 Zoll lang und 3 Fuß 8 Zoll hoch, aus arabiſchem Goldblech, auf welcher in 18 Feldern Bilder aus der heiligen Geſchichte künſtlich eingetrieben waren. In den ſtark vergoldeten Fächern ringsum befanden ſich die koſtbarſten Reliquien, Monſtranzen, Kelche, Meßbücher. Sowol in dieſen Gegenſtänden als im Bilde ſelbſt waren die werthvollſten Edelgeſteine eingelaſſen. Die Tafel ward nach mittelalterlicher Art von zwei Flügelthüren, auf deren innern Seiten gleichfalls auf ſtarkem Goldgrunde 20 Heiligenbilder gemalt und geſchnitzt waren, eingeſchloſſen. Die nähere Schilderung, welche in den Beſchreibungen aus jener Zeit viele Seiten eines Quartanten füllt, übergehen wir. Die Wißbegierigen finden ſie in dem berühmten Werke des Magiſter Sigis-

mund Hosmann, Consistorial- und Stadtpredigers in Celle: „Fürtreffliches Denk-Mahl der Göttlichen Regierung, Bewiesen an der uhralten höchst-berühmten Antiquität des Klosters St. Michaelis in Lüneburg, der in dem hohen Altar daselbst gestandenen Güldenen Tafel u. s. w." (der Titel umfaßt eine ganze Seite); ein Werk, welches seinerzeit das größte Aufsehen erregte und noch einige dreißig Jahre nach seinem Erscheinen zum sechsten male aufs neue aufgelegt werden mußte. Es gibt zu Ehren der beraubten Tafel in unübertroffener Weitschweifigkeit die Proceßgeschichte ihrer Räuber, die für Theologen und Juristen jener Zeit von gleicher Wichtigkeit ist, weil darin gegen die Juden, als Hauptbetheiligte beim Raube, geeifert, und die Wohlthat der Folter gegen einige Neuerungssüchtige warm vertheidigt und zugleich die genaueste Beschreibung aller Spießgesellen der weitverzweigten Gaunerverbindung geliefert wird. Auch jetzt wird dieses Buch als Rarität gesucht, vorzüglich wegen des angehängten Werkchens: „Das schwer zu bekehrende Judenherz."

Der Ursprung der Tafel ist nicht mit historischer Gewißheit zu ermitteln. Die Sage nennt sie eine Votivtafel Kaiser Otto's II. und behauptet, sie sei mit dem Golde gefertigt, welches der Kaiser in einer gegen die Sarazenen in Italien gewonnenen Schlacht den Ungläubigen abnahm. Andere behaupteten, die Tafel rühre von Heinrich dem Löwen her. Ferner soll nach der Legende eine Königin von England dermaßen nach dem heiligen Golde begierig gewesen sein, daß sie einen Theil davon in ihre Königskrone einschmelzen ließ. Das Gold, welches für kein irdisches Haupt bestimmt war, brannte ihre Stirn jedoch dermaßen, daß sie fast rasend wurde und keine Ruhe fand, als bis sie es herausnehmen und

zur Buße für ihr frevelndes Gelüste zwei Armleuchter schmieden ließ, welche sie der lüneburger Kirche verehrte. Aber auch nichtkönigliche Häupter trugen nach dem Golde Verlangen, und schon ein Jahrhundert vor dem Falle, von welchem wir berichten, hatte sich ein schlauer Dieb in die Kirche eingeschlichen und einen Theil der Goldplatte abgerissen, sodaß eine Reparatur nöthig wurde.

Die Güldene Tafel war Lüneburgs Schatz, wie es die Goldene Bulle für Frankfurt war. Von allen Seiten strömten die Fremden herbei, um den wunderbaren Schrein sich aufschließen zu lassen, welcher das älteste Kunstdocument des ganzen Herzogthums bewahrte. Am Sonntag Estomihi, den 6. März 1698, waren die Flügel noch geöffnet gewesen, und die Andächtigen hatten es von fern hinter dem Eisengitter gesehen. Am Mittwoch, den 9., als der Küster einige Fremde, welche die Tafel sehen wollten, in die Kirche führte, konnte er das Schloß der äußern Flügel nicht aufschließen, und als er es endlich mit Gewalt öffnete, waren die innern Flügel nicht verschlossen.

Die Güldene Tafel war zerstört, das Gold fast ganz abgerissen, die Edelsteine ausgebrochen, unter ihnen auch der große, kostbare, in Silber gefaßte Onyxstein. Von den Kelchen und Kostbarkeiten in den Fächern fehlten die meisten.

Die Bestürzung in ganz Lüneburg war unaussprechlich. Die Stadt war ihrer „sonderbaren Zierde" beraubt, eines Schatzes, an den sich selbst in den schweren Kriegszeiten keine frevlerische Hand gewagt hatte. Die „nie erhörte Verwegenheit solcher gewissenloser Räuber" brachte sowol die Lüneburger als auch die herzogliche Regierung in Celle, welcher der Director des Klosters Sanct-Michael, Geheimrath Grote und der „Herr Aus-

reiter" Werner von Meding sofort Meldung machten, außer sich („sie sind fast entstellet worden davor"). Aber auch abgesehen von dem Werthe und der Heiligkeit des beraubten Schatzes erregte die Verwegenheit, mit welcher die Diebe in der wohlgehüteten Stadt in die festverschlossene Kirche eingebrochen und verschwunden waren, ohne daß man die geringsten Spuren auffinden konnte, allgemeines Entsetzen. Wenn das einem Gotteshause begegnet war, welchen Schutz hatte der einzelne? Wenn in Städten mit Wachthäusern und Mauern das geschehen, wie sollte man sich auf dem flachen Lande schützen? Wenn die Diebe in der bevölkerten, gewerblichen Stadt wie unsichtbare Geister gewaltet hatten, welche Macht stand ihnen anderwärts zu Gebote, wo Feld und Wald oder der öde Kreuzweg sie sofort aufnahmen?

Die Angst war nicht unbegründet. Um dieselbe Zeit hörte man von allen Seiten her von großen Diebstählen und Einbrüchen, welche im Lüneburgischen, Hannoverischen, im Braunschweigischen, ja in ganz Deutschland mit derselben Fertigkeit und Heimlichkeit ausgeführt waren. Die Diebe waren in die allerfestesten Gewölbe und in die mit den stärksten eisernen Riegeln und Stangen verwahrten Keller gedrungen; sowol in Privathäuser als in Kirchen. Die Zahl der letztern, die auf diese Art um ihr Aerar, ihre Altargeräthe und Armenstöcke gekommen, war nach beglaubigten Nachrichten unverhältnißmäßig groß. Auch der Umstand, daß bei diesen zahllosen Einbrüchen die Entdeckung immer erst einige Zeit nachher erfolgte und keiner der Räuber beim Einbruche betroffen wurde, erregte die Furcht vor einer unheimlichen Macht, der niemand mit gewöhnlichen Kräften widerstehen könne. Eine ganze Bande von Bösewichtern mußte sich zusammengerottet haben, um diese bedeutenden Diebstähle auszuführen.

Einzelne darunter besaßen, wie man als gewiß annahm, übernatürliche Kräfte. Die Polizei in dem zersplitterten, unter sich eifersüchtigen Deutschland war schwach, und es konnte für Abenteurer, Vagabunden und Strauchdiebe kein gesegneteres Land geben als das in viele hundert Fürstenthümer, Stifte, freie Herrschaften und Städte getheilte Deutschland, weil wenige Schritte den Verfolgten in das Gebiet eines andern Herrn versetzten, und bei der kleinlichen Furcht, sich etwas zu vergeben, bei dem Wust von Ceremoniell, welches bei jeder Communication der Behörden beobachtet wurde, die Verfolgung so überaus schwer war. Zeitungen in unserm Sinne gab es nicht, die Steckbriefe gingen auf diplomatischem Wege, als höfliche Ansuchen von einem zu andern. Der Witz der Diebe wußte aber diese schwerfällige Procedur weit zu überflügeln; sie, denen gewisse Zeitungen, nur nicht gedruckte, weit früher zugingen als den Landesobrigkeiten, konnten in der Regel sich leicht salviren, bevor das Requisitionsschreiben gehörig abgefaßt, eingehändigt, darüber beschlossen und darauf respondirt war. Eine Bande, welche dem Vermuthen nach über ganz Deutschland verbreitet war, polizeilich und criminalistisch durch alle Länder und Städte zu verfolgen, schien, wenn nicht Kaiser und Reich als solche vermittelnd sich der Sache annahmen, fast unmöglich zu sein. Diesmal, wo das Feuer einem jeden auf die Nägel brannte, machte man eine rühmliche Ausnahme. Die vielen Kirchendiebstähle hatten überall Empörung und Abscheu hervorgerufen; insbesondere setzte man in Lüneburg alles daran, die Räuber des Kleinods aufzuspüren.

Die Regierung in Celle nahm die Sache in die Hand, sie fand in Hamburg, Lübeck, Hannover, Brandenburg, Sachsen, Franken, Thüringen und Schlesien bereitwillige

Unterstützung. Man scheute weder Mühe noch Kosten. An alle möglichen Gerichte ergingen Sendschreiben, Commissare nahmen die in den Gefängnissen sitzenden Vagabunden persönlich in Augenschein, von allen Orten und Enden her wurden Zeugen beschieden, um die Identität gewisser Personen festzustellen, und so gelang es, binnen Jahresfrist eine der gefährlichsten Spitzbubenbanden zu entdecken, die seit dem Faustrecht in Deutschland existirt hatte.

Man war darüber im Klaren, daß die Güldene Tafel nicht von einheimischen, sondern von auswärtigen Dieben entwendet war. Es ergingen daher Requisitionsschreiben an die Städte Hamburg, Lübeck, Bremen, Wismar, Rostock, Stralsund und Altona unter Beifügung von Specificationen der geraubten Stücke, mit dem Ersuchen, die Goldschmiede, Juweliere und Juden für den Fall, daß ihnen etwas davon zum Kauf angeboten würde, zur Anzeige zu verpflichten. Zugleich wurden in der Stadt und den Gasthäusern die genauesten Nachforschungen nach den Fremden angestellt, welche vom Sonntag Estomihi bis Mittwoch daselbst verweilt hatten.

In der Harburger Herberge sowol als in Fritz Schwanke's Hause waren unbekannte Fremde eingekehrt, die sich drei bis vier Wochen aufgehalten hatten, ohne daß man wußte, was ihr Geschäft gewesen war. Man ermittelte, daß beide Gesellschaften zueinander gehörten. Die in der Harburger Herberge waren die Knechte des Fremden, welcher bei Schwanke eingekehrt war und Doctor genannt wurde. Seinen Namen hatte der Wirth nicht erfahren, auch sich nicht darum gekümmert, weil sein Sohn Christian Schwanke ihn eingeführt hatte. Dieser Christian Schwanke war ein Seefahrer, der in Harburg wohnte und einen „Saal" daselbst hielt. Er

hatte eine getaufte Jüdin aus Hamburg zur Frau und sowol diese als deren Schwester, die an einen Weinhändler Jörgen von Sien in Hamburg verheirathet war, mit ins älterliche Haus gebracht.

Der angebliche Doctor, die vornehmste unter allen diesen Personen, war ein Mann von mittelmäßiger Statur, von etwa 40—50 Jahren, er hatte zwei Perrüken, eine kurze und eine lange gehabt, bald einen rothbraunen, bald einen blauen Rock getragen und sich dazu noch einen bräunlichen Rock in Lüneburg machen lassen. Er blieb, während er in Lüneburg war, fast immer zu Hause, besuchte nie die Kirche und beschäftigte sich fast immer mit Lesen. Umgang hatte er nur mit seinen Haus- und Reisegenossen und seinem Knechte aus der Harburger Herberge, der dann und wann Geld zum Futter für die Pferde holte. Doch verschrieb er auch für seine Bekannten Recepte. Er lebte sehr einfach, acht Tage lang begnügte er sich mit einem Braten und einem paar Eiern. Desto splendider trat die Frau von Sien auf, eine kleine hübsche Dame von feinen Sitten, die von ihrem Manne getrennt lebte. Sie ließ für sich von geschmolzenem Golde und Edelsteinen Ringe und Ohrgehänge machen, für den Doctor, mit dem sie sehr vertraut schien, einen silbernen Knopf auf den Stock, und verehrte der Tochter des alten Schwanke einen Ring mit sieben Steinen als Geschenk.

Alle diese Personen aus Fritzens und der Harburger Herberge waren, in Begleitung Christian Schwanke's und seiner Frau, am Montag früh, den 7., also am Tage nach dem Sonntage, wo man die Güldene Tafel zum letzten male sah, aus Lüneburg mit einem Fuhrmanne nach Hamburg gefahren. Sie führten drei Koffer und Laden mit sich, die zum Theil sehr schwer waren. Der Verdacht, den ihr langer Aufenthalt, ohne bekannten

Zweck, und ihr plötzliches Verschwinden erregte, wurde durch andere Ermittelungen verstärkt. Der Knecht aus der Harburger Herberge hatte sich bei einem Kleinschmied verschiedene seltsame Geräthschaften, darunter ein feines Brecheisen, fertigen lassen. In der Harburger Herberge hatten zwei junge Kerle gelegen, der eine mit seinem Weibe. Ihre Aufführung war der Wirthin von vornherein verdächtig vorgekommen. Die Frau hatte bei der Ankunft gefragt, ob hier eine Güldene Tafel wäre. Am Sonntag Abend hatten die Männer sich statt des gewöhnlichen einen Lichts zwei Lichter ausgebeten, weil die Frau krank sei, am folgenden Morgen war sie aber frisch und wohl. Endlich fand die Wirthin unter den zurückgelassenen Lumpen ein Stück dünngeschlagenes Goldblech. Bei der Untersuchung ergab sich, daß es von demselben Schnitt und Goldwerth war wie einige der abgeschnittenen Stücke, welche die Diebe auf dem Altar zurückgelassen hatten.

Das Anzeichen war gewichtig. Zugleich erfuhr man durch den Fuhrmann, daß die verdächtige Gesellschaft von ihm nach der Elbe in der Nähe von Bergedorf gefahren worden war, wo andere zu Pferde ihrer warteten, und daß sie sich zusammen übersetzen ließen auf dem Wege nach Hamburg. Christian Schwanke war durch dieses Zusammenhalten mit den muthmaßlichen Dieben so verdächtigt, daß er vom hamburger Magistrat verhaftet wurde. Er stellte sich sehr unschuldig, wollte mit dem ihm dem Namen nach unbekannten Doctor nur von ungefähr zusammengekommen und wieder aus Lüneburg abgereist sein, sich auch schon vor Hamburg von ihm getrennt haben. Von den Koffern wußte er nichts, wurde aber durch Zeugen mehrerer Unwahrheiten überführt und gerieth mit sich selbst in Widersprüche. Ebenso wider-

sprach sich seine Frau, die, im Gegensatz zur Angabe ihres Mannes, nicht einmal Wort haben wollte, daß auch ihre Schwester, die Frau von Sien, mit ihnen nach Hamburg gekommen sei.

Ein neues schweres Gewicht gegen ihn lieferte ein Koffer, den der Bierführer Blott dem Gerichte nachwies. Christian Schwanke hatte denselben etwa acht Tage nach dem lüneburger Diebstahl heimlich in Blott's Haus geschafft, mit der Bitte, ihn wohl zu verwahren, er gehöre seiner Schwägerin, der Frau von Sien.

In dem Koffer fand man viele Kostbarkeiten, als zusammengebogene silberne Löffel, Armbänder, geschmolzenes Gold, große und kleine Perlen, 33 geschliffene Diamanten, mehrere Säcke mit über 500 Dukaten und andere mit Kronenthalern gefüllt. Die Perlen erkannte man für diejenigen, welche aus den Missalen an der lüneburger Tafel losgebrochen waren.

Schwanke hatte keine andere Ausrede, als daß er von dem Inhalte des Koffers nichts wisse, daß er denselben nur aus Gefälligkeit gegen seine Schwägerin, die Frau von Sien, zur Aufbewahrung gegeben, und daß es zu ihrem Besten geschehen sei, weil sie ihr Eigenes vor ihrem liederlichen Manne hüten müsse.

Die Schwägerin war nicht aufzutreiben; der Verdacht gegen Schwanke und seine Frau war indessen stark genug, daß der hamburger Rath dem Antrage der celleschen Regierung willfahrte und beide zur weitern Untersuchung auslieferte.

Inzwischen kundschaftete man in Hamburg auch einige andere Personen aus, welche zu der verdächtigen Gesellschaft gehört hatten. Zwei Männer und zwei Frauen waren auf dem Mühlenhofe eingekehrt. Der eine, wahrscheinlich der Doctor, hatte einen Koffer in das Wirths-

haus Zum Engel bringen lassen, und der Knecht, der ihn dahin brachte, hatte seinen Herrn für einen Sächsischen von Adel ausgegeben. Herr und Diener waren am 14. März mit Zurücklassung des Koffers und der Pferde mit der Post nach Lübeck gefahren. Als der Diener, in einem gelben Kleide und langer Perrüke, zurückkam, die Sachen abzuholen, waren sie inzwischen mit Beschlag belegt worden, weil die Pferde nach der Beschreibung dieselben waren, welche in Lüneburg in der Harburger Herberge gestanden hatten. Man versäumte aber den günstigen Augenblick, den Diener festzuhalten, und die Spur ging einstweilen verloren; denn auch der mit gewöhnlichen Kleidungsstücken gefüllte Koffer gab keine weitern Nachweise. Nur so viel erfuhr man durch Aussagen eines Juden bei Lübeck, daß ihm Herr und Diener, jener von kurzer, dieser von langer Statur, verschiedene werthvolle Sachen zum Schacher angeboten und darauf in Gesellschaft einer hübschen kleinen Frau ins Mecklenburgische gefahren seien, mit dem Vorgeben, daß sie nach Berlin wollten. Unterwegs hatten sich noch mehrere Kerle zu Pferde zu ihnen gesellt, mit denen sie streckenweise zusammenhielten. Sie trugen Perrüken und Hüte, die sie oft wechselten. Die kleine hübsche Frau war ohne Zweifel die sehr verdächtige Frau von Sien und der Herr der unbekannte Doctor.

In Hamburg nahm man noch einen dritten Koffer in Beschlag; derselbe enthielt zwar keine gestohlenen Sachen, aber den Rock des andern Mannes, welcher mit dem Diener des Doctors in der Harburger Herberge gewohnt hatte. Durch den Schneider, bei welchem er deponirt worden war, erfuhr man, daß der Besitzer Lorenz Schöne heiße, von Geburt aus dem Zerbstischen sei, sich viel in der Welt und unter den Juden umher-

getrieben habe, jüngst aber unter dem Titel eines Cornets bei ihm eingekehrt sei. Der Cornet war verschwunden. Nach der Aussage des vorigen Juden durfte man aber annehmen, daß er unter des Doctors Begleitern im Mecklenburgischen sei; denn einer derselben wurde von den andern Cornet genannt.

Ganz unerwartet kam noch eine Anzeige durch einen Brief an den Bürgermeister von Lüneburg, der, mit einer falschen Unterschrift und Ortsangabe (Gottlieb Schnorbus in Altona), auf den Zusammenhang einiges Licht warf und einen neuen Namen nannte. Nachdem verschiedene Kerle, die alle „grausame Nachtdiebe und Kirchenräuber" genannt wurden, angegeben worden waren, hieß es darin: „Der Dieb, den man von Hamburg abgeholt, kenne sie alle und sei selbst beim Raube der Güldenen Tafel zugegen gewesen. Seiner Frauen Schwester, die von ihrem rechten Manne getrennt lebe und davon den Namen die Simse führe, ziehe als Kebsweib mit einem der Nachtdiebe im Lande herum, der Nickel heiße. Nickel habe auch einen Jäger bei sich, einen langen Kerl und schmal von Leibe. Nickel selbst, in einem Pelze vom feinsten Couleur de café, habe den lüneburger Einbruch vollbracht."

Das Gericht in Celle war also vorläufig auf das verwiesen, was es aus Schwanke und seiner Frau herausbringen würde. Schwanke wollte auch jetzt von dem Doctor oder Nickel nicht mehr wissen, als daß er zufällig auf der Reise nach Lüneburg mit ihm zusammengetroffen sei. Er habe ihn später in Hamburg nicht wiedergesehen und keine Sachen von ihm erhalten. Der Koffer sei von ihm nur deshalb zu Gunsten seiner Schwägerin, der Frau von Sien, heimlich in Verwahrung gegeben worden, damit ihre Effecten vor ihrem Taugenichts von Mann, dem ehemaligen Weinhändler von Sien,

gesichert wären. Dieser sei bankrott, habe sie verlassen und suche in Holland oder sonstwo sein Unterkommen, melde sich aber gern wieder, wenn er Geld bei seiner Frau merke.

Die Frau sprach von einem Regimentsquartiermeister Gideon Peermann, einem angeblichen Vetter ihres Mannes in Wunstorf, bei welchem der letztere sich während seiner Abwesenheiten von Hamburg öfter auf längere Zeit aufgehalten habe. Schwanke räumte dies ein, ohne über dieses Verwandtschaftsverhältniß oder den Grund seines Aufenthalts in Wunstorf genügende Rechenschaft zu geben. Ehe man jedoch zur Vernehmung dieses vornehmern Mannes schritt, wurden von auswärts noch andere bedenkliche Anzeichen gegen Schwanke nach Celle gemeldet. In dem Orte Blumenau, wo er sich etliche Monate früher 14 Tage lang bei dem Wirthe Otto Müller, zwar unter seinem Namen, aber als holländischer Schiffskapitän aufgehalten hatte, war er nur mit äußerst verdächtigen Leuten, und unter diesen vorzugsweise mit dem Juden Jonas Meyer umgegangen, der für einen Diebeshehler galt.

Im Dorfe Luthe in der Nähe von Blumenau kam, etwa sieben Wochen vor dem 9. März, der Jude Jonas Meyer aus Wunstorf mit einem Fremden vor das Haus des dortigen Grobschmieds, um sich die Pferde beschlagen zu lassen. Der Schmied fand aber keinen Mangel an den Eisen und hielt es auch nicht der Mühe werth, wegen etlicher Nägel Feuer anzumachen. Als die Fremden aus dem Kruge zurückkehrten, ließ er sich deshalb verleugnen, und sie ritten mit dem Bemerken fort, morgen würden sie wieder vorsprechen. Tags darauf fand sich zwar der eine Fremde ein, statt des Juden Meyer aber kam der Gardereiter Christoph Pante, beide zu Fuß.

Der Fremde in stattlicher Kleidung, in dunkelm Kamisol mit silbernen Schnüren an den Händen und rothen Sammthosen, gab sich für einen Goldschmied von Hamburg aus. Pante bat den Schmied, seinem Kameraden für Geld einige Kohlen in der Schmiede zu überlassen, weil ihm dieser ein paar Ringe und Knöpfe für seine Liebste machen wolle. Er wäre aber mit seiner Kunst sehr heimlich und müsse daher ganz allein gelassen werden. Der Grobschmied willigte ein, der angebliche Goldschmied ging in die Schmiede, machte die Thür fest hinter sich zu, und jener hörte nun sehr heftige Schläge auf den Amboß, wie man Eisen, aber nicht Gold und Silber behandelt. Auch fand er nachher seinen scharfen Bieter, mit dem das Eisen gespalten wird, ganz stumpf und breit geschlagen. Pante trank währenddessen in der Stube bei dem Grobschmied Branntwein und hielt ihn ab, hinauszugehen, unter dem Vorgeben, der Goldschmied möchte böse Augen machen, wenn er ihn belauschen wolle. Der Reiter Pante selbst ging einmal hinaus, kehrte aber wieder zurück mit den Worten: „Der Schelm hat die Schmiede so fest zugemacht, daß niemand hineinkann.“ Nach einer Stunde kam der Fremde ganz erhitzt heraus, trocknete sich den Schweiß ab und zog seinen Rock wieder an, indem er sagte: Es wäre wol für sechs Groschen ins Feuer gegangen. Beide entfernten sich hierauf.

Des Wirthes Otto Müller Dienstmädchen aber sagte aus, daß Schwanke in jener Zeit, wo er in Blumenau gewohnt habe, eines Tages zu Fuße mit dem Gardereiter Pante nach Luthe gegangen sei. Also war der fremde Goldschmied in der Grobschmiede zu Luthe kein anderer als Schwanke. Er leugnete es zwar, mußte es jedoch bald nachher eingestehen. Mit dem Gardereiter

Pante deshalb confrontirt, verwickelten sich beide in Widersprüche, indem einer den andern zwingen wollte, seiner Angabe über den Vorfall beizustimmen. Schwanke behauptete: Pante habe ihm einen Ring und Knöpfe gegeben, um sie zum Verkauf zusammenzuschmelzen, Pante aber: Schwanke habe für sich Gallonen und Silber auf eine besondere Manier ausbrennen wollen.

Weit wichtiger waren die Nachrichten von der großen Gesellschaft unbekannter Fremden, welche sich mit Schwanke um jene Zeit in Blumenau versammelt hatten und von dort nach Hannover gereist waren. Während ihrer Anwesenheit war Pante, der Jude Jonas Meyer aus Wunstorf und auch der Regimentsquartiermeister Peermann oft tagelang bei ihnen; Jonas Meyer wurde mehrmals geholt und in Peermann's Wagen fuhren sie nach Hannover. Der Wirth in den Drei Kronen kannte die Gesellschaft auf das genaueste, weil sie mehreremal bei ihm eingekehrt waren, und hier tauchte wieder ein neuer Name auf.

Ein Herr von Mosel, ein Edelmann aus Sachsen, nebst seiner Gattin, einer Holsteinischen von Adel, war das Haupt der Reisenden. Ein Mann von mittlern Jahren und mittelmäßiger Größe, der einen feinen braunen, mit Rauchwerk unterfütterten Oberrock trug. Seine Gemahlin war von kleiner Statur, aber schön, sie hatte schwarze blitzende Augen und zarte Glieder. Sie trug einen langen schwedischen, mit Pelz verbrämten Rock. Der Jäger, ein feiner langer Kerl, in grauem Rock mit grünen Aufschlägen, einen Hirschfänger um die Hüften, aß an einem besondern Tische. Zwei andere Männer, welche der Wirth auch für Diener hielt, speisten zu seiner Verwunderung an der Tafel ihres Herrn. Die ältliche Dienerin erklärte ihm zwar, der eine sei ein

gewesener Offizier, der andere ein Kaufmann aus Hamburg und der gnädigen Frau verwandt; dem Wirthe dünkte es aber seltsam, daß eine Holsteinische von Adel mit einem hamburger Kaufmann, der gelegentlich Schwanke genannt wurde, verwandt sein solle. Auch die ältliche Dienerin wollte die Witwe eines Offiziers sein. Der Jäger tafelte übrigens so herrlich wie seine Herrschaft; er ließ sich Sect, Franzbranntwein und über Tisch sogar Franzwein geben; ja er hielt auch noch einen armen Schlucker frei, welcher nach Art jener Zeit im Wirthshause im Arrest lag. An Herrn von Mosel's Tafel ging es hoch her. Die Dienerin bestellte die Gerichte voraus, und der calecutische Hahn durfte nicht fehlen, „weil die Herrschaft es so gewohnt sei". Der Wein floß in Strömen, und der Regimentsquartiermeister Peermann, der eines Mittags mit ihnen speiste, mußte nachher, ganz berauscht, in seinen Wagen gehoben werden.

Man glaubte mit ziemlicher Gewißheit, außer der schon bekannten Person Schwanke's (Kaufmann aus Hamburg), in dem Jäger einen gewissen Moritz Richter, in dem Offizier den sogenannten Cornet Lorenz Schöne, in der gnädigen Frau aus Holstein die Frau von Sien, in dem reichen Herrn von Mosel aber den Doctor oder Nickel zu erkennen.

Alle waren mehr als verdächtige Subjecte. Aber in ihrer Mitte war ein Mann erschienen von Stand und Ansehen, auf dessen klangvollem Namen kein Makel haftete, der hochfürstliche Regimentsquartiermeister Gideon Johann Heinrich Peermann. Aus einer geachteten Familie im Lande, Sohn eines Generallieutenants, hatte er in seiner Jugend als Page am Hofe einer großen Fürstin gelebt, darauf 33 Jahre mit Ehren im Kriege gedient als Cornet, Lieutenant, zuletzt als

Regimentsquartiermeister. Erst seit vier Jahren hatte er sich in Wunstorf angekauft und verheirathet. Er bewirthschaftete sein Gut und beherbergte nur dann und wann einzelne bekannte Reisende. Dennoch verdächtigte ihn sein Umgang mit den Juden und namentlich mit dem berüchtigten Jonas Meyer.

Die Einleitung eines Criminalprocesses wider einen solchen Mann mußte mit aller Vorsicht geschehen. Peermann erschien in Celle unter anständiger militärischer Begleitung, als Gefängniß wurde ihm eins der besten Wirthshäuser angewiesen. Ein stattlicher Mann, mit militärisch offenem Wesen und sicherm Blicke, zeigte er ebenso viel Unbefangenheit als Klugheit und Erfahrung. Er schien der frömmste und ehrlichste Mann, war in der Heiligen Schrift wohlbewandert, und sein Mund floß gelegentlich von Sprüchen über, daß wahren Christen auch Leiden zu ihrer Läuterung nothwendig seien. Er war entrüstet über den Verdacht, zuweilen stahl sich auch eine Thräne über seine Wangen, er faltete die Hände, sank auf seine Knie, blickte gen Himmel auf und seufzte mit der höchsten Inbrunst.

Seine Richter setzte er oft durch seinen Redefluß und seine abspringende Art im Erzählen in Verwirrung. Statt auf die vorgelegten bestimmten Fragen zu antworten, bemächtigte er sich des Wortes, mengte alles durcheinander und führte die Gerichtspersonen unvermerkt vom Ziele ab, auf welches sie hinsteuerten. Hosmann sagt von ihm nicht ohne Laune: „Von Hamburg fing er an, bald aber war er in Wunstorf, und ehe man sich's versah, stand er bei Neuhäusel in Ungarn; aber auch von dannen sprang er im Augenblick über nach dem Rhein und ferner nach Brüssel in Brabant; und wenn's möglich gewesen, hätte er die Gedanken mit sich geschleppt

nach Nova Zembla, und von da aus ganz unvermuthet nach Paraguay, Chile und dem Freto Magelanico, ja gar in das jenseit dieser Seeenge gelegene Feuerland hinein.“ Ward man ungeduldig, so beschwor er die Richter um alles, was Gott ihnen zugute gethan und sein Sohn für sie geduldet, ihm zuzuhören, und ließ sich auch durch geistlichen Zuspruch nicht davon abbringen, den Namen Gottes mit Tausenden von Verwünschungen anzurufen, falls er die Unwahrheit rede.

Seine Bekanntschaft mit der verdächtigen Gesellschaft leugnete er nicht; aber er behauptete, sie sei die unschuldigste von der Welt. Die Frau von Sien hatte er durch Jonas Meyer kennen gelernt, welcher ihn einst bat, sie auf einer Reise nach Halle in seinem Hause aufzunehmen. Bei dieser Gelegenheit hatte er gesprächsweise von der liebenswürdigen Frau erfahren, daß sie in Sachsen einen gemeinschaftlichen Verwandten, Namens Tauchwitz hätten. Später kam Frau von Sien mit dem Herrn von Mosel in sein Haus, er hielt es aber für unzart, die anmuthige Dame über ihr Verhältniß mit dem reichen Cavalier auszufragen und zu untersuchen, weshalb der Edelmann zuweilen Doctor genannt wurde? Ihren Einladungen nach Hannover war er fast nur wider Willen gefolgt und ebenso unfreiwillig seinerseits hatten sie ihm den Rausch bei der Tafel beigebracht. Die Sien hatte, so oft sie bei ihm war, in einem Reisesacke einen großen silbernen Becher, eine silberne Schale, eine silberne Puderschachtel und eine mit Silber beschlagene Bürste. Er hatte keinen Grund, an der Ehrlichkeit der schönen Dame zu zweifeln.

Schwanke hatte er sowol bei sich in Wunstorf, als in Blumenau und in den Drei Kronen in Hannover in vertraulichem Verkehr mit dem Herrn von Mosel gesehen,

ohne Arges deshalb zu vermuthen. Er rauchte öfter mit dem Edelmanne eine Pfeife und saß bei dem luxuriösen Mittagessen mit bei Tische. Als Peermann und Schwanke confrontirt wurden, imponirte der erstere dem letztern dermaßen, daß Schwanke fast zu allem Ja sagte, was der Regimentsquartiermeister behauptete.

Vergebens wurde dem Peermann im geheimen vom Fürsten Gnade angeboten, falls er offen bekennen wollte, was er von der heillosen Bande wisse. Als ein vornehmer Beamter ihm diesen Antrag machte, stellte er sich ganz ungeberdig. Er schleuderte den Hut auf die Erde, schlug die Augen zum Himmel auf und hob die gefalteten Hände empor. Mit bewegter Stimme rief er den Höchsten an, warum er zulasse, daß ein unschuldiger Mann nunmehr auch bei der Obrigkeit in Verdacht käme. Ein solcher Schmerz sei nicht zu verwinden, nicht gut zu machen. Später nahm er eine trotzige Miene an und forderte mit Nachdruck, ihn aus fernerm Schimpf zu setzen und ihm die Wache abzunehmen. Er protestirte gegen das ganze Verfahren und behielt sich vor, Satisfaction zu fordern. „Summa", heißt es bei unserm Gewährsmann, „er wußte, da man sein Inwendiges noch nicht kannte, und da der weiße Schnee der Heuchelei noch auf dem Unflat seiner Seele unaufgethaut, dieser aber noch unsichtbar unter jenem verborgen lag, in dieser Scene für diesesmal seine Person so wohl zu spielen", daß man ihn freilassen mußte.

Inzwischen hatte man die weitere Reiseroute der ganzen Gaunergesellschaft auf anderm Wege in Erfahrung gebracht. Von Hannover waren sie nach Celle gegangen, wo sie beim Abzuge ein Bündel Schlüssel und Dietriche vergessen hatten. Von Celle aber ritten und fuhren sie über Ebsdorf nach Lüneburg. Sie selbst gaben sich für

leipziger Kaufleute aus, die Leute aber hielten sie für reisende Quacksalber. In der letztern Stadt waren die Reiter in der Harburger Herberge, die zu Wagen beim alten Schwanke eingekehrt. Also war über die Identität des Herrn von Mosel und seiner Gesellschaft mit den Räubern der Gülbenen Tafel jeder Zweifel beseitigt.

Es kam nunmehr nur darauf an, den gefangenen Christian Schwanke schärfer anzufassen, als die Untersuchung plötzlich durch neue Zwischenumstände noch verwickelter wurde. Einmal wurde endlich der höchst verdächtige wunstorfer Jude Jonas Meyer ergriffen und geschlossen zur Untersuchung ins Hannoverische abgeliefert. Dann aber kamen officielle Meldungen aus Braunschweig und Hamburg von daselbst verübten Kirchendiebstählen, und es sprach die höchste Wahrscheinlichkeit dafür, daß sie von denselben Individuen begangen waren.

Im Gewölbe der Katharinenkirche zu Braunschweig stand, in verschiedenen Koffern verschlossen, der äußerst werthvolle Nachlaß der verstorbenen Generalin von Ehmin, geborenen von Rotenburg. Die Fenster des Gewölbes waren mit doppeltem eisernen Gegitter versehen und noch dazu inwendig mit einem eisernen Brete und zwei eisernen Hinterriegeln verwahrt; die Thür, durch die man ins Gewölbe ging, bestand aus dichten eichenen Bretern, in der Mitte, wo das Schloß lag, von doppelter Stärke. Auswendig hing noch ein Vorhängeschloß, ein Meisterstück des Schlossers, welches nur mit zwei Schlüsseln geöffnet werden konnte. Dieser starken Verwahrung ungeachtet fanden sich eines Morgens (das Datum enthält das Protokoll nicht) von den zehn Koffern acht rein ausgeplündert, und zwei waren ganz verschwunden, also von den Dieben fortgetragen. Und

doch bemerkte man weder am Schloß und Vorhängeschloß, noch an der Thür und dem Gitterwerk das geringste Zeichen von Gewalt.

Der Herr von der Mosel war mit seiner Gesellschaft auch in Braunschweig gewesen und hatte sich in zwei Wirthshäusern nacheinander mehrere Wochen mit allem Luxus seines Standes aufgehalten. Seine Kleidung, die er oft wechselte, strotzte von Silber und Gold, die Dukaten lagen gehäuft auf dem Tische, und kostbare Brillanten glänzten an seinen Fingern. Seine Gemahlin hatte eine ältliche Hofmeisterin oder Kammerfrau, er selbst einen Jäger, Kassirer und Kammerdiener mit rothem Kopfe. Aber wiewol der gnädige Herr und seine Frau nach Versicherung der Dienerschaft in keiner andern Absicht sich in Braunschweig aufhielten, als, nach Art vornehmer Herrschaften, sich in der berühmten Stadt umzusehen, so nahm es den Wirth doch wunder, daß Herr und Dame fast nie ausgingen, sondern nur ihre Leute fortschickten und sich Rapport bringen ließen. Noch mehr wunder nahm es ihn, daß Herr von der Mosel zwei dieser Leute mit sich am Tische essen ließ. Eine Magd aber hatte geradezu erklärt, das könnten keine vornehmen Herrschaften sein, sonst würde der Herr nicht dulden, daß die Leute in seiner Gegenwart sich schimpften, und noch weniger, daß der eine ausgestreckt im Zimmer schlief und schnarchte, während der Herr am Tische saß und Geld zählte. — Ein Mann Namens Schwanke war nachgekommen, und endlich ergab sich, daß ein Theil der im Koffer zu Hamburg aufgefundenen Effecten, als: eine Damascenerklinge mit goldener Scheide, der schwarzseidene Mohrenrock u. s. w., aus den braunschweiger Koffern entwendetes Gut war. — Die Kirchendiebe in Braunschweig waren also identisch mit denen

in Lüneburg, und der inhaftirte Schwanke erschien bei beiden Verbrechen betheiligt.

Aber auch in Hamburg waren zu Anfang des Jahres zwei Diebstähle mittels Einbruch in der dortigen Domkirche begangen worden. In einer Seitenkammer hatten die Diebe 13 Schlösser erbrochen und eine Partie Kleidungsstücke geraubt. Mehrere derselben fand man in dem von Schwanke zur Aufbewahrung gegebenen Koffer.

Außerdem waren in einem Gewölbe des Doms, wo noch mehr Schlösser erbrochen und Eisenkasten gesprengt werden mußten als in Braunschweig, eine beträchtliche Masse alter silberner Geräthschaften und Bilder, zum Betrage von 100—200 Pfd. Silber, gestohlen worden.

Schwanke erkannte, daß seine Sache sehr schlecht stand, und entschloß sich, den Hungertod zu sterben. Als man ihn durch magenreizende Medicinen und Androhung empfindlicher Strafen endlich wieder zum Essen zwang, verschlang er die Speisen so hastig und in solcher Menge, daß man sah, er hatte den Gedanken an Selbstmord noch keineswegs aufgegeben. Vergebens hielt ihm der Geistliche diese neue Sünde vor. Wie Peermann rief er unter tausend Schwüren Gott zum Zeugen an, daß ihm nichts heiliger gewesen sei als das Eigenthum seiner Mitmenschen; daß er als Seemann mehrmals mit obrigkeitlicher Erlaubniß hätte auf Raub ausgehen können; denn man habe ihm Kaperbriefe aufgedrungen und glänzende Versprechungen gemacht. Er habe sich aber zu dieser unehrlichen Art, reich zu werden, nicht verstehen können. Endlich müßte er doch der schlechteste Mensch von der Welt sein, wenn er es übers Herz hätte bringen können,

seine eigene, liebe Vaterstadt und deren ehrwürdige Kirche um ihr schönstes Heiligthum zu bestehlen.

Nach dem damaligen Criminalproceß blieb nichts anderes übrig, als wider ihn auf die scharfe Frage zu erkennen, und Schwanke hielt die Marter der Bein- und Daumenschrauben nicht aus. Er bekannte und wiederholte später sein Bekenntniß freiwillig:

Am Neujahrstage fuhren er, der Doctor (der Herr von Mosel), dessen Diener Moritz Richter (der Jäger) und die Frau von Sien von Hamburg weg. In Wunstorf wurden sie durch Peermann's Vermittelung sechs Tage geherbergt und zogen dann zur Messe nach Braunschweig. Der Doctor war vorausgereist; infolge seiner Briefe kamen die andern nach. Es erschienen der Wirth von Blumenau, Otto Müller, Peermann und der Jude Jonas Meyer. Der Doctor lebte als Johann Heinrich von Mosel in Braunschweig wie ein großer Edelmann; bei ihm der Jäger Moritz Richter, die Frau von Sien, der Cornet (Lorenz Schöne); dessen Frau Katharine (die Kammerfrau), der Reiter Pante und einer mit gelbrothen Haaren aus Wunstorf (Kaiser). Als Schwanke ankam, war der Haupteinbruch schon geschehen, man zeigte ihm mehrere Silbergeräthe, die davon herrührten. Der Doctor war äußerst geschickt darin, in Wachs abgedrückte Schlüssel nachzumachen. Niemand aber kam ihm gleich in der Fertigkeit, die schwierigsten Schlösser zu öffnen. In Braunschweig hatte er sein Meisterstück gemacht. Schwanke selbst war nur bei einer Fortsetzung dieses Diebstahls behülflich, als noch zwei Koffer mit Leinenzeug aus dem Gewölbe geholt und fortgetragen wurden; er erhielt für seine Beihülfe von Mosel 46 Thlr. geschenkt.

Beim Schmied in Luthe hatte Schwanke für Jonas

Meyer und Pante einen Schlüssel schmieden sollen, der zur wunstorfer Kirche paßte. Er brachte jedoch den Schlüssel nicht zu Stande und der Diebstahl unterblieb.

Nachdem die Gesellschaft in Blumenau ihren braunschweiger Raub getheilt hatte, ging sie zusammen bis Celle, wo sie sich trennen wollte. Dort aber kamen die andern auf den Einfall, Schwanke und seine Schwägerin bis Lüneburg zu begleiten und sich bei der Mutter des erstern einzuquartieren. Der Cornet (Lorenz Schöne) und der Jäger (Moritz Richter), die in der Harburger Herberge wohnten, hörten hier von der Güldenen Tafel und machten Mosel darauf aufmerksam. Schwanke will den Diebstahl widerrathen haben. Mosel aber wies ihn zurecht: „Wenn der Kaiser selbst bestohlen wird, was will denn die Stadt Lüneburg voraushaben?“ — Die That ward beschlossen, war aber nicht leicht auszuführen. Keiner der vorräthigen Schlüssel paßte, und Mosel mußte lange feilen, bis er sie fertig bekam. In der Nacht nach dem Sonntage Estomihi zwischen 11 und 12 schlichen Mosel, der Jäger, der Cornet und Schwanke nach der Kirche. Schwanke ging nicht mit hinein, sondern hielt draußen Wache. Er mußte über vier Stunden stehen, bis sie wieder herauskamen. Der Cornet trug die Beute in einem Quersacke auf dem Rücken in Schwanke's Haus. Dort ward eingepackt und am Morgen darauf nach Hamburg gereist. Auch hier kam es noch nicht zur Vertheilung; denn Mosel wollte zuvor nach Lübeck, um bei dortigen Juden die Goldbleche und Edelsteine zu verkaufen. Schwanke leugnete anfänglich auch auf der Folter, daß er um den Diebstahl in Hamburg wisse, später räumte er indeß ein, davon gehört zu haben. Er gab an, Mosel habe auch dieses Verbrechen begangen und die erste Nachricht von dem

Schatz im Dom durch einen getauften Juden, den Stadtsoldaten Vinzenz, erhalten.

Schwanke's Frau ward nicht gefoltert; aber sie bekannte auf die dringenden Vorstellungen der Richter, daß sie von drei Briefen erfahren, welche der Regimentsquartiermeister Peermann an ihre Schwester, die Simse, nach Hamburg geschrieben, und von denen der eine gelautet: „Sie möchte schleunigst nach Wunstorf herüberkommen; denn in Braunschweig wäre ein großes Stück Geld zu verdienen." Vergebens habe sie ihrem armen Manne abgerathen, mitzugehen; ihre Schwester habe ihn zu seinem Verderben überredet und verführt.

So viel war klar, daß man nur die Ausläufer einer gefährlichen, weitverzweigten Bande in Händen hatte, und daß es weiterer Nachforschungen und Verhaftungen bedurfte, um volles Licht zu erhalten.

Man hoffte zunächst, durch den jetzt eingefangenen Jonas Meyer und durch den von neuem verhafteten Peermann Aufschlüsse zu bekommen.

Jonas Meyer war der Sohn eines gestraften Diebes und selbst wegen Diebstahls und Diebeshehlerei schon mehrmals in Untersuchung gewesen. Voll Bosheit und in allen Lastern erfahren, war sein Herz von Stahl und von keinem Hammer zu erweichen. Als ein Verwandter, den er bestohlen, ihm drohte, ihn ins Zuchthaus zu setzen, gab er zur Antwort: Nun wolle er erst Dinge thun, welche ihn des Zuchthauses werth machten. Er galt für einen geschworenen Christenfeind, der, wo er konnte, seinen Ingrimm und Spott gegen den Heiland ausließ. Vor seinen Richtern aber war Jonas Meyer der unschuldigste Mensch von der Welt; er schalt

den Schwanke bei der Confrontation einen Lügner und wußte von all den Leuten nichts weiter, als daß er die Frau von Sien auf Bitten ihres Mannes bei Peermann in Kost untergebracht habe; den Herrn von der Mosel hatte er höchstens gesehen, kannte ihn aber so wenig als seine Gefährten.

Peermann blieb ebenso halsstarrig im Verhör, und wenn er auch weniger Würde zeigte als bei der frühern Vernehmung, so ersetzte er sie doch durch fürchterliche Betheuerungen. Als die Schwanke ihn an den Brief erinnerte, den er an ihre Schwester geschrieben, rief er: „Gott möchte ihn durch ein Donnerwetter auf der Stelle erschlagen, wenn er das geschrieben!"

Auch den Wirth zu Blumenau, Otto Müller, hatte man gefänglich eingezogen. Er war ein junger Mann von feinem Ansehen; in seinen Reden verrieth er Verstand und zeigte Bescheidenheit. Man glaubte einen ehrbaren und redlichen Menschen vor sich zu sehen, der nicht frech alles abstritt, sondern über die braunschweiger Geschichten gerade so viel eingestand, als er konnte, ohne sich in die Schuld zu verwickeln. Er hatte die fremden Herrschaften nach Braunschweig und von da zurückgefahren; sie hatten bei ihm logirt, aber ohne daß er ein Arg gegen ihr Thun und Treiben geschöpft. Seine Aussage stimmte fast wörtlich mit der Peermann's.

Jeder neue Gefangene, jedes neue Verhör, jede Zeitung, die von auswärts kam, gab Kunde von neuen Verbrechen und bestätigte die große Gefährlichkeit der Bande. Das Gericht zu Celle, die Regierung und der Fürst erkannten die dringende Nothwendigkeit, außerordentliche Maßregeln zu ergreifen. Auf dem gewöhnlichen

langsamen Wege durch Schreiben an die auswärtigen Gerichte ließ sich nichts thun; man ernannte deshalb einen Commissar, welcher, wohlversehen mit Vollmachten und Empfehlungsbriefen, die Haupträdelsführer der Bande in Deutschland aufsuchen, womöglich ergreifen und nach Celle transportiren lassen sollte. Zu diesem Posten wurde der Amtmann Dietrichs auserkoren. Die, auf welche er vorzugsweise sein Augenmerk richten sollte, waren der sogenannte Doctor oder Johann Heinrich von der Mosel und seine Courtisane, die Frau von Sien; denn sie schienen die gefährlichsten Häupter der Bande zu sein.

Der vornehme Herr von der Mosel mit seiner Allongenperrüke, seinem Federhute und goldgestickten Sammtrocke, mit seinem Staatsdegen und seinen zierlichen Manschetten war verschwunden, verschwunden waren seine schöne Gattin, der Jäger, der Kammerdiener und die ganze freiherrliche Pracht. Der Commissar glaubte eine entfernte Spur in Sachsen zu finden, erhielt aber plötzlich von Hause die Weisung, sich ins Voigtland zu begeben. Unweit Greiz war nämlich eine Räuberbande festgenommen worden, und einer der Räuber, Namens Nickel, hatte sich den Hals abschneiden wollen, als er arretirt wurde. Es ging das Gerücht, daß dieser Nickel einen Knecht, Namens Moritz Richter, habe, eine getaufte Jüdin, die Simse, mit sich führe und wol der Herr von Mosel sein könnte. Der Commissar, welcher lieber seiner Spur in Sachsen nachgegangen wäre, meldete, daß dieser Dieb ein in jener Gegend sehr bekannter und berüchtigter Mensch sei, welcher schon zwei Personen erschossen habe und gemeinhin Nickel genannt werde, aber eigentlich Niklas List heiße, also wol nicht der Gesuchte sein dürfte. Niklas List war im Voigtlande und Thüringen

ein großer Mann und glücklich in seinen Unternehmungen, es war daher nicht sehr wahrscheinlich, daß er das Land, wo er ein so ergiebiges Feld für seine Thätigkeit hatte, verlassen und einen Vagabundenzug nach Niedersachsen und den Hansestädten, wo er die Verhältnisse und die Localität nicht kannte, gewagt haben sollte.

Da ward zufällig bei einem Verhör, welches Schwanke's Frau in Celle bestand, List's Name genannt. Sie horchte auf und rief: „Herr Gott, so hieß ja der Doctor, bei dem mein Mann war.“ Befragt, woher sie es wisse, antwortete sie: „Er stand einmal in Lüneburg vorm Spiegel und fragte meine Schwester, die Simse: «Weißt du; wie ich heiße?» Sie antwortete: «Nein!» Da sagte er lächelnd: «Ich heiße Nickel List und bin auch listig.»“

So war denn der verrufene Herr von der Mosel, der berüchtigte Doctor, gefunden und zugleich in sicherm Gewahrsam. Um zur völligen Gewißheit über seine Identität zu kommen, wurde der Wirth aus den Drei Kronen in Hannover nach Hof im Voigtlande, wo Nickel List saß, gesendet und erkannte denn auch beim ersten Anblick in dem blassen Manne in Ketten den großen Cavalier, der mit Roß und Leuten und aller Herrlichkeit bei ihm logirt hatte.

Unglücklicher war man im Aufsuchen seiner Concubine, der sogenannten Simse. Ihr gewesener Ehemann, der bankrotte Weinhändler von Sien, wollte nichts mehr von ihr wissen. Er hatte sich wegen ihres üppigen Lebens und ihrer liederlichen Haushaltung von ihr getrennt, und ihr schon früher, als sie sich in Hamburg wieder trafen, erklärt, daß er sie nicht mehr als Frau anerkenne. Sie hatte erwidert: Sie erkenne ihn ebenso wenig als ihren Mann an; denn er könne sie nicht einmal

ernähren. Unstet und flüchtig zog sie im Lande umher unter diesem und jenem Namen. Ebenso oft wechselte sie die Livree ihres Lakaien. Sie hatte zwei chaises roulantes, in denen sie umherfuhr. Eine Kupplerin in Halle führte ihr junge Leute in ihre Netze. Einmal hatte man sie im Weimarischen zu Kerspleben gesehen, wo sie den Lorenz Schöne (den Cornet) bei sich hatte; ein andermal war ein Doctor mit ihr zusammen. Sie ging geschminkt, in den modernsten Kleidungsstücken und warf mit Kronenthalern und Dukaten um sich. Auch hatte man sie im Flecken Stedten, im dortigen Obergasthofe, mehrmals gesehen, ein Ort, der unter zwei Herren damals getheilt (Weimar und die Grafen Stolberg), in jenem Wirthshause eine berüchtigte Diebeshöhle beherbergte. Der eigene Sohn des Wirthes, Ernst Büttelstädt, gehörte zur Bande, deren Oberhaupt Nickel war. Es ward hier oft ein Hexensabbat der bösen Geister gefeiert. Während Patrouillen draußen umhergingen, ward im Innern geschwelgt und banketirt. Zugleich aber stand immer eine Anzahl Pferde im Hofe gesattelt, um bei der ersten Gefahr sich daraufzuwerfen und eine der beiden Grenzen zu erreichen.

Ebenso wenig war gewisse Nachricht von Lorenz Schöne (dem Cornet) aufzutreiben. Nur erfuhr man, daß er mit seinem Bruder Heinrich früher im Militär gedient und wie dieser, weil beide mehrmals desertirt waren, den Strang und Spießruthen verwirkt hatte. Sein Bruder Heinrich war in Prag verschiedener Verbrechen wegen aufgehängt worden, hatte aber die Grille, sich für einen andern auszugeben und sich unter dem Namen Johann Christoph Wolff aufknüpfen zu lassen. Von dem sogenannten Cornet hat man nie wieder gehört.

Mit Nickel List's Gefangennahme war die Seele der großen Verbindung getroffen, die Blutader, von der die andern kleinern ihre Lebenssäfte empfingen. Jetzt gingen Richter und Commissarien mit neuem Muthe und frischer Lust an die immer noch schwierige Aufgabe, den verschlungenen Knoten völlig zu entwirren.

Nickel List bekannte zwar ohne weiteres die von ihm in der Heimat begangenen Verbrechen, leugnete aber, der Herr von Mosel und der berüchtigte Doctor zu sein; indeß schon der erste Grad der Folter entriß ihm die Wahrheit, und er gestand nun mit der größten Freimüthigkeit nicht blos ein, was man ihn fragte, sondern auch noch eine Menge anderer Verbrechen. Es kam eine übergroße Anzahl von Diebstählen und Einbrüchen an den Tag. Processe, in denen die Acten längst zurückgelegt waren, mußten wieder vorgesucht, Personen, die man freigelassen, und solche, die man noch nie beargwohnt hatte, mußten eingezogen werden. Außer Jonas Meyer erschien nun auch der Regimentsquartiermeister Peermann, gegen den inzwischen auch der Gastwirth Otto Müller unter den Daumschrauben als einen Haupttheilhaber am braunschweiger Einbruch ausgesagt hatte, besonders gravirt. Ein anderer Gauner, Christian Müller, den Nickel List für eins der thätigsten und furchtbarsten Mitglieder der Bande erklärte, saß in Leipzig. Der Gardereiter Pante wurde im Mansfeldischen aufgegriffen, der vielbesprochene Jäger Moritz Richter in Weimar, wo er unter seinem wahren Namen, Andreas Schwarze, eingezogen worden war.

Auch die Simse hoffte man festzuhaben. Auf der Landkutsche von Gotha war nämlich ein Frauenzimmer nach Weimar gekommen, auf welche die Personbeschreibung der Anna von Sien zu passen schien. Der Name,

den sie sich beilegte, wies ebenfalls darauf hin. Der Geburtsname der schönen Simse war Anna Moyers, die schmucke, lustige Dame in Weimar nannte sich Christine Magdalene Meyers. Ihre Vaterstadt wäre Hamburg, ihre Aeltern daselbst Juden gewesen. Ihr Mann, an den sie schon im funfzehnten Jahre verheirathet worden, heiße Levis Levin und wäre ein liederlicher Mensch, der von ihr weg nach Holland gegangen sei (wie von Sien). Als sie Christin geworden, hätte sie es nicht länger zu Hause ausgehalten und wäre seit drei Jahren auf Reisen, lediglich zu ihrem Vergnügen. Die Frage: Ob sie sich nicht in Halle Anna oder Madame de Sien habe nennen lassen? kam ihr sehr lächerlich vor, sie kenne diese Dame, die eine Portugiesin von Geburt sei, sehr genau, habe aber nichts mit ihr gemein. Sie pochte auf ihre richtigen Atteste und berief sich auf ihre Bekannten in Hamburg und Leipzig. Als man sie auf ihre guten Kleider und ihren Schmuck aufmerksam machte und fragte, ob sie dieselben nicht durch Dieberei und Buhlerei erworben, lachte sie höhnisch: Solches hätte sie von ihren Aeltern nicht gelernt und Gott würde sie schon dafür behüten. Sie wäre, lediglich zu ihrem Divertissement, in Leipzig, Halle, Gotha immer an jedem Orte nur acht Tage geblieben; wenn sie um Buhlerei willen sich dahin begeben, hätte sie einen schönen Erwerb haben können.

Sie war kurz angebunden, und auch im Gefängniß verließ sie weder der Witz noch die Laune. Das sei nun einmal ihre Lust, sich umzusehen, und wenn sie ein Mann wäre, müßte sie die ganze Welt durchreisen. Als man ihr vorhielt, sie solle bei den Studenten in Jena Visiten auf deren Stuben gemacht haben, lachte sie laut auf, versicherte aber, so gemein sei sie nicht. Sie hätte

nicht nöthig, die Studenten auf ihren Stuben zu besuchen; denn wo sie sich nur zeige, wären die jungen Leute wie toll auf sie und möchten das Haus immer stürmen. Nur um einem ihrer Anbeter zu entfliehen, sei sie aus Gotha so schnell fortgegangen, und um der Raserei der Burschen und ihren lustigen Streichen zu entgehen, hätte sie wol oft Versteckens gespielt. Daß sie aber auf Mauserei sollte im Lande umhergezogen sein, kam ihr gar zu spaßhaft vor; vornehme Cavaliere habe sie viele gekannt und sei mit ihnen gereist, aber vor Gesellschaft mit Diebesgesellen solle sie der liebe Gott behüten. Da sie die unglücklichste, elendeste Weibsperson von der Welt wäre, weder Vater noch Mutter hätte, weder Mann noch Kind, so müßte sie sich wol auf den lieben Gott allein verlassen, der sie durch seinen Heiligen Geist vor bösen Lastern bewahren und als neue Christin auch vor sündhaften Gedanken schützen möge.

Diese Komödie, welche die ehrliebende Dame vor ihren Richtern zu spielen für gut fand, wurde plötzlich mit einer andern Komödie vertauscht, welche sie für sich selbst spielte. Im Gefängniß über ihr saß Andreas Schwarze (Moritz Richter), der schöne jugendliche Jäger des Herrn von der Mosel. Sie hatte ihn noch nicht gesehen, aber der Ruf seiner Thaten und seiner Schönheit setzten sie in solche Liebesflammen, daß sie alles aufbot, ihn zu sehen und zu sprechen. Sie unterhielt sich durch ihre Gitterfenster in einer den andern unverständlichen Sprache mit ihm und versuchte eine Correspondenz, von der uns eine schätzbare Probe aufbewahrt ist; ihr Brief an ihn lautet:

„Schönster Engel!

Ich kann Dir nicht schreiben, wie ich gerne wollte. Wenn ich Dir nach meinem Willen schreiben könnte, mein

halbes Leben wollte ich drum geben. Doch wenn ich alle Federn nähme, so könnte ich Dir meine große Betrübniß nicht sattsam ausdrücken, welche ich nur durch Dein Entfernen ausstehen muß. Doch hoffe, Dich, wo nicht hier, doch anderswo wiederzusehen. Ueberschicke Dir dieses, das kannst Du auf meine Gesundheit verzehren. Ich wollte Dir gerne was mehr schicken, wenn ich was mehr hätte. Ich habe es auch zum Präsent bekommen. Vergiß aber meiner nicht; nimmermehr will ich Deiner vergessen, so wird Dir Gott helfen. Habe nur Geduld, es wird sich alles schicken. Meine Johanna läßt Dich schön grüßen. Ich aber befehle Dich in Gottes Schutz und verharre

Deine ergebenste
Christine Magdalene Meyerinn.

P. S. Bitte Dich, zerreiß den Brief, daß ihn Dein Stiefvater nicht in die Hände bekommt. Ich habe müssen eidliche Caution stellen. Wenn ich gleich wollte durchgehen und meine Sachen in Stich lassen; so schickten sie mir Stech-Briefe nach, da wäre es nicht gut,

Mein Herz in mir theil' ich mit Dir,
Brichst Du an mir, so räche es Gott an Dir.
Mein ich's nicht von Hertzen,
So soll mich der Teufel zerreissen.

Du allerliebster Engel. Gott gebe, es gehe Dir wohl, als ich es gern hätte. Schreib mir bald wieder."

Die keusche Landstreicherin zettelte einen Plan an, den geliebten Verbrecher mit Hülfe seines Bruders, eines sachsen-weimarischen Capitain d'Armes, zu befreien, es gelang ihr aber nicht. Trotz des Verdachts, daß sie die Simse sei, mußte sie freigelassen werden, weil der Wirth zu den Drei Kronen in Hannover, der ihret-

wegen nach Weimar geschickt wurde, sie nicht recognosciren konnte. Mit dieser falschen Fährte, auf welche der Commissarius gelockt war, verschwindet das gefährliche Weib aus den Acten.

Die Mehrzahl der verhafteten Verbrecher, als Pante, Andreas Schwarze, Christian Müller und andere in Leipzig sitzende Vagabunden, wurden auf das einfache Requisitionsschreiben der Gerichte in Celle zur weitern Untersuchung gestellt. Theils waren die Verbrechen, um derentwillen sie gefangen saßen, im Vergleich zu denen, die sie in Lüneburg und Braunschweig begangen, geringfügig, theils waren die betreffenden Orte und Gerichte froh, sie los zu werden.

Anders verhielt sich die Sache mit Nickel List. Dieser große Räuber saß gewissermaßen im Mittelpunkte seiner Thaten. Da er im Baireuthischen gefangen war, glaubte das markgräflich brandenburg-baireuthische Hofgericht zu Hof vollkommen befugt zu sein, über ihn zu richten. Was er hier geraubt, gestohlen und gemordet, qualificirte ihn vollkommen, von den Gerichten des Landes Urtel und Recht zu empfangen und das, was er auf seinen abenteuerlichen Excursionen nach Niedersachsen und in den Hansestädten verübt, nur als Adhibendum zu betrachten. Aber die Untersuchung wäre nicht viel mehr geworden, als sie war, das heißt Stückwerk, wenn man nicht den Chef der Räuber in die Hände bekommen hätte. Also wurden diplomatische Vermittelungen versucht, und der Markgraf von Brandenburg, „als er solche hochrühmende Intention vernahm", entschloß sich, seinen Räuber, der ihm von Rechts wegen zustand,

wegen des großen Zweckes der herzoglichen Regierung verabfolgen zu lassen.

Am 4. December 1698 ging eine auserwählte Mannschaft von elf Gefreiten, fünf Unteroffizieren und einem Lieutenant mit zwei sechsspännigen Wagen von Celle ab, um die gefährlichen Verbrecher abzuholen. Ein tüchtiger Schließer ward mitgeschickt, und es wird hinzugefügt, daß jene Mannschaft, die wackersten Kerle aus allen Truppen und von Kopf bis zu Fuß bewaffnet, wol, wenn es darauf angekommen wäre, gegen 50 Mann standgehalten hätte. Diese militärische Abholung von Verbrechern, eine Reise durch Deutschland von Nord nach Süd, kam den Zeitgenossen so merkwürdig und wichtig vor, daß man uns das ganze Reisetagebuch des Lieutenants Braun von Celle bis Hof, wie einen Entdeckungszug durch unbekannte Länder, mit Schilderungen der Gegenden und Städte, die sie berührten, aufbewahrt hat.

Am vierten Adventssonntage ward ihnen, nachdem sie in der Vorstadt von Hof gelagert — in die größern Städte selbst wurde die bewaffnete Mannschaft selten oder nie eingelassen — Nickel List überliefert. Er schien munter und freimüthig, als ihn aber der Lieutenant stärker schließen, auf den Wagen setzen und festmachen ließ, entfärbte er sich und ward traurig. Er fing an bitterlich zu weinen und wollte in den ersten Tagen nichts genießen als etwas Brot und Branntwein.

Der Transport schien trotz der bewaffneten Mannschaft nicht ohne Gefahr zu sein. Es wurde daher die größte Vorsicht beobachtet. Zwei Soldaten saßen auf dem Wagen vor List, einer mit gespannter Pistole, der andere mit blankem Degen, jeder zwischen den Knien eine geladene Muskete. Die andern gingen mit ihren Ge-

wehren zu beiden Seiten des Wagens. Es gab mehr oder minder gefährliche Passagen, wo man einen Angriff seiner Bande befürchtete. An diesen Stellen ließ der Offizier den Gefangenen auf den Wagen niederlegen und mit seinem Mantel bedecken. In den dicken Wäldern und den zerrissenen hohen Gebirgen wurden Patrouillen vorausgeschickt, und Bewaffnete mußten, wenn sie Hohlwege passirten, die Höhen zu beiden Seiten ersteigen und so die Fuhrwerke begleiten. In den Wirthshäusern ward vor der Einkehr die Stube für den Gefangenen genau besichtigt und gekehrt. Außer den Wachen um das Haus mußte ein Gefreiter, den Degen in der Hand und zwei Pistolen im Gürtel, vor dem Lager des Räubers stehen. Als sie durch die reußischen Lande zogen, erzeigte ihnen der regierende Graf die Ehre, ins Posthaus zu kommen und den Gefangenen in Augenschein zu nehmen. Außerdem erhielten sie dort noch Truppenverstärkung.

Vor Gera benachrichtigte ein Edelmann die Schar, daß in der neuen Schenke verschiedene verdächtige Leute sich nach der Marschroute der Lüneburgischen erkundigt hätten. Auch habe man in Erfahrung gebracht, daß ein Trupp Gaudiebe sich verschworen, der Nickel dürfe nicht bis Leipzig kommen. Als sie in den großen Tannenwald kamen und von dem Berge, auf welchem das Städtchen Auma liegt, in den Grund hinabstiegen, wo ein Hügel auf den andern folgt und die Fahrt zuweilen unter den Gebirgsabhängen in tiefen Schluchten fortgeht, rief der Lieutenant seine Leute zusammen und ermahnte sie, wie vor einer Schlacht, ja, er ertheilte ihnen Ordres auch für den Fall, daß ein Schuß ihn selbst treffen und sein Commando aufhören sollte. Alle schworen, ihre Schuldigkeit zu thun. — Solche Wald- und Gebirgsdéfilés

hatte Deutschland vor 170 Jahren, und solche ernsthafte Sache war der Transport eines Gefangenen!

Nickel List lächelte wehmüthig, als er es hörte, und versicherte, sie könnten ohne Sorgen reisen, da seine Leute keinen Anführer hätten. „Ja, wäre ich dabei", leuchtete sein Auge auf, „und mein Schwarz und mein Fähnrich Schmidt, dann solltet ihr mit Recht fürchten!"

Die Wachen links auf den Höhen sahen plötzlich einen bewaffneten Mann auf der Lauer stehen. Als sie die Hähne ihrer Musketen spannten, wandte er sich rasch um und sprang ins Gebüsch. Sie riefen ihm „Halt!" zu und drohten, Feuer zu geben. Der Mann lachte höhnisch und sagte: Sie sollten nur schießen, bald würden ihrer mehr da sein, und verschwand im Dickicht. Seine Drohung schien bereits im Walde hinter Groß-Ebersdorf in Erfüllung zu gehen; denn bei einer Wendung des Weges erblickte man eine beträchtliche Anzahl Reiter links am Holze aufpostirt. Die Lüneburgischen hielten still und legten die Musketen an, als das Misverständniß glücklicherweise noch zu rechter Zeit entdeckt und unnützes Blutvergießen gehindert wurde. Es waren gräflich reußische Reiter, welche dem Zuge zum Convoi vom Grafen entgegengesandt waren. In der nächsten Nachtherberge erfuhren sie, daß von Nickel's Spießgesellen allerdings ein Anschlag gemacht worden war. Die Räuber hatten sich bitter beklagt, daß ihr Plan an der Wachsamkeit der Lüneburgischen gescheitert sei.

Endlich erreichte man Leipzig, und die Escorte schöpfte Athem. Hier wurden die leipziger Gefangenen übergeben und ferner Andreas Schwarze, der unter ähnlicher Bedeckung und gleichen Vorsichtsmaßregeln aus Weimar dahin transportirt worden war. Der kecke Räuber hatte

bis dahin alles geleugnet. Als er in seinen Ketten vom Wagen sprang, ließ er seinen Bruder in Weimar grüßen und ihm sagen, er solle nur getrosten Muthes sein, er werde bald loskommen. „Kennst du den Nickel List nicht?“ fragte der Commissar. „Nein, ich habe nie von dem Kerl gehört“, antwortete er. In dem Augenblicke traten die Musketiere, die vor dem Räuberhauptmann standen, auf den Wink des Offiziers zurück. List sah seinen getreuen Jäger traurig an. Schwarze erschrak zuerst, nahm sich aber schnell zusammen und sprach: „Nein, den Mann kenne ich gar nicht. Er mag ein ehrlicher Kerl, er kann aber auch ein Schelm sein.“ List schüttelte wehmüthig den Kopf: „Ach, du guter Kerl, wenn du erst die blauen Daumen bekommen hast, wie gut wirst du mich kennen!“

Der weitere Transport lief ohne merkwürdige Zwischenfälle ab. Pante, Christian Müller und Andreas Schwarze betrugen sich munter, ja frech; Nickel List ernst und gefaßt. Er hatte sich in sein Schicksal ergeben. Müller und Schwarze wollten von nichts wissen; nur Pante hatte schon zum Theil gestanden und war doch wohlgemuth geblieben. Er stichelte auf den goldbordirten Jäger des gnädigen Herrn von der Mosel und tröstete ihn, wenn er traurig schien, daß sie sich ja dem gelobten Braunschweig näherten, wo es wieder Mumme zu trinken gäbe. Die Juden, welche man gleichfalls aus Leipzig abgeholt hatte, beteten oft laut. Nickel List, der die jüdische Sprache verstand, verrieth jedoch, daß es keine Gebete seien, sondern daß jeder den andern anfeuere, auch auf der Folter nichts zu gestehen.

Die Escorte hatte in diesen Gegenden keine Angriffe zu besorgen, wohl aber die Gefangenen vor der Zudringlichkeit des Volks zu schützen. Meilenweit strömten sie

dem Zuge entgegen, um den großen Nickel List zu sehen. Besonders als er sich dem Orte seiner Bestimmung näherte, war die halbe Bürgerschaft auf den Beinen, um dem Einzuge beizuwohnen.

Der Schlüssel zu dem geheimnißvollen Buche war mit Nickel List's Geständniß gefunden. Er leugnete nicht mehr und widerrief nicht mehr. Wie ein großer Charakter, den die Verhältnisse nur auf die Verbrecherbahn stießen, war er fest und trotzig geblieben, solange er Kraft dazu in sich fand. Nachdem er aber einmal dem Schmerz erlegen und vor der sittlichen Macht sich gebeugt hatte, versuchte er nicht wie die andern gemeinen Verbrecher die Untersuchung durch Winkelzüge und neuen Trotz zu erschweren. Leider sind seine Bekenntnisse lückenhaft; denn man erhält weder über das Jugendleben des merkwürdigen Menschen genaue Auskunft, noch über das Entstehen und den Zusammenhang der großen Gaunerverbindung.

Nickel List war der Sohn armer Tagelöhner. Geboren 1656 zu Waldenburg bei Zwickau, im Gebiete der damaligen Reichsfreiherren von Schönburg-Waldenburg, zeigte er schon früh in der Schule einen fähigen und scharfen Verstand. Der Mangel an allen Mitteln zwang ihn aber, die Studien zu verlassen und in Dienste vornehmer Herren zu gehen. Er führte sich überall gut auf, ward namentlich an einem gräflichen Hofe ein vorzüglicher Reiter, ging darauf in Kriegsdienste und focht unter den brandenburgischen Truppen und unter der wackern Reiterschar, welche, unter dem Prinzen von Hom-

burg, die Schlacht bei Fehrbellin entschied und damit den preußischen Kriegsruhm begründete.

Später machte er die Feldzüge im Elsaß gegen die Franzosen, in Ungarn gegen die Türken mit, und war bei der blutigen Belagerung der Stadt Ofen. Mit Muth und Klugheit begabt, zeichnete er sich überall vortheilhaft aus. Endlich, des Krieges müde, verheirathete er sich, ließ sich zu Ramsdorf häuslich nieder und trieb die Schenkwirthschaft. Hier erwachte in ihm wieder die alte Liebe zu den Wissenschaften. Er studirte mit Eifer den Theophrastus Paracelsus und andere Bücher über Chemie, sammelte Recepte und erwarb sich wirklich einige Kenntniß von Krankheiten und ihrer Heilung. Auch practicirte er hier und da bei Freunden, die ihn mit dem Doctortitel beehrten.

Aber der Betrieb der Schenkwirthschaft wurde sein Verderben. Er konnte nicht lauter ehrliche Leute beherbergen und machte die Bekanntschaft verschiedener berühmter Gaudiebe. Ein ehemaliger Student aus Oesterreich und ein abgedankter Wachtmeister waren seine Verführer. Sie beredeten ihn zur Theilnahme am Einbruch bei einer Frau von Tettau unweit Plauen, wobei 5000 Thlr. gewonnen wurden, und auf seinen Theil 1200 Thlr. fielen.

Von nun an war er verstrickt und konnte doch seines Geldes nicht froh werden. Andere, die um die That gewußt und sie nicht angegeben hatten, forderten eine Belohnung für ihre Verschwiegenheit und hielten sich an den im Lande angesessenen Schenkwirth. List mußte zahlen; aber wie viel er auch zahlte, er konnte die Wissenschaft der schlimmen Gesellen nicht zurückkaufen. Sie überfielen sein Haus zu Sieben und lagerten sich als Executoren sieben Tage ein. Er mußte alles hergeben,

was in Keller und Kammer war, ja in seiner Abwesenheit schliefen sie einer um den andern bei seiner Frau. Zum zweiten male ward sein Haus eines Nachts überfallen; diesmal waren der Student aus Oesterreich, Lorenz Schöne's Bruder und List's späterer Gesell, der schreckliche Christian Müller, dabei. Schon damals galt List für einen ganz besondern Mann; denn Christian Müller lud in seine Pistole einen silbernen Knopf, weil es verlautete, daß List und seine Leute fest seien.

Sie nahmen ihm bei diesem zweiten Besuche mehrere hundert Thaler, seine Pferde, die Kleider seiner Frau und die türkischen Münzen, die er aus Ungarn als werthvolle Reliquien seiner Kriegsdienste mitgebracht hatte, ab. List verließ voll Verdruß über diese Plackereien Ramsdorf und kaufte mit dem Wenigen, was ihm geblieben war, das Wirthshaus zu Beutha im Hartensteinischen. Aber die Spitzbuben fanden ihn auch hier auf, und was schlimmer war, seine Frau hatte durch die oftmaligen Einlagerungen der fremden Gesellen Geschmack an ihnen gefunden.

Da faßte er in der Verzweiflung einen raschen Entschluß: um sich vor den Dieben zu retten, ging er unter die Diebe. Er war ein willkommener Rekrut, ein Mann von Ruf, von Klugheit und bewährter Tapferkeit, der schon als Dilettant mit dem Brecheisen im Keller der Frau von Tettau sein Probestück abgelegt hatte; also erschwerte man ihm die Aufnahme nicht, und bald that er sich unter den ersten hervor durch den Scharfsinn seiner Plane und die große Geschicklichkeit, Schnelligkeit und den Muth in der Ausführung. Namentlich lernte er bei den Juden, die zur Verbindung gehörten, die Kunst, Schlüssel in Wachs abzudrücken und auszufeilen; bald aber übertraf er seine Meister. Weil man nicht

immer einem Schmied die Arbeit anvertrauen durfte, mußte er auch das Löthen erlernen. Er erfand dazu einen eigenen Handgriff und führte stets eine kleine Maschine und einen Blasebalg bei sich, die er in den Wirthshäusern in der verschlossenen Stube gebrauchte. So hoch schätzte er dieses Kunststück, daß er später auch seinen vertrautesten Freund und Diener nicht zusehen ließ, wenn er bei der Arbeit war. In der Kunst, Vorhängeschlösser jeder Art geschwind und fast ohne alle Instrumente zu öffnen, leistete er Dinge, die ihm in jenen Zeiten den Ruf eines Zauberers verschaffen mußten. Noch am Tage vor seiner Hinrichtung legte er im Gefängniß eine Probe davon ab. Ein starkes Vorhängeschloß schloß die Ketten um seine Arme, ein noch größeres die Eisenstangen an seinen Füßen. Auf den Wunsch eines vornehmen Beamten, der in des Predigers Begleitung ihn besuchte, machte er in wenigen Secunden und in Gegenwart dreier Zeugen sich von den Ketten und den Schlössern los. Um das erste Schloß zu öffnen, brauchte er nur einen Bindfaden, zu dem zweiten einen kleinen Pflock. Allen Ernstes versichert uns Hosmann, daß List, seiner besten Ueberzeugung nach, von magischen Künsten nichts verstanden, sondern alles seinem „hurtigen Verstande" und der Geschicklichkeit seiner Hände verdanke.

In seiner neuen Eigenschaft zog er zuerst unter dem Titel eines Pferdehändlers im Lande umher. Seinen ersten, größern Einbruch — diesmal nur durch Einsteigen in ein Fenster — verübte er 1694 im November auf dem Schlosse des Reichshofraths Freiherrn von Meusebach zwischen Gera und Schleiz. Die Namen seiner damaligen Complicen verschwinden vor den berühmten Namen der spätern. Sein Antheil waren acht

Pfund Silber, die er à Pfund 13 Thlr. an die Juden verkaufte. Sein Name als Räuber wurde bald berühmt, seine Schenke zu Beutha ward zum Diebesnest. Die schönburgischen Gerichte beschlossen deshalb, sich des gefährlichen Mannes zu versichern. Um Ostern 1695 rückte der Landrichter mit 22 Mann vor das Wirthshaus von Beutha. Nickel war nach einer völlerischen, mit seinen Kumpanen durchschwärmten Nacht kaum aufgewacht, als er die drohende Gefahr und an ihrer Spitze den ihm persönlich verhaßten Landrichter in sein Haus dringen sieht. Noch wüst und verstört, reißt er die Pistolen von der Wand. Der Landschöppe zu Hartenstein, Christian Kneuffler, will ihm in den Arm greifen, aber dabei geht die Pistole los und die Kugel ihm durch den Leib. Nickel ergreift nun die andere Pistole und will, um die andern zu schrecken, ins Blinde schießen; aber auch die Kugel dieser zweiten Pistole trifft und tödtet den Hofschlächter Gottfried Locardt auf der Stelle. Jetzt ergreifen alle von panischem Schrecken gejagt die Flucht, und Nickel List zieht ebenfalls von dannen. Die Umwohner von Beutha erstürmten das verlassene Haus, brachen es ab und machten es der Erde gleich, um durch nichts mehr an den verruchten Räuber erinnert zu werden. Er selbst, von nun an unstet und flüchtig, hatte seine Heimat nur noch in fremden Herbergen unter fremden Namen. Der Volksglaube, der schon dem ehemaligen Kriegsmanne galt, ging nun auch auf alle seine Genossen über, daß er stich- und kugelfest sei.

Nickel trieb sein Wesen hauptsächlich in der Nähe von Leipzig, wo die jährlichen Messen reiche Nahrung boten. Sein Hauptquartier schlug er in der Regel in der berüchtigten Herberge zu Stedten, an der Grenze des Weimarischen, auf. Unter seiner Bande finden wir

außer dem Wirthssohne als Hauptheldeu den Christian Müller, den kleinen und den großen Leopold, den langen Hans, den Kesselpeter, den Gottfried Müller aus Dresden, den Hahntoffel, den Hirtentoffel, Schilling, den Corporal Barthel, den (Cornet) Lorenz Schöne u. a. Alle waren beritten, aber nicht zu Straßenraub, sondern zu nächtlichen Einbrüchen. Die Pferde dienten nur dazu, sie schnell an den Ort, wo sie einbrechen wollten, und wieder zurückzubringen. Gewöhnlich zog man vorher genaue Erkundigungen ein. Es trat einer oder der andere als sogenannter Angeber auf, d. h. er zeigte an, daß da und dort etwas liege, was sich der Mühe lohne. Alsdann schlich sich ein Mitglied der Bande ins Haus, um die Schlüssel der Thüren in Wachs abzudrücken. Nach der Probe wurden Nachschlüssel gearbeitet, eine Arbeit, über die oft mehrere Wochen vergingen. Wenn Thüren und Gewölbe erbrochen und die Schätze in den Händen der Räuber waren, wurden alle Spuren sorgfältig vertilgt. Die geräuschlose Art, mit der viele dieser Einbrüche ausgeführt wurden, nährte den Glauben, daß List mit übernatürlichen Kräften begabt sei, immer mehr. So brach er in Arnstadt durch die Mauern in eines Krämers Haus und öffnete mit einem Brecheisen die Geldkasten, ohne daß der Krämer und seine Frau, die dicht am Gewölbe schliefen, etwas davon hörten. Die Leiterwände eines von den Räubern mitgebrachten Wagens wurden gebraucht, um über die Stadtmauern oder in die Fenster zu klettern. Getheilt wurde erst in der nächsten sichern Schenke, und jedesmal fanden sich auch Juden ein, welche die Pretiosen um ein Spottgeld erhandelten.

In der Regel war die Vorausberechnung so geschickt,

daß man nur mit Luft und Mauern zu kämpfen hatte. Wenn später auch Gewalt gegen Personen hinzukam, so waren dies nur Ausnahmsfälle; sie zeigen aber, mit welcher Entschlossenheit die Gesellen zu Werke gingen, und daß sie sich nicht so leicht abbringen ließen. In einer Nacht vor dem Christfeste 1696 brachen Nickel List und seine Gefährten in die Pfarre zu Schlettau bei Halle. Mit Degen, Pistolen und Brecheisen drangen sie in des Pfarrers Schlafgemach. Während List die Kasten aufbrach, hielten die andern den Pfarrer, seine Frau und die Magd in ihren Betten fest. Trotz der Drohung, man werde ihren Mann hängen, schrie die Pfarrfrau aus allen Kräften, und zwei vorübergehende Bauern liefen, um Lärm zu machen, ins Dorf. Andreas Luci, der Drachenstüber genannt, einer der gefährlichsten Diebe, welcher draußen bei den Pferden Wache hielt, meldete es; aber die Beute war zu lockend. Erst als der Drachenstüber zum andern mal hineinschrie: „Die Bauern kommen!" ergriff man die Flucht. Einer der Gesellen gab Feuer auf die Verfolger, diese zerstreuten sich, und die Diebe ritten bis in die Gegend von Eckartsberga, wo sie die Beute theilten.

In einer andern Nacht, als sie zu einem Abenteuer im Magdeburgischen ausgeritten waren, wurden sie auf der Streu in der Schenke vom Vogt und einigen Bauern angehalten. Es waren außer Nickel List Lorenz Schöne (der Cornet), der kleine Leopold, Gottfried Müller von Dresden und der Drachenstüber. Sie setzten sich zur Wehr und es entspann sich ein blutiges Gefecht. Von drei Schüssen durchbohrt fiel der Vogt, die Mehrzahl der Räuber erreichte ihre Pferde.

Im August 1697, als Nickel in der erwähnten Diebesherberge zu Stedten von seinen Thaten ausruhte,

traf er daselbst einen schönen jungen Menschen, der um eines Todtschlags willen die Flucht ergriffen hatte. Es war Andreas Schwarze aus Weimar. Mit richtigem Blick erkannte er in ihm den Mann, den er brauchte, vielleicht auch den, den er lieben konnte. Andreas, ein Jüngling von rühriger Thätigkeit und Löwenmuth, ward unter dem Namen Moritz Richter sein Diener, Jäger und unzertrennlicher Begleiter und Freund. Ein genauer Contract wurde stipulirt. Andreas, ein freies Mitglied der Bande, trat nur für seine Person in Nickel's Dienste, und für die glänzende Jägerlivree, gute Kost und den Unterhalt seines Pferdes cedirte er seinem Herrn die jedesmalige Hälfte seines Beuteantheils. Von jetzt an bildete sich List einen herrschaftlichen Hausstaat und nannte sich Johann Rudolf von der Mosel.

Ein Einbruch in den Dom von Naumburg warf nicht genug ab, um seinen neuen Stand aufrecht zu erhalten; reichere Ausbeute lieferte ein Raub auf dem Gute des Herrn von Minkwitz in Lindenau, wo, nach Abzug von 300 Thlrn. für die Angeber (zwei Wirthe und ein Müller aus der Gegend!), jeder Theilnehmer 800 Thlr. empfing.

Es war unter den Gaunern bekannt, daß Nickel List in der Kunst, Schlüssel anzufertigen und die künstlichen Schlösser zu öffnen, unübertroffen war. Nun hatten etliche Juden in Hamburg durch den Stadtsoldaten Vinzenz ermittelt, daß in das Domgewölbe ein ungeheuerer Schatz, eine Tonne Goldes werth, getragen worden sein sollte. Ihre Schlüssel reichten nicht aus, und sie wandten sich deshalb an Nickel List. Er leistete dem ehrenvollen Rufe Folge und begab sich, nur von seinem treuen Jäger begleitet, unter dem Namen Heinrich von der Mosel, nach Hamburg.

Die Compagnie, in deren Auftrag er gekommen war, bestand aus den Juden Moses Hoschenak, Schimmeku, dem großen und kleinen Leopold und einem Liepmann. Dazu gesellten sich noch Lorenz Schöne und Gottfried Müller aus Dresden. Nickel List fragte zuvörderst, ob die That sich lohnen werde? Der Stadtsoldat Vinzenz, der die Kostbarkeiten mit in den Dom getragen hatte, ward genau inquirirt. Er verpfändete seine Ehre und Seligkeit dafür, daß man eine Tonne Goldes an Werth finden werde. Durch dieses Zeugniß beruhigt, ging Herr von der Mosel an die Arbeit. Einige Schlüssel löthete ein Schmied in Altona, andere feilte er selbst aus, und der Einbruch geschah ohne erhebliche Schwierigkeit. Das geraubte Gut ging in neun Theile, und außer 60 Dukaten Reisediäten, die ihm die Compagnie auszahlte, betrug sein Antheil nur 45 Thlr.! Das war allerdings ein geringer Verdienst. Um sich einigermaßen zu entschädigen, unternahm List in der nächsten Nacht auf eigene Hand einen zweiten Einbruch in den Dom, aber nur Wäsche und Garderobestücke waren seine Beute.

In Hamburg lernte er Anna von Sien kennen. Beide gefielen sich, die schöne Frau verließ ihren letzten Galan, den Juden Liepmann, und zog von nun an mit dem Herrn von der Mosel umher.

Auf einen Brief Peermann's an Anna von Sien, „daß sie kommen möchte, weil in Braunschweig etwas zu verdienen sei", reiste er mit ihr zu dem Regimentsquartiermeister nach Wunstorf. Hier und in Blumenau ward der Einbruch in die braunschweiger Katharinenkirche vorbereitet. Die thätigen Personen dabei waren außer List, seiner Courtisane und seinem Jäger, Lorenz Schöne und seine Frau, Michel Kaiser, der Rothkopf,

demnächst Schwanke, Otto Müller, Jonas Meyer, Peermann und Pante. In zwei Nächten räumten sie das ganze Gewölbe aus. Aber zu ihrem größten Verdruß fanden sie den schweren eisernen Kasten mit Ziegelsteinen gefüllt! Als sie zu Blumenau theilten und die von Jonas Meyer gewissenhaft taxirten kostbaren Kleidungsstücke untereinander verauctionirt hatten, kam, nach Abzug aller Zehr- und Fuhrkosten, so wenig heraus, daß auf des Herrn von der Mosel Antheil nur 100 Thlr. fielen. Er ließ sich darüber aufs äußerste unmuthig gegen die Sien aus und versicherte, „um eine solche Bagatelle" solle man ihn nicht wieder nach Braunschweig locken!

Dennoch verstand er sich, nach der Trennung von Peermann, Pante, Kaiser und Jonas Meyer, noch zu einem großen Unternehmen in Niedersachsen: zu dem Raube der Güldenen Tafel in Lüneburg. Wie die That glückte, wissen wir bereits. Durch die Gier, mit welcher die Räuber Edelsteine, Perlen und Goldblech theils mit den Händen, theils mit Eisen von der Tafel herunterrissen, ging allerdings viel verloren; aber dennoch betrug der Antheil des Nickel List 220 Dukaten und 200 Thlr. in Silber.

Wie glänzend List's Thaten in Niedersachsen auch waren, so fühlte er sich doch dort nicht heimisch. Die vornehme Rolle kostete einen Aufwand, der mit dem Ertrage in keinem Verhältnisse stand; auch mußte er zu vielen vornehmen und fern stehenden Helfershelfern abgeben und den Rest den dort sehr gewitzigten Juden zu unverhältnißmäßig geringen Preisen ablassen. Das eigentliche Feld seiner Thätigkeit war Obersachsen, hier kannte er Land und Leute und konnte minder glänzend, aber sicherer auftreten. Nach jenen brillanten Gastrollen in Niedersachsen ging er daher über Lübeck, Mecklenburg

und Berlin an seine gewohnte Thätigkeit und brach ohne große Vorbereitungen und ohne zu große Gefahr mit seinen Vertrauten bei Krämern, Gastwirthen, Predigerswitwen und andern nächtlich ein. Aber auch am Kircheneinbruch hatte er seit Hamburg, Braunschweig und Lüneburg Geschmack bekommen, und es wird ihm als das gottloseste Vergehen angerechnet, daß er „seine diebischen Klauen" auch an die Kirche von Waldenburg, seine eigene Heimat, legte. Als er in die Kirche von Wunsiedel brach, wurde Hans Krause auf einem alten Thurme in der Nähe als Wächter aufgestellt. Der Diebstahl (in der Nacht vom 14. Juli 1698) gelang, und die Räuber erreichten glücklich ihre Pferde im Busche; aber sie genossen die Früchte ihrer Arbeit nicht. Nickel List's Maß war voll, und die beraubte Kirche erhielt zurück, was ihr entwendet war.

„Länger konnte nun der gerechte Gott", sagt unser Berichterstatter, „solchem fast nie erhörten Kirchenräuber und Erzdiebe nicht mehr zusehen. Endlich hatte er seinen Bogen gespannt und zielete, und hatte darauf geleget tödtliche Geschosse. Seine Pfeile waren zugerichtet zum Verderben, mit welchen er den in allen Jahrbüchern mit schwarzer Kohle anzuzeichnenden schwarzen Nickel List mitten in seinem Lauf traf und anhielt und ihm gleichsam zurief: Bis hierher sollst du kommen und nicht weiter."

Als die Genossen von Wunsiedel fortritten, meldete ihnen ein Zuträger, daß sie bei Hof die Kasse des markgräflichen Umgeldsadjuncten Schmidt erbrechen könnten. Sie gingen darauf ein und machten sich sofort von Roßbach aus auf den Weg, der durch ein Wasser führte. Es waren Nickel List, Hans Buttelstädt, der Hornnickel (Hans Krause), der kleine Leopold und noch einer.

Nickel List ließ das Wasser von zweien, die er vom Roß steigen und zu Fuß vorausgehen hieß, untersuchen. Sie fanden es nicht gangbar und machten deshalb in der nächsten Nacht einen offenen Angriff von der festern Landseite aus. Sie brachen unentdeckt ein und raubten mit aller Bequemlichkeit die Kasse und die andern dort aufbewahrten Schätze. Ebenso ungehindert schafften sie ihre Beute auf die Rosse und ritten damit nach der neuen Schenke, wo jene sofort getheilt und alle Beutel und Papiere verbrannt wurden.

Aber die Natur forderte nach so langer Kraftanstrengung ihr Recht. Sie hatten zwei Nächte nicht geschlafen, und Nickel legte sich mit Leopold und einem andern, dessen Namen wir nicht wissen, im obern Zimmer auf die Streu; Hornnickel und Buttelstädt warfen sich in den gegenüberstehenden Heuboden. Noch lagen sie in süßer Ruhe, als des Morgens bewaffnete Reiter an das Hofthor pochten. Sie fragten nach fünf Reitern, welche, mit Packen hinter sich, gestern hier angelangt sein müßten. Der Wirth leugnete anfangs, von solchen Leuten etwas zu wissen; aber als man ihm, die Pistole auf der Brust, die frischen Hufspuren, die nach dem Stalle führten, zeigte, wies er erschrocken nach dem Stalle und dem obern Zimmer. Der Stall war mit einer Kette verschlossen; aber List und seine beiden Schlafgenossen erhielten einen Wink vom Wirthe. Alle drei sprangen augenblicklich von der Streu auf und schickten sich zur Flucht an. Inzwischen waren den ersten Reitern noch viele Bewaffnete aus Hof gefolgt, unter ihnen der Adjunct Schmidt selbst, welche das ganze Gehöft umzingelten, während die erstern in das obere Zimmer drangen. Hier entspann sich ein Gefecht, und wären auch Buttelstädt und der Hornnickel zugegen gewesen, so läßt sich

bei der Verwegenheit der Räuber erwarten, daß es ein blutiges und trotz der Uebermacht der Gegner ein zweifelhaftes geworden wäre. Der kleine Leopold und der andere gaben augenblicklich mit ihren Pistolen Feuer auf die Angreifer, und der Adjunct Schmidt stürzte von zwei Kugeln gefährlich verwundet zu Boden.

Die beiden Räuber entsprangen. List aber wurde ergriffen. Er entwand sich zwar denen, die ihn angefaßt hielten, nochmals; aber ein starker Mann schlug ihn mit einem Prügel nieder, und sein Versuch, sich die Kehle abzuschneiden, misglückte. Der Hornnickel und Buttelstädt wurden ebenfalls gefangen genommen und starben später in Hof unter dem Beile des Henkers.

Nickel List's Name war im Munde des Volkes dermaßen mit einem Nimbus des Wunderbaren umgeben, daß auch die Richter daran glaubten und die Untersuchung mit auf diesen Punkt richteten. Es hieß, daß er gewisse Zauberlichter besitze und sich ihrer bediene, um die Leute während seiner Einbrüche im Schlafe zu erhalten.

In seiner Hose fand man etwas Moos und einen Zettel, auf welchem Christi Worte am Kreuz geschrieben standen. Auf die Frage, ob es ein Amulet sei, schüttelte er lachend den Kopf und sagte: Das Moos sei allerdings von den Mauern aller Galgen gepflückt und solle ein untrügliches Mittel gegen das Ungeziefer sein; aber Zauberei sei nicht dabei. Wunder und Zauberstückchen brauchten nur Stümper, erfahrene Diebe hätten keine andern Zauberlichter als List, Behendigkeit, Muth und Vorsicht.

Die Geschichten, wie Nickel List sich aus Gefahren rettete, klangen indeß so merkwürdig, daß in jener Zeit ein Zweifel an dem natürlichen Hergange verzeihlich war.

So saß er einmal in einem festverwahrten Gefängnisse und war dem Anscheine nach seit mehrern Tagen krank und sehr schwach. Eines Tages lag er in Ketten auf seiner Streu und bat den hereinkommenden Schließer, ihn aufzurichten, damit er essen könne. Der Schließer trat heran; aber plötzlich that sich der Boden auf, der Mann stürzte hinunter, Nickel List aber stand auf, streifte die Ketten ab und ging zur offenen Thür hinaus. Er hatte ein Loch in den Fußboden gebohrt, es mit einer alten Thür und Stroh zugedeckt und die Ketten schon vorher durchgefeilt. Unter seinem Gefängnisse war ein anderes, leeres, und in dieses stürzte der Schließer.

Diese natürliche Erklärung, die er selbst gab, wurde jedoch nicht von allen für wahr gehalten, und auch der Magister Sigismund Hosmann gibt sein Gutachten dahin ab, daß bei dem Diebsgewerbe übernatürliche Kräfte im Spiele seien. Er erzählt zum Beweise folgendes Stückchen: Ein Gaudieb ließ einem Wirthe sagen, in der nächsten Nacht würde er ihm das Pferd aus dem Stalle holen. Der Wirth war über diese Frechheit sehr erstaunt und legte sich bei Sonnenuntergang quer vor den Stall. Aber er fiel in einen festen Schlaf, der Dieb kam, nahm den Wirth bei den Beinen, zog ihn weg, öffnete den Stall und holte das Pferd. Als er darauf saß, nahm er seine Pistole und schoß sie vor dem Ohre des Wirthes ab. Nun erwachte der letztere endlich und erkannte den Dieb.

Die Untersuchung nahm eine sehr große Ausdehnung an, und es wurde eine ungeheuere Anzahl von Diebstählen ans Tageslicht gezogen.

Es würde viel zu weit führen, wenn wir die einzelnen

Verbrechen aufzählen und schildern wollten. Wir begnügen uns daher damit, etliche charakteristische Züge mitzutheilen, welche dem bereits entworfenen Bilde etwas mehr Farbe und Bestimmtheit geben.

Als der Kirchendiebstahl in Braunschweig in der Hauptsache vollendet war, blieb List mit ein paar Freunden in der Stadt zurück und brach in der Sakristei ein. Statt des Geldes fand man nur Kelche, und diese ließ man unangetastet, weil Kaiser, der Rothkopf, religiöse Bedenken hatte und auf das inständigste bat, sich daran nicht zu vergreifen. Einst kam der Küster dazu, als sie in der Arbeit waren. Sie legten sich platt auf den Boden und wurden nicht entdeckt.

Einer der gefährlichsten Einbrüche war der zu Nisma bei Zeitz. Die Familie des verstorbenen sächsischen Kriegscommissars Jenisch bewohnte ein einsam gelegenes Haus. Die weiblichen Dienstboten schliefen im alten Hause, die Knechte im Pferdestalle, die Witwe Jenisch, ihre Tochter, die Frau Lieutenant Eberhard nebst ihrem Kinde, und eine zweite Tochter schliefen im neuen Hause in einer Stube zur ebenen Erde; eine Kinderfrau in der Kammer daran, eine Jungfer Eberhard oben in einer Bodenkammer. Nachts um 11 Uhr kamen die Räuber durch den Garten in den Hof, erbrachen das mit einer Eisenstange verwahrte Küchenfenster und gelangten durch die Küche in die große Schlafstube. Der Kettenhund schlug mächtig an. Die kränkliche Witwe hörte es; aber in demselben Augenblicke ging die Thür auf und acht Männer traten herein, blanke Degen und Säbel in den Händen, Pistolen und Brecheisen in den Gürteln. Sie löschten das Nachtlicht aus, dann stellten sich zwei Kerle vor das Bett der Alten, zwei vor das andere, worin die Jungfer Jenisch und ihre Schwester, die Lieutenant

Eberhard, lagen, und flüsterten den Frauen zu: „Stille, kein Laut, oder wir bringen euch um.“ Andere Räuber zündeten ihre kleinen Wachsstöcke an, setzten sie in die Diebeslaternen und durchsuchten die Stube. Sie rissen den eisenbeschlagenen Kasten unter dem Bette der alten Frau vor und erbrachen ihn mit Brecheisen und Meißel. Auch alle übrigen Kisten und Kasten, Schränke und Spinden wurden aufgesprengt und Gold, Silber und Pretiosen in einen Sack gesteckt. Die Beute war nicht sehr groß, einer der Räuber forderte deshalb von der alten Frau, sie solle mehr schaffen, sonst koste es ihr Leben. Sie antwortete, sie wisse von keinem Gelde. Nun schrie einer in einem rothen Pelze der jungen Frau zu: „Du Bestie, Canaille, es muß mehr Geld hier sein; du hast zweitausend Thaler, die sollen und müssen wir haben. Schaffe sie, oder ich stoße dir den Degen durch den Leib!“

Die Unglückliche wußte nichts zu sagen, oder hatte die Sprache verloren. Die Räuber rissen sie bei den Haaren aus dem Bette. Der eine warf ihr ein Tuch über den Kopf, daß sie nicht schreien konnte, packte sie bei der Gurgel und schlug sie mit dem Brecheisen zweimal über den Kopf und Arm, daß das Blut hervorquoll. Jetzt fing das Kind an zu schreien. Der Räuber fluchte und drohte, es umzubringen. Flehentlich bat die Mutter, dem Kinde das Leben zu schenken und lieber sie zu ermorden. Nun wurde sie von neuem gemishandelt und endlich gezwungen, aufzustehen und die Räuber im Hause umherzuführen.

In der Erkerstube, wo die Jungfer Eberhard schlief, verfuhren sie wie unten. Endlich verließen sie das rein ausgeplünderte Haus, und die unglücklichen Frauen waren wenigstens mit dem Leben davongekommen.

Nickel List war übrigens bei dieser Unternehmung nicht zugegen. Sie ward vielmehr von Spitzbuben in Leipzig ausgeführt. Die sogenannte berlinische Dore und eine Schusterfrau in Leipzig waren die Angeberinnen. Die berlinische Dore, die unweit Nisma wohnte, ein übel berüchtigtes Geschöpf, deren Mann in Berlin hingerichtet worden war, hatte selbst bereits zweimal, in Berlin, ihrem Geburtsorte, und in Leipzig die Folter ausgestanden, „allwo" (ob der Seitenhieb auf eine zu gelinde Justiz gegen Leipzig oder Berlin geht, bleibt dunkel) „die Tortur so beschaffen sei, daß die Diebe nicht viel danach fragten", erwähnt unser Berichterstatter mit Hohn. Sie und die Schusterfrau hatten ausgekundschaftet, daß bei den Jenischens in Nisma was zu holen sei. Sie fanden willige Helfer in Andreas Luci (dem Drachenstüber), dem Juden Alexander Saladin (dem kleinen David), dem Martin Richter (dem Dukatenteufel), dem Hans Krause (Hornnickel) und dem kleinen Franz. In der Schenke zur Laute in Leipzig wurden sie über die Sache schlüssig. Es ward aber zuvor eine Deputation in ein benachbartes Dorf geschickt, um in Nisma die Gelegenheit auszukundschaften. Erst als der Hornnickel und die Schusterfrau, die sich dem Geschäft unterzogen und angeblich eines Getreidehandels wegen in Nisma eingesprochen hatten, mit befriedigenden Nachrichten zurückkamen, setzte sich die Expedition in Bewegung. Zu den schon Genannten kam noch der verrufene Christian Müller, ein unbekannter Soldat und ein Weinschenk Michel, sodaß ihrer sieben, sechs davon zu Pferde, vor Nisma eintrafen. Den Vorgang selbst berichten die darüber vernommenen Thäter ungefähr ebenso, wie wir ihn nach der Frauen Erzählung mitgetheilt haben, nur daß, nach Art gemeiner Verbrecher,

jeder bemüht war, die handgreiflichsten Thätlichkeiten von sich auf andere zu wälzen. Der dicke Martin Richter schrie in einem fort: „Hure! schaffe Geld. Weißt du, wie ich heiße? Ich bin der Dukatenteufel. Ich bin der prince de Conti.“ Der Hornnickel war es, der die Lieutenantin aus dem Bette schleifte. Andreas Luci, der Drachenstüber, hielt draußen Wache. Der kleine Franz und Christian Müller erbrachen die Koffer und Schränke. Die Räuber ritten am hellen Tage bis vor Leipzig und theilten dort ihren Raub.

Unter der ganzen Bande war Nickel List ohne Zweifel die hervorragendste Persönlichkeit. Sein Scharfblick, sein Feldherrntalent und seine Schlauheit waren so allgemein anerkannt, daß die Räuber sich willig ihm unterordneten und sich von ihm mehr gefallen ließen als von jedem andern Hauptmanne. Das Bild, was wir aus den Acten erhalten, erinnert an Schiller's Karl Moor; und vielleicht hat der Dichter an Nickel List und seine Gesellen gedacht, als er seine „Räuber“ dichtete, denn die Geschichte von Nickel List war damals noch sehr bekannt, und die Sagen von ihm lebten noch lange im Volke.

Andreas Schwarze, genannt Moritz Richter, der Jäger von List, war ein schlanker, wohlgebildeter Mann, gewandt in der Rede und ein Freund von schnellem Handeln. Als Soldat ergab er sich dem Spiel, desertirte, erschlug in einem Streite einen Handwerksburschen, traf in der Diebesherberge zu Stedten mit Nickel List zusammen und schloß mit ihm den uns bekannten Bund. Sein Glück und seine Schönheit erregten die Eifersucht anderer Räuber, namentlich des neidischen Lorenz Schöne (der Cornet), welcher ihn in einem Briefe an den Magistrat

zu Leipzig denuncirte. Er ward in Weimar verhaftet und nach Leipzig abgeliefert. Er leugnete beharrlich. Vergebens redete ihm List beweglich zu, Gott die Ehre zu geben und frei, wie er, zu bekennen. Andreas überstand die Qualen des sogenannten mecklenburgischen Instruments, mit dem ihm die beiden Daumen und großen Zehen zusammengequetscht wurden. Erst im Foltergewölbe erblaßte er und bekannte. Man glaubte, der Anblick des Martertisches habe ihn mürbe gemacht; aber das war es nicht. Er hatte das große Feuer im Kamin für ein neues Marterwerkzeug gehalten, und nicht die Angst vor den Schrauben, sondern vor dem Gebratenwerden hatte ihm das Geständniß abgepreßt.

Das Gegenstück zu dem jugendlichen Andreas Schwarze war Christian Müller, ein Bösewicht von der raffinirtesten Verderbtheit und Scheußlichkeit. „Ein Mensch", nennt ihn Hosmann, „von einem flüchtigen und ganz verwirrten Wesen, der mit aller Schmach, Schimpf und Marter ein Gespötte trieb; Gut, Leben, Ehre und Blut nicht höher als einen Strohhalm achtete und zu lächerlichen Aufzügen, Narrenteidungen und allen frevelhaften Scherzen seine Natur gewöhnt hatte. Die allerschändlichsten Werke des Fleisches hatte er nicht nur gekostet, sondern sich in solchem Kothe, gleich der allerhäßlichsten Sau ganz herumgewälzt." Aus Stolpe im meißener Oberlande gebürtig, hatte er in seiner Jugend als Soldat im kaiserlichen und sächsischen Heere gedient und seinen Körper durch Ausschweifungen früh verwüstet. Seine Diebstähle, Einbrüche, Feueranlegungen ließen sich nicht zählen; er selbst entsann sich derselben nicht, und wenn er darauf gebracht wurde, trug ihn seine Phantasie, „die flüchtiger war als der Westwind, und unbeständiger als der Sonnenschein im April", vom Hundertsten ins

Tausendste. An die Tortur, die er in aller Herren Ländern überstanden, war er so gewöhnt, daß er sowol vor als nachher aus derselben eine Kurzweil machte und sich wie einer geberdete, der etwa vom Fechtboden kommt und nach der Motion nur noch größern Appetit zum Essen erhält. Nachdem er im Gewölbe zu Celle die äußersten Qualen erduldet, schrie er den Wächter an, daß er ihm schnell zu essen bringen solle, ihn hungere sehr. Er wußte aus Erfahrung, daß die Folter nach dem Stundenglase abgemessen ward, und pflegte zu sagen: „Im Anfang thut es ein bischen weh, nachher achtet man es nicht mehr.“ Von der Tortur einer gewissen großen Handelsstadt sprach er verächtlich, dort hätten sie kurze Fristen, die man leicht überstehe. Könne man es aber nicht aushalten, so müsse man bekennen. Aber man dürfe nur so viel sagen, daß man den Staubbesen bekomme, dieser sei zu ertragen. Die Richter dankten am Ende Gott, wenn sie den Menschen los würden. Bei den ersten Torquirungen in Celle blickte er immer nach der Uhr auf dem Tische, um zu erfahren, ob die festgesetzte Zeit bald vorüber sei, und erkundigte sich beim Scharfrichter, wie viel Grade es hier gäbe? Aber er erhielt zur Antwort: Man kehre sich hier nicht an Grade, sondern frage, bis der Verbrecher bekenne. In der That wurde er auch so lange gefoltert, bis er gestand. Aber nun gab er aus Bosheit Wahres und Unwahres durcheinander an. Er wurde deshalb gepeitscht, bis das Blut kam. Er nannte das die rothe lüneburgische Livree, die sie ihm, dem Sachsen, angelegt hätten.

Der Regimentsquartiermeister Peermann und Jonas Meyer wetteiferten mit Müller im Leugnen. Hosmann ruft aus: „Der Kaukasus wäre eher zu Wachs und der Leoparde zu einem Lamm worden, ehe denn der

Jude erweicht wäre." — Erst in der „unterirdischen Werkstatt der Wahrheit", wie derselbe Autor mit sichtlichem Wohlgefallen das Torturgewölbe nennt, ward Jonas zum Geständniß gebracht. Man ließ die Anfrage christlich sein, sagt Hosmann, man dehnte ihm nicht die Glieder aus, man riß die Fugen des Leibes nicht aus den Gelenken, man rührte ihn nicht mit glühendem Schwefel, man zwang den Rücken nicht auf spitzige Hölzer und Eisen, man ließ ihn nur die Beinstöcke recht fühlen. Die „Tröpflein der Wahrheit, die aus diesen harten Trauben gepresset wurden", gaben außer dem Geständniß zahlloser anderer Diebereien und Diebesheh-lereien das vollständigste Licht über den braunschweiger Diebstahl.

Peermann ertrug das mecklenburgische Instrument an den Daumen und Zehen, ohne zu gestehen. Die Daumstöcke in der Folterkammer erpreßten ihm einige Bekenntnisse, die er nachher widerrief. Er fiel auf die Knie und schrie: „Der Herr Jesus möge alle Teufel, die er aus den Besessenen getrieben, in ihn fahren lassen, wo er nicht alles, was er bekannt, nur aus Angst gesagt." Dann half er sich durch die heftigsten Flüche. Als ihm das mecklenburgische Instrument wieder angelegt ward, forderte er, zu Hosmann's Entsetzen, alle Teufel heraus, ihn davon freizumachen. Er ward abermals ins Torturgewölbe geschleppt. Seine Bitte an den Scharfrichter, es gelinde mit ihm zu machen, er wolle es ihm gut vergelten, hatte nur zur Folge, daß ihm die Daum- und Beinstöcke zugleich angelegt wurden. Der ungeheuere Schmerz brachte ihn endlich zum Bekennen. Er wurde nun gleich den andern Gefangenen in einen unterirdischen Kerker geworfen und angeschlossen. Hier brach er in Klagen und Jammergeschrei aus; es quälte ihn vornehm-

lich, daß er den Namen Gottes so gemisbraucht hatte. „Das Gebirge seines Jammers stieg höher als der Ararat und erreichte die Wolken", berichtet Hosmann.

Höchst eigenthümlich ist die Rolle der Juden in diesem Processe. Einige operiren ganz auf eigene Hand, andere machen nur Compagniegeschäfte.

Die gefährlichsten sind die Juden in Hamburg. Sie haben die Augen überall wach und ihre Arme reichen weit. Sie verschreiben Nickel List aus Süddeutschland zum großen Domeinbruche, sie besitzen Commanditen in Lübeck, Wunstorf, Blumenau und an andern Orten. In Leipzig war der große Mittelpunkt der Geschäftsverbindung zwischen dem Norden und Süden. Hier wurden Unternehmungen besprochen, Erkundigungen eingezogen, taugliche Subjecte aufgenommen und auf der Messe große Geschäfte gemacht.

Hier waren vier der gefährlichsten Gauner, Andreas Luci, der Drachenstüber, und die drei Juden Salomo David (der Rothkopf), Schmul Löbel (der Polacke) und Alexander Salabin (der kleine David) eingefangen worden; aber da die leipziger Justiz nichts mit ihnen anzufangen wußte, wurden sie, bei Gelegenheit des großen Transports, der Nickel List nach Niedersachsen schaffte, mitgegeben nach Helmstedt. Als auch hier die Gerichte nicht im Stande waren, ihnen das Geständniß todeswürdiger Verbrechen zu erpressen, lieferte man sie zur großen Untersuchung nach Celle ab, wo Confrontation und Folter sie bald als Haupttheilnehmer an den großen Diebstählen entlarvte.

Der Verbindung dieser jüdischen Diebesgenossen unter sich kam man ebenso wenig auf den Grund, als den geheimen Fäden der ganzen großen Gaunerverbindung. Hosmann aber schlägt die Hände über den Kopf zu-

sammen, daß die diebischen Juden sich nur zu oft auf ihre Freunde, die großen Hofjuden, an der Fürsten Höfen verließen „und durch dero Negociirung, wenn auch gleich ihr Handel völlig sollte auskommen, dennoch zum wenigsten die Befreiung von der ordentlichen Lebensstrafe zu gewinnen vermeinten".

Bei den Versuchen zur Bekehrung fand der Geistliche niemand besser vorbereitet als Nickel List. Schon als er aus Hamburg abreiste, hatte er sich eine wittenbergische Bibel gekauft. Geistliche Trostbücher waren im Gefängnisse seine Herzensstärkung. Er war während seiner ganzen Gefangenschaft voll Zerknirschung, und besonders drückte ihn die Blutschuld aus seinem frühern Leben. In der Wissenschaft der nöthigen Dinge, sagt sein Beichtvater, hatte er des Unterrichts wenig nöthig.

Auch Andreas Schwarze und selbst der ruchlose Christian Müller zeigten sich dem äußern Anscheine nach unterwürfig. Dagegen klirrte der rohe Gardereiter Pante voll Wuth mit seinen Ketten, als der Geistliche eintrat. Er fragte: wer ihn geheißen zu kommen; er hätte ohnedem Qual genug. Hingehen solle er zu den großen Dieben, die von unrechtem Gute banketirten und Paläste bauten. Wenn er die bekehrt, möge er zu ihm kommen, er wäre nur ein kleiner Dieb. Er berief sich zum öftern auf den vornehmen Complicen: Wenn ein Regimentsquartiermeister sich daran hänge, was habe er sich zu bedenken! Erst später ging Pante in sich, ließ den Geistlichen wieder rufen und bereute sein sündliches Leben.

Mit besonderm Eifer machte sich der Geistliche daran, die jüdischen Mitglieder der Bande zu bekehren. Seine Arbeit war jedoch nur bei den wenigsten erfolgreich, namentlich war Jonas Meyer völlig unzugänglich.

Die Untersuchung war noch nicht beendigt, als sich die Regierung entschloß, an einigen der Delinquenten, die man bei der Inquisition nicht mehr brauchte, das Todesurtheil zu vollstrecken, „um ihnen das Leben zu ihrer Qual und Angst nicht länger vergeblich aufzuhalten". Es wurden auserwählt Christian Schwanke, Andreas Schwarze, der Regimentsquartiermeister Peermann, der Gardereiter Christoph Pante, Christoph Kramer (ebenfalls ein Gardereiter) und Jonas Meyer. Auch der Wirth von Blumenau, Otto Müller, war zum Tode verurtheilt, wurde aber zu lebenswieriger Strafarbeit begnadigt.

Mit Ausnahme Jonas Meyer's erkannten alle die Gerechtigkeit ihrer Strafe an und empfingen bußfertig und zerknirscht das Abendmahl. Am Vorabende ihres Todes wurde den Verheiratheten gestattet, mit ihren Frauen die letzte Mahlzeit einzunehmen.

Am 21. März 1699 fand die Execution statt. Zuvörderst wurde Anna Dorothea Jordans, weil sie dem Jonas Meyer Nachricht von dem Schatze in Braunschweig gegeben hatte, zum Staupenschlage verurtheilt und dieses Straferkenntniß sofort an ihr vollzogen. Dann ward sie des Landes verwiesen.

Schwanke ging neben dem Magister Hosmann mit einer Freudigkeit, welche diesen in Erstaunen setzte. Er stimmte fromme Gesänge an und ermahnte seinen geistlichen Freund, als er ihn traurig sah, zur Heiterkeit. Kein Schatten von Todesfurcht war an ihm wahrzunehmen. Ganz anders benahm sich Andreas Schwarze. Zwar zeigte auch er keine Todesfurcht, gerieth aber bei Verlesung des Urtheils, einiger geringfügiger Aeußerungen wegen, in die äußerste Wuth, widersprach und protestirte. Es gab einen ärgerlichen Auftritt, als man ihn bedeuten

mußte, daß es bei der Masse seiner eingestandenen Verbrechen nicht darauf ankäme, ob er bei diesem oder jenem Diebstahle selbst mit Hand angelegt und mehr oder weniger als die andern Thäter erhalten habe. Auch auf dem Karren noch, wo er neben Schwanke saß, brummte und fluchte er und konnte sich nicht zufrieden geben, daß seine Glieder durch eiserne Keulen sollten zerschmettert werden: solches gehöre für Hunde und er sei doch ein Christ! Pante, Kramer und Peermann verhielten sich ruhig; Jonas Meyer dagegen erhob auf seinem Wagen ein so furchtbares Geschrei, daß er den neben ihm sitzenden Peermann in seinen Todesbetrachtungen störte und auf einen andern Wagen gebracht werden mußte, wo er gegen den Geistlichen die lästerlichsten Dinge wider Christus und sein Evangelium ausschüttete. „Noch weniger", sagt Hosmann, „konnte Andreas Schwarze sich zur Ruhe geben. Sein Gemüth brannte von Eifer und Rache ganz lichterlohe und spie, in aller Zuschauer Gegenwart, wie der Vesuvius jezuweilen, ganz ungeheure entsetzliche Klumpen."

Unter dem Schaffot angekommen, verwandelte sich sein Toben in vollkommene Ruhe. Er bat den Geistlichen, das Gebet des Herrn mit ihm zu sprechen, und ermahnte dann das umstehende Volk, es sollte sich an ihm spiegeln, der Sünde widerstehen und Gott vor Augen haben. Die Kraft und der Ausdruck seiner Rede erschütterten die Tausende, welche sie hörten. Ohne ein Zeichen der Furcht ließ er sich auf sein furchtbares Lager binden, und obgleich er mit eisernen Keulen von unten (statt des Rades) zerschmettert ward, stieß er doch keinen Schmerzenslaut aus, sondern duldete mit vollkommener Ruhe. — Schwanke ward nach ihm ebenfalls mit eisernen Keulen, aber von oben, zerschmettert. — Peermann

war zum Galgen verurtheilt, er stieg die Leiter mit vollkommener Ruhe hinauf. Seine letzten Worte am Stricke waren: „Herr Jesu, nimm meinen Geist auf!“ — Pante wurde enthauptet. Der erste Hieb des Scharfrichters war zwar tödlich, traf aber nur das Gehirn, ein zweiter trennte den Kopf vom Rumpfe. — Der Gardereiter Kramer ward wie Pante mit dem Schwerte gerichtet, ein einziger Schlag machte seinem Leben ein Ende.

Jonas Meyer blieb verstockt auch unter dem Galgen. Er hatte, wie gesagt, allen Bekehrungsversuchen bis auf den letzten Augenblick widerstanden. Seine Abschiedsbriefe an Freunde und Verwandte athmeten den grimmigen Trotz einer stolzen Seele, die sich in ihrem Rechte gekränkt glaubt. Todeswürdiger Verbrechen war er zwar geständig; aber er wollte von der christlichen Obrigkeit weder Ermahnung noch Strafe hinnehmen; er fügte sich nur der Gewalt. Seine Wuth wurde durch die immer wiederholten Bekehrungsversuche nur vermehrt, seine Bitte, einen Rabbiner behufs seiner Vorbereitung zum Tode zu ihm zu lassen, abgeschlagen. „Ein wilder Eber“, ruft Hosmann aus, „kann eines verirrten Schäfleins Wegweiser nicht sein, und in einem von Unkraut häßlich zugerichteten Garten wird Sau und Bock wenig Gutes stiften. — Ungereimt ist's, einen wollen zum Freunde Christi bekehren und des Herrn Christi abgesagten Feind und Lästerer ihm zum Lehrer zu geben.“ Am Schaffot machte Hosmann noch einen Versuch, Jonas zu bekehren. Dieser wies ihn ab, der Geistliche wandte ihm den Rücken. Aber die Obrigkeit nöthigte ihn, noch ein letztes mal an der Leiter seine Beredsamkeit anzustrengen. Mit innerm Widerstreben ging Hosmann in Gemeinschaft anderer Geistlichen an das erfolglose Werk. Wir geben hier seine eigenen Worte aus dem berühmten

Werke: „Das schwer zu bekehrende Judenherz", wieder: „Ich redete ihn mit ganz gelinden Worten nochmals an, um ihn nicht zu reizen, und sagte: «Jonas, Ihr seid nun in dem letzten Augenblick, daran Himmel und Hölle hanget. Wir bitten Euch nochmals, um Eurer Seligkeit willen, gläubet doch an den Messiam, der Euren Vätern verheißen ist.» Wogegen er aber antwortete, er wüßte es wohl, was ich meinte, er hätte mit demselben nichts zu thun. Er glaubete an Gott. — Worauf ihm geantwortet wurde, er müßte glauben an Gott, wie er sich in seinem Worte geoffenbaret hätte. Wer das nicht thäte, der hätte keinen Gott. Indem wurde alles zu seinem Hinaufzuge bereitet. Wie er nun aber hinaufgewunden ward und nunmehr meinte, er wäre aller Gefahr und absonderlichen Bestrafung, in die ihn seine lästernde Zunge stürzen könnte, entnommen, fing er dasjenige an wirklich zu vollenden, was er auf dem Wege etlichemal wollen anheben, aber bei dem ersten Worte verbissen — aus Furcht einer empfindlichen Strafe. Nun also rief er überlaut: «Ich lebe ein Jude, und ich sterbe ein Jude.» — Und da er so mit der erschrecklichen Lästerung unserm Heilande geflucht und sich dem Querbalken des Gerichts näherte, vollendete er seine Lästerung mit diesem gräulichen Fluche: «Verflucht seien alle die, in deren Herzen eine Ader ist, die an Jesum gläubet!» Darauf rief er dem Nachrichter zu, er möge eilen, wol berechnend, daß die Lästerung, wenn er noch lebte, noch Schmerzliches ihm zuziehen müsse."

So starb Jonas Meyer zum unaussprechlichen Entsetzen aller Zuschauer. Die Kunde davon verbreitete sich im nächsten Augenblicke bis in die Stadt. Die Richter waren empört über eine so maßlose Frechheit. Auf ihr Gebot wurde der Körper am folgenden Tage vom Galgen

abgenommen, in die Stadt vors peinliche Halsgericht geschleift und ein Urtheil gefällt des Inhalts: „Daß dem Körper des gestorbenen Jonas Meyer, wegen der gotteslästerlichen und schändlichen Reden gegen unsern Heiland, so er gestern zum größten Aergerniß der Umstehenden und aller Christen gehalten, die Zunge, mit welcher er sie gesprochen, aus dem Halse gerissen und öffentlich verbrannt, der Körper darauf aber wieder nach der Gerichtsstätte geschleift und dann, und zwar nebst einem Hunde, bei den Füßen von neuem aufgehängt werden sollte!“ Das merkwürdige Urtheil ward sofort unter Zuströmen einer ungeheuern Menge Volks vollzogen.

Als bei der folgenden Execution Samuel David, der Rothkopf, von Hosmann zum Galgen begleitet wurde, wiederholten sich die Bekehrungsversuche, aber es scheint, daß auf beiden Seiten das abschreckende Beispiel mildernd eingewirkt hatte. Ruhig und freundlich hörte der Jude den Geistlichen an und bat ihn, fortzusingen und zu lesen. Als ihn Hosmann aber an der Walstatt fragte: Ob er nicht an den Messias glauben könnte, antwortete Samuel ruhig: Er könnte nicht, Gott gebe ihm den Glauben nicht. „Weil ich nun“, sagt Hosmann, „den Glauben auch nicht geben konnte und mit vielem Prahlen noch weniger beibringen, der höchste Gott nach unerforschlichem Rath mein Gebet auch nicht erhörete, als übergab ich ihn dem Gerichte Gottes und ließ ihn stehen.“ Mit einiger Wehmuth erzählt er, wie der andere Jude, Alexander Saladin, den sein katholischer Beichtvater zum katholischen Christen bekehrt, auf Befragen ein herrlich Bekenntniß seiner Reue und Glaubens an den Herrn Jesum abgelegt und darauf selig gestorben sei.

Mit der Hinrichtung der sechs Verbrecher war die Arbeit der Richter nicht abgethan, ja nicht einmal erleichtert. Die fortgesetzte Untersuchung und die Einfangung neuer Verbrecher, deren Namen schon in den Acten existirten, führte auf ein nur noch verworreneres Chaos von Diebstählen und Einbrüchen, die ein immer furchtbareres Bild von der damaligen Unsicherheit und dem weitverstrickten Diebesnetze entwarfen. Um Luft zu bekommen, schickte man vorläufig die verhafteten Weibspersonen ins Spinnhaus nach Hamburg.

Dafür wurde der oftgenannte kühne Dieb Michael Kayser, ein Brauer und Pfefferküchler aus Wunstorf, und der hamburger Jude Moses Orsennink, genannt Hoscheneck, eingebracht. Jener, ein rüder Gesell und wüster Umtreiber, hatte sich, nach den großen Expeditionen in Niedersachsen, in Süddeutschland am Neckar und Main versucht. Es waren aber nicht mehr die goldenen Zeiten unter Nickel List's Anführung. Die Sehnsucht zog ihn wieder nach Sachsen, er brach aus Thürmen und Kerkern und erschien in seinem Geburtsorte, wo er jedoch erkannt und ergriffen wurde. Er gestand ohne Folterzwang mehr als wir niederschreiben können.

Der Jude Hoscheneck wurde in Hamburg festgenommen und nach Celle abgeliefert. Eine eigenthümliche Beobachtung, die man schon bei andern gemacht, bestätigte sich auch bei ihm. Für gewisse hartnäckige Verbrecher war der Anblick der Folter selbst nicht so schreckhaft als die Confrontation mit andern Verbrechern, welche sie schon überstanden hatten. Bösewichter, die auswärts alle Grade der Tortur erduldet hatten, bekannten in Celle, wenn ihnen die dort Torquirten vorgeführt wurden. So auch Hoscheneck. Er war bei zahllosen großen und kleinen Diebstählen betheiligt gewesen —

unter andern hatte er einem litauischen Edelmanne, Gielgud auf Schaddowe, gegen 30000 Thlr. gestohlen. — Er war ein Hauptanstifter des hamburger Domeinbruchs und bekannt mit allen Hauptpersonen der Diebesverbindung; aber über den Kern und den innern Zusammenhang der letzern gab er so wenig Auskunft als die andern. Ein Versuch, zu entfliehen, mislang. Er hatte die Wächter durch mit dem Safte der Datura versetzten Branntwein zu betäuben versucht. Schon taumelten sie, der eine lag am Boden, der andere behielt aber noch so viel Besinnung, die Thür zuzuschlagen und Wachen heranzuwinken.

Plötzlich liefen Briefe der Rathmänner von Breslau ein, daß dort drei Räuber säßen, die in dem großen Untersuchungsprocesse in Celle eine Rolle spielten. Es waren der große Leopold, der nicht minder berühmte Kesselpeter und der dicke Martin Richter. Das Gericht in Celle bat um Auslieferung der Gefangenen, namentlich des großen Leopold, weil man durch seine Aussagen der für ganz Deutschland gefährlichen Verbindung auf die Spur kommen würde. Aber die Breslauer wollten sich die Execution eines so renommirten Diebes nicht entgehen lassen. Sie hängten ihn schleunigst auf. In Celle war man darüber sehr empfindlich, schrieb an die Rathmänner von Breslau, „es sei sehr unrecht, daß sie mit dem Tode eines Böswichts so geeilt, auf dessen Habhaftwerdung auch andere Fürsten und Regierungen viel Mühe und Kosten verwandt, und daß ein Verbrecher durch ihre Hast eine so überaus gelinde Strafe empfangen, für den doch, seiner verübten Bosheit halber, Strafen, die sein Verbrechen büßten, kaum auszusinnen wären".

Endlich schritt man zur Execution der noch übrigen Räuber. Vor dem fürstlichen Hofrath von Hedemann, welcher der Commission präsidirte, mußten die Verbrecher einzeln nochmals ihre Verbrechen bekennen, um jeden ärgerlichen Widerspruch vor dem öffentlichen hochnothpeinlichen Halsgericht zu vermeiden. Nickel List bekannte 29 große Diebstähle, außer den nicht namhaft zu machenden kleinen. In Erinnerung des schrecklichen Ereignisses bei Jonas Meyer's Hinrichtung wurden die Juden besonders ermahnt, sich bei der Execution ruhig zu benehmen. Es ward ihnen vorgestellt, es sei eine besondere Gnade, daß die Obrigkeit ihnen durch christliche Prediger die Mittel zur Seligkeit anbieten lasse und für ihre Seelen sorge. Sie sollten dies dankbar erkennen und das Mittel nicht von sich stoßen. Wenn sie aber doch in der Finsterniß beharren wollten, sollten sie sich hüten, den christlichen Namen und Glauben zu lästern und ein Exempel an Jonas Meyer nehmen. Verfiele einer in dieses Verbrechen, so würde dasjenige an ihm im Leben ausgeführt werden, was an jenem im Tode executirt worden sei: es würde ihm die Zunge lebendig aus dem Halse geschnitten, er selbst aber an den Füßen zusammen mit einem Hunde aufgehängt werden. Der Scharfrichter erhielt die Anweisung, Zange, Schere, Feuer und einen Hund in Bereitschaft zu halten, um im nöthigen Falle die Drohung wahr zu machen. Die Juden bekehrten sich zwar nicht, als sie aber die Vorbereitungen sahen, benahmen sie sich still und behutsam.

Auch von den Christen konnte man Ungebührlichkeiten besorgen, wenn man an die heftigen Proteste Andreas Schwarze's dachte und wußte, wie der ruchlose Christian Müller noch im Kerker bis auf den letzten Augenblick eine freche, lose Zunge geführt hatte. Deshalb ward ihnen

eröffnet, daß, wenn sie auf die Obrigkeit lästerten, würden sie noch vor der Hinrichtung mit glühenden Zangen zerrissen werden. Die Zangen und ein Kohlenbecken standen zu diesem Behufe auf dem Richtplatze.

Am 23. Mai 1699, am Dienstag vor Pfingsten, wurden hingerichtet Nickel List, Christian Müller, Michael Kayser, Andreas Luci, Moses Hoscheneck und Samuel Löbel.

Obgleich gegen List schon zu Hof auf Schleifung zur Richtstätte und Lebendigverbranntwerden erkannt worden war, wurde er doch in Celle in Erwägung seines „treuen und offenherzigen" Bekenntnisses ohne Tortur und aus fürstlicher hoher Clemenz nur zur Zerschmetterung der Glieder, und zwar anstatt des Rades mit eisernen Keulen von unten auf verurtheilt. Sein Kopf sollte auf den Pfahl gesteckt, sein Körper verbrannt werden. Christian Müller ward gleichfalls zur Zerschmetterung der Glieder mit eisernen Keulen von unten auf verdammt. Den andern vier war der Strang, ohne weitere Schärfung, zuerkannt worden.

Nickel List legte auf dem Schaffot, zur Rührung aller Zuschauer, seine Beichte ab. Als ihm beide Beine zerschmettert waren, rief er noch den Namen Jesu an. Christian Müller geberdete sich bei der Execution so desperat, wie man es an ihm gewohnt war; doch betete und sang er fleißig und starb unter Anrufung des Erlösers. — Kayser's und Luci's Erwürgung geschah etwas langsam und schwer, weil ihnen der Strick zu nahe unter das Kinn trat. Beide flehten Gott um ein seliges Ende an. Hoscheneck und Samuel Löbel wiesen den Trost des Evangeliums von sich und starben als Juden. Die Verbrennung des List'schen Körpers schloß die Execution. Der Kopf ward auf einen Pfahl gesteckt, der das Hochgericht und den Galgen überragte.

Aus anderweitigen Gründen wurde die Hinrichtung der beiden Juden, des Alexander Saladin (kleine David) und des Salomon David (Rothkopf) bis zum Juli 1700 verschoben. Sie endeten am Galgen, jener als guter katholischer Christ, dieser als frommer Jude.

Ueber den Zusammenhang der Gauner und ihre Verfassung hat die Untersuchung keinen sichern Aufschluß gegeben, aber man erfährt doch so viel, daß die Räuber keine geschlossene Bande bildeten. Kein Schwur, kein gemeinschaftlicher Hauptmann hielt sie zusammen. Es war eine Vereinigung von Freien, die sich von Person oder durch den Ruf kannten. Wo es nöthig war, traten sie zusammen und wählten für die gerade in Frage stehende Unternehmung einen Anführer. Nach vollbrachter That ging die Gesellschaft auseinander, um sich zu neuen Verbindungen zusammenzuthun, oder auf eigene Hand etwas zu wagen. War ein Diebstahl im Werke und bedurfte man dazu der Hülfe, so verschrieb man berühmte Räuber von auswärts und accordirte mit ihnen über ihren Antheil. In den Briefen heißt es: „Es ist da und dort etwas zu machen — zu verdienen — ein Schatz zu heben." Die Correspondenz ging durch die Juden, welche auch die Hehler waren.

Diebesherbergen, deren in den Acten viele genannt werden, bildeten den Sammelplatz, wo man den Raub vergeudete und neue Wagstücke verabredete.

Schmiede, Müller, Weinschenken, oft sogar Scharfrichter standen mit den freien Gesellen im Bunde. Eine nicht unbedeutende Rolle spielten auch die Frauen. Vornehme und geringere Courtisanen trieben ihr Intriguenspiel, bald als große Damen, als Kammerfrauen, Kaffee-

schenkerinnen u. s. w. Kundschaft für ihre Freunde vermittelnd, gelegentlich auch selbst einen Betrogenen rupfend. Außer der galanten, schönen Frau von Sien und ihrer unbekannt gebliebenen Doppelgängerin in Weimar lernen wir eine berliner Dore und andere Dirnen kennen, die oft der Zankapfel sind, mitunter blutigen Hader veranlassen.

Die Diebe betrügen und bestehlen sich untereinander, es kommt auch vor, daß einer den andern denuncirt, und doch halten sie zusammen und scheuen die eigene Lebensgefahr nicht, um ihre Genossen zu retten.

Diese Räuberverbindungen sind die Nachwehen des Dreißigjährigen Kriegs und der dadurch hervorgerufenen sittlichen Verwilderung. Wie dort Banden von zuchtlosen Soldaten das Land durchzogen und gebrandschatzt hatten, so traten hier die Gauner und ihre Helfershelfer zusammen, um zu plündern und zu rauben. Selbst der Name des Hauptheldens: Herr von der Mosel, erinnert an die furchtbare Moselschar, die in jenem Kriege so kannibalisch wüthete.

Barthelemy Roberts und seine Flibustier.

(1722.)

Die Seeromantik der vergangenen Jahrzehnte hat sich mit den Thaten der Flibustier und ihrer Nachkömmlinge so vielfach beschäftigt, daß es angemessen scheint, aus dem Gebiete der Dichtung auch einmal den Blick auf die nackte Wahrheit ihres vielverrufenen und gepriesenen Lebens zu werfen. Nicht eine Geschichte ihres Entstehens, ihrer Siege, Eroberungen, Ausbreitung und ihres allmählichen Verschwindens wollen wir schreiben, sondern eine actenmäßige Darstellung des Treibens einer einzelnen Schar dieser Piraten und ihrer Anführer geben. Ueber jene ersten wilden Zeiten ihres Ruhms, als die Flibustier, eine Republik auf dem Ocean, in die Politik der Seestaaten eingriffen und Thaten vollbrachten, welche an Größe, Kühnheit und Ausdauer die Erfindung der Romandichter überboten, finden wir in den Historikern nur Streiflichter, aber keine gerichtlichen Actenstücke. Die Häuptlinge, die zu welthistorischem Ruhm gelangten, gingen entweder im Schlachtgewühl und in den Wellen unter, oder verschwanden von der politischen Schaubühne infolge lockender Anerbietungen, die sie bewogen, in den

Dienst der einen oder der andern Macht zu treten. Wenn Piraten gefangen genommen waren, so wurden die Processe kurz instruirt und waren mit dem kriegsrechtlichen Urtheil abgethan.

An den Küsten des Atlantischen Oceans hatten sich kühne Freibeuter zur See (freebooters, daher französisch corrumpirt flibustiers) in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts zusammengethan, welche auf die Kauffahrteischiffe der spanischen Colonien Jagd machten. Spanien war schwach geworden, seine Marine im Verfall. Der Neid der andern Seemächte auf seinen Reichthum und Länderbesitz unterstützte die Seeräuber so lange, bis ihre immer wachsende Macht und Frechheit ihnen selbst verderblich wurde. Denn die glücklichen und gesetzlosen Abenteurer, die keine Furcht kannten, kannten auch keine Rücksichten. Die Flibustier herrschten auf der weiten See, keine Flagge war vor ihnen geschützt, auch nicht die der Staaten, welche ihnen früher gegen den gemeinsamen Feind Vorschub gethan hatten.

Die ersten Flibustier sollen Franzosen gewesen sein, Abenteurer aus der Normandie. Die buchtenreichen Ufer und Verstecke der Insel San-Domingo (Hispaniola) waren ihr Sammelplatz, ihre Retraite, ihre Festung. Hier verbanden sie sich mit den Stierjägern der Wüste, die, ein wildes, halb thierisches Leben führend, von den Spaniern in die Enge getrieben waren; von diesen ihr zweiter Name Bucanier. Franzosen, Engländer, Holländer trafen und vereinten sich hier zu gemeinschaftlichen Unternehmungen, alle gleich frei, gleich wild, kaum durch Bande der Subordination für die Zeit der Unternehmung zusammengehalten; dennoch unter einem Anführer, der für jeden Beutezug erwählt wurde. Bald standen große Heldennamen unter ihnen auf. Le Grand aus

Dieppe war der erste, der mit funfzig entschlossenen Männern auf einer kläglichen Barke eine Gallione von der großen spanischen Flotte nahm. Jeder glückliche Beutezug erzeugte zwanzig andere. Die eroberten bessern Schiffe wurden mit den ihrigen vertauscht, oder noch dazu armirt. Waren sie schwerfällig, ungeschickt, wurden sie versenkt. Die gefangene Mannschaft mußte nur im schlimmsten Falle über die Klinge springen; in den bei weitem meisten ließen sich die Matrosen gern zu einem Dienste anwerben, wo, außer der Freiheit, kühne Wageluſt, reiche Beute und Schwelgerei ohne Ende lockte. So wuchs ihre Flotte mit ihrer Verwegenheit.

Nicht allein die See beherrschten sie Hunderte von Meilen längs der amerikanischen Küste; im Vollgefühl ihrer unwiderstehlichen Kraft unternahmen sie auch zu Lande Beutezüge zu Fuß und zu Roß bis in die Mitte der spanischen Besitzungen. So plünderten, verheerten sie durch ganz Südamerika, ja wagten sich an die Belagerung befestigter Städte und nahmen sie, wie Panama, Portorico, Veracruz. Die Namen der Morgan, Grammont leuchteten zu unsterblichem Ruhme. Ein anderer, l'Olonais, drang mit nur zwanzig Mann bis an die Thore von Havana. Als die Spanier zur Besinnung kamen, mußte er freilich auf seinem Kahne fliehen; aber das Schiff, welches ihm der Gouverneur nachschickte, darauf einen Scharfrichter, um auf der Stelle die gefangenen Räuber hinzurichten, nahm der kühne Mann und hieb mit eigener Hand den spanischen Soldaten die Köpfe ab. Nur den Scharfrichter ließ er leben und sandte ihn mit der höhnischen Botschaft an den Gouverneur: Er bedürfe desselben nicht. Der verwegene l'Olonais ward später bei einem Streifzuge ins Innere von wilden Indianern gefangen, geschlachtet und aufgegessen.

Ihre Unternehmungen waren nur Raubzüge, nie Eroberungszüge. Ihr Princip war Freiheit und Genuß. Sie theilten wol die Beute, nicht aber, um sie in Eigenthum zu verwandeln, sondern um sie schnell wieder zu verprassen. Des Flibustiers Grundsatz war: Genieße den Augenblick, der dein ist, du weißt nicht, ob der Morgen dir noch gehören wird. Wer nüchtern blieb, wo alle, nachdem sie den ruhigen Hafen gewannen, in zügelloser Schwelgerei austobten, war des Verraths verdächtig. Wer damit umging, sich mit seinem Erwerb zurückzuziehen, um irgendwo ein friedlich Leben anzufangen, galt als des Verraths für überwiesen.

So wurden Muth und ungewöhnliche Gaben im Zerstören verschwendet. Einem oder dem andern ihrer kriegskundigen, mit Feldherrntalent begabten Anführer wäre es beim Stande der Dinge in Amerika und dem schwachen Regimente der Spanier ein Leichtes gewesen, ein unabhängiges und mächtiges Reich in der Neuen Welt zu gründen, wenn er hiernach getrachtet und denselben Muth, den er gegen die Feinde bewies, auch gegen seine Genossen bethätigt hätte. Aber allen ging das Maß ab, ohne welches niemand bauen, keiner ein Regiment gründen kann. Ihr Reich, ihre Welt blieb das freie Meer; das feste Land diente ihnen nur, um gelegentlich auszuruhen, zu schwelgen in allen Lüsten und sich ohne Gefahr berauschen zu können. Nur einmal dachten sie an eine Art Organisation, an die Zukunft. Beim gänzlichen Mangel an Frauen ließen sie sich eine Fracht derselben aus der Salpetrière in Paris kommen. Aber von diesen war keine Nachkommenschaft zu erwarten. Hätten sie ernstlich daran gedacht, ein geordnetes Familienleben zu gründen, so nimmt es wunder, daß sie nicht den alten Römern, denen sie in anderer Beziehung so ähnlich

waren, nachahmten. Ein Sabinerraub wäre ihnen, vor denen die festesten Städte zitterten, ein Leichtes geworden. Wahrscheinlich war es nur ein vorübergehender Gedanke. Auch nicht die laxeste Ehe gehörte, sowenig als irgendeine Familiengemeinschaft, in ihren Freistaat, der einen Zustand realisirte, welcher nur in der Mythe der alten Zeit und des frühen Mittelalters vorkommt. Durch ganz Westindien bezeichnete man daher auch ihren Räuberstaat nur mit dem Namen Los Ladrones.

Man hat die Bemerkung gemacht, daß die verwegensten und grausamsten unter den Flibustiern aus der Schule des Sklavenhandels hervorgegangen sind. So auch der Pirat, dessen Schicksal uns hier beschäftigt.

Barthelemy Roberts war Steuermann auf einem Sklavenschiffe, als dasselbe von einem namhaften Bucanier, Davis, dem Commandanten des Schiffs Le Rodeur, genommen ward. Der Gefangene ließ sich leicht bereden, Dienste unter den Piraten zu nehmen, und zeichnete sich bald so aus, daß die Schiffsmannschaft, als Davis in einem Gefechte gegen die Portugiesen gefallen war, ihn zu ihrem Kapitän erwählte. Nur die Stimme eines Einzigen erhob sich bedingungsweise gegen ihn, die des sogenannten Lord Sympson. Er bedung sich, der neue Kapitän dürfe kein Papist sein. Diese Parteistimmungen waren also aus dem Leben der Civilisation auch auf diese gesetzlosen Söhne des wilden Meeres übergegangen. Sympson's Vater war von dem grausamen Lord-Oberrichter Jeffreys nach Monmouth's Aufstande gehängt worden. Daher sein unverwüstlicher Groll gegen alles Papistische.

Roberts zeigte sich der Wahl würdig. Er griff ein portugiesisches Fort an und ließ es verbrennen. Darauf

eine andere Uferstadt, die er aus den Batterien seines Schiffs zusammenschoß. Nachdem er mehrere einzelne holländische Kauffahrteischiffe gekapert, führte ihm das Glück eine ganze portugiesische Handelsflotte in den Weg. Zweiundvierzig Schiffe, die, reich beladen, von Todos los Santos nach Lissabon steuerten, von zwei Kriegsschiffen escortirt. Entschlossen segelt Roberts mitten in diese Flotte und stößt auf eins der anscheinend am schwersten beladenen Schiffe. Er läßt den Kapitän zu sich an Bord kommen und bedeutet ihn in Kürze, wenn er Miene mache, sich zu widersetzen oder Lärmsignale aufstecke, so werde er mit allen seinen Leuten ohne Gnade über die Klinge springen; jedoch habe er für sich und auch sein Schiff nichts zu besorgen, wenn er der Macht sich füge und die Wahrheit spreche. „Wir sind Ritter des Glücks und verlangen nichts von dir, als daß du uns dasjenige Fahrzeug anzeigst, welches nach deinem Dafürhalten die reichste Ladung trägt. Sprichst du wahr, so soll dir, bei der Ehre eines Flibustiers, kein Heller genommen werden. Betrügst du uns, so sollst du diesen Dolch kosten und dann Meerwasser saufen. Du hast die Wahl."

Der Kapitän hatte im Anblick der fürchterlichen Gesellen, die mit ihren zerfetzten Gesichtern, ihren blutbefleckten Hemden und drohenden Messern um ihn standen, schnell gewählt. Er wies dem Piraten eins der im Anzuge begriffenen Fahrzeuge. Es führte 40 Kanonen und eine Besatzung von 150 Mann. Der Robeur war bei weitem schwächer; aber Roberts sagte verächtlich: „Es sind nur Portugiesen", und steuerte auf das bezeichnete Schiff. Als sie auf Sprachrohrweite angelangt waren, hieß man den mitgenommenen Kapitän des vorigen Schiffs dem andern zurufen: Er wünsche seinen Herrn

Bruder, den Kapitän desselben, zu sprechen, man möge ihn eilends an Bord nehmen, da er ihm wichtige Dinge mitzutheilen habe. Die Antwort lautete günstig: man möge nur herankommen, der Kapitän sei bereit. Bald erkannten jedoch die Piraten, daß ihre List entdeckt sei und daß man die Zwischenzeit auf dem andern Schiffe genutzt habe, sich in Vertheidigungsstand zu setzen. Es war keine Zeit zu verlieren. Roberts stößt sofort auf die Flanke des andern Schiffs, läßt entern und nach einem heißen, aber kurzen Gefecht, in welchem die Portugiesen viel, die Piraten aber nur zwei Leute verloren, ist das Schiff genommen.

Inzwischen hatten die Kanonenschüsse und Nothsignale des Schiffs die Aufmerksamkeit der andern erregt, und die beiden Kriegsschiffe segelten heran. Dies geschah aber so langsam, ungeschickt oder, wie die Piraten selbst meinten, mit so offenbaren Anzeichen von Feigheit, daß diese volle Zeit gewannen. Anfänglich wollte Roberts mit seinem Beuteschiffe und dem Rodeur zugleich das Weite suchen; als er jedoch fand, daß ersteres zu schwerfällig segelte, entschloß er sich schnell und ließ mit beiden Schiffen gegen die portugiesische Flotte Front machen. Der Commandeur hielt es nicht für gerathen, mit so entschlossenen Männern anzubinden. Erst als diese seine Absicht sahen, sich nicht mit ihnen einzulassen, benutzten auch sie das unerwartete Glück und segelten ins Weite.

Mit einer ungeheuern Beute — denn das genommene Schiff enthielt, außer einer reichen Kaufmannsladung, 4000 Moidores und mehrere Kostbarkeiten für den König von Portugal — steuerten die Piraten, um ihres Gutes froh zu werden, nach der Küste von Guiana. Auf den Teufelsinseln, im Flusse von Surinam, fanden sie seitens des Gouverneurs, des Comptoirs,

der Einwohner und ihrer Frauen die bereitwilligste Aufnahme. Handel, Wandel und unerschöpfliche Lustbarkeiten wechselten.

Aber ihre Lebensmittel gingen aus. Sie erhielten Nachricht von einer Brigantine, die mit reicher Ladung nach dieser Küste steuere, und machten sich auf, sie zu suchen. Am Abende entdeckte der Steuermann das Schiff am fernen Horizont. Roberts, der alle gewagten Unternehmungen selbst commandiren mußte, nahm 40 seiner Leute in der Sloop mit sich. Er war so sicher, daß er die Brigantine schon am nächsten Morgen genommen haben würde, daß er die gewohnte Vorsicht unterließ, sich vorher selbst davon zu überzeugen, ob genügende Lebensmittel geladen wären. Seine Sicherheit ließ ihn diesmal zu Schanden werden. Die Brigantine hatte die Korsaren erkannt, und es gelang ihr, unter dem Schleier der Nacht, ihren Nachstellungen zu entschlüpfen. Nachdem sie acht Tage gegen Wind und Ströme angekämpft, sahen Roberts und seine Leute sich um dreißig Meilen von ihrem Schiffe entfernt, und Wind und Strömung waren ihnen entgegen. Nach fruchtlosen Anstrengungen mußte Roberts Anker werfen lassen und schickte die Schaluppe seiner Sloop ab, um dem Rodeur von seiner gefährlichen Lage Nachricht und den Befehl zugehen zu lassen, daß er ihm zu Hülfe kommen solle.

Die Lage der Zurückgebliebenen war furchtbar. Ihre Lebensmittel waren fast aufgezehrt; fühlbarer noch machte sich der Wassermangel. In frühestens fünf oder sechs Tagen konnte erst die Schaluppe zurück oder der Rodeur angekommen sein, und der Durst mitten in der Glut eines wüsten Meeresspiegels, ohne Bewegung und Thätigkeit, war unerträglich. Man zimmerte von Planken ein Floß, band es mit den losgetrennten Fäden der

Schiffstaue zusammen und schickte zwei Leute nach der Küste ab, um in einem Fasse etwas Wasser aufzutreiben.

Dies gelang zwar nothdürftig und fristete das Leben der Seeräuber, aber die zurückkehrende Schaluppe brachte ihnen eine unerwartet schreckliche Post. Der Rodeur sowol als das genommene portugiesische Schiff, welche Roberts unter Commando seines Lieutenants Kennedy zurückgelassen, waren beide spurlos verschwunden. Die Wuth der Verlassenen gegen die Verräther war grenzenlos, sie schworen bei allen Teufeln entsetzliche Rache. Allein der nächste Augenblick der traurigen Besinnung zeigte ihnen, daß ihr erster und nächster Gedanke nur der Selbsterhaltung gelten müsse. Roberts verlor den Muth auch jetzt nicht. Mit der gebrechlichen, schwachen Sloop stieß er ins Meer nach der großen westindischen Fahrstraße zu. Sie begegneten auf der Höhe der Insel Deseada zwei Sloops. In der Wuth der Verzweiflung und des Hungers machten sie einen Angriff und nahmen beide Schiffe, die ihnen wenigstens reichliche Lebensvorräthe gewährten. Dann, vor Barbadoes, gelang es ihnen, ein Kauffahrteischiff aus Bristol zu kapern. Die Beute war schon ansehnlicher. Das Schiff und die Mannschaft setzten sie nach drei Tagen in Freiheit; eine Großmuth, die zu ihrem großen Schaden ausschlug.

Der Gouverneur von Barbadoes armirte, als er die Nachricht von dem einkehrenden Kauffahrer erfuhr, mit der größten Eile, in Ermangelung anderer Kriegsschiffe, eine bristolische Galere von 24 Kanonen und eine Sloop von 10 Kanonen. Die Kapitäne Rogers und Greves erhielten den Auftrag, mit aller möglichen Anstrengung den frechen Räuber einzuholen. Sie bekamen ihn auch bald zu Gesicht; diesmal aber waren es die Piraten,

deren geübtes Auge sich täuschen ließ. Sie hielten ihre Verfolger für eine neue Beute, welche ihr Glück ihnen zuführte. Schnell ließ Roberts die Segel wenden, um auf beide vermeinte Kauffahrer Jagd zu machen. Die Galere und die Sloop erwarteten sie. Einige Kanonenschüsse, von seiten der Piraten, waren die Aufforderung, ihre Flaggen zu streichen und heranzukommen. Die Schiffe blieben todtenstill; aber als die Flibustier ihre Enterhaken auslegten, donnerte die ganze Artillerie der Galere und der Sloop, und ein furchtbares Geschrei kündigte ihnen statt leichter Beute einen furchtbaren Feind an. Roberts vertheidigte sich gegen die Uebermacht, aber im nächsten günstigen Augenblicke ließ er umlegen und alle Segel aufhissen. Die Verfolgung war heftig, das Kanonenfeuer dauerte fort; die Piraten wären, ohne Roberts' schnellen Entschluß, eingeholt und außer allem Zweifel überwältigt worden. Die Kanonen des Räuberschiffs schwiegen plötzlich. Roberts ließ alle seine Geschütze und alle schweren Gegenstände über Bord werfen; die so erleichterte Sloop gewann ihren Verfolgern den Wind ab und war gerettet. Von der Zeit an nährte Roberts einen tödlichen Grimm gegen den Namen Barbadoes; und gegen die Schiffe von dort verfuhr er mit einer sonst seiner Natur fremden Grausamkeit.

Mit ungedämpftem Muthe segelten die Bucanier nach Neufundland. Die schwarze Fahne auf ihren Masten, fuhren sie in den Hafen von Trepasi ein unter dem Wirbeln der Trommelschläger und dem Schmettern der Trompeten. Die Besatzung von 22 Schiffen, die dort vor Anker lagen, flüchtete sich vor einem einzigen Piratenschiffe aufs Land und ließ ihre Fahrzeuge den Räubern als Beute. Der Unmuth und das unbefriedigte Rachegefühl reizte die letztern zu Thaten einer ganz

unnützen Grausamkeit. Die vorgefundenen Schiffe, mit Ausnahme einer einzigen bristoler Galere, die sie für sich behielten, wurden in den Grund gebohrt oder verbrannt, desgleichen alle Fischerkähne. Sie verwüsteten die Anpflanzungen und steckten selbst die Hütten der Fischer in Brand.

Roberts ließ die bristoler Galere mit 16 Kanonen ausrüsten und nahm damit kurze Zeit darauf 10 französische Schiffe. Eins derselben, La Fortune, ward nunmehr sein wohlarmirtes Hauptschiff; den Geplünderten schenkte er die bristoler Galere.

Nach mehreren großen und glücklichen Kapereien an den Küsten von Neufundland steuerte die Schar wieder nach Westindien. Ihr Mundvorrath wurde ihnen von den englischen Colonien in eigener Art geliefert. Die angeblich mit Vorräthen nach Afrika geladenen Schiffe geriethen den Piraten in die Hände und ließen sich nach einem kurzen Widerstande nehmen. Es verlautete aber, daß sie für diesen kurzen Widerstand im voraus bezahlt waren.

Dagegen verweigerte man ihnen im Hafen von Saint-Christoph den Ankauf von Lebensmitteln. Zur Strafe fuhr Roberts in die Rhede, beschoß die Stadt und verbrannte zwei Schiffe. Mit offenen Armen aber empfingen der Gouverneur und die vornehmsten Einwohner von Saint-Barthélemy die mit ihrer reichen Beute dort zur Rast einkehrenden Flibustier. Mit allen Zeichen der Achtung und der Zuvorkommenheit wurden sie gehegt und gepflegt. Feste folgten auf Feste. Ihren Wünschen kam man im voraus entgegen, und es wird von den Damen gesagt, daß sie sich wechselseitig um die Liebe der Seehelden rissen, um für ihre Gunstbezeigungen überschwenglich von den Verschwendern belohnt zu werden.

Nachdem die Luft erschöpft war, wurden die Segel wieder aufgespannt. Noch am Tage ihrer Ausfahrt nahmen sie eine Brigantine von der Insel Rhodes und, nach einigem Kampfe, einen wohlbewaffneten Holländer. Beide im Schlepptau mit sich führend, kreuzten sie vor Guadeloupe, verbrannten dort zwei französische Kauffahrer und segelten in einen der nördlichen Häfen von Hispaniola, um ihre Schiffe zu kalfatern.

In der wüstesten Schwelgerei ward die Zeit, welche diese Arbeit erforderte, verbracht. Der Rum, an dem sie mehr Ueberfluß hatten als an Wasser, floß, mit Zucker gewürzt, in Strömen. Selten sah man einen Nüchternen, und sah man ihn, so ward er als verdächtig bewacht. Einer ihrer Genossen, Henry Glasby, zum Commandeur der La Fortune ernannt, war des Räuberlebens satt geworden. Mit noch zwei andern benutzte er den Aufenthalt auf Hispaniola, um zu entwischen. Die Trunkenen hatten Argusaugen auf die Nüchternen. Sie wurden eingeholt, Gericht über sie gehalten und alle drei zum Tode verurtheilt. Die beiden andern endeten auch wirklich ihr Leben, an den Masten hängend; Henry Glasby ward begnadigt, weil er ein zu geschickter Seemann von für sie unersetzlichen Kenntnissen war.

Nach vielen glücklichen Raubzügen zwischen den westindischen Inseln scheint die Räuber mehr die Monotonie des Glücks ermüdet zu haben, als daß der reiche Handelsverkehr daselbst ihrer immer gesteigerten Habsucht nicht mehr genügende Mittel dargeboten hätte. Gefahr war für ihre Kühnheit hier nicht mehr vorhanden; Lebensmittel wurden den verschwenderisch bezahlenden Gebietern des Meeres von allen Nationen in Ueberfluß zugeführt. Aber ihr Sinn dürstete nach einem Erwerb

neuerer Art, welcher den lästigen Handel mit den geraubten Sachen unnöthig machte; und diesen schien ihnen der Angriff auf die Handelsschiffe mit Goldsand, welche aus Afrika segelten, darzubieten.

Mit zwei wohlarmirten Schiffen, La bonne Fortune und dem Commodore, unternahm Roberts die große Reise nach Afrika, um an der Küste von Guiana den neuen Schauplatz seiner Thaten aufzuschlagen. Doch war auch die Hinreise keine müßige. Was ihnen von Schiffen begegnete, ward angehalten, ausgeplündert, verbrannt, in Grund gebohrt, oder erhielt, je nach der Laune, den Gnadenpaß.

Vor äußern Feinden war alle Furcht verschwunden, aber ein gefährlicherer Feind blieb in ihrem innern Gemeinwesen, die Insubordination, welche durch so glänzende, immer glückliche Thaten nur genährt wurde. Die Freiheitsliebe der Genossen war eine wilde Ausgelassenheit, jeder dünkte sich soviel als der Kapitän, jeder ein Fürst, ein König; nur der Augenblick der Gefahr oder die Begierde eines neuen Wagestücks lehrte sie, in Befehle sich fügen. Dazu taumelten sie meist trunken umher, und blutige Kämpfe begleiteten ihre Orgien.

Roberts' Vorstellungen, wenigstens im wüsten Trunke Maß zu halten, waren vergebens. Ergrimmt darüber, daß alle seine weiten Plane vielleicht umsonst wären, griff er zur Strenge. Er ließ die Trunkenen in Ketten legen, andern die Bastonnade geben. Die ihn darüber zur Rede stellten, erhielten zur Antwort: „Ich fürchte weder Menschen noch Teufel." Aber in der ritterlichen Art, welche auch diesen Unholden blieb, erbot er sich, jedem der von ihm Gestraften, sobald sie das Land beträten, mit dem Degen oder der Pistole Satisfaction zu geben.

Die scharfe Maßregel hatte eine Folge, auf die er nicht gerechnet. Als sie noch ungefähr 400 Seemeilen von der afrikanischen Küste entfernt waren, verschwand in einer Nacht die Bonne Fortune, um nicht wiederzukehren. Niemand hatte auf diesen Abfall gerechnet, es war kein Zeichen vorhanden, was früher darauf deutete. Der Verlust war empfindlich, denn die Brigantine war ein vortrefflicher Segler.

Roberts kreuzte nun an der Mündung des Senegal, auf welchem ein bedeutender Handel mit Gummi getrieben wurde. Königliche Kriegsschiffe lagen fortwährend im Flusse, um den Pirat- und Schleichhandel zu verhindern. Zwei kleine Fahrzeuge, zu diesem Zwecke hier postirt, gewahrten nicht sobald Roberts' Commodore, als sie, in der Meinung, es sei ein zu verbotenem Handel bewaffneter Kauffahrer, auf ihn Jagd machten. Sie wurden nach einem kurzen Gefecht ihres Irrthums nur zu bald inne und mußten sich beide dem stärkern Piratenschiffe ergeben. Die Flibustier behielten das größere der Schiffe zu ihrem Gebrauche, tauften es Ranger und segelten damit nach dem Flusse der Sierra-Leone, wo sie in einer der kleinen Buchten auch ihr größeres Schiff, den Commodore, wieder kalfaterten, um sich zu ernstern Unternehmungen vorzubereiten.

Es war eine willkommene Neuigkeit für die Piraten, daß die beiden englischen Kriegsschiffe, die Hirondelle und der Weymouth, jedes von 50 Kanonen, vor Monatsfrist abgesegelt waren, um erst gegen Weihnachten zurückzukehren. Sogleich wurde eine neue Jagd auf mehrere Kauffahrer an der Küste gemacht. Der erfreulichste Fang für den Kapitän war indessen der einer neuen herrlichen Fregatte der königlichen Compagnie von Afrika, der Onslow, welche von den Flibustiern in dem

Augenblicke überrumpelt wurde, wo der Kapitän mit der Mehrzahl seiner Leute ans Land gegangen war. Roberts wollte auch die übrigen ans Ufer setzen, aber die Matrosen sowol als die Linientruppen baten ihn inständigst, sie auf dem Schiffe zu lassen und unter seine Schar aufzunehmen. Die Aussicht auf das freie schwelgerische Leben der Flibustier war ihnen reizender als ihre traurige Bestimmung, die Garnison im Schlosse des Cap Corso zu verstärken. Die Bitte der Matrosen ward ohne weiteres zugestanden; dagegen drückten alle Bucanier eine so entschiedene Abneigung gegen die Aufnahme der Soldaten und gegen eine Gemeinschaft freier Seeleute mit den Landratzen aus, daß er die Soldaten anfangs zurückwies. Aber sie setzten ihr Flehen in einer Art und mit einer Ausdauer fort, daß er endlich, nur um sie los zu werden, ihnen aus Mitleid die Erlaubniß gab, Seeräuber zu werden. Sie erhielten aber ihren Dienst nur am Hinterbord.

Es scheint Grundsatz der Flibustier gewesen zu sein, ihre Flotte nicht durch zu viel Schiffe zu vermehren. Bei dem Zulaufe, den sie von allen Seiten erhielten, und da die Matrosen der gekaperten Schiffe so gern bei ihnen Dienste nahmen, wäre es ihnen ein Leichtes gewesen, eine große Anzahl Schiffe zu bemannen. Aber es lag ihnen mehr daran, wenige, tüchtige und schnellsegelnde Fahrzeuge zu haben. Ihre Stärke lag nie in ihrer Anzahl, sondern in ihrem Muthe und in ihrer Geschicklichkeit. Roberts zeigte sich auch hier in seiner Art großmüthig. Dem Kapitän Gee, welcher den Onslow befehligt hatte, ließ er zur Entschädigung für die geraubte Fregatte und die ihm abspenstig gemachte Mannschaft sein altes Schiff, den Commodore, zurück. Mit dem Ranger und der neuen Fregatte, welche zur Royale

Fortune umgetauft wurde, segelte er nach Alt-Calabar, wo die Piraten, in einem Kanal von 15 Fuß Tiefe und geschützt durch eine Sandbank, sich von ihren Thaten ausruhten und die Beute theilten.

Aber die Neger von Calabar weigerten sich, mit den Europäern Handel zu treiben, weil sie gehört hatten, es seien schlechte Leute, Diebe und Räuber. Dies durfte Geschöpfen nicht ungestraft hingehen, welche im Sinne auch anderer als dieser stolzen Piraten kaum besser waren als Thiere. Um an ihnen ein Exempel zu statuiren, landete ein Detachement von 40 Bewaffneten unter dem Donner der Kanonen und forderte die Schwarzen, die zur Zahl von mehreren Tausenden am Ufer standen, auf, sich sofort zu ergeben. Trotz eines Hagels aus den Geschützen auf die dichtgedrängte, nackte Menge versuchte diese, im Vertrauen auf ihre Ueberzahl, einen Angriff. Als sie jedoch bemerkten, daß von allen ihren Pfeilen kaum drei Europäer fielen und die übrigen mit desto größerm Muthe angriffen, flohen sie auf die steilen Anhöhen, die für die Verfolger unzugänglich waren. Die Piraten begnügten sich, ihre Wohnungen zu verbrennen und ihre zurückgelassenen Weiber und Kinder zu ermorden. Nun war ihnen jedoch alle Aussicht abgeschnitten, sich hier Lebensmittel zu verschaffen, denn die Neger wichen nicht von ihren Bergen, und sie mußten aufs neue das Meer und andere Küstenpunkte suchen, wo man minder scrupulös war, Räubern Unterhaltsmittel zuzuführen.

Eins der kühnsten Unternehmen war die Eroberung des großen Schiffs King Salomon, welches gleichfalls der königlich afrikanischen Gesellschaft gehörte. Wind und Strömungen verhinderten die Piraten, mit ihren Kanonenschiffen sich dem Fahrzeuge zu nähern. Da setzten sie ihre Schaluppe ins Meer, bemannten sie mit 20 Leuten

und schickten sie aus, um bei hellem Tage ein großes Schiff von vielen Kanonen und einer Besatzung, welche ihre kleine Zahl erdrücken konnte, zu nehmen! Das war nicht mehr das Werk ihrer Tapferkeit und Geschicklichkeit, es war der Zauber, welcher eine lange Reihe glücklicher Thaten auf die Gemüther der Besiegten wie der Sieger hervorbringt. Umsonst rief der Kapitän Trahern seine Leute zum Widerstande auf und stellte ihnen die Schande vor, sich einem so schwachen Feinde ohne Widerstand zu ergeben. Umsonst feuerte er selbst eine Muskete auf die Schaluppe ab. Sein Steuermann Philipps erklärte laut vor allem Volke: Er werde nicht gegen solche Teufel wie die Bucanier kämpfen, und warf die Flinte von sich. Das übrige Schiffsvolk folgte seinem Beispiel, und der Kapitän allein konnte sich nicht gegen 20 Teufel halten.

Die Atmosphäre ihres blutigen Ruhms vergrößerte in den Augen der Leute sowol ihre Gestalt und Gliedmaßen als ihre Anzahl. Waren ihrer Hundert, so wurden sie, in der Entfernung einer Meile, wenigstens zu Tausend. Ihre Thaten wurden im Munde der Erzähler so ausgeschmückt, daß außer dem Halsbrechenden gewiß etwas Unmögliches mit unterlief. Uebrigens drängten sich die Freiwilligen zu jedem Wagestück; je gefährlicher es war, um so größer die Begierde. Denn außer dem Ruhm und dem gewöhnlichen Beuteantheil erhielt bei solchen Specialexpeditionen, welche glückten, jeder Theilnehmer einen neuen Anzug.

Etwas Teufliſches, außer ihrer Raubsucht, Völlerei und den übrigen ungezügelten Leidenschaften, zeigte sich indessen auch in ihrem dämonischen Vernichtungstriebe. Sie nahmen vom King Solomon nur, was ihnen fehlte, die übrige reiche Ladung ward aus reinem Zerstörungs-

triebe, da sie keinen besondern Grund zur Rache gegen die afrikanische Compagnie hatten, ins Meer geworfen. Dem Kapitän eines kleinen holländischen Fahrzeugs, welches in ihre Hände fiel, hieben sie seinen Mast aus Muthwillen ab, hingen sich den Vorrath trefflicher Würste, die der Holländer wie einen Schatz aufbewahrt hatte, als Halsbänder um den Nacken und warfen die Würste dann ins Meer. Sein Federvieh wurde unter seinen Augen geschlachtet und davon eine Mahlzeit bereitet, zu welcher der arme Mann, um doch einige Entschädigung zu haben, als Gast eingeladen ward. Er büßte diese Ehre jedoch, indem sie ihn zwangen, in ihre ruchlosen Liederchöre mit voller Kehle einzustimmen.

Inzwischen war die ganze Küste durch diese Raubthaten alarmirt worden; die englischen und holländischen Factoreien beschickten sich mit Warnungen und Aufforderungen zur Wachsamkeit und Hülfe vor der drohenden Gefahr, und Roberts hielt es deshalb für Zeit, sich zu entfernen.

Er steuerte mit seiner kleinen Flotte nach Whydah, einem Hafen, welcher damals von den Handelsschiffen aller Nationen frequentirt wurde, und fuhr unter theatralischer Entfaltung aller Schreckenszeichen seines Berufs ein. Das Banner Saint-Georg's flatterte vom höchsten Mast, schwarze seidene Flaggen aber von allen andern Masten und von dem Tauwerk der Schiffe. Auf der einen Fahne sah man ein Todtengerippe, ein Stundenglas in der einen Hand, gekreuzte Knochen in der andern. Eine Lanze war durch die Brust des Gerippes gestoßen und von dem Stoß flog ihm das blutende Herz zu Füßen. Auf einer andern Fahne stand ein Mann mit brennendem Schwerte, der Hirnschalen, die zu seinen Füßen lagen, damit einstieß. Solchen Schreckbildern

widerstand von den elf im Hafen liegenden englischen, französischen und portugiesischen Schiffen keins. Auf den ersten Schuß ergaben sie sich sämmtlich, kauften sich aber später ein jedes durch acht Pfund Goldsand wieder los. Ueber diesen Handel ließen sich die Kapitäne, um sich vor ihren Rhedern und Befrachtern zu rechtfertigen, ein Attest von den Flibustiern ausstellen. Es hat sich in den Acten erhalten und lautet folgendermaßen:

„Wir, Ritter des Glücks, bekunden und erklären hierdurch an alle, die es angeht, daß wir acht Pfund Goldsand als Ranzion des Schiffs ... von dem Kapitän ... erhalten haben, infolge welcher Ranzion wir gedachtes Schiff freigegeben haben.

Unter unserm Insiegel und eigenhändiger Unterschrift.

Am 13. Januar 1722.

Bart. Roberts.

Henry Glasby."

Nur ein englisches Schiff, das Stachelschwein, wollte sich nicht loskaufen und ward deshalb den Flammen überliefert. Sein Kapitän, mit Namen Fletcher, führte eine Ladung Neger. Auf Roberts' Aufforderung, das Schiff zu lösen, erwiderte er, dazu habe er keinen Auftrag und werde nie aus freien Stücken einen so schändlichen Handel eingehen. Indessen behauptete man, seine stolze Antwort habe einen andern Grund gehabt, das Schiff sei nämlich, von schlechter Beschaffenheit, acht Pfund Goldsand nicht mehr werth gewesen. Jetzt galt es nur, die bereits eingeschifften Neger wieder ans Land zu schaffen. Roberts schickte eine Schaluppe deshalb ab. Da diese Operation aber zu langwierig wurde und ihm mehr Zeit kostete, als er verlieren konnte, so machte er kurzen Proceß und ließ Feuer ins Schiff werfen, um mit dem Gefäß und den unglücklichen Opfern darauf zu

gleicher Zeit aufzuräumen. Achtzig der armen Neger, die immer zwei und zwei aneinandergekettet waren, hatten die schreckliche Wahl, sich ins Meer zu stürzen oder zu verbrennen. Die sich in die Wellen stürzten, wurden sogleich von den Haifischen, die dort in großer Anzahl waren, verschlungen. Die Ketten und die Zusammenschmiedung verhinderten, daß nur ein einziger Neger sich rettete.

Es war die Noth, welche Roberts zu dieser Grausamkeit zwang, wenigstens entschuldigte er sich bei sich selbst damit. Er hatte einen Brief des englischen Admirals aufgefangen, der eine andere Station von dem Aufenthalte der Piraten unterrichtete und Anweisung zu ihrer Verfolgung gab. Er wußte, daß das Kriegsschiff, die Schwalbe, sie aufsuchte. Im schnell zusammenberufenen Kriegsrathe wurde die Flucht, als einziges Rettungsmittel vor dieser Uebermacht, beschlossen. Sie steuerten nach der Insel Anna Leona, aber widrige Winde warfen sie nach Cap Lopez zurück.

Die gefürchtete Schwalbe, unter dem Kapitän Ogle, erschien am 5. Februar 1722 auf der Höhe des Cap Lopez. Schon glaubte der Kapitän sich getäuscht zu haben, da ein Holländer, der aus der Bucht kam, ihn versicherte, daß er vor fünf Stunden dort kein fremdes Schiff gesehen; aber ein Kanonenschuß verrieth dem Engländer die verdächtige Anwesenheit, und am Morgen des folgenden Tages entdeckten seine Ferngläser drei unzweifelhafte Piratenschiffe. Er wollte darauf lossteuern; allein theils war ihm der Wind ungünstig, theils fürchtete er eine dortige verrufene Sandbank, die Franzosenklippe genannt, und mußte deshalb eine rückgängige Bewegung machen. Den Luchsaugen der Piraten entging sie nicht, es schien ihnen ein Rückzug, dessen Motiv die Furcht

vor ihrem schrecklichen Namen wäre, und tollkühn beorderte Roberts seinen Ranger, auf das Kriegsschiff Jagd zu machen.

Aus dem Processe ergibt sich, daß die Piraten das britische Schiff für einen Portugiesen hielten, der wahrscheinlich eine Zuckerladung enthalte. Zucker und Rum fingen an bei ihnen zu fehlen. Nur die auf dem Hauptschiffe tranken Punsch, die auf dem Ranger mußten sich mit Branntwein begnügen, was schon Unzufriedenheit erregte. Deshalb rief Roberts ihnen zu: „Seht da Zucker. Drauf los, Jungens, füllt euere Taschen und sauft, was ihr Lust habt.“ Freiwillige vom Hauptschiffe stürzten über Hals und Kopf in die Schaluppe, um die zum Theil aus Neugeworbenen bestehende Besatzung des Ranger durch Kopfzahl und durch moralische Kraft zu verstärken.

Dem Kapitän der Schwalbe konnte nichts erwünschter kommen; er ließ die Flibustier in ihrer Täuschung und ergriff anscheinend vor ihnen die Flucht, sie immer weiter ins offene Meer lockend, bis sie in solcher Entfernung vom Cap waren, daß ihre Gefährten den Kanonendonner nicht mehr hören konnten. Die tolldreisten Piraten ziehen plötzlich auf allen Masten ihre schwarzen Fahnen auf, und unter wildem Geschrei steuern sie zum Entern auf das britische Schiff los. Sofort entladet sich die ganze Flankenbatterie, sie lichtet furchtbar unter ihren Reihen und schießt ihre schwarze Flagge nieder. Noch einmal richten sie dieselbe wieder auf. Sie wird ein zweites mal heruntergeschossen. Eine zweite Ladung der britischen Artillerie streckt neue Leichen und Verwundete auf das Verdeck. Die wildeste Unordnung wird sichtbar unter den Piraten. Die einen schreien und brüllen, sie wollen entern und Rache nehmen, die andern hissen die Segel

auf zur Flucht und drängen den Steuermann, zu wenden. Da zerschmettert eine Kanonenkugel ihren Mast. Nun ist alles verloren, auch die Hoffnung, im Kampfe auf dem Verdecke den Heldentod zu sterben. Einige stürzen sich ins Meer, um nicht gefangen zu werden; andere, Besonnenere, werfen die schwarze Flagge ins Wasser, damit die Feinde ihr Ehrenzeichen nicht erobern. Die Engländer fanden, da sie, als Sieger, das genommene Schiff betraten, eine fürchterliche Walstatt. Von ihrer Seite war kein Tropfen Bluts vergossen, von den Piraten lagen auf dem Verdecke 10 zerschossene Leichen und 20 Verstümmelte und Verwundete. Der Ranger hatte 32 Kanonen und eine Besatzung von 10 geborenen Franzosen, 77 Engländern und 10 Negern. Der ganze Kampf hatte zwei Stunden gedauert.

Doch war der Kampf mit der Eroberung des Schiffs noch nicht ganz zu Ende. Während Kapitän Ogle die Gefangenen auf der Schaluppe nach seinem Schiffe herüberbringen ließ, sah man plötzlich einen starken Rauch aus der Gegend der Offizierskajüte aufsteigen. Man besorgte, daß das Artilleriefeuer das Schiff in Brand gesteckt habe, und eilte zum Löschen dahin. Aber es war kein Feuer zu sehen. Fünf der verzweifelnden Flibustier hatten sich um ein Pulverfaß gestellt und sich mit einem Pistolenschusse hinein in die Luft sprengen wollen. Das wenige Pulver war jedoch ohne diese Wirkung aufgeblitzt, und es wälzten sich, statt fünf Menschen, fünf schwarze teuflische Gestalten unter gräßlichen Flüchen und herzzerreißendem Wimmern am Boden.

Der Commandeur des Ranger, Skyrme, lag mit zerschossenem Schenkel auf dem Verdecke, wollte sich aber weder ergeben noch verbinden lassen. Er focht und tobte so lange, bis er, nach völligem Blutverlust, in Ohnmacht

niedersank. Noch später, als man ihn auf das britische Schiff transportiren wollte, sträubte er sich mit allen Kräften dagegen, und mehrere der stärksten Matrosen hatten Mühe, den blutenden Krüppel zu überwältigen.

Von den Gefangenen fuhren einige fort zu toben, zu fluchen und ihr Schicksal und ihre Feinde zu verwünschen; andere versanken in stumpfe Verdrossenheit und Gleichgültigkeit. Alle waren fein, ja prächtig gekleidet, in seidenen Kleidern und Hemden von der feinsten Leinwand. Alle hatten Uhren von Werth und die Mehrzahl trug Ringe von Diamanten und andere Kostbarkeiten.

Es wird uns das Gespräch eines Gefangenen mit einem englischen Offizier als ein Beweis der brutalen Sinnesart dieser Flibustier berichtet, welches wir zu diesem psychologischen Zwecke hier aufnehmen, ohne für seine actenmäßige Treue bürgen zu wollen.

Der Offizier bemerkte am Knopfe eines der Verwundeten eine silberne Pfeife und äußerte, er vermuthe, er sei der Bootsmann dieses Fahrzeugs gewesen.

„Falsch vermuthet", antwortete trotzig der Pirat, „ich bin Bootsmann auf dem Königlichen Glück, Kapitän Roberts."

„Deshalb wirst du doch gehangen, mein Herr Bootsmann", erwiderte der Offizier.

„Wie's Euer Gnaden gefällt", sagte der Pirat und wollte ihm den Rücken kehren.

Der Offizier fragte ihn, wie denn das Pulver, das sein Gesicht entstellte, Feuer gefangen habe?

„Sie sind alle verhext und Narren", antwortete der Flibustier. „Muß ich da um sie einen schönen Hut verlieren. Denn als es aufflog, stürzte ich von der Galerie ins Meer, mein langhaariger Castor ging dabei verloren."

„Was nutzt dir noch ein Hut, lieber Freund?"

„Nicht viel mehr, mein Herr, das ist wahr."

Als die Matrosen ihn auszogen, fragte ihn der Offizier, ob die Leute auf den andern Schiffen unter Roberts auch solche Teufelskerls wie er wären?

„Es sind ihrer darunter einhundertundzwanzig Stück", erwiderte William Main, „das sind Euch die verfessensten Teufel, die jemals einen Schuh drückten. Ich möchte jetzt unter ihnen sein."

„Daran zweifle ich nicht", erwiderte der Engländer.

„Bei Gott, nun habt ihr doch die nackte Wahrheit", lachte William plötzlich auf, als ihn die Matrosen ganz ausgezogen hatten.

Der Offizier richtete jene Frage an einen andern Piraten, Roger Bell, der, ebenso entstellt vom Pulver und mit kohlschwarzem Gesichte, in einem Winkel saß. „John Morris", antwortete der Gefragte, „schoß ins Faß; und hätte er's nicht gethan, so hätte ich's gethan."

Dieser Roger Bell zeigte sich als der allerwildeste unter den Gefangenen. Seine furchtbaren Schmerzen entlockten ihm keine Klage, keinen Seufzer. Er schwor zu Höll' und Teufel, daß man sich nicht unterstehen sollte, ihn zu verbinden, und wenn man es thäte, werde er die Bandage wieder abreißen. Dennoch mußte er es geschehen lassen, als der Blutverlust seinen physischen Widerstand schwächer machte. Er verfiel darauf in der Nacht in ein Delirium, sprach von Roberts' Heldenthaten, schrie zu seinen Gefährten, sie sollten nur Muth behalten, Roberts, ihr Kapitän, werde schon ihre Ketten zu brechen wissen. Man mußte ihn schlagen, um ihn nur zur Ruhe zu bringen. Er vertheidigte sich, zerriß seine Bande und starb schon am nächsten Tage, infolge

des Brandes, den der Druck der Ketten auf seine Wunden veranlaßt hatte.

Solche Gefangene mußten mit Handschellen und Fußblöcken gefesselt werden, weil selbst da noch von ihrer Kühnheit und Verzweiflung alles zu fürchten stand. Auch ließ der Commandeur Ogle nur einen Theil davon auf sein Schiff bringen, die übrigen blieben auf dem Ranger, welchen er um deswillen nicht, wie seine erste Absicht war, verbrannte, sondern zur Noth ausbesserte. Später schickte er die von den Piraten geraubten Franzosen, welche er an der Küste aufgesammelt hatte, auf diesem Schiffe in die Heimat.

Erst am 9. Februar gelang es der Schwalbe, auch die andern Raubschiffe zu Gesicht zu bekommen. Noch am Abend vorher hatte Roberts einen englischen Kauffahrer, den Neptun, genommen; dies galt den Engländern für ein gutes Zeichen, denn der Tag nach einem glücklichen Fange wurde bei den Piraten in der Regel unter Schwelgereien verbracht, welche den Angriff leichter und sie unfähiger zur Vertheidigung machten.

Am Morgen des 10. Februar saß Roberts mit dem Kapitän Hill vom genannten Kauffahrer in seiner Kajüte bei einem reichlichen Frühstücke, als ihm die Botschaft wurde, daß große Masten mit vollen Segeln hinter dem Cap sichtbar würden. Roberts setzte dem Boten, indem er mit Behagen sein Glas trank, in scherzendem Tone alle Möglichkeiten auseinander. Wahrscheinlich sei es ein Sklavenhändler, der sich in die Bucht zurückziehe, also eine neue gute Beute; vielleicht der zurückkehrende Ranger, oder, wenn es die gefürchtete Schwalbe wäre, so würde sie vom Ranger gejagt und käme zwischen zwei Feuer. Oder endlich, fragte er ironisch, wenn es ein

Feind sei, der sie suche, werden meine Herren Brüder dann Muth haben, ihm zu begegnen?

Ein Pirat, der als Deserteur von der Schwalbe früher zu ihnen gekommen war, erkannte das fürchterliche Schiff und berichtete dem Kapitän, daß es einer der besten Segler und von dem geschicktesten Commandeur befehligt werde.

Roberts verlor seine Ruhe auch da nicht, obgleich er allen Grund zu Besorgnissen hatte, indem die Mehrzahl seiner Leute völlig betrunken umherlag. Er ließ zur Rüstung trommeln und warf sich selbst in seinen vollen Staat. In einem kostbaren gestickten Oberrock, zwei Pistolen in der Schärpe, eine goldene Kette mit einem funkelnden Diamantkreuz am Halse, auf dem breitkrämpigen Hut eine rothe Feder, stand er mit gezogenem Säbel auf dem Verdecke, wie der stolzeste Admiral, der seines Sieges gewiß ist, und sah das britische Kriegsschiff in die Bucht steuern.

Doppelt Mann in der Gefahr und von raschen Entschlüssen, hat er seinen Kriegsplan sogleich entworfen und den Genossen mitgetheilt. Zuerst wird versucht, mit vollen Segeln an dem Feinde vorüberzufahren. „Wir nehmen ihre volle Ladung auf und erwidern sie. Sind wir entmastet und leck, so versuchen wir, unser Schiff ans Ufer zu treiben. Jeder rettet sich dann, so gut er kann, und verbirgt sich unter den Negern. Geht auch das nicht, so entern wir und versuchen, uns und die Feinde in die Luft zu sprengen.“

Fast wäre es den Piraten geglückt, auch diesmal zu entkommen. Der Commandeur hielt, vorüberseglend, die volle Ladung der Schwalbe aus und erwiderte sie aus allen Stücken. Ohne irgendein Misgeschick oder Versehen in Entfaltung der Segel oder Lenkung des Steuer-

ruders hätte er dem Feinde den Wind abgewonnen. Es geschah nicht, und der ungleiche Kampf zwischen dem mächtigen Kriegsschiffe und den weit schwächern Bucaniern begann, um schneller zu enden, als man nach dem verzweifelten Muthe der letztern hätte erwarten sollen. Eine Musketenkugel traf den Kapitän tödlich in die Kehle. Er fiel auf eine Kanone nieder. Der Steuermann Stephenson, der ihn hinstürzen sah, sprang herbei, und da er keine Wunde entdeckte, schrie er ihm zu, er solle aufstehen und sich wie ein Held schlagen. Als er jedoch bemerkte, daß er zu einem todten Manne rede, überkam ihn Schmerz und Reue dermaßen, daß er sein Ruder und die Krisis des Augenblicks vergaß, sich auf den Leichnam des geliebten Anführers stürzte und, zur Vermehrung des Schrecks unter den Piraten, allen unter Schluchzen und Verwünschungen zuschrie: „Er ist todt!" Ein anderer Flibustier stieß den unnützen Schreier mit dem Fuße hinweg, faßte den Leichnam des Kapitäns mit beiden Armen und schleuderte ihn, wie er war, mit seinen Waffen, Gold und Diamanten ins Meer. Er vollführte nur den Wunsch, den Roberts oft im Leben geäußert. So wollte er begraben sein.

Barthelemy Roberts war, als er starb, kaum vierzig Jahre alt. Alle, die ihn kannten, schildern ihn als den vollkommensten Seehelden; ein Mann wie zum Herrschen geboren, von finsterer Natur und doch von einzelnen edeln Zügen. Sein Blick war scharf und lebhaft, sein Haar schwarz und kraus. Seine scharf ausgeprägten Züge gaben seiner Erscheinung einen Ausdruck von Härte, dem die Wenigsten widerstanden. Seine braune Gesichtsfarbe war unter der Sonne des Aequators und dem stürmischen, wüsten Leben fast abschreckend geworden. Der Tod im Gefechte ersparte ihm, vor den Gerichten

über sein vergangenes Leben Rede und Antwort zu stehen. Was uns davon berichtet wird, sind nur sagenhafte Gerüchte. Er war nicht zum Räuber und Wütherich geboren, aber der Hang nach Unabhängigkeit, der Durst nach Auszeichnung und der Ehrgeiz, statt zu gehorchen zu befehlen, hatten schon den Jüngling gepeinigt. Unter Ungeheuern und Teufeln ward er das, was er war, und blieb doch in etwas über dem Kothe, in dem die andern versanken. Ohne Noth mordete er nicht, auch zwang er nie jemand, wider seinen Willen in seine Schar zu treten, er entließ im Gegentheil, wenn es auf ihn ankam, die seiner Gefährten, welche, des Räuberlebens überdrüßig, sich nach ihrer Heimat und einem friedlichern Leben sehnten.

Roberts war die Seele seiner Schar gewesen. Nach seinem Tode überließen sich die andern der stumpfesten Verzweiflung und Unthätigkeit. Weder zu fechten noch zu fliehen wagend, warfen sie die Waffen von sich und baten um Quartier. Aber die Sieger trauten dem Frieden nicht, und Kapitän Ogle hielt seine Schwalbe so weit entfernt, als es die Ehre erlaubte, indem er nur die Schaluppe hinschickte, um die Gefangenen abzuholen. Die Vorsicht war unter solchen Umständen und gegen so verzweifelte Feinde wohlangebracht. Die Leute der Schaluppe sahen, als sie das Piratenschiff bestiegen, noch auf dem Verdecke mehrere brennende Lunten, und zwischen den beiden Parteien der Verzweifelnden und derer, welche die Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben, hatte sich ein heftiger Streit über das Sein und Nichtsein erhoben.

Das Piratenschiff hatte an Bord 40 Kanonen und 157 Mann, wovon 45 Neger waren. Nur drei Flibustier waren im Gefechte geblieben. Die Sieger fanden in den Kisten des Schiffs Goldsand zum Werthe

von 2000 Pfd. St. Doch vermißte man den Antheil, welcher den auf dem Ranger gefangenen Piraten zukam und den diese, wie sie angaben, auf den Hauptschiffen zurückgelassen. Auch als man sich des kleinen Ranger, den die Piraten, um sich auf das große Schiff zurückzuziehen, verließen, am Cap Corso bemächtigte, war das Nachsuchen nach dem vermißten Golde vergeblich; ein empfindlicherer Verlust für die Sieger, als wenn die Hälfte der Räuber ihnen entschlüpft wäre. Noch während der Action hatte man den Kapitän Hill die günstige Zeit benutzen sehen, um mit seinem Neptun in aller Stille davonzusegeln. Der Verdacht blieb auf ihm haften, daß er, der Beraubte, die Räuber wieder zu berauben für kein Unrecht hielt und mit dem vermißten Goldsand auf- und davongegangen war. Ihre schwarzen Flaggen hatten die Piraten absichtlich noch während des Gefechts vernichtet und versenkt.

Der Zustand der Gefangenen erforderte die strengste Bewachung. Der allergeringste Theil unter ihnen fühlte eine wirkliche Reue und meinte es ernst mit der Ergebung. Die Mehrzahl verwünschte die Uebereilung, tobte, lästerte, fluchte und drohte den Ueberwindern und höhnte die Bußfertigen unter sich. Man mußte sie sämmtlich schließen, jeden mit einer Kette, die Arm und Fuß zusammenzog, demnächst immer je zwei aneinander. Der Zugang zu ihrem Verdeck ward verpalissadirt und Tag und Nacht von dreißig Soldaten mit gespannten Pistolen und blanken Messern unter einem Offiziere bewacht.

Ihre wilden Gesänge und ruchlosen Scherze dröhnten durch die Balkenlagen und Verdecke. Die mythologischen Bilder des Alterthums waren damals, voraus der Bildung, auch in dem Volke zu Hause. Einer spöttelte über den fast nackten Zustand der Gefangenen: „Nicht

einmal einen Obolus ließt ihr uns, um den Charon zu bezahlen. Wie sollen wir rüberkommen?" — Sie maßen und wogen das kärgliche Brot, das man ihnen reichte, in der Hand und meinten, man wolle sie wol mit Absicht abmagern, damit man die Stricke spare; denn wie sie da wären, könnten sie bequem an einem dünnen Bindfaden hangen.

Einer der Ruchlosesten, Sutton, war mit einem der zerknirschten Sünder zusammengekettet, der in einem fort betete, las und sang. Sutton fragte ihn: „Was denkst du denn damit zu erlangen?" Der andere seufzte: „Den Himmel!" — „Was, den Himmel?" rief der Pirat, „der Himmel ist nun und nimmer für uns. Unser ist die Hölle, da wollen wir mit Anstand und Würde auftreten und, wenn wir einsegeln, unsern guten Kapitän Roberts mit dreizehn Salutschüssen begrüßen." Als der arme Sünder zu beten und zu singen fortfuhr, machten die andern allen Ernstes eine Eingabe an den Commandeur des Schiffes: den Menschen von ihnen fortzunehmen, da er nicht unter sie gehöre, einer solchen Gesellschaft von Helden nicht werth sei, und überdies durch sein Heulen und Schreien die Ruhe und Heiterkeit der übrigen störe. Wenn das nicht zulässig wäre, möge man ihm wenigstens der allgemeinen Ordnung wegen sein Gesangbuch wegnehmen.

Aller Vorsichtsmaßregeln ungeachtet wären doch, ohne glückliche Umstände und Verräther, zwei gefährliche Verschwörungen ausgebrochen. Von den auf der Schwalbe Gefesselten hatten mehrere, als Moody, Asphlant, Magnes, Mark u. a., ein Complot gestiftet, in einer näher zu bezeichnenden Nacht loszubrechen, den Kapitän und sämmtliche Offiziere zu ermorden, sich des Schiffes zu bemächtigen und eine neue, furchtbare Piratencom-

pagnie zu stiften. Ein junger Mulatte, der auf dem Schiffe diente, war gewonnen und machte ihren Zwischenträger. Als er am Abend in den Kerkerraum schlich, um mit den Anführern die Stunde des Losbruchs zu verabreden, belauschte ein anderer nicht eingeweihter Verbrecher das Gespräch und ließ den Kapitän um Gehör bitten. Die Mannschaft blieb die ganze Nacht durch unter Waffen, und bei der Durchsuchung am Morgen fand man die deutlichen Spuren der Verschwörung. Mehrere Piraten hatten ihre Kettenringe bereits in der Stille durchgefeilt. Ihre Bewachung ward nunmehr noch verschärft.

Ein Offizier der Schwalbe hatte mit einiger Mannschaft das genommene Schiff, das Königliche Glück, nach der Insel Saint-Thomas geführt, um dort einige Provisionen einzunehmen, die in Cap Corso fehlten, wohin ihr gemeinschaftlicher Bestimmungsort war. Die Gefangenen auf diesem Schiffe erschienen minder gefährlich. Es waren nur einige Neger, die unter den Piraten gedient, drei oder vier verwundete Flibustier und der ehemalige Chirurg derselben, Scudamore. Letzterer erregte den geringsten Verdacht. Als Arzt konnte er bei dem Gerichte, das allen bevorstand, am meisten auf die Gnade der Richter rechnen. Er ging daher ganz frei umher, besorgte die Kranken und speiste selbst am Tische des Kapitäns. Gerade er aber war es, der eine Verschwörung anzettelte; leicht gewann er die Neger und überredete auch die verwundeten Bucanier, indem er ihnen vorstellte, es sei doch besser, aufs neue sein Glück zur See zu versuchen, als in Cap Corso sich hängen und dann nackend an der Sonne dörren zu lassen. Einer der Verwundeten rechnete aber anders, daß es ihm

nämlich ein sicherer Vortheil wäre, wenn er das Complot angäbe.

So scheiterte auch dieses Complot, und sämmtliche Gefangene wurden glücklich nach Cap Corso und in das dortige Fort gebracht. Von diesem Augenblick an ging eine völlige Veränderung in ihnen vor. Sie hörten auf zu fluchen und fingen zu beten an. Es war nur Heuchelei, um ihre Richter zu rühren und möglicherweise der Todesstrafe zu entgehen. Sie war ohne Erfolg, denn man beeilte sich, so gefährlichen Verbrechern den Proceß zu machen. Die Angeschuldigten hatten meist nur Einen Vertheidigungsgrund. Sie behaupteten, von den Piraten unter Drohungen zum Dienste gezwungen zu sein; besonders bedienten sich alle diejenigen dieser Entschuldigung, welche erst seit kürzerer Zeit zur Bande gehörten. Der Umstand, daß der Kapitän Roberts todt war, schien diese Vertheidigungsart zu erleichtern. Es wurde indessen auf das klarste bewiesen, daß von Roberts niemand gepreßt worden war, daß im Gegentheile die meisten ihn darum angegangen hatten, in die Bande aufgenommen zu werden. Ja, es ward dargethan, daß zwischen einigen, welche vorsichtig an die Zukunft dachten, und Roberts ein Abkommen getroffen war, wonach er sie zum Scheine zwang, bei ihm Dienste zu nehmen, während sie aus freien Stücken ihn darum ersucht hatten.

Ueber die gewöhnlichen Formen im englischen Criminalproceß ging man kurz hinweg; doch verfuhren die Richter mit großer Umsicht und Gerechtigkeit. Der schwierigste Umstand war, daß, um den begangenen Raub zu constatiren, die Zeugnisse der Beraubten fehlten. Sie herbeizuschaffen war unmöglich. Einer der Gefangenen, Georg Dennis, der die ganze Zeit über eine aufrichtige Reue gezeigt, erbot sich, als Zeuge gegen

die andern aufzutreten, sofern man ihm sein Leben schenke. Das Anerbieten wurde nach reiflicher Ueberlegung abgelehnt, da die Versuchung für Dennis zu groß wäre, den andern Verbrechen aufzubürden, um sich selbst zu retten. Nicht in allen englischen Criminalprocessen, namentlich den politischen, wurde mit ähnlichem Zartgefühl verfahren.

Während man sich an die schwere Arbeit machte, die Verbrechen der Piraten einzeln nach Zeit und Ort zu specificiren, um Beweise aufzusammeln, entstand eine neue Schwierigkeit hinsichtlich der Competenzfrage.

Wenn man in die Anschuldigung der Piraterie die des Raubes aufnahm, so mußte, nach den Gesetzen, jeder Beisitzer des Gerichts zuvor die eidliche Erklärung abgeben, daß er bei der Sache weder ein directes noch ein indirectes Interesse hätte. Diesen Eid konnte aber keiner von allen leisten; denn sämmtliche Richter waren bei der königlichen afrikanischen Compagnie in einer oder der andern Art betheiligt, und die meisten Unthaten betrafen das Eigenthum derselben. Also entschloß man sich, die Anschuldigung des Raubes aus der Anklageacte ganz fortzulassen, ebendesgleichen alle Antecedentien der Piraten und die Anschuldigung allein auf das Verbrechen der Piraterie zu richten, welches durch den Angriff auf das britische Staatsschiff und durch die Aussagen seiner Equipage zu constatiren war. Zu dem Begriffe der Piraterie gehörten folgende drei Thatsachen:

1) Der freiwillige Zusammentritt zu einer ungesetzlichen Macht.
2) Die freiwillige Theilnahme am Angriffe und an der Plünderung eines Schiffs.
3) Der Antheil bei der Vertheilung der Beute.

Hierdurch wurde der Proceß allerdings viel leichter,

aber man sah sich auch genöthigt, dem Einwande nachzugeben, den die Mehrzahl der Neulinge unter den Piraten machte, daß sie zum Dienst gezwungen wären, daß sie nur das gethan, was man ihnen unter Todesdrohung anbefohlen, und bei den specificirten Angriffen allein das ausgeführt hätten, was man ihnen gerade speciell aufgetragen. So leugneten viele, die Kanonen bedient und Musketen losgefeuert zu haben. Infolge dessen erschien es angemessen, die beiden Fälle der Piraterie, den Angriff des Ranger und die Vertheidigung des Königlichen Glücks zu trennen und demnächst gegen jeden Piraten mit Anschuldigung, Proceß und Urtheil einzeln zu verfahren. Dies häufte zwar die Arbeit, kam aber insofern den Richtern zu statten, als man nicht gesonnen war, die ganze große Anzahl der Piraten hinzurichten, sondern es bei den Minderschuldigen mit geringerer Strafe bewenden zu lassen.

Der Beweis des Seeraubes wurde aber auch, außer den Zeugnissen der britischen Seeleute auf der Schwalbe, durch die Aussage der Kapitäne mehrerer der in letzter Zeit beraubten Schiffe vollkommen hergestellt; ingleichen konnte man durch ihre übereinstimmenden Aussagen eine Sonderung zwischen den Rädelsführern und der großen Masse, welche nur deren Befehlen folgte, machen. Jene, die in ihrem Rathe alles entschieden, führten den Scherznamen des Hauses der Lords. Mehrere, die man als Räuber ergriffen, selbst mit den Waffen in der Hand, waren allerdings nur unglückliche Gefangene, die man in den letzten Monaten von den gekaperten Schiffen aufnahm, weniger aber, um thätig beim Raube zu dienen, als zu andern Handleistungen. So mußten, da die Piraten Freunde der Musik waren, vier arme Musikanten fortwährend musiciren, und wenn sie, erschöpft, den Arm

sinken ließen, zwang man sie mit Schlägen und Fußtritten, in ihrer Kunst fortzufahren.

Ferner ergab sich im allgemeinen aus der Untersuchung, daß jeder zur Genossenschaft aufgenommene Pirat die Vertragsartikel unterzeichnen mußte, in welchen der strengste Gehorsam gegen die Obern zur Pflicht gemacht war. Diese Obern wurden durch freie Wahl ernannt; doch hatte jeder das Recht, die Offiziersstelle auszuschlagen. Bei Unternehmungen, wo nur ein Theil der Mannschaft gebraucht wurde, geschah der Aufruf nach den Listen. Stets fanden sich jedoch Freiwillige, wenn die Aufgerufenen keine Lust spürten. Versprach das Unternehmen großen Gewinn, so entstand wol unter den Freiwilligen ein heftiger Kampf darüber; denn die unmittelbaren Theilnehmer hatten bei der Theilung einen Vorzug.

Der Gerichtshof sprach zuerst gegen sechs der Hauptanführer das Schuldig aus: David Sympson, William Magnes, Robert Hardy, Thomas Sutton, Christopher Moody, Valentin Asphlant. Sie wurden zum Tode am Galgen verurtheilt. Ihre Körper sollten in Ketten an andern Galgen am Meere, den Seefahrern zum Schrecken, aufgehängt werden.

Es ist nicht unsere Absicht, unsere Leser mit dem Processe aller Piraten zu ermüden. Nur einzelne Fälle seien herausgehoben, die uns das Wesen ihrer Verbindung zu charakterisiren scheinen.

Unter den Angeklagten war auch der Hochbootsmann des Schiffes König Salomo, derselbe William Philipps, welcher, als die Piraten in einer Schaluppe enterten, statt sich zu vertheidigen, ausrief: „Wer kann sich gegen Teufel schlagen?“ und die Waffen fortwarf, worauf die ganze Mannschaft des Schiffes ihm folgte und

die Piraten dasselbe ohne Schwertstreich nahmen. Er war in ihre Dienste getreten und später beim Angriffe auf das britische Staatsschiff mit den Waffen in der Hand gesehen worden. Seine Vertheidigung war, daß er ein durchaus rechtlicher Mann wäre, daß, wenn nicht sein Unglück wollte, im fernen Afrika ergriffen zu sein, er in allen andern Welttheilen Zeugen seines unbescholtenen Wandels aufstellen könnte, daß er seinen Kapitän Trahern nur um deswillen nicht als Zeugen für sich aufführe, weil er den entschiedensten Widerwillen gegen dessen Charakter hege, und daß er endlich nur aus Zwang in die Dienste der Flibustier getreten sei. Er konnte letzteres Factum mit nichts beweisen. Seine Feigheit beim Angriffe der Feinde auf das Schiff lag zu Tage, sein Beispiel hatte die übrige Mannschaft verführt; er selbst hatte am lustigsten das Schiff seines bisherigen Kapitäns mit geplündert, denselben später auf alle Weise gehöhnt und endlich gegen das königliche Schiff mit Waffen gekämpft. Er ward verurtheilt.

Henry Glasby kennen wir bereits als einen der Piraten, welcher, des Lebens unter ihnen überdrüßig, schon in Amerika entfliehen wollte, aber wieder ergriffen, zum Tode verurtheilt und nur um seiner vorzüglichen nautischen Kenntnisse willen begnadigt wurde. Aber Glasby war erweislich der Untercommandeur des Schiffes, der Oberste nach Roberts und war commandirend während des Gefechts mit gefangen worden. Nichtsdestoweniger sprachen zu seinen Gunsten viele Umstände. Manche Personen, die früher auf dem Piratenschiffe gefangen gehalten waren, bekundeten, daß er es gewesen, der sie mit äußerster Milde behandelt, der sie vor der kannibalischen Wuth der andern geschützt; ja einige, daß er ihnen zu ihrer Ranzion behülflich gewesen und selbst

von seinem Vermögen dazu beigesteuert habe. Obgleich dem Titel nach Offizier und sogar zweiter Kapitän, hätten die Piraten seinen Befehlen doch schlecht gehorcht, und man habe immer wenig Rücksicht auf ihn genommen. Ueberdies hätte er oft geäußert, er sei eines Lebens satt, welches zu seinen Neigungen und seinem Charakter so wenig passe. Auch, bekundeten andere Zeugen, hätte er dies und jenes genommene Schiff, welches die Piraten in Brand stecken wollten, durch seinen Eifer und seine Vorstellungen gegen ein unnützes Verwüsten gerettet. Zwei unglücklichen Wundärzten, welche die Flibustier gefangen genommen und zum Eintritt in die Bande zwingen wollten, verschaffte er die Freiheit. Zweimal hatte er erweislich zu entfliehen versucht, und war beidemal, als man ihn wieder ergriffen, kaum der Todesstrafe entgangen, beidemal nur, weil man ihn, seiner Kenntniß der Meere halber, nothwendig brauchte. Aber seine Autorität war hin, und er durfte, obgleich Oberoffizier, sich nicht vom Schiffe entfernen, ja ward beständig mit argwöhnischem Auge bewacht. Endlich, und auch dies ward durch vollgültige Zeugenaussagen bestätigt, hatte Glasby beim letzten Gefechte mit dem britischen Staatsschiffe selbst keinen Befehl ertheilt, nicht einmal den, daß die Artillerie losfeuere; er hatte nicht, wie Roberts, die Mannschaft zum Widerstande aufgefordert, und keine Muskete abgeschossen. Er war es, der nach Roberts' Tode das Niederreißen der Kriegsflagge befahl. Desgleichen verdankten die Briten es nur seiner raschen Entschlossenheit, daß das Schiff nicht in die Luft flog. Er hatte seine zuverlässigsten Leute vor die Pulverkammer gestellt, und als einige Rasende hinstürzten, das Schiff in die Luft zu sprengen, entriß er ihnen selbst die Lunte und trat sie aus. Der die Schaluppe commandirende

Offizier, welcher nach der Uebergabe zuerst an Bord stieg, kannte Glasby schon dem Rufe nach als denjenigen, welcher den sanftesten Charakter habe. Seine erste Frage war nach ihm gewesen, er fand ihn im heftigsten Streite mit den verzweifelten Piraten, und nur ihrer vereinten Anstrengung war es gelungen, die Rasenden zu überwältigen und die furchtbare That zu hintertreiben.

In Erwägung aller dieser Umstände entschied das Gericht, daß Glasby nicht als ein freiwilliger, sondern als ein gepreßter Seeräuber zu betrachten sei, und in Anbetracht, daß er seine Amtspflicht mit möglichster Schonung gegen andere verrichtet, auch mehrmals die Gelegenheit versucht, den Flibustiern zu entlaufen, sprach es ihn völlig frei.

Der schon erwähnte Wundarzt Scudamore, welcher die Gefangenen auf dem Ranger zur Empörung beredete, erschien, nach Aussage aller Zeugen, trotz seines feinen Wesens und der Bildung, die sein Stand im Gegensatze zu rohen Seeleuten mit sich bringt, als einer der wildesten Raubgenossen. Als ein Schiff des Kapitäns Rolls, auf dem er als Chirurg diente, von den Piraten genommen wurde, bot er diesen aus freien Stücken seine Dienste an. Einer der Flibustier, Moody, widersetzte sich aus allen Kräften seiner Aufnahme. Es kam deshalb zwischen Moody und Kapitän Roberts zu einem heftigen Streite, der mit einem Duell endete, und erst infolge einer Wunde, die Moody empfing, ward Scudamore zugelassen. Mit Blut von Piraten war also der Contract geschlossen, der ihn an sie fesselte. Mit großer Frechheit benahm er sich sofort in seinem neuen Amte. Höhnisch bat er den Kapitän Rolls, er möge doch, wenn er nach London komme, die Gefälligkeit haben, seine neue Anstellung bekannt zu machen. Als Rolls nach

seinem Schiffe entlassen wurde, wünschte er ihm den Untergang unterwegs und unterzeichnete darauf mit einer wilden Lustigkeit, die selbst die Piraten in Erstaunen setzte, die ihm vorgelegten Vertragsartikel. Er war der erste einregistrirte Piratenwundarzt, da man früher die Chirurgen nur auf gewisse Zeit gemiethet und sie nach Ablauf derselben wieder entlassen hatte. Scudamore war stolz darauf: „Ich hoffe ein ebenso großer Schurke zu sein als der größte unter euch Teufeln.“ Seine Aufführung unter den Piraten entsprach diesem Benehmen bei seiner Aufnahme. Er ward, wie sich von selbst versteht, verurtheilt.

Vergebens suchte ein anderer, William Davis, sich mit seinem unglücklichen Schicksal zu entschuldigen. In der Hitze des Streits hatte er sich als Matrose auf einem königlichen Schiffe gegen den Quartiermeister thätlich vergangen. Es war an der Sierra-Leone. Um der Strafe zu entgehen, desertirte er und versteckte sich unter den Negern. Er nahm ihre Sitten und Gewohnheiten an, lernte ihre Sprache und heirathete eine Schwarze. Schon einige Tage nach der Hochzeit verkaufte er aber sein Weib um den Preis von hundert Bowlen Punsch. Da diese londoner Sitte in Sierra-Leone nicht gebilligt ward, entfloh er abermals von den Schwarzen und begab sich unter den Schutz des Gouverneurs der königlich afrikanischen Compagnie. Die schwarzen Verwandten und Freunde des verkauften Weibes verklagten ihn aber in aller Form beim Gouverneur, und dieser — überlieferte ihnen, nach Untersuchung des Thatbestandes, den Flüchtling zu eigener Genugthuung. Die Neger verkauften ihn zur Strafe an einen Händler Namens Joffel. Dieser sollte ihm versprochen haben, ihm nach zweijährigem treuen Dienste die Freiheit zu

schenken. Ehe jedoch diese zwei Jahre abgelaufen waren, erschien Roberts an der Sierra-Leone, und William Davis hielt es für zweckmäßiger, sich unter seine Protection zu geben, die ihm kurze schwelgerische Freuden verschaffte, um ihn dem sichern Henkertode entgegenzuführen.

Im ganzen wurden 52 Piraten zum Tode verurtheilt und wirklich hingerichtet; 74 wurden freigesprochen; 2 zum Tode mit Aufschub, d. h. bis aus London der Beschluß des Königs über sie erfolge; 37 zur Transportation nach Botanybai und andern Strafen verurtheilt; 32 waren im Gefecht oder im Gefängnisse gestorben. Das Urtheil über 70 Neger, die mit ergriffen waren, wird in den Acten nicht erwähnt; wahrscheinlich wurden sie als unzurechnungsfähig betrachtet. Die Totalsumme der vor Gericht Gestellten aber betrug 267.

Die Executionen erfolgten nicht an Einem Tage, sondern, wie ihre große Zahl es bedingte, in gemessenen Zwischenräumen. Die Hauptschuldigen: Magnes, Moody, Sympson, Asphlant und Hardy wurden zuerst hinausgeführt; sie gingen zum Sterben, wie sie gelebt, ohne Zeichen von Furcht und Schwäche. Nur Sutton sprach mit erlöschender Stimme, wahrscheinlich aber infolge eines natürlichen Blutverlustes, an dem er in den letzten Tagen gelitten.

Es war kein Geistlicher in der Nähe. Ein frommer Wundarzt fühlte sich gedrungen, den Verurtheilten die Größe ihres Verbrechens und die Nothwendigkeit der Reue ins Gewissen zu rufen. Das erste Mittel zur Buße sei: daß der Mensch die Gerechtigkeit der Strafe erkenne. Die Verurtheilten schienen nichts von den Ermahnungen zu hören. Die einen klagten über fürchter-

lichen Durst und forderten Wasser; andere baten die Soldaten, sie möchten ihnen Mützen geben, daß sie die brennenden Sonnenstrahlen ertragen könnten. Als der Wundarzt sie immer flehentlicher und dringender anging, schrien sie und klagten über die Härte des Urtheils und wünschten, daß ihre Richter eines Tages ebenso behandelt würden, wie man sie behandle. „Wir sind arme Teufel und man hängt uns", riefen sie, „während andere, die nicht minder schuldig sind als wir, nur von anderer Art, dem Galgen entschlüpfen und in Reichthum und Ehre leben."

Vergebens bemühte sich der eifrige Chirurg, wenigstens ihre Gedanken von dem furchtbaren Trotze auf andere Gegenstände abzuwenden. Er fragte sie deshalb nach Vorfällen aus ihrem Leben. Einige antworteten: er habe sich darum nicht zu kümmern. Das Gesetz hätte sie verurtheilt, sie seien nur Gott Rechenschaft schuldig, nicht ihm. Andere beobachteten ein tiefes Schweigen. So marschirten sie den Weg bis zu den am Meeresufer aufgerichteten Galgen. Von Zeit zu Zeit stießen sie Klagen aus, daß der Weg so schrecklich schlecht und dabei lang sei, und Hardy war besonders darüber erbost, daß man ihnen die Hände auf den Rücken gebunden. Er hätte schon manchen Mann hängen sehen, aber das sei neu und ein Bruch der Privilegien. In dieser Gesinnung starben die sechs Bösewichter.

Von den übrigen zeigte die Mehrzahl eine Reue und Bußfertigkeit, die immer eifriger ward, je näher sie dem Galgen kamen. Sie erkannten ihre Verbrechen, die Gerechtigkeit ihrer Strafe, baten, daß die, denen sie Uebles zugefügt, ihnen verziehen, beteten und sangen Psalmen.

Auch der trotzige Wundarzt Scudamore gehörte zu diesen Reuigen. Die Mehrzahl der Hingerichteten waren junge Leute von einigen zwanzig, der älteste zählte kaum 44 Jahre.

Die Flibustier verschwanden bekanntlich im Atlantischen Ocean mit der überhandnehmenden Seemacht und der endlichen Alleinherrschaft der Engländer auf diesem Meere.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Inhalt des dritten Theils.

	Seite
Vorwort	V
Struenſee (1772)	1
Leſurques (1797—1867)	58
Der Schwarzmüller (1817—1821)	87
Der Marquis von Anglade (1687)	122
Jacques Lebrun (1689)	151
Der Mord des Lord William Ruſſell (1840)	187
Nickel Liſt und ſeine Geſellen (1698—1700)	221
Barthelemy Roberts und ſeine Flibuſtier (1722)	292

Der neue Pitaval.

Eine Sammlung

der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben
von
Criminaldirector Dr. J. E. Hitzig
und
Dr. W. Häring (W. Alexis).

Vierter Theil.

Dritte Auflage.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1871.

Rec. Sept. 14, 1903

Der neue Pitaval.

Vierter Theil.

Inhalt des vierten Theils.

	Seite
Vorwort	V
Cinqmars (1642)	1
Admiral Byng (1756—1757)	58
Der Pfarrer Niembauer (1807—1813—1818)	80
Der Magiſter Tinius (1812—1813—1823)	128
Eugen Aram (1745—1759)	194
Der Mädchenſchlächter (1809)	223
Die Kindesmörderin und die Scharfrichterin (1625)	241
Jean Calas (1761)	254
Jonathan Bradford (1736)	269
Der Ziegelbrenner als Mörder (1724—1730)	276
Der Herr von Pivardiere (1697—1701)	309
Klara Wendel, oder der Schultheiß Keller'ſche Mord in Luzern (1816—1826)	350

Vorwort.

Der Proceß und die Hinrichtung des Oberſtallmeiſters Cinqmars und des Admirals Byng gehören wie der im dritten Theile dargeſtellte Proceß Struenſee der Geſchichte und ihrem Gerichte an. Die Nachwelt iſt ſo ziemlich einverſtanden darüber, daß Vorurtheil, Willkür und Parteiwuth die Urtheile gefällt haben. Dieſen politiſchen Juſtizmorden ſchließen ſich drei bürgerliche Juſtizmorde an: Jean Calas, Der Ziegelbrenner als Mörder und Der Herr von Pivardiere. Wir wiederholen, was in einem frühern Vorworte geſagt wurde: „Unter jeder Gerichtsform ſind ungeheuere Sünden begangen worden, eine ſchwere Blutſchuld laſtet auf der Criminalgerichtsbarkeit aller Zeiten, ob nun königliche Richter oder Volksrichter auf den Stühlen ſaßen, ob ſie geheim oder öffentlich richteten. Und dieſe ſchrecklichen Verirrungen werden immer wiederkehren, ſolange der Wahn die Form über den Geiſt ſetzt und für vollkommen hält, was Menſchenhände gemacht haben.“

Der Fall Jean Calas iſt zwar dürftig an juriſtiſchem Intereſſe, aber in die Annalen der Weltgeſchichte mit diamantener Schrift ſo feſt eingegraben, daß jede Kritik deſſelben überflüſſig iſt. Der Ziegelbrenner Vallet und der Herr von Pivardiere ſind Proceſſe, die Pitaval in ſeiner trockenen, weitſchweifigen Weiſe den Acten gemäß referirt hat. Beide Fälle ſind ſo wunderbar verwickelt, daß man glaubt, einen Roman zu leſen.

Der Pfarrer Riembauer (nach Feuerbach) Der Magiſter Tinius (nach Hitzig) und der Mädchen-

schlächter (ebenfalls nach Feuerbach) sind Verbrecher, in denen ein eigenthümlicher Kitzel Verbrechen hervorrief, die um so abscheulicher sind, weil die verbrecherische Lust sich unter der Maske eines tugendhaften stillen Lebens verbirgt. Alle drei, aber besonders die beiden ersten sind für den Criminalisten wie für den Psychologen von hoher Bedeutung. Eugen Aram gehört in dieselbe Kategorie. Der Mann ist ein Räthsel, und auch die Dichtung Bulwer's „Eugen Aram", hat dasselbe nicht vollständig gelöst.

Die Kindesmörderin und die Scharfrichterin und Jonathan Bradford repräsentiren ein Genre, welches man gewöhnlich im Volksmunde Criminalgeschichten oder besser Criminalnovellen nennt, wo die auf Einen Punkt gerichtete Spannung plötzlich durch eine unerwartete Wendung getäuscht wird. Criminalnovellen dieser Art wandern wie die Sagen durch alle Länder und siedeln sich unter den verschiedensten Völkern an. Diesen beiden Fällen liegen beglaubigte Thatsachen aus der Vergangenheit zu Grunde.

Klara Wendel oder der Schultheiß Keller'sche Mord in Luzern ist ein schlagender Beleg dafür, daß die politische Parteileidenschaft die Begriffe verwirrt und das Urtheil trübt. Die Nemesis hat übrigens das Strafamt übernommen und die Richter dafür gezüchtigt, daß sie gegen allen Menschenverstand, vielleicht wider besseres Wissen zwei Ehrenmänner, die ihre politischen Gegner waren, eines Mordes anklagten, wo nichts als ein Unglücksfall vorlag. Der Fall ist außerdem für das Leben und Treiben der Heimatlosen und für die Justiz in der Schweiz charakteristisch.

Dr. A. Vollert.

Cinqmars.

(1642.)

Der Cardinal Richelieu ſtand auf dem Höhepunkte ſeiner Macht. Alle Gegner des gewaltigen Staatsmannes waren durch die Energie ſeines Geiſtes und die conſequente Ausdauer, mit der er ſeine Plane verfolgte, gedemüthigt oder vertilgt. Die Hugenotten hatte er durch die Eroberung von Rochelles beſiegt; ſie waren kein ſelbſtändiger Körper mehr im Staate und mußten die Regierung um Hülfe anflehen. Der gewaltige Feudaladel, der, immer bereit, Parteien zu bilden, die frühern Regierungen unabläſſig beunruhigt hatte, war gedemüthigt. Die Glieder der erſten Familien hatten ihre Köpfe als Sühnopfer für die Ruhe Frankreichs hergeben müſſen. Selbſt das Blut des Herzogs von Montmorency, eines geliebten und hochgeachteten Seigneurs, für den der ganze Adel Frankreichs den Thron mit Bitten beſtürmte, für den ſogar die Mitglieder der königlichen Familie die Hände aufhoben, war in Toulouſe auf dem Schaffot verſpritzt, ohne daß die zähneknirſchende Wuth ſeiner mächtigen Freunde und Verwandten auch nur der traurigen Hoffnung, ihn gerächt zu ſehen, Raum geben konnte.

Richelieu's politische Laufbahn war ein fortgesetzter Sieg. Die Parlamente, der Klerus, selbst der Papst hatten vor seinem Willen ihren Einfluß in Frankreich verloren. In der Intrigue und im offenen Felde hatte er die Prinzen von Geblüt geschlagen und sie aus allen ihren Verschanzungen, aus ihren Feudalburgen wie dem Hofe vertrieben. Vergebens forderten sie sogenannte Sicherheitsplätze für sich und ihre Anhänger; der Cardinal verlangte, daß sie Unterthanen des Staats würden gleich den andern Bürgern. Der eigene Bruder des Königs, vor Ludwig's XVI. Geburt der muthmaßliche Thronfolger, Gaston von Orleans, war ebenso oft von Richelieu überwunden worden, als er in ohnmächtigem Grimm gegen ihn als Empörer aufgetreten war. Des Königs leibliche Mutter, einst Richelieu's Gönnerin, Maria von Medici, flehte, verbannt und flüchtig im Auslande, alle Verwandte, alle Machthaber vergebens an, sie zu rächen oder wenigstens ein Wort zu ihren Gunsten bei ihrem Sohne einzulegen. Richelieu galt beim Könige mehr, er verweigerte es sogar, der Sohnespflicht zu genügen und die darbende Mutter zu unterstützen, weil jedes Geldstück von dem rachedürstenden Weibe nur verwandt worden wäre, um gegen den Cardinal neue Widersacher zu werben, vielleicht sogar Mörder zu dingen.

Den Fuß auf den zertretenen Feinden im Lande selbst, konnte Richelieu sich frei nach außen bewegen, um seine großen Plane in der europäischen Politik zu verfolgen. Auch hier war er seinem Ziele nahe. Die Macht des Hauses Oesterreich in Deutschland, Spanien, in den Niederlanden, in Savoyen und Italien wurde, wenn auch nicht gebrochen, doch durch seine Thätigkeit, die ihm immer neue Gegner auf den Hals hetzte, so in Athem gehalten, daß sie dem aufblühenden, einigen Staats-

körper Frankreichs nicht mehr gefährlich war. Richelieu bekämpfte Oesterreich in Deutschland durch Gustav Adolf und die Schweden, in den Niederlanden durch die Generalstaaten und die Oranier, in Italien, der Schweiz und Savoyen durch Intriguen, Bündnisse und französische Heere. In Spanien selbst erweckte er ihm innere Feinde, indem er den Aufstand der Catalonier begünstigte und den Abfall Portugals ins Werk setzte.

Aber alle diese Siege im Innern und nach außen wurden ihm nur durch den Sieg möglich, den er über seinen eigenen König errungen hatte. Es gehörte ein Charakter wie Ludwig XIII. dazu, um die Allmacht eines Ministers wie Richelieu möglich zu machen. Ein König, der nicht willenlos, aber geistig und sinnlich zu träg war, diesen Willen geltend zu machen; eine apathische, kleinliche und verdrießliche Seele, die nicht lieben und nicht eigentlich hassen konnte; ein Fürst, der das Gefühl seiner königlichen Würde in sich trug, aber zugleich die Ueberzeugung, daß er selbst nicht der Aufgabe gewachsen sei, ein Reich wie Frankreich zu beherrschen und alle die Fäden fortzuspinnen, welche sein Minister angeknüpft hatte. Ludwig fühlte, soweit er fühlen konnte, das Drückende dieser Lage, von einem Manne abhängig zu sein, dessen Geist den seinen so weit überragte. Aber wie ein Kind an seine Leitung gewöhnt, fürchtete er sich über die maßen, plötzlich allein gelassen zu werden von dem, der ihn an der Hand gehalten und ohne dessen Beistand er noch keinen Schritt gethan. Er hatte gerade so viel Einsicht, um zu erkennen, daß weder er selbst, noch einer der Männer oder eine der Frauen seines Hofes fähig war, das Werk des Cardinals fortzusetzen. Richelieu's Glück bestand eben darin, daß unter seinen Gegnern und Rivalen nur Ränkemacher, ohnmächtig

wüthende Höflinge, aber kaum ein Charakter, und gewiß kein Geist war, der ihm die Spitze hätte bieten können.

Laufscheraugen in seinem Solde umgaben den König, seine Gemahlin, Anna von Oesterreich, die Prinzen, am Hofe und in ihren Schlössern. Richelieu hörte jedes Wort, welches der unvorsichtigen Lippe entfiel, und er vergaß nichts, was gegen ihn gesprochen wurde. Die Eisenriegel der Bastille rasselten Jahr um Jahr, um neue Staatsgefangene aufzunehmen, selten um eins der Opfer zu befreien. Andere, deren Nähe ihm gefährlich schien, wurden auf ihre Schlösser, in entfernte Provinzen, oder in Klöster verbannt. Diese Vorsicht von seiner Seite war nicht die thörichte Angst eines argwöhnischen Tyrannen; er hatte wirklich Grund zu fürchten. Denn die Intriguen wurden nicht allein gesponnen, um ihn aus der königlichen Gunst zu entfernen; mehr als einmal gingen sie gegen sein Leben. Schon vor ihm waren Günstlinge des Königs von ihren Rivalen beiseitegeschafft worden, und statt des Blutgerüstes hatte die königliche Gunst ihr Verbrechen dadurch belohnt, daß sie in die Stelle und das Ansehen der Ermordeten rückten.

Der Tag der Dupe lag freilich weit zurück. Die königliche Mutter, deren Einfluß auf das schwankende Gemüth ihres Sohnes es gelungen war, einen Plan anzulegen, welcher mit Richelieu's gänzlichem Sturz enden sollte, war in der Verbannung und nicht mehr furchtbar. Aber um so verzweifelter minirten seine Gegner mit Hülfe der Frauen und der Beichtväter; selbst Prinzen von Geblüt wetzten im stillen ihre Dolche. Während des Krieges in den Niederlanden entging Richelieu dem Tode nur durch die Unentschlossenheit seiner Feinde, durch die moralische Scheu vor einer offenbaren

Mordthat, bei welcher königliche Prinzen ihre Hände in ſein Blut tauchen wollten. Nicht minder gefährlich waren die ſtillen Bemühungen der Frauen und Geiſtlichen. Die Königin Anna haßte den Cardinal; aber ſie beſaß keine Gewalt über den König.

Als die Lafayette in der königlichen Gunſt ſtieg, wurde ihr freiwilliger Entſchluß, ins Kloſter zu gehen, von Richelieu ſchnell befördert. Das Fräulein von Hautefort, welches ſich nach ihr ſchmeichelte, die Gunſt Ludwig's zu beſitzen, ward in ein anderes Kloſter geſchickt. Sie glaubte, auf ihre Anmuth und ihren Witz vertrauend, dem Cardinal trotzen zu dürfen. Sie lauerte dem Könige, der ſie nicht vor ſich laſſen wollte, in einem Gange auf; aber Ludwig fürchtete ſeinen Hofmeiſter mehr, als er die Nähe des ſchönen Mädchens liebte. Eiskalt erklärte er ihr, ſie müſſe ſich augenblicklich dem Befehle fügen. Ein Fürſt ohne Liebe bleibt darum doch den Zuflüſterungen abergläubiſcher Furcht zugänglich. Richelieu hatte die offene Macht des Klerus unterdrückt, aber ſeinen Beichtvätern blieb der Weg zum Ohre des Königs frei. Wie ſchlau und verſteckt dieſe indeſſen auch zu Werke gingen, konnten ſie doch den Cardinal nicht täuſchen. Ludwig ſelbſt verrieth ſie, weil die Furcht vor ſeinem Miniſter ſtärker war als die vor den Gefahren der Kirche und der Religion, welche ſeine Seelſorger ihm vormalten. Richelieu ſetzte des Königs Beichtväter ab und ſchickte ſie in die Verbannung, gleich den weltlichen Perſonen, die ihm gefährlich wurden.

Dennoch mußte der Miniſter vor einem Könige auf der Hut ſein, den nur die Furcht an ihn band. Pläne zu ſchmieden, war Ludwig zu träge; aber wer widerſteht der Macht der Impulſe? Das Ungefähr zerſtört oft die klügſten, reif erwogenſten Maßregeln. Auch ein Geiſt

wie der Ludwig's bedurfte der Beschäftigung, und wer wußte, wie diese Beschäftigung einmal ausschlug, wenn sie nicht ununterbrochen nach des Ministers Absicht geleitet wurde? Er konnte nicht immer gegenwärtig sein; die großen Sorgen führten seinen Geist nach allen Theilen Europas. Während er die Schweden bezahlte, den Papst in Rom bewachte, die italienischen und savoyischen Fürsten nicht aus dem Auge lassen durfte, während er die Catalonier und Portugiesen zum Aufruhre verlockte und selbst mit den Puritanern in England Verbindungen unterhielt, ja mehr noch, während er die Prinzen, die Großen, seine eigenen Feldherren überwachen und dem berühmtesten fürstlichen Condottiere, den er für seine Sache geworben, dem Herzog Bernhard von Weimar, auf jedem Schritte achtsam folgen mußte, konnte sein Auge nicht auf jede Regung und Bewegung seines königlichen Mündels Acht haben. Er bedurfte hier eines Vertreters, der ihm einen Theil seiner Last abnahm. Auch ein König ohne Herz muß ein Geschöpf haben, dem er etwas vertrauen kann; denn so eiskalt und verschlossen ist keines Menschen Brust, daß nicht Augenblicke kommen, in denen er den aufsteigenden Gedanken, das sich regende Gefühl mitzutheilen den Drang fühlt. Gern wäre Richelieu selbst dieser Favorit, dieser Vertraute geworden. Aber er war nur der Mann, um zu herrschen; er konnte auch nicht den Schein ertragen, sich beherrschen zu lassen. Niemand spielt mit einem Gegenstande, den er fürchtet, und es kam hier darauf an, dem Könige ein Spielzeug zu verschaffen, welches unschädlich war und zugleich dem Cardinal, der es ihm in die Hand gab, Vortheil brachte.

Einen solchen Günstling zu finden, war schwer. Denn er mußte das Talent haben, den König zu unterhalten, und fügsam und ängstlich genug sein, um Richelieu's

Werkzeug zu bleiben. Es war sehr verführerisch, die Stellung am Hofe als Vertrauter des Königs, zum Erwerbe einer selbständigen Machtstellung zu benutzen. Auf diesem Wege waren die meisten Staatsmänner in Frankreich in die Höhe gekommen. Jetzt war der Reiz noch größer, denn es galt, einen Richelieu zu stürzen, ein Unternehmen, welches von Tausenden von Misvergnügten mit Beifall begrüßt worden wäre. Der Cardinal wußte aus Erfahrung, daß für den Posten, den er besetzen wollte, Frauen sich nicht eigneten. Auf der einen Seite war Ludwig's Natur zu kalt, um sich von ihrem Reiz und Witz fesseln und leiten zu lassen; auf der andern war Richelieu's Wesen zu herbe, um liebenswürdige Frauen an sein Interesse zu binden.

Endlich glaubte der Cardinal die Persönlichkeit gefunden zu haben, die er brauchte. Er hatte sich der Söhne seines verstorbenen Freundes, des Marschalls d'Effiat, mit besonderer Sorgfalt und in der Absicht angenommen, sie an den Hof zu bringen und dort ihr Glück zu machen. Der ältere besaß nicht die erforderlichen Eigenschaften, um in der Hofluft zu glänzen. Aber der zweite Sohn, Cinqmars, war ihrer in desto größerer Maße theilhaft. Von glücklicher Gesichtsbildung, begabt mit einem lebhaften Witz, hatte er sich schon früh alle Talente eines französischen Cavaliers im Umgange angeeignet. Cinqmars war noch halb Knabe, als ihn Richelieu schon zum Kapitän einer Compagnie des königlichen Leibregiments und zum Garderobemeister des Königs ernannte. Er selbst unterrichtete ihn, wie er es anzufangen habe, um die Gunst seines Gebieters zu erlangen; denn es galt damals, das Fräulein von Hautefort zu verdrängen. Dennoch verging ein Jahr, ehe Ludwig auf den liebenswürdigen jungen Mann aufmerk-

ſam wurde. Erſt während der Belagerung einer Stadt in den Niederlanden, welcher Ludwig perſönlich beiwohnte, bemerkte man, daß er häufiger vertraulich mit ihm redete. Der Cardinal lächelte dazu und der Hof wußte, daß Cinqmars zum Günſtling erkoren war.

Er begleitete von nun an den König auf Reiſen, und die erſte Hofintrigue, an der er Antheil hatte, war die oben erwähnte Verweiſung des Fräuleins von Hautefort. Wenigſtens tadelte der König bei ſeiner letzten vertrauten Unterredung mit ihr die junge Dame ſehr lebhaft darüber, daß ſie ſeinen Liebling Cinqmars mit ihrem Witz und Spott beſtändig aufziehe. Wenige Tage darauf erging der Befehl an ſie, Paris zu verlaſſen.

Cinqmars hatte über eine Dame triumphirt; er wollte eine Belohnung dafür und ruhte nicht eher, als bis ihn der König zum Oberſtallmeiſter von Frankreich ernannte. Der Herzog von Bellegarde, welcher dieſe Würde bekleidete; wurde genöthigt, ſie gegen eine Entſchädigung niederzulegen.

Cinqmars' Gunſt ſtieg in reißenden Fortſchritten. Kaum zwei Jahre nachdem es Richelieu gelungen war, ihn dem Könige näher zu bringen, hatte der Cardinal ſchon Grund, ihn zu fürchten. Es war ein Zeitpunkt, wo ſein Glücksſtern nach den damaligen Begriffen in einem neuen Glanze ſtrahlte. Eine ſeiner Nichten, die Tochter des Marſchalls von Brezé, hatte (1641) einen Prinzen von Geblüt, Condé's Sohn, den Herzog von Enghien, geheirathet. Nun hielt man Richelieu's Macht für völlig unerſchütterlich. Er ſelbſt dachte nicht ſo, argwöhniſch beobachtete er mitten in den mit außerordentlicher Pracht begangenen Hochzeitsfeierlichkeiten das Benehmen des neuen Günſtlings. Cinqmars hatte gewagt, ohne ſeines Gönners Vorwiſſen den König um das Com-

mando über die Truppen zu bitten, welche die Zufuhren in das französische Lager vor dem eingeschlossenen Arras bringen sollten. Ein solches Commando konnte nur den erfahrensten und geschicktesten Generalen anvertraut werden; dennoch hatte ihm der König diese Ehre zugesagt. Richelieu erklärte sich mit allem Eifer dagegen; der König mußte nachgeben und Cinqmars mit dem bittern Gefühle gekränkter Eitelkeit auf diese Ehre verzichten. Er stand indeß schon in solchem Ansehen, daß Richelieu ihm die Kränkung vergüten zu müssen glaubte. Cinqmars erhielt den Oberbefehl über die Volontärs, die Gensdarmen und die leichten Reiter der Leibgarde.

Bald darauf schien der zwanzigjährige Jüngling der großen Gunst, die ihm das Schicksal zuwarf, überdrüßig zu sein. Sein Ehrgeiz war befriedigt oder er trat zurück vor den lebhaftern Neigungen der Jünglingsnatur. Der Günstling, tägliche Begleiter, Gesellschafter und Lustigmacher eines Königs wie Ludwig XIII. zu sein, war keine lockende Aufgabe für einen jungen Menschen, der die Luft in vollen Zügen einschlürfte und den Wechsel liebte. Er mußte sein junges Leben Tag für Tag bei einem ernsthaften, kalten, einsilbigen Fürsten zubringen, der keine andern Lustbarkeiten kannte, als Füchse und Dachse in ihren Löchern aufzusuchen oder Amseln mit Stoßfalken zu fangen. Es war ein trauriger Zeitvertreib für den lebhaften Cinqmars. Er sehnte sich nach den vergnügten, von Witz, Heiterkeit und Genüssen aller Art gewürzten Abenden, welche er schon in früher Jugend im Palais des Herzogs von Rohan mitgemacht hatte. Jetzt durfte er den Hof nur verlassen, wenn er nach Ruel ging, um dem Cardinal von allem, was vorging und was der König mit ihm gesprochen, Bericht abzustatten.

Auch dieſes Späher- und Angebergeſchäft war nicht nach ſeinen Wünſchen. Ueberdies begegnete ihm der Cardinal, der, wo er nicht die Maske der Sanftmuth vornehmen mußte, ſtolz und gebieteriſch war, wie einem Kinde. Immer und immer wieder mußte er hören, daß Richelieu der einzige Urheber ſeines Glückes ſei und ihn ſofort wieder in ſein Nichts zurückſchleudern könne. Stets empfing er Ermahnungen, ſich klüger, beſcheidener aufzuführen, und oft genug wurde ihm gedroht, wenn er wieder einen Fehler begehe, werde er augenblicklich vom Hofe fortgejagt werden. Und nicht der Miniſter allein, auch ſein eigener Schwager, der Marſchall de la Mailleraye, hofmeiſterte ihn fortwährend. Der verwöhnte junge Menſch hielt es nicht mehr aus. Statt den König zu amuſiren, klagte er ihm ſeinen Verdruß, und hielt ihm unaufhörlich vor, daß ihn gerade die beſondere Gnade, womit der Monarch ihn beehre, unglücklich mache. Er wünſche nichts ſehnlicher, als weniger Anſehen, aber mehr Freiheit zu haben. König und Cardinal wetteiferten nun, ihm nachdrückliche Vorwürfe zu machen, und Cinqmars gab empfindliche Antworten. So kam es, daß der König und er oft tagelang kein Wort miteinander ſprachen.

Richelieu ahnte, daß er ſich einen gefährlichen Feind aufzöge, indeß verwarf er im Stolze ſeines Selbſtbewußtſeins dieſe Furcht wieder und glaubte zu ſeinen Planen kein paſſenderes Werkzeug zu beſitzen als den leichtſinnigen Jüngling. Deshalb machte er den Friedensſtifter zwiſchen ihm und dem Könige. Aber auch dies geſchah nie ohne herbe Ermahnungen. Cinqmars hatte ſich doch dann und wann abends in das Rohan'ſche Palais geſchlichen und beſuchte auch eine damals in Paris ſehr berühmte Schönheit, um ſich in der Unterhaltung mit ihr für die

Langeweile in der des Königs zu entschädigen. Der Minister wußte dies und befahl ihm, daß er die Gesellschaften im Palais und die schöne Dame meiden solle. Cinqmars versprach es, nahm sich aber gleich vor, sein Versprechen nicht zu halten. Er setzte seine Besuche fort, ging jedoch vorsichtiger zu Werke. Wenn der König zu Bette war, schlich er im Mantel verhüllt zu seiner Schönen und kehrte erst gegen Morgen zurück, um beim Aufstehen des Königs zugegen zu sein. Diese Lebensart schwächte seine Gesundheit, er wurde träge, verdrießlich, verdrießlicher als sein König, der ihn mit Vorwürfen überhäufte und doch nicht von ihm ließ.

Ja so stark war diese Neigung oder Gewöhnung an Cinqmars' Umgang beim Könige, daß der Günstling etwas wagen konnte, was Ludwig allein nie gewagt hätte. Ein königlicher Kammerdiener stand in Richelieu's besonderm Dienste und mußte ihm täglich alles hinterbringen, was der Monarch sprach. In einem Moment der Aufregung und des Zorns wußte Cinqmars den König zu bewegen, daß er den Diener fortjagte, obgleich sein Verbrechen in nichts anderm bestand als in dem, was alle Hofbeamte thaten und für Pflicht und klug hielten, sofern es ihnen um die Geneigtheit des Cardinals und ihre Stelle zu thun war. Richelieu zeigte sich darüber sehr aufgebracht und ließ den Favoriten hart an. Aber Cinqmars hatte Fortschritte in der Verstellung gemacht; er stellte dem Minister unter der Maske tiefster Unterwürfigkeit vor, daß man den König im Kleinen frei handeln lassen müsse, um im Großen zu schalten, wie man Lust habe. Er deutete an, daß man einen niedrigen Späher opfern könne, um das Ansehen eines größern zu verstärken, und erbot sich zu allem, was sein hoher Gönner über ihn verfügen würde. Ri-

Auch … gerade ein neuer
nach … war, der vom Herzoge
Cardinal … und er dadurch sehr in
vornehmen … er die Sache diesmal auf
Kinde.
Richelieu … pörungen folgten rasch auf-
ihn … Ausgange bewiesen sie im-
Stets … Richelieu's Macht geworden,
aufzu… nationen der Großen des Reiches,
er … niglichen Hause waren, von denen
von … se fröhnen wollte. Die Verschwörer
all … mal große, edle Zwecke im Munde.
Wo … auch nur den eigenen kleinen Vortheil,
wa… er hohen Aristokratie.
Der … von Soissons, ein königlicher Prinz, bei
… ebenso beliebt, wie der Cardinal verhaßt
… in Sedan die Fahne des Aufruhrs erhoben;
… Frankreich, nicht gegen den König, sondern
… Richelieu's Tyrannei. Aber auch diese Empö-
… sitzte sich wie alle andern auf Bündnisse mit den
… des Landes. Ihr Herd war in den spanischen
Niederlanden. Ohne Geld und Verheißungen von Truppen
… Madrid, Brüssel oder Wien unternahm kein Großer
… noch einen Aufstand. Der Sammelplatz der Ver-
schworenen war die Grenzstadt Sedan, welche dem Herzoge
von Bouillon gehörte, einem Fürsten, der, umsichtiger
als der hitzige Graf von Soissons, dem Bündnisse beige-
treten war. Sedan war von ihm zu einem festen
Waffenplatze gemacht worden. Das Glück schien den
Verbündeten günstig; sie schlugen auf den Ebenen von
Sedan den französischen Marschall von Châtillon, der
zur Belagerung heranzog. Aber bei der Verfolgung
stürzte der Graf von Soissons vom Pferde. Eine Kugel

hatte ihm den Schädel zerschmettert. Von dem Feinde konnte sie nicht herrühren, weil die Fliehenden schon in zu großer Entfernung waren. Es blieb zweifelhaft, ob die Kugel von einem Verräther kam, der sich unter den Reitern seines Gefolges befand, oder ob der Herzog selbst durch Unvorsichtigkeit sich das Leben genommen, indem er vermittels seiner Pistole das heruntergefallene Visir im raschen Reiten wieder aufschlagen wollte.

Mit dem Grafen von Soissons war wenn nicht die Seele, doch der sichtbare Mittelpunkt der Empörung verschwunden. Der Sieg blieb ohne andere Folgen, als daß der verständige Herzog von Bouillon ihn benutzte, um einen erträglichen Frieden mit dem doch nicht zu überwindenden Cardinal abzuschließen. Cinqmars war bei diesem Vergleiche dem Herzoge behülflich; er bewog den König, den Fußfall des Empörers anzunehmen und die Aufhebung des Processes gegen des Grafen Leichnam und dessen ehrenvolle Bestattung in der Familiengruft zu bewilligen. Cinqmars vermittelte die Versöhnung, weil es ihm darauf ankam, eine Partei zu bilden. Die Kränkungen des stolzen Cardinals hatten seinen Ehrgeiz angestachelt und er trug sich mit dem großen Plane, den Mächtigen zu stürzen. Ueberdies wollte er die Hand der in Paris lebenden Prinzessin von Gonzaga erringen. Gaston von Orleans, der Bruder des Königs, hatte die schöne Prinzessin ebenfalls zur Ehe begehrt und es mußte der vereinigte Widerstand des Königs, des Cardinals und der Mutter des Königs aufgeboten werden, um den leidenschaftlichen Prinzen von seinem Vorhaben abzubringen. Cinqmars warb um die Prinzessin, und Briefe, welche man später bei ihm fand, bewiesen, daß er ihr nicht gleichgültig war. Er drang in den König, ihn zum Herzog und Pair zu ernennen. Der Cardinal war ent-

ſchieden dagegen. Er nannte es eine unerhörte Anmaßung, als bloßer Edelmann, der ſein Glück nur der Gunſt des Königs verdanke, an eine ſolche Verbindung zu denken. Der Favorit erwiderte, daß ſeine Mutter ſie gutheiße. „Wenn das wahr iſt", ſagte Richelieu, „ſo beweiſt das nur, daß ſie als Frau ſo unklug iſt, wie Sie als Mann es ſind."

Cinqmars mußte dieſe bittere Rede verſchlucken, aber ſein Entſchluß reifte nur deſto ſchneller. Richelieu wollte ihn aus allen geheimen Conſeils, zu denen der König ihm den Zutritt gewährte, ausſchließen. In Gegenwart des Staatsſecretärs Desnoyers ſchalt er ihn einen übermüthigen Menſchen, den er ebenſo leicht erniedrigen könne, als er ihn unverdientermaßen erhoben habe; einen Leichtſinnigen, der ſich um die Staatsgeſchäfte, von denen er nichts verſtehe, auch nicht zu kümmern habe. Unter den härteſten Vorwürfen der Undankbarkeit verbot er ihm, ſich je wieder bei einer Rathsſitzung ſehen zu laſſen. Cinqmars fühlte die Kränkung ſo ſchmerzlich, daß er Thränen vergoß.

In ſeiner Wuth wandte er ſich an den Herzog von Bouillon, der ihm der geeignetſte Verbündete ſchien, und trug ihm ein Bündniß zum Sturze des Cardinals an. Aber dem erfahrenen Fürſten ſchien der junge Menſch nicht der geeignete Mann für ein Unternehmen zu ſein, welches ſoeben erſt und zwar mit ganz andern Bundesgenoſſen geſcheitert war. Wie ſollte er, der noch kaum den Kopf aus der Schlinge gezogen, ſein Glück einem einundzwanzigjährigen Höfling anvertrauen, welcher ihm durch ſeine übereilte Mittheilung den ſchlagendſten Beweis von ſeiner Unbeſonnenheit gab? Er wich deshalb aus und rühmte die Einſicht, die Talente und Abſichten des Cardinals.

Cinqmars ließ ſich dadurch nicht abſchrecken. Er hatte einen andern Vertrauten, den ihm die Laune des Schickſals zuwies. Franz Auguſt de Thou, der Sohn des berühmten Geſchichtſchreibers, 15 Jahre älter als Cinqmars, war ein Mann von Verſtand, Muth und edeln Geſinnungen. Der Cardinal zürnte ihm wegen eines Verhältniſſes mit der Herzogin von Chevreuſe, einer Dame, die er für ſeine Feindin hielt und verfolgte. Er verſagte ihm deshalb den Zutritt zu allen wichtigen Aemtern. Das unthätige Leben fiel dem rüſtigen Manne zur Laſt. Er ſchloß ſich daher an Cinqmars an, um unter dieſer aufgehenden Sonne in der königlichen Gunſt zu wachſen. De Thou war ein Freund des Herzogs von Bouillon und ſuchte ihn im Auftrage von Cinqmars für die Abſichten des letztern zu gewinnen. Zugleich arbeitete Cinqmars auch in anderer Weiſe auf ſein Ziel hin.

Der Ehrgeiz und die Sucht nach Rache hatten ſeinen Flatterſinn und die Neigung zu eiteln Lüſten ganz erſtickt. Seine volle Kraft der Liebenswürdigkeit und der Ueberredungskünſte wandte er an, um den König gegen Richelieu einzunehmen. Er kritiſirte ſein Benehmen in allen Staatsangelegenheiten, ſchilderte ſeine Verſtöße, ſeine Fehler, ſeinen Eigenſinn, der Frankreich erſchöpfe, das Anſehen des Königs untergrabe und den Staat an den Rand des Abgrundes führe.

Wir ſagten, daß alle Angriffe und Verſchwörungen gegen den Cardinal beleidigte Eigenliebe zum Grunde hatten und einer höhern, geiſtigen Idee entbehrten. Das war in Bezug auf die Perſonen allerdings der Fall, welche dieſe Verſchwörungen anzettelten. Sie handelten ohne moraliſchen Impuls, nur für ſich. Dennoch war ein Grund des Misvergnügens da, ein weitverbreitetes

Misvergnügeu, welches eine tiefere, moraliſche Quelle hatte. Richelieu's Politik war die Frankreichs, des zum Bewußtſein ſeiner europäiſchen Bedeutung erwachten Frankreichs. Aber indem der Cardinal die Uebermacht des Hauſes Habsburg bekämpfte, ſtritt er gegen die katholiſchen Intereſſen, welche Oeſterreich und Spanien vertraten. Seine Bundesgenoſſen waren die ketzeriſchen Schweden, die Proteſtanten in Deutſchland, die reformirten Niederländer, ſogar die Sekten in England. Er, der die Reformirten in Frankreich unterdrückt hatte, ſchloß Bündniſſe mit Ketzern, die den Zweck hatten, die proteſtantiſche Kirche und Lehre zu ſchützen gegen die Anſtrengungen des Hauſes Oeſterreich, welches ſie unterdrücken wollte. Die katholiſche Partei misbilligte dieſe Bündniſſe, ſie ſah einen Cardinal, der, mächtiger als der Papſt, ihm Geſetze vorſchrieb, der alle Maßregeln hinderte, welche zur Verbreitung des katholiſchen Einfluſſes führten, und mit ſchonungsloſer Härte die ebenbürtigen Verwandten ſeines Königs behandelte, welche durch Blutsbande und Neigung dieſer Partei anhingen. Ihr galt Richelieu als ein Frevler, deſſen Sturz eine Wohlthat für den katholiſchen Glauben wäre.

Aber noch eine andere loyale Partei, eine große, durch ganz Europa verbreitete Partei, flehte zum Himmel um dieſen Sturz. Es war die Partei des Friedens, die Partei der Völker; auch die des franzöſiſchen Volks. Alle Franzoſen fühlten den Druck des Krieges, und Richelieu war es, der den Krieg wollte, der immer neues Oel in ſeine verlöſchenden Flammen goß. Je blutiger, hartnäckiger und verderblicher der dreißigjährige Krieg wurde, deſto mehr oſtenſibeln Eifer zeigten die Mächte, den Frieden wiederherzuſtellen, aber deſto weniger war es ihnen Ernſt, ihren Völkern ein Kleinod

wiederzugeben, nach dem ſie unter den härteſten Drangſalen ſeufzten. Zwar arbeiteten in Hamburg die ſchwediſchen, öſterreichiſchen und franzöſiſchen Geſandten, Salvius, Lüzau und d'Avaux, ſchon geraume Zeit, um die vorläufigen Bedingungen des Friedens in Richtigkeit zu bringen, und der Tractat vom 25. December 1641 beſtimmte, daß nach zwei Monaten die Geleitsbriefe für die Friedensgeſandten ausgewechſelt werden ſollten, welche in Münſter und Osnabrück zu verhandeln hätten; aber es galt nur, dem Volke ein Blendwerk vorzumachen und ſeine lauten, heißen Wünſche mit vergeblichen Friedenshoffnungen hinzuziehen. Weder dem Hauſe Oeſterreich noch Richelieu war es ein rechter Ernſt. Der Graf d'Avaux erhielt ſogar geheime Befehle: durch alle nur möglichen Ausflüchte den Friedensſchluß zu verzögern.

Cinqmars trat vor dem Könige als Sprecher für das Volk auf. Er malte Richelieu's Hartnäckigkeit in Fortſetzung des Krieges mit den glühendſten Farben; wie dieſer unſelige, endloſe Krieg das Königreich erſchöpfe und dem Könige den Fluch des Volks zuziehe. Ludwig hörte ſeinen Günſtling mit innerm Wohlgefallen an, er lächelte ſogar, denn er vernahm, wenn für ihn keine Gefahr dabei war, nichts lieber als Schmähungen gegen den gehaßten, großen Mann. Ludwig hörte gern zu, als Cinqmars ihm vorſtellte, wie der herrſchſüchtige Miniſter ihn in unwürdiger Sklaverei halte und ihm nur den Schatten der königlichen Gewalt laſſe. Aber ſeine Stirn zog ſich in finſtere Runzeln, ſobald Cinqmars ihm vorſchlug, den Cardinal ſich vom Halſe zu ſchaffen. Ludwig hielt ſeinen Miniſter für unentbehrlich. Er wurde deshalb einſilbig und zeigte dem Günſtling einen gewiſſen Kaltſinn, welcher dieſen im Zuſtande ſeiner Aufregung noch mehr entflammte.

Fontrailles, ein Vertrauter des Vertrauten, der die innern Aengſte ſeines jungen Gönners ſah, gab ihm den kühnen Rath, den verhaßten Miniſter durch Meuchelmord aus dem Wege zu ſchaffen. Cinqmars ſchauderte vor dem Vorſchlage nicht zurück. Die Sittenlehre der Zeit und des franzöſiſchen Hofes war eine andere als die unſerer Tage. Er hätte den Cardinal ohne Gewiſſensbedenken ermorden laſſen, aber er wollte nicht als Opfer eines mislungenen Verſuches fallen, und ſah ſich daher zuerſt nach einem ſichern Zufluchtsorte im Falle des Mislingens und nach einer mächtigen Partei um, auf die er ſich ſtützen konnte.

Die Partei war vorhanden und ebenſo ihr immer bereitwilliges Oberhaupt. Gaſton von Orleans war unermüdlich, nicht im Anzetteln von Verſchwörungen, ſondern darin, ſich zu ihrer Puppe unter dem Titel ihres Oberhauptes herzugeben. Er hatte durch die oftmalige Wiederholung der Rolle eine gewiſſe Fertigkeit gewonnen, die Sünde des blutigen Verraths, wenn er misglückte, wie eine Schlangenhaut abzuſtreifen und durch bußfertige Unterwerfung unter den verhaßten Prieſter ſich für ſeine Perſon einen ſchimpflichen Frieden zu erkaufen. Er ſelbſt wagte nichts, ſein fürſtliches Haupt ward nicht angerührt. Nur die Häupter ſeiner Getreuen lieferte er auf das Schaffot. Er war daher immer bereit, wenn es eine neue Empörung galt, ſeinen Namen, ſeine Unterſtützung zu liefern. Die Erinnerung an das blutige Haupt des Montmorency, das für ihn vom touloufer Schaffot gerollt war, kümmerte ihn nicht. Er lebte nicht in den Erinnerungen, nur im Genuſſe des Augenblicks und in den Phantaſien der Zukunft.

Gaſton war auch diesmal geneigt, auf Cinqmars' Plane einzugehen. Der letztere ſollte ſich zuvörderſt

genauer mit dem Herzoge von Bouillon verbinden, zu ihm nach Sedan entweichen und von dort seine Klagen gegen den Cardinal-Minister nach Paris senden. Cinqmars wollte, von ihnen unterstützt, einen letzten Versuch auf das Gemüth des königlichen Bruders machen. Zugleich aber wollte man, für den wahrscheinlichen Fall, daß dieser Versuch abermals fehlschlüge, mit Spanien unterhandeln, um von dorther Truppen und Geld zu erhalten und mit gewaffneter Hand einen Einfall in Frankreich zu wagen.

Aber Gaston war nicht der Mann, auf den jemals einer seiner Vertrauten baute. Es kam nur darauf an, seinen Namen für sich zu haben. Weit wichtiger und nothwendiger war der volle Beistand des Herzogs von Bouillon, ohne dessen Besonnenheit, Tapferkeit und ohne dessen festes Sedan jede Schilderhebung zur Thorheit wurde. Cinqmars weihte de Thou in seinen Plan ein, um durch ihn den Herzog zu gewinnen. Aber sobald dieser von dem beabsichtigten Meuchelmord hörte, gerieth er in Entsetzen und erklärte, sein Abscheu vor einer solchen That sei so groß, daß er keinen Schritt thun werde, um eine Unternehmung, die damit in Verbindung stände, zu befördern.

Man ließ also diesen Punkt einstweilen fallen und ging auf die allgemeinern politischen Combinationen über. De Thou ließ sich bewegen, nach Sedan zu reisen und den Herzog von Bouillon nach Paris zu bringen. Hier schien der letztere dem Günstlinge ein geneigtes Ohr für seine Plane zu leihen, als dieser ihm vorschlug, sich mit Gaston von Orleans und den Spaniern in Verbindung zu setzen. Cinqmars rieth ihm deshalb, das ihm zugedachte Obercommando in Italien nicht anzunehmen, weil dies ein Fallstrick des Cardinals sei.

Denn so groß die ihm zugedachte Gunst erscheine, ein so wichtiges, selbständiges Commando zu führen, nachdem er kaum vor sechs Monaten noch als Rebell gegen Frankreich gefochten und bei Sedan ein französisches Heer geschlagen habe, werde ihm dieser Auftrag doch nur ertheilt, damit er seinen Ruhm bei der italienischen Armee wieder einbüßen solle und weil man ihn von dem innern Schauplatze, auf dem er seiner persönlichen Bedeutsamkeit entsprechend auftreten könne, entfernen wolle.

Bouillon wankte, indessen ereignete sich etwas, was das ganze Complot unnöthig zu machen schien. Den König befiel eine Schwäche, daß man für sein Leben fürchtete. Der ganze Hof wurde unruhig. Jedermann suchte nach einem Asyl oder einer sichern Stellung gegenüber den Veränderungen, welche sein Tod hervorbringen mußte. So groß war indeß Richelieu's Ansehen, daß die Königin selbst, die Mutter des Thronfolgers, fürchtete, er werde ihr, auch nach dem Tode des Königs noch allmächtig, die Regentschaft über ihre Söhne entreißen. Sie, die legitime Regentin, suchte daher die Gunst des Herzogs von Bouillon. Sie wollte sich gleich nach Ludwig's Ableben nach Sedan, als Freistaat, zurückziehen. Indeß der König genas, alle Intriguen und Combinationen wurden erschüttert und Bouillon mußte zum Commando nach Italien abgehen.

Inzwischen war jedoch eine Verbindung zwischen ihm und Gaston von Orleans zu Stande gekommen und Cinqmars' Vertrauter, Fontrailles, wurde mit dem Entwurfe eines Tractats nach Madrid geschickt, um mit der Krone Spaniens zu unterhandeln. Cinqmars selbst begleitete den König auf seiner Reise nach dem durch den Aufstand der Bevölkerung gegen Spanien ihm nun

unterworfenen Catalonien. Auf dieſer Reiſe mußte Richelieu, der dem Könige folgte, bemerken, daß ſein Anſehen geſunken war. Cinqmars hatte im Cabinet die Oberhand über ihn gewonnen, obgleich der König dem Cardinal nach wie vor die Verwaltung der Staatsgeſchäfte überließ.

In Cinqmars' Kopfe gingen nicht weniger als drei Plane um. Zuerſt hoffte er noch immer auf dem Wege der Intrigue und der Ueberredung den König zur Entlaſſung Richelieu's zu überreden. Ferner dachte er daran, ſeinen Gegner durch Mord aus dem Wege zu räumen. Endlich ſollte Gaſton von Orleans ſich offen mit den Spaniern verbinden, in Frankreich einbrechen und durch einen Krieg der Völker und Staaten, durch blutige Schlachten und Belagerungen den König beſtimmen, daß er dem verhaßten Miniſter den Abſchied gäbe.

Sonderbarerweiſe beſchäftigte ſich Cinqmars mit allen drei Planen zu gleicher Zeit. Zuweilen ſchien der König ganz geneigt, auf den erſten derſelben einzugehen. Am nächſten Tage war der Cardinal aber wieder der unentbehrliche Mann, ohne den die ganze Staatsmaſchine ins Stocken gerathen müßte. Es dünkte ihm gefährlich, ja ſein königliches Anſehen beeinträchtigend, einen Mann vor den Kopf zu ſtoßen, der durch ſeine Verwandten, die er überall zu Gouverneuren beſtellt, im ganzen Lande gebot und Herr der meiſten Feſtungen des Reiches war. Wenn der König über das Elend in allen Provinzen, wo der Krieg gewüthet, ſeine Betrübniß äußerte, pflegte Cinqmars zu ſagen: „Dieſer Krieg wird nie ein Ende nehmen, ſolange der Cardinal dabei eine Stimme hat. Selbſt gegen Ew. Majeſtät ausdrückliche Befehle wird er Vorwände finden, um den Friedensſchluß zu ver-

zögern.“ Er forderte den König auf, die Geschäfte selbst in die Hände zu nehmen und ohne Vorwissen des Cardinals und der Minister eine vertraute Person nach Madrid und Rom zu senden, um sich vom Stande der Friedensunterhandlungen zu unterrichten. Er werde alsdann finden, daß nur der Cardinal dem allgemeinen Verlangen nach Frieden im Wege stände. Der König ward auch wirklich dadurch bewogen, an Cinqmars und Thou eine eigenhändige Vollmacht zu ertheilen, um nach beiden Orten zu schreiben und eine geheime Privatfriedensunterhandlung anzuknüpfen. Wie weit diese Unterhandlung gedieh, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich ward sie von Richelieu entdeckt und er zerschnitt mit geschickter Hand die Fäden, ohne daß die dabei Interessirten ihn davon abhalten konnten.

Auch gab Cinqmars wenig darauf. Seinem jugendlichen Ungestüm und Groll sagte mehr eine rasche That zu, durch welche er sich an dem verhaßten Manne schnell, sicher und blutig rächen konnte. Es war während des Königs Aufenthalts in Lyon, wo er wieder ernstlich mit dem Mordplane umging. Aber auch hierbei bewies er seine Unbesonnenheit und seinen Leichtsinn. Er entdeckte sich mehrern Offizieren der königlichen Haustruppen. Auch Herrn von Treville, dem Obersten der Musketiere. Dieser war mit Vergnügen dazu bereit, den Cardinal niederzustoßen, und gab dem Günstlinge das Wort darauf, es zu thun, wenn er nur den ausdrücklichen Befehl des Königs dazu erhalte. Dieser war nicht in der Form zu erhalten, wie ihn Treville begehrte; denn der Wunsch des Königs, den er einst in seiner Gegenwart äußerte: „daß er doch des Cardinals los wäre“! genügte dem vorsichtigen Militär nicht.

Cinqmars ließ nun die Offiziere zweier Regimenter,

welche er in der Auvergne anwarb, nach Lyon kommen und sprach mit ihnen, und mit mehrern andern Edelleuten aus der Provinz von seinem Vorhaben, nicht wie das Haupt einer Verschwörung zur nächtlichen Versammlung der Verschworenen redet, mit verhaltenem Grimm, aber vorsichtig die Worte abwägend, zweifelhafte Ausdrücke gebrauchend, damit im schlimmen Falle eine Ausrede vor Gericht möglich wird, sondern er sprach wie der Anführer einer Jagdpartie von einer Hetze, auf deren glücklichen Ausgang er hofft. Alles schien verabredet und des Cardinals Haupt dem sichern Tode geweiht. Aber der König blieb sechs Tage in Lyon und von einem zum andern Tage ward die Ausführung aufgeschoben. Der Günstling wollte die That nicht allein wagen, nicht allein die Verantwortung auf sich nehmen. Er verlangte, daß die Herzoge von Orleans und Bouillon zugegen wären. Aber sie kamen nicht; sie blieben vielmehr mit gutem Vorbedacht weg, um ihre Hände von einer Frevelthat rein zu behalten, deren Früchte sie im günstigen Falle gern geerntet hätten.

Zur selben Zeit hatte Cinqmars' Unterhändler in Madrid seinen dritten Plan gefördert. Fontrailles schloß am 13. März einen Tractat ab; einen Tractat zwischen der Krone Spaniens und dem Oberstallmeister des Königs von Frankreich! Seine elf Artikel besagten Folgendes:

Der Hauptzweck desselben sei, einen billigen Frieden zwischen Frankreich und Spanien zu vermitteln. Deshalb solle „nichts Nachtheiliges wider den allerchristlichsten König, oder dessen Staaten, oder die Rechte der regierenden Königin vorgenommen werden". Diese dunkeln Worte zielten auf die Regentschaft der Königin bei dem möglichen Todesfalle des Königs.

Sobald es irgend thunlich, ſolle Spanien 12000 Mann Fußvölker und 5000 Reiter von den alten deutſchen oder ſpaniſchen Truppen „hergeben".

Außerdem 400000 Thaler baar zu Werbungen, ſobald der Herzog von Orleans ſich in einer beſtimmten Feſtung (Sedan) befinden werde.

Desgleichen einen Zug ſchweren Geſchützes und Proviant, bis die Truppen in Frankreich eingerückt wären. Dann ſollten die Spanier für ihren eigenen Unterhalt ſorgen.

Alle in Frankreich zu erobernden Plätze ſollten der Partei des Herzogs von Orleans übergeben werden.

Dieſer, hieß es weiter, erhält außerdem 12000 Thaler monatlich.

Er erhält das Obercommando über die Truppen. Wenn der Erzherzog Leopold zum Gouverneur der Niederlande ernannt wird, ſo empfängt Orleans durch ihn die kaiſerlichen Befehle.

Kaiſerliche Generalspatente wurden zweien nach dem Tractat zu benennenden Herren (Bouillon und Cinqmars) verſprochen und außerdem dieſen beiden Herren ein Jahrgehalt von 80000 Dukaten zugeſichert. Um die feſte Stadt (Sedan) mit allem Nothwendigen zu verſehen, wurden dem Herrn, welchem dieſe Stadt gehörte, 300000 Livres und, bedürfe er noch mehr Hülfe, noch 500 Centner Pulver und monatlich 25000 Livres für die Beſatzung zugeſagt.

Ohne gegenſeitige Einwilligung ſollten weder Spanien noch der Herzog von Orleans Friede ſchließen.

Letzterer und ſeine ganze Partei ſollten ſich für Feinde Schwedens und aller Feinde des Kaiſers und des Königs von Spanien erklären.

Dieſer Tractat, ſo beſtimmt in ſeinen Einzelheiten,

verräth doch in ſeiner ganzen vagen Haltung die Unſicherheit ſeines Fundaments, und daß Cinqmars nicht der Mann war, um einen Staatsmann wie Richelieu aus dem Sattel zu heben. In einem Augenblick, wo Spanien ſeine eigenen Länder nicht mehr ſchützen, wo es die Verträge mit ſeinen ältern ſichern Bundesgenoſſen ſelten erfüllen konnte, weder die verſprochenen Truppen noch Gelder zu ſenden im Stande war, ließ er ſich große Summen, Jahrgelder, Truppen, Kanonen, Centner Pulver, alle auf dem Papier genau berechnet, verſprechen. Und ferner, durch welche Mittel konnte er ſeinen Bundesgenoſſen zur Erfüllung eines Contracts zwingen, den dieſer noch immer bei frühern ähnlichen Bündniſſen gebrochen hatte? Wenn Cinqmars Spanien den Willen und die Kraft zutraute, ihn bei ſeinem gefährlichen Unternehmen zu unterſtützen, hätte es dieſes formloſen Papiers nicht bedurft, das zu nichts diente als dazu, ihn ſpäter des Verrathes zu überführen.

Inwieweit Ludwig XIII. von dieſem Tractat unterrichtet war, iſt bisjetzt ebenſo wenig ermittelt worden, als ob und inwieweit er von dem Ermordungsplane Kenntniß hatte. Bei der ſpätern Unterſuchung ſtrafte er, als ihn Cinqmars der Mitwiſſenſchaft bezichtigte, dieſen der Lüge. Eines Königs Worten mußte das Gericht Glauben ſchenken. Man weiß, daß der König den Cardinal haßte, daß er mehr als einmal den Wunſch geäußert hatte, ihn los zu ſein. Wenn ihm eines Morgens die Nachricht gebracht worden wäre, der Cardinal ſei todt, ſo würde er ſie ebenſo vergnügt hingenommen haben, als da die frühern Günſtlinge, deren ſelbſtiſcher Herrſchſucht er überdrüßig war, ermordet wurden, oder als ſeine herrſchſüchtige und intriguante Mutter aus dem Reiche flüchtete. Aber nimmer-

mehr hätte er die Kraft gehabt, was er wünſchte, zu befehlen, oder in deutlichen Worten gutzuheißen. Man erzählt, daß er Cinqmars vor ſeinem Unternehmen gewarnt habe, er möge bedenken, was er wage, und daß er allein die Folgen zu tragen habe.

Der König, ſein Günſtling und der Cardinal waren zur Armee an der Grenze von Spanien abgegangen. Perpignan wurde belagert, und Ludwig, obgleich am Podagra leidend, begab ſich ſelbſt mit Cinqmars in das Lager, um die Arbeiten zu betreiben. Richelieu mußte krank in Narbonne zurückbleiben, und ſeine Abweſenheit vermehrte das Anſehen des Stallmeiſters. Der Cardinal konnte dem Könige nur durch ſeine Abgeſandten, die Miniſter Chavigny und Desnoyers, ſeine Sachen vortragen laſſen, und ſie brachten ihm den traurigen Bericht zurück, daß der Monarch gegen des Cardinals Anhänger mit jedem Tage kälter würde. Der Cardinal Mazarin, welcher in ſeinem Auftrage Cinqmars' Thun und Laſſen beobachten ſollte, brachte ihm ebenfalls keine erfreulichern Botſchaften.

Cinqmars ſuchte durch freundliches Benehmen, durch reiche Geſchenke an die Offiziere und Geldaustheilungen an die Soldaten die Armee für ſich zu gewinnen. Dieſe theilte ſich in zwei Parteien. Die Anhänger Richelieu's nannte man die Cardinaliſten, die des Oberſtallmeiſters, oder des Königs, wie ſie es lieber wollten, Royaliſten. Von den beiden Marſchällen, welche das Belagerungsheer commandirten, war der Marſchall de la Meilleraye ein entſchiedener Anhänger des Cardinals. Der berühmte nachmalige Marſchall von Schomberg unterhielt ſich oft allein mit Cinqmars, und einige meinten, er habe ihn in ſein Intereſſe gezogen, denn die Angelegenheiten der Parteien wurden beim Heere

ganz offen beſprochen. Unterrichtetere aber waren der Anſicht, Schomberg ſtelle ſich nur als Cinqmars' Freund, um ihn zum Beſten des Miniſters, deſſen Intereſſe er anhing, auszuforſchen. Sie hatten richtiger geſehen.

Richelieu war ſeit langer Zeit zum erſten mal wieder in gerechter Furcht und in einer Gemüthsunruhe, die der große Staatsmann kaum noch kannte. Bei der frühern Verſchwörung ſtellte man eine Puppe auf, aber wäre er unterlegen, ſo hätte eine erzürnte Mutter über das Herz ihres Sohnes triumphirt. Damals war er wenn nicht Anfänger in ſeiner Kunſt, doch noch nicht ſo hoch geſtiegen, daß ihn nicht menſchliche, ebenbürtige Kraft herunterſtoßen konnte. Jetzt war es anders. Wer in Frankreich konnte ſagen: Ich bin würdiger als du, das Staatsruder zu führen! Seine jahrelange Arbeit, das Product ſeiner unermüdeten Geiſtesthätigkeit ſollte ihm durch die jämmerlichſte Intrigue armſeliger, von ihm verachteter Intriguanten entriſſen werden. Menſchen ohne Ideen und Kenntniſſe ſollten ihn in einem Augenblick um alles bringen und ſein Werk umſtürzen. Und wer war an ihrer Spitze? Ein halber Knabe, ein eitler, unbeſonnener, unbeſtändiger Günſtling des Glücks, ein Weiberheld, ſeine eigene Creatur, die ſich nun herausnahm, mit einem Richelieu in die Schranken zu treten!

Der König ließ ſich mehrere Tage nicht nach ſeinem Wohlbefinden erkundigen. Das war für alle Höflinge ein deutliches Zeichen, wie die Sachen ſtanden. Mit Sturmeseile verbreitete ſich durch das ganze Königreich das Gerücht, Richelieu werde ſeiner Stelle entſetzt werden. Er ſelbſt glaubte es. Der große Mann, der nie gebeten hatte, legte ſich auf das Bitten und ſuchte nach auswärtiger Hülfe, um ſich zu halten. Er ließ den Prinzen von Oranien durch den Geſandten, Grafen

Eſtrades, angehen, daß er für ihn bei dem Könige ein Wort einlege und Ludwig vorſtelle, wie wichtig, ja unentbehrlich ſeine Dienſte wären!

Die Spanier ſchlugen die Franzoſen in dem Treffen bei Hennecourt. Einige meinten, der Cardinal habe dem franzöſiſchen Feldherrn Befehl gegeben, ſich ſchlagen zu laſſen, um den König in Verlegenheit zu ſetzen und ihn zu überzeugen, daß er ohne ſeines Miniſters thätige Hülfe nichts vermöge. Aber es wäre ein gefährliches Mittel geweſen, da Ludwig Richelieu's Feinden nie mehr Gehör gab, als wenn ſchlimme Nachrichten einliefen. Diesmal nahm die Sache jedoch eine andere Wendung.

Der König war von der Nachricht erſchüttert; wie ein zaghaftes Kind ſah er ſich nach der Stütze um, an die er ſich hielt und die für ihn alle Wetterſchläge aushalten mußte. Er ſchrieb einen ſehr gnädigen Brief an den Cardinal und zog ihn wieder zu Rathe. Die Gunſt für ihn ſchien neu aufgelebt zu ſein, die des Favoriten abzuſterben.

Richelieu traute aber nicht. Es konnte leicht ſein, daß die Wagſchale wieder umſchlug, und daß der ſchwache Monarch ihn der Wuth ſeines Feindes überließ. Er wurde kränker und machte ſein Teſtament. Die Aerzte riethen ihm, nach Tarascon zu gehen, um den dortigen Geſundbrunnen zu brauchen, andere meinten, er habe ſich nur aus Furcht vor Cinqmars' Dolchen von Narbonne entfernt, weil ihm der Gouverneur, Graf von Alais, für ſeine Sicherheit in Tarascon zu bürgen verſprochen.

Auf dem Wege nach Tarascon erhielt Richelieu eine Botſchaft, die ſeine Unruhe in Freude verwandelte. Ein Packet, welches ihm auf der Reiſe nach Tarascon überreicht wurde, ſetzte ihn in Kenntniß über den madrider

Tractat. Chavigny, Richelieu's getreueſter Miniſter, eilte mit geheimnißvoller Miene und einem Pack Briefſchaften zum Könige. Seine lange, geheime Unterredung mit dem Boten machte Cinqmars ſehr beſorgt. Doch traute er auf ſein Glück und begleitete den König nach Narbonne.

Er hatte bei Ludwig einen geheimen Advocaten. Dies war nicht die perſönliche Zuneigung, es war der Argwohn, welchen der König gegen alles hegte, was von Richelieu ausging. Ludwig ſah in dem entdeckten Tractat nur einen Kunſtgriff, den der Cardinal gebrauchen wolle, um ihn gegen Cinqmars einzunehmen. Er glaubte deshalb die Anſchuldigung Chavigny's nicht und erſt den Ermahnungen ſeines Beichtvaters, des Pater Sirmond, gelang es, ihn zu überzeugen, daß es ſeine Gewiſſenspflicht wäre, die gegen ſeinen Günſtling vorgebrachten Anklagen nach der gewöhnlichen Rechtsform unterſuchen zu laſſen.

Cinqmars, leichtſinnig und unvorſichtig wie immer, blieb trotz ſeiner Ahnung, daß die Sache ſich zum Schlimmen wenden könne, in Narbonne, mit Luſtbarkeiten und Zerſtreuungen beſchäftigt. Von ſeinem Geheimniß hatte er mit ſo vielen Leuten geſprochen, daß man ſchon ganz offen davon redete. Seine Freunde riethen ihm vergebens, auf ſeine Sicherheit bedacht zu ſein. Namentlich bat ihn Fontrailles, mit ihm nach England zu fliehen. Cinqmars ſchlug die Warnung in den Wind. Er glaubte, der Cardinal ſei dem Tode ſo nahe, daß keine Gefahr mehr von ihm zu erwarten ſtehe. Im ſchlimmſten Falle verließ er ſich auf des Königs Gunſt.

Am 14. Juni 1642 ward endlich der Verhaftsbefehl wider Cinqmars, de Thou, den Herzog von Bouillon

und Abbitte ab, und der Cardinal dankte ihm für die Gütigkeit und Gnade, daß er den Verleumdungen nicht Gehör geliehen, welche seine Feinde zu seinem Verderben ausgesonnen hätten. Dem Scheine nach erfolgte eine vollkommene Aussöhnung. Der König opferte dem Cardinal nicht allein den Liebling, den er wenige Tage vorher noch mit Liebkosungen überhäuft hatte, sondern er bot ihm auch, im drückenden Gefühle seiner Schuld, seine eigenen Kinder als Geiseln seines Vertrauens und seiner Freundschaft an.

Des Königs war Richelieu einstweilen sicher; aber sein Herz dürstete nach Rache, er wollte die Frevler verderben, die ihn zu stürzen versucht.

Richelieu suchte nach einem Ankläger und Zeugen umher. Er fand ihn unter den Verschworenen selbst in der Person des Prinzen Gaston von Orleans. Der Abgesandte Gaston's, der schlaue Abbé de la Rivière, welcher demüthige Friedensvorschläge machen sollte, wurde vom Könige königlich, vom Cardinal diplomatisch abgefertigt. Richelieu erklärte: Gaston habe sich einer Schandthat schuldig gemacht, wegen deren auch ein königlicher Prinz sein Leben verwirkt habe; wenn er aber eine umständliche und aufrichtige Erklärung von allem, was vorgegangen, aufsetze und schriftlich einreiche, sei es möglich, daß die königliche Gnade ihm das Leben schenke und ihm erlaube, in anständiger Verbannung in Venedig zu leben.

Richelieu ließ Gaston durch Truppen unter dem Grafen von Noailles, den König selbst durch Mazarin, Desnoyers und Chavigny, die ihn auf der Rückreise nach Paris begleiten mußten, bewachen. Von jeder Aeußerung des Monarchen mußte ihm Bericht erstattet werden, bei jeder Frage, die er nicht im voraus ent-

ſchieden hatte, mußte einer der Miniſter ſchleunigſt zu dem kranken Cardinal nach Tarascon zurückfliegen, um neue Verhaltungsbefehle einzuholen. Ihr ſpecieller Auftrag war, alles anzuwenden, damit Cinqmars auf ewig aus der Gunſt des Königs ausgelöſcht werde. Sie kamen dem Auftrage nur zu getreulich nach und hinterbrachten dem Könige täglich ſolche Nachrichten, daß ſeine Gunſt in völlige Erbitterung umſchlug.

Anfänglich wurde Cinqmars wie ein vornehmer Staatsverbrecher behandelt, dem plötzlich die Sonne der Gnade wieder lächeln kann. Man ließ ihm eine große Bedienung, man verſtattete ihm die Freiheit, ſpazieren zu gehen. Allmählich ward die Zahl der erſtern eingeſchränkt, die letztere Freiheit ihm ganz entzogen. Die Offiziere, die man ihm als Geſellſchafter, Wächter und Spione ließ, mußten ihm im Geſpräche die Verbrechen, deren ihn der Ruf beſchuldigte, beſtändig vorhalten und ihn ermahnen, offenherzig lieber alles zu bekennen, weil ihm der Cardinal in dieſem Falle um ſeiner Jugend willen verzeihen werde. Richelieu berechnete dabei das unbeſonnene, hitzige, aufbrauſende Temperament des Jünglings, er hoffte, es würden ihm Schmähreden gegen ihn und Aeußerungen entfahren, welche zum Beweiſe beim Proceſſe dienen könnten. Er hatte ſich nicht getäuſcht. Cinqmars konnte ſeine Zunge nicht im Zaume halten. Er gab zu verſtehen, er wäre wol willens geweſen, den Cardinal umzubringen; aber der König hätte darum gewußt, ja er hätte ſeine Einwilligung dazu gegeben. Der Cardinal, äußerte er zu anderer Zeit, hätte wol Urſache, mit ihm übel umzuſpringen; er thäte darin nichts, was nicht klug und recht wäre. In den Momenten der Muthloſigkeit rief er aus: wenn man ihm nur Gnade verſpräche, wolle er Dinge offen-

baren, die man ſonſt nie von ihm erfahren werde. Aber wenn er einmal ſterben ſolle, wolle er mit Ehren ſterben.

Den Herrn von Thou hatte der Cardinal zu ſich nach Tarascon bringen laſſen, um einen Mann zur Hand zu haben, von dem er glaubte, daß er in alle Geheimniſſe der Verſchwörung eingeweiht ſei. Er hoffte durch eine geſchickte Behandlung von ihm die vollſtändigſten Nachrichten zu erhalten. Aber de Thou war vorſichtiger als Cinqmars, er verrieth ſich in keiner Art. Der kranke Cardinal übernahm es ſelbſt, ihn zu inquiriren. Er ließ ihn in ſein Zimmer kommen und neben ſein Bett ſetzen. Er fragte ihn, wie es mit den in letzter Zeit gepflogenen Friedensverhandlungen ſtehe? Thou erwiderte, das könne niemand beſſer wiſſen als der Cardinal. Als Richelieu entgegnete, er habe kein Verſtändniß in Spanien, könne es folglich ſo eigentlich nicht wiſſen, ſagte de Thou: „Monſeigneur, was ich gethan habe, habe ich auf Befehl des Königs gethan. Ich kann nicht glauben, daß Se. Majeſtät Ihnen nicht ſelbſt die mir ertheilten Befehle mitgetheilt hätten.“ Richelieu fragte ihn nun, ob er nicht auch nach Rom und Madrid geſchrieben habe? Der Gefangene bejahte es, aber es ſei auf den ſchriftlichen Befehl des Königs geſchehen. Auf die Frage, wo dieſer Befehl ſei? antwortete er: in ſichern Händen, und man würde ihn vorlegen, wenn es an der Zeit ſei. Die Ehre des Königs mußte geſchont werden; man drang alſo nicht weiter auf Vorlegung des Befehls.

Der vorläufige Proceß wurde durch einen von Richelieu ernannten Commiſſar eröffnet. Der Cardinal hatte alle Fragen bei de Thou's Vernehmung vorgeſchrieben. Aber auch hier benahm ſich derſelbe mit

einer Ruhe, welche ſeine Richter verwirrte, und verrieth ſich auch nicht durch eine unbeſonnene Aeußerung. Man hielt ihm die verſchiedenen Reiſen vor, die er unternommen, um eine Vereinigung zwiſchen den Verſchworenen zu Stande zu bringen, ſeine genaue Bekanntſchaft mit Cinqmars und Fontrailles und deren Unternehmungen gegen den Staat und den erſten Miniſter. Er erwiderte, ſeine Reiſen hätten Freundſchaftsdienſte zum Grunde gehabt. Er ſei zwar ein genauer Freund Cinqmars' und kenne den Herrn von Fontrailles lange Jahre; allein beide hätten ihm nie etwas von einer Verſchwörung oder von Unternehmungen geſagt, welche der Pflicht gegen den König zuwiderliefen. Auch hätte er nie in ihrem Benehmen etwas Sträfliches bemerkt. Man verwies ihn darauf, daß alle, welche von Tractaten, Verſchwörungen und Unternehmungen wider die Sicherheit und Ruhe des Staates Wiſſenſchaft hätten, wenn ſie davon keine Anzeige machten, als Beleidiger der Majeſtät angeſehen würden und ebenſo ſtrafbar wären als die Anſtifter ſelbſt. De Thou ſagte, eine ſolche Verantwortlichkeit wäre ihm nicht bekannt. Indeß wolle er nicht an der Verpflichtung zur Anzeige zweifeln; da er aber nichts gewußt, ſo habe er auch nichts anzeigen können.

Weit ergiebiger war das Verfahren gegen Gaſton von Orleans. Der ſchwache Prinz erſchrak darüber, daß der Tractat mit Spanien kein Geheimniß mehr war, und daß er nach Venedig verbannt werden ſollte, ja daß der Proceß ihm ans Leben gehen könnte. Er vergaß augenblicklich ſeine Stellung und die moraliſchen Pflichten gegen ſeine Vertrauten. Er ſchrieb die unterwürfigſten Briefe an den Cardinal und erbettelte in ſklaviſchen Ausdrücken ſeinen Schutz und ſeine Gnade.

Er nahm alle Bedingungen an, welche ihm der Cardinal vorſchrieb, und erbot ſich, alles, und in welcher Form man wolle, zu geſtehen, was er nur wiſſe. Freiwillig erzählte er in zwei eingeſandten ſchriftlichen Erklärungen, was zwiſchen dem Herzoge von Bouillon, Cinqmars, Fontrailles und ihm in Bezug auf den Tractat mit Spanien vorgegangen war, und beſchuldigte de Thou, daß er von Cinqmars' Verbindung mit ihm gewußt und ſich bemüht habe, auch den Herzog von Beaufort mit hineinzuziehen. Von dem Vorhaben, den Cardinal zu ermorden, habe er „keine Wiſſenſchaft, aber eine geringe Vermuthung" gehabt.

Cinqmars wurde zuerſt am 20. Juli zu Montpellier verhört. Er leugnete alles. Er wollte nichts von einem Anſchlage auf das Leben des Cardinals wiſſen, nichts von einer beſondern Vertraulichkeit mit den Herzogen von Orleans und Bouillon und ebenſo wenig von einem Tractat mit Spanien.

Offener ließ ſich der Herzog von Bouillon beim Verhör aus. Er entdeckte alles, was in den geheimen Unterredungen zwiſchen ihm, dem Herzoge von Orleans und Cinqmars vorgekommen war. Aber er behauptete mit Feſtigkeit, er habe dem Herrn von Fontrailles verboten, in ſeinem Namen dem ſpaniſchen Hofe Vorſchläge zu thun. Nur für den Fall, daß der König mit Tode abginge, habe er dem Herzoge von Orleans verſprochen, ihn in Sedan aufzunehmen. Feierlich bezeugte er, de Thou ſei nie bei ihren Unterredungen gegenwärtig geweſen; auch habe er mit Cinqmars ausgemacht, daß man dieſem nie etwas von dem Tractat mit Spanien ſagen ſolle.

Der Hauptzeuge, deſſen Zeugniß die andern verderben ſollte, blieb demnach Gaſton von Orleans. Aber

er hatte es zur Bedingung seiner Angabe gestellt, daß man ihm nicht zumuthe, seine Erklärung in der persönlichen Gegenwart der Angeklagten zu wiederholen. Allerdings wäre es etwas Schimpfliches für einen königlichen Prinzen von Frankreich gewesen, als Ankläger und Zeuge zugleich sich denen gegenüberstellen zu müssen, die zu seinem Vortheile in eine verbrecherische Verbindung sich eingelassen und denen er das Versprechen gegeben hatte, die Sache jederzeit vollkommen verschwiegen zu halten. Aber nach dem gültigen Rechte mußten Ankläger und Zeugen mit den Angeschuldigten confrontirt werden. Man umging das Gesetz. Dem Kanzler wurde anbefohlen, ein Mittel auszusinnen, um den Bruder des Königs mit der Kränkung zu verschonen, ohne daß der Beweis, den man aus seinem Zeugnisse ziehen wollte, dadurch entkräftet würde. Der Kanzler fand einen Ausweg. Statt der Confrontation sollte es genügen, wenn er, der Kanzler, sich zum Herzoge verfügte und in Gegenwart von fünf oder sechs Commissarien, welche beim Proceß Richter sein sollten, seine Aussage zu Protokoll nähme. Auf diese schriftliche Aussage hätten sodann die Verklagten zu antworten. Die Antworten und Einwendungen würden dem Prinzen wieder vorgelegt und auf diese Weise eine schriftliche Confrontation statt der persönlichen hergestellt. Das Gutachten der berühmtesten Rechtsgelehrten des pariser Parlaments billigte diesen Ausweg auf den Grund hin, daß niemals ein Prinz von Frankreich in einem peinlichen Processe nach der gewöhnlichen Form einer Zeugenaussage wäre abgehört worden. Man hätte sich vielmehr immer mit einer von ihm eigenhändig unterschriebenen Erklärung begnügt, die zu den Acten genommen wäre. Die vom Kanzler vorgeschlagene Rechtsform würde also die

Aussage des Prinzen nur noch feierlicher und rechtsbeständiger machen. Eine Erklärung des Herzogs von Orleans in dieser Form wäre daher in eben der Art gültig als die von Privatpersonen in einer gewöhnlichen Confrontation abgegebene.

Im August verließ der Cardinal Tarascon, um sich nach Lyon zu begeben. Es waren wichtige Dinge inzwischen vorgefallen. Seine Hauptfeindin, Maria von Medici, war, von allen ihren Freunden verlassen, ausgestoßen aus England, Spanien, den Niederlanden, Holland, zu Köln im Elend gestorben. Sie hatte allen ihren Feinden auf dem Todbette vergeben; nur als man sie fragte: „Auch dem Cardinal Richelieu?" antwortete sie: „Sie dringen zu sehr in mich", und starb. Ihre Existenz hatte Richelieu nicht mehr gekümmert; es war eine vollkommen überwundene Feindin. Ihr Tod erfreute und rührte ihn nicht; ihr Fluch war ihm gleichgültig. Wichtigere Feinde waren vorhanden, und er, der Todkranke, lebte in diesem Augenblicke nur Einem Gefühle, dem der süßen Rache an Gegnern, die er eben so verachtete, als sie ihm, noch wenige Monate vorher, gefährlich gewesen waren.

Da der Kranke die Bewegung der Sänfte nicht ertragen konnte, fuhr er zu Schiff auf der Rhône. Gleichsam im Triumph führte er in einem zweiten ins Schlepptau genommenen Schiffe den gefangenen de Thou mit sich. Der Kranke blickte, wenn ihn der Todesgedanke beschlich, auf den Gefangenen im andern Kahne; er, ein Sterbender, auf den Gesunden, den er noch sterben sehen wollte, ein Opfer seiner Rache. Cinqmars war auf einem andern Wege zu Lande nach Lyon gebracht worden. Zu Valence verließ auch Richelieu wieder den Kahn, um sich auf einem eigens für ihn erbauten

großen Tragſtuhle, auf dem ſich ein Bett, ein Seſſel und ein Stuhl befanden, zu Lande weiter tragen zu laſſen. Dieſes bewegliche Zimmer, bei ſchönem Wetter mit rothem Damaſt überzogen, wenn es aber regnete, mit Wachstuch bedeckt, ward von achtzehn ſeiner Leibtrabanten getragen, die aus Ehrerbietung gegen ihre ehrwürdige Laſt den Hut beſtändig in der Hand hielten; auch wenn es ſtürmte und regnete, bedeckte keiner den Kopf.

Die drei Hauptverklagten und ihr Hauptankläger waren nun zuſammen in Lyon. Jene in abgeſonderten Caſtellen, unter feſtem Gewahrſam. Der förmliche Criminalproceß begann, nachdem der Kanzler mit fünf Staatsräthen und zwei Requêtenmeiſtern nach Beaujolais gereiſt war, um dort, dem Vertrage mit Orleans gemäß, dieſen zu Protokoll zu vernehmen. Noch in der vollen Zerknirſchung hatte Gaſton alles beſtätigt, was er früher erklärt, und auf das umſtändlichſte die Unterredungen zu Papier gegeben, die er mit Cinqmars und Bouillon hinſichtlich des Gehens nach Sedan und wegen des Tractats mit Spanien gehabt. Ja er überreichte ſogar freiwillig eine Abſchrift dieſes Tractats mit der Verſicherung, daß das Original verbrannt ſei. Aber auch in dieſem vollſtändigen Verhöre ſagte er nichts davon, daß de Thou von dieſem Tractat etwas gewußt habe. Er ſprach nur von ſeinen Bemühungen bei dem Herzoge von Beaufort, damit dieſer ſich mit den andern vereinigen ſolle.

Der Herzog von Bouillon legte ebenſo offen ein Geſtändniß ab, welches von dem frühern, außergerichtlichen, in nichts Weſentlichem abwich. Er habe den Verbündeten Sedan nur für den Fall des Todes des Königs öffnen wollen; den Tractat mit Spanien hätten

ſie gegen ſein Abrathen geſchloſſen und er habe Fontrailles ausdrücklich verboten, in dieſem Tractat ſeinen Namen zu nennen. Von de Thou wußte er nichts weiter, als daß er ihm gegen die Verſprechungen des Hofes großes Mistrauen zu hegen empfohlen habe. Uebrigens habe auch Cinqmars ihn mehrmals verſichert, daß de Thou den Tractat nicht kenne.

Orleans' Schickſal war im voraus beſtimmt. Die Begnadigung für ſein geſtändiges Vergehen war durch die Politik bedingt und durch ſeinen ſchimpflichen Vertrag im voraus in Ordnung gebracht. Auch der Herzog von Bouillon ſollte dem Aergſten entgehen. Der Cardinal hätte zwar, obwol er ihn nicht perſönlich haßte, das Haupt des angeſehenen Mannes, der als ein ſelbſtändiger Charakter ihm ſo oft in den Weg trat, gern auf dem Schaffot fallen ſehen. Die Bitten des Prinzen von Oranien für ſeinen Neffen durften indeß nicht zurückgewieſen werden. Zwei Häupter mußten aber fallen als Sühnopfer für den Verrath, und Richelieu ſelbſt beſchäftigte ſich während ſeines Verweilens in Lyon mit dieſem Proceß wie mit einer Lieblingsangelegenheit.

Cinqmars leugnete alle Punkte ohne Ausnahme, die ihm nachtheilig ſein konnten. Er proteſtirte gegen den Kanzler als Richter wegen gewiſſer Zwiſtigkeiten, welche zwiſchen ihnen ehedem obgewaltet hatten. Noch bei der Confrontation mit Bouillon leugnete er mit vollkommener Dreiſtigkeit dieſem ins Geſicht und widerſprach der Erklärung des Herzogs von Orleans, die ihm vorgeleſen wurde. Indeß war ſeine Verurtheilung leicht zu bewirken. Die Zeugniſſe Orleans' und Bouillon's überwieſen ihn eines todeswürdigen Verbrechens, eines Bündniſſes mit dem Landesfeinde durch den madrider Tractat. Anders verhielt es ſich mit de Thou. Schon

in Valence ließ der Kanzler dem Cardinal melden, daß es ſehr ſchwer halten würde, ihn zum Tode zu verdammen. Der kranke Richelieu erwiderte: „Sagen Sie dem Herrn Kanzler, daß de Thou ſterben muß.“ Durch ſeine Gegenwart und Anweiſungen in Lyon ermunterte er den Fleiß der Richter. Aber es ließ ſich durchaus nicht beweiſen, daß de Thou in den Tractat gewilligt oder auch nur davon gewußt habe. Daß er die Abſicht der Verſchworenen, nach Sedan zu gehen, gekannt, gab noch keinen Grund ab, ihn zum Tode zu verurtheilen. Richelieu aber beſtand darauf, als ein Vertrauter Cinqmars' müſſe er von allen ſeinen Anſchlägen, auch den madrider Tractat nicht ausgenommen, vollkommene Wiſſenſchaft gehabt haben. Und dieſe Wiſſenſchaft allein mache ihn zum Beleidiger der Majeſtät, weil er eine Verbindung verhehlt, welche dem Staate ſo nachtheilig hätte werden können. Es war allerdings eine Verordnung Ludwig's IX. von 1479 da, der zufolge alle, welche von einer Verſchwörung Wiſſenſchaft hatten und keine Anzeige erſtatteten, ebenſo wie die Anſtifter ſelbſt beſtraft werden ſollten. Aber man konnte eben nicht darthun, daß de Thou ſolche Wiſſenſchaft gehabt habe.

Er leugnete ebenſo beſtimmt als Cinqmars, aber mit mehr Ruhe und Klugheit. Als ihn der Kanzler fragte, ob er nicht glaube, ein Verbrechen begangen zu haben, indem er das, was er geſtändlich in Erfahrung gebracht, anzuzeigen unterlaſſen? erwiderte er: Was das Verbrechen der beleidigten Majeſtät im erſten Grade anlange, ſo ſei er überzeugt, daß auch die geringſte Muthmaßung und der geringſte Verdacht ſchon genug wären, um den Bürger des Staates zur Anzeige deſſelben zu verbinden. Dagegen was andere Verbrechen beträfe, die nicht unmittelbar gegen die Perſon des

Fürſten ſelbſt gingen, ſo ſei man erſt dann zur Anzeige verbunden, wenn man theil daran gehabt, oder etwas Beſtimmtes davon in Erfahrung gebracht, was beides bei ihm nicht der Fall geweſen ſei.

Der Proceß gegen Cinqmars und de Thou erinnert in mehrern Beziehungen an den Proceß gegen Struenſee und Brand. *) Ludwig XIII. ſtand der Willenskraft freilich näher als der imbecille däniſche König; es gab aber Augenblicke, wo ihn Richelieu's Augen dämoniſch feſſelten und er in dieſelbe Starrſucht, in daſſelbe unkönigliche Nichts zurückverſank wie Chriſtian. Hier wie dort war der im Recht, der ſich der Perſon des Königs bemächtigte und ſie ſprechen ließ, wie er wollte. Hätte Cinqmars obgeſiegt, ſo hätte die Geſchichte einen Criminalproceß geſehen, in welchem Richelieu als Angeklagter und Verurtheilter wahrſcheinlich auf dem Schaffot geendet hätte, und die Procedur gegen ihn wäre von allen Rechtsgelehrten der Parlamente Frankreichs gutgeheißen und das Urtheil gelobt worden. So war Richelieu Sieger geblieben und ſeine Feinde büßten den Verluſt ihres Spieles mit ihren Köpfen.

Den König hat weder die Gegenwart noch die Nachwelt entſchuldigt. In feiger Schwäche opferte er ſeinen Liebling der Rache des Miniſters, eben wie er den Miniſter, den er achtete und fürchtete, der Rache des Favoriten im andern Falle geopfert hätte, nicht allein ohne allen Gemüthskampf, ſondern mit der kalten Ruhe und dem Vorbedacht des Egoismus. Durch ein Schreiben an den Kanzler erklärte er im voraus alles das für

*) Vgl. dieſen Proceß im dritten Theile des „Neuen Pitaval", S. 1 fg.

lügenhaft, was Cinqmars zu ſeinem Nachtheile ausſagen würde. Die mühſame Kunſt, welche in dieſem Schreiben herrſchte, ließ alle, die es laſen, auf den Gewiſſenszuſtand des Schreibers zurückſchließen. Er fürchtete, alſo war er ſich ſchuldbewußt. Wie ſein Bruder Gaſton ließ er ſeine Anhänger für das bluten, was er ſelbſt gewünſcht; nur daß der ruhigere Mann das ſtill bei ſich hegte, was der leichtſinnige Prinz in Worten und Thaten unbeſonnen äußerte und ebenſo ſchnell zurückzunehmen bereit war, als er vorſchnell es ergriffen hatte. Ueber Chriſtian von Dänemark richtete die Gegenwart und Nachwelt anders; ſie hat ihn weder verkannt noch entſchuldigt, weil er unzurechnungsfähig war.

Noch in einem andern Streite werden wir in dieſem Proceſſe an den däniſchen erinnert. Da es der Wille des Cardinals war, auch de Thou dem Henker zu überliefern, befahl er dem Kanzler, ſich keine Mühe verdrießen zu laſſen, um Cinqmars außer zum Geſtändniß ſeines Verbrechens auch zur Anzeige ſeiner Mitſchuldigen zu bewegen. Der Kanzler beſuchte ihn daher öfters in ſeinem Gefängniß, er redete allein mit ihm, um ihm die Schüchternheit, die ein förmliches Verhör hervorruft, zu benehmen. Er gab ihm zu verſtehen, daß durch ein aufrichtiges Bekenntniß Gnade zu erlangen ſei. Ihm, der jetzt nicht als Richter, ſondern als Freund rede, könne er getroſt alles ſagen. Was er ihm vertraue, ſolle beim Proceß nicht in Betracht kommen. Der zweiundzwanzigjährige Jüngling ließ ſich täuſchen. Er geſtand die meiſten Punkte, die er früher dreiſt geleugnet hätte, ein. Er verrieth auch ſeinen Freund! Er verrieth, daß de Thou Kenntniß von dem Tractat mit Spanien gehabt habe. Ja er ging noch weiter; er ward zu ſeinem Ankläger. De Thou, ſagte er, habe immer

einen perſönlichen Haß gegen den Cardinal gehegt; man müßte daher, auch wenn er wieder auf freien Fuß käme, ein wachſames Auge auf ihn haben.

Den Künſten des Kanzlers gelang es, Cinqmars dazu zu bewegen, daß er dieſe vertraulichen Mittheilungen vor beſetztem Gerichte wiederholte. Er wählte dazu den rechten Mann, den Staatsrath, Requêtenmeiſter von Laubardemont, deſſen Name durch dieſes Manöver auf ewig gebrandmarkt iſt. In Frankreichs Specialgeſchichte hatte er ſich ſchon acht Jahre früher durch einen der abſcheulichſten Hexenproceſſe, den er gegen einen der Zauberei beſchuldigten Prieſter mit der raffinirteſten Grauſamkeit führte, berüchtigt gemacht. Laubardemont, zum Referenten in dieſem Proceß ernannt, wiederholte die Sprache des Kanzlers, daß nur das aufrichtigſte Geſtändniß Cinqmars von Nutzen ſein könne. Da nun de Thou ſelbſt alles, was er wiſſe, ſchon zu Protokoll gegeben, könne man ſich nicht genug wundern, warum Cinqmars mit Gefahr ſeines Lebens einem Freunde treu bleiben wolle, der zuerſt untreu an ihm geworden ſei. Bleibe er bei ſeinen vertrauten Bekenntniſſen und ſcheue er ſich, ſie vor Gericht zu wiederholen, ſo könnten der König und der Cardinal ihn unmöglich begnadigen. Das Publikum würde von unerhörter Gunſt ſprechen, die in der Privatneigung des Königs zu ihm ihren Grund hätte. Dies müſſe man vermeiden. Um ihm das Leben abzuſprechen, ſeien Beweiſe genug da. Fahre er aber fort, die evidenteſten Thatſachen hartnäckig zu leugnen, ſo würde man ſich gedrungen ſehen, auf die Folter gegen ihn zu erkennen. Schließlich gab ihm Laubardemont ſein Wort, wenn er die völlige Wahrheit förmlich, gerichtlich bekenne, ſo ſolle er nicht allein dem Tode, ſondern auch der Folter entgehen.

Cinqmars ging in die Falle. Er legte vor dem Referenten des Proceſſes ein ebenſo vollſtändiges Bekenntniß als vor dem Kanzler ab, verſprach daſſelbe vor Gericht zu wiederholen, und unterzeichnete das von Laubardemont darüber aufgenommene Protokoll.

Der Antrag des Generalprocurators ging dahin, daß Cinqmars d'Effiat, Oberſtallmeiſter von Frankreich, des Verbrechens der beleidigten Majeſtät für ſchuldig und überwieſen erklärt und vor der Hinrichtung auf die Folter gelegt werden ſolle, um ſeine Mitſchuldigen anzugeben. Der Urtheilsſpruch über Bouillon und de Thou ſolle einſtweilen aufgeſchoben werden.

Laubardemont ſtellte in ſeinem Vortrage folgende vier Grundſätze auf:

1) Daß die Ausſagen des Herzogs von Orleans auch ohne perſönliche Confrontation in ihrer gegenwärtigen Form gültig und zu Recht beſtändig wären;

2) daß ſchon das Wiſſen von einer Verſchwörung gegen den Staat, ohne ſie anzugeben, ein ſtrafbares Verbrechen ſei;

3) daß die Nachſtellungen gegen einen Miniſter, der einem Fürſten erſprießliche Dienſte geleiſtet, ein ebenſo großes Verbrechen ſeien, als wenn ſie gegen die Perſon des Fürſten ſelbſt gerichtet wären;

4) daß bei dem Verbrechen der beleidigten Majeſtät ſchon dringende Vermuthungen die Kraft eines Beweiſes hätten.

Der dritte Grundſatz, mit dem der vierte in nahem Zuſammenhange ſteht, betrifft einen Punkt, der zwar in unſerer Geſchichtserzählung vielfach berührt iſt, der aber, ſoviel von den Acten des Proceſſes bekannt geworden, in demſelben nicht eigentlich zur Sprache gekommen iſt. Man hat die Nachſtellungen gegen Richelieu's

Leben, entweder weil es an den Beweisen mangelte, oder weil man auf andere Weise zu dem Ziele gelangte, welches man wollte, beiseitegelassen. Cinqmars und de Thou wurden, nicht wegen eines Mordanschlags oder Nachstellungen gegen das Leben des Cardinals, sondern wegen ihres Staatsverbrechens verurtheilt. Wenigstens nahm der Proceß durch das letzte Verhör und die Confrontation beider eine für die Ankläger so günstige Wendung, daß sie auf jenen Punkt, der vielleicht den König selbst wieder ins Spiel gebracht hätte, verzichten konnten.

Cinqmars wiederholte im gerichtlichen Verhöre vom 12. September 1642 alles, was er vor Laubardemont bekannt hatte: die Art und Weise, wie zwischen ihm und den beiden Herzogen der Entschluß gefaßt worden, in Unterhandlung zu treten; daß de Thou von der Verbindung zwischen Orleans und Bouillon Nachricht gehabt; daß er schon seit ihren ersten Conferenzen davon gewußt, auch erfahren, daß Fontrailles in dieser Angelegenheit nach Frankreich reisen solle. Desgleichen Art und Weise, wie man den Tractat vollziehen solle; nur hätte er ihn anfangs gemisbilligt und Fontrailles deshalb Vorwürfe gemacht. De Thou sei von ihm, während der Belagerung von Perpignan, als sein vertrauter Freund, öfters zu Rathe gezogen worden, er habe ihm seine Intriguen gegen den Cardinal, seine Bemühungen, denselben um seine Ministerstelle zu bringen, entdeckt und de Thou habe sein Vorhaben gebilligt.

Noch am selben Tage — denn der Kanzler hatte dem Cardinal das Versprechen gegeben, den Proceß noch an diesem Tage zu beendigen! — wurde de Thou mit Cinqmars confrontirt. Die Aussage des letztern ward

ihm vorgeleſen. Das hatte er nicht erwartet. Erblaſſend fragte er Cinqmars, ob er das wirklich alles ausgeſagt? Der geſtürzte Günſtling bejahte es mit geſenktem Blicke.

Nun geſtand de Thou: daß ihm Fontrailles nach ſeiner Zurückkunft aus Spanien allerdings von dem Tractat Nachricht gegeben, daß er denſelben aber auf das äußerſte gemisbilligt habe. Er habe ſeinem Freunde geſagt: wenn der Tractat zur Vollziehung käme, würde er nach Rom gehen, um keinen Theil daran zu nehmen und die traurigen Folgen nicht mit anzuſehen. Er ſei des Glaubens geweſen, daß es nicht dazu kommen würde, und hätte gehofft, auf ſeiner Reiſe nach Rom Gelegenheit zu finden, den Herzog von Bouillon ganz davon abwendig zu machen. Auch ſei kein Tag vergangen, wo er nicht Cinqmars ſelbſt mit allen ihm zugänglichen Vorſtellungen und Beſchwörungen zu überreden geſucht habe, von dem verderblichen Plane abzulaſſen.

Cinqmars konnte das nicht leugnen. Aber die Richter hatten, was ſie wollten, ein Zeugniß gegen de Thou und ein theilweiſes Eingeſtändniß deſſelben. Der Generalprocurator erweiterte ſofort ſeinen Antrag dahin, daß Cinqmars und de Thou des Verbrechens der beleidigten Majeſtät für ſchuldig erklärt, aller Aemter, Ehrenſtellen und Würden entſetzt, daß ihre Güter eingezogen, und daß ſie verurtheilt würden, auf der Blutbühne des Terreaux in Lyon enthauptet zu werden.

Als die Stimmen abgegeben wurden, waltete in betreff Cinqmars' kein Zweifel ob. Er war geſtändig und überführt, einen hochverrätheriſchen Vertrag mit dem Feinde des Landes begünſtigt, angeregt oder abgeſchloſſen zu haben. Wenn ſein König nicht die Schuld auf ſich nahm, mußte er verurtheilt werden und

ſterben. Ludwig ſagte ſich von ihm los, folglich war er verloren.

Anders verhielt es ſich mit de Thou. Selbſt unter den vom Cardinal erwählten Richtern glaubten viele, daß man ihm nicht ans Leben kommen könne. Sein Verbrechen war: er hatte von einem Tractat mit dem Landesfeinde gewußt und davon keine Anzeige gemacht; ein altes faſt vergeſſenes Geſetz beſtimmte den Tod für dieſe Unterlaſſungsſünde. Aber in jenen aufgeregten, von innern Kämpfen zerriſſenen bürgerlichen Zuſtänden, bei den ewigen Schwankungen der Parteiherrſchaft, wo Könige und königliche Prinzen als Mitkämpfende auftraten, hatte man jenes Geſetz nicht angewendet. Mit Rebellen, welche die Waffen in der Hand gegen den Staat kämpften, ward unterhandelt und der heute das franzöſiſche Heer geſchlagen, konnte morgen zum Oberfeldherrn deſſelben ernannt werden. Was war de Thou's Verbrechen gegen das frühere des Herzogs von Bouillon? Er hatte von dem Tractat nur von ungefähr etwas erfahren. Und wer betrieb dieſen Tractat? Des Königs offenkundiger Günſtling. Die Tendenz war nicht gegen den König gerichtet, ſondern gegen einen Miniſter, deſſen Anſehen in der königlichen Gunſt mehr als wankte. De Thou erfuhr von dem Vertrage in dem Augenblicke, als jedermann erwartete, daß Richelieu nächſtens geſtürzt werden würde. Der König lebte damals aufs innigſte und genaueſte mit dem, der ihn betrieb, die Botſchaften des Cardinals wurden nur kalt aufgenommen. Alles dies konnte de Thou zu der Annahme bewegen, daß Cinqmars im Intereſſe und im geheimen Auftrage Ludwig's handle; er konnte glauben, daß er den geheimen Willen des Königs fördere. Er führte ferner zu ſeiner Vertheidigung an, daß Cinqmars ihn verſichert habe,

der Tractat ſolle nicht eher zur Ausführung kommen, als bis die Spanier den franzöſiſchen Marſchall von Guebriant aus ſeiner Stellung am Rheine vertrieben haben würden. Nach den damaligen Zuſtänden der ſpaniſchen Kriegsmacht ſei ihm das als ein Ding der völligen Unmöglichkeit erſchienen. Endlich habe er keine Gelegenheit gehabt, dem Könige von dem Tractat Nachricht zu geben. Denn er, ein unbedeutender Mann, hätte dadurch eine ſchwere Anklage gegen den hochſtehenden Günſtling des Königs, gegen den mächtigen, den in Gnaden wieder aufgenommenen Herzog von Bouillon und gegen den eigenen Bruder des Königs erhoben. Er hätte nur Vermuthungen, das Reſultat mündlicher Unterredungen erzählen, aber keine Beweiſe beibringen können. Den Mächtigen wäre es ein Leichtes geworden, die Anklagen gegen ihn zurückzuſchleudern und ihn unfehlbar zu verderben.

Gegen ihn ſprach, daß, wenn er auch den Tractat gemisbilligt und privatim dagegen gethan, was in ſeinen Kräften ſtand, er ebendadurch von der großen Gefährlichkeit und Strafbarkeit deſſelben überzeugt geweſen ſein mußte. Wenn er glaubte, daß der Tractat der Wille des Königs und in ſeinem geheimen Auftrage geſchloſſen ſei, weshalb opponirte er dagegen? Zudem war er nicht allein als Mitwiſſer, ſondern auch als Mitthäter zu betrachten. Denn da er wußte, daß die beiden Herzoge und Cinqmars beſchloſſen hatten, mit Spanien in Unterhandlung zu treten, ſo waren alle Bemühungen, die er anwendete, um ſie miteinander zu vereinigen oder ihnen Gelegenheit zu geheimen Zuſammenkünften zu verſchaffen, ſtrafbare Handlungen, durch welche er den Landesverrath beförderte. Während voller ſechs Wochen hatte er ſich bei der Belagerung von Perpignan in Cinqmars' Hauſe

aufgehalten und war ihm, ungeachtet er von seinem Bündnisse mit Spanien gewußt, mit Rathschlägen zu Hülfe gekommen.

Hätte der Cardinal nicht seine Richter gewählt und durch sein mächtiges Ansehen den ganzen Proceß geleitet, so würde man dennoch schwerlich die Todesstrafe ausgesprochen haben. Aber unter 13 Richtern stimmten gleich anfangs 11 für den Tod, 2 für ewige Galerenstrafe. Von diesen zweien ließ sich der eine noch in der Sitzung umstimmen und trat der Majorität bei. Nur der Staatsrath Dyal de Miromesnil blieb bis zu Ende dabei, daß man de Thou eher jede andere als die Todesstrafe zuerkennen müsse.

Die Richter vollführten nur den Auftrag des Cardinals. Man hat viel darüber gestritten, welche Motive Richelieu gerade gegen de Thou so heftig eingenommen, um durchaus seinen Tod zu verlangen. Der Arzt Patin hat in seinen Briefen die Geschichte aufgebracht, er habe sich an dem Sohne des großen Geschichtschreibers dafür rächen wollen, daß der Vater in seinen Historien einem seiner Vorfahren ein sehr übles Zeugniß gegeben. Richelieu suchte nach den Gründen seines Hasses nicht so fern. Cinqmars haßte er mit allem bei ihrem gegenseitigen Verhältnisse so erklärlichen Grimm, er haßte ihn und er verachtete ihn. De Thou haßte er nicht eigentlich, aber den despotischen Gewaltthätern ist ein unabhängiger reiner Charakter, den zu lenken ihnen die Macht fehlt, unbequem, weil ein solcher Charakter die Achtung der Welt für sich hat. Es ist oft ausgesprochen worden, daß den ergrimmten Legitimisten und Feinden der Französischen Revolution ein Lafayette weit verhaßter war als ein Robespierre. Gegen die Gironde wurde es ihnen schwerer Krieg zu führen als gegen die Terroristen; in dem

Kampfe mit dieſen hatten ſie den geſunden Theil des Publikums auf ihrer Seite. Aehnlich verhielt es ſich auch hier. Ueberdies wollte der Cardinal ſich für einen ſolchen Verrath nicht mit einem einzigen Haupte begnügen. Der Herzog von Bouillon entging ihm, deshalb mußte de Thou ſterben als ein Warnungs- und Abſchreckungsbeiſpiel für jeden, der es noch wagen möchte, an ſeiner Autorität zu rütteln.

De Thou's Schickſal erregte ſeinerzeit unter allen Gebildeten die lebhafteſte Theilnahme. Man trug ſich mit zwei lateiniſchen Sinngedichten von zwei berühmten Verfaſſern. Das eine von Huygens lautete:

O legum subtile nefas, quibus inter amicos
Nolle fidem frustra frangere, proditio est.

O kunſtvolles Geſetz, das, wo der Freund ſeinem Freunde
Hält die geſchworene Treu', ihn als Verräther verdammt.

Das andere hatte den berühmten Hugo Grotius zum Verfaſſer:

Morte pari periere duo, sed dispare causa:
Fit reus iste tacens, fit reus ille loquens.

Ein und deſſelbigen Todes die zwei, doch um zwiefache Urſach'!
Schuldig iſt der, weil er ſchwieg, dieſer ach ward's, weil er ſprach!

Noch am ſelben Tage, wo das Urtheil gefällt war, wurde es vollſtreckt. Richelieu war ſchon aus Paris abgereiſt; die ihm vom Kanzler nachgeſandte Kunde, daß auch de Thou zum Tode verurtheilt worden, ſoll ihn ſehr vergnügt haben.

Beide junge Männer vernahmen ihr Todesurtheil mit der Unerſchrockenheit, welche von Franzoſen in ähnlichen Lagen oft bewieſen worden iſt. Beide mochten

überraſcht ſein, weil beide noch immer auf die Gunſt der Umſtände gehofft hatten, allein ſie traten dem Tode männlich entgegen.

Cinqmars erhob ſich zu einem ritterlichen Muthe, er fühlte die Kraft in ſich, der Unbill des Schickſals zu trotzen, auch nach der letzten Ueberliſtung, die ihn mit Schamröthe erfüllte. De Thou war ruhig und gefaßt, er hatte ſeinen Muth als Chriſt aus den Tröſtungen der Religion geſchöpft.

„Eigentlich", ſagte de Thou zu Cinqmars, „hätte ich mich über Sie zu beklagen. Sie haben wider mich ausgeſagt, Sie bringen mich ums Leben. Aber Gott weiß, wie herzlich ich Sie liebe."

Beide umarmten ſich und verſicherten, wie ſie im Leben Freunde geweſen, gereiche es ihnen zum Troſt, daß ſie nun auch miteinander ſterben ſollten.

Bei der Vorleſung des Urtheils ſelbſt runzelte de Thou nur einmal die Stirn bei den Worten: Verſchwörung und Verrätherei. Er äußerte: „Dieſe Worte gehören doch nicht für mich."

Cinqmars entſetzte ſich, daß er, dem Urtheil zufolge, noch vor dem Tode die Tortur, und zwar den erſten und zweiten Grad, ausſtehen ſolle. Er ließ die Commiſſarien durch ſeinen Beichtvater bitten, daß man ihn mit dieſer Marter verſchonen möge. Man bewilligte ſeine Bitte und führte ihn nur in die Marterkammer, um ihn dort mit dem Anblick der Folterwerkzeuge zu ſchrecken.

Cinqmars ſagte zu den Beamten, die ſeine Gefangenwärter und beim Abſchiede wehmüthig geſtimmt waren: „Weinen Sie nicht, meine werthen Freunde; es iſt vergeblich. Ihr Gebet für mich und für Sie die Verſicherung, daß ich den Tod nie gefürchtet habe."

De Thou's Rede an den Oberrichter der Maréchauſſée im Lyonnais, Thomée, ward ihres rührenden Inhalts wegen viel verbreitet. „Hätte ich mich beſſer vertheidigen wollen", ſagte er darin, „ſo hätte man mir wol nicht ſo leicht ans Leben kommen können. Aber ich bedachte, daß ein Menſch, den man wie mich anfeindet, wenig Ausſicht hat auf Gnade. Im glücklichſten Falle hätte man mich auf das Folterbett geſtreckt und für die übrige Lebenszeit ins Gefängniß geſperrt. Wäre ich unter der Marter oder im Kerker geſtorben, wer weiß, ob ich ſo gut wie jetzt zum Tode bereitet geweſen wäre. Einen Entſchluß zu faſſen, iſt das Schwierigſte. Ueber dieſe Verlegenheit bin ich nun hinweg. Mein Tod hängt der Ehre meiner Familie keinen Flecken an. Ich habe kein entehrendes Verbrechen begangen."

Er verſicherte, daß er allen ſeinen Feinden vergeben habe, und bat den Oberbannrichter, daß er den Cardinal von Lyon, Richelieu's Bruder, erſuche, für ihn bei dem Miniſter um Verzeihung zu bitten. Er habe nämlich Richelieu nie perſönlich gehaßt, nur ſeine Regierung. Voll Ehrfurcht gegen den König, voll Liebe für den Staat, ſei er nie ſpaniſch geſinnt geweſen, und bereue, daß er, der Sproß eines Geſchlechts, welches ſo vielen Königen treu gedient, als Staatsverbrecher, wenn auch nur wegen Verhehlung eines Geheimniſſes, ſterben müſſe.

Seinem Beichtvater verſicherte de Thou, ſeit ihm das Endurtheil geſprochen worden, ſei er viel zufriedener und ruhiger als vorher. Die Erwartung und Spannung vorher habe ihn zerſtreut und den Frieden mit ihm ſelbſt geraubt. Er hege gegen niemand Groll oder Feindſchaft und freue ſich, durch Gottes Barmherzigkeit wohl vorbereitet und zu jeder Stunde mit dem Muthe, der von

dem Herrn komme, aus dieſer Welt zu ſcheiden. Mit derſelben frommen Ergebung äußerte er ſich gegen ſeine Bekannten und Freunde und ſendete ſeiner Schweſter tröſtende Grüße.

Für den Fall, daß er wieder in Freiheit käme, hatte er ein Gelübde gethan, eine Kapelle mit einer jährlichen Pfründe von 300 Livres zu ſtiften. Er verfaßte die lateiniſche Inſchrift, welche über die Kapelle kommen ſollte: „Votum in carcere pro libertate susceptum Franciscus Augustus Thouanus corporis carcere liberandus meritq solvit Christo liberatore. XII. Sept. MDCXLII.“ und ſetzte den 117. Pſalm hinzu. Das Gelübde ſollte gelten, denn er ward aus dem Kerker befreit. Sein Wille blieb aber unerfüllt. Das Kapital, welches er dazu ausgeſetzt, ward dem Herrn von Crombis, der ihn im Gefängniß bewacht, als Belohnung für ſeine Mühwaltung ausgezahlt. Vor ſeiner Abführung ſchrieb er noch zwei Briefe und beſchäftigte ſich dann nur mit religiöſen Gedanken, von denen ſein Herz voll war.

Cinqmars ſchrieb einen Brief an ſeine Mutter, worin er ſie bat, für das Heil ſeiner Seele beten zu laſſen und ſeine Schulden zu bezahlen. Auch dieſer Brief war in frommer, Gott ergebener Stimmung geſchrieben. Jetzt, wo er mit jedem Schritte ſich dem Tode näherte, verſicherte der Jüngling, ſei er beſſer im Stande als ſonſt jemand über den Werth der Dinge in dieſer Welt zu urtheilen.

Auf dem Wege nach dem Schaffot ſtritten beide Freunde, wer zuerſt ſterben ſolle. Cinqmars beſtand auf dieſem Recht, weil er am meiſten verbrochen und das Urtheil zuerſt angehört hatte. Er behauptete, es müſſe eine doppelte Todesſtrafe für ihn ſein, wenn er zuletzt ſterben müßte. De Thou dagegen nahm dieſes Recht als

der älteste in Anspruch. Er müsse dem andern mit einem guten Beispiele vorangehen.

Als der Karren am Blutgerüst hielt, bekam Cinqmars den Befehl, auszusteigen. De Thou nahm von ihm Abschied: „Der Augenblick, der uns jetzt voneinander trennen wird, wird uns bald im Angesichte Gottes auf ewig wieder vereinigen. Lassen Sie uns das nicht betrauern, was wir verlieren. Es wird uns dort herrlicher und unvergänglicher wiedergegeben werden. Zeigen Sie, Freund, den Lebenden, daß Sie zu sterben wissen."

Der Scharfrichter von Lyon hatte das Bein gebrochen. Vom Kanzler war deshalb ein Mensch aus dem Pöbel um hundert Thaler zu der traurigen Verrichtung gedungen worden. Cinqmars' Enthauptung ging glücklich von statten. Nicht so die de Thou's. Sein heroisches und zugleich christlich ergebenes Auftreten erschütterte und rührte den Mann. De Thou umarmte den Henker, als er auf dem Gerüst angekommen war, und betete dann, nach abgelegter Beichte, den 115. Psalm, den er in so lebhaften und rührenden Ausdrücken den Umstehenden mit Bezugnahme auf seine Lage auslegte, daß alle, die es hörten, sich der Thränen nicht enthalten konnten. Er fragte, ob man ihm die Augen verbinden würde? Sein Beichtvater erwiderte, dies käme auf ihn an. „Dann muß man sie mir verbinden", sagte de Thou; „ich bin ein Mensch, ich fürchte mich vor dem Tode. Dieser Anblick (indem er auf Cinqmars' Leiche, die noch auf dem Schaffot lag, deutete) macht mich verzagt. Wenn ich an den Tod denke, überfällt mich Zittern und Entsetzen. Man muß standhaft sein, und ich bin es doch nicht. Alle Kraft kommt von Gott."

Wirklich sah man, als er den Hals auf den Block

legte, daß er am ganzen Leibe zitterte. Sein Ende war bejammernswerth. Der Scharfrichter traf ihn zu nahe am Kopfe, ohne denſelben herunterzuhauen. Das Geſchrei des Volks verſetzte ihn in Schrecken. Er mußte noch drei bis vier Streiche thun, bis der Kopf vom Rumpfe getrennt war.

Ludwig XIII. fühlte für ſeinen geweſenen Liebling keine Neigung wieder erwachen. Man erzählt, am Nachmittage des Hinrichtungstages habe er ſeine Uhr aus der Taſche gezogen und das Zifferblatt ruhig betrachtend eine Aeußerung hingeworfen, die einen Beleg von der ſtumpfeſten Gefühlloſigkeit des Monarchen liefert. Zu der Höhe raffinirter wollüſtiger Grauſamkeit konnte ſeine Seele ſich nicht mehr aufſchwingen. Es war weder ein Rachegefühl wegen eingebildeter Kränkungen, die er von Cinqmars erfahren, noch das Gefühl der Beſchämung, daß er ſich ſo lange von ihm hatte täuſchen laſſen; es war der vollendete Egoismus, wenn es wahr iſt, daß er geſagt hat: „In einigen Minuten wird dem Herrn von Effiat (Cinqmars) auch nicht ganz wohl zu Muthe ſein!“ — Ihm war wohl zu Muthe, denn er war dem Schiffbruch entgangen, Richelieu hatte ihm verziehen.

De Thou's Schickſal ward allgemein bedauert. Die Theilnahme aller Edeln, Denkenden folgte ihm nach. Cinqmars erregte nur bei den Frauen großes Mitleiden. Der ſchöne, liebenswürdige junge Mann, der wegen einer Hofintrigue, nicht ſchlimmer als hundert andere, die dieſen andern Anſehen und Ehre verſchafft, auf dem Schaffot bluten mußte! Unter den vielen Frauen, die er wie ein vom Glück begünſtigter junger Franzos verehrt hatte und die ihm Thränen nachweinten, befand ſich auch die Prinzeſſin Maria von Gonzaga. Sie hatte Briefe mit ihm gewechſelt, welche ſie ſpäter durch Richelieu's Richte,

die Herzogin von Aiguillon, ſich aus den Proceßacten zurückerbat.

De Thou war, als er hingerichtet wurde, 37, Cinqmars erſt 22 Jahre alt!

Der Herzog von Bouillon (Turenne's Bruder) machte Frieden mit dem Cardinal. Es waren theuere Opfer, durch welche er ſein verwirktes Leben erkaufte. Die Fürbitten, die Drohungen ſeiner Verwandten, der Oranier und anderer bedeutenden Familien machten auf Richelieu weniger Eindruck. Den feſten, klugen, gefährlichen Mann und Fürſten, der ihm nicht huldigte, hätte er als eine letzte Warnungstafel für die Ariſtokratie der Feudalherren am liebſten auch auf das Blutgerüſt geſchickt. Aber der Handel, den er mit ihm ſchloß, war vortheilhafter für Frankreich. Für ſein ſchuldiges Haupt gab der Herzog ſeine feſte Stadt Sedan; er überlieferte dieſen Waffenplatz an der Grenze, der ſo oft die misvergnügten Großen beherbergt hatte, um nach Deutſchland zu entfliehen oder von dort wieder in Frankreich einzudringen, eine Feſtung, die ſo geeignet war, fremde Hülfsvölker aus den Niederlanden oder vom Rhein aufzunehmen, um den günſtigen Augenblick zum Einbruch in Frankreich abzuwarten; Bouillon überlieferte ſein Familienerbe Sedan an die Krone Frankreich und ward frei. Die übrigen Bedingungen des Vertrages wurden nicht erfüllt und erſt nach Richelieu's Tode gelang es dem Herzog, die für ſeine Kammergüter bedungene Entſchädigung zu erhalten.

Frankreich hatte durch Cinqmars' Verſchwörung viel gewonnen, eine feſte Grenzſtadt und eine Warnung für alle nachfolgende Favoriten, wie gefährlich die Verſchwörung einer Camarilla ausſchlagen kann, auch wenn der Fürſt ſelbſt ihr ſtillen Beifall zunickt.

Admiral Byng.

(1756 und 1757.)

Im Jahre 1756 drohte zwischen England und Frankreich ein Krieg auszubrechen. Die Collisionen der beiden Mächte in Amerika und auf den amerikanischen Seestationen wurden immer häufiger, die Verhandlungen deshalb immer gereizter. Noch war kein entscheidender Schritt gethan, aber beide rüsteten und beobachteten sich mit steigendem Mistrauen.

In Toulon sammelte sich ein französisches Geschwader, 12—15 Linienschiffe und eine große Menge Transportschiffe. Die englischen Consuln berichteten darüber nach London und meldeten zugleich, daß aus dem Innern Frankreichs starke Truppenabtheilungen nach der Küste des Mittelmeeres marschirten und daß die Schiffe nur für zwei Monate Proviant eingenommen hätten, also unmöglich nach Amerika bestimmt sein könnten.

In England schloß man aus diesen Anstalten, daß es sich um eine Expedition in der Nähe handeln müsse, und bald verbreitete sich die Nachricht, daß die Insel Minorca angegriffen werden solle. Minorca war damals im Besitze der Engländer und als Station zum

Schutze ihres Handels auf dem Mittelländiſchen Meere ſowie als Waffenplatz von Wichtigkeit. Damals war die Inſel nicht gehörig armirt, überhaupt hatte man für jenes Meer nur ſchlecht geſorgt. Es kreuzten zwar etliche Fregatten dort, aber es waren ihrer zu wenige, um einem Feinde wirkſam entgegenzutreten.

Die Garniſon der Citadelle Saint-Philipps, der Hauptfeſtung der Inſel, war ſchwach, und die Klagen des Gouverneurs hatte man nicht beachtet. Die Offiziere, welche in England auf Urlaub waren, erhielten nicht einmal Befehl, nach Minorca zurückzukehren, noch weniger fiel es der Regierung ein, Verſtärkungen zu ſenden. Als man ſich nicht mehr darüber täuſchen konnte, daß es ſich wirklich um eine feindliche Landung auf Minorca handelte, entſchloß ſich das engliſche Miniſterium endlich, für die Vertheidigung der bedrohten Inſel etwas zu thun. Aber man begnügte ſich mit halben Maßregeln: ſtatt eine der franzöſiſchen überlegene Flotte ins Mittelmeer zu werfen, ſchickte man nur zehn Linienſchiffe dorthin und übertrug das Commando dem Admiral John Byng, der einen berühmten Namen hatte, aber kein erprobter Seeheld war.

John Byng, der zweite Sohn des Lord Viscount Torrington, eines Mannes von ausgezeichneten Verdienſten, hatte ſich ſchon in früher Jugend der Marine gewidmet und war allmählich zu dem Range eines Admirals emporgeſtiegen. Er galt für einen der beſten Seeoffiziere, indeß hatte er noch niemals Gelegenheit gehabt, ſeinen Muth und ſeine Befähigung zum Commandiren an den Tag zu legen, auch erfreute er ſich keiner großen Popularität. Sein Rear-Admiral Weſt dagegen ward als einer der geſchickteſten und entſchloſſenſten Seemänner hochgeſchätzt und war ſehr beliebt.

Die zehn Linienſchiffe, welche Byng befehligte, zählten

nicht zu den beſten, kaum zu den mittelmäßigen Fahrzeugen, ſie waren ſpärlich bemannt und hatten weder Brander noch Vorrichtungen für ein Hospital. Von Truppen führten ſie nur ein Regiment mit ſich, welches in Gibraltar gelandet werden ſollte, ferner etwa 100 Rekruten und eine Anzahl von Offizieren, die zu der Beſatzung von Fort Saint-Philipps gehörten. Das Miniſterium ſchien noch immer daran zu zweifeln, daß die Franzoſen es auf Minorca abgeſehen hätten, wenigſtens erhielt der Admiral die Inſtruction, er ſolle bei ſeiner Ankunft in Gibraltar Erkundigung einziehen, ob die franzöſiſche Flotte die Meerenge paſſirt habe, alſo nach England oder Amerika beſtimmt ſei. Für dieſen Fall war ihm die Ordre ertheilt, etliche von ſeinen Schiffen dem Feinde nachzuſchicken.

Als Byng am 2. Mai 1756 in Gibraltar landete, war Kapitän Edgecumbe ſoeben mit einem Kriegsſchiffe und einer Sloop aus Minorca angekommen und hatte die Kunde gebracht, daß die franzöſiſche Armada in einer Stärke von 13 Linienſchiffen und einer beträchtlichen Anzahl von Transportſchiffen vor Minorca erſchienen ſei und 15000 Mann ausgeſchifft habe. Der Admiral de la Galiſſonnière commandirte die Seemacht, der Herzog von Richelieu die Landmacht. Der engliſche Kapitän hatte ſich zurückziehen müſſen, weil ihm der Feind zu ſtark war.

Inzwiſchen hatte der Gouverneur von Gibraltar, General Fowke, vom Kriegsminiſter in London die Weiſung empfangen, daß er ein Bataillon Infanterie an den Admiral Byng abgeben, und daß der letztere dieſe Truppen nach Minorca überführen ſolle.

Dieſer Befehl ſtand nicht im Einklange mit der Inſtruction des Admirals, es wurde deshalb ein Kriegs-

rath zusammenberufen. Die Majorität der Stimmen entschied, man solle nur ein Detachement Soldaten nach Minorca abgeben, um die Mannschaft des Kapitäns Edgecumbe, welcher zur Vertheidigung des Forts Saint-Philipps Leute zurückgelassen hatte, wieder vollzählig zu machen.

Der Admiral berichtete diesen Beschluß des Kriegsraths nach London und schrieb an die Lords der Admiralität einen Brief, der für ihn verhängnißvoll wurde. Er erklärte zuvörderst: wenn man ihn früher abgeschickt hätte, würde er noch rechtzeitig in Minorca angekommen sein und die Franzosen verhindert haben, einen Fuß auf die Insel zu setzen. Jetzt sei der Feind bereits vor ihm da. Dann klagte er bitter über die Beschaffenheit der ihm anvertrauten Schiffe, mehrere habe er schon in England reinigen lassen müssen, weil sie mit Seegras und Moos überwachsen gewesen, die Schiffe im Mittelmeere hätten sich in keinem bessern Zustande befunden. In Gibraltar fehle es an dem Nothwendigsten, an Magazinen, um seine Flotte zu verproviantiren und zu rüsten, die Arsenale und die Docks seien leer, sodaß er nur mit der größten Mühe seine Schiffe hätte ausbessern und in den Stand setzen können. Ferner setzte er auseinander, das Fort Saint-Philipps sei, wenn nicht eine bedeutende Landmacht die Franzosen zur Aufhebung der Belagerung zwänge, verloren, er erachte es deshalb für unklug, noch frische Mannschaft hineinzuwerfen, diese würde nur die Zahl der Opfer vermehren. Uebrigens hielten es die besten Ingenieure in Gibraltar für ein Ding der Unmöglichkeit, Truppen hineinzubringen, weil die Franzosen auf beiden Seiten des Hafens Batterien aufgeworfen hätten, und er selbst theile diese Ansicht.

Der Brief machte böses Blut; denn der erste Theil

enthielt eine directe Anklage gegen das Ministerium, daß es die Expedition verzögert, untaugliche Schiffe angewiesen, die Werfte von Gibraltar vernachlässigt habe. Der zweite Theil verrieth eine gewisse Zaghaftigkeit und konnte so gedeutet werden, als wenn der Schreiber auf ein Mislingen seines Unternehmens vorbereiten wollte.

Die Minister sahen voraus, daß der Nationalunwille losbrechen würde, falls Minorca verloren ginge, sie glaubten, der Admiral wolle sie dafür verantwortlich machen als diejenigen, welche ihre Pflicht versäumt hätten, es war begreiflich, daß sie, auf ihre eigene Rettung bedacht, sich darauf vorbereiteten, die Schuld eines etwaigen Mislingens auf den zu wälzen, der sie so hart anschuldigte.

Der Admiral gab ihnen durch sein Benehmen die Waffen selbst in die Hand.

Am 8. Mai ging er, durch das kleine Geschwader des Kapitäns Edgecumbe, einige andere Schiffe und einen Theil der Garnison von Gibraltar verstärkt, unter Segel. Als er sich der Insel Minorca näherte, sah er die britischen Farben noch auf dem Castell Saint-Philipps wehen, aber mehrere Bombenbatterien feuerten auf die Festung. Er detachirte drei Schiffe unter Kapitän Harvey, welche die Mündung des Hafens recognosciren und dem Gouverneur, General Blacquenay, womöglich ein Schreiben mit der Meldung, daß die Flotte zu seinem Beistande angekommen sei, bringen sollten.

Ehe jedoch dieser Versuch, sich mit der Citadelle in Verbindung zu setzen, ausgeführt werden konnte, erschien südöstlich die französische Seemacht. Byng rief seine Schiffe zurück und formirte eine Schlachtlinie. Der Feind stellte sich ihm gegenüber auf, aber bald darauf lavirte er, um die Windseite zu gewinnen, und verschwand wieder. Am andern Morgen segelte er von neuem heran, von

beiden Seiten formirte man das Treffen, und um 2 Uhr nachmittags gab Byng das Signal, zwei Strich vom Winde abzufallen und anzugreifen. Der Rear-Admiral West fiel, weil die Entfernung noch zu groß war, sieben Strich vom Winde ab und schoß mit seiner Division auf die Schiffe ihm gegenüber los. Er griff sie mit Ungestüm an und drängte sie aus der Linie. Wäre er von dem Admiral gehörig unterstützt worden, so hätte die britische Flotte wahrscheinlich einen entscheidenden Sieg erfochten, aber die Hauptmacht kam nicht heran, das Centrum der Franzosen blieb in Ordnung, und West konnte daher seinen Vortheil nicht verfolgen. Er wäre unfehlbar von den Franzosen eingeschlossen und von den Seinigen abgeschnitten worden.

Schon im Beginn des Gefechts war das Takelwerk des Schiffs The Intrepid in Byng's Division in Unordnung gerathen. Es konnte nicht mehr richtig gesteuert werden und trieb auf das ihm in der Schlachtordnung zunächststehende Schiff. Infolge dessen mußten sich mehrere andere Schiffe schnell zurückziehen und es entstand Verwirrung und Zögerung. Der Admiral hatte zwar ein vortreffliches Schiff von 90 Kanonen, aber er hielt sich fern und feuerte kaum etlichemal. Der Kapitän des Schiffs ging ihn an, auf den Feind loszugehen, aber Byng antwortete kühl, er wolle den Fehler des Admirals Mathews vermeiden, welcher in dem vorigen Kriege bei Toulon mit dem Admiralschiffe die Linie der französischen und spanischen Geschwader durchbrochen hatte, jedoch vereinzelt dem concentrirten Feuer der Gegner erlegen war. Er werde nur mit seiner ganzen Linie angreifen. Dieser Totalangriff konnte indeß wegen des obenerwähnten Unfalls nicht ausgeführt werden.

Der französische Admiral de la Galissonnière hatte,

nachdem ein Theil seines Geschwaders zerstreut war, ebenso wenig Lust zu einem ernsthaften Kampfe wie Byng. Als er den letztern zaudern sah, folgte er seinem geschlagenen Flügel mit vollen Segeln und war sehr froh, daß er sich, obwol er über mehr Schiffe und mehr Kanonen verfügte, mit einem im Seekriege so erfahrenen Gegner nicht zu messen brauchte.

Der Admiral Byng signalisirte zur Verfolgung des Feindes, aber die französischen Schiffe gewannen einen so großen Vorsprung, daß sie ihm aus dem Gesicht kamen.

Etwa zehn Seemeilen von Mahon legte er an, sammelte seine zerstreuten Fahrzeuge und überzählte seine Verluste. Es waren 1 Kapitän und 41 Mann getödtet, 160 Mann verwundet. Drei Schiffe vermochten wegen Beschädigung ihrer Masten die See nicht zu halten, es gab viele Kranke, und doch konnte kein Schiff zum Hospital eingerichtet werden. Byng berief einen Kriegsrath, zu dem auch die Offiziere der Landsoldaten gezogen wurden, und stellte Folgendes vor:

Die englische Macht sei weit schwächer als die französische, sowol an Geschützen als an Mannschaft. Der Feind habe den Vortheil, die Verwundeten nach Minorca senden und von dort Vorräthe und Verstärkungen herbeiholen zu können. Nach seiner Meinung sei es unmöglich, Saint-Philipps zu entsetzen, deshalb schlage er vor, augenblicklich nach Gibraltar umzukehren, wo man sich unter dem Schutze der Festung befinde.

Der ganze Kriegsrath stimmte bei, die Flotte segelte sofort nach Gibraltar.

Saint-Philipps mußte sich trotz der tapfern Gegenwehr seiner Garnison ergeben, weil alle Hoffnung auf Entsatz verschwunden war und das englische Geschwa-

der sich ungeschlagen auf die Flucht begeben hatte. Minorca war durch Byng's Schuld für die Engländer verloren.

Kaum war das Schreiben Byng's an die Admiralität, in welchem er über die Ereignisse berichtete, in England bekannt geworden, so erhob sich ein allgemeiner Schrei der Wuth und Rache. Das ganze Volk entbrannte in Zorn, und dieser Zorn ward durch geschickte Emissare, die sich in alle öffentlichen Versammlungen drängten, von der Regierung selbst genährt und erhalten. Man schimpfte auf die Rathlosigkeit und die Feigheit eines englischen Admirals, man verspottete seine Gründe für den hastigen Rückzug nach Gibraltar, man sprengte aus, mit Minorca sei auch die englische Herrschaft auf dem Mittelländischen Meere gestürzt, ja es sei die Macht der englischen Marine überhaupt gebrochen.

Mit Einem Worte: John Byng wurde der Sündenbock des Ministeriums. Die wichtige Festung auf Minorca war durch die verkehrte Regierungspolitik und den Mangel an Energie den Franzosen in die Hände gefallen, dafür forderte das ergrimmte Volk ein Opfer, und John Byng oder das Ministerium selbst mußten fallen; denn durch ihre Schuld war so großes Unglück über England gekommen.

Die Minister wollten ihre Köpfe retten, deshalb lenkten sie den Haß auf den Admiral. Sein Charakter ward verunglimpft, sein Name beschimpft, sein Bildniß aufgehängt und verbrannt.

Schon am 16. Juni segelten Sir Edward Fowke und Admiral Saunders von Spithead nach Gibraltar mit dem Auftrage, den Admiralen Byng und West das Com-

mando über die Geſchwader im Mittelländiſchen Meere abzunehmen und den Gouverneur von Gibraltar ſeines Amtes zu entſetzen.

Als Byng das Schreiben der Admiralität erhielt, welches ihn von ſeinem Poſten abrief, antwortete er feſt und ſtolz, wie jemand, der ſich bewußt iſt, in allen Punkten ſeine Schuldigkeit gethan zu haben. Er ſetzte eine Art von Rechtfertigungsſchrift auf, beging aber den Fehler, daß er darin neben ſtolzen, kühnen, mitunter beleidigenden Redewendungen eine kleinliche Berechnung anſtellte, wie viele Kanonen der Feind mehr gehabt haben müſſe. Dies gab natürlich von neuem Veranlaſſung zu Spottreden und böſen Anſpielungen auf die Courage des Feldherrn.

Die obengenannten Offiziere hatten aber nicht allein den Befehl, an der Stelle des Admirals Byng die Führung der Flotte zu übernehmen, ſie ſollten ihn auch verhaften. Gleichzeitig waren die Commandanten aller Hafenplätze angewieſen worden, den beſagten Admiral, wo er ſich betreffen laſſe, im Namen des Königs anzuhalten und nach London zu ſenden. Ein Mann wie Byng, der ſo feſt an ſeinen Werth glaubte, ſolche Verbindungen in den höchſten Kreiſen hatte und ſolche Briefe an ſeine Obern zu ſchreiben wagte, würde ohnehin nicht geflohen ſein, aber daran dachte man auch nicht. Jener officielle Schritt ſollte einſchüchtern, die Spannung auf die weitere Entwickelung der Sache vermehren, und dies erreichte man vollſtändig.

Auf demſelben Schiffe, welches ihre Nachfolger gebracht hatte, ſchifften ſich Byng, Weſt, der Gouverneur Fowke und verſchiedene andere Offiziere, welche dem Kriegsrathe in Gibraltar beigewohnt hatten und deshalb in Ungnade gefallen waren, nach England ein. Der Rear-Ad-

miral West wurde vom Könige sehr gnädig empfangen und von allen Seiten mit Ehren und Huldigungen überhäuft. Den General Fowke dagegen stellte man vor ein Kriegsgericht, welches ihn zum Austritt aus dem Dienste verurtheilte, und der Admiral Byng wurde als Gefangener in das Greenwich-Hospital abgeführt.

Inzwischen war der französische Admiral de la Galissonnière bald nach der Capitulation von Saint-Philipps mit allen im Hafen erbeuteten Schiffen eilig nach Toulon zurückgefahren. Er hatte Grund zu schleunigem Rückzug; denn der neue englische Admiral Hawkes kam mit einer verstärkten Flotte heran, aber freilich zu spät — die französische Fahne flatterte auf den Wällen der Citadelle.

Frankreich und England boten um jene Zeit einen merkwürdigen Gegensatz dar: das französische Volk schwelgte im Entzücken über die Siegesnachricht, welche der Graf Egmont nach Paris gebracht hatte. Ueberall sah man Triumphbogen und Triumphaufzüge. Man pries den Eroberer von Minorca in Reden und in Gedichten, man sang in den Gassen Spottlieder auf die Engländer; ein Sieg über die Engländer, ein Sieg zur See war etwas so Seltenes, daß man seine Bedeutung weit überschätzte und sich der zügellosesten Freude überließ.

In England war die Stimmung im ersten Augenblick so trübe, als hätte man einen Tag von Cannä erlebt, als stände Hannibal vor den Thoren. Der Schmerz über einen empfindlichen, mehr den britischen Stolz kränkenden als die Macht schwächenden Verlust ging in einen Ausbruch des Unwillens über, wie er seit den Tagen der glorreichen Revolution nicht vorgekommen war. Der Schrecken, als der Prätendent Karl Eduard sich vor zehn Jahren in raschem Marsche der Hauptstadt näherte und eine sechzigjährige Verfassung umzustürzen

drohte, um eine andere verhaßte aus dem Grabe wiederzuerwecken, hatte die Nation betäubt, ihre Kraft aufgeweckt, aber nicht so ungeheuere Entrüstung hervorgerufen. Damals war es ein Kampf der Parteien, jetzt dagegen verschwanden alle Parteirücksichten, das Volk fühlte als Volk, die Ehre der Nation war verletzt, und diejenigen sollten es büßen, welche den englischen Namen verunehrt hatten.

Der Vertheidiger von Saint-Philipps, General Blanqueney, hatte die Festung erst übergeben, nachdem ihm mit seinen Truppen ehrenvoller Abzug bewilligt worden war. Er wurde im Gegensatz zum Admiral Byng in den Himmel erhoben, und sein Lob tönte aus aller Munde. Strenggenommen waren seine Leistungen gar nicht so übermäßig große, er hatte sich zwar tapfer gewehrt und alle Pflichten eines gewissenhaften Commandanten treu erfüllt, aber man konnte ihm vorwerfen, daß er zu früh capitulirt habe. Mannschaft hatte er nur wenig verloren, Vorräthe an Lebensmitteln und Munition besaß er noch in ziemlicher Menge, der Feind stand erst in einigen unbedeutenden Außenwerken und er hätte sich doch vielleicht halten können, bis der Admiral Hawkes ihn entsetzte. Alle diese Umstände wurden jedoch nicht beachtet, der General war nun einmal der Mann des Tages, der Liebling des Volks, während Byng Englands Ruhm beschimpft hatte, hatte Blanqueney ihn gerettet. Als er mit seinen Truppen landete, ward er mit Jubel empfangen, sein Weg bis London war eine Kette von Festlichkeiten und Ovationen, der König spendete ihm den Dank des Vaterlandes und erhob ihn zum irischen Peer.

John Byng war Mitglied des Parlaments. Das Ministerium zeigte dem Hause der Gemeinen an, daß er verhaftet sei und wegen seines Benehmens als Befehls-

haber einer Flotte vom Könige vor ein Kriegsgericht gestellt werden solle. Bis zum Austrage der Sache werde er an seiner Pflicht, im Hause zu erscheinen, verhindert sein. Bereits in ähnlichen Fällen war genau ebenso verfahren worden, das Unterhaus hatte nichts dagegen eingewendet, daß seine Mitglieder vor andere Gerichte gestellt wurden. Diesmal begnügte sich das Parlament indeß nicht damit, diese Erlaubniß zu ertheilen, sondern beschloß noch außerdem einstimmig eine Adresse an den König. Es wurde darin um Vorlegung aller Papiere gebeten, welche auf die Eroberung von Minorca Bezug hätten; ferner verlangte das Unterhaus die Liste aller Kriegsschiffe, welche vom 1. August 1755 bis zum 13. April 1756 ausgerüstet worden seien, Copien aller in dieser Zeit an die Commandanten der einzelnen Stationen erlassenen Befehle, genauen Bericht über den Zustand aller britischen Kriegsschiffe in den verschiedenen Häfen zur Zeit von Byng's Abfahrt nach Minorca sowie deren Bemannung, Abschriften aller Instructionen an Byng und seine Antworten.

Das Parlament wollte klar sehen, es traute dem Ministerium nicht, und deshalb diese Anträge.

Die Minister lieferten alle Documente aus, das Unterhaus forderte immer mehr, und infolge dessen häuften sich die Massen von Papieren auf dem Tische des Parlaments so an, daß eine ganze, dieser Angelegenheit allein gewidmete Session nicht hinreichte, die Arbeit zu bezwingen.

Das ganze Haus hatte sich in ein Untersuchungscomité verwandelt, und dies war der Fehler. Eine Sache so dunkler, verdächtiger und verwickelter Art hätte von einer kleinen Zahl tüchtiger Fachmänner geprüft werden müssen. Da dies nicht geschah, hatte das Ministerium

leichtes Spiel. Viele ermüdeten, viele waren zufrieden mit halben Aufklärungen, man eilte, um nur zu Ende zu kommen, und die Beschlüsse der Majorität fielen zu Gunsten der Regierung aus. Nicht wenig hierzu trug es bei, daß die Minister den Glauben rege zu machen verstanden, die Franzosen hätten eine Landung in England beabsichtigt und deshalb habe man Minorca nicht so wirksam schützen können, sondern vornehmlich die Vertheidigung der vaterländischen Küsten ins Auge fassen müssen.

Die Zahl der Kriegsschiffe, welche damals zur Verfügung standen, betrug gegen 250 mit 50000 Matrosen und Seesoldaten. Sechs Monate vor der Landung auf Minorca hatten die Minister Nachrichten erhalten, daß es jener Insel gelte. Diese Nachrichten stammten von den britischen Consuln in Cartagena und Genua und von andern zuverlässigen Agenten. Schon im September 1755 hatte man Kenntniß von dem französischen Unternehmen, im April 1756 erst wurde es ausgeführt, man hatte also über ein halbes Jahr Zeit, und von England war innerhalb dieser Frist nicht ein einziges Regiment und nicht mehr als ein Dutzend Schiffe zum Schutze der Insel abgesendet worden. Bis zur Ankunft Byng's bestand die Seestation im Mittelländischen Meere nur aus 2 Linienschiffen und 5 Fregatten, und doch war der Admiral Osborn schon am 16. Februar 1756 mit 13 Linienschiffen und 1 Fregatte vom Convoi einer Kauffahrteiflotte zurückgekehrt und hätte recht wohl zum Entsatz der Festung abgeordnet werden können; denn die Küsten von England wurden damals noch immer von 8 Linienschiffen und 32 Fregatten, alle im besten Zustande, gedeckt, und außerdem waren 32 Linienschiffe und 5 Fregatten beinahe ausgerüstet.

Die Regierung hatte geduldet, daß 42 Offiziere von den Regimentern auf Minorca in England blieben, sie hatte nicht einmal Mineure angeworben, welche in Saint-Philipps fehlten, sie hatte dem Admiral Byng sogar eine Fregatte zum Signalisiren, um die er bat, abgeschlagen.

In Summa: das Ministerium hatte seine Pflicht nicht gethan und trug einen großen Theil der Schuld an dem Falle der Festung. Das Parlament freilich hatte die Minister freigesprochen und der Minderschuldige sollte büßen, was seine Vorgesetzten gefehlt.

Am 28. December 1757 begann der Proceß wider den Admiral John Byng vor dem im Hafen von Portsmouth am Bord des Kriegsschiffs Saint-George abgehaltenen Kriegsgericht. Byng war von Greenwich unter Escorte einer Abtheilung der reitenden Garde dorthin gebracht worden und hatte auf dem Wege fast in jeder Stadt und in jedem Dorfe nur zu deutliche Beweise von dem Hasse des Volks gegen ihn erhalten.

Die zahlreichen Zeugen, welche abgehört wurden, sagten im wesentlichen nichts anderes aus, als was wir bereits wissen, und das Kriegsgericht sprach schließlich aus: „Der Admiral Byng habe während des Treffens zwischen der französischen und der englischen Flotte am 20. Mai 1756 nicht sein Aeußerstes gethan, um die Schiffe des Königs von Frankreich anzugreifen und zu zerstören; er habe ferner die Schiffe seines Königs und Herrn, welche ins Gefecht gekommen, nicht so unterstützt, wie es seine Pflicht gewesen, und endlich, er habe nicht seine ganze Kraft angestrengt, um der Citadelle die erforderliche Hülfe zu bringen.“

Die Richter erklärten einstimmig, daß der 12. Artikel

der im 22. Jahre der gegenwärtigen Regierung durchgegangenen Parlamentsacte betreffend die Verwaltung der königlichen Schiffe und Marinetruppen auf ihn Anwendung finde. Dieser Artikel bestimmte: „Jede Person, welche zur Zeit des Treffens fortläuft, retirirt oder nicht in das Gefecht geht, oder nicht ihr Aeußerstes thut und zwar aus Feigheit, Nachlässigkeit oder Mismuth, hat den Tod verdient."

Auf Grund dieser Bestimmung fällte das Kriegsgericht das Urtheil: „Der Admiral John Byng solle erschossen werden zu der Zeit und am Bord desjenigen Schiffs, wie die Lordcommissare der Admiralität zu befehlen für gut finden würden."

Diesem harten Spruche ward jedoch ein mildernder Zusatz beigefügt: „Da aus den Zeugnissen der während der Schlacht in seiner Nähe befindlichen Offiziere hervorgehe, daß der Admiral während der Action kein Zeichen von Feigheit gegeben und in seiner Haltung und seinem Benehmen nichts von Furcht oder Verwirrung verrathen, daß er vielmehr seine Befehle ruhig, fest und entschieden gegeben habe, und da das Gericht auch aus andern Gründen der Ueberzeugung sei, daß seine falschen Maßregeln nicht aus Feigheit oder Mismuth herrührten, so werde er einstimmig und dringend der königlichen Begnadigung empfohlen."

Der Admiral hatte sich während der Untersuchung ruhig, würdig und liebenswürdig benommen; er hörte alle Zeugen aufmerksam an, vertheidigte sich kurz und sachgemäß, stellte den Antrag, ihn ehrenvoll freizusprechen, und schien seiner Sache so gewiß zu sein, daß er seine Kutsche bereit halten ließ, um sofort nach Verkündigung des Erkenntnisses nach London zu fahren. Ein Freund hatte einen Wink bekommen, wie das Urtheil ausfallen

würde, er ſetzte den Admiral, damit derſelbe auf alles gefaßt ſein ſollte, in Kenntniß, Byng fuhr in einer Aufwallung von Zorn auf, aber er glaubte nicht daran. Bei der Eröffnung des Urtheils konnten einzelne Mitglieder des Kriegsgerichts ihre Theilnahme und ihren Schmerz nicht unterdrücken, man ſah mehrere der Richter Thränen des Mitleids vergießen, Byng ſelbſt hörte die ganze Sentenz mit Ernſt und Faſſung an, er verbeugte ſich leicht vor dem Präſidenten und entfernte ſich mit würdevollem Anſtande.

Die Offiziere, aus denen das Kriegsgericht zuſammengeſetzt war, begnügten ſich nicht damit, den Verurtheilten der Gnade des Königs zu empfehlen, ſie richteten noch außerdem ein Schreiben an die Admiralität, in welchem die Stelle vorkommt: „Wir können nicht umhin, Eueren Herrlichkeiten unſere Trauer mitzutheilen; denn wir ſind durch die barbariſche Strenge des 12. Artikels gezwungen, einen Mann zum Tode zu verurtheilen, der nur aus Irrthum, aus Mangel an Talent und Urtheilskraft gefehlt hat. Der Buchſtabe des Geſetzes läßt leider keine Milderung der Strafe zu, deshalb bitten wir ſowol um unſers eigenen Gewiſſens willen, als um dem Gefangenen Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen, auf das inſtändigſte, daß Euere Herrlichkeiten für den Admiral die königliche Begnadigung erwirken möchten.“

Das Verfahren, welches eingeſchlagen wurde, war ein ungewöhnliches. Statt die Bitte des Kriegsgerichts zu unterſtützen, ſandten die Lords der Admiralität das Schreiben an den König, begleitet von einem Schreiben ihrerſeits, in welchem ſie ihre Zweifel bezüglich der Legalität des Urtheilsſpruchs ausdrückten, indem das Verbrechen der Nachläſſigkeit, wegen deſſen der Admiral

verurtheilt worden ſei, in den Proceßacten nirgends erwähnt werde.

Zu gleicher Zeit liefen von vielen Seiten Bittſchriften ein, die Freunde und Verwandten Byng's boten alles auf, ihn zu retten.

Georg II. war perſönlich nicht erbittert gegen den Admiral, offenbar ſprach ſehr vieles zu ſeinen Gunſten, und das einſtimmige, warme Fürwort der Richter mußte ſchwer ins Gewicht fallen.

Aber Intriguen der ſchlimmſten Art wurden in Scene geſetzt, das Geſchrei nach Rache hallte noch einmal und verſtärkt wie ein zurückkehrendes Gewitter durch das Land. Man gab dem Könige zu verſtehen: die Hinrichtung des Admirals ſei durchaus nothwendig, um die Wuth des Volks zu beſänftigen.

Georg II. wollte gern von dem ſchönſten Rechte ſeiner Krone Gebrauch machen, aber er wagte es nicht und ſchlug einen Mittelweg ein. Er legte das Urtheil und die Bedenken der Admiralität den zwölf Richtern des Königreichs zur Prüfung vor. Dieſe gaben die Erklärung ab, daß jenes Erkenntniß völlig den Geſetzen gemäß ſei. Hierauf erließ der Geheimrath an die Admiralität den Befehl, das Todesurtheil am 28. Februar 1757 zu vollſtrecken.

Ein Mitglied unterzeichnete dieſen Befehl nicht mit, ſondern gab eine Proteſtation zu den Acten, in welcher es hieß: „Es iſt nicht an mir, die Frage zu unterſcheiden, ob der Admiral Byng den Tod verdient oder nicht verdient? wohl aber, ob ihm zufolge des wider ihn gefällten Urtheils und der darin aufgeführten Gründe das Leben genommen werden kann? Nach dem 12. Artikel verdient der den Tod, welcher zur Zeit des Treffens fortläuft, retirirt, oder nicht ins Gefecht kommt aus

Feigheit, Nachläſſigkeit oder Mismuth. Das Kriegsgericht ſpricht aber den Admiral von der Beſchuldigung der Feigheit und des Mismuths ausdrücklich frei und erwähnt das Wort «Nachläſſigkeit» nicht. Demnach trifft den Admiral keine der drei Bezeichnungen des 12. Artikels. Man könnte nun zwar behaupten, daß Nachläſſigkeit doch vorhanden ſein müſſe, ſonſt würde das Kriegsgericht den Angeklagten nicht verurtheilt haben. Aber die etwa begangene Nachläſſigkeit kann keine abſichtliche ſein, denn eine ſolche müßte in Admiral Byng's Lage entweder aus Feigheit oder Mismuth hervorgegangen ſein, und dieſe beiden Vorwürfe hat das Urtheil als unbegründet erklärt. Uebrigens können Verbrechen dieſer Art, die nicht ausdrücklich genannt ſind, wol den Verdacht rechtfertigen, aber nimmermehr ein Bluturtheil. Nach dem Begleitſchreiben an die Admiralität hat das Kriegsgericht geſagt, daß es das Urtheil nur nach dem Buchſtaben des Geſetzes und gegen ſeine beſſere innere Ueberzeugung gefällt habe. Es iſt alſo klar, daß er nach der Gewiſſensanſicht der Richter den Tod nicht verdient, und es fragt ſich nun, ob die wahre Meinung des Kriegsgerichts oder der Wortlaut ihres Spruchs entſcheiden ſoll. Geſchieht das letztere, ſo wird er gegen die Anſicht und Abſicht ſeiner eigenen Richter hingerichtet, und das iſt eine furchtbare Abnormität. Seine Richter halten ſeine Handlung nicht für ein todeswürdiges Vergehen, und doch bringen ſie dieſelbe aus Irrthum oder Misverſtändniß unter einen Artikel des Kriegsrechts, der nach ihrer eigenen Definition darauf nicht anwendbar iſt. Auf eine ſolche Sentenz hin darf man niemand das Leben nehmen."

Der Proteſt wurde zu den Acten gelegt und nicht weiter beachtet.

Als die Bestätigung des Todesurtheils bekannt geworden war, stellten mehrere Mitglieder des Kriegsgerichts im Unterhause den Antrag, das Parlament möge sie von dem Eide der Verschwiegenheit entbinden und ihnen gestatten, die Gründe ihres Spruchs zu entwickeln, es würden sich dabei verschiedene Umstände herausstellen, welche eine Vollstreckung des Urtheils nicht angemessen erscheinen lassen dürften.

Der Antrag ward abgelehnt, aber am 26. Februar ging durch den Staatssecretär Pitt eine königliche Botschaft ein des Inhalts: „Se. Majestät sei entschlossen, dem Gesetz in Betreff des Admirals Byng seinen Lauf zu lassen, es wären deshalb alle Begnadigungsanträge zurückgewiesen worden, jedoch habe der König in Erwägung des Umstandes, daß im Parlament selbst Bedenken über die Rechtmäßigkeit des Urtheils erhoben worden seien, die Hinrichtung aufzuschieben für angemessen erachtet, damit man durch eine besondere eidliche Vernehmung der beim Kriegsgericht betheiligten Offiziere in Erfahrung bringe, welche Zweifelsgründe noch obwalteten. Uebrigens würde Se. Majestät das Urtheil vollziehen lassen, es sei denn, daß aus der angeordneten Vernehmung die Ungerechtigkeit der Sentenz erhelle."

Dieser Antrag war unerhört in der englischen Parlamentsgeschichte, und dennoch ging das Unterhaus auf die Botschaft ein. Es wurde eine Bill eingebracht, daß die Mitglieder des Kriegsgerichts ihrer Pflicht zu schweigen entbunden werden sollten. Diese Bill ging ohne Opposition durch. Als sie aber ins Oberhaus kam, stieß sie auf großen Widerstand. Die Lords forderten das Haus der Gemeinen auf, es möge denjenigen seiner Glieder, welche am Kriegsgericht theilgenommen, die Erlaubniß geben, persönlich vor dem Hause der Lords zu

erſcheinen, um dort bei der zweiten Leſung der Bill examinirt zu werden.

Die Gemeinen gaben dieſe Erlaubniß, die Mitglieder des Kriegsgerichts erſchienen vor den Lords und wurden von ihnen examinirt. Trotzdem verwarf das Oberhaus die Bill faſt einſtimmig. Die Motive dieſes Votums ſind bisjetzt nicht aufgeklärt, und es bleibt räthſelhaft, daß die Lords in einem ſolchen Falle dabei ſtehen blieben, es ſeien keine triftigen Gründe für die Begnadigung vorhanden.

Nun war jede Ausſicht auf Rettung verſchwunden, und der Admiral bereitete ſich zum Tode. Sein Gefängniß war auf dem Kriegsſchiffe Monarch im Hafen von Portsmouth; der Marſchall der Admiralität bewachte ihn daſelbſt, ließ es ihm aber an nichts fehlen. John Byng war auffallend mild und freundlich, er zeigte ſich weder unwillig über ſein Geſchick noch furchtſam; ernſt und gefaßt ſah er die Hoffnung auf Begnadigung auftauchen und wieder verſchwinden.

Der 14. März 1757 war der Tag der Hinrichtung. Die Boote des im Hafen liegenden Geſchwaders umringten das Schiff, und eine zahlloſe Menge von Zuſchauern drängte ſich herbei zu dem blutigen Schauſpiele.

Am Mittag verabſchiedete ſich der Admiral von ſeinem Beichtvater und trat, von zwei Freunden geleitet, aus der großen Kajüte auf das Quarterdeck, wo zwei Reihen Seeſoldaten aufmarſchirt ſtanden. Mit feſtem Schritt und ruhigem Antlitz ſchritt er durch ſie hindurch und ſtellte ſich auf den zur Execution beſtimmten Platz. Er wollte den Gewehren in die Mündungen ſehen und mit unverbundenen Augen ſterben, erſt als man ihm vorſtellte, daß die Soldaten dann nicht genau zielen würden, band er ſich ein Tuch vor das Geſicht, warf den Hut

auf das Verdeck, kniete nieder und wehte mit einem zweiten Tuche zum Zeichen, daß er bereit sei. Die Salve krachte, und von fünf Kugeln durchbohrt sank er todt zu Boden.

Von dem Augenblick, wo er die Kajüte verließ, bis zu dem, wo sein Leichnam in den bereit stehenden Sarg gelegt worden, waren nur drei Minuten verstrichen.

Kurz vor der Hinrichtung hatte Byng dem Marschall der Admiralität folgende Erklärung übergeben: „In wenigen Momenten werde ich befreit sein von der Bosheit und rastlosen Verfolgung meiner Feinde. Ich bin davon überzeugt, daß mein Ruf dereinst gerechtfertigt werden wird; denn man wird erkennen, wie und warum man das Volk gegen mich aufgereizt hat. Man wird mich in zukünftigen Zeiten als das Opfer betrachten, welches die Entrüstung und den gerechten Zorn einer gekränkten Nation von denen ablenken mußte, welche die Schuld trugen. Heil mir, daß ich meine Unschuld kenne, daß ich für das Unglück, welches mein Vaterland betroffen, nicht verantwortlich bin! Ich wünsche herzlich, daß mein Blut zu Englands Glück vergossen werde, behaupte aber auch jetzt noch, daß ich dem Könige und dem Lande nach meinen besten Kräften gedient habe. Es betrübt mich, daß mein guter Wille von keinem bessern Erfolge gekrönt gewesen ist und daß mein Geschwader zu schwach war, um die ihm gestellte Aufgabe zu lösen.

„Die Wahrheit hat bereits über die Verleumdung gesiegt. Die Gerechtigkeit hat bereits den Flecken ausgetilgt, den man auf meinen Namen hat drücken wollen. Ich habe weder aus Mangel an Muth noch aus gerechtem Misvergnügen gehandelt. Wenn aber mein Verbrechen nur Mangel an richtigem Urtheil ist, oder darin besteht, daß ich anderer Meinung bin als meine Richter,

und wenn demnach vielleicht der Irrthum auf ihrer Seite wäre — ſo vergebe Gott meinen Feinden, wie ich es thue. Der höchſte Richter ſieht in alle Herzen, er kennt auch die Beweggründe, ihm gebe ich die Gerechtigkeit meiner Sache anheim!"

Das ſtolze Wort des Sterbenden und ſeine zuverſichtliche Appellation an die Nachwelt ſind in Erfüllung gegangen. Das Bluturtheil erfüllte ſchon damals Europa mit Unwillen; denn man ſah wol eine Römerthat, aber keine Römertugend. Heute ſind alle Geſchichtsforſcher darüber einig, daß die Hauptſchuld des Falles von Minorca die Miniſter trifft, ſie opferten den Admiral, um nicht ſelbſt zum Opfer zu fallen. John Byng's Verbrechen war nur, daß er zu vorſichtig ſoperirte, daß er die Kanonen des Feindes zählte, ſtatt wie die britiſchen Seehelden der Vorzeit, wie ſein eigener Vater, der Eroberer von Gibraltar, mit dem Muthe des Löwen darauf loszugehen und zu ſiegen oder zu ſterben.

Der Pfarrer Riembauer.

(1807 — 1813 — 1818.)

Zu Nandelstädt in Baiern, im Landgerichte Moosburg, lebte 1813 ein Pfarrer, der um seiner Gaben und Tugenden willen andern Geistlichen als Muster vorgehalten wurde. Franz Salesius Riembauer war von kräftigem, stattlichem Wuchse; seine schönen Gesichtszüge, sein ernstes und doch freundliches Wesen sprachen für ihn; nicht minder seine wortreiche und gewandte Rede. Er war der liebreichste, zuvorkommendste Mann und trotz seiner großen Gelehrsamkeit der leutseligste Mensch im Umgange mit Geringern. Pünktlich in seinen priesterlichen Verrichtungen, wußte er auch die Würde seines Standes überall zu behaupten. Desgleichen waren seine Sitten, wie er den Menschen erschien, wohl bemessen.

Er hatte, wenn er nicht in seinem Amte thätig war, früher nur den Studien gelebt, und den Pfarrherren, denen er als Kaplan beigegeben war, pflegte er, wenn sie seinen Eifer für die Wissenschaften bewunderten, zu antworten: dies sei die wahre Bestimmung des Geistlichen; ihm zieme nicht, des Weltlichen sich viel anzu-

nehmen. Von dieſem Princip wich er jedoch ab, als er als Kaplan in Pirkwanz ſich ein Bauergut gekauft hatte und mit demſelben Eifer dort die Landwirthſchaft betrieb. Seine Predigten waren voll Feuer und Salbung. Er eiferte in und außer der Kirche gegen die Ruchloſigkeit der verderbten Welt, was die Kirchen, in denen er predigte, füllte und ihm einen immer größern Ruf verſchaffte.

Wer ihn aus der Kirche kommen ſah mit ſeitwärts geſenktem Haupte, die halbgeſchloſſenen Augen auf den Boden geheftet, mit ſüßlächelndem Munde und gefalteten Händen, dem erſchien er wie ein halbverklärter Frommer, der nur im Vertrauen auf Gott und in der Liebe des Nächſten lebt. Seine Reden klangen ſüß wie ſein ganzes Benehmen. Dabei glaubte das Volk, und er widerſprach dem Glauben nicht, daß er mit der überſinnlichen Welt in näherer, ja in ſehr vertrauter Verbindung ſtehe. Verſtorbene machten ihm aus dem Fegfeuer Beſuche auf ſeinem Zimmer, baten ihn um eine Meſſe und waren für immer beruhigt, ſobald dieſe geleſen war. Riembauer ſah noch während der Meſſe den erlöſten Geiſt in Geſtalt einer Taube davonfliegen. Wenn er in ſeinem geiſtlichen Berufe nachts über Feld ging, traten ihm auch wol die armen Seelen in Geſtalt von Lichtchen in den Weg, wahrſcheinlich um ſeine Benediction zu erhalten. Sie huſchten zur Rechten und zur Linken, je nachdem er ſeine geweihten Finger dahin oder dorthin bewegte. Sein Ruf beim Volke ſtieg von Jahr zu Jahr und er war auf dem Wege, als ein Heiliger verehrt zu werden. Wenn er von einem Stuhle aufgeſtanden war, drängten ſich viele eilig hinzu, um ſich auch darauf zu ſetzen. Sie hofften, daß etwas von ſeinem heiligen Weſen auf ſie übergehen ſollte.

Nicht alle ſahen aber den aufdämmernden Heiligenſchein um ſein Haupt. Es gab vielmehr auch Zweifler und Ungläubige. Doch auch dieſe, die eine innere Abneigung vor dem ſüßlächelnden Manne mit dem geſenkten Haupte empfanden, mußten ſeinen Eifer als Prieſter rühmen und wurden wider ihren Willen von ſeinen Predigergaben hingeriſſen. Ein Landmann, dem Riembauer perſönlich zuwider war, ſagte von ihm: „Er war ein gar ehrenwerther Prediger und hätte uns alle bekehrt, wenn er noch länger in Hofkirchen geblieben wäre. Er drückte immer die Augen zu und machte es gar kräftig.“

Aber das Glück, ein Heiliger zu werden, wurde ihm nicht. Unter ſeinen Amtsbrüdern wie unter den Laien waren mehrere, die ihm, wie freilich erſt ſpäterhin zur Sprache kam, nicht trauten. In einem Dorfe ſagte man ſich ins Ohr: der Pfarrer ſei durch einen Brief, den er von einem andern Pfarrer erhalten, bei welchem Riembauer früher Kaplan geweſen, vor ihm gewarnt worden; er ſei ein Wolf in Schafskleidern. Darum habe jener Pfarrer ihn ſchnell zu entfernen geſucht. Auch unter ſeinen Beichtkindern meinte der und jener im ſtillen: ein Menſch, welcher zu jedermann ſo ſüß ſchmeichelnd rede und — niemand ins Auge ſehe, möge doch wol ein Erzheuchler ſein. Ja ein ſehr ehrenhafter Hausvater, der ſich glücklich ſchätzte, wenn der junge, fromme, geiſtliche Herr bei ihm einkehrte, glaubte doch auf ſeiner Hut ſein zu müſſen, zumal wenn Riembauer bei ihm über Nacht bleiben wollte, weil er ſeinen Töchtern immer eine ganz beſondere Aufmerkſamkeit widmete.

Die Beſorgniß des ehrbaren Hausvaters war begründet. Schon vor der Kataſtrophe, von der wir reden

wollen, ſtellte es ſich heraus, daß der heilige Mann wenigſtens in Einem Punkte kein Heiliger war.

Riembauer war 1770 geboren, der Sohn eines armen Tagelöhners. Er diente als Hirtenknabe in ſeiner Jugend. Bei guten Verſtandeskräften entwickelte ſich aber ſchon früh in ihm eine große Lernbegierde, und der Gedanke wurde immer mächtiger in ihm, ſich den Studien zu widmen und Geiſtlicher zu werden. Auf den Knien bat er, als er dreizehn Jahre alt war, den Pfarrer in ſeinem Geburtsorte Langquaid, daß er ihn zum Gymnaſium vorbereiten möchte. Sein Wunſch ward erfüllt. Er machte reißende Fortſchritte, ſodaß er ſchon nach einem Jahre für das Gymnaſium reif erklärt wurde. Aber mit der Lernbegierde war eine diebiſche Neigung in ihm aufgewachſen. Er ſelbſt erzählte von ſich, daß er als Knabe einſt große Luſt verſpürt habe, einen andern Knaben todtzuſchlagen, um ihm ſein Geld zu nehmen. Dem Kaplan des Pfarrers unterſchlug er 30 Kreuzer, die er im Kegelſpiel verlor. Er wurde dafür tüchtig gezüchtigt und entlief nach Regensburg, wo er ſich in das Gymnaſium aufnehmen ließ.

Hier war ſein Wandel nicht allein unſträflich, ſondern ebenſo ausgezeichnet als ſeine Fortſchritte im Lernen. Man ertheilte ihm das Lob eines muſterhaften Studenten, der ſich und ſeiner Kirche dereinſt Ehre bringen werde. In Kirchengeſchichte und Kirchenrecht erwarb er ſich ungemeine Kenntniſſe. Seinen Verſtand bildete er durch die Künſte der Dialektik, ſein Gemüth nach der Caſuiſtik der Jeſuitenmoral aus. Die Prieſterweihe erhielt er im fünfundzwanzigſten Jahre, 1795, zu Regensburg und diente dann mehrere Jahre als Kaplan in verſchiedenen Pfarreien, ſchon da hochgerühmt als Prediger, bis er 1807 zu München die Prüfung als Pfarramts-

candidat mit großen Ehren bestand und darauf eine Pfarrei zu Priel und 1810 die zu Mandelstädt erhielt.

Während dieser glänzenden Laufbahn war seine geheime Lebensgeschichte nicht arm an Thaten und Ereignissen geblieben, die wir nach den spätern Ermittelungen hier voraufschicken, um in der Erzählung der Geschichte, welche uns zunächst berührt, nicht unterbrochen zu werden.

Als Kaplan zu Hofkirchen 1801 schwängerte er die dortige Pfarrköchin, die ihm zu Landshut, wo er sie unterbrachte, einen Knaben gebar, der aber bald darauf starb. Zu Hirnheim, wo er später Kaplan war, wählte er gleichfalls die Küchenmagd des dortigen Pfarrherrn, Anna Maria Eichstädter, zu seiner Geliebten, die 1803 zu Regensburg mit einem Mädchen niederkam, welches auf einen falschen Namen getauft ward. Noch im selben Jahre schwängerte er als Kaplan zu Pfarrkofen eine Näherin, mit Vornamen Walburga, deren Tochter Thereſe zur Zeit der Untersuchung sich noch am Leben befand. Zugleich aber soll er, dem Gerücht zufolge, noch ein anderes Mädchen, abermals die Küchenmagd des dortigen Pfarrers, in dieselbe Lage versetzt haben.

Im Jahre 1804 war er Kaplan zu Pondorf. Hier verlautet, wenigstens insoweit es zu den Acten kam, nichts von einer Liebschaft, welche Folgen gehabt hätte. Er ließ sich von hier aus Aerger „über den Sittenverfall der Welt und die Verderbniß der jungen Geistlichkeit" versetzen, weil einige andere Kaplane der jungen Base seines Pfarrers eine besondere Aufmerksamkeit erwiesen, die von derselben, wie es ihm schien, erwidert wurde.

In Pirkwanz, wo er zum letzten male als Kaplan diente, erwählte er sich aus dem Filialorte Lauterbach die Tochter des dortigen, sogenannten Thomasbauern

Magdalena Frauenknecht zur Geliebten. Auch sie gebar ihm einen Knaben, der jedoch bald nachher wieder starb. Sie mußte ihm nach München folgen, wo er ein vortreffliches Examen bestand, und wohnte und schlief mit ihm während der ganzen Prüfungszeit des jungen Theologen zusammen. Nach ihrem Tode verband er sich mit seiner letzten Köchin Anna Weniger, mit der er noch drei Kinder erzeugt hat.

Ueber diese fleischlichen Sünden hatte sich Riembauer zu seiner Gewissensberuhigung eine eigene Moral zusammengesetzt. Es waren ihm Verirrungen der Zärtlichkeit, aber nicht Sünden, und wenn Sünden, nicht seine, sondern „die Sünden des Cölibats". Er hatte die volle Beruhigung, daß er sie nicht allein trug. Aber aus seiner Philosophie und theologischen Moral hatte er sich zugleich eine ganze Reihe der triftigsten Beweise dafür zu einem Gebäude construirt, daß er durch das Erzeugen von unehelichen Kindern nichts Sträfliches, sondern etwas dem Himmel Wohlgefälliges begehe, indem er dadurch zur Erweiterung des Reiches Gottes wesentlich beitrage.

Diese jesuitische Moral drückt er selbst in folgenden Worten aus: „Ich überlegte, 1) daß es nicht unerlaubt scheinen könne, ein Kind zu erzeugen; denn eine vernünftige Creatur, die ewig dauern soll, hervorzubringen ist etwas Gutes. Dadurch wird der Mensch auf eine sonderbare Weise Gottes Bild, daß er mit ihm zur Hervorbringung eines Menschen beiträgt, wie der heilige Clemens von Alexandrien sagt. 2) Auch wider Gottes Anordnung kann es nicht sein; weil dadurch die Zahl der Auserwählten einen Zuwachs erhält. 3) Auch wider die Kirche nicht, wenn anders dieser Mensch zu einem rechtschaffenen Christen gebildet wird. 4) Auch wider den

Staat nicht, wofern ein ſolches Mitglied ſittlichen und bürgerlichen Unterricht bekommt und ſo zu einem guten Staatsbürger und treuen Unterthan erzogen und die betheiligte Mutter nicht verlaſſen wird. Mit dieſen Gedanken ging ich öfters um; auch die Kirchengeſchichte und Erfahrung unterſtützten meine Grundſätze. Und ſo wurde es meinem Innern leicht, mich zu ſolchen Cölibatsfehlern hinreißen zu laſſen."

Er verfuhr bei Eingehung dieſer temporären Verbindungen nichts weniger als leichtſinnig. Sowol um das Gewiſſen der armen Geſchöpfe zu beruhigen, als auch um ihrer Treue ſich zu verſichern, pflegte er durch eine feierliche Handlung, wobei er den Prieſter und Bräutigam in ſeiner Perſon vereinigte, eine Art Ehe mit ihnen zu ſchließen. In Betreff der dabei vorgenommenen Förmlichkeiten beſtritt er mehreres, was die Zeugen angaben, geſtand jedoch, daß er ſeine Beiſchläferinnen über die gegenſeitigen Pflichten der Ehegatten belehrt und ihnen hierauf ein förmliches Verſprechen gegeben und abgenommen habe. Er ging mit der raffinirteſten Speculation eines ausgemachten Wollüſtlings zu Werke, indem er ſchon als junger Kaplan in den Häuſern umherſchlich, wo junge aufblühende Mädchen waren. Den Aeltern pflegte er dann anzuempfehlen, ſie ſollten ſie zu Pfarrköchinnen erziehen, weil dies für die armen Dinger die beſte Zukunft ſei. Den jüngern Mädchen, welche bei ihm Religionsunterricht erhielten, ſuchte er den Lehrſatz praktiſch begreiflich zu machen, daß ſich ein Mädchen mit einem geweihten Herrn gewiſſe kleine Sünden wol erlauben dürfe. Feuerbach, welcher dieſen Criminalfall unter dem Titel „Tartuffe als Mörder" gibt, citirt hier Molière, indem Riembauer's ganze prieſterliche Laufbahn nichts anderes ſei als ein verkörpertes Beiſpiel

des bekannten und beliebten Grundsatzes aller Scheinheiligkeit:

Das Böse jeder That liegt nur im bösen Schein.
Gibt es kein Aergerniß, so ist das Arge gut;
Und Sünd' ist Sünde nicht, wenn man geheim sie thut.

Er folgte diesem Princip und kam jenem erst ausgesprochenen, für das Reich Gottes durch Erzielung unehelicher Kinder zu sorgen, dadurch nach, daß er nach Kräften dafür sorgte, seine Kinder zu ernähren und ihre Mütter zufriedenzustellen.

Unter seinen Liebesverhältnissen scheint keins ernsthafter gewesen zu sein als das im Jahre 1802 zu Hirnhein mit der Anna Eichstädter geschlossene. Sie war die Tochter eines Zimmermanns zu Furth, im Landgericht Landshut, ein wohlgebildetes, großes, starkes und breitschulteriges Mädchen. Besonders zeichnete sie sich durch zwei Reihen der schönsten Perlenzähne aus. Sie hatte warmes Blut und schlug nicht gern eine freundliche Bitte ab. Gegen junge Männer war sie gefälliger, als sie hätte sein sollen. Sie gebar nicht blos dem Kaplan Riembauer, sondern auch andern außereheliche Kinder. Ob Riembauer sich deshalb von ihr trennte, oder aus Begierde nach neuen Verbindungen, um durch fleischliche Verbindung auch mit andern Frauen das Reich Gottes auf Erden zu vermehren, wird uns nicht gesagt. Doch trennte er sich nicht ganz von der Eichstädter. Er ließ ihr Kind in Regensburg erziehen und unterhielt mit der Mutter durch Briefe und Zusendungen ein freundschaftliches, sogar ein trauliches Verhältniß. Auch besuchte er sie bisweilen und hielt sie mit der Hoffnung hin, wenn er dereinst eine Pfarrei erhalten haben würde, solle sie als eine Pfarrköchin zu ihm ziehen.

Aber als er nach Pirkwanz versetzt wurde, kam ein anderes Liebesverhältniß zu Stande, welches das frühere in den Hintergrund drängte. In dem Filialorte Oberlauterbach lebte auf dem sogenannten Thomashofe die Frauenknecht'sche Familie; es waren rechtliche Leute, die man ihrer Wirthschaftlichkeit, Arbeitsamkeit, ihres friedfertigen, mildthätigen und echt christlichen Wandels wegen in der ganzen Gegend achtete, die sich aber keiner sonderlichen Geistesgaben erfreuten. Ihre traurige Geschichte zeigt, wie unbegreiflich leicht sie alle das Opfer eines scheinheiligen Betrugs wurden.

Die Familie bestand (1805) aus dem alten Vater, der zwei Jahre nachher starb, aus dessen Ehefrau und zwei Töchtern, der ältern Magdalena und der jüngern Katharina. Magdalena wird von allen, die sie kannten, als ein äußerst frommes, sanftes, stilles, engelgutes Wesen geschildert, deren Ruf, ehe sie Riembauer kennen lernte, unbefleckt war. Ihre Fähigkeiten hielten mit ihrer stillen Tugend nicht Schritt.

Riembauer fand in dieser Familie, die den hochgebildeten, heiligen Herrn mit Bewunderung und Dank in ihren vier Mauern empfing, zwei Anziehungspunkte, die er mit lüsternen Augen musterte: die Tochter Magdalena und das Vermögen dieser Leute, die ebenso wirthlich als arglos waren. Was war ihm leichter, als ihr volles Vertrauen gewinnen! Er brauchte noch ein Mittel, dessen es hier kaum bedurfte. In christlicher Demuth entschlug er sich aller Ehren und schien ihresgleichen zu werden. So oft er nach Lauterbach kam, half er der Familie in allen ihren bäuerlichen Arbeiten wie ein gedungener Knecht, und ließ es sich besonders angelegen sein, die alte Mutter, der die Feldarbeiten schon sauer wurden, abzulösen. Er berief sich hierbei, um sein

eigenes Gewiſſen auch darüber zu beruhigen, daß ein Geiſtlicher durch Ackern, Dreſchen, Pferdeſtriegeln und Miſtfahren ſeiner geiſtlichen Würde nichts vergebe, auf die Beſchlüſſe des Carthaginenſiſchen Conciliums, auf das Zeugniß des heiligen Epiphanias und auf das Beiſpiel vieler Biſchöfe und Prieſter aus der alten Zeit, welche die Handarbeit mit dem Predigeramte vereinigt hätten.

Herz und Körper der frommen Magdalena zu gewinnen, war ihm ein Leichtes geweſen. Ihre jüngere Schweſter, Katharina, die damals noch ein Kind war, aber von ſehr geweckten Gaben und vorgeſchrittenem Verſtande, hatte ſich, vermuthlich weil ſie etwas merkte, hinter Riembauer's Bett verſteckt. Sie war hier Zeugin einer förmlichen Trauung. Der Kaplan ſprach alle bei Trauungen gewöhnlichen Gebete und Ermahnungen und ſteckte ihrer Schweſter auch einen goldenen Vermählungsring an den Finger. Riembauer ſelbſt leugnete in der Unterſuchung dieſen Misbrauch ſeines geiſtlichen Amtes.

Faſt ebenſo leicht betrog er die gutmüthigen Menſchen um ihren ganzen weltlichen Beſitz. Er, der keinen Kreuzer Vermögen, ſondern nur Schulden hatte, kaufte den Frauenknechts ihren Thomashof am 18. December 1806 für 4000 Gulden ab. Im Kaufbriefe ließ er ſich betrüglich 2000 Gulden als ſchon bezahlt quittiren und, als bald darauf der alte Frauenknecht ſtarb, machte er ſeiner Witwe eine falſche Gegenrechnung über 2000 Gulden, die dieſe in ihrer Einfalt als richtig anerkannte. Die Familie blieb im Hofe wohnen und im Aeußern wurde in den Verhältniſſen nichts verrückt, als daß Riembauer jetzt nach Oberlauterbach hinüberzog und neben ſeinem geiſtlichen Amte ein vollkommener Bauer wurde. Als Knecht war er eingezogen und nun war er unum-

ſchränkter Herr des Hofes und der Perſonen. Bei einigen Vornehmern erwarb er ſich dadurch den Ruf eines ehrwürdigen Patriarchen aus der alten Zeit. Die Landleute ſchüttelten dazu den Kopf und nannten ihn den Thomasbauer.

Die Folgen ihrer Verbindung mit Riembauer traten bei Magdalenen ein. Er ſchickte ſie, um — kochen zu lernen, nach München. Sie diente dort mehrere Monate als Magd, lebte mit ihrem Geliebten, als dieſer zum Examen nach München kam, in Einem Hauſe und kam darauf mit einem Knaben nieder. Die Koſten für dieſes Kochenlernen ihrer Tochter mußte die alte Frauenknecht ſich ſpäter mit 500 Gulden von dem Kaufſchilling des Thomashofes in Abrechnung bringen laſſen!

Während er und Magdalena in München waren (im Juni 1807), kam eine ſtattliche, hübſche Frauensperſon nach Lauterbach zu den Frauenknechts, die ſich für eine Baſe des Kaplans ausgab, und als ſie hörte, daß er verreiſt ſei, ſich den Schlüſſel zu ſeinem Zimmer erbat. Es war Anna Eichſtädter, die damals in Regensburg diente. Riembauer, in Geldverlegenheiten verwickelt, war ſchon ſeit längerer Zeit mit den Alimenten in Rückſtand geblieben. Sie wollte ihn perſönlich mahnen, wahrſcheinlich aber auch wegen ſeines neuen Verhältniſſes zur Rede ſtellen und ihn recht ernſtlich an ſein altes Verſprechen erinnern, ſie zur Pfarrköchin zu nehmen. Die alte Frauenknecht hatte kein Arg, der Baſe ihres lieben geiſtlichen Herrn deſſen Zimmer zu öffnen. Dieſe benahm ſich, als wäre ſie Herrin im Hauſe, öffnete alle Kiſten und Schränke und ſuchte nach Geld, womit ſie ſich bezahlt machen wollte. Sie fand keins oder nur wenig, ließ darauf in einem Drohbriefe, den ſie in der Stube an Riembauer ſchrieb, ihrer Galle freien Lauf und kehrte

andern Tags, nachdem sie im Thomashofe übernachtet, verdrießlich nach Regensburg zurück. Als Riembauer aus München heimkehrte, empfing er noch einen Brief aus letzterer Stadt, in welchem die Eichstädter ihm sogar mit gerichtlicher Anzeige drohte, wenn er nicht bald bezahle.

Dem jungen ruhmgekrönten Kaplan waren diese Drohungen äußerst unangenehm. Er machte sich selbst auf den Weg nach Regensburg und stellte, durch Ueberredungskünste oder durch Geld, die Eichstädter einstweilen zufrieden. Es wird behauptet, daß er bei diesem Besuche aufs neue die alten Vertraulichkeiten genossen habe. Beim Nachhausegehen begleitete ihn die ehemalige Geliebte mit ihrem Kinde und lag ihn unterwegs mit Bitten und Beschwörungen an, daß er von der Frauenknecht lassen und sie wieder aufnehmen solle. Auf einem Rain am Feldwege sitzend, das Kind neben ihr, bat sie ihn himmelhoch beim Abschiede, die Hände aufhebend, er solle sie als Köchin zu sich nehmen. Riembauer aber fuhr sie zornig an, sie solle sich nicht unterstehen, noch einmal heimlich nach Lauterbach zu kommen. Statt die aufgehobene Hand zu drücken, hob er seinen Stock, hieb damit zornig auf den Boden und drehte ihr den Rücken — um sie nie wiederzusehen, nach seiner Aussage.

Die Eichstädter verdingte sich gegen den Herbst desselben Jahres (1807) als Köchin bei einem andern Pfarrer auf dem Lande; ob in der von ihr gewünschten Eigenschaft als Pfarrköchin, wird uns nicht gesagt Zum 1. November zog sie an, erbat sich aber sogleich die Erlaubniß, noch vor dem eigentlichen Antritt ihres Dienstes ihre Verwandten besuchen zu dürfen. Als Unterpfand ließ sie ihre silberne Halskette und einige

andere Sachen von Werth zurück, nahm aber vom Pfarrer, da es gerade regnete, einen grünen, leinenen Regenschirm mit, auf dessen Griff die Anfangsbuchstaben seines Namens eingegraben waren.

Die Eichstädter kam nicht wieder. Nach mehrern Tagen schrieb der Pfarrer an seinen Amtsbruder in Lauterbach, bei dem er seine Anna vermuthete, er möge ihr doch sagen, wenn sie nicht wiederkommen wolle, könne sie immerhin bleiben, aber sie solle ihm doch den Regenschirm zurückschicken. Riembauer antwortete dem Collegen: bei ihm sei sie nicht gewesen und er wisse weder etwas von ihr noch von dem Regenschirm.

Die Eichstädter war seit dem 1. November 1807, seit sie aus des Pfarrers Hause fortgegangen, verschwunden. Einige hielten sie für ertrunken, andere muthmaßten auf einen Mord. Ein berüchtigter Mörder trieb um die Zeit sein Wesen in jener Gegend. Er ward im folgenden Jahre hingerichtet, ohne jedoch etwas zu bekennen. Die Eichstädter kam nicht wieder zum Vorschein, und sie ward mit den Jahren vergessen.

Etwa um dieselbe Zeit, als das Mädchen aus Regensburg verschwunden war, erhielt der Kaplan Riembauer den Lohn für sein trefflich bestandenes Examen: er wurde als Pfarrer nach Priel versetzt. Den Thomashof verkaufte er mit Vortheil und zog mit der Frauenknecht'schen Familie in das genannte Dorf. Magdalena ward seine junge Pfarrköchin. Die Freude dauerte indeß nicht lange. Schon im folgenden Jahre starb sie plötzlich und ihre Mutter einige Tage darauf. Dies geschah am 16. und am 21. Juni 1809. Im nächstfolgenden Jahre, im Frühjahre 1810, wurde Riembauer von Priel nach Nandelstädt versetzt, wo er sich die Anna Weniger als Pfarr-

köchin zulegte, mit der er, wie bereits angegeben, bis zum Jahre 1813 drei Kinder zeugte.

Von der armen, betrogenen Frauenknecht'schen Familie war nur die jüngste Tochter, Katharina, übriggeblieben. Das dreizehnjährige Mädchen (1808) war schon vor dem Tode ihrer Schwester und Mutter von der Familie fortgezogen. Sie hatte sich mit der ältern Schwester entzweit, noch mehr aber trieb sie eine entschiedene Abneigung gegen den Verführer derselben fort. Anfangs lebte sie einige Zeit bei dem Bruder des Pfarrers an einem andern Orte, später stand sie bei verschiedenen Herrschaften in Dienst.

Katharina war von Natur ein heiteres, frohes Wesen. Dennoch zeigte sie, wohin sie kam, zuweilen eine auffallende Beklommenheit und Angst. Sie fürchtete sich, einsam in einem Hause bleiben zu müssen. Nachts war es ihr schrecklich, wenn sie allein in einem Bette schlafen sollte. Wenn sie gleich nicht darüber sprach, so hieß es doch, daß sie von furchtbaren Gesichten heimgesucht werde. Statt daß diese Unruhe mit den Jahren abnahm, wuchs sie.

Schon ahnte man, daß sie die Trägerin irgendeines bösen Geheimnisses sei, ohne daß ihre Vertrautesten etwas von ihr herausbekamen. Doch ließ sie bisweilen Worte fallen von einer gewissen Weibsperson, die ihr durchaus nicht aus dem Sinne komme. Wo sie stehe und gehe, verfolge sie das Bild derselben. Einem andern Mädchen, mit dem sie in Regensburg in Einer Kammer schlief, erzählte sie, nachdem sie sich ängstlich in ihr Bett verhüllt, von einem gräßlichen Morde, der vom Pfarrer Riembauer verübt worden sei. Auch dies führte zu keinem nähern Geständnisse. Fortwährend von der entsetzlichen Last gedrückt und doch ohne Muth, sie von sich

abzuwälzen, vertraute sie dieselbe Geschichte auch einer ihrer Dienstfrauen. Diese rieth ihr, sich an einen Geistlichen zu wenden.

Sie folgte dem Rathe und eröffnete dem Beneficiaten M... eine furchtbare Geschichte. Obgleich durch dieselbe ein Geistlicher vier großer Verbrechen bezichtigt ward, eines groben Betrugs und dreier großer Mordthaten, widerrieth ihr doch der Beneficiat eine gerichtliche Anzeige! Er empfahl ihr, den Mann, falls er schuldig, dem Gerichte Gottes zu überlassen. Dieser Beneficiat, später darüber zur Rede gestellt, vertheidigte sich damit, daß er den betreffenden Fall insgeheim mehrern Priestern vorgetragen habe; alle aber hätten sein Benehmen vollkommen gebilligt. Katharina, damit nicht beruhigt, wandte sich an einen andern Priester, den Cooperator S..., und trug ihm dieselbe Geschichte vor. Auch dieser empfahl ihr Stillschweigen, that indessen doch etwas, um wenigstens der Armen persönlich zu ihrem Rechte zu verhelfen. Weil sie behauptet hatte, daß Riembauer ihre Familie, deren einzige Erbin sie nun war, um mehr als 2000 Gulden betrogen habe, schrieb er ohne Namen an denselben einen lateinischen Brief des Inhalts: „Ich habe einen schweren Fall vor mir, den nur Du lösen kannst. Ein Gewisser, den Du wohl kennst, schuldet einer gewissen Person ungefähr 3000 Gulden. Wenn Dein Gewissen wach ist, zahle ihr die Schuld. Wenn Du ihr nicht in vier Wochen Rede stehst, horrenda patefaciet ista persona. Hannibal ante portas!“ Auch der Cooperator hatte zuvor einen Ortspfarrer über den kritischen Fall zu Rathe gezogen, und dieser hatte gemeint, der Fall eigne sich zwar zur gerichtlichen Anzeige, allein er glaubte doch, die edeln Absichten, in denen jener Warnungsbrief geschrieben, seien nicht zu verkennen.

Allein diese edeln Absichten fruchteten ebenso wenig als der Hannibal ante portas. Der Adressat ließ sich durch die Androhung der furchtbaren Schreckensdinge nicht erschrecken, die Katharina erhielt kein Geld und kein Recht. Aber sie trug die Last nicht länger, und da kein geistlicher Richter sie ihr abnehmen wollte, ging sie an den weltlichen. Im Jahre 1813 machte sie vor dem Patrimonialgerichte von Oberlauterbach eine vollständige Anzeige von allem, was sie wußte, und wiederholte dieselbe später vor dem zu diesem Processe besonders committirten Landgerichte zu Landshut. Auch beschwor sie dieselbe, jedoch erst im folgenden Jahre 1814, als sie nach bairischen Gesetzen ihre Eidesmündigkeit erlangt hatte.

Diese furchtbare Aussage des jungen Mädchens, in der sie sich nicht widersprach, die aber in mehrern Verhören ergänzt und deutlicher wiederholt wurde, lautete im wesentlichen so:

„Als im Sommer 1807 meine Schwester Magdalena zum Kochenlernen und der geistliche Herr Riembauer, um sein Pfarrexamen zu machen, sich in München aufhielten, kam eine Weibsperson von zweiundzwanzig Jahren, großer Statur, sehr hübsch, länglichen Gesichts, von lichtbraunen langen Haaren, bürgerlich schön gekleidet, mit einer Ringelhaube auf dem Kopfe, in unsere Wohnung, als meine Mutter sich auf dem Felde befand. Sie gab sich für eine Base des Herrn Riembauer aus und verlangte, als ich ihr sagte, daß derselbe in München sei, die Zimmerschlüssel von mir, die ich ihr, als einer wildfremden Person, verweigerte. Sie erhielt sie aber, nachdem meine Mutter nach Hause gekommen war, von dieser, ging dann auf das Zimmer des Geistlichen und suchte in demselben herum, als wäre

sie in ihrer eigenen Wohnung. Sie blieb bei uns die Nacht und sagte uns, sie habe kein Geld gefunden, aber an den geistlichen Herrn deshalb einen Brief geschrieben, den sie in einer versiegelten Schachtel zurückgelassen habe. Ungefähr acht Tage darauf kam der Geistliche von dem Examen zurück. Ich erzählte ihm den Vorfall und er sagte darauf, es sei dieses eine Base von ihm gewesen, welcher er noch Geld schuldig sei.

„In demselben Jahre (1807), im November, ich weiß nicht mehr genau den Tag (späterhin wurde der Allerseelentag, der 2. November, bestimmt ausgemittelt), gegen Abend, nachdem der geistliche Herr eben Rüben von seinem Acker heimgefahren hatte, war dieselbe Base wieder auf den Thomashof gekommen. Meine Schwester war schon mit Riembauer zu Hause; ich und meine Mutter aber kamen ein wenig später vom Felde zurück. Als wir unserm Hause nahten, hörten wir im obern Zimmer des geistlichen Herrn Töne eines Menschen, von denen wir anfangs nicht wußten, ob es ein Weinen oder Lachen sei, das uns aber bald wie ein Gewinsel vorkam. In dem Augenblicke, wo wir in unsere Haustenne traten, kam uns meine Schwester weinend von der Treppe herab entgegengelaufen und erzählte uns hastig: «Eine fremde Weibsperson, angeblich eine Base, sei soeben zu dem geistlichen Herrn gekommen, dieser habe sie auf sein Zimmer geführt, habe ihr dann weisgemacht, daß er ihr Bier wolle bringen lassen, sei unter diesem Vorwande wieder herabgekommen, habe hier sein Rasirmesser geholt, sei damit sogleich wieder hinaufgegangen, habe sich alsdann (wie Magdalena, welche ihm nachgeschlichen, durch das Schlüsselloch gesehen) der auf einem Sessel sitzenden Weibsperson genähert, dieselbe beim Halse gefaßt, als wenn er sie küssen wolle, nun

aber ihren Kopf nach dem Boden zu gedrückt und ihr mit seinem Rasirmesser die Gurgel abgeschnitten.» (Wie Katharina späterhin berichtigte: «das Messer an die Gurgel gesetzt.»)

„Während uns dies meine Schwester in aller Hast an der Treppe erzählte, hörten wir noch immer das Winseln und die Worte des Geistlichen: «Nandel, mach' Reue und Leid! Du mußt sterben!» und hierauf wimmernd: «Franzel, thue mir nur das nicht. Laß mir nur mein Leben, ich komme dir gewiß nicht mehr um Geld!»

„Meine Mutter und Schwester gingen sogleich in die untere Stube, ich aber sprang aus Neugier zur Treppe hinauf, vor die Thür des Geistlichen, und sah durch das Schlüsselloch deutlich, wie Riembauer auf der zu Boden liegenden, noch mit den Füßen zappelnden Weibsperson saß oder kniete, und ihr mit beiden Händen Kopf und Hals festhielt. Ich sah das Blut aus ihr hervorrinnen. Nun eilte ich herab in unsere Wohnstube und erzählte, was ich gesehen, meiner jammernden Mutter und Schwester, die noch unschlüssig waren, ob sie nicht Leute zu Hülfe herbeirufen sollten. Als ich sodann wieder in die Hausflur ging, kam der geistliche Herr, in seiner gewöhnlichen braunen Jacke und einem weißen Schurz, die Treppe herab, Hände und Schurz voll Blut, in der rechten noch das blutige Rasirmesser haltend, das er auf den kleinen, in der Hausflur stehenden Kasten legte, und begab sich alsdann zu meiner Mutter und Schwester in das Zimmer. Er erzählte ihnen, wie ich an der Thür horchend vernahm: «Dieses Weibsbild habe von ihm ein Kind; immer habe sie ihn um Geld gequält, auch jetzt wieder 100—200 Gulden von ihm verlangt, und im Nichtzahlungsfalle ihn mit der Anzeige bei seiner

Obrigkeit bedroht. Da er ſoviel Geld nicht aufzubringen wiſſe, habe er, um ſich von ihr loszumachen, ihr die Gurgel abgeſchnitten.»

„Hierauf ſchlich ich mich, aus Neugier, in Riembauer's Zimmer, und ſah die nämliche Perſon, welche ſchon dieſen Sommer in unſerm Hauſe geweſen war, ohne alle Lebenszeichen auf dem Boden in ihrem Blute ſchwimmend, den Hals durchſchnitten, das Haar zerrauft, auch Halstuch und Corſet etwas zerriſſen. Ich ſchrie und weinte und ließ vor Schrecken das Licht auf den Boden fallen, das ich mitgenommen hatte.

„Als ich wieder in das untere Zimmer herabgekommen war, ſah ich den geiſtlichen Herrn ſeine blutigen Hände waſchen und ſagte ihm, daß ich nun die nämliche Perſon, welche im Sommer dageweſen, auf ſeinem Zimmer todt habe liegen ſehen. Er ſchmeichelte mir hierauf entſetzlich, ſagte, ich hätte nicht recht geſehen, verſprach mir alle mögliche ſchöne Kleidung und ſchärfte mir ein, über alles, was ich geſehen und gehört haben möge, mit niemand zu ſprechen. Meine Mutter jammerte noch immer fort und erklärte wiederholt, daß ſie den Vorfall anzeigen werde. Aber Riembauer fiel ihr mehrmals zu Füßen und beſchwor ſie, ihn doch nicht zu verrathen. Als meine Mutter bei ihrer Erklärung beharrte, weil ohnehin das Stillſchweigen zu nichts helfen werde, indem ja die Nachbarsleute die Fremde bei uns geſehen, gewiß auch das Getöſe gehört haben würden, äußerte Riembauer, er müſſe auch ſich ſelbſt einen Tod anthun.

„Hierauf zog er ſeinen Rock an, holte aus dem Stadel einen Strick und lief damit dem Walde zu. Meine Mutter und Schweſter folgten ihm von der Ferne, ſahen, daß er wirklich Ernſt machen wollte, und

da sie glaubten, daß das Unglück ärger sei, wenn der geistliche Herr sich auch noch erhenke, so liefen sie zu ihm und hielten ihn durch das Versprechen, nichts entdecken zu wollen, von der Ausführung seines Vorhabens ab.

„Als er mit meiner Mutter und Schwester wieder nach Hause gekommen war, sprach er in meinem Beisein von einem sichern Orte, wo man den Leichnam beerdigen könne, und wählte dazu das kleine Seitenkämmerchen linker Hand in seinem neuerbauten Stadel. Die Meinigen beruhigte er vorzüglich durch das Versprechen, er selbst wolle die Beerdigung besorgen, und es werde gewiß nichts entdeckt werden, wenn nur das kleine Mädchen, ich war damals erst zwölf Jahre alt, niemand etwas davon sage.

„Um Mitternacht zwischen 12 und 1 Uhr steckte er eine Kerze in eine Laterne und ging mit einer Grabschaufel in das linke Seitenkämmerchen seines Stadels, wo er das Loch ausgrub, das er für den Leichnam bestimmt hatte. Nach einiger Zeit hörte ich über mir ein Getöse, machte unsere Stubenthür auf, sah ein Kerzenlicht neben dem Keller stehen und den Herrn Riembauer selbst, wie er von oben herab den noch völlig bekleideten Leichnam bei den Achseln, sodaß der Kopf herunterhing, rücklings über die Treppe herabschleifte. Es überfiel mich ein Grauen, und ich weiß nicht, auf welche Art er den Leichnam in den Stadel hineingebracht hat; nachher aber ging ich doch dahin und, in der offenen Thür stehend, sahen meine Mutter, Schwester und ich, wie der geistliche Herr die Ermordete sammt ihren Kleidern schon in dem Loche hatte und sie eben mit Erde bedeckte.

„Die Blutflecken vom Hause bis zum Stadel wischte er noch in derselben Nacht hinweg; Haus und Zimmer

reinigte er dann erſt am folgenden Morgen und zwar in eigener Perſon mit kaltem, dann mit heißem Waſſer.

„Allein in ſeinem Zimmer war das Blut ſchon eingetrocknet; das Abwaſchen half nichts; ich mußte ihm daher von dem nächſten Nachbar, dem blauen Michel, einen Hobel borgen; mit dieſem hobelte er aus den Dielen das Blut hinweg und warf die Späne im untern Zimmer in den Ofen.

„Am Morgen nach der Ermordung, als ich eben zur Schule ging, ſah ich unſern Hund einen blutigen Weibsſchuh im Hofe herumzerren. Riembauer, dem ich dies anzeigte, trug mir auf, ihn in die untere Stube zu tragen. Ich hob ihn, weil es mich grauſte, an einem Stöckchen auf, warf ihn in der Stube auf den Boden und weiß nun nicht mehr, was damit geſchehen iſt.

„Die Nachbarn fragten uns, was in unſerm Hauſe für ein Lärmen und Weinen geweſen ſei. Wir ſagten hierauf, wie uns Riembauer zuvor ſchon eingeſchärft hatte, wir hätten wegen unſers Vaters und der 2000 Gulden geweint, welche uns Herr Riembauer abgedrückt hätte; was ohnehin ſchon hofmarkskundig war.

„Die Ermordete hatte einen grünen Regenſchirm, welcher dem Pfarrer zu Pr. gehörte, mit in den Thomashof gebracht. Der geiſtliche Herr behielt ihn und beſaß ihn noch als Pfarrer zu Priel.

„Ungefähr vierzehn Tage nach der Beerdigung der Ermordeten verbreitete ſich im Stadel ein abſcheulicher Geſtank. Die Weibsperſonen, welche das Getreide ausdraſchen, beſchwerten ſich darüber bei Riembauer, welcher ihnen antwortete, daß er ſich die Urſache davon nicht denken könne. Gleich nachher fügte es ſich, daß eine Dreſcherin, welche in das Seitenkämmerchen gegangen war, mit ihrem Fuße an etwas ſtieß und, weil es darin

dunkel war, nach Licht rief, um nachzusehen, weil das Ding, woran sie gestoßen, etwas anderes sein müsse als ein Stein. Riembauer verhinderte es, eilte auf sein Zimmer und legte ein Schloß vor die Thür des Kämmerchens, das zuvor immer offen gestanden hatte. In der Stube erzählte er uns dieses alles, indem er sagte, es sei ein aus dem Grabe hervorragender Fuß der Nandel gewesen. Am Abend desselben Tages trug er noch Sand an diese Stelle und füllte das Grab besser auf."

Dies Katharinens Aussage. Aber es war mit diesem entsetzlichen Verbrechen, dessen sie den Pfarrer Riembauer bezichtigte, noch nicht genug; ihre Anschuldigung ging noch weiter. Es war ihre feste Ueberzeugung, daß der Mörder der Eichstädter auch den Tod ihrer Mutter und Schwester auf dem Gewissen habe. Sie betheuerte, er habe beide vergiftet, und führte dafür mehrere Indicien an, welche für die scharfe Auffassungsgabe des jungen Mädchens zeugten.

Nachdem sie sich, wie angeführt, von der Wirthschaft getrennt und unter fremden Leuten gelebt, ward sie aus Regensburg, wo sie sich gerade aufhielt, nach Hause ins Pfarrhaus gerufen, um die Küche zu besorgen, da ihre Schwester plötzlich erkrankt sei. Sie kam, um zwei Todkranke und bald zwei Leichen zu finden. Riembauer rief keinen ordentlichen Arzt zur Pflege herbei. Die Arzneien nahm er von einem Bader, gab sie selbst ihrer Schwester ein, ja drang sie ihr gegen ihren Willen auf. Er ließ keinen Geistlichen zu ihr. (Sehr erklärlich, da er sich selbst für genügend hielt, wie er in noch schwierigern Fällen bekundet hat.) Eines Tages hatte sie vom Bader eine Arznei holen müssen. Nachdem Magdalena diese eingenommen, wurde sie ohnmächtig

und verschied. Der Leichnam war außerordentlich aufgedunsen und voller Brandflecke. Das Blut lief ihr zu Nase und Mund heraus. Der Bader vermuthete, sie sei schwanger gewesen. Uebrigens habe ihre Mutter, gleichwie ihre Schwester, oft mit Riembauer im Streite gelebt, und Magdalena habe sogar mehreremal seine Dienste verlassen wollen, trotz des nahen Verhältnisses, welches sie an ihn band. Daher habe Riembauer in beständiger Angst geschwebt, daß sie einmal im Zorn die That entdecken möchte. Die Leute im Dorfe, die nichts davon wußten, hätten doch gemeint, die Magdalena sei von ihm schwanger, und alle habe ihr plötzlicher Tod erschreckt.

Noch ein drittes intendirtes Verbrechen warf Katharina dem Pfarrer vor. Er sei damit umgegangen, auch sie selbst ums Leben zu bringen.

Einst hatte ihre Schwester Magdalena warnend zu ihr gesagt: Riembauer hätte geäußert, er wolle 200, ja 300 Gulden nicht ansehen, wenn jemand sie aus der Welt schaffe. „Denn das Mädel wird immer größer und verständiger, und am Ende kann man ihr nicht mehr Heirathsgut genug geben, um sie zum Schweigen zu bringen.“ — Nach Magdalena's Tode hatte sie Riembauer durchaus nicht von sich lassen wollen. Ja er hatte ihr 8000 Gulden Heirathsgut versprochen, wenn sie bleibe.

Aber Katharina ließ sich nicht überreden, sie blieb nicht. Da Riembauer sich alle Habseligkeiten der Magdalena ohne weiteres angeeignet, sagte sie zu ihm beim Fortgehen: „Herr Pfarrer, ich vergesse das Vergangene nicht.“ — Riembauer erwiderte darauf: „Es wird dich besser treffen als mich; ich weiß schon, was ich zu sagen habe. Deine Mutter und Schwester sind todt, diese

können nicht mehr reden; und dieſe, werde ich ſagen, haben die Weibsperſon umgebracht.“ Auch ſpäterhin machte er noch Verſuche, ſie wieder in ſeine Dienſte zu ziehen, und Katharina ſchwor darauf, nur ihrer Weigerung und Vorſicht habe ſie zu danken, daß ſie noch am Leben ſei.

Wer brachte alle dieſe furchtbaren Anſchuldigungen vor und gegen wen? — Ein ſiebzehnjähriges Bauermädchen, die von Ort zu Ort, aus Dienſt in Dienſt zog, bekannt wegen ihres träumeriſchen Weſens, ihrer aufgeregten Phantaſie. Und ſie zeugte gegen einen Prieſter, der beim Landvolke im höchſten Anſehen, ja im Rufe der Heiligkeit ſtand, gegen den nicht der geringſte Verdacht vorlag; denn was wir von ſeinem Wandel wiſſen, war nur zum Theil einzelnen bekannt. Und jener Ruf war keiner, der nur vor dem leichtgläubigen Volke durch Scheintugenden erworben war. Riembauer war ein in den ernſteſten Studien bewährter Mann, ein ausgezeichneter Kanzelredner, treu in ſeiner Pflicht; er hatte vor kurzem erſt durch ein glänzendes Examen den Ausſpruch bewährt, den ſeine Lehrer früher beim Abgange vom Gymnaſium über ihn gethan: er werde eine Zierde ſeiner Kirche werden.

Darf man ſich wundern, daß man geneigt war, dieſe gräßliche, abenteuerliche und ins Ungeheuere hinüberſpielende Geſchichte für die Erfindung einer kranken, aufgeregten Einbildungskraft zu halten? Aber das Bauermädchen erzählte ſo zuſammenhängend, ſo umſtändlich und beſtimmt. Sie zeigte Verſtand, Ruhe, Unbefangenheit und Zuverſicht, ſodaß der Richter unwillkürlich zum Glauben geſtimmt wurde; und da ſie die Mittel zur

Entdeckung ſelbſt an die Hand gab und dieſe durch einen zufälligen Umſtand ohne Aufſehen inſoweit verfolgt werden konnte, um über den Thatbeſtand des Hauptverbrechens klar zu werden, ſo leitete man die Unterſuchung ein.

Der Thomashof zu Oberlauterbach, der früher dem Pfarrer Riembauer gehörte, war jetzt in der dritten Hand und Riembauer an einem entfernten Orte angeſtellt. In aller Stille durchſuchte man daher jenen Hof. Die Localität war ganz wie Katharina angegeben. In dem vom Pfarrer Riembauer neugebauten Stadel fand man linker Hand ein Seitenkämmerchen. In ſehr geringer Tiefe ſchon entdeckte man beim Nachgraben: einen Weiberſchuh und — ein weibliches Gerippe mit einem Schädel, beide Kiefern voll der ſchönſten weißen Zähne.

Auf den Dielen im Zimmer, welches Riembauer bewohnt hatte, waren eine Menge unauslöſchlicher Flecke. Sie wurden ſogleich als Blutflecke erkannt. Als man ſie mit warmem Waſſer befeuchtete, ſtellten ſie ſich in heller Blutröthe dar. Zugleich waren an den Dielen Unebenheiten ſichtbar, offenbar Verſuche mit dem Hobel von einer ungeſchickten Hand. Desgleichen bekundete der Nachbar, der ſogenannte blaue Michel, daß vor ungefähr ſechs Jahren die Frauenknechtiſchen bei ihm einen Hobel geborgt hätten.

Auf dieſe ſtarken Indicien, welche die Glaubwürdigkeit der Denunciation in hohem Grade unterſtützten, wurde Riembauer verhaftet und nach Landshut gebracht.

Sein Benehmen dabei war ſehr merkwürdig. Er erſchien weder entrüſtet noch verwundert. Er betheuerte weder ſeine Unſchuld, noch ſprach er von einem Misverſtändniß. Vielmehr kam er offen ſeinen Richtern entgegen und ſagte, es befremde ihn nicht, was man

gegen ihn vornehme, er sei vielmehr dessen, nach dem unglückseligen Vorfalle, in den er ohne seine Schuld verwickelt worden, gewärtig und wolle durch ein volles, offenes Bekenntniß seiner Wissenschaft dem Richter entgegenkommen. Ehe ihm noch der Grund seiner Verhaftung genannt war, erklärte er, er wisse sehr wohl, daß es um der Anna Eichstädter willen sei, und gab nun aus freien Stücken folgende Erklärung zu Protokoll:

Mit dem unglücklichen Mädchen sei er schon von seiner frühern Anstellung in Hirnheim her, aber in allen Ehren, bekannt gewesen. Sie habe ihm, weil sie ein großes Vertrauen in ihn gesetzt, 50 Gulden von ihrem Ersparten zum Aufheben gegeben, ihn auch immer angelegen, daß er sie, wenn er einst eine Pfarre erhalten, als Köchin annehme. Er habe es ihr versprochen, doch nur unter der Bedingung, daß sie sich gut aufführe. Nachdem er von Hirnheim versetzt worden, habe er nichts weiter von ihr gehört, als daß sie ihn dann und wann um Rückgabe eines Theils jenes Depositums angegangen sei. Während er aber zur Prüfung in München gewesen, habe sie ihn in Lauterbach aufgesucht und die Familie Frauenknecht durch ihr Vorgeben, daß er sie als Köchin bei sich aufnehmen werde, nicht wenig erschreckt.

Von ihrem traurigen Tode wußte er dagegen die bestimmteste Nachricht zu geben. Es sei am 3., 4. oder 5. November 1807 gewesen, daß er von Pirkwanz, wo ein Herr von Härter beerdigt worden, nach dem Leichengottesdienste in der Dämmerung nach Lauterbach zurückgekehrt sei.

„Ich ging sogleich", fuhr er fort, „auf mein Zimmer, fand die Thür offen, welche damals noch kein Schloß

hatte, und ſah auf dem Boden eine Perſon liegen. Ich meinte, es wäre jemand von den Hausleuten, und rief daher laut: Was iſt das? Was gibt's? Ich erhielt aber keine Antwort, befühlte nun die auf dem Boden liegende Perſon und fand jetzt zu meinem unausſprechlichen Schrecken, daß ſie ohne Leben ſei. Voll Entſetzen lief ich in die untere Stube, wo ich die Bäuerin-Mutter mit ihrer Tochter Magdalena traf, welche ſich aneinander hielten und wie Espenlaub zitterten. Auf meine erſte Frage: Was iſt da oben geſchehen? ergriffen mich Mutter und Tochter, unter Weinen und Schreien, bei den Händen und baten mich, vor allem zu ſchweigen. Dann erfuhr ich, zu meinem größten Erſtaunen, daß die nämliche Weibsperſon, Anna Maria Eichſtädter, welche mich ſchon während meines Aufenthalts zu München hatte beſuchen wollen, dieſen Nachmittag wieder in den Thomashof gekommen ſei und auf mein Zimmer verlangt habe; daß hier Mutter und Tochter mit derſelben in einen Streit gerathen, welcher ſo weit geführt, daß, nachdem zuerſt jene Weibsperſon zugeſtochen oder habe zuſtechen wollen, Magdalena mein Raſirmeſſer ergriffen und jene in den Hals geſchnitten habe. Die Urſache des zu ſolchem Ausbruche gediehenen erbitterten Streits ſoll geweſen ſein, daß die Eichſtädter geäußert, ſie wolle Köchin bei mir werden, ſie habe hierauf mein Verſprechen erhalten und Mutter und Tochter Frauenknecht müßten jetzt aus dem Hauſe ziehen.

„Später zündete ich mir ein Licht an und erkannte wirklich in der auf meinem Zimmer liegenden Perſon die Eichſtädter.

„Ich wollte nun ſogleich aus dem Thomashofe fortgehen; ich könne, ſagte ich den Frauenknechtiſchen, nach einem ſolchen Auftritte nicht mehr bei ihnen bleiben.

Sie aber hielten mich mit beiden Händen, baten unter Weinen und Jammern um alles in der Welt, ich möchte nur diesmal bleiben, sie wollten mir geben, was ich verlange, und von dem (noch nicht bezahlten) Kaufschilling (für den Thomashof) so viel herablassen, als ich wolle. Durch alles dieses ließ ich mich denn auch endlich halten, schaffte mein in dem obern Zimmer stehendes Bett in die Hausflur herab und übernachtete hier.

„Des andern Morgens früh ging ich vom Hause hinweg. Der Leichnam blieb indessen in meinem Zimmer. Als ich gegen Abend wieder auf meine Stube kam, sah ich hier die todte Eichstädter schon auf einer Misttrage liegen. Mutter und Tochter sagten mir, sie wollten sie in dem Seitenkämmerchen des Stadels vergraben. Ich erwiderte ihnen, sie möchten sie hinthun, wo sie wollten, ich könne ihnen nicht helfen.

„Nachts zwischen 8 und 9 Uhr trugen nun Mutter und Tochter den Leichnam auf einer Misttrage in das Stadelkämmerchen und bedeckten ihn mit der umherliegenden, bereits ausgegrabenen Erde.

„Des andern Morgens besah ich den Platz und fand blos die lockere Erde über den Leichnam aufgeschüttet. Nachdem ich beide darauf aufmerksam gemacht und ihnen bemerkt hatte, daß, wenn ein Mensch oder Thier in den Stadel komme, die Sache leicht entdeckt werden könne, nahmen sie Sand und Steinbrocken und überdeckten damit die Grabstätte.

„Einige Nächte blieb ich noch in der Hausflur schlafen; nachdem aber mein Zimmer gereinigt worden war, nahm ich in demselben wieder mein voriges Nachtlager.“

Ein gemeiner Verbrecher hätte alles und jedes in Abrede gestellt, frech geleugnet und abgewartet, was ihm

bewieſen werden könnte. Riembauer zeigte ſich als ein fein berechnender Mann. Indem er dem Richter offen mit einer vollſtändigen Ausſage entgegenkam, wollte er deſſen Vertrauen gewinnen und die ihm gelegte Mine durch eine Contremine ſprengen. Schritt für Schritt erzählte er, mit geringen Abweichungen, die Geſchichte, wie er erwarten konnte, daß die Anklägerin ſie vorgebracht haben würde. Er trug das volle Schuldbewußtſein, aber als ein Unſchuldiger, der nur aus chriſtlichem Mitleid geſchwiegen, weil er die That nicht ungeſchehen machen konnte, und aus einem Angeklagten ward er ein Ankläger, aber gegen Perſonen, auf deren Mund der Tod ein Siegel gelegt hatte.

Der Thatbeſtand des Verbrechens ſtand alſo feſt. Nur über die Thäterſchaft war ein Widerſpruch. Magdalena Frauenknecht und ihre Mutter ſollten, nach Riembauer's Angabe, die entſetzliche Mordthat begangen haben. Weshalb? — weil die Eichſtädter Pfarrköchin werden wollte und die Magdalena es ſchon war. Die Eiferſucht iſt ein furchtbares Motiv und hat furchtbare Thaten hervorgebracht. Aber wie unbedeutend erſchien hier der Grund. Magdalena war im vollen Beſitze der ſo hochgeſchätzten Rechte; die Eichſtädter hatte ſie einmal vor langen Jahren beſeſſen, und es hatte nichts weniger als den Anſchein, daß ſie ſich wieder in den Beſitz derſelben ſetzen werde; denn die Frauenknechts hatten den Pfarrer auf ihrer Seite. Dafür ſprach noch überdies die Erboſtheit der Eichſtädter, die den Frauenknechts bekannt war und zu der ſie keinen Grund gehabt hätte, wenn Riembauer ihr mehr gewogen war und ſie gern der Magdalena vorgezogen hätte.

Aber die Leidenſchaft iſt blind. Sie zerſtört oft ohne Noth gegen ihr eigenes Intereſſe. Doch muß der ſonſtige

Charakter der ſolcher Blindheit bezichtigten Perſonen dafür ſprechen. Magdalena beſaß, wie Riembauer ſelbſt angibt, ein ſanftes, gutmüthiges, weibliches Gemüth. Sie war ein furchtſames, ängſtlich ſchüchternes Mädchen. Was in aller Welt konnte dieſes plötzlich in ein unerſchrockenes Mannweib, in eine mordſüchtige Megäre umgewandelt haben? Endlich, die Eichſtädter war ſtark, groß, breitſchulterig, von kräftigem Muskelbau; Magdalena dagegen klein, mager, ſchmächtig und ſchwächlich. Wie war es möglich, daß die kleine Schwache der großen Starken die Gurgel abgeſchnitten? Und womit ſchnitt ſie ihr die Gurgel ab? — Mit einem Raſirmeſſer. Greift eine Frauenhand nach dieſer Waffe, die bei ihrer Beweglichkeit ſehr unſicher iſt und häufig denen, die ſie gebrauchen, Schaden bringt? Im offenen Streite, von dem Riembauer ſpricht, läßt ſich wol jemand damit verwunden, aber um ihr die Gurgel abzuſchneiden, hätte die Eichſtädter ſich nicht wehren, ſondern ſtillhalten müſſen wie eine Puppe.

Somit war für den Richter die völlige Unmöglichkeit, daß Magdalena die Thäterin geweſen, dargethan, und die Schuld fiel mit verdoppeltem Gewicht auf Riembauer zurück, der die That ſelbſt eingeräumt und einen falſchen Thäter vorgeſchoben hatte.

Ueberdies lieferte ſein Benehmen während der Gefangenſchaft unzweideutige Beweiſe für das Bewußtſein ſeiner Schuld. Er ſuchte ſeine Wächter zu beſtechen und ſchrieb an alle Perſonen ſeiner nähern Bekanntſchaft weitläufige Briefe mit Anweiſungen, wie ſie für ihn Zeugniß ablegen ſollten. Er bat, ſie möchten ausſagen, daß die verſtorbene Magdalena ſich ihnen ſelbſt als Mörderin an der Eichſtädter bekannt habe. So drang er in den Pfarrer K...., er ſolle das Gewünſchte ausſagen,

1) wegen ihrer Bruderliebe; 2) wegen der guten Nandel (seiner Köchin); 3) wegen seiner, Riembauer's, Freunde; 4) wegen der Geistlichkeit, auf die es einen Schatten werfe; 5) wegen der Gläubigen, die sich ärgerten! Seiner Köchin Anna Weniger schärfte er ein, ja den grünen Regenschirm schleunigst auf die Seite zu schaffen. Er machte den Versuch, durch Bestechung zur Einsicht der Untersuchungsacten zu gelangen; doch vergeblich.

Alles dies wurde entdeckt. Er ward in ein anderes Gefängniß gebracht und erhielt andere Wächter. Sogleich erkannte er, was der Grund sei, und verfiel auf eine neue List, um die Beweise, welche für sein Schuldbewußtsein sprachen, zu entkräften. Er erklärte, dem Richter eine wichtige Entdeckung schuldig zu sein, nämlich, daß seine Verstandeskräfte geschwächt seien, daß er aus der leicht erklärlichen Melancholie über seine Lage in den letzten Wochen in einen vorübergehenden Wahnsinn verfallen sei und in demselben Dinge gethan und geschrieben habe, für die er keine Rechenschaft geben könne. Dabei bemühte er sich, nach irgendeiner Jesuitenlogik auseinanderzusetzen, daß jemand in gewissen Tagen wohl den sensus externus haben könne, auch den sensus internus, doch aber bei seinen Handlungen des sensus intimus ermangle. Letztern, auf welchen alles ankomme, habe er nun in der letzten traurigen Zeit vollkommen entbehrt.

Vier Jahre lang, in 99 Verhören, blieb Riembauer bei jener Angabe, ohne einen Umstand zurückzunehmen. Die Magdalena habe die Eichstädter ermordet und er, nur durch Christenliebe und vermeintliche Priesterpflicht verleitet, geschwiegen. Er könne von dieser Angabe nicht abgehen, „wenn man ihm auch, wie dem heiligen Bar-

tholomäus, die Haut über den Kopf ziehe. Ja, wenn er schon auf dem Schaffot stehe und tausend Teufel hinter ihm, werde er sie noch mit seinem letzten Hauche in die Welt hinausrufen".

Riembauer fiel in diesen vier Jahren nie aus seiner Rolle. In den Verhören zeigte er die ruhige Gelassenheit eines Dulders und pflegte die Fragen des Richters mit einem süßen Lächeln zu beantworten. Fuhr er einmal auf wie im Gefühl schwerbeleidigter Unschuld, so stimmte er sich sogleich wieder zum milden Tone der Sanftmuth herab und bat wegen seiner „Wärme" um Verzeihung, die bei einem Menschen begreiflich sei, der immer hören müsse, wie die evidentesten Wahrheiten nicht geglaubt würden, und einem „waffenlosen Schafe gleiche, das von bissigen Hunden angefallen werde". Zuweilen redete er vor dem Richter, wenn dieser ihn scharf drängte, im Kanzeltone; dann aber brach er über die unerhörten Lügen, „welche der Teufel gegen ihn erfunden", in helles Gelächter aus. Zu Thränen brachte er es nie, obwol er sich große Mühe gab, solche zu vergießen.

Der Richter versuchte, an Riembauer's Verstand appellirend, ihn von der Ungereimtheit seines Märchens zu überzeugen. Es half nichts. Kein Widerspruch war so grell, für den er nicht sogleich eine ausgleichende Hypothese in Vorrath hatte. Machte man ihn auf Magdalenens sanften Charakter aufmerksam, so declamirte er über die Macht der Eifersucht und die Leidenschaftlichkeit des weiblichen Geschlechts im allgemeinen. Zeigte man ihm die Unmöglichkeit der That, so machte er mit seiner gewöhnlichen lächelnden Miene auf das anschaulichste an seinem eigenen Halse, indem er die Binde abstreifte, deutlich, wie die Operation leicht und schnell habe ver-

richtet werden können. Sei auch ein Rasirmesser eine zweifelhafte Waffe und eine Mädchenhand schwach, so sei in der Natur doch ein gewisser motus primo primus, welcher, sowie das Messer einmal angesetzt gewesen, sogleich in der Hand zu wirken anfange und dieser eine mehr als gewöhnliche Kraft verleihe.

Sein Hauptstreben war, die Glaubwürdigkeit der Katharina zu verdächtigen. Ganz besonders aber suchte er auf die Zeugen bei den Confrontationen einzuwirken, indem er theils ihr Mitleid erregte, theils sie durch Gefühle der Ehrfurcht für seinen heiligen Stand zu gewinnen sich bemühte, theils durch angenommene Amtswürde und salbungsvolle Predigten ihnen zu imponiren strebte. Gelangen ihm alle seine Künste nicht, so bezichtigte er die Zeugen und rief in heiligem Zorn über die Verruchtheit der Menschen alle Strafen des Himmels auf ihr Haupt.

Als er einst von den Zeugen bis zur Evidenz der Unwahrheit überführt dastand und seine Künste ihn verließen, rief er mit funkelnden Augen: „Quis contra torrentem! Wenn 30000 Menschen dastehen und sagen, der Teufel sei weiß, ich werde doch allezeit behaupten, der Teufel sei schwarz, so wie ich auch jetzt behaupten muß, daß ich die Wahrheit geredet und nicht jene.“ Dabei versicherte er oft: sein Gemüth gleiche einer Taube ohne Galle; er wünsche dem Richter nur einen Zauberspiegel, in welchem er die Reinheit seiner Seele lesen könne. Ja einst gab er folgende wörtliche Erklärung:

„Es schaudert mein Herz bei einer solchen Beschuldigung. Um zu begreifen, wie unwahrscheinlich sie ist, bitte ich, nur einmal meinen priesterlichen Charakter zu erwägen. Ich habe ja gewußt, 1) daß der Priester durch Mord sogleich irregularis wird; 2) excommunicationem majorem ipso facto illatam incurrere; 3) daß David

die Todschuld des Urias theuer gebüßt hat und nicht mehr würdig war, den Tempelbau zu beginnen. Wie wäre es nun möglich, daß ich, Gott, Seele und Seligkeit, ewige und zeitliche Strafgerichte hintansetzend, mit Händen, die noch von unschuldigem Blute rauchten, in das Heiligthum des Herrn hätte hineingreifen, die Geheimnisse der Religion hätte ausspenden und mich so von Abgrund zu Abgrund stürzen können?!"

Da die Anrufung an den Verstand des Angeschuldigten fruchtlos geblieben war, versuchte der Richter die Appellation an sein Herz und seine Einbildungskraft. Am Allerseelentage 1815 (dem Tage, an welchem der Mord vor acht Jahren begangen worden, wurde nachmittags um 4 Uhr das achtundachtzigste Verhör eröffnet. Es zog sich bis in die Nacht hin. Riembauer blieb unerschütterlich. Da redete ihm der Richter noch einmal eindringlich zum Herzen und hob plötzlich ein Tuch auf, unter welchem auf einem schwarzen Kissen ein Todtenkopf lag. „Dies ist der Schädel der Anna Maria Eichstädter; noch deutlich erkennbar an beiden Kiefern voll der schönsten Zähne."

Riembauer sprang auf, riß die Augen auf, starrte den Richter an, lächelte dann wie gewöhnlich, trat rasch ungefähr drei Schritte weit auf die Seite, um nicht dem Schädel in die drohenden Augenhöhlen zu sehen, faßte sich aber bald wieder, und indem er zweimal von der Seite darauf wies, sprach er: „Mein Gewissen ist ruhig! Dieser Todtenkopf hier, könnte er reden, er würde sagen: Riembauer ist mein Freund, er war nicht mein Mörder. — — Ich fühle mich — ich brauche nicht Luft zu schöpfen; aber das schmerzt mich, daß ich so sehr ausgesetzt werde, daß mir soviel zur Last gelegt werden

will. Morgen*) jährt es sich, wo ich, von Pirkwanz zurückkehrend, wie diesen Todtenkopf hier, so damals den ganzen Körper todt auf meinem Zimmer liegend fand. — Als Staatsbürger bedarf ich immer der Gnade Sr. Majestät, aber als Verbrecher bedarf ich derselben nicht.“ Noch einmal führte ihn der Richter nach dem Schlusse der Verhandlung vor den Todtenkopf. Sein innerer Kampf war fühlbar, aber mit heuchlerischem Lächeln und in feierlichem Tone sprach er zu dem Schädel: „O wenn du sprechen könntest, so würdest du meine Wahrheit bestätigen.“

Die Acten umfaßten 42 Foliobände, als sie im October 1816 zum Spruch eingesendet wurden. Als darauf im October 1817 mit Erstattung des Hauptvortrags der Anfang gemacht wurde, ein Vortrag, der bereits die achte Sitzung beschäftigt hatte, wurde er durch eine Meldung des untersuchenden Gerichts unterbrochen. Riembauer bekannte nicht, aber er veränderte die Aussage, er — verzögerte das Urtheil. Er habe den Heiligen Geist um volle Erinnerung angefleht, sagte er, und dieser habe ihm gezeigt, daß er sich geirrt. Nicht aus eigener Wissenschaft habe er gesprochen, als er die Katharina entschuldigte, vielmehr erinnere er sich nun: eines Tages habe er von einer Frau W... gehört, eine gewisse Katharina Schmidt habe zu dieser gesagt, es sei ihr von Magdalena Frauenknecht erzählt worden, nicht sie, sondern ganz allein ihre Mutter habe die Eichstädter ermordet.

---

*) Riembauer verlegte absichtlich von Anfang an den Mordtag auf den folgenden Tag, den 3. November, um auch dadurch die Genauigkeit der Aussage Katharinens zu schwächen.

Die Unterſuchung begann aufs neue, wurde aber durch einen Zwiſchenfall unterbrochen.

Ein Jude, der einen Mord begangen und den ſeltſamen Namen Lammfromm führte, wurde zur Hinrichtung abgeführt. Es geſchah am 20. November. Riembauer ſah ihn aus ſeinem Gefängniſſe den letzten Weg antreten. Seine Standhaftigkeit, Ruhe und Heiterkeit befremdete ihn. Als er ſeine Verwunderung darüber äußerte, wie ein Mörder, und noch dazu nur ein Jude, zu ſolcher Freudigkeit im Sterben gekommen ſei, antwortete man ihm, Lammfromm ſei erſt von dem Augenblicke an, wo er aufrichtig bekannt und ſich mit ſeinem Gewiſſen ausgeſöhnt habe, in die beſeligende Gemüthsſtimmung verſetzt worden, dieſe habe ihn dann bis zu ſeinem Tode nicht verlaſſen.

Riembauer ward von nun an unruhig, er aß und trank wenig und ließ um ein Verhör bitten, weil er an einer bedeutenden Gewiſſenskrankheit leide, „die ihm vielleicht eine aufrichtige Beichte entfernen könne“. Im Verhör, es war gerade das hundertſte, fiel er auf die Knie und ſprach von Lebensſattheit und allerhand Viſionen, die ihn in der Nacht plagten. Auf die Bemerkung des Richters, daß die Urſache ſeiner Gemüthszerrüttung nur in ſeiner eigenen Schuld zu ſuchen ſei, antwortete er noch, nur die ſchlafloſen Nächte ſeien Urſache ſeiner Ermattung, die Geſchichte ſei doch, wie er ſie erzählt. Der Richter ſtrengte ſeine letzte Kraft an, ihn zu bewegen, daß er durch ein unumwundenes Geſtändniß der Wahrheit endlich einmal ſein Herz erleichtern möge. Da brach die Rinde. Er bekannte, nachdem er um den Schutz der Regierung für ſeine unſchuldigen Kinder und für ſeine

letzte Köchin gefleht: „Ich bin es, der die Anna Eichstädter ums Leben gebracht hat.“

Sein neues Bekenntniß, welches er in dreizehn Verhören ablegte, wiederholte, berichtigte und ergänzte, stimmt freilich im allgemeinen mit demjenigen überein, was wir durch die Aussage der Katharina Frauenknecht bereits wissen, es ist aber psychologisch von solcher Wichtigkeit, daß wir es im wesentlichen hier aufführen müssen.

Die Eichstädter hatte ihn durch Mahn- und Drohbriefe sowie durch ihr Verlangen, sogleich als Pfarrköchin aufgenommen zu werden, dermaßen bestürmt und beängstigt, daß er besorgte, durch ihre leidenschaftlich unbesonnene Zudringlichkeit vor aller Welt entlarvt, um Ehre und guten Namen gebracht und wenn nicht abgesetzt, doch um seine Beförderung gebracht zu werden. Alle seine Vorstellungen halfen nicht. Seine Ehre, sein Stand, sein öffentlicher Credit, alles, was ihm heilig und theuer sein mußte, war durch die Ankunft der Eichstädter in Oberlauterbach bedroht. „Da fiel mir der Grundsatz des Pater Benedict Stattler in dessen Ethica christiana ein, nach welchem erlaubt ist, einem andern das Leben zu nehmen, wenn man seine eigene Ehre und seinen guten Ruf nicht anders zu retten vermag, denn die Ehre ist noch ein höheres Gut als das Leben, und gegen denjenigen, der unsere Ehre angreift, muß uns gleiches Recht der Nothwehr zustehen wie gegen einen Räuber. Ich dachte nun über diesen Grundsatz nach, welchen auch früher der Professor Stattler uns jungen Geistlichen in seinen Lectionen explicirt hatte, fand ihn ganz auf mein Verhältniß passend und machte mir ein dictamen practicum daraus. Meine Ehre, dachte ich mir, geht durch diese böse Person, wenn sie nach Lauterbach kommt und ihre Drohungen wahr macht,

verloren, ich werde vom Consistorium removirt, mein Vermögen ist in dem nämlichen Augenblicke auch verloren, ich bin verrufen in der Diöcese. Obgleich ich indessen schon damals (seit dem Auftritte bei Kumpfmühl bis zu Ankunft der Eichstädter am 2. November 1807) über jenen Stattlerischen Grundsatz nachgedacht und ihn auf meine Lage anwendbar fand, so war doch alles nur Idee und ich dachte noch nicht an die Art und Weise der Ausführung."

Da nahte der verhängnißvolle November 1807, wo Riembauer der Eichstädter 30 Gulden Kostgeld für ihr Kind vorausbezahlen sollte, und er hatte keinen Kreuzer, nur Schulden. Jeden Augenblick mußte er erwarten, daß sie kommen würde. Am Allerseelentage (2. November), als er abends mit der Magdalena Rüben vom Felde nach Hause fuhr, sah er zu seinem größten Schrecken eine Weibsperson, die Eichstädter, in den Thomashof treten. Er traf sie in der untern Stube und nahm sie, nach einer kurzen Unterredung, mit sich hinauf. Einen Augenblick dachte er daran, sie über die Stufen der Treppe hinabzuwerfen. Da er sich aber besann, daß sie durch den Fall nur etwas zerbrechen und das Uebel noch ärger werden könnte, unterließ er es und nahm sie in sein Zimmer.

Die Eichstädter erklärte ihm hier, sie sei jetzt da, um ein für allemal zu erfahren, woran sie sei, sie verlange, daß er sie als Köchin aufnehme und die Magdalena entferne. Nachdem er ihr seine Verhältnisse und die Unmöglichkeit ihr zu willfahren auseinandergesetzt, so umständlich und dringend er konnte, sie aber auf ihrem Willen bestand, ging er hinunter, angeblich um Bier zu holen, in Wahrheit aber, um sein Rasirmesser und ein Brotmesser zu sich zu stecken. Hier verliert sich der

Verbrecher noch in ſeinem letzten Bekenntniß in eine höchſt unwahrſcheinliche und unmotivirte Lüge, um einen Theil der Schuld von ſich auf eine Todte abzuwälzen. Er ſagt: die Magdalena habe ihn in der untern Stube dringend aufgefordert, die Eichſtädter zu ermorden.

Eine ganz genaue Erzählung des eigentlichen Mordfalls hat man aus Riembauer's Munde nicht erhalten. Er warf einzelne Momente zuſammen, um das Gräßliche zu verſtecken. Wahrſcheinlich ſuchte er, als er wieder in die obere Stube trat, die Todende zu beſchwichtigen, ſchmeichelte ihr durch ſüße Worte, und unter dem Schein, als wolle er ſie küſſen, griff er ſie von hinten beim Halſe und ging an das Mordgeſchäft. Auch hier, erklärte er, ſei ihm der Grundſatz des Pater Stattler von neuem eingefallen. Er ergriff zuerſt das Brotmeſſer und ſtieß es ihr in den Hals. Als er zu ſtarken Widerſtand fand, hielt er ſie von hinten beim Halſe feſt, ſchlug ihr unverſehens auf den Kopf und ſteckte ihr den Finger in den Mund, um ſie zu erdroſſeln. Dabei rief er ihr zu: „Mach' Reu und Leid, du mußt ſterben.“ Sie bat ihn ſtehentlich um ihr Leben. Er aber „nahm nun das Raſirmeſſer aus der Taſche, brachte, die Eichſtädter rücklings umarmend, mit der rechten Hand die Schneide an ihren Hals und half mit der linken Hand das Meſſer mit der Fingerſpitze in die Gurgel eindrücken.“ Dies ſeine eigenen Worte. Sie ſtand noch zwiſchen drei und vier Minuten ganz frei, nachdem er das Meſſer fallen laſſen. Er flehte ſie an: „Mariandel, ich bitte dich und Gott um Verzeihung. Du wollteſt es ſelbſt ſo. Bitte zu Gott um Verzeihung deiner Sünden und ich gebe dir die Abſolution.“

Er gab ihr dieſe, als in casu necessitatis. Nun brachen ihr die Knie, er faßte ſie rücklings in beide

Arme und ließ sie sanft auf den Boden nieder, damit sie nicht falle. Hier sprach er der Liegenden noch geistliche Troſtgründe zu, bis sie mit den Füßen zu zappeln anfing und ihre Lebensgeister entflohen.

Er stieg die Treppe hinunter und befahl den Frauenknechtischen das tiefste Schweigen. Als er sich die Hände waschen wollte, hörte er oben wieder ein Zappeln und Trampeln. Eine der Frauen rief: „Jesus Maria! Die wird wieder lebendig.“ Er sprang sogleich mit dem festen Entschlusse die Treppe wieder hinauf, die Eichstädter nicht mehr lebendig werden zu lassen. Nochmals „ging er über sie her und drehte ihr die Halsbinde enger zusammen, um ihren Tod zu befördern und ihre Leiden abzukürzen.“

Nach seiner Aussage blieb der Leichnam den ganzen folgenden Tag auf seinem Zimmer liegen, erst in der Nacht znm 4. November ward derselbe im Seitenkämmerchen des Stadels begraben. Er grub das Loch. Magdalena und deren Mutter halfen ihm den Leichnam auf einer Misttrage von oben bis in den Stadel tragen. Möglich, daß Katharina, die von unten beobachtete, nur *ihn* sah, der voranging. Riembauer's eigene Schilderung dieser Begräbnißscene lautet so: „Das von mir für den Leichnam gegrabene Loch schien zu kurz und zu seicht, weshalb der Kopf und die Arme, welche *in einer bittenden Stellung* steif geworden waren, noch weit aus der Bedeckung mit Sand hervorragten. *Ich trat daher auf den Kopf und auf die Mitte des Leichnams mit beiden Füßen* und ging mit aller Gewalt meines Körpers auf demselben umher, wobei ich im Leib der Todten ein Knurren vernahm.“ Er bedeckte den Leichnam mit Sand. Später erst warf er noch von einem Graben Ziegelbrocken über das Loch. Einer seiner

Dreſcher, welcher in das Kämmerchen gegangen war, hatte ſich an die hervorragenden Hände geſtoßen. Auch Riembauer ſelbſt war dies begegnet! Im Frühjahr trug er deshalb mit der Magdalena von dem übriggebliebenen Bauſand in die Kammer und ebnete damit den Boden. Nun endlich ſpukte und ſtörte ihn die Eichſtädter nicht mehr.

Einer der Schuhe der Ermordeten war beim Herabtragen auf den Boden gefallen. Er hatte ihn in kleine Stücke zerhackt und auf den Düngerhaufen geworfen. Den Regenſchirm, welchen die Eichſtädter mitgebracht und der dem Pfarrer, bei dem ſie ſich vermiethet, gehörte, hatte er ſich angeeignet; ebenſo ihre ſilberne Florſchnalle und ihren Geldbeutel mit etwa 2 Gulden.

Zum Schluß ſagte er: „Sonſt weiß ich über die traurige Geſchichte nichts mehr anzuführen, als meinen Jammer und mein ſtilles Leid, und daß ich öfters für die Eichſtädter Meſſen applicirt habe.“

Von einer wahrhaften Herzenszerknirſchung und Reue fand ſich in ſeinen Bekenntniſſen keine Spur. Mit jeſuitiſchen Kunſtſtücken ſuchte er den Mord vor ſich ſelbſt zu rechtfertigen. „Seine Hände ſeien durch Schrecken, Furcht und Faſſungsloſigkeit regiert worden und auf dieſe Art ſei der Einſchnitt geſchehen, ohne daß die Vernunft dabei eine Stimme gehabt habe.“ Auch mit dem von ihm angeführten Stattler'ſchen Grundſatze wußte er dieſe willenloſe Handlung in Einklang zu bringen, denn dieſer Grundſatz hätte ſeine Vernunft eingeſchläfert, dergeſtalt, daß alle weitern Handlungen aus bloßem Mechanismus geſchehen ſeien. Er bemühte ſich darzuthun, daß er, im Grunde genommen, zu edlen und guten Zwecken gehandelt habe, alſo könne ſeine That eigentlich kein Verbrechen ſein:

„Ich hatte keine andere Absicht, als den öffentlichen Skandal zu verhüten, den vielen Sünden und Uebeln vorzubeugen, welche aus dem Aergernisse des Volks hätten entstehen müssen, die Achtung gegen meinen ehrwürdigen Stand, die Ehre des Klerus aufrecht zu erhalten. Hätte ich bei dem Volke nicht in so hohem Ansehen gestanden, so hätte ich mir eine Diffamation eher gefallen lassen können. So aber konnte ich voraussehen, daß die Entdeckung meiner Gebrechen eine Menge Uebel zur Folge haben werde. Nun würden sich die Menschen mancherlei Sünden erlaubt, manche würden nicht mehr an Gott geglaubt, andere dieses und jenes nicht mehr für so hoch und heilig geachtet haben. Da ich diese meine Absicht auf keine andere Weise als durch Hinwegräumung der Eichstädter zu erreichen wußte, so räumte ich sie hinweg; diese Hinwegräumung war nur das Mittel zur Erreichung meines guten Endzwecks. Ich kann daher unmöglich glauben, daß meine Absicht ein Verbrechen sei, indem ich meinen öffentlichen Credit sowie die Achtung des Klerus zu erhalten und den öffentlichen Skandal zu vermeiden suchte."

Also zum Ruhme Gottes und der Kirche ward er ein Mörder, und zu gleichem Zwecke verharrte er vier Jahre in einem Leugnen, welches er durch die feierlichsten Anrufungen Gottes und der Heiligen unterstützte: „Nur deswegen schmachtete ich so viele Jahre im Kerker und gestand nicht. Nachdem ich es aber als eine Bestimmung Gottes einsehen gelernt habe, daß meine That von mir selbst entdeckt werden solle, so gestand ich sie rein." Ja, aus diesem Leugnen machte er sich noch ein Verdienst: „Ich glaube auch deswegen Schonung zu verdienen, weil ich meine Handlungen so einrichtete, daß sie kein öffentliches Aergerniß gaben."

Was die zweite Anſchuldigung betrifft, welche die junge Katharina Frauenknecht gegen den Pfarrer erhoben, daß er ihre Schweſter und Mutter durch Gift aus der Welt geſchafft habe, ſo blieb ſie ſo feſt dabei wie bei der andern durch Riembauer's endliches Eingeſtändniß in allen Hauptumſtänden erwieſenen Anklage. Magdalena und ihre Mutter waren beide plötzlich im Jahre 1809 erkrankt und erſtere nach drei, die andere nach acht Tagen verſtorben. Riembauer hatte nur unwiſſende Quackſalber gerufen und der Magdalena ſelbſt Arznei gereicht. Als man im December 1813 die Leichname auf dem Kirchhofe zu Priel ausgrub, zeigten ſich an beiden einige auffällige Erſcheinungen. Das Gehirn der Magdalena war blos eingeſchrumpft und beinahe ſo wohlerhalten wie an einer friſchen Leiche. Das Muskelfleiſch in der Bauchhöhle war in eine zähe, baſtartige, noch faſerige Maſſe, wie an einer Mumie verſchrumpft. Alles das erinnerte an die Kennzeichen einer Arſenikvergiftung, die man bei den Leichen in dem Urſinus'ſchen Falle aufgefunden.*) Aber bei der chemiſchen Unterſuchung des kleinen Reſtes der Eingeweide konnte man keine Spur von Gift entdecken. Das Medicinalcollegium ſprach ſich in ſeinem Gutachten dahin aus, daß beide Perſonen, wie die während ihrer Krankheit beobachteten Erſcheinungen zeigten, eines natürlichen Todes geſtorben ſeien. Ein Nervenfieber habe damals in der ganzen Donaugegend gewüthet und in der Pfarrgemeinde Priel ſeien allein 15 Perſonen befallen geweſen. Wahrſcheinlich habe ein daran erkrankter öſtreichiſcher Soldat, der aus Mitleid im Pfarrhofe aufgenommen und von Mut-

*) S. Thl. 2. S. 161 fg. „Die Geheimräthin Urſinus."

ter und Tochter verpflegt worden, sie angesteckt. Vor diesem Gutachten mußten die Indicien zurücktreten. Riembauer selbst leugnete natürlich alles, obwol die Motive zu einer solchen That, nach dem oben Angeführten, nahe genug lagen. Desgleichen ward Katharinens Angabe, daß er auch ihr nach dem Leben getrachtet, durch nichts als ihre eigene Aussage und den Beweggrund, den Riembauer haben mußte, auch diese letzte Mitwisserin seiner Unthat aus dem Wege zu schaffen, unterstützt.

Mit zuvorkommender Bereitwilligkeit, um dem Richter einen Beweis seiner Aufrichtigkeit zu geben, bekannte dagegen Riembauer, daß er zweien seiner Geliebten, darunter auch seiner letzten Köchin, welche es jedoch leugnete, Mittel gegeben zur Abtreibung ihrer Leibesfrucht. Sein und ihr Gewissen hatte er jedoch damit beruhigt, daß ein Kind in den ersten Monaten der Schwangerschaft, nach den Bestimmungen des Kanonischen Rechts, noch als kein foetus animatus zu betrachten sei. Gleichfalls um seine Aufrichtigkeit zu beweisen und dabei den Satz zu erläutern, daß Gedankensünden keine Verbrechen seien, gestand er, daß ihm einmal der Gedanke gekommen, als ein Wirth ihm ein Darlehn verweigert, dem Manne sein Haus wegzubrennen. Auch habe er einmal um einen ihm verhaßten Menschen aus der Welt zu schaffen, zu Gott gebetet, daß er ihn tödten möchte. Gott habe sein Gebet erhört und der Mensch sei wirklich gestorben.

Der an der Eichstädter begangene Mord blieb der Hauptgegenstand der richterlichen Entscheidung gegen den Verbrecher.

Man sollte meinen, hier hätten keine Bedenken obgewaltet, da alles klar und ermittelt war, That, Thäter,

Motiv, da, bei vollem Eingeständniß, kein Gegenbeweis versucht, kein Alibi aufgestellt worden und Riembauer's ganze Vertheidigung in seiner jesuitischen Logik beruhte. Anna Eichstädter war vom 2. November ab verschwunden. Laut Zeugniß der Katharina Frauenknecht hatte sie Riembauer ermordet und im Stadel verscharrt. Er selbst räumte den Mord und die Verscharrung an der genannten Stelle ein. Hier fand man ein Gerippe in der angegebenen Stellung und mit solchen Merkmalen, welche keinen Zweifel darüber ließen, daß es die Gebeine der Eichstädter seien. — Ueber die Thäterschaft stimmten jene Zeugin und der Angeschuldigte selbst in allen wesentlichen Punkten überein. — Das Motiv endlich lag so klar zu Tage, wie je eins durch den Mund des Verbrechers vor dem Richter ausgesprochen worden.

Ueberdies wurde der Thatbestand des Verbrechers noch durch mehrere Nebenumstände und Aussagen, welche aufs genaueste mit dem vollständigen Bekenntniß des Verbrechers übereinstimmten, verstärkt, dergestalt, daß hier auch die Möglichkeit einer falschen Selbstanklage, einer Irrung, hervorgebracht durch eine aufgeregte Phantasie, ausgeschlossen blieb. Nach sechs Jahren noch fand man die Blutflecke in dem Zimmer, welches Riembauer bewohnte, sogar die Spuren ungeschickter Hobelstöße. Er selbst erkannte das Gerippe für das der Eichstädter an. Man fand bei demselben nur einen Schuh, was damit übereinstimmte, daß er den andern, welcher vom Körper abgefallen, zerhackt auf den Mist geworfen haben wollte. Der Leichnam war, nach seiner Aussage, so leicht verscharrt, daß die Hände in bittender Stellung vorragten und man sich daran stieß. Er hatte sie festgetrampelt. Der Anatom Tiedemann aber berichtete, daß an dem Gerippe die Knochen beider Hände fehlten. Außerdem

bekundete endlich auch des Verbrechers Bruder, daß die verstorbene Magdalena Frauenknecht ihm einst an einem Morgen unter fürchterlichem Schluchzen die gräßliche Geschichte von seinem Bruder erzählt habe. Ganz wie Katharina, wie Riembauer selbst sie berichtet, nur noch mit einigen ausmalenden Zügen, die bei der richterlichen Beurtheilung des Falles ohne Gewicht, aber doch für die sinnliche Auffassung der Grauenthat bedeutsam sind: Riembauer hatte sich eine Weile mit der Eichstädter herumgebalgt. Du mußt sterben! Mache Reue und Leid! Sie bat ihn: Franzel, du wirst mich ja nicht umbringen! Als er ihr mit dem Rasirmesser in die Gurgel geschnitten, hatte das Messer Scharten bekommen. Die Eichstädter hatte nichts in den Händen, wehrte sich aber doch so, daß sie beinahe über den Angreifer Meisterin geworden wäre. Nach dieser Erzählung war Magdalena, wenn nicht gegenwärtig bei dem Schnitt, doch gewiß Zuschauerin, als der Geistliche sich noch mit ihr herumbalgte. Auch hatte sie nachmals, wie sie dem Bruder erzählte, die größte Angst, daß die Geschichte herauskommen könne, da der Wirth von Lauterbach, welcher von Riembauer den Thomashof gekauft, anfing Koth aus dem Stadel zu graben, wobei der Leichnam schon damals so leicht hätte entdeckt werden können.

Es fehlte nichts zur Feststellung des Thatbestandes des Verbrechens als die förmliche Obduction der Leiche, wie sie das Gerichtsverfahren vorschrieb. Da der Leichnam über sechs Jahre in feuchtem Boden begraben gelegen hatte und nichts als das Gerippe, und selbst dieses nicht ganz vollständig, übriggeblieben war, konnte so wenig mit dieser vorgeschritten, als an den noch übrigen Knochen ermittelt werden, ob die eigentliche Tödtung durch Abschneiden des Halses oder durch Erdrosselung erfolgt sei.

Dieſer Mangel erſchien den erkennenden Gerichten in Baiern ſo wichtig, daß Franz Sales Riembauer ſowol in erſter als in zweiter Inſtanz (1818) zwar als des Mordes ſchuldig erkannt, aber nicht zum Tode, ſondern zur Feſtungsſtrafe auf unbeſtimmte Zeit verurtheilt wurde. Die zweite Inſtanz verſchärfte nur den Grad der Feſtungsſtrafe.

Feuerbach hat ſich, in ſeiner ausgezeichneten Darſtellung dieſes Falles, der Mühe unterzogen, den Beweis zu führen, wie in demſelben der Mangel einer förmlichen Leichenſchau durch das eigene Bekenntniß des Verbrechers, in Verbindung mit den andern Beweiſen, auf das vollkommenſte erſetzt und dadurch diejenige Gewißheit erlangt ſei, welche den Richter zur Verurtheilung in die ordentliche Strafe berechtigte. Wir glauben vor unſern juriſtiſchen, wie vor unſern nichtjuriſtiſchen Leſern dieſer Ausführung überhoben zu ſein. Wenn der Tod eine Strafe für den vollbrachten Mord iſt, welcher Mörder hätte ihn vollſtändiger verdient als Franz Sales Riembauer, gleichviel ob der Tod ſeines Opfers durch den Schnitt in die Gurgel oder durch das ſpätere Erwürgen erfolgt iſt; das allein iſt es, was zweifelhaft blieb. In beiden Fällen hatte Riembauer den feſten und beſtimmten Willen, die Eichſtädter umzubringen, und das Reſultat iſt: ſie ſtarb unter ſeinen Händen. Das über die ganze Stube verſpritzte viele Blut macht es übrigens wahrſcheinlich, daß die Eichſtädter aus einem der großen Halsgefäße ſich verblutet hatte.

Was aber ſoll man zu dem zweiten Grunde ſagen, den auch der Richter zweiter Inſtanz anführte, um die ordentliche Strafe auszuſchließen: „weil Riembauer ſonſt als Verbrecher nicht berüchtigt und derſelbe nicht, kraft beſonderer, hinreichend erwieſener, nicht aus dem

Geſtändniſſe des Inquiſiten ſelbſt, ſondern anderswoher erhellender Umſtände, mit Beſtimmtheit als eine Perſon zu betrachten iſt, zu welcher man ſich eines Mordes verſehen kann." —? — Zu wem kann man ſich eines beſtimmten Verbrechens verſehen, wenn eines Riembauer eingeſtandene Thaten und Geſinnungen ihn nicht als fähig bezeichnen, ein Verbrechen zu begehen? Wenn ein Erbſchleicher in den Verdacht des Vatermordes geräth, muß er ſchon früher ſeinen Vater ermordet haben, damit man ſich der That zu ihm verſehen kann?

Es bedarf keines Wortes mehr darüber, daß für dieſes Verbrechen die ordentliche Strafe in ihrer ganzen Schwere gerechtfertigt war.

Der Magiſter Tinius.

(1812—1813—1823.)

Zu Anfang des Jahres 1812 erregte ein Mordanfall in der Mitte des friedlichen Leipzig die allgemeine Aufmerkſamkeit; um ſo ſchreckhafter war der Eindruck auf die Bewohner der Stadt, als, aller Nachforſchungen ungeachtet, der myſteriöſe Thäter unentdeckt blieb.

Zu dem hochbejahrten Kaufmann Schmidt, Eigenthümer eines Hauſes in der Grimmaiſchen Gaſſe, kam am Morgen des 28. Februar, etwa zwiſchen 10 und 11 Uhr, ein ihm unbekannter Mann von gegen vierzig Jahren und eröffnete ihm, er ſei aus Hamburg an ihn empfohlen; weil dort nichts mehr zu machen ſei, wolle er ſich in Sachſen umſehen. Er fragte ihn, ob er ſich ein Landgut oder ſächſiſche Obligationen kaufen ſolle? Im Geſpräch hierüber, das etwa eine halbe Stunde dauerte, holte Schmidt, auf des Fremden Verlangen, eine leipziger Stadtobligation von 100 Thalern aus dem Schreibtiſch, zeigte ſie demſelben, legte ſie aber nachher wieder in den Schreibtiſch. Auf einmal ſank er bewußtlos nieder. Nach dem weitverbreiteten Gerücht geſchah dies, nachdem er eine Priſe aus der Doſe des Fremden

genommen. Das Erkenntniß erwähnt dieſes Umſtandes nicht.

Als Schmidt wieder zu ſich kam, blutete er ſtark am Kopfe und ſchrie: „So helfen Sie mir doch auf!“ Der Fremde aber war fort. Nachdem er ſich mit Mühe aufgerichtet, ſah er drei Käſtchen ſeines Schreibtiſches leer auf dem Tiſche und den Stühlen umherſtehen. Die Angſt, daß er beſtohlen war, bemächtigte ſich ſeiner und ſtärkte ihn. Blutend, wie er war, durchſuchte er ſeine Sachen und fand, daß ihm aus ſeinem Schreibtiſche elf leipziger Stadtobligationen, zuſammen im Werthe von 3000 Thalern, fehlten.

Nachdem er ſich kaum von der Ehefrau ſeines Hausmanns, Vetter, oberflächlich hatte verbinden laſſen, eilte er nach der Schoßſtube, um Anzeige von dem Vorfall zu machen und zugleich die Nummern der ihm fehlenden Stadtobligationen anzuzeigen.

Dies ſowol als das Circular, welches er ſogleich an ſämmtliche leipziger Bankiers erließ, half ihm aber nichts, denn die elf Obligationen waren bereits bei Frege und Comp. verkauft und von dieſen in Gold baar bezahlt worden.

Noch in derſelben Stunde, wo der Fremde bei Schmidt geweſen, nämlich zwiſchen 10 und 11 Uhr des Morgens, war, nach Angabe der Frege'ſchen Leute, in dem Comptoir des großen Wechſelgeſchäfts ein Fremder erſchienen und hatte jene Obligationen gegen den Cursbetrag in preußiſchen, ſächſiſchen, braunſchweigiſchen, franzöſiſchen Louisdors und weniges Silbergeld in Conventionsmünze umgewechſelt. An dem Fremden war weder Angſt noch Unruhe zu bemerken geweſen. Er hatte genau nachgerechnet, das empfangene Geld überzählt, auch einzelne Münzſorten, die ihm nicht convenir-

ten, zurückgeschoben, um sich andere dafür zahlen zu lassen.

Die Personbeschreibung dieses Fremden, wie ihn die verehelichte Vetter in Schmidt's Stube gesehen haben wollte, zusammen mit derjenigen, welche die Frege'schen Commis von ihm entwarfen, ward in die öffentlichen Blätter eingerückt. Dieser zufolge hätte der Fremde wie „ein modern gekleideter Landgeistlicher" ausgesehen. Ein gewisser von Bürger gerieth in Verdacht. Der Kassirer des Frege'schen Comptoirs, Witzendorf, wollte ihn „gewiß als den Verkäufer der Obligationen recognosciren". Da aber weder die andern Comptoirbedienten, noch die Vetter, noch der Verwundete ihn erkannten, so erledigte sich der Verdacht sogleich.

Von dem unglücklichen Kaufmann Schmidt war das Wenigste zu erfahren. Zwar erhärtete er durch einen Eid alles bisher Angegebene; aber Schreck und Verwundung hatten seine geistigen Kräfte dermaßen benommen, daß er von der Kleidung und Gestalt des Fremden nichts anzugeben wußte; auch nicht, ob dieser ihn auf den Kopf geschlagen und er dadurch verwundet worden, oder ob die erhaltene Wunde vielleicht davon herrühre, daß er in Ohnmacht und an die Ofenecke gefallen sei.

Noch ehe die Kopfverletzung des alten Mannes geheilt war, starb er, in der Nacht zum 6. April desselben Jahres; offenbar, nach einem schmerzlichen Krankenlager, infolge des Mordanfalls.

Die Obducenten gaben bei der Leicheneröffnung ihr übereinstimmendes Urtheil dahin ab: daß die verletzende Ursache mit einer großen Gewalt gewirkt haben müsse; daß sie in mehrern heftigen, durch eine fremde Hand geführten Schlägen bestanden habe, indem ein bloßes Hinsinken des Körpers bei einer Ohnmacht, selbst durch

Anſchlagen des Kopfes an einen harten Gegenſtand, nicht an zwei voneinander entfernten Stellen des Kopfes die beiden ähnlichen Wunden habe verurſachen können; daß ſich aus dem Befund der Leichenöffnung aber auf das Werkzeug, womit die Verwundung erfolgt, nicht ſchließen laſſe, da die Wunden ſich nicht mehr in friſchem Zuſtande befänden.

Die fernere Unterſuchung wurde, beim Mangel aller leitenden Spuren, mit der Leiche des unglücklichen Schmidt zu Grabe getragen. Sie ruhte daſelbſt über Jahresfriſt und es mußte ein zweites, nicht minder ſchaudervolles Verbrechen begangen werden, um dem Mörder auf die Spur zu kommen.

Im Februar 1813 erregte ein neuer, abermals in der Mitte der Stadt, an einer friedlichen Bewohnerin verübter Mord allgemeines Entſetzen.

Am Neuen Neumarkt wohnte, vier Treppen hoch, im Dr Kunitz'ſchen Hauſe, die fünfundſiebzigjährige Witwe des Briefträgers Kunhardt. Sie hatte am Morgen des 8. Februar ihre Dienſtmagd Schmidt bald nach 8 Uhr fortgeſchickt, um aus einem Gewölbe eine Flaſche Wein zu holen. Nach Hauſe zurückkehrend, traf die Magd in der Hausflur einen Magiſter, den ſie kannte. Er frug ſie, ob ſie weggehe und wann ſie wiederkomme. Sie antwortete, ſie komme eben zurück, darauf entfernte er ſich durch das Hausthor. Als ſie oben bei ihrer Dienſtherrſchaft ankam, fand ſie die alte Kunhardt auf dem Vorſaale, in einem Winkel an der Stubenthür lehnend, mit blutigem Kopfe. Die Verwundete ſagte ihr, ein fremder Kerl, der ihr einen Brief gebracht, habe ſie ſo blutig geſchlagen.

gewieſen. Er ging hinauf und ſie, die gerade Geſchäfte auf dem Boden hatte, folgte ihm. Auf der vierten Treppe rief ſie ihm zu: „Hier wohnt die Madame, nach der Sie mich fragten.“ In demſelben Augenblick hatte die Schmidt die Thür geöffnet, um den Brotmann hereinzulaſſen. Der Fremde aber äußerte in anſcheinender Verlegenheit: „Nein, es ſoll eine Frau Dr. Kunitz ſein“, und kehrte wieder um. Aber er ging auch nicht zur Kunitz, wohin ſie ihn wies, ſondern die Treppe hinunter und zum Hauſe hinaus.

Die Schmidt hatte dieſen Fremden, als ſie beim Magiſter H... diente, oftmals in deſſen Wirthshauſe geſehen. Sie lief dahin, um ſich nach ſeinem Namen zu erkundigen. H... hielt eine Schenkwirthſchaft, in welcher viele Magiſter zu wohnen pflegten, er nannte ihr mehrere Namen. Als er ihr auch den Namen des Magiſter K... nannte, rief ſie: „Ja, der Närriſche, das iſt B...!“ lief fort und gab ihn dem Unterſuchungsrichter an, und der arme Magiſter K... ward ſofort gefänglich nach der Stadt gebracht. Aber weder die Vetterlein, noch die Schmidt erkannten ihn für den, welchen ſie geſehen und welchen die letztere im Sinne hatte.

Der Magiſter K... ward natürlich freigelaſſen; aber der Verdacht lenkte ſich ſogleich auf einen andern. Der Gaſtwirth und Magiſter H... hatte bei ſeiner Vernehmung ausgeſagt, daß unter den bei ihm logirenden Magiſtern auch der Pfarrer Tinius aus Poſerna bei Weißenfels ſei. Dieſer habe vom 7. bis 8. Februar bei ihm übernachtet, ſei am 8. um 8 Uhr früh aus ſeinem Hauſe gegangen, angeblich um zum Oberhofrichter zu gehen, und um 9 Uhr ungefähr wieder bei ihm eingetroffen, nachdem er beim Antiquar Rau ein Buch gekauft und im Beygang'ſchen Muſeum Zeitungen geleſen.

Tinius war ein Mann, auf dem bisher gar kein Verdacht laſtete; ja ſein Ruf ſchien dem entſchieden zu widerſprechen. Er war ſeit einigen Jahren Pfarrer im Dorfe Poſerna, und in der Umgegend als Prediger wegen ſeiner populär eindringlichen Reden berühmt. Er war zum zweiten mal verheirathet, beidemal, wie man ſagte, mit Frauen, welche ihm Vermögen eingebracht, Vater einer Familie, ein Mann von Verſtand und Kenntniſſen, mit den beſten Zeugniſſen aus ſeinen frühern Dienſtverhältniſſen. Er war ſchon als Schriftſteller aufgetreten, unter anderm mit einer Selbſtbiographie. Seine Lieblingsneigung aber waren Bücher. Er kaufte von allen Seiten auf, ganze Nachlaſſenſchaften, und ſtand deshalb in lebhaftem Verkehr mit Antiquaren und Bücherſammlern. Seine eigene Bibliothek war zu einer für die Verhältniſſe eines Landgeiſtlichen ungeheuern Größe angeſchwollen, bis auf eine Bändezahl von 60000! Dem Gerücht nach ſuchte er darin nicht allein Befriedigung ſeiner eigenen Bibliomanie, ſondern beabſichtigte einen großen Bücherverkehr mit Amerika.

Nichtsdeſtoweniger ſchöpfte das Kreisamt zu Leipzig Verdacht gegen ihn. Die Perſonbeſchreibungen ſchienen auf ihn zu paſſen. Mit der äußerſten Vorſicht ging man zu Werke, und der Amtslandſchöppe Kretſchmar ward mit der Dienſtmagd Schmidt nach Poſerna geſchickt, damit letztere den Tinius unbemerkt und ohne Aufſehen in Augenſchein nehme. Der Pfarrer trat gerade aus ſeiner Hausthür, als die Schmidt eintreten wollte. Sie erkannte ihn augenblicklich für den Nämlichen, den ſie am 6. und 8. Februar im Kunitz'ſchen Hauſe geſehen und geſprochen. Tinius, als er ſie erblickte, ward auffallend verlegen. Raſch fragte er, woher ſie ſei, antwortete ſich aber ſogleich ſelbſt: „Ach, aus Weißenfels!“

Dieſes erſte Nichtkennenwollen und dann das Angeben eines falſchen Wohnorts erſchien um ſo verdächtiger, als die Schmidt ſich inzwiſchen genauer auf die einzelnen Umſtände ihres Zuſammentreffens im Flur des Kunitz'ſchen Hauſes mit dem Fremden beſonnen und ſie ſo zu Protokoll gegeben hatte: Der Fremde ſah blaß aus und ſchien zu zittern; er erkannte ſie aber im Augenblick und ſagte: „Ei, das iſt ja die Köchin, die beim Magiſter H... gedient hat.“ Damals hatte er ſie im dunkeln Flur ſogleich erkannt; jetzt am hellen Tage fragte er, woher ſie ſei, und corrigirte ſich ſogleich, wie um das Geſpräch abzubrechen: „Ach, aus Weißenfels!“

Der Verdacht erſchien ſo dringend, daß Tinius' Verhaftung beſchloſſen wurde. Am 27. Februar hatte ihn die Schmidt in Poſerna recognoſcirt; am 4. März ward er in der Stille der Nacht auf Requiſition des Conſiſtoriums arretirt, nach Leipzig gebracht und die Unterſuchung gegen ihn eröffnet. Dieſe dehnte ſich bald auch noch auf ein beſtimmtes anderes Verbrechen, ja auf mehrere verſuchte Verbrechen aus und währte bei der außerordentlichen Hartnäckigkeit, mit welcher Tinius ſich vertheidigte, auch wol verſchleppt durch Ungunſt der Zeitumſtände und dadurch, daß Tinius' Domicil infolge des Wiener Friedens an Preußen überging, zehn Jahre lang, bis das Endurtheil erfolgte.

Nachdem die vorläufige Unterſuchung ein Jahr gedauert, fiel das am 26. März 1814 publicirte Erkenntniß des Schöppenſtuhls zu Leipzig dahin aus: daß wider Tinius mit der Inquiſition gebührend zu verfahren ſei. Dieſes Erkenntniß hatte aber verfaſſungsmäßig ſchon die Entſetzung des Tinius von ſeinem geiſtlichen Amte und Uebergabe an den weltlichen Richter zur Folge. In aller Feierlichkeit erfolgte dieſe Amtsentſetzung

am 31. März 1814 in Gegenwart der geiſtlichen und weltlichen Behörden zu Leipzig und im Beiſein zahlloſer Zuſchauer in der Sanct-Nikolaikirche. Es war einer der furchtbarſten Acte, welcher neuerer Zeit in einer proteſtantiſchen Kirche begangen wurde. Der Superintendent Dr. Roſenmüller, den ſein Amt zu dieſer traurigen Handlung berief, hat ſeine dabei gehaltene Rede beſonders herausgegeben, wodurch dieſer Criminalfall bereits vor ſeiner Erledigung durch den weltlichen Richter dem größern Publikum bekannt wurde.

Als dem Angeſchuldigten vom Kirchenaufwärter Prieſterrock und Halskragen abgenommen worden waren, unter der Verwarnung, ſich nie wieder im prieſterlichen Ornat zu zeigen, überlieferte ihn der Fronvogt als einen Laien dem weltlichen Gericht zur weitern Fortſetzung der Unterſuchung.

Der Proceß war noch lange nicht beendigt, als die Trennung Sachſens erfolgte. Zufolge der Convention vom 20. Februar 1816 ſollte der Gerichtsſtand des Wohnorts, nicht der des begangenen Verbrechens über die Frage entſcheiden: welchem der getrennten Landestheile die Unterſuchung gegen einen in Haft befindlichen Inculpaten gebühre. Da nun Poſerna bei Weißenfels, wo Tinius ſein letztes Domicil gehabt, preußiſch geworden war, requirirte das Kreisamt Leipzig das competente preußiſche Obergericht, den Tinius von Leipzig abholen zu laſſen. Dies geſchah, und die Unterſuchung wurde ſeitens des damit beauftragten preußiſchen Juſtizamts fortgeſetzt und vervollſtändigt, bis im Februar 1820 endlich die ſpruchreifen Acten zur Abfaſſung des Erkenntniſſes erſter Inſtanz eingereicht wurden.

Johann Georg Tinius war im Niederlausitzischen auf dem Lande von Aeltern niedern Standes im Jahre 1764 geboren. Sein Vater war Aufseher königlich preußischer Schäfereien. Bei seinem Großvater erhielt er die erste Erziehung. Seine Anlagen wurden von einem Geistlichen beim Religionsunterricht bemerkt und dieser verschaffte ihm die Möglichkeit, sich dem Studium zu widmen. Nachdem er, durch die Mildthätigkeit guter Menschen unterstützt, sich auf der Universität Wittenberg durchgeholfen, ward er an mehrern Orten Hauslehrer, dann Tertius am Gymnasium in Schleusigen; 1798 erhielt er das Pfarramt in Heinrichs im Hennebergischen und 1809 die Pfarre zu Poserna bei Weißenfels.

Von allen diesen Orten her hatte er die besten Zeugnisse. Der Rector Walch am Gymnasium zu Schleusingen bezeugte ihm beim Abgang von dort: „daß er den durch den Oberhofprediger Reinhardt von ihm erregten, nicht geringen Erwartungen während seiner dreijährigen Amtsführung vollkommen entsprochen, sein Schulamt mit Nutzen für die Jugend verwaltet, auch sich so betragen habe, daß man seine frühe Trennung vom Gymnasium sehr bedauert.“ Der Pastor Kolb, als Ephorus von Suhl, sagte von seiner Amtsführung zu Heinrichs: „daß er immer auf das gewissenhafteste gehandelt, Sittenreinheit und Unbescholtenheit des Wandels an den Tag gelegt habe und daß ihm keine Rüge zu Ohren gekommen“. Der Rath zu Heinrichs bestätigte dies und fügte hinzu, „daß er im außerordentlichen Beifall und Zulauf der Zuhörer aus allen Gegenden seinesgleichen hier noch nicht gehabt“. Der berühmte Professor Reinhardt in Wittenberg, später Oberhofprediger in Dresden, hatte dem von der Universität abgehenden Jünglinge das prägnante Zeugniß geschrieben: „Ita vixit in hac Aca-

demia, ut mihi carus esset in paucis", d. i. „So lebte er auf dieſer Hochſchule, daß er mir vor allen lieb und werth wurde."

Der Superintendent zu Weißenfels bezeugte ſogar noch nach Tinius' Verhaftung, und als der ſchwere Verdacht ſchon zur begründeten Anklage wurde, „Tinius habe ſich jederzeit ſo benommen, daß ihm der Gedanke einer ſolchen Verwilderung, deren er jetzt bezichtigt werde, nie habe beikommen können". Das Ganze erſchien ihm als ein Räthſel, deſſen Löſung er nur in der unſeligen Kunſt zu finden glaubte, den wahren Grund des Herzens vor den Augen der Menſchen zu verbergen und im geheimen zu ſündigen.

Aber wann hatte Tinius angefangen, im geheimen zu ſündigen? Wann, den innern Menſchen vor den Augen der andern zu verbergen? Wann war ihm der erſte Gedanke zur erſten Mordthat gekommen? Wie hatte er das Gräßliche und Unerhörte ſo ſtill im Buſen zu tragen gelernt, vor und nach der That, daß keiner ſeiner Nächſten, kein Entfernterer die fürchterlichſte Umwandlung bemerkte, die im Gemüth eines chriſtlichen Gottesgelehrten vorgegangen war? Nagte in ihm ein uralter Grimm gegen die Reichern und Glücklichern, und war ſein ganzes bisheriges Leben ein großes Schauſpiel, eine fortgeſetzte Lüge? Oder hätte ihn dämoniſch die Wuth plötzlich überkommen? Auf alle dieſe Fragen erhalten wir keine zuverläſſige Antwort.

Einige ſagten zwar, ſie hätten ihm nie recht getraut. In ſeinem Weſen ſei etwas geweſen, was ſie innerlich ſchaudern gemacht. So erklärte der Superintendent Schmidt zu Weißenfels, in deſſen Diöceſe Tinius drei Jahre als Prediger lebte, daß „er ihm oft in einem räthſelhaften Dunkel erſchienen und ihm den Eindruck eines Adepten

gemacht habe". Eine unheimliche Miene, beſonders ein ſtechender Blick charakteriſirten ihn. Das haben aber nur ſolche bemerkt, welche ihn während der Unterſuchung, in der Haft, oder ſpäter zu ſehen Gelegenheit hatten. Ueber ſein häusliches Leben wiſſen wir nur wenig. Er war zweimal verheirathet. Beidemal mit Witwen. Die zweite Frau, eine verwitwete Oberförſterin Helmerich, die er 1801 heirathete, brachte ihm drei Stiefſöhne zu und er zeugte mit ihr noch drei Kinder. Sie ließ ſich während des Proceſſes von ihm ſcheiden. Ihr alte Mutter beklagte es als das größte Unglück, daß ihre Tochter dieſen Mann genommen. Es ſoll dies ſchon vor der Entdeckung ſeiner Verbrechen geſchehen ſein. Doch wird die alte Frau als halb kindiſch dargeſtellt. Nach einzelnen Zügen ſcheint es, als wäre Tinius ein rauher Ehegatte geweſen; ſeine Stiefkinder ſcheinen ihn gefürchtet zu haben. Das Erkenntniß ſagt uns über ſeine Vorgeſchichte nichts, als daß er „ein wiſſenſchaftlich ſehr gebildeter Mann geweſen, der beſonders leidenſchaftlich für ſeine beinahe aus 60000 Bänden (nach andern nur aus 30000 Bänden) beſtehende Bibliothek gewirkt und dadurch vielleicht den Grund zu ſeinem Unglück gelegt habe".

Doch wird ſpäter als ermittelt angeführt, daß Tinius durch den Ankauf ſo vieler und theuerer Bücher in bedeutende Geldverlegenheiten verwickelt worden ſei. Das einzige poſitive Zeugniß, welches über die allgemein verbreitete Annahme, daß Tinius aus Bibliomanie zum Raubmörder wurde, vorliegt, iſt Dr. Roſenmüller's Rede bei ſeiner Amtsentſetzung, in welcher es heißt: „Wir ſehen an dem ſchrecklichen Beiſpiel dieſes Mannes, wie unglaublich tief ein Menſch ſinken kann, wenn er ſich von einer einzigen Leidenſchaft beherrſchen läßt.

Seine Lieblingsneigung ſchien, an ſich betrachtet, unſchuldig zu ſein. Er wünſchte eine zahlreiche Bücherſammlung zu beſitzen, mit den angeſehenſten Gelehrten in Bekanntſchaft zu kommen und ſich dadurch Ruhm und Ehre zu erwerben; hierzu wurde aber weit mehr Aufwand erfordert, als er mit ſeinem eigenen Vermögen beſtreiten konnte; weil er nun ſeinen Zweck nicht durch regelmäßige Mittel erreichen konnte, ſo verfiel er auf den unſeligen Gedanken, durch Liſt, Betrug und die gröbſten Verbrechen zum Ziele zu kommen. Durch Stolz und Eitelkeit ganz verblendet, unterdrückte er alle Regungen des Gewiſſens und ſtürzte ſich in den tiefſten Abgrund des Verderbens u. ſ. w.“

Tinius kaufte, wie Roſenmüller noch gelegentlich erwähnt, nicht nur eine Menge einzelner, zum Theil ſeltener Bücher, ſondern auch ganze Bibliotheken, wie die berühmte Nöſſelt'ſche in Halle. Er rühmte ſich damals, er habe 400 Thaler mehr als der König von Preußen darauf geboten!

Als Tinius verhaftet wurde, lag zunächſt nur der Verdacht gegen ihn vor, die Kunhardt ermordet zu haben.

Ueber den Thatbeſtand dieſes Verbrechens konnte kein Zweifel obwalten. Die Kunhardt war durch fremde Gewalt ums Leben gebracht. Nach dem Gutachten der Obducenten ergab ſich an dem äußern, übrigens wohlgenährten Körper der Ermordeten, außer einer leichten Quetſchung an der linken Hand (wahrſcheinlich ein Reſultat des Falles), keine Verletzung als die durch eine große Gewalt von außen her dem Kopfe beigebrachten Verwundungen, nämlich: 1) 3 Zoll über dem Auge eine $^3/_4$ Zoll lange Wunde, 2) eine andere, höher gegen

den Scheitel hin, 1 Zoll in der Ausmessung, 3) eine Kreuzwunde, von der letztern 2 Zoll entfernt, mit 2¼ und ¼ Zoll Ausmessung. Dazu um beide Augen starke Sugillationen, eine Fissur auf der rechten Seite des Stirnbeins, eine große Menge Extravasat in den Hirnhäuten und leere Blutgefäße. Diese absolut lethalen Kopfverletzungen konnten nur mit einem sehr harten, mit runder, scharfer Kante versehenen Instrument, dessen sich der Thäter mit großer Gewalt bedient, hervorgebracht worden sein.

Ueber die nächste Absicht des Thäters bei dieser Ermordung herrscht ein völliges Dunkel. Ob die Kunhardt mit jemand in Feindschaft gelebt, ob sie Erben hatte, denen ihr rascher Tod wünschenswerth sein mußte, wie sie zu ihrer Dienstmagd stand, ob sie wohlhabend war, baare Gelder oder Kostbarkeiten liegen hatte? alle diese Fragen bleiben unbeantwortet. Es wird nur angedeutet, daß man von ihren Effecten etwas vermißt. Aus dem Inhalt des blutigen Briefes läßt sich muthmaßen, daß der Thäter die Absicht hatte, die Kunhardt zu berauben. Möglich ist es indeß auch, daß er ihr den Brief nur hinwies, um ihre Aufmerksamkeit zu beschäftigen. Ob er mit der Absicht gekommen, sie zu tödten, oder nur, um die Gefahr der Entdeckung zu verhindern, mordete, ist ebenfalls unermittelt. Die große Gewalt, mit der er auf die schwache, alte Frau zuschlug, spricht mehr für eine bewußte, mörderische Absicht.

Tinius stellte alle und jede Bekanntschaft mit der Ermordeten in Abrede; Zeugen, die bei der Mordthat zugegen gewesen, fehlten; es kam also allein auf Ermittelung und Aneinanderreihung der Umstände an, welche den Causalzusammenhang der That mit dem Angeschuldigten als Thäter ins Licht stellten, und in dieser Ver-

folgung von Indicien iſt die Unterſuchung mit ungemeinem Fleiß geführt und hat einen überreichen Vorrath zu Tage gefördert.

Dieſe Anzeigen theilte man nach dem frühern Verfahren in ſolche vor, bei und nach der That.

Erſtens: die vor der That:

Tinius, deſſen antiquariſcher Verkehr ihn ſehr oft aus dem fünf Stunden entfernten Poſerna nach Leipzig führte, kehrte jedesmal in der Schenkwirthſchaft des Magiſter H... im Preußergäßchen zunächſt dem Neuen Neumarkt ein. Auch in der Woche vor dem 8. Februar, und am 8. Februar, war er in Leipzig und wohnte bei H...

Wenngleich Widerſprüche über den Tag ſeiner Ankunft obwalten, ſo ſteht doch nach ſeinem eigenen Eingeſtändniß feſt, daß er ſchon am 5. Februar (Freitag) in Leipzig geweſen iſt und noch am Vormittag des 6. (Sonnabend) dort war, am Morgen des 6. zwiſchen 9 und 10 Uhr will er zu Fuß in ſeine Heimat zurückgekehrt ſein. Es ward der Verdacht rege, daß er dieſe Zeit benutzt habe, um ſich in den Häuſern anerkannt reicher und bejahrter Perſonen ein Gewerbe zu machen und die Gelegenheit zu einem Verbrechen zu erſpähen. In dieſer Beziehung kamen zwei Thatſachen zur Sprache:

1) Freitag am 5. Februar vormittags gegen 9 Uhr war Tinius im Hauſe der Demoiſelle Junius, einer ſehr bejahrten, reichen Dame, hatte daſelbſt ſeine Verhältniſſe falſch angegeben und nach einem Local gefragt, ſeine Bibliothek unterzubringen.

2) An demſelben Freitag, den 5., und auch am folgenden Sonnabend, den 6., war er desgleichen im Hauſe der Dr. Kunitz geweſen, hatte nach der Kunhardt gefragt, und ob man ihm gleich die Wohnung derſelben gezeigt,

war er doch nicht hineingegangen, sondern hatte sich, wahrscheinlich weil mehrere Personen anwesend waren, sogleich wieder entfernt.

Erstere Thatsache wurde durch den Hausmann Stephan im Hause der Junius bekundet. Nach seiner Aussage war an jenem Freitag in der neunten Stunde vormittags ein Mann in einem Ueberrock, dessen Farbe ihm bräunlich geschienen, mit einem runden Hute auf dem Kopfe, in die erste Etage des Junius'schen Hauses gekommen und hatte die Besitzerin des Hauses zu sprechen verlangt. Stephan lud ihn in die Gesindestube, erklärte ihm aber, daß er die Junius nicht sprechen könne, er solle sein Anliegen ihm und der Magd eröffnen. Hierauf sagte der Fremde, er sei ein Geistlicher, eine Viertelstunde von Rippach. Wegen der fremden Kriegsvölker, die das Land durchzögen, suche er ein Absteigequartier in der Stadt, wo er seine Bücher unterbringen könne, wolle aber zu Ostern ganz nach Leipzig ziehen. Der Magister St... habe ihn hierher gewiesen. Obgleich Stephan dem Fremden eröffnete, daß in diesem Hause kein Quartier offen sei, blieb er doch noch etwa eine halbe Stunde und unterhielt sich von gleichgültigen Dingen mit den Dienstleuten.

Das Junius'sche Haus liegt neben dem Kunitz'schen. Einen diesem Fremden ganz ähnlichen Mann, nur mit einem blauen Matin, den er vorn zusammengehalten, mit einer schwarzen, wie eine Sackmütze gestalteten Sammtmütze und sehr kothigen Stiefeln, will Stephan drei Tage darauf, am 8. Februar, zwischen halb und dreiviertel auf 9 Uhr aus dem Kunitz'schen Hause herauskommen gesehen haben. Er theilte die auffallende Aehnlichkeit zwischen dem Mann im blauen Matin und dem Fremden von vorvorgestern der Magd mit.

Tinius leugnete anfangs jenes Factum. Späterhin

gab er zu, an dem Tage und um die Zeit im Hauſe der Junius geweſen zu ſein und ſich nach einem Quartier erkundigt zu haben. Der Magiſter St..., mit dem er in Büchercommiſſionsgeſchäften ſtand, habe ihn dahin gewieſen, weil ein Quartier dort leer ſei. Dies ſei alſo die wahrhafte und keine vorgeſchützte Urſache ſeines Beſuchs geweſen. Wirklich bezeugte auch der Magiſter St..., daß Tinius ihn um jene Zeit nach einem geräumigen Abſteigequartier gefragt, welches er miethen wolle, worauf er ihm das leerſtehende Leuthier'ſche im Junius'ſchen Hauſe vorgeſchlagen, ihm auch überhaupt gerathen habe, ganz nach Leipzig zu ziehen und ſich um die Profeſſur der orientaliſchen Sprachen zu bewerben.

Stände dieſes Zeugniß in voller Kraft da, ſo fiele wenigſtens der entfernte Verdachtsgrund, welcher aus dieſem Verſuche, bei der alten Demoiſelle Junius einzudringen, geſchöpft werden kann, weg. Allein des Magiſter St... Ausſage erſchien den Richtern höchſt verdächtig; denn gegen ihn ſelbſt war, als der Theilnahme an Tinius' Verbrechen und der genaueſten Kunde von allen Verhältniſſen deſſelben verdächtig, die Unterſuchung ausdrücklich vorbehalten, bis gegen Tinius ſelbſt erkannt worden ſei.

Die zweite Thatſache: Tinius iſt Freitag am 5. im Kunitz'ſchen Hauſe geweſen. Er ſelbſt räumt dies ein. Sobald er aus dem Junius'ſchen Hauſe getreten, ſei er in das benachbarte Kunitz'ſche gegangen, in der Abſicht, ſich auch hier nach einem Quartier umzuſehen. Als er ſich im Flur nach dem Beſitzer des Hauſes erkundigte, trat Dr. Kunitz ſelbſt zur Hausthür ein. Er fragte ihn nach einer leeren Wohnung in der erſten Etage. Als er die Antwort erhielt, ſie ſei zwar leer geweſen, jedoch

schon wieder vermiethet, will er, ohne mit jemand ein Wort gewechselt zu haben, wieder fortgegangen sein.

Dies stimmt so ziemlich mit dem Zeugniß des Dr. Kunitz, welcher einen Fremden zur Vormittagszeit in seinem Flur antraf und von ihm nach einer Wohnung gefragt wurde. Er sagte, daß eine solche Wohnung nicht frei sei, und erkundigte sich nach dem Namen des Fremden. Dieser stotterte heraus, er suche das Quartier für einen Freund, und entfernte sich. Darauf, daß der Dr. Kunitz auf dem Kopfe des Fremden eine Schildmütze gesehen haben will, während der Hausmann Stephan im Nebenhause ihn einige Minuten zuvor mit einem runden Hute sah, kommt weniger an, da die Identität des Quartiersuchers im Junius'schen Hause und des Fremden im Kunitz'schen durch Tinius' eigene Aussage feststeht.

Aber die Dienstmagd Rau, eine unverdächtige Zeugin, welche in der zweiten Etage des Hauses beim Kaufmann Hänel diente, bekundete eidlich, daß ihr am Vormittag dieses Freitags (5.) gegen 10 Uhr eine Mannsperson begegnet sei mit dunkelblauem Matin und rundem Filzhut ohne Ueberzug, welcher die Treppe von oben heruntergekommen und sie gefragt habe: „ob eine gewisse Kunhardt hier wohne?" Sie konnte ihm, da sie erst vor kurzem in das Haus gekommen war, keine Auskunft geben. Bei der Confrontation fand sie aber die größte Aehnlichkeit zwischen dem ihr vorgestellten Inculpaten und dem Fremden auf der Treppe; glaubte auch in dem ihr vorgelegten blauen Matin denjenigen zu erkennen, welchen der Fremde anhatte.

Der Widerspruch hinsichtlich der Kleidung zwischen den drei Zeugen — Stephan sah ihn mit Oberrock und Hut, Dr. Kunitz mit Oberrock und Schildmütze, die Rau im blauen Matin mit rundem Hut ohne Ueberzug und

Stock — wird durch die eigene Angabe des Inquisiten nicht gelöst, indem er sich selbst in den verschiedenen Verhören über seine Kleidung an jenem Freitage widerspricht. Zuerst wollte er einen dunkelblauen Matin über seiner gewöhnlichen Kleidung angehabt und auf dem Kopfe eine schwarze Sammtmütze mit einem Schirm getragen haben; dann einen Hut mit Wachsleinwand überzogen; nach der dritten Aussage eine schwarze glänzende, lederne Kappe mit Schirm; nach der vierten wollte er einen Filzhut nach Leipzig gebracht, ihn aber am Freitage nicht mehr getragen haben, da er ihn vom Donnerstag bis Sonnabend einem Schneider zum Ueberziehen gegeben.

Wiewol sein Auftreten im Junius'schen und Kunitz'schen Hause ein Continuum ist und sich nicht wohl denken läßt, daß er dazwischen die Kleider gewechselt, so erscheinen diese Abweichungen in den Angaben doch von keiner besondern Erheblichkeit, da die Thatsache, daß Tinius am Morgen des 5. Februar im Hause, wo die Kunhardt wohnte, gewesen, durch Zeugenaussagen und nach seinem eigenen Geständniß feststeht.

Verdächtiger wird er noch durch das Zeugniß der Rau. Sie sah ihn auf der Treppe, von oben herunterkommend, er erkundigte sich nach der Wohnung der Kunhardt. War dies der Begegnung mit dem Dr. Kunitz auf dem Flur vorangegangen, so spielte er unten mit dem Hauswirth Komödie. Oder war er, nachdem er hinausgegangen, am nämlichen Vormittag noch einmal wiedergekommen? Es lag ihm alsdann außerordentlich viel daran, die Wohnung der Kunhardt zu erfahren, und doch hatte er Gründe, dies dem Hauswirth nicht zu sagen. Die Möglichkeit bleibt freilich, daß das Dienstmädchen sich in der Angabe des Tages geirrt und den folgenden Sonnabend (6.) mit dem Freitag (5.) ver-

wechſelt hat. Auch an dieſem folgenden Tage, Sonnabend, den 6., im Kunitz'ſchen Hauſe geweſen zu ſein, beſtreitet Tinius auf das hartnäckigſte. Sein Alibi, daß er nämlich zur Zeit, wo er am Sonnabend dort geſehen worden, ſchon aus Leipzig fortgereiſt geweſen ſei, hat er jedoch nicht darzuthun vermocht. Zwar ſagt die Ehefrau des Schenkwirths und Magiſter H . . ., er ſei ſchon um 8 Uhr morgens an jenem Tage fortgereiſt, ihre Dienſtmagd Meyer aber behauptet, ſeine Abreiſe ſei erſt um 2 Uhr nachmittags erfolgt. Indeſſen hat er ſelbſt die Zeit ſeines Fortgehens gegen 9 oder 10 Uhr angegeben und um dieſe Zeit ungefähr fällt ſeine verdächtige Anweſenheit im Kunitz'ſchen Hauſe.

Dieſe wird von zwei Zeuginnen bekundet, von der Kutſcherfrau Vetterlein, welche unten im Hauſe wohnte, und von der Dienſtmagd der Ermordeten. Die Zeugenausſage der erſtern iſt ſchon oben im weſentlichen angeführt; die Vetterlein beharrte bei derſelben auch in den nachfolgenden Verhören, nämlich: daß ſie Sonnabends am 6. die ſo und ſo gekleidete Perſon, die nach der Kunhardt gefragt, die vier Treppen hinaufbegleitet und alsdann an die Dienſtmagd Schmidt verwieſen habe. Da der Menſch im blauen Matin und der ſchwarzen Mütze plötzlich umkehrte und, obſchon er ſagte, daß er zur Dr. Kunitz wolle, doch nicht zu dieſer ging, ſo ſchöpfte ſie Verdacht, daß es ein Dieb ſei, und theilte dieſe ihre Beobachtungen ihrem Manne mit. Als ihr aber der Verhaftete vorgeſtellt wurde, wollte ſie denſelben nicht mit Sicherheit recognoſciren.

Die Dienſtmagd Schmidt gab an: Vormittags am 6. Februar, als ſie die Vorſaalthür der Kunhardt'ſchen Wohnung geöffnet, um Waſſer zu holen, kam der Magiſter — mit der Vetterlein die Treppe herauf. Dieſe

wies ihn zurecht und ſie bat ihn, einzutreten. Als der Magiſter aber nur von einer Frau Dr. Kunhardt redete, zu der er wolle, und an die er einen Brief abzugeben habe, wobei er immer unter den Matin griff, als wenn er den Brief hervorholen wollte, ſagte ſie zu ihm: „wenn er zur Frau Dr. Kunitz wolle, ſo müſſe er eine Treppe tiefer gehen; ihre Dienſtfrau ſei keine Doctorin". Der Magiſter ging weder zu ihrer Dienſtfrau, noch zur Dr. Kunitz, ſondern mit ihr die Treppe hinunter und zum Hauſe hinaus. Er ſah ſehr blaß aus und ſchien zu zittern; auch ſprach er hier ſchon zu ihr, wie ſie ſich ſpäter erinnerte: „Das iſt ja die Köchin, die bei Herrn Magiſter H... gedient hat", und fragte ſie, wohin ſie gehe und ob ſie lange wegbleibe? Bei dieſer Ausſage blieb ſie in allen Verhören und recognoſcirte den Tinius als den Magiſter, der am 6. vormittags nach der Kunhardt gefragt.

Als Reſultat dieſer Ausſagen und Zugeſtändniſſe ſtellt ſich heraus, daß Tinius nicht allein am Freitag (5.), ſondern auch am Sonnabend (6.) im Kunitz'ſchen Hauſe geweſen iſt und unter Umſtänden, die den Verdacht des Ausſpürens der Gelegenheit begründen; denn eine Perſon, von der zwei Zeugen eine und dieſelbe Thatſache übereinſtimmend in Anſehung der Zeit und des Orts bekunden, kann nur eine und dieſelbe geweſen ſein, wenngleich nur der eine Zeuge dies eidlich zu erhärten ſich getraut. Dieſe zweimalige Erkundigung des Tinius nach der Kunhardt, die er nie gekannt haben will, wird aber um ſo verdächtiger, als er ſeine Anweſenheit im Hauſe am Sonnabend und jene Erkundigung hartnäckig leugnet, obgleich ſeine Anweſenheit erwieſen iſt. Der Verdacht wird noch dadurch erhöht, daß er ſchon am Sonnabend Vorbereitungen zu dem Verbrechen gemacht

zu haben ſcheint, indem er nach dem Briefe unter dem Mantel griff.

Zweitens, die Anzeigen, welche bei der That mitwirkten. Dieſe ſind dreifacher Art. Erſtens: Tinius war am Tage des Mordes im Kunitz'ſchen Hauſe. Zweitens: der vorgefundene blutige Brief rührt von ihm her, und drittens: verdächtigt ihn der Beſitz zweier bei ihm aufgefundener Hämmer.

Die wichtige erſte Frage: War Tinius am Tage oder in der Stunde des Mordes im Kunitz'ſchen Hauſe? iſt mit einer bis ins kleinſte Detail gehenden Umſtändlichkeit unterſucht und erſchöpft worden, und dieſe Unterſuchung hat, trotz der verſuchten Gegenbeweiſe, den überzeugenden Beweis von ſeiner Anweſenheit geliefert.

Vier Zeugen geben darüber directe Auskunft, die Dienſtmagd Schmidt, die Dr. Kunitz, der Kutſcher Vetterlein und der Hausmann Stephan.

Was die Schmidt darüber wußte, iſt im allgemeinen ſchon oben bei der Geſchichtserzählung aufgeführt. Nach Schlag 8 Uhr, morgens am 8. Februar, ging ſie weg, um für ihre Frau aus dem Fürſtenhauſe Wein zu holen. Nach einer Viertelſtunde kehrt ſie zurück und trifft im Hausflur den Magiſter, der im Herausgehen begriffen iſt. Er ruft ihr zu: „Ei ſchönen Guten Morgen, Köchin", und dann ſagt er, gleichlautend wie am 6. Februar, als ſie mit ihm die Treppe hinunterging: „Ei, das iſt ja die Köchin, die bei Magiſter H... gedient hat." Er trug einen Matin, der ihr blau geſchienen, eine Mütze, wenn ſie nicht irre, in der Hand. Aufs beſtimmteſte recognoſcirte ſie den ihr vorgeſtellten Magiſter Tinius als den Magiſter, der ihr am Mordtage im Flur begegnete.

Die Ehefrau des Dr. Kunitz erinnerte ſich genau aller Umſtände am Morgen des Mordtages. Zwei Minuten

nach halb 9 Uhr trat sie aus ihrer Schlafstube in die Wohnstube; sie sah die Zeit an ihrer Wanduhr. Acht Minuten nachher, also zehn Minuten nach halb, erscholl das Geschrei der Schmidt im Hause. Während dieser acht Minuten war sie ans Fenster getreten und sah einen Mann aus der Hausthür gehen. Er war mittler Größe und trug einen dunkelblauen Matin, den er vorn mit beiden Händen zusammenhielt. Auf dem Kopfe hatte er, wie ihr schien, eine ganz schwarze Mütze. Er ging langsam, mit vorgebeugtem Kopfe. Am linken Aermel und am Rücken hatte er einen sehr weißen Fleck, den stäubte er unterwegs ab, wobei eine Wolke Staub herauskam, und wandte sich dann nach dem Gewandgäßchen.

Anfänglich getraute sich die Kunitz, als ihr Tinius vorgestellt wurde, nicht fest zu behaupten, daß er und jener Mann ein und derselbe sei. Später erklärte sie sich für überzeugt. Diese Ueberzeugung sei schon bei der ersten Vernehmung in ihr lebendig gewesen, aber sie habe gefürchtet, wenn Tinius auf freien Fuß komme, so nehme er an ihr Rache! Um sich noch mehr zu überzeugen, beobachtete sie ihn, als er über die Straße ins Verhör geführt ward. Es war ganz der Gang des Mannes, der aus ihrem Hause an jenem Morgen über den Platz ging.

Der Kutscher Vetterlein erinnerte sich nur, daß an jenem Morgen zwischen 8 und 9 Uhr eine fremde Mannsperson, mit einem Mantel und einer Mütze auf dem Kopfe, ins Haus getreten und die Treppe hinaufgegangen sei. Bei der Dunkelheit im Hausflur habe er jedoch sein Gesicht nicht deutlich erkannt. Von einer Recognition war daher hier nicht die Rede.

Der Hausmann Stephan aus dem Nachbarhause der Demoiselle Junius sah, wie schon angeführt, am Morgen

des Mordtages zwischen $8^1/_2$ und $8^3/_4$ Uhr aus dem Kunitz'schen Hause einen Mann fortgehen, der die größte Aehnlichkeit mit demjenigen hatte, welcher Freitag am 5. bei ihm wegen eines Quartiers angefragt hatte. Nur trug er jetzt einen dunkelblauen Matin, der hinten mit Knöpfen versehen, und auf dem Kopfe eine schwarze Sammtmütze, die wie ein Sack gestaltet war. Der Matin war etwas mit Koth bespritzt, die Stiefeln sehr beschmuzt. Der Mann ging mit gebücktem Kopfe nach dem Gewandgäßchen und der Grimmaischen Gasse zu. Stephan recognoscirte den ihm vorgestellten Tinius ohne Bedenken; nur die Mütze, die man ihm zeigte, schien ihm nicht dieselbe, da jener Fremde beim Herausgehen aus dem Kunitz'schen Hause eine Sackmütze aufgehabt.

Verstärkt werden diese Zeugnisse noch durch eine Wahrnehmung des Chirurgus Jung. Derselbe wohnte dem Kunitz'schen Hause gegenüber. Er sah an jenem Tage, um die angegebene Stunde, einen Mann im blauen (doch schien er ihm lichtblau) Matin aus letzterm kommen. Er stäubte sich den Matin, der weiß gefärbt war, vor dem Hause ab; eine Viertelstunde später sah er denselben Mann noch einmal vor dem Fürstenhause, wo er dasselbe that. Doch konnte er ihn nicht mit Bestimmtheit recognosciren und fand nur eine Aehnlichkeit in der Statur. Auch war er nicht sicher, ob der Mann eine Mütze oder einen Hut aufgehabt.

Diese vier Zeugenaussagen, unterstützt durch eine fünfte, stimmen im ganzen überein. Nur hinsichtlich der Zeit und der Kleidung finden sich einige Widersprüche. Hinsichtlich der Zeit mußte der Mordanfall, nach Angabe der Dienstmagd Schmidt, zwischen $8^1/_4$ und $8^1/_2$ Uhr, wo sie von ihrem Gange wiederkam, erfolgt sein. Nach Aussage der Dr. Kunitz und des Stephan wäre der

Mörder aber erſt nach halb 9 Uhr fortgegangen. Auf die Differenz ſo weniger Minuten kann es natürlich nicht ankommen, da Zeugen ſelten ſich ſo genau nach Minuten der Zeit erinnern, die Uhren verſchieden gehen, auch denkbar iſt, daß der Mörder, nachdem die Schmidt die Treppe hinaufging, noch unter dem Thorweg ſich aufgehalten, um ſchon da die verdächtigen weißen Flecke auf dem Mantel abzuklopfen. Daß ihm darum ſehr zu thun war, beweiſt der Umſtand, daß er zweimal auf offener Straße an dieſe Operation ging.

Tinius hat die größte Anſtrengung darauf verwandt, ſein Alibi während dieſer verhängnißvollen Stunde von 8 bis 9 Uhr zu beweiſen. Aber ſchon der Umſtand ſpricht nicht zu ſeinen Gunſten, daß er in drei verſchiedenen Verhören ſeine Gänge und Beſuche während dieſer Stunde immer verſchieden angab. In der erſten Vernehmung wollte er aus der H . . .'ſchen Gaſtwirthſchaft zum Buchhändler Liebeskind in der Grimmaiſchen Gaſſe, dann zum Antiquar Rau auf der Petersſtraße gegangen und bei beiden eine Viertelſtunde geblieben ſein. Dann aufs Beygang'ſche Muſeum, wo er eine Viertelſtunde Zeitung geleſen, und darauf zu H . . . zurückgekehrt ſein. Bei einer zweiten Vernehmung hatte er beim Ausgange zuerſt einen ganz andern Weg genommen und war von da plötzlich umgekehrt, um zu Liebeskind zu gehen, wohin ihn der Magiſter St . . . auch gehen geſehen. Unterwegs habe er den Studenten Adami geſprochen. Im artikulirten Verhöre endlich will er, nachdem er bei Liebeskind und Rau geweſen, noch beim Mützenhändler Asmus vorgeſprochen haben, um mit Zurücklaſſung der Mütze, die er auf dieſem Wege gehabt, eine neue ſchwarze Kaſimirmütze für ſeinen Sohn zu kaufen. Nachdem dies geſchehen, habe er von dem Antiquar Rau eine kleine

ſchwarze Bibel mitgenommen und ſei darauf erſt ins Beygang'ſche Muſeum gegangen und gegen 10 Uhr zu H... zurückgekehrt.

Der Beweis dieſes Alibi iſt ihm nicht gelungen. Der Student Adami, an den Tinius noch aus ſeinem Gefängniß ſchrieb, war nicht auszumitteln. Die Aufwärter im Beygang'ſchen Muſeum, Antiquar Rau, der Buchhändler Liebeskind und der Mützenfabrikant Asmus beſtätigten zwar, daß er einmal des Morgens bei ihnen vorgeſprochen, keiner aber bezeugte, daß dies am Morgen des 8. Februar geſchehen. Selbſt der Magiſter St... hatte an jenem Morgen ihn nicht auf der Straße bemerkt. Dagegen ſagte ſeine Wirthin, die Frau Magiſter H..., aus: ſie habe ihn, als er von ihnen fortging, den Weg nach dem Neumarkt, wo das Kunitz'ſche Haus liegt, einſchlagen geſehen.

Die Ausſagen der Zeugen über die Kleidung des verdächtigen Mannes, der nach dem Morde aus dem Hauſe ging, ſind faſt übereinſtimmend. Nur über die Form der Mütze walten unerhebliche Widerſprüche ob, die ſich indeß, auch wenn er ſie nicht gewechſelt hätte, leicht erklären laſſen aus der beweglichen Geſtalt einer ſolchen Kopfbedeckung, und daß ſie, von verſchiedenen Seiten betrachtet, ſich verſchieden ausnimmt. Er war von zwei Zeugen in einem dunkelblauen, von den andern beiden ebenfalls in einem dunkeln Matin geſehen worden; überdies bekundete Stephan als ein charakteriſtiſches Kennzeichen, daß der Matin hinten mit Knöpfen verſehen geweſen, und — Tinius war im Beſitz eines ſolchen dunkelblauen Matins, hinten am Schlitz mit Knöpfen verſehen!

Sein Beſtreben ging alſo dahin, ſich wenigſtens am Morgen des 8. Februar von dieſem verhängnißvollen

blauen Matin loszumachen. Er behauptete nun, ihn zwar in Leipzig mitgehabt, aber im Wirthshauſe zurückgelaſſen zu haben. Er ſei an jenem Morgen in dunkelgrauem Frack, in ſchwarzen Beinkleidern und mit ſchwarzer Mütze ohne Schirm ausgegangen.

Wirklich bekunden zwei Zeugen, die Magiſter H.,.'ſchen Eheleute: ihr Gaſt und Kunde, der Pfarrer Tinius, habe an jenem Morgen, als er ausging, den dunkelblauen Matin bei ihnen zurückgelaſſen und ſei nur mit einem Frack bekleidet geweſen. Aber beider Zeugniß iſt verdächtig. Auch gegen ſie war, wegen Verdachts eines verbrecheriſchen Einverſtändniſſes mit dem Angeklagten, eine Unterſuchung eingeleitet und die Entſcheidung nur bis zum Urtel über Tinius ausgeſetzt worden. Sie hatten alſo ein nächſtes Intereſſe, daß Tinius freigeſprochen würde. Aber auch für den Fall, daß ſie die Wahrheit bekundeten, ließ ſich denken, daß der Angeklagte, wie er an dieſem Morgen die Kopfbedeckung ſelbſt gewechſelt haben will, auch die übrige Kleidung gewechſelt haben könne. Tinius war übrigens ſchon lange vor ſeiner Arretirung durch einen Brief des Magiſter St ... davon in Kenntniß geſetzt worden, daß der gegen ihn entſtandene Verdacht ſich mit darauf gründe, daß man den Fremden in einem blauen Mantel geſehen. Er war alſo deshalb präparirt.

Nimmt man hinzu, daß zwei der genannten Zeugen auch insbeſondere den Gang des Fremden, langſam mit vorgebeugtem Kopfe, welches des Pfarrers Tinius gewöhnlicher Gang war, ins Auge gefaßt haben, daß er weder ſein Alibi erwieſen, noch ſeine Anführungen, wodurch er die Glaubwürdigkeit einiger der Zeugen zu verdächtigen geſucht, irgend von Gewicht waren, ſo muß

man als erwieſen annehmen, daß er am Morgen des 8. im Hauſe war.

Die zweite Anzeige bei der That iſt der vorgefundene blutige Brief. Wie angegeben, enthielt dieſer das Geſuch eines gewiſſen Bröſe zu Hohendorf an die Kunhardt um eine Anleihe von 1000 Thalern, datirt vom 24. Januar 1813. Eine Perſon dieſes Namens iſt, aller Bemühung ungeachtet, in den ſächſiſchen Orten, die Hohendorf heißen, nicht aufzufinden geweſen. Der Brief iſt alſo ein fingirter, es iſt aber faſt zur Evidenz erwieſen, daß Tinius denſelben geſchrieben hat.

Zwei Sachverſtändige gaben eidlich ihr wohlmotivirtes Gutachten dahin ab, daß ſie den blutigen Brief als von der Hand des Tinius geſchrieben achteten. Tinius ſchrieb früh am 8., ehe er ausging, in der Stube ſeiner Wirthsleute einen Brief, wozu ihm der dreizehnjährige Sohn des Magiſter H... das Papier aus einem ſeiner Schreibebücher gegeben haben will. Das Waſſerzeichen in dem Briefpapier ſtimmte mit dem in einem der Schreibebücher des Knaben. Dies ſind zwar keine untrüglichen Beweiſe, ſie unterſtützen aber das Gutachten der Sachverſtändigen. Außerdem wurden bei Tinius mehrere pſeudonyme Briefe, offenbar von ſeiner Hand, über die weiter unten mehr geſprochen werden wird, gefunden; er war alſo der Mann, zu dem man ſich dieſes Mittels verſehen konnte. Endlich war das Siegel auf dem blutigen Briefe, nach dem Gutachten zweier ſachverſtändigen Graveure, ein Abdruck des Magiſter H...'ſchen Petſchafts und identiſch mit dem Siegel des geſtändigerweiſe von Tinius unter erdichtetem Namen an einen Cantor Müller geſchriebenen und verſiegelten Briefes. Nach Ausſagen unbeeidet gebliebener Zeugen hat er aber im H...'ſchen Zimmer auch Briefe verſiegelt.

Verstärkt wird der Verdacht noch durch einen andern Umstand. Aus dem Gefängniß schrieb Tinius in einem Briefe, welcher aufgefangen wurde, an den Hofrath Schreiber in Leipzig: er möchte doch ein Petschaft wie das H . . .'sche nachstechen und einen anonymen, damit versiegelten Brief dem Untersuchungsgericht zusenden lassen, damit es zur Ueberzeugung käme, daß dergleichen Petschafte mehrere im Umlauf wären. Tinius fürchtete also diesen Umstand und fühlte, wie er ihn gravire.

Die dritte Anzeige bei der That sind die bei Tinius vorgefundenen verdächtigen Hämmer.

Ehe man an die Existenz dieser Hämmer dachte, sagten die Obducenten in ihrem Gutachten aus: daß das Instrument, womit die Verletzungen zugefügt worden, „mit großer Gewalt geführt, eine runde scharfe Kante gehabt haben und sehr hart gewesen sein müsse".

In der Tinius'schen Wohnung zu Poserna fand man zwei Hämmer, auf beide paßt im allgemeinen der obige Ausdruck. Der eine hatte einen mit Papier umwundenen kurzen Stiel. Er erregte besonders Verdacht, da er gerade in die Seitentasche des blauen verdächtigen Mantels paßte und absichtlich dazu gekürzt, also zum bequemen Gebrauch für mörderische Angriffe zubereitet zu sein schien.

Blutflecke fanden sich daran nicht. Sollte das Eisen wirklich blutig geworden sein, so konnte Tinius es leicht in der Zeit zwischen seiner That und der Verhaftung vollständig gereinigt haben. Daß er den Hammer je in der Manteltasche getragen, bestritt er durchaus; auch wollte er den Stiel nicht selbst gekürzt haben, sondern hätte dies durch einen Schlosser thun lassen, um ihn bequemer zum Nageleinschlagen in seiner Bibliothek gebrauchen zu können. Jenes hat er nicht bewiesen; zum Nageleinschlagen hätte aber ein Hammer mit längerm

Stiel bessere Dienste gethan. Er behauptete, den kleinen Hammer, den er zu Michaeli 1812 gekauft, noch gar nicht gebraucht zu haben; das äußere Ansehen sprach aber dafür, daß der Hammer gebraucht worden war.

Tinius' Frau ließ sich nach Eröffnung des Criminalprocesses von ihm scheiden. In dem Scheidungsprocesse kam Folgendes zur Sprache. Tinius war um Weihnachten 1812 von Leipzig zurückgekehrt und hatte oben den blauen Matin an der Treppe hängen lassen. Seine Frau wollte ihn herunternehmen und entdeckte dabei in der Seitentasche einen Hammer. Bei einer spätern Gelegenheit, als sie von Tinius den andern Hammer zum Wirthschaftsgebrauch zurückforderte, erwähnte sie: „Du hast ja auch noch einen Hammer." Der Ehemann war darüber äußerst aufgebracht und fragte sie hitzig: woher sie denn das wisse? Als sie es sagte, warf er ihr vor, daß sie alles ausstänkere, und würde sie geschlagen haben, wenn sie nicht schnell fortgelaufen wäre.

An einem T. S. B. gezeichneten Tuche im Tinius'schen Hause fand man einige braune Flecke, die von Blut herrühren konnten. Auf dieses Tuch wurde man erst durch einen aus dem Gefängniß geschriebenen Brief aufmerksam. Tinius bat darin den Magister St..., er solle sich in Poserna bei seiner Ehefrau im geheimen erkundigen, ob sie wegen des Tuches befragt worden sei? Tinius will dies damit erklären, daß er gehört, wie ein der Kunhardt weggekommenes Tuch ihn verdächtig mache. Aber von einem solchen der Kunhardt fortgekommenen Tuche war keine Notiz zu den Acten gekommen, es sprach daher in dem Auftrage wahrscheinlich nur das böse Gewissen des Angeklagten, und es entsteht der Verdacht, daß dieses Tuch bei dem Verbrechen eine nicht ermittelte Rolle gespielt habe.

Die eine Ecke des kleinen Hammers paßte vollkommen in das Loch in der Schädeldecke. Daß der vollständige Abdruck des Hammers in derselben nicht mehr nachzuweisen war, erklärt sich daraus, daß die Verletzung von drei bis fünf aufeinander folgenden heftigen Schlägen verursacht worden war, durch welche Erschütterungen die zerschlagene Stelle bei der leisesten Veränderung der Mörderhand während des Schlagens eine andere Gestalt erhalten konnte. Es erscheint daher die Möglichkeit zur Wahrscheinlichkeit gesteigert, daß die Wunden der Kunhardt durch einen dieser Hämmer beigebracht worden sind.

Drittens endlich die Anzeigen, welche nach der That zum Vorschein kamen und die psychologisch von der größten Wichtigkeit sind, weil sie den deutlichsten Hinweis auf das Schuldbewußtsein des Angeklagten liefern. Dies sind vor allem die Briefe, welche er heimlich von seinem Gefängniß aus schrieb, zuvörderst um sein Alibi zu beweisen, dann um mit Hülfe anderer alle den Verdacht der That erregenden Gegenstände zu entfernen.

So erhielt der Buchhändler Liebeskind mehrere dergleichen Briefe, mit Aufforderungen, so und so zu zeugen, die er indessen im Unmuth sogleich vernichtete. Andere wurden aufgefangen und der Inculpat mußte sie recognosciren.

In einem Schreiben an den Studenten Adami heißt es wörtlich:

„Es könnte sein, daß ich mich auf Ihr Zeugniß beriefe und Sie von dem Kreisamte zur Aussage vorgefordert würden. Wollten Sie also wol Folgendes bezeugen: daß Sie den Montag früh den 8. Februar gleich nach 8 Uhr vom Schwarzen Bret herausgekommen, wo Sie hätten sehen wollen, was Neues angeschlagen sei. Es sei an dem Tage gewesen, wo

die Kunhardt'ſche Mordgeſchichte bekannt geworden und Ihnen deshalb der Tag gewiß erinnerlich."

Dann erſucht er ihn, zu bezeugen, daß er, Tinius, die Grimmaiſche Gaſſe her, von der Ritterſtraße heruntergekommen und etwa einviertel auf 9 Uhr nach dem Hauſe des Cantors Hübel hingegangen ſei. Wegen der Kleidung ſolle er ſich bei Hübel erkundigen, ob er im dunkeln Frack oder im blauen Matin mit großem Kragen bekleidet geweſen, und alsdann ausſagen: er wiſſe nicht, ob er, Tinius, da eine Mütze aufgehabt oder nicht. Er ſolle ſich auch durch nichts von der Commiſſion irremachen laſſen; er wolle es ihm vergelten und für ihn bezahlen!

In einem andern Briefe erſucht er den Hofrath Schreiber, unter dem Verſprechen einer bedeutenden, jährlich zu wiederholenden Belohnung (!), ihm zu bezeugen: „daß er ihm auf der Ritterſtraße, in der Gegend der Nikolaikirche, als er nach der Grimmaiſchen Gaſſe hinaufgegangen, kurz vor dem Schlage halb 9 Uhr früh am Montag den 8. Februar begegnet ſei". Schwarze Weſte und Beinkleider — mit oder ohne dunkelblauen Matin und großem Kragen, ſolle er erſt den Ueberbringer fragen!

Mit Anſtrengung ſeiner ganzen Thätigkeit geht er an das Täuſchungsſyſtem, ſeine Seele ſcheint im Gefängniß von nichts anderm erfüllt als von dem Plane, es künſtlich immer weiter auszubilden. Ein Unſchuldiger, ein Geiſtlicher von reinem Charakter, würde unter der Wucht eines ſolchen Verdachtes erliegen, oder im reinen Bewußtſein ſich darüber erheben, nimmermehr aber zu dem fein raffinirteſten Lügenſyſtem ſchreiten.

Noch andere Briefe, wiewol dem Weſen nach nur Wiederholungen der ſchon angeführten und als Beweiſe

einer damit bereits erwiesenen Thatsache überflüssig, verbreiten doch über Tinius' Charakter ein nur zu deutliches Licht, und wir stehen um so weniger an, sie hier mit aufzunehmen, als des Persönlichen uns in diesem Criminalfalle so wenig geboten wird.

An den erwähnten Cantor Hübel schreibt er: „Sie werden wissen, wie ich durch das boshafte Angeben einer Dirne, als hätte ich ihre Frau erschlagen, in Untersuchung gekommen bin. Ich sehe nun, daß alles auf Zeugen ankommt, bitte Sie also, auf Befragen auszusagen: daß ich am 8. früh gegen ein Viertel auf 8 Uhr durch Ihre Thür in Ihre Stube gekommen und nach einem Lotterieloſe gefragt — daß ich mich eine Viertelstunde aufgehalten und sodann fortgegangen — daß ich mit einem modischen Frack bekleidet gewesen, ohne Mantel. — Mein Vorrath von Dank soll groß sein!"

Später scheint ihm die Angabe einer andern Stunde angemessener und er entblödet sich nicht, an denselben Cantor Hübel abermals zu schreiben: „Ich bin durch ein gottloses Menschen als Missethäter angegeben worden und habe zwar für die erste Hälfte der neunten Stunde einen Zeugen, aber ich brauche noch einen, der gültig ist. Lassen Sie mich und meine Familie nicht unglücklich werden und — bezeugen Sie: daß ich gegen ein Viertel auf 9 Uhr an Ihre Thür gepocht und hineingetreten, und nach einem Aufenthalt von einer Viertelstunde, kurz vor halb 9 Uhr, wieder zu Ihrer Thür hinausgegangen sei. — — Kleidung: schwarze Weste und Beinkleider und einen modischen, schwarz dunkeln Frack. Eine schwarze Mütze, die Sie sich nicht gemerkt. Ob Sie sagen sollen, mit oder ohne Matin, hängt davon ab, was Herr Buchhändler Liebeskind ausgesagt hat." Demnächst fordert er ihn auf, zu letzterm zu gehen und sich nach dessen

Ausſage zu erkundigen, um immer conform mit ihm zu bleiben.

Ein eingelegter Zettel in dieſem Briefe enthielt noch folgende myſteriöſe Weiſung:

„Es müßte unter ſo viel vertrauten Freunden Ihnen nicht ſchwer fallen, einen zu finden, auf deſſen Zeugniß Sie ſich beriefen, daß er zu Ihnen gekommen, als ich dort geweſen, und ich deshalb ſo bald weggegangen. — Dadurch würde Ihr Zeugniß völlig außer Zweifel geſetzt und Sie deſto ſicherer.

„Wiſſen Sie ſo einen (!), auf den Sie ſich verlaſſen können, ſo würde ich Ihnen ſogleich durch meinen Sohn 6 Louisdor auszahlen laſſen, und noch mehr, wenn Sie es für gut befinden. Ich müßte aber Nachricht haben, um in dieſem Falle meine Ausſage danach einrichten zu können. An meinen Sohn ſchreiben Sie, daß er ſogleich 60 Thlr. in Gold ſchafft und zu Ihnen bringt, theils auf die jetzt genannte Perſon, theils 6 Louisdor, die Sie ſogleich Herrn Hofrath Schreiber bringen, als Verlag zu den nöthigſten Vorbereitungen und als Verſäumniß. Mehr ſoll nachfolgen, beſonders zu Ihrer Dispoſition.“

An den Magiſter St..., den Magiſter und Wirth H... und den Antiquar Rau ergingen ähnliche Zettel, alle mit der beſtimmten Weiſung, auszuſagen, daß er an jenem Morgen mit einem modernen Frack bekleidet geweſen, „quod me videris — — moderno vestitu indutum“, ſchreibt er lateiniſch an den erſtern.

Tinius wußte, als ihm dieſe Schreiben vorgehalten wurden, keine andere Ausrede, als daß er zur Zeit, wo er ſie geſchrieben, krank geweſen und Wahres vom Falſchen nicht zu unterſcheiden vermocht habe. Die Anſchuldigung des Mordes habe ſeine Ideen ſo in Confuſion

gebracht, daß er ſich Dinge als wahr vorgeſtellt, die er ſelbſt nicht mehr dafür annehme. Es bedarf keiner Erwähnung, daß Inhalt und Abfaſſung der Briefe von nichts weniger als einem zerſtörten Gemüthszuſtande zeugen.

Zwar hat der Amtsfron Dietze am 12. April 1815 allerdings angezeigt, daß Tinius Aeußerungen gethan, welche von Verwirrung des Verſtandes zeugten, und ſein Vertheidiger hat darauf großes Gewicht gelegt. Das Gefängniß ſei für ihn, bei ſeiner ausgebreiteten Geſchäftsverbindung, zur drückendſten Laſt geworden, ſodaß dieſe Briefe wol füglich aus dem Beſtreben, der Sache ſo ſchnell als möglich ein Ende zu machen, erklärt werden könnten. Das iſt möglich, aber nicht wahrſcheinlich; im erſten Fall höchſtens nur eine Entſchuldigung für die Abſicht, nicht eine Rechtfertigung von Mitteln, die wieder zum Verbrechen werden; und endlich hat dieſe geſtörte Gemüthsſtimmung, in welcher Tinius ſo exacte Anweiſungen zu falſchen Zeugniſſen ertheilte, nicht angehalten, ſondern Tinius hat ſich bis zur Beendigung ſeines Proceſſes, ja auch nachher als der ruhigſte und beſonnenſte Mann gezeigt.

Im Gegentheil geht aus dieſen Briefen ein Beweis dafür hervor, daß der Angeklagte von großer Verdorbenheit des Charakters war, daß es ihm auf die Mittel zum Zweck nicht ankam; ſie zeugen dafür, daß ein böſes Gewiſſen ihn drückte, und ſtellen ihn als einen Mann dar, zu welchem man ſich auch anderer verbrecheriſcher Intentionen verſehen darf.

Ferner liegen Thatſachen und Briefe in großer Zahl vor, aus denen hervorgeht, daß er mit einer raffinirten Beſonnenheit ſich bemühte, alle verdachterregenden Gegenſtände zu entfernen.

Geſtändlich tauſchte er ſeine ſchwarze Sammtmütze ohne Schirm gegen eine ſchwarze Tuchmütze von faſt gleicher Form bei dem Mützenhändler Asmus um. Er ſchreibt darüber in einem aufgefangenen Briefe, der ihn allein ſchon aufs höchſte verdächtigen müßte, an den Magiſter St...:

„Gehe doch hin (zum Mützenhändler) und frage, ob ein Geiſtlicher am Montag vor vier Wochen — den 8. Februar, an dem Tage, wo die Kunhardt geſtorben — er würde ſich vielleicht dieſes Tages erinnern — mit ſchwarzer Weſte, Hoſen und Frack bekleidet, gegen halb 9 Uhr hingekommen und die neue Mütze gekauft, eine alte ſammtene aber, die er anfänglich habe einhandeln wollen — er aber, weil ſie abgetragen, dies nicht habe thun wollen — da gelaſſen. Er wird ſie dir zeigen, unterdeſſen — zupfe an dem alten Fleck, wo ſie ſchon dünne, und ſuche ſie hie und da noch mehr zu beſchädigen, ohne daß er es merkt, und lenke ſeine Augen auf Mützen hinten hin, als wolleſt du kaufen, hernach gib ſie ihm wieder, wenn du ihn nur ſo weit zum Geſtändniß gebracht haſt, daß es gegen halb 9 Uhr geweſen, und ich in dieſer Sammtmütze zu ihm gekommen, und ſo leicht ohne Ueberrock und Matin gekleidet geweſen bin, und daß er ſich gewiß erinnere, daß es denſelben Montag um halb 9 Uhr geweſen.“

Als Grund, warum er dem St... dieſen ſeltſamen Auftrag gegeben, ſagte Tinius, es ſei geſchehen, um dem Asmus die an ſich wahre Thatſache mehr ins Gedächtniß zu rufen. Die Mütze aber habe er zu verſchlechtern gewünſcht, damit man glauben möchte, daß er ſie habe vertauſchen wollen. Man zeigte ihm, daß die Mütze noch von ganz guter Beſchaffenheit war. Auf die Frage: warum er denn eine andere habe kaufen wollen? ant-

wortete er, „weil das Futter beſchmiert und der Deckel abgetragen war“. Er wollte ſie anfangs für ſeinen Sohn gekauft haben, dann ging er auf die eben angeführte Ausſage über, kehrte aber ſpäter, im artikulirten Verhör, zu der erſten wieder zurück. Anfangs wollte er dies Tauſchgeſchäft am 6. oder 8. vorgenommen haben; dann aber beſtimmt am 8. Der Verdacht, daß dieſes Geſchäft in der Abſicht geſchehen ſei, die Kennzeichen des Thäters zu verwiſchen und ſich denen, die ihn beobachtet, unkenntlich zu machen, wird durch jenen Brief und ſeine ſchwankenden Ausſagen nur vermehrt.

Als Corpus delicti lag den Acten der vielbeſprochene blaue Matin bei. Aber die auch erwähnten Knöpfe, deren Zweck war, den hintern Einſchnitt des urſprünglich zum Reiten beſtimmten Mantels zuſammenzuhalten, waren abgeſchnitten.

In einem ſeiner verdächtigen Briefe aus dem Gefängniß ertheilte Tinius dem Magiſter St... außer andern Aufträgen, verdächtige Sachen beiſeitezuſchaffen, auch den:

von dieſen Knöpfen zwei wegzunehmen, die übrigen aber liegen zu laſſen.

Tinius hat eingeſtanden, er ſelbſt habe dieſe Knöpfe abgeſchnitten; anfangs räumte er ein, es ſei nach dem Mordtage geſchehen, ſpäter, er könne ſich des Zeitpunktes nicht mehr beſtimmt erinnern. Erſtere Angabe hat um ſo mehr Wahrſcheinlichkeit für ſich, als er, geſtändlich am 17. Februar 1813, von St... einen Brief erhielt, der ihn von den Ausſagen der Magd und daß auf ihm der Verdacht ruhe, benachrichtigte. Merkwürdigerweiſe ſtehen unter dem Briefe die Worte: „deleatur et igni tradatur!“ Der Brief kann nicht damit gemeint ſein, denn er exiſtirte noch. Die vielen Knöpfe, welche die

Magd und der Hausmann Stephan hinten am Mantel des verdächtigen Mannes geſehen, waren aber davon abgeſchnitten und fanden ſich, zehn Stück, in der Tinius'ſchen Bibliothek.

Auf die Frage, warum er die Knöpfe abgeſchnitten, gab er an: weil es ihm zu commis- und reitermäßig ausgeſehen, ſpäter: weil ſie ihn am Gehen gehindert.

Zu den nachfolgenden Indicien gehört auch der ſchon erwähnte Auftrag an den Hofrath Schreiber: das H...'ſche Petſchaft nachſtechen zu laſſen und damit geſiegelte Briefe an die Commiſſion zu ſchicken, um — glauben zu machen, daß mit dieſem Petſchaft von andern geſiegelt worden als von ihm! — An den Magiſter St... ſchrieb er: „Nimm alles weg, was nicht unſchuldig iſt.“ Alſo das Eingeſtändniß, daß unter ſeinen Sachen etwas war, was nicht unſchuldig war. Er ſchreibt von ſeiner Angſt, wenn er gedacht, daß gewiſſe Briefe nicht fortgenommen worden, und wieder von ſeiner Freude und daß er einer ruhigen Nacht entgegenſehe, wenn er denke, daß es geſchehen. Wenn er in einem andern Briefe ſagt: „die Unterſuchung geht weit, aber fehl“, ſo gibt er zu, daß er einen Weg kennt, auf dem ſie etwas entdecken konnte.

Der Sohn des Magiſters H... kehrte aus der Wohnung der ermordeten Kunhardt, wohin er auf das Gerücht geeilt war, zurück und äußerte: die alte Frau müſſe ſich deſperat gewehrt haben. Tinius gab ihm einen Verweis und ſagte: „in ſolche Dinge müſſe man ſich nicht miſchen“. Dies iſt freilich an und für ſich nur eine gewöhnliche Klugheitsmaßregel, wofür er es ausgab; die Aeußerung des Knaben erſcheint aber ſo unſchuldig, daß der Verdacht eines ſchuldbewußten Gewiſſens den trifft, welcher ſie rügte.

Ungewiſſere Anzeigen ſind in ſeinem ängſtlichen Be-

nehmen zu erblicken, mehr freilich für den Psychologen als für den Juristen. Die Magd Schmidt sah ihn, wie wir wissen, zitternd und blaß aus dem Hausflur gehen. Bei seiner Rückkehr zu H...'s sprach er zur Magd, die dort diente, ebenfalls blaß und unstet: „Köchin, was hat's denn gegeben?" Nachdem sie ihm die Stube aufgeschlossen, blieb er noch einige Zeit stehen und hielt mit zitternden Händen die Bibel. Bei Tische bemerkte letztere, daß er fortwährend zitterte, aber er gab sich Mühe, zu scherzen und unbefangen zu scheinen. Wiewol er mit einer bewunderungswürdigen Consequenz so lange Jahre hindurch das Verbrechen ableugnete und in diesem hartnäckigen Vertheidigungssystem über die gleichgültigsten Thatsachen einen Schleier zu ziehen versuchte, bemerkten die Inquirenten doch oft an ihm eine Gemüthsbewegung und Verlegenheit, wenn von dem Morde an der Kunhardt die Rede war; er gab stockende Antworten und brauchte nie das Wort „Mordthat", sondern sagte stets „der Vorfall". Oft verfiel er bei den Fragen in ein unnatürliches Gähnen, womit er seine Aengstlichkeit verbergen zu wollen schien.

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß Tinius ein Mann sei, dem man böse Thaten und verbrecherische Intentionen zutrauen durfte, so lieferten mehrere Briefe, offenbar von seiner Hand, aber mit falschen Namensunterschriften, die man in seiner Wohnung auffand, diese Beweise. Auf die möglichen Absichten bei Abfassung derselben werden wir weiterhin zu sprechen kommen. Hier kann nur auf ein seltsames Zusammentreffen zweier Namen aufmerksam gemacht werden. Der Brief an die Kunhardt war mit dem fingirten Namen Bröse unterzeichnet. Ein anderer pseudonymer Brief von Tinius, adressirt an den Amtmann Hoffmann

zu Suhl, führte die Unterschrift Gröbel. Auf beide Namen kann freilich jeder Intriguant, ohne besondere Phantasiegabe, verfallen, um den seinen zu verbergen, da sie zu den alltäglichen gehören. Es ist aber auffällig, daß diese beiden Namen im Zusammenhang in der nicht lange vor Anfang der Untersuchung im Druck erschienenen Autobiographie des Tinius vorkommen. In Wittenberg ward er nach derselben durch einen gewissen Gröbel in Brösе's Garten aus einer dringenden Verlegenheit gerissen. Das mögliche Spiel des Zufalls mußte vor den Augen menschlicher Richter wenigstens der Wahrscheinlichkeit eines unwillkürlichen Connexes in der Conception des Briefstellers weichen.

Weitere Beweise in Betreff der Thäterschaft des Kunhardt'schen Mordes kamen nicht zu den Acten. Aber fast zugleich mit dieser Untersuchung war ein schwerer Verdacht gegen den Angeschuldigten erwachsen, daß noch ein anderer Mord auf ihm laste, der vor Jahresfrist an dem Kaufmann Schmidt in der Grimmaischen Gasse verübte, und die Untersuchung ward zugleich auf diesen ausgedehnt.

Die Geschichte und der Thatbestand des an dem Kaufmann Schmidt verübten Raubmordes sind in der Einleitung zu diesem Criminalfall erzählt.

Die Untersuchung hatte ein Jahr hindurch geruht, als einer jener Briefe, welche Tinius aus dem Gefängniß schrieb, um Zeugen seiner Unschuld zu gewinnen, den Verdacht auf ihn lenkte, daß er auch bei diesem Verbrechen betheiligt sei.

Er schrieb nämlich an den schon oft erwähnten Ma-

giſter St..., der infolge davon auch zur Unterſuchung gezogen wurde, unter anderm Folgendes:

„Es ergibt ſich aus verſchiedenen Ausſagen (?), daß es zwei Kerle geweſen ſind, wenn anders Magiſter K... nicht der Thäter iſt, da die Magd in der Morgenſtunde unten im Dunkeln wol zwei ähnliche Perſonen verwechſeln konnte, und, wie mir die Herren ſelbſt ſagen, K... mit mir viel Aehnlichkeit habe.

„Denn der müßte wirklich dumm ſein, der zu dem Mädel ſagte: «ſie ſei die Köchin von dem Magiſter H...» Oder es muß noch ein Böſewicht ſein, welcher eine frappante Aehnlichkeit mit K... oder mir hat, und alſo dadurch, daß er von jener Bekanntſchaft ſprach, den Verdacht auf ſolche ziehen wollte, die bei dem Magiſter H... ein- und ausgehen.

„Aber ich zweifle noch an der Aufrichtigkeit des Mädchens; iſt es aber ihr Ernſt, dann muß auch der mir ähnlich geſehen haben, der ſchon mehr ſolche Dinge verübt, und ſich ſogar in das Gewand eines Geiſtlichen gekleidet hat, um ſich zu decken. Denn wer man iſt, ſo kleidet man ſich gewiß nicht.

„Sollte etwa die Schmidt'ſche Geſchichte mit hineingezogen werden — welches man aber jetzt gar nicht äußern darf und mag — ſollte Magiſter H... darüber befragt werden, ſo ſoll er ſagen, wie ich ihm im eingeſchloſſenen Zettelchen geſchrieben habe, denn ſo war es, wie ich mich erinnere und ſo müſſen wir conform bleiben."

Dieſer Zettel enthielt den Auftrag, den Pachter Schmuhl zu Poſerna zu informiren, wie er ausſagen ſolle.

Tinius hatte ſich ſelbſt angegeben. Es war bis dahin niemand in den Sinn gekommen, ihn mit der in den Hintergrund gedrängten Schmidt'ſchen Geſchichte

in Verbindung zu ſetzen. Der kaum angeregte Verdacht ſcheint aber ſofort bei den Richtern und beim Publikum zur moraliſchen Ueberzeugung geworden zu ſein, und es ward mit demſelben Eifer, wenngleich mit minder günſtigem Erfolge, dieſe Unterſuchung wieder aufgenommen.

Es fehlte an allen Zeugen und Beweisſtücken, ja an Indicien über die That ſelbſt. Der einzige, der den Thäter geſehen, der Kaufmann Schmidt, war längſt todt; auch die Vetter, ſeines Hausmanns Frau, welche den unbekannten Fremden zu Schmidt geführt, war geſtorben. Wenn Tinius in dieſer Mordgeſchichte der Thäter war, ſo gab es keinen Menſchen, welcher ihn recognoſciren konnte. Die übrigen Spuren waren im Laufe der Zeit verlöſcht. Und dennoch war ein jeder von der Ueberzeugung durchdrungen, er iſt der Mörder, und da man keine Anzeigen, die mit der That concurrirten, fand, ging man auf andere zurück, die ihr vorangingen und ihr folgten.

Am 28. Januar 1812 in der Morgenſtunde war Schmidt raubmörderiſch von dem Unbekannten angefallen worden; an dieſem Tage war auch Tinius in Leipzig geweſen. An und für ſich war dies nichts Verdächtiges. Er hatte oft Geſchäfte in Leipzig, ſo auch an dieſem Tage. Er gab dieſe Geſchäfte ſpeciell an, desgleichen alle ſeine Gänge, welche er vorgenommen, faſt nach Stunde und Minute. Und dies möchte für den Pſychologen das einzig Verdächtige ſein: daß ein in ſo vielfältigen Geſchäften verwickelter Mann, noch nach Jahresfriſt und darüber, ſich aller Geſchäftsgänge, kleiner Verrichtungen, ja ſogar ſeiner Kleidung an einem Tage erinnert, der für ihn ſelbſt wenig Beſonderes vor andern Tagen voraushaben konnte, inſofern er ihm nicht durch eine beſondere Erinnerung merkwürdig geworden.

Daß von den von Tinius angeführten Perſonen, bei denen er am 28. Januar geweſen ſein wollte, die wenigſten ſich deſſen entſannen, daß ſeine Reiſegefährten, mit denen er zu Schlitten von Poſerna in die Stadt gekommen — darunter der Pachter Schmuhl — über die Kleidung, welche er angehabt, unter ſich und mit ſeiner eigenen Angabe nicht vollkommen ſtimmten, iſt ebenſo wenig auffällig. Es wäre im Gegentheil zu verwundern, wenn ſie nach anderthalb Jahren ſich der Kleidung des Pfarrers in allen Stücken genau entſännen. Nach ſeiner eigenen Angabe trug er entweder eine grüne Wildſchur, oder wahrſcheinlicher einen grünlichen Matin; auch glaubte er eher einen Hut als eine Mütze aufgehabt zu haben. Es conſtatirt alſo nichts, als daß Tinius an jenem Tage in Leipzig geweſen, was, wie geſagt, für ſich genommen, keinen Verdachtsgrund abgibt.

Dem Kaufmann Schmidt waren 3000 Thaler leipziger Stadtobligationen geraubt worden, und dieſe ſelben Obligationen wurden in der Stunde noch, wo der Raub- und Mordanfall erfolgte, von einem Fremden im Frege'ſchen Comptoir in Gold und etwas Silbergeld umgewechſelt.

Nach der Ausſage des Kaſſirers Witzendorf im Frege'ſchen Comptoir war morgens zwiſchen 10 und 11 Uhr am 28. Januar 1812 ein Mann in daſſelbe getreten, der ſich Siegel nannte und vorgab', aus Elſterberg zu ſein. Er bot elf leipziger Stadtobligationen im obigen Betrage zum Verkauf an. Nach Anfrage bei ſeinem Principal bezahlte ihm der Kaſſirer die Nominalſumme al pari mit 2725 in Goldſtücken (für 1325 Thaler preußiſche, ſächſiſche, braunſchweigiſche und franzöſiſche Louisdor, 1400 Thaler aber rein in preußiſchen Friedrichdor) und einer Kleinigkeit in Silbergeld. Der

Fremde, ein Mann von etwa 40 Jahren, mittler Größe, blaſſer Geſichtsfarbe, mit etwas großer Naſe, ſtarkem, ſchwarzem, glatt auf die Seite herabhängendem und gar nicht gelocktem Haar, trug einen ſchwarzen Frack, gleiche Weſte und Beinkleider, darüber aber einen bräunlichen oder grünlichen, auf Pikeſchenart gemachten Oberrock. Als Kopfbedeckung hatte er einen vorn ſehr eingebogenen ſogenannten Schifferhut, wie überhaupt das Anſehen eines modernen Geiſtlichen. Er benahm ſich ſehr ruhig und unbefangen, zählte das Geld ſelbſt durch, ſchob zehn halbe Louisdor zurück und forderte dafür ganze. Er unterhielt ſich über die Curſe, benahm ſich wie ein gebildeter Geſchäftsmann und blieb wol eine halbe Stunde, ohne die geringſte Eile merken zu laſſen; ja er kam noch einmal zurück, weil er die über den Handel empfangene Note vergeſſen hatte.

Dieſe Perſonbeſchreibung, welche der Kaſſirer gegeben, paßte inſofern auf Tinius, als dieſer etwa 70 Zoll groß und 48 Jahre alt war, ſchwarzes Haar, lange Naſe und ein blaſſes, eingefallenes Geſicht hatte. Auch fand man unter ſeinen in Beſchlag genommenen Sachen einen grünlichen Kalmuckmatin und einen ſogenannten Schifferhut. Er hatte H... in den an ihn gerichteten, aber aufgefangenen Briefen gebeten, die Kleidungsſtücke wegzunehmen und zu verbergen.

Die Recognition zwiſchen dem Kaſſirer Witzendorf und Tinius war ohne poſitives Reſultat. Jener fand rückſichtlich der Geſichtsbildung und der Haare eine auffallende Aehnlichkeit zwiſchen dem Pfarrer und jenem Fremden, getraute ſich jedoch nicht zu beſchwören, daß es eine und dieſelbe Perſon wäre. Hinſichtlich des ihm vorgezeigten Hutes ſagte er aus, daß der Fremde einen von derſelben Form getragen; was die Pikeſche anbetrifft,

so schwankte er in seiner Erinnerung. Des Kassirers Aussage würde übrigens, auch wenn er die Identität hätte beschwören wollen, schon um deshalb an Glaubwürdigkeit verloren haben, da er früher einen Unschuldigen für den Verkäufer der Obligationen mit fast völliger Gewißheit hatte erkennen wollen.

Die andern im Frege'schen Comptoir Anwesenden sagten ungefähr das Nämliche in Bezug auf Kleidung und Figur des Fremden und des ihnen vorgestellten Tinius aus. Einer davon hatte aber nur vom Nebenzimmer aus den Fremden beobachtet, und als es zur Beeidigung kam, beschränkten die andern ihre erste Angabe, die auf eine „auffallende Aehnlichkeit" lautete, darauf, daß sie „Aehnlichkeit zwischen beiden fänden".

Die öffentliche Stimme sagte: Tinius wäre als Mörder verurtheilt worden, wenn die Leute im Frege'schen Comptoir ihre Aussage hätten beschwören müssen; aber Gewissensscrupel ihrerseits, da doch eine Verwechselung denkbar war, retteten ihn vom Schaffot. Die Sache verhält sich jedoch anders. Die Wahrnehmungen der drei Zeugen aus dem Frege'schen Hause waren, wie sicher sie auch darüber gesprächsweise sich mögen ausgelassen haben, nicht von der Art, daß man sie so ohne weiteres zum Beschwören der Identität hätte zulassen dürfen. Ihre Wahrnehmungen waren von über Jahresfrist her, daher verwischt und gefärbt, zum Theil sich widersprechend in Einzelheiten; der eine hatte nur von fern aus der Nebenstube gesehen, der andere sich schon früher einmal so geirrt, daß er beinahe einen Unschuldigen der peinlichen Strafe überliefert hätte. Es steht demnach nichts weiter, was Tinius verdächtigt, fest, als daß er zur Zeit der Mordthat in Leipzig anwesend war; daß die Leute im Frege'schen Comptoir eine Aehnlichkeit

zwiſchen ihm und dem Verkäufer der geraubten Stadtobligationen fanden; daß die Kleidung, welche letzterer trug, einen Landgeiſtlichen verrieth; daß der Verkäufer über ſeiner ſchwarzen Kleidung eine grünliche oder graue Pikeſche oder einen Matin trug, etwa wie Tinius' Reiſegefährten an ihm an dem Tage bemerkt haben, und — einen Schifferhut von derſelben Form, wie man einen ſolchen bei dem Angeſchuldigten vorfand, und daß Tinius ſeinen Vertrauten den geheimen Auftrag gab, dieſen Hut nebſt andern Sachen beiſeitezuſchaffen.

Tinius zeigte um jene Zeit viel Geld und war kurz vorher in Verlegenheit wegen bedeutender Geldzahlungen geweſen, die er zu machen hatte.

Er hatte die große Bibliothek des Profeſſors Nöſſelt in Halle gekauft und zahlte um die Zeit des 28. Januar 1812

1) an die Nöſſelt'ſchen Erben 300 Louisdor am 10. und 11. Februar 1812;

2) zahlte und verwechſelte er in dem Zeitraume vom 1. Februar bis 21. April an Verſchiedene die Summe von 311 Louisdor.

Dies iſt erwieſen; möglicherweiſe hat er um dieſe Zeit auch noch 1800 Thaler in Louisdor in Breslau ausgezahlt.

Gewiß iſt alſo, daß er in den nächſten Wochen nach der Mordthat 611 Stück Louisdor, alſo mehr als 3000 Thaler ausgezahlt hat.

Wie kam er in den Beſitz einer ſo bedeutenden Summe? Dieſer Punkt iſt im Proceß im Dunkel geblieben. Tinius behauptete, das Geld zu den benöthigten Zahlungen bereits im Jahre 1811 geſammelt zu haben. Er will es theils aus ſeinen Pfarreinkünften erſpart, theils darlehnsweiſe, theils als Vorſchuß er-

halten, theils auch von ſeinen Schuldnern eingezogen haben. Erwieſen iſt darüber nichts; zugleich geht aber auch, ihm zu Gunſten, aus ſeinem Kapitalienbuche hervor, daß er nicht unbedeutende Kapitalien ausſtehen hatte, von denen mehrere geſtrichen ſind mit der Bemerkung: iſt abgetragen, ohne daß das Datum der Rückzahlung dabei notirt wäre. Es fanden ſich Schuldbriefe bekannter Perſonen, welche das Verſprechen enthielten, gewiſſe Kapitalien zu beſtimmter Zeit zurückzuzahlen. Auch liquidirte die zweite Frau des Angeſchuldigten, in dem über ſein Vermögen ausgebrochenen Concurſe, 10000 Thaler als Eingebrachtes, woran ſie einen bedeutenden Ausfall erlitt. Es erwächſt aber daraus ihm zu Gunſten die Vermuthung, daß er Kapitalien derſelben eingezogen und ſie zu ſeinen Büchereinkäufen verwendet habe.

Weit verdächtiger ſind, auch in Bezug auf dieſes Verbrechen, die Briefe, welche von ihm aus dem Gefängniß geſchrieben und von dem Richter aufgefangen wurden. So gibt er Auftrag, wie der Pachter Schmuhl zu unterrichten ſei, daß er über die Fahrt nach Leipzig und Tinius' Anweſenheit am 28. Januar daſelbſt ausſagen ſolle, ferner ertheilt er Anweiſungen für die übrigen Reiſegefährten, an den Magiſter H . . ., an den Beſitzer von Poſerna, Herrn von Raſchow, und den Cantor Hübel. Dem Hofrath Schreiber muthet er zu, zu bezeugen, daß er, Tinius, am 28. Januar morgens von 10¼ bis gegen 11 Uhr bei ihm geweſen und ein Geldgeſchäft beſprochen habe u. ſ. w. Wenn auch nicht mehr dadurch ermittelt iſt als der Verſuch, zwei allenfalls verdächtige Gegenſtände, nämlich den Schifferhut und einen grünen Matin, fortzuſchaffen, ſo erhellt doch auch hier das Beſtreben daraus, die Wahrheit zu verdunkeln. Desgleichen iſt es, wie ſchon angedeutet, noch

auffallender, daß Tinius nach Verlauf von mehr als einem Jahre ſich ſo genau aller Gänge an einem beſtimmten Tage zu erinnern weiß, da er doch faſt wöchentlich nach Leipzig kam und die Zeit daſelbſt mit Geſchäftsgängen verbrachte.

Weiter wurde hinſichtlich dieſes Verbrechens nichts gegen ihn ermittelt. Dagegen kamen noch mehrere Anzeigen zur Sprache, welche den verbrecheriſchen Charakter des Angeſchuldigten immer mehr herausſtellten.

In dem obenerwähnten Briefe an den Magiſter St... trug er dieſem auf, eiligſt nach Poſerna zu reiſen, um alle von ihm, Tinius, geſchriebenen, aber mit fremden Namen unterſchriebenen Briefe, ingleichen alle Mahnbriefe ſorgfältig aufzuſuchen und fortzunehmen.

Der Brief, der die Spuren großer Angſt und Eile an ſich trug, ward aufgefangen. Auch ein anderer an den Magiſter H..., der eine ähnliche Aufforderung enthielt. In einem darauf folgenden Zettel ſchrieb er: „Iſt meine geſtrige Bitte nicht erfüllt, zuvorzukommen, ſo iſt es nicht gut.“ Als ihm darauf mit verſtellter Hand und unter St...s Namen geantwortet wurde: es ſei geſchehen, ſchrieb er wieder: „Ich war in einer rechten Angſt.“

Man fand nun mehrere ſeltſame Briefe, in Geſchäftsſachen geſchrieben, von ſeiner Hand, aber mit fremden Namen unterzeichnet:

1) Einer des Schulmeiſters Bark zu Hohenecken vom 4. November 1812, an den Cantor Müller in Jeßnitz, die Bitte enthaltend, ihm Auskunft über die Abkunft eines gewiſſen Steinmüller zu ertheilen, der in Philadelphia ein großes Vermögen hinterlaſſen und deſſen

Erben im „Amſterdamer Kurier" aufgefordert werden, ſich in Amſterdam zu melden.

2) Den Brief eines C. F. Müller an den Cantor Trebernitz in Colwitz d. d. Schönewalde 15. November 1812, dieſelbe Angelegenheit wegen des Steinmüller, aber einen ganz unbeſtimmten Auftrag enthaltend.

3) Eines Bayer im Auctionsbureau zu Stendal vom 4. Januar 1813 an den Cantor Müller zu Könitz, die Nachricht und Bitte enthaltend, ſich nach einer Frau Linkin in Leipzig zu erkundigen, die eines in Amerika verſtorbenen ſehr reichen Linke Anverwandte ſein ſolle.

4) Ein Brief an die Demoiſelle Boſe, von einem gewiſſen Stöckel in Köthen vom 4. Januar 1813, mit dem Geſuch, dem Schreiber ihre Familienverhältniſſe zu melden, indem er beauftragt ſei, einen Stammbaum für die Familie Boſe zu entwerfen, welche deſſelben, nach einem von dem Conſul Schmidt aus Amſterdam an die Adr. Boſe in Mecklenburg gelangten Nachricht, zur Hebung der von dem Coloniebeſitzer Boſe zu Bengalen hinterlaſſenen Erbſchaft benöthigt ſei.

5) Einer, Appellationsrath Gröbel unterzeichnet, an den Amtmann Hoffmann in Suhl.

6) Endlich ein Zettel ohne Datum und Namen, der die Nachricht enthielt, daß ein Landmann 10000 Thaler in Louisdor liegen habe und ſolche gegen ſichern Schein vertauſchen wolle; der Zettel war unorthographiſch und in unbeholfenem Stil geſchrieben.

Tinius mußte dieſe Briefe, als von ſeiner Hand geſchrieben, recognoſciren. Sein Vorgeben, daß er ſie auf Anſuchen bekannter oder unbekannter Perſonen abgefaßt, iſt unglaubwürdig. Daß ein Landgeiſtlicher ſich zum Brief- oder Bittſchreiben ſeiner Parochialen oder Be-

kannten hergibt, iſt in der Ordnung, auch wenn es rein weltliche Angelegenheiten betrifft. Aber fremde Perſonen, die er zum Theil nicht kennt, und die ſolche intricate Geſchäfts- und Geldſachen betreffen, wird er an Advocaten und Commiſſionäre verweiſen; wenn er ſich aber zum Concipienten hergibt, wird er es doch mit ſeiner Amtspflicht für unverträglich halten, die Briefe mit einem fremden Namen zu unterzeichnen.

Tinius ward auch des Verſuchs, noch andere Verbrechen begangen zu haben, verdächtig. Die Ermittelungen darüber haben indeß zu keinem Reſultat geführt, aber ſie ſind von Wichtigkeit für die Beurtheilung des gefährlichen Charakters dieſes Mannes.

Einige Wochen vor dem Mordanfall auf die Kunhardt, am 19. Januar 1813, kam abends um 7 Uhr ein Fremder in das Haus des Amtmanns Hoffmann in Suhl und wünſchte ihn zu ſprechen. Er nannte ſich Lange. Nach Ausſage des Hoffmann gab er ſich für den Amanuenſis des Appellationsraths Gröbel in Dresden aus. Nach Ausſage der übrigen Hausgenoſſen nannte er Leipzig als ſeinen Wohnort.

Da der Amtmann nicht allein war — ſein Schwiegerſohn, der Bürgermeiſter Spangenberg, befand ſich bei ihm — ſo wurde der Fremde in die Geſindeſtube genöthigt. Als er eintrat, erkannten ein Mann, Namens Schlegel, der in der Stube war, deſſen Ehefrau und die Witwe Heym beim Scheine des auf ihn fallenden Lichts in dem Fremden ſofort den Magiſter Tinius, wiewol er eine Brille trug, was ihnen an dem letztern fremd war. Man ſprach es aus; der Fremde leugnete es jedoch und fragte, wer denn der Tinius ſei? Er

ſetzte ſich an den Tiſch zu den andern, bat jedoch, daß man das Licht, welches die verehelichte Schlegel vor ihn hinſetzte, wieder fortnehme, weil er ſchlimme Augen habe. Nach einer kleinen Weile ging der Fremde wieder fort, kehrte aber nach einer Viertelſtunde zurück und nahm ſeinen alten Platz ein. Er erkundigte ſich, wann wol der Mann fortginge, verbot aber, ihn früher zu melden, bis der Beſuch wirklich fortgegangen und Hoffmann allein ſei.

Der Bürgermeiſter blieb bis nach 8 Uhr. Ebenſo lange hielt ſich der Fremde in der Geſindeſtube auf. Gelegentlich erkundigte er ſich: ob Wache im Hauſe oder in der Nähe ſei? ob mehr Leute im Hauſe wohnten? ob der Amtmann einen Hund habe? Man antwortete ihm, daß Wache genug vorhanden und daß der Hund ſehr böſe ſei. Er bat nun, man möge den Hund, während er beim Amtmann ſei, nicht hineinlaſſen, weil er die Hunde nicht riechen könne. Als aber ſpäter der Hund in die Geſindeſtube kam und um ihn herum ſchnupperte, nahm er keine Notiz von ihm.

Nach 8 Uhr endlich ward der Fremde vorgelaſſen. Er nannte ſich auch hier Lange und übergab dem Amtmann einen Brief, unterzeichnet vom Appellationsrath Gröbel, Dresden, den 4. Januar 1813, worin der Ausſteller den Empfänger erſuchte, dem Vorzeiger des Briefes, ſeinem Amanuenſis Lange, einen Rechtsconſulenten zu empfehlen; derſelbe ſei nämlich beauftragt, für einen Kaufmann in Hamburg ein Gut in Theres in Franken zu erkaufen und vorläufig den Anſchlag zu revidiren.

Es iſt dieſer Brief unter Tinius' Papieren vorgefunden worden und rührt ebenfalls von ſeiner Hand her.

Nachdem der Fremde den Amtmann gebeten hatte, ihm bei Abſchluß des Kaufgeſchäfts über jenes Gut,

welches er für den Rath Gröbel ſelbſt kaufen ſolle, an die Hand zu gehen, gab ihm Hoffmann zu erkennen, daß auch er, wie ſein Bediente Schlegel, ihn für den ehemaligen Pfarrer zu Heinrichs, den Magiſter Tinius, zu halten geneigt ſei. Der Fremde mußte es, nach einigem Leugnen, einräumen. Hoffmann eröffnete ihm, daß wegen des vielen Schnees eine Gutsbeſichtigung jetzt nicht vorgenommen werden könne; er behielt ihn aber zu Tiſche und bot ihm auch ein Nachtlager an. Tinius lehnte es aber ab und ging gegen halb 11 Uhr fort. Vorher ließ er ſich aber den Brief zurückgeben und erſuchte ſeinen Wirth, gegen niemand von ſeiner Anweſenheit in Suhl etwas zu erwähnen.

Hoffmann hielt das Verſprechen, was er Tinius damals gegeben; ihm jedoch, wie allen ſeinen Hausgenoſſen, kam der Beſuch ſchon damals äußerſt verdächtig vor.

Tinius mußte bei der Unterſuchung alles einräumen: den nächtlichen Beſuch, die Uebergabe des Briefes, daß er dieſen ſelbſt geſchrieben und was die Hausgenoſſen in Suhl über ſein Benehmen daſelbſt bekundet hatten. Aber die Abſicht ſeiner Reiſe und ſein Beſuch ſeien ehrlich gemeint geweſen. Zuerſt wollte er ſich nach dem Gute Theres nur deshalb erkundigt haben, weil er willens geweſen, daſſelbe nach dem Tode ſeiner Schwiegermutter für ſich ſelbſt zu kaufen. Später erklärte er, er habe ſich mit dem Amtmann Hoffmann, der ihm früher abgeneigt geweſen ſei, ausſöhnen wollen. Um Hoffmann's Geſinnungen zu erforſchen, habe er ſich zuerſt unter fremdem Namen melden laſſen.

Dieſe Erklärung erſcheint ſehr unwahrſcheinlich, und wenn man die Zeit und die ganze Art und Weiſe des Beſuchs ins Auge faßt, ſo berechtigt es zum Verdacht,

daß Tinius auch hier ein Verbrechen hat begehen wollen.

Sein Stiefſohn warf in einem an das Gericht geſchriebenen Briefe die Worte hin: „Aber er hat meine Großmutter —“ worauf ein langer Gedankenſtrich folgte. Aufgefordert, was er damit meine, gab er Folgendes zu Protokoll:

Im Jahre 1812 kam Tinius ſpät in der Nacht, in ſeinen Matin eingehüllt, zu der alten Witwe Kind, Tinius' Schwiegermutter. Er rief mehreremal: „Stille! Stille!“ Vergebens fragte ihn die Großmutter: „Wer iſt Er denn? Was will Er noch ſo ſpät?“ Da ſie keine Antwort erhielt, rief ſie ihre Magd, und jetzt erſt gab Tinius ſich zu erkennen.

Der junge Mann wußte die Sache nur vom Hörenſagen; ſeine Großmutter, die alte Kind, konnte nicht vernommen werden.

Im Publikum erzählte man ſich von noch mehrern Beſuchen, die Tinius hier und da gemacht, und daß die Beſuchten ſich Glück gewünſcht, daß ihr Finger nicht in die ihnen dargebotene Tabacksdoſe griff. Davon erwähnen die Acten nichts; es iſt aber damit nicht geſagt, daß andere gefährliche Verſuche, die nicht zur Sprache kamen, deshalb nicht ins Reich der Möglichkeit gehören. Ja, es iſt eher wahrſcheinlich, daß ein Mann, der zu wiederholten malen und mit ſo eiſerner Entſchloſſenheit auf das Verbrechen ausging, in der Vollendung eine ſolche Geſchicklichkeit, in der Conſequenz des Ableugnens eine ſolche Fertigkeit zeigte, daß ein ſolcher Mann eine Schule durchgemacht hat, die wir zu verfolgen nicht im Stande ſind. War er der Mörder der alten Kunhardt, des alten Kaufmanns Schmidt; ſchlich er, in mörderiſcher Abſicht, nachts in das Haus ſeiner alten Schwieger-

mutter, in das des Amtmanns Hoffmann; war es in verbrecheriſcher Abſicht, daß er in dem Hauſe der reichen Demoiſelle Junius ſich nach Gelegenheit umſah, alsdann können auch noch andere Unthaten, die im ſtillen begangen wurden oder unter dem Kriegslärm jener unruhigen Zeit verborgen blieben, auf ſeine Rechnung kommen.

Wir ſcheiden von dieſem räthſelhaften Falle unbefriedigt, nicht um deswillen, weil die Thäterſchaft nicht ſtreng bewieſen iſt, ſondern weil das tiefere pſychologiſche Motiv im Dunkeln bleibt. Für den erkennenden Richter konnte darüber kein Bedenken obwalten; denn es iſt ermittelt, daß Tinius um die Zeit des 8. Februar 1813 in einem großen Geldbedürfniß war zur Befriedigung ſeiner andringenden Gläubiger. Er hatte mehrere große Bücherſammlungen gekauft und die Verkäufer drangen auf Zahlung. So ſchreibt er am 28. December 1812 an ſeinen Vertrauten, den Magiſter St...: „Nichts kann mich retten als 400 Thaler Geld, die du mir ſchaffen mußt.“ Am 13. November 1812: „Schaffe Rath, ſchaffe Rath, ich bitte um Gottes willen, damit ich nicht unglücklich werde.“ Und am 9. Februar 1813 (dem Tage nach der Ermordung der Kunhardt, bei welcher der Mörder keine Schätze gefunden, wenigſtens nicht mitgenommen haben kann): „Schaffe Rath, laß mich nicht ins Unglück ſtürzen, was ich doch nicht verſchuldet habe.“ Zwar behauptete Tinius, daß er um jene Zeit faſt alle ſeine Kapitalien gekündigt gehabt, daß einige derſelben eingegangen und er nöthigenfalls Hülfe von ſeiner begüterten Schwiegermutter habe erwarten können; er hat jenes aber nicht zu beweiſen vermocht, anderntheils waren dies blos Hoffnungen, und endlich reichten ſelbſt alle dieſe von ihm angegebenen Summen

nicht hin, um die Kapitalien voll zu machen, welche er schuldete und um die er dazumal sehr gedrängt wurde. Hierzu kommt, daß Tinius auch der Unterschlagung von Kirchengeldern nicht allein bezichtigt, sondern überwiesen wurde, worüber die Untersuchung neben der über den Mordanfall ordnungsmäßig geführt ist. Es kommt uns auf dieses Nebenverbrechen bei unserer Darstellung nicht an. Das ermittelte Factum bestärkt aber die Vermuthung, daß pecuniäre Bedrängnisse ihn zum Verbrechen antrieben.

Tinius wurde von mehrern Sachwaltern vor den sächsischen und später vor den preußischen Gerichten vertheidigt. Namentlich war die letzte Vertheidigung vor dem erkennenden Richter in erster Instanz eine vorzügliche. Vor der Gewalt der zum ausreichenden Beweis gesteigerten Indicien mußten indessen die Gründe weichen, welche der Defensor mit großem Geschick aus der Sachlage entwickelt hatte.

Allerdings bleibt uns auch in der Handlungsweise des Inquisiten, abgesehen von seinen Motiven, vieles unklar. Wie ein Mann von dieser Besonnenheit, mit diesen festen Planen, diesem sichern Arme, so unbesonnen verfahren konnte? Gesetzt, er vermuthete, daß bei der alten Kunhardt Geld und Geldeswerth zu finden war, wie wagte er sich in der kurzen Zwischenzeit, daß das Mädchen nach einer Flasche Wein ausging, in dem stark bewohnten Hause, in die Wohnung der Witwe, und zu einem Vorhaben, das zu seiner Ausführung längerer Zeit bedurfte als die Tödtung und Beraubung eines alten Kaufmanns, in dessen Comptoir die Geldkasten wenn nicht offen, doch bekannt sind. Bei einer ängstlichen alten Witwe, die, wenn sie Geld und Pretiosen hat, dieselben zu verstecken pflegt, forderte das Aufsuchen

allein Zeit, und man darf annehmen, daß er, bei den vorangegangenen Erkundigungen im Hause, sich davon unterrichtet hatte, daß das Dienstmädchen die alte Frau nicht lange verlassen würde. Wie erfuhr er überhaupt, ob es sich bei der Kunhardt einzubrechen lohnte? Endlich, weshalb, nachdem er den Mord vollbracht, ging er fort, ohne seinen Zweck, d. h. ohne Geld, und ohne daß ein äußerer Grund, der ihn zur Flucht bewogen, aus den Acten erhellt? Die zerschlagene Frau schrie zwar, aber Tinius war schon die vier Treppen herunter und auf dem Flur, als ihm erst die Dienstmagd Schmidt begegnete. Und nicht während des kurzen Gesprächs, das beide miteinander pflogen, sondern erst, als sie die Treppe hinaufging, hörte die Schmidt das klägliche Geschrei ihrer Dienstfrau.

Tinius hatte einige Tage früher schon die Dienstmagd Schmidt im Hause gesehen; er hatte sie erkannt und begrüßt als die Magd, welche früher beim Magister H... gedient. Dieser Dienstmagd, die ihn kannte, begegnete er wieder beim Hinausgehen nach der Mordthat, und doch redete er sie in der oben angegebenen Art an. Wäre es nicht ein Gebot der Klugheit gewesen, sich tief zu verhüllen und rasch fortzustürzen?

Im Besitz einer Menge Kleider, welche ihn unkenntlich gemacht hätten, sollte er die That in derjenigen Kleidung verübt haben, in welcher er in seinem Wirthshause gesehen worden war?

Tinius blieb am Tage der Mordthat, auch nachdem sie ihm zu Ohren gekommen und nachdem die Schmidt schon den Verdacht auf einen bei H... einkehrenden Magister durch Nachfrage nach dem Namen desselben gewälzt, noch bis gegen 2 Uhr in Leipzig. Er setzte sich

dadurch der Gefahr aus, daß die Magd jeden Augenblick wiederkommen und ihn ſofort erkennen konnte.

Sein Vertrauter, Magiſter St..., hatte ihn noch vor ſeiner Verhaftung von dem gegen ihn erwachſenen Verdacht unterrichtet, und doch war er weder entflohen, noch hatte er die Sachen, die ihn verdächtig machen konnten, vernichtet, oder ſo verborgen und entfernt, daß ſie den Augen des Richters entgehen konnten.

Dieſe und noch andere Gründe könnten aber die That nur um deshalb unwahrſcheinlich machen, weil man Tinius nicht zutraut, daß er mit ſo wenig Vorſicht und Beſonnenheit gehandelt haben ſollte. Wenn dieſe Unwahrſcheinlichkeit aber auch noch ſtärker wäre, ſo wird dadurch doch die Stärke der poſitiven Anzeigen nicht geſchwächt. Daß es unwahrſcheinlich iſt, daß Tinius ſo gehandelt, ſchließt nicht die Möglichkeit aus, daß er ſo handelte. Nur das abſolut Vernunftwidrige und Abſurde kann einen Beweis umſtoßen, der ſonſt formell richtig geführt iſt. Aber auch der kaltblütigſte, raffinirteſte Böſewicht bleibt ein Menſch und der Schwäche, die ihn verrathen kann, unterthan. Trotz aller bei ſeiner Vernehmung gezeigten Beſonnenheit verrieth er bei mehrern Gelegenheiten Mangel an Vorſicht. Dies beweiſt ſein Beſuch beim Amtmann Hoffmann und dies beweiſen mehrere ſeiner aus dem Gefängniß geſchriebenen Briefe, durch deren einen allein er auch den Verdacht der Schmidt'ſchen Mordthat auf ſich zog.

Wenn Tinius bei Begehung des Mordes an der alten Kunhardt eine beſondere Frechheit an den Tag legte, ſo dachte er an die große, volkreiche Stadt, an den Nimbus, mit dem ſein Stand ihn umgab. Auch hatte er die Erfahrung hinter ſich, daß der Mord, am Kaufmann Schmidt verübt, am hellen Tage begangen,

nicht herausgekommen war. Hätte er sich früher aus dem H . . .'schen Hause entfernt, oder wäre er gar nicht dahin zurückgekehrt, alsdann hätte er fürchten müssen, daß sofort der Verdacht ihn treffe. Uebrigens hielt er sich, von 11 Uhr an, meist in seinem Zimmer auf, aß nur wenig und reiste früher als gewöhnlich ab, unter dem Vorgeben, daß er wegen der fremden Truppen nach Hause eilen müsse. Daß er zum Mützenhändler Asmus gegangen, um seine Mütze umzutauschen, spricht mehr gegen als für ihn. Aber allerdings bleibt es merkwürdig, daß er in Vorbedacht, oder eingewiegt vom Gefühl seiner Unangreifbarkeit, Briefe, Hämmer und Kleidungsstücke auch noch da, als ihm die zweite Warnung durch St... kam, in seinem Hause behielt.

In Betreff des Kunhardt'schen Mordanfalls fand der Richter erster Instanz, daß, wo die allerdringendsten Verdachtsgründe vorhanden wären, wo so viele Anzeigen zusammenträfen und miteinander übereinstimmten, durch den schlimmen Charakter des Verdächtigen unterstützt und durch Gegengründe nicht entkräftet würden, wo die Gewißheit der Thäterschaft nur infolge beharrlichen Leugnens und des Mangels an vollständigen Beweismitteln nicht erlangt werden könne, derjenige Grad von Wahrscheinlichkeit vorhanden sei, welcher nach preußischen Gesetzen eine außerordentliche Strafe rechtfertige, die nach den Strafbestimmungen über den Raubmord zu bemessen sei.

In Betreff des Raubmordes an dem Kaufmann Schmidt lagen nur entfernte Anzeigen vor, der Richter konnte daher nur auf vorläufige Freisprechung erkennen.

Das dritte Verbrechen, die Unterschlagung von Kirchengeldern, war vollständig erwiesen und folglich die Zuerkennung der ordentlichen Strafe nothwendig.

Das Erkenntniß erſter Inſtanz vom 12. Februar 1820 verurtheilte den Tinius: wegen des an der Witwe Kunhardt verübten Raubmordes außerordentlich zu achtzehnjähriger Zuchthausſtrafe; wegen des Raubmordes an dem Kaufmann Schmidt erkannte es auf vorläufige Freiſprechung; wegen Unterſchlagung von Kirchengeldern aber auf zweijährige Zuchthausſtrafe. Zuſammen alſo wurde er zu zwanzigjähriger Zuchthausſtrafe und zum Verluſt der Nationalcocarde verurtheilt.

Bei Arbitrirung dieſes Strafmaßes kamen die Beſtimmungen des preußiſchen Landrechts, wiewol das Verbrechen noch zur ſächſiſchen Zeit begangen worden, zur Anwendung, weil ſie verhältnißmäßig die mildern waren.

Tinius appellirte. Das Urtel zweiter Inſtanz ward erſt nach drei Jahren, am 23. Januar 1823, gefällt. Neue Beweismittel waren nicht zur Sprache gekommen. Die Hypotheſe, welche der Verurtheilte aufzuſtellen ſich nicht geſcheut, daß die Kunhardt nicht an den Schlägen, ſondern an der vorgenommenen Trepanation geſtorben, ward als ganz unbegründet verworfen, aber das Urtel erſter Inſtanz in Rückſicht auf das vorgerückte Alter des Inquiſiten und die lange Dauer ſeines Arreſtes dahin abgeändert, daß die außerordentliche Strafe wegen des an der Kunhardt verübten Raubmordes von 18 Jahren auf 10 Jahre herabgeſetzt ward.

Es verlautet, die Stimmen der erkennenden Richter in der zweiten Inſtanz ſeien getheilter geweſen als in der erſten. Ja, eine Stimme ſoll ſich geltend gemacht haben, daß die Indicien nicht von dem Gewicht wären, um über eine vorläufige Freiſprechung hinauszugehen. Allerdings beruht die Verurtheilung auf einem unvollſtändigen künſtlichen Beweiſe, der von der moraliſchen Ueberzeugung der Richter getragen wird; ſollte aber ein

Strafurtel mathematische Gewißheit erfordern, bei welchem auch die Möglichkeit des Gegentheils undenkbar ist, so würde man ein solches niemals abfassen können. Mit Recht sagt der Urtelsfasser: „Die Möglichkeit des Gegentheils wird durch keinen Erfahrungsbeweis, auch nicht durch den nicht künstlichen aufgehoben. Auch die directen Beweismittel, namentlich das Geständniß des Angeschuldigten, gewähren keine apodiktische Gewißheit, weil die Erfahrung lehrt, wie häufig ein Unschuldiger aus Lebensüberdruß, oder einer andern Ursache, sich selbst eines Verbrechens angeklagt hat, noch weniger die Aussagen von zwei Zeugen, bei denen ein Irrthum in der Person, böser Wille, vorgefaßte Meinung, unwillkürlich falsche Darstellung so leicht zu besorgen sind; sondern alle Beweisarten ohne Unterschied beruhen am Ende auf Probabilitäten, denen das Gesetz einen höhern oder geringern Zwangsglauben beigelegt hat. Es ist also an sich kein Grund vorhanden, dem natürlichen Beweise mehr Recht beizulegen als dem künstlichen."

Wir bedauern, daß die Herstellung dieses künstlichen Beweises der Thäterschaft die Aufmerksamkeit von dem ungleich wichtigern psychologischen Proceß selbst völlig abgelenkt zu haben scheint. Statt der Lösung eines Räthsels, statt eines Einblicks in die wunderbaren Irrgänge einer ursprünglich edeln Natur, die im stillen, von niemand beobachtet, auf eine verbrecherische Bahn gerieth und bis zum äußersten Grade der Gemüthsverhärtung und der brutalsten Ruchlosigkeit vorschritt, erhalten wir nur das dürre Gerippe aneinandergereihter Indicien, um die Thäterschaft festzustellen. So scharfsinnig und kunstvoll diese Zusammenstellung und deren äußerliche Entwickelung verfolgt ist, hätte es doch auch in des Richters Aufgabe gelegen, nachdem er moralisch

von der Schuld des Angeklagten überzeugt war, sich angelegentlicher um das innere Leben desselben und um seinen Entwickelungsgang zu bekümmern. Die beigebrachten Atteste der Vorgesetzten genügten dazu nicht. Freilich überschreitet es die Facultas menschlicher Gerichte, den Thäter bei jedem Verbrechen psychologisch bis auf den Keim des ersten bösen Gedankens zu verfolgen, und die Gerichte haben andere Aufgaben, als Biographien der Verbrecher zu schreiben. Aber in diesem außerordentlichen Falle, der ähnlich in Deutschland noch nicht vorkam, der die allgemeinste Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, wäre eine solche außergewöhnliche Untersuchung zu rechtfertigen gewesen.

Die allgemeine Annahme ist, daß Tinius ein Mörder wurde, um seiner Bücherwuth zu fröhnen. Eine Monomanie hatte das Gemüth eines sonst ehrenwerthen Mannes zerstört, und im unersättlichen Durst nach dem Besitz von Büchern ward er ein Verbrecher. Es war also ein plötzlicher Uebergang vom Guten zum Bösen; die übermächtige Leidenschaft, dunkle Mächte rissen ihn hin und er fiel. Seltsam, daß in den Acten, ja in allem, was uns von Tinius bekannt geworden, nichts vorkommt, was dieser Vermuthung nur einigermaßen Nahrung gibt. Wer ursprünglich edel und gut, ein Opfer der Dämonen und infolge einer raschen That von der Unschuld und dem Seelenfrieden durch eine unübersteigliche Kluft getrennt wurde, trägt den Stempel der Unruhe und des Unfriedens an der Stirn. Er verfällt in Trübsinn und Schwermuth; die Reue manifestirt sich in aufflackernden Blitzen düsterer Verzweiflung, in wildem Hohn, in Wehmuth, Menschenhaß und Bitterkeit. Von alledem hier keine Spur. Die Reue hat den Verbrecher nach den uns überkommenen Anzeigen auch nicht ein

einziges mal heimgeſucht. Wo ſie im Innern zehrt, wo ſie den ganzen Menſchen erſchüttert, da wird auch der Verbrecher in einer zehnjährigen Unterſuchung doch einmal einem ſcharfblickenden Richter etwas davon verrathen.

Tinius erſcheint von Anbeginn als ein entſchloſſener, in ſich fertiger Charakter. Daß ein Zeuge ihn einmal zittern, ihn blaß geſehen, war eine vorübergehende Regung des Grauens oder der Furcht, welche auch den verhärtetſten Verbrecher in Augenblicken beſchleicht; in ſeinem übrigen Thun und Treiben iſt er ruhig und überlegt. Er denkt weit zurück und vorwärts zugleich, und ſeine Berechnungen werden durch keine warmblütigen Aufwallungen der Phantaſie geſtört. Seine Blicke ſind überall, wo mit Anſtrengung ein verbrecheriſcher Gewinn zu machen iſt. Ihn lockt nicht die Gelegenheit, welche ſich unerwartet ihm darbietet; er ſucht ſie vielmehr mit der größten Beſonnenheit auf, legt ſich Perſonen und Gegenſtände zurecht und geht ſyſtematiſch in ſeinem Mordgeſchäft zu Werke. Daß es ein ſolches bei ihm geworden, beweiſen ſeine Vorbereitungen, die ſimulirten Briefe, die Mordwerkzeuge. Ein Mann von gelehrter Bildung, von großen Kenntniſſen, von ſcharfem Verſtande, nicht mehr im Jugendalter; ein Mann aus dem geiſtlichen Stande, im Rufe eines ausgezeichneten Kanzelredners, in deſſen Kirche die Bauern ſtrömen, um ſeine eindringlichen Predigten zu hören — ein ſolcher Mann hat in den vielen Rückſichten ſelbſt eine Schutzwehr gegen dämoniſche Impulſe, wenn der Keim des Böſen nicht in ihm aufwuchs und mit ſeinem äußern Scheinleben zugleich ſtill und verborgen ſich entfaltete.

Auf dieſe letztere Annahme ſind wir durch alles, was zwiſchen dem Thatſächlichen der Acten pſychologiſch vor-

blickt, hingewieſen. Schon bei der erſten That ſteht er fertig da. Sie iſt die erſte, die ans Licht kam, möglicherweiſe auch die erſte, welche ihm glückte, ſie wird aber nicht die erſte geweſen ſein, die er verſuchte. Er dringt verwegen am hellen Tage, in einer der beſuchteſten Straßen Leipzigs in die Geſchäftsſtube eines Kaufmanns. Daß die Haushälterin ihn hineinführt, daß ſie möglicherweiſe in der Nähe bei dem alten Mann geblieben ſein kann, hindert und ſtört ihn nicht. Er fragt ihn unter falſchem Vorgeben, mit der ruhigſten Haltung aus, läßt ſich Papiere zeigen, ſpricht von gleichgültigen Dingen, bis der Augenblick gekommen iſt, wo ein ſicherer Schlag das argloſe Opfer niederſtreckt. In dem nächſten Moment hat er die Kaſſe erbrochen, ſich der werthvollen Papiere bemächtigt und iſt, ohne von jemand bemerkt zu werden, zur Thür und zum Hauſe hinaus. Noch in derſelben Stunde ſteht er in dem erſten Wechſelcomptoir Leipzigs, ohne Anzeichen von Furcht, Verwirrung, Zerſtreutheit, und verkauft mit der Ruhe und Gewandtheit eines geübten Geſchäftsmannes die geraubten Papiere; ja ſpielt die feine Komödie, daß er noch einmal zurückkommt, um ſich die ihm gleichgültige Note über den Verkauf geben zu laſſen. So beſonnen, ſo kunſtfertig handelt kein Anfänger; keiner, den eine dämoniſche Macht plötzlich unwiderſtehlich zum Verbrechen hingeriſſen hat.

Wir finden in ſeiner Wohnung eine ganze Regiſtratur von Briefen mit falſchen Adreſſen und Unterſchriften. Er erkundigt ſich nach den Verhältniſſen vermögender Perſonen. Was hat ein Landgeiſtlicher mit ſolchen Geldangelegenheiten zu thun, auch wenn ſeine Angaben über den Hergang dabei die richtigen wären? Alles deutet darauf, daß er ſich Nachrichten aus den Zeitungen zuſammengetragen hat, wo reiche Perſonen ſind, wo be-

deutende Erbschaften liegen. Sind es etwa Besitzer kostbarer Bücherſammlungen, ſeltener Bibliothekſchätze? Nein, es ſind Perſonen, mit denen er vermöge ſeiner gelehrten Bildung in keinerlei Art Verkehr ſtehen konnte, alte Kaufleute, Handwerker, Amtleute, beſonders alte Witwen und Jungfrauen, die für ſich leben, die leicht empfänglich ſind für den Schreck, die vor einer Drohung zuſammenfahren, wo ein Einbruch nicht ſchwierig ſcheint, und alle — begütert. Aus der reichen Sammlung wählt er, wo er am ſicherſten zu Werke gehen kann. Deutet dies auf eine Manie, auf eine raſche Aufwallung der Leidenſchaft, oder auf kaltblütig, reiflich überlegte Plane zum Verbrechen, die lange vor der Ausführung fertig waren?

Entwirft ſich unſere Phantaſie ein Bild von dem blaſſen Manne, mit den ſchlichten ſchwarzen Haaren, herabgekämmt nach beiden Seiten, wie er in ſeinen blauen Mantel eingehüllt, den Mordhammer in der Taſche, umherſchleicht und die Gelegenheit auskundſchaftet, dort in der Winternacht beim Amtmann in Suhl, hier um Mitternacht bei ſeiner Schwiegermutter in Zelle, und da in Leipzig bei hellem Tage im Hauſe der alten Mamſell Junius; malt man ſich ſeine umherſpähenden unheimlichen Blicke; denkt man dazu, wie er die mit betäubendem Pulver angefüllte Tabacksdoſe hervorholt und ſeinen Opfern präſentirt, ſo mag uns allerdings der Gedanke an etwas Dämoniſches beſchleichen. Aber wenn wir ihn wieder aus dem Gefängniß heraus mit der ruhigſten Beſonnenheit Defenſionalzeugen anwerben, inſtruiren und bezahlen ſehen, ſo hartnäckig und ſo kleinlich im Leugnen, dann macht dieſer Eindruck der Ueberzeugung Platz, daß wir es mit einem durchgebildeten Verbrecher zu thun haben.

In ſeinem Gefängniß und auch ſpäter hat er die

Rolle des Unschuldigen mit merkwürdiger Consequenz fortgeführt. Daß ihn in seinem Unglück der religiöse Trost aufrecht erhalten, wird bestritten, ja man spricht vom Gegentheil. Was erhielt ihn denn aufrecht? Das Gefühl seiner Unschuld oder die eiserne Stirn, die er den Gefühlen und den Stürmen des Geschicks entgegensetzte? Das spricht von keiner Manie, die wie jedes irre Feuer endlich sich selbst erschöpft, es spricht von einer Verhärtung des Gemüths, die schon in der Jugend begonnen haben muß. Er war von dürftigen Aeltern, er erhielt und bildete sich durch die Wohlthaten guter Menschen. Ob da schon der Keim eines Ingrimms und des Neides gegen die Glücklichern und Reichern, die es ihn empfinden ließen, daß er von ihnen Almosen empfing, in ihm Wurzel faßte? Dann war sein äußeres Leben ein fortgesetztes Studium, diesen mächtigen Hebel seines innern Lebens zu verbergen.

Auf dem Zuchthause wurde Tinius, seinen Kenntnissen entsprechend, mit Schreibarten beschäftigt. Seine frühere Gemeinde zu Poserna, welcher, nach seiner Entlassung, die Verpflegung des ganz Verarmten oblag, scheute sich, ihn wieder in ihre Mitte aufzunehmen, und verschaffte ihm auswärts auf ihre Kosten ein Domicil.

Eugen Aram.

(1745—1759.)

In der Stadt Knaresborough lebte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ein Schuhmacher, der erst durch seinen Tod und die Ereignisse, welche demselben folgten, bekannt wurde und viel von sich reden machte.

Daniel Clark war ein Schwindler, der gern für reich gelten wollte und unerlaubte Mittel anwandte, um sich auf verbrecherische Weise zu bereichern. Er hatte eine Frau von auswärts geheirathet und gab sie in der Stadt für eine Erbin aus, welche ihm ein hübsches Vermögen mitgebracht hätte. Er lieh von verschiedenen Freunden und Bekannten werthvolles Geschirr, um dasselbe als angebliches Heirathsgut seiner Frau öffentlich auszustellen. Seine eigentliche Absicht aber war, die Eigenthümer um diese Gegenstände zu betrügen. Man erfährt nicht, weshalb er zu dieser Operation eines Bündnisses mit zwei andern Männer bedurfte, es ist zu vermuthen, daß seine Genossen die eigentlichen Urheber des Anschlags waren. Er schloß diese sonderbare Allianz mit Eugen Aram und Richard Houseman. Dieser war ein Flachsspinner, jener tritt später als Schullehrer auf

und als ein Mann, der wenigstens später ernsthaften gelehrten Studien oblag.

Die Compagnie machte gute Geschäfte. Von allen Seiten her wurden kostbare Geräthschaften zur Ausschmückung des Hauses dargeliehen: Leinenzeug und Wollenwaaren, silberne Kannen und Becher, Milchgeschirre, ein Ring mit Emaille und zwei Brillanten, ein anderer mit drei Rosendiamanten, ein dritter mit einem Amethyst, sechs einfache goldene Ringe, acht Uhren, zwei Schnupftabacksdosen und andere Gegenstände; alle von den verschiedensten Personen.

Sobald die Sachen zusammen waren, wurde die Theilung beschlossen. Sie fand in Eugen Aram's Hause statt. Bald darauf war Daniel Clark verschwunden.

Clark war kein vermögender Mann, er hatte keine reiche Heirath geschlossen, seine Frau hatte ihm nichts Kostbares mitgebracht und er hatte sich die eben genannten Gegenstände in betrügerischer Absicht zu verschaffen gewußt. Dies mußte bald zu Tage kommen. Aber eben so nahe lag die Vermuthung, daß er sich mit dem geliehenen Gute in Nacht und Nebel davongemacht habe.

Zugleich aber entstand der Verdacht, daß auch Eugen Aram und Houseman wissentlich und in eigennütziger Absicht an diesem Betruge theilgenommen hätten. Man stellte Nachsuchungen an. Bei Houseman wurden von den Sachen im Hause, bei Aram im Garten vergraben gefunden. Da aber von dem Silbergeschirr nichts zu Tage kam, so nahm man an, daß Clark dasselbe mitgenommen habe.

Diese Entdeckung und Clark's Verschwinden fallen in den Februar des Jahres 1745. Gegen Houseman und Aram scheint damals keine Untersuchung wegen betrügerischer Aneignung fremden Gutes eröffnet worden zu

sein; indeß entfernte sich Eugen Aram einige Zeit nachher aus Knaresborough, um anderwärts sein Unterkommen zu suchen.

Nach 13 Jahren im Juni des Jahres 1758 verbreiteten sich seltsame Gerüchte. Man sprach davon, daß der Schuhmacher Clark nicht, wie man vermeint, über das Meer nach Amerika mit seinem Raube gegangen, sondern daß er durch mörderische Hände in die Welt gesandt worden sei, aus der keiner zurückkehrt. Diese Gerüchte gingen von Eugen Aram's Weibe aus. Sie war ihm nicht nach der Grafschaft Norfolk nachgefolgt, sondern in Knaresborough zurückgeblieben. Seit er fort war, hatte sie gegen vertraute Freundinnen im geheimen die Meinung geäußert, Clark dürfte wol ermordet sein und ihr Gatte und Houseman möchten um die Sache wissen. Aram war inzwischen in Lynn in Norfolkshire als Schullehrer angestellt. Er hörte von den Reden seines Weibes und sagte im Zorn zu Houseman: „er werde sie erschießen und somit unschädlich machen."

Diese Aeußerung kam zu Ohren der richterlichen Behörde, es gesellten sich andere dringende Anzeigen hinzu, und Houseman wurde verhaftet. Im Sommer des Jahres 1759 war Houseman mit andern Arbeitsleuten bei Ausbesserung einer Chaussee beschäftigt. Während sie an der Seite des Weges gruben, stießen sie auf das Skelet eines Menschen. Man hatte von Daniel Clark's Ermordung gesprochen, und die Mehrzahl der Arbeiter entschied sich sogleich dafür, das müsse Clark's Leichnam sein. Houseman trat an die Gebeine, nahm einen Knochen mit höhnischer Miene in die Hand und sagte: „Das ist so wenig Daniel Clark's Bein als es meines ist." Scharf befragt, woher er das wisse, antwortete er rasch: „Weil der Leichnam in der Saint-Robertshöhle liegt." Er konnte nun nicht

mehr ausweichen, er mußte mehr bekennen, und beschrieb, daß man den Leichnam daselbst unter der Erde, den Kopf nach einer bestimmten Seite zu gerichtet, finden werde. Vor Gericht legte er nach einigen ausweichenden Antworten ein Bekenntniß ab, welches wenn nicht die volle, doch einen guten Theil Wahrheit enthielt: daß Clark ermordet worden, daß er von Aram ermordet worden und daß sein Leichnam in der Saint-Robertshöhle bei Knaresborough verscharrt sei.

Diese erste Aussage, welche er unterzeichnete, lautete folgendermaßen:

Eugen Aram, damals in Knaresborough, hat den Schuhmacher Daniel Clark ermordet und zwar am 8. Februar 1745. Am Morgen dieses Tages waren Clark, er und Eugen Aram in dem Hause des letztern. Er selbst ging etwas früher hinaus. Als er auf der Straße war, kamen auch die beiden andern und riefen ihm nach, er möge doch warten, sie wollten miteinander Eines Weges gehen. Nun ging er mit ihnen zur Stadt hinaus in das felsige Flußthal, bis sie an die Stelle gekommen, welche Saint-Robertshöhle genannt wird, nahe an der Grimblebrücke. Hier blieben Aram und Clark stehen. Er sah darauf, wie Aram den Clark mehreremal schlug, über den Kopf und über die Brust. Darauf sah er den letztern niederfallen wie todt. Ob Aram sich dabei einer Waffe, oder eines Stockes bedient, oder nur mit der Faust losgeschlagen habe, konnte er nicht sagen. Auch wußte er nicht, was Aram nachmals mit dem Leichnam vorgenommen, er glaubte aber, er habe ihn vorn in der Höhle liegen gelassen; denn als er Aram so wüthend losschlagen sah, ward ihm bange, daß es ihm ebenso gehen könne wie Clark. Deshalb machte er schnell kehrt und eilte, daß er wieder über

die Brücke käme. Ans andere Ende derselben gelangt, wandte er sich nochmals um und sah jetzt, wie Aram aus der Höhle kam, die in einem abgesondert stehenden Felsen dicht am Flusse ist. Er sah wol, daß er ein Bündel in der Hand hielt, Näheres konnte er aber nicht erkennen. Er gab sich deshalb auch keine Mühe, sondern eilte, was er konnte, die Stadt zu erreichen, ohne sich noch mit Aram auf dem Wege zu treffen. Erst am folgenden Tage sah er ihn wieder, hatte aber nie mehr mit ihm bis auf diesen Tag ein Gespräch unter vier Augen. Später räumte Houseman ein, was er außergerichtlich schon eingestanden, was aber mit seiner ebenberichteten Geschichtserzählung wenig stimmt, daß Clark's Leiche in der Saint-Robertshöhle verscharrt worden, und er sei sicher, sie liege noch dort; aber er wünschte, man möchte sie noch dalassen, bis Aram selbst ergriffen und in festen Gewahrsam gebracht sei.

Diese Aussage, so mangelhaft sie war, reichte doch einstweilen zu dem Zwecke aus, um dessentwillen man sie forderte. Eugen Aram hatte in einer einsamen Gegend nach einem Menschen geschlagen, der darauf für todt niedergefallen war. Der Geschlagene war bald nachher für das Publikum verschwunden, und der Angeber sagte aus, daß er in einer Höhle verscharrt worden. Eugen Aram's in Knaresborough zurückgelassene Frau bestätigte durch ihre Reden, soweit sie davon Kenntniß haben konnte, Houseman's Aussage. Dies genügte, um zur Verhaftung Aram's zu schreiten. Mehr ward nicht von Houseman gefordert, und eine mehr motivirte Angabe konnte nicht in seinem Interesse liegen; denn nach englischem Gerichtsbrauch hatte man ihn, wiewol von seiner Mitschuld überzeugt, zum Kronzeugen oder Königszeugen ernannt, das heißt, er mußte vor Gericht wider seinen Mitschuldigen

Zeugniß ablegen, ihm selbst aber wurde für seinen Antheil am Verbrechen Straflosigkeit gewährt. Als Königszeuge hatte Houseman nicht die Verpflichtung, sich selbst in ein schlimmeres Licht zu stellen, als gerade nöthig war, und die Klugheit gebot ihm, bei dem Nothwendigsten stehen zu bleiben, weil, wenn er seiner Zunge freien Lauf ließ, ein Nebengeständniß herauskommen konnte und er Gefahr lief, in einen neuen Proceß verwickelt zu werden, da der Pardon buchstäblich nur für das eine Verbrechen gewährt wird.

Eugen Aram ward in der Schule zu Lynn verhaftet. Nach einigen Ausflüchten legte er ein Geständniß ab, welches nicht weniger lückenhaft ist als das seines Angebers, und vorzugsweise diesen belastet.

Eugen Aram räumte ein, in der Nacht vom 7. Februar 1745 in seinem Hause gewesen zu sein, als Richard Houseman und Daniel Clark mit Silbergeschirr zu ihm kamen. Sie gingen wieder fort und kamen beide abermals mit anderm Silbergeschirr zurück. Es war ihm nicht unbekannt, daß Clark seine Nachbarn um diese Gegenstände betrügen wollte. Wie er sich bestimmt entsann, war Houseman aber ganz besonders geschäftig, dem Clark hierin beizustehen. Houseman habe in seiner Angabe gesagt, er sei in jener Nacht bei Aram gewesen, um irgendeine Note oder ein Document zu unterzeichnen, dies wäre aber nicht so, er wisse ganz zuverlässig, daß Houseman nur dagewesen sei, um dem Clark beim Silbergeschirr zu helfen.

Aber noch ein Vierter war bei diesem Geschäft betheiligt, wie Aram aussagte, ein Bierschenker Henry Tarry, der damals in Knaresborough lebte. Er war bei dem Betruge so eifrig wie Houseman oder Clark zur Hand; in dieser Nacht befand er sich indeß nicht mit in Aram's

Hause. Weil es gerade ein Markttag war, hätte seine Abwesenheit in der Schenke bei den Gästen Argwohn erregen können. Dennoch stahl sich auch Tarry einmal in dieser Nacht in Aram's Haus und brachte auf Clark's Rechnung zwei silberne Becher. Houseman hatte gesagt, daß Clark von ihm 20 Pfund Sterling geborgt. Aram leugnete dies; Clark habe von Houseman nie mehr als 9 Pfund Sterling geborgt gehabt und ihm dieselben noch vor jener Nacht wiedergegeben.

Clark's sehr beträchtlicher Ledervorrath lag, nach Aram's Angabe, damals in Houseman's Hause unter Flachs verborgen. Es sollte heimlich, Stück für Stück losgeschlagen werden, vermuthlich in der Absicht, alles zum Davongehen Clark's vorzubereiten.

Aram widerspricht sich aber schon in dieser ersten Aussage, wenn er zuerst angiebt, daß Henry Tarry in der Nacht sich nicht in seinem, Aram's, Hause befunden, dann aber doch einräumt, er habe sich einmal mit zwei silbernen Bechern zu ihm geschlichen, und endlich sagt, daß Tarry beim Einpacken der Sachen sehr thätig gewesen sei. Während nämlich Clark und Houseman die Uhren, Ringe und die andern keinern Pretiosen in einen Beutel zusammengesteckt, habe Tarry alles größere Silberzeug in einen Sack gestopft. Hierauf seien sie alle miteinander, auch Eugen Aram, in das Flußthal bis nach der einsamen Saint-Robertshöhle gegangen, wo sie das Silberzeug plattgeschlagen hätten.

Bei dieser Arbeit überraschte sie der Morgen. Es war etwa 4 Uhr am 8. Februar 1745, als man sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, um keinen Argwohn zu erregen, wieder auseinander und nach Hause zu gehen. Für Clark aber schien es nicht gerathen, daß er schon jetzt bei Tagesanbruch „sich auf den Weg mache, um

irgendein Ziel zu erreichen". Es scheint also, nach dieser undeutlichen Aussage, daß es im Plan oder in Clark's Absicht gelegen, schon an diesem Tage auf- und davonzugehen. Man kam überein, er solle bis zur folgenden Nacht in der Höhle bleiben. Er mußte für den Tag Lebensmittel haben, und auch hierzu fand sich Rath. Henry Tarry sollte sie ihm bringen. Da er in der Stadt als Jäger bekannt war, konnte er unter dem Vorwande, zum Schießen auszugehen, leicht in diese verlassene Gegend streifen. So blieb Clark, nach Aram's Aussage, den ganzen Tag über in der Höhle. In der darauffolgenden Nacht gingen Houseman, Tarry und er schon bei guter Zeit hinaus, um Clark mehr Zeit zu seinem Entweichen zu verschaffen.

Als sie vor dem Felsen angekommen waren, gingen nur Richard Houseman und Henry Tarry hinein. Er aber, Eugen Aram, blieb in einiger Entfernung von dem Eingange stehen, um Wache zu halten.

Draußen blieb es still. In der Höhle aber hörte er viel Geräusch. Er glaubte, sie schlügen das Silber platt. Nachdem er ungefähr eine Stunde müßig verweilt hatte, kamen Houseman und Tarry aus der Höhle, aber ohne Clark. Sie sagten ihm, der habe sich in der Stille auf- und davongemacht. Beide trugen einen Sack. Er nahm ihn in die Hand und sah, daß Silbergeschirr darin war.

Warum hat denn Daniel das Silber nicht mit genommen? fragte Aram. Beide entgegneten, sie hätten es ihm abgekauft; ebenso auch die Uhren, und hätten ihm alles richtig bezahlt. Clark habe eingesehen, daß es für ihn bequemer sei, mit baarem Gelde in die Welt zu gehen als mit dem schweren Pack, welches ihn leicht verrathen könne.

Alle drei gingen nach der Stadt zurück und in Houseman's Waarenlager. Hier versteckten sie die Uhren und das geringere Silberzeug. Tarry nahm das größere Geschirr mit. Späterhin vertraute er Aram, daß er es in Haw-hill versteckt habe. Noch später, daß er damit nach Schottland gereist sei und es dort veräußert habe. Von Clark wollte Aram nichts wissen, weder ob er ermordet worden noch wohin er gekommen sei. Er versicherte, nichts weiter gehört zu haben, als daß die beiden, beim Austritt aus der Höhle, zu ihm gesagt hätten: er wäre schon fort.

So lautete Eugen Aram's erste Aussage, die er, nachdem sie zu Protokoll genommen war, unterzeichnete. Er und Houseman wurden in das Castell von York gesetzt und auch Henry Tarry verhaftet. Der Proceß zog sich einige Zeit hin, da die Zeugen von weit hergeholt werden mußten, und begann erst im August 1759.

Richard Houseman's Aussage vor den Geschworenen lautete folgendermaßen:

„In der Nacht vom 7. auf den 8. Februar 1745 kam ich, es mochte um 11 Uhr sein, in Aram's Haus. Etwa zwei Stunden oder noch mehr Zeit verstrich darüber, daß wir von Haus zu Haus gingen und die verschiedenen Sachen zusammentrugen, auch Berechnungen machten und Scheine gegenseitig unterschrieben. Dann schlug Aram vor, wir wollten miteinander vors Thor gehen. Dies geschah, wir nahmen die Richtung nach der Gegend, wo Saint-Robertshöhle liegt. Aram und Clark stiegen über die Hecke, ich folgte ihnen. Als jene etwa zehn bis zwanzig Schritte von dem Höhleneingange entfernt waren, sah ich, daß sie handgemein wurden. Aram schlug zu mehrern malen heftig auf Clark los. Clark stürzte infolge dieser Schläge nieder, und ich sah

ihn nicht mehr aufstehen. Ich bemerkte aber kein Mord- oder anderes Instrument in Aram's Händen, und soviel mir bekannt, besaß derselbe auch kein solches. Ich machte augenblicklich kehrt und ging nach der Stadt zurück. Am folgenden Morgen besuchte ich Aram in seinem Hause und fragte ihn, was er denn mit Clark in der vergangenen Nacht vorgehabt und wo der geblieben sei? Aram antwortete nichts darauf, drohte mir aber, wenn ich nur ein Wort davon fallen ließe, daß ich ihn in letzter Nacht mit Clark zusammen gesehen habe, sollte ich es schwer büßen."

Es wurden nun mehrere Zeugen vernommen, welche meistens aber nur über Nebenumstände bekundeten. Ein ehemaliger Diener Clark's bestätigte, daß sein Herr, kurz vor seinem Verschwinden, fortgereist sei, um die Mitgift seiner Frau zu holen. Nach seiner Rückkunft sei er in Aram's Haus gekommen und habe auf dessen Frage: wie es ihm gehe? erwidert: „Ich habe endlich mit Mühe und Noth meiner Frau Vermögen erhalten. Da ist's in meiner Tasche." Aram habe hierauf in Houseman's Gegenwart zu Clark gesagt: „So laßt uns die Treppe hinaufgehen", worauf alle drei dies gethan hätten.

Ein Master Backwith sagte aus: „Bei der Nachsuchung in Aram's Garten vor 14 Jahren habe man unter den dort ausgegrabenen Sachen auch ein Stück Cambry gefunden, welches er selbst einige Zeit vorher an Clark verkauft hatte". Thomas Bernet sah um 1 Uhr Morgens am 8. Februar jemand im weißen Mantel aus Aram's Hause kommen. Die Kappe trug er über den Kopf und schien ihm ausweichen zu wollen. Aber er trat ihm näher und erkannte in ihm Richard House-

man, und wünſchte ihm, um ihn zu necken, eine Gute Nacht oder einen Guten Morgen."

Der Conſtabler John Barker berichtete über die Verhaftnahme Aram's zu Lynn: Während er vor der Thür gewartet, ſei die Magiſtratsperſon, Sir John Turner, in die Stube eingetreten, wo Aram war. Sir John fragte ihn: ob er in Knaresborough bekannt ſei? Aram erwiderte: Nein. Weiter befragt: ob er einen Namens Daniel Clark dort gekannt, leugnete er auch dies. Er habe nie einen Mann des Namens gekannt. Der Conſtabler war darauf in die Schulſtube getreten und hatte Aram angeredet: „Wie geht es Ihnen, Maſter Aram?" worauf Aram ihn verwundert angeblickt: „Wie es mir geht? Ich kenne Sie ja nicht." — „Wie!" rief der Conſtabler, „mich nicht kennen? Entſinnen Sie ſich denn gar nicht, daß Daniel Clark und Sie immer einen Dorn auf mich hatten damals in Knaresborough?" — Aram beſann ſich darauf und räumte nun ein, daß er früher in Knaresborough gewohnt. Nun erinnerte ihn der Zeuge auch an die Saint-Robertshöhle und fragte ihn, ob er ſie noch kenne? Aram erwiderte: „Gewiß!" worauf der Conſtabler einfiel: „Sagen Sie lieber: leider!"

Aram hatte auf dem Transport nach York ſich nach ſeinen alten Nachbarn erkundigt und gefragt: was ſie wol von ihm ſagten? Der Conſtabler erwiderte, ſie wären eben nicht gut auf ihn zu ſprechen, vielmehr recht bitterbös von wegen der Verluſte, die er ihnen bereitet. Aram fragte, ob ſich das mit den guten Leuten nicht ausgleichen laſſe? Der Conſtabler ſagte: er glaube, Aram könne wol noch mit heiler Haut davonkommen, wenn er ihnen alles zurückerſtatte, was ſie eingebüßt hätten. Aram ſchüttelte den Kopf, das ſei unmöglich, doch finde ſich vielleicht eine angemeſſene Entſchädigung für ſie.

Eugen Aram konnte gegen diese Aussage auf Anfrage des Richters nichts einwenden, als daß dieser Auftritt zwischen ihm und dem Constabler nicht in der Schulstube, sondern in einem daranstoßenden Zimmer stattgefunden habe.

Ein Leichnam, oder vielmehr ein Gerippe, war in der Saint-Robertshöhle aufgefunden worden. Der für unser Criminalverfahren wichtigste Theil der Untersuchung, die Feststellung des Thatbestandes des Verbrechens, scheint nach den wenigen aufbewahrten Acten dieses berühmten Processes nicht mit der Wichtigkeit behandelt worden zu sein, welche wir ihm beilegen. Es wird nur kurz angedeutet, daß man das Gerippe in der Art gefunden, wie Houseman es angegeben. In Betreff einer Untersuchung über die Identität des Gerippes und des Körpers des verstorbenen Clark, ob man besondere Merkmale aufgefunden, oder Kleider, welche Clark erweislich gehört, wird nichts erwähnt, und die berühmte Vertheidigung Aram's, welche gerade diesen Punkt hervorhebt, läßt es uns bezweifeln.

Vor Gericht wurde der Schädel des Gerippes producirt. Auf der linken Seite war ein Bruch, welcher, seiner Beschaffenheit nach, nur durch einen Schlag mit einem stumpfen Instrument bewirkt sein konnte. Das Schädelstück war nach innen eingeschlagen und nur von innen heraus konnte es wieder in seine vorige Stelle gebracht werden. Der zugezogene Wundarzt gab sein Gutachten dahin, daß der Bruch nicht auf natürlichem Wege durch ein Fallen oder Anstoßen an einen scharfen Gegenstand habe erfolgen können. Auch sei es kein neuerdings erst veranlaßter Bruch, etwa durch das Grabscheit, vermittels dessen das Gerippe ausgegraben worden, sondern der Bruch müsse vor längern Jahren entstanden sein.

Dies sind die actenmäßigen Thatsachen, welche gegen Eugen Aram vor seiner Verurtheilung vorlagen. Für unsere Leser, welche den durch Bulwer's Roman in der literarischen Welt berühmt gewordenen Helden vor Augen haben, wird diese Geschichtserzählung nichts dazu beitragen, den schwermuthvollen Lustre, welchen der Dichter um seine Erscheinung gewoben, zu mehren. Der melancholische Träumer, der tiefsinnige Gelehrte, der liebenswürdige Mann, den die Blutschuld drückt, sinkt zu einem gewöhnlichen Verbrecher herab, dem nicht die noch zweifelhafte Mordthat, sondern die vorangegangene Gaunerei den unauslöschlichen Stempel der Gemeinheit aufdrückt. Für die Engländer ist indessen dieser Proceß weniger des psychologischen Räthsels, als der Vertheidigung wegen von Werth, welche der Schulmeister Eugen Aram für sich selbst anfertigte und dem Gerichtshofe schriftlich übergab. Sie gilt in England für ein Meisterstück in der gerichtlichen Beredsamkeit; und eben das Räthselhafte, daß ein Mann, welcher solcher gemeinen Uebertretungen bezichtigt und überwiesen war, der mit solchen rohen Betrügern in einen Bund sich einließ, so hochgebildet vor seinen Richtern auftritt, veranlaßte Bulwer, das Räthsel zu einem psychologischen Gedichte umzuwandeln.

Diese schriftliche Vertheidigung lautet:

„Mylord! Zuerst und vor allem widerspricht der Sinn und Geist, der sich durch meinen ganzen Lebenslauf zieht, in allem und jedem der wieder mich erhobenen Anschuldigung. Wahrhaftig, ich würde das nie ausgesprochen haben, wenn nicht meine gegenwärtigen Umstände es mir abpreßten, ja es nothwendig machten. Ich muß die Bosheit selbst anklagen, die so lange und so grausam sich damit beschäftigte, mich zu verfolgen und mit Voreingenommenheit mich der Immoralität an-

zuklagen. Nein, Mylord, ich entwarf keinen Plan, meine Mitmenschen zu betrügen, ich wandte gegen niemand Gewalt an und kränkte keinen Menschen, weder in seiner Person noch in seinem Eigenthum. Meine Tage vergingen in ehrbarer Arbeitsamkeit, meine Nächte in ernsten Studien, und ich hoffe in Demuth, daß ich dies offen und deutlich ausspreche, wird man nicht für anmaßlich und unpassend erachten. Wenigstens meine ich, sollte es in dieser Zeit einige Aufmerksamkeit bewirken. Denn, Mylord, ist es glaublich, daß jemand, der durch lange Jahre ein ordentliches, mäßiges Leben geführt hat, regelmäßig in seinen Handlungen wie in seinen Gedanken, und der auch nicht ein einziges mal aus diesem ebenen Maß in seinem Wandel abgeirrt ist, ist es denkbar, daß dieser Mann in die Tiefe des Lasters versinken sollte, und so plötzlich und mit einem male? Nein, das ist ebenso unglaublich, als ohne Beispiel, und ganz unvereinbar mit dem natürlichen Gange der Dinge. Nie wird der Mensch mit einem mal verderbt. Die Schlechtigkeit wächst in einem bestimmten, fortschreitenden Gange, und nur Schritt für Schritt weicht man vom Rechten ab, bis endlich jede Rücksicht auf Rechtlichkeit verloren ist und aller Sinn für moralische Verpflichtungen gänzlich untergeht.

„Zweitens, Mylord, widerspricht ein Umstand auf das bestimmteste einem Verdachte dieser Art, den nur die abscheulichste Roheit erfinden und die Unwissenheit verbreiten konnte. Nämlich mein Gesundheitszustand um jene Zeit. Denn kurze Zeit, ehe der Vorfall sich ereignet, war ich an mein Bett gefesselt und litt an einer langen und schweren Krankheit. Ja, ein halbes Jahr hindurch war ich kaum fähig, auch nur zu gehen. Nur langsam und theilweise verließ mich dieses Unbehagen; aber ich war

davon so abgemagert, so geschwächt, daß ich auf Krücken gehen mußte. Auch zu der Zeit noch, wo ich das Verbrechen begangen haben soll, war ich weit davon entfernt, völlig wiederhergestellt zu sein, ja ich bin es noch jetzt nicht. Läßt es sich denken, daß jemand in dieser Lage sich dergleichen in den Kopf setzen sollte? Woher soll der Muth, woher die Kraft kommen, es nur zu wagen, woher die Fähigkeit, es zu vollbringen, wenn selbst die Waffe fehlt, um es auszuführen? Eine That ohne Interesse, ohne Vermögen und ohne Kraft, ohne Beweggründe und ohne Mittel, sie ins Werk zu setzen.

„Ueberdies muß es jedem einleuchten, daß eine Handlung so furchtbarer Natur nur dann eintritt, wo ihre Ursachen klar zu Tage liegen. Sei es, um sich zu helfen, oder um sich zu bereichern; dem Geiz zu fröhnen, oder dem Kitzel der Bosheit zu willfahren; einem wirklichen oder einem imaginären Bedürfniß nachzukommen. War irgendeiner dieser Fälle bei mir vorhanden? Mylord, mit Wahrheit und Bescheidenheit kann ich die Negative behaupten. Wer die Wahrheit liebt und mich kennt, wird dies nicht bezweifeln.

„Ferner gilt der Umstand, daß Clark verschwunden ist, als ein Beweis dafür, daß er todt sei. Aber die Unsicherheit solcher Schlüsse ist zu augenfällig, als daß ich darüber ein Wort verlieren sollte. Fälle der Art, wo Verschwundene für todt gehalten wurden, sind viele vorgekommen; sei es mir erlaubt, nur an Einen zu erinnern, an den dieses Schloß selbst uns mahnt.

„Im Juni 1757 brach William Thompson, wie streng er auch bewacht wurde, doppelt geschlossen und am hellen Tage aus diesem Castell aus. Obgleich man ihm augenblicklich nachsetzte und alles aufbot, ihn wiederzufinden, so hat man ihn doch nie mehr gesehen, oder von ihm

gehört. Wenn dieser Thompson trotz aller Schwierigkeiten sich unsichtbar machte, wie leicht war das für Clark, dem keine von allen diesen Schwierigkeiten entgegenstand? Was würde man aber von einer Verfolgung denken, die gegen einen Menschen gerichtet würde, weil er zuletzt mit Thompson zusammen gesehen worden ist?

„Sei es mir nun vergönnt, Mylord, meine Gedanken über die Gebeine zu äußern, die man aufgefunden hat. Man hat gesagt, und das ist vielleicht sehr kühn, es sei das Skelet eines Mannes. Es ist möglich, daß es das ist. Aber ist da irgendein bestimmt anerkanntes Kriterium, welches unwiderlegbar über das Geschlecht, dem verwitterte Gebeine angehören, entscheidet? Eine Entscheidung darüber hätte jedem Versuch vorangehen müssen, die Identität der Gebeine mit einer bestimmten Person festzustellen.

„Der Platz, wo man menschliche Gebeine findet, sollte vor allem in Betracht genommen werden, und mehr, als es in der Regel geschieht. Unter allen Plätzen der Welt ist nirgends eine größere Wahrscheinlichkeit dafür, daß man in der Erde auf Gebeine stoßen werde, als in einer Einsiedelei. Natürlich nehme ich einen Kirchhof davon aus. Eremitagen waren in der Vorzeit nicht allein Plätze der religiösen Einsamkeit und Beschaulichkeit, sondern auch Begräbnißplätze. Man hat fast immer davon gehört, daß jede derartige Zelle Reliquien eines gewesenen menschlichen Lebens enthielt, oder noch enthält. Einige Gerippe wurden verstümmelt, andere noch ziemlich wohlerhalten aufgefunden. Ich will hier nicht belehren, ich erlaube mir nur, Mylord, daran zu erinnern, daß hier in Einsamkeit die heilige Demuth saß. Hier hoffte der Eremit, hier die fromme Einsiedlerin, daß dereinst, wenn sie todt wären, ihre Gebeine ruhen

sollten, hier schwelgten sie in der Ahnung der Seligkeit, als sie lebten.

„Doch, Mylord, ich fühle, daß dies Eurer Herrlichkeit und auch noch mehrern andern in diesem Gerichtshofe bekannt ist. Aber in meiner besondern Lage scheint es nöthig, daß auch andere, die sich vielleicht nicht mit Dingen dieser Art beschäftigt haben und auf meinen Proceß von Einfluß sind, damit bekannt gemacht werden. Vergönne mir daher Mylord, daß ich hier einige Beispiele vorführe, aus denen hervorgeht, daß solche Zellen oder Höhlen als Repositorien für die Leichname der Gestorbenen benutzt wurden, und einige derselben aufzuzählen, in welchen menschliche Gebeine eben wie in unserer Höhle gefunden worden sind, damit der Zufall nicht als etwas Außerordentliches erscheine und zu Vorurtheilen Anlaß gebe.

„1) Die Gebeine des alten Sachsen, des heiligen Dubritus, wurden in seiner Zelle an der Guy-Klippe entdeckt, nahe bei Warwick, wofür Sir William Dugdale meine Autorität ist.

„2) Erst vor kurzem wurden die Gebeine, welche man für die der heiligen Einsiedlerin Rosa erkannt hat; in einer Zelle bei Royston aufgefunden, in vollständigem, unzerstörtem, schönem Zustande, obgleich sie durch mehrere Jahrhunderte unter der Erde gelegen haben müssen. Dies beweist Doctor Struckely.

„3) Aber unsere eigene Gegend, ja unsere nächste Nachbarschaft, bietet noch ein eigenes Beispiel. Im Januar 1747 fand Master Stovin, in Begleitung eines Geistlichen, in der Höhlenzelle zu Lindholm nahe bei Hatfield solche Gebeine. Man hielt sie für die William's von Lindholm, eines Einsiedlers, welcher einst diese Höhle zu seiner Eremitage gemacht hatte.

„4) Im Februar 1744 wurde ein Theil der Woburn-Abtei niedergeriſſen. Bei dieſer Gelegenheit fand man eine große Maſſe Körper, ſogar noch mit Fleiſch daran, welches man allenfalls mit einem Meſſer abſchneiden konnte. Und gewiß hatten alle dieſe Körper ihre hundert Jahre dort gelegen, wahrſcheinlich aber noch weit länger; denn die Abtei ward im Jahre 1145 gegründet und 1538 oder 1539 aufgelöſt.

„Was würde man erſt ſagen, wenn ſich mit den hier uns vorgezeigten Knochen etwas Aehnliches anſtellen ließe!

„Noch mehr, Mylord. Wir entſinnen uns alle noch, daß in einiger Entfernung von Knaresborough, auf einem Felde, welches zum Grund und Boden des würdigen und hochverdienten Baronet gehört, der uns die Ehre erzeigte, uns im Parlament zu vertreten, als man nach Grant grub, nicht allein ein menſchliches Skelet gefunden wurde, ſondern deren fünf oder ſechs, die alle, eins bei dem andern, niedergelegt waren, jedes mit einer Urne zu Häupten, wie Eure Herrlichkeit wiſſen, daß dies bei alten Begräbniſſen gebräuchlich war.

„Etwa um dieſelbe Zeit wurde auf einem andern Felde, faſt dicht an unſerm Orte, gleichfalls als man nach Grant grub, noch ein anderes Skelet gefunden. Aber die Pietät des würdigen Gentleman verordnete, daß jene Gruben ſowol als dieſe ſofort wieder ausgefüllt werden ſollten, indem er darüber unwillig war, daß man die Ruhe der Todten ſtörte.

„Bei dieſen Gebeinen hier ſind die Reſte des Lebendiggeweſenſeins vollkommen verſchwunden oder künſtlich verſteckt. Weshalb hat denn nun aber die Entdeckung derſelben ſo beſonders Auffälliges und Wunderbares? Mylord, faſt jeder Flecken Erde enthält menſchliche Ueberreſte. In den Feldern, den Hügeln, an den Seiten der

Straßen, auf Gemeindeangern findet man häufig und ganz unerwartet Gebeine, und der Ort, den wir gegenwärtig zur Ruheſtätte eines jüngſt Entſchlafenen einweihen, iſt nur um einige Jahrhunderte älter.

„Noch mache ich Eure Herrlichkeit und die Herren von der Jury auf einen kleinen Umſtand aufmerkſam. Es dürfte ſich noch nie ereignet haben, daß man in einer dieſer Einſiedlerzellen mehr als ein Skelet gefunden hätte. Auch in dieſer Zelle fand man nur eins. Dies ſtimmt mit der Eigenthümlichkeit jeder andern in Großbritannien bisjetzt aufgefundenen und bekannt gewordenen Zelle. Wenn daraus auf eine ſchlimme That geſchloſſen werden ſollte, ſo hätte man zwei Skelete auffinden müſſen. Eins war ganz gewöhnlich.

„Die Identität dieſer gebräunten, fleiſchloſen Gebeine mit dem weiland Daniel Clark aufzuweiſen, iſt unmöglich. Der Identitätsbeweis hat ſchon unter Lebendigen ſeine große Schwierigkeit, wie wir das in den Fällen von Parkin Warbeck und Lambert Symmel in unſerm eigenen Lande und mit dem berühmten Don Sebaſtian auswärts ſahen. Dieſe Aufgabe beſteht darin, etwas zu beſtimmen, was gar nicht beſtimmbar iſt. Und ich hoffe, man wird dies nicht unberückſichtigt laſſen, hier, wo meine geſchworenen Richter mit Vorſicht glauben, mit Vernunft denken und mit Menſchlichkeit urtheilen. Sie werden bedenken, was davon abhängt, wenn man dieſe verwitterten Gebeine einer beſtimmten Perſönlichkeit beilegt, deren einſtigen wahren Beſitzer doch niemand nachzuweiſen vermag als die ewige Allwiſſenheit.

„Sei es mir noch einmal vergönnt, Mylord, demüthigſt vorzuſtellen, daß menſchliche Gebeine nun einmal die unzertrennbare Zugabe einer jeden Höhle zu ſein ſcheinen. Vielleicht hat der Angeber in dieſem Falle nichts boshaf

Prämeditirtes geäußert; es war nur ein Wurf, der ihm in den Mund kam, und was er sagte, traf zu. Ein rein zufälliges Zusammentreffen von Worten und Dingen!

„Aber es scheint nach den Verhandlungen, als sei noch ein anderes Skelet von einem Arbeitsmann entdeckt worden, welches man damals mit ebensolcher Bestimmtheit für das des guten Daniel Clark erkannte. Mylord, ich frage, darf irgendein lebendiger Mensch für alle die Gerippe und Gebeine verantwortlich gemacht werden, welche sich in der Erde versteckt finden und welche der Zufall ans Tageslicht bringt? Und kann man nicht ebenso durch Zufall einen Ort nennen, wo Gebeine liegen, als der Chausseegräber durch Zufall mit dem Spaten an solche stößt? Oder ist es im Sinn der Criminalgesetze verhängnißvoller, einen Ort, wo Gebeine liegen, zufällig auszusprechen, als einen solchen Ort zufällig aufzufinden?

„Man hat einen menschlichen Schädel producirt und dieser Schädel hat einen Bruch. War dies aber die Ursache, oder war es die Folge des Todes? Ward der Bruch durch Gewalt verursacht, oder brach der Schädel auf dem Naturwege zusammen? War es Gewalt, so fragt sich: wann ward diese Gewalt angewendet? Vor oder nach dem Tode? — Mylord, im Mai 1732 wurden die irdischen Reste des Erzbischofs William in dieser Kathedrale aus der Gruft auf höhern Anlaß herausgenommen und man fand den Schädel auch gebrochen. Und doch ist ausgemacht, daß der Lord-Erzbischof an keiner gewaltsamen Verletzung starb, durch welche dieser Bruch entstanden sein könnte.

„Erwägen wir auch das wohl, Mylord, daß bei der Auflösung der Klöster und dem Anfange der Reformation viel geraubt und geplündert ward, und daß dies auf gleiche

Weise die Lebendigen wie die Todten traf. Um angebliche Schätze aufzufinden, wurden Särge zerbrochen, Grüfte und Gewölbe gesprengt und Denkmäler und Steine niedergerissen. Eure Herrlichkeit wissen, wie die Excesse so weit gingen, daß das Parlament endlich einschreiten mußte. Dies geschah zu Anfang der Regierung der Königin Elisabeth. Nun flehe ich Eure Herrlichkeit an, nicht die Gewaltthätigkeiten, die Plünderungen und die Frevel, die zu jener Zeit verübt wurden, der gegenwärtigen beizumessen.

„Wer weiß überdies nicht, daß Knaresborough ein Castell hat, welches, obgleich jetzt in Ruinen, ehedem ganz ansehnlich war, sowol durch seine Lage und starken Mauern als durch seine Garnison? Man weiß, wie es einst hart belagert wurde von den Truppen des Parlaments. Bei den Stürmen, Gefechten, Ausfällen, Flucht und Nachsetzen, wo es immer heiß herging, fiel so mancher Mann, und wo er fiel, ward er auch beerdigt; denn im Kriege, Mylord, ist jeder Platz ein Kirchhof, und wahrscheinlich ruhen noch sehr viele von den damals Gefallenen an unbekannten Stellen und erst die Zukunft wird ihre Gebeine entdecken.

„Nun hoffe ich, meine Herren und Richter, mit aller dankbarer Unterwürfigkeit, daß man mir meine Einwendungen auf die Anklage nicht als Frechheit auslegen wird, und daß die Weisheit, die Kenntnisse und die Unparteilichkeit dieser Gerichtsbank weit davon entfernt sein werden, einem Lebendigen etwas beizumessen, was einst Wuth und Haß vollbracht haben mag, oder was die Natur auf dem gewöhnlichen Wege hingerafft und die Frömmigkeit beerdigt, oder was der Krieg zerstört und hier auf die Seite geworfen hat.

„Was die Indicien betrifft, die man aneinander-

gereiht und zuſammengeheftet hat, ſo habe ich nichts darüber zu bemerken, als daß alle Indicien täuſchen können, wie es denn ſchon in ſo vielen Fällen ſich erwieſen hat, daß ſie kläglich getäuſcht haben. Selbſt die ſtärkſten Indicienbeweiſe bleiben doch nur Wahrſcheinlichkeitsrechnungen. Muß ich Eure Herrlichkeit an die beiden Harriſons erinnern, deren Geſchichte Doctor Howel erzählt? Beide erlitten den Tod auf Grund von Indicienbeweiſen, weil der dringende Verdacht ſie traf, einen Miethsmann, der plötzlich aus ihrem Hauſe verſchwunden war, umgebracht zu haben. Der Miethsmann, der Schulden halber ſich heimlich auf- und davongemacht hatte, kam ſpäter wieder, fand aber ſeine Wirthe ſchon hingerichtet. Oder ſoll ich an Jacques de Moules unter König Karl II. erinnern, einen ſeltſamen Fall, den ein Rath der Krone berichtet? Oder an den unglücklichen Colaman, der unſchuldig hingerichtet ward, aber auf Grund des ſtricteſten Indicienbeweiſes, und deſſen Kinder aus Mangel umkamen, weil die grauſame Welt ihren Vater für ſchuldig hielt? Brauche ich noch an den meineidigen Smith zu erinnern, den man ſo unvorſichtigerweiſe als Königszeugen zuließ, der, um ſich ſelbſt zu retten, auf gleiche Weiſe den Fairecloth und Lorebay der Ermordung Duns' anklagte, von denen der erſtere 1749 zu Wincheſter hingerichtet wurde? Auch Lorebay war drauf und dran, zu Reading den Tod zu erleiden, wäre nicht Smith ſelbſt noch zu rechter Zeit und zum großen Vergnügen des Gerichtshofes durch den Wundarzt des Gosport-Hospitals des Meineids überwieſen worden.

„Nachdem ich nunmehr, Mylord, zu zeigen verſucht habe, wie der ganze Proceß in offenbarem Widerſpruch mit meinem ganzen Leben ſteht; daß die That ſich durchaus nicht vereinen läßt mit meinem damaligen Geſund-

heitszuſtande; daß vernünftigerweiſe aus dem Umſtande, daß jemand verſchwunden iſt, nicht der Schluß gezogen werden darf, daß dieſer Menſch geſtorben oder gar umgebracht iſt; daß Einſiedeleien die gewöhnlichen Ruheſtätten für die Gebeine ihrer ehemaligen Bewohner waren; daß die Beweiſe für dieſe Behauptung auf der Autorität der berühmteſten Schriftſteller beruhen; und daß während der Religions- und bürgerlichen Kriege die Leichen der Gefallenen allüberall, und wo es war, begraben wurden, nach allem dieſem bleibt nur Eine Schlußfolgerung, die ebenſo vernünftig und natürlich iſt, als ich ſie ſehnlich wünſche. Schließlich verlaſſe ich mich, nachdem ich ein Jahr lang im Gefängniß verbracht habe, aber von den Schlägen des Schickſals nicht zu Boden geſchmettert worden bin, auf den Scharfblick, den Gerechtigkeitsſinn und die Humanität Eurer Herrlichkeit, ſowie auf die Ihre, meine Landsleute, meine Herren Geſchworenen!“

Dieſe Vertheidigung wäre vielleicht ein Meiſterſtück, wenn ſie für die Sache eines andern verfaßt worden wäre. Für den eines groben Verbrechens unſchuldig Angeklagten iſt ſie zu ſubtil, zu kunſtvoll, nur auf den Verſtand, nicht auf das Herz berechnet. Sie wäre vielleicht von Erfolg geweſen vor einem gelehrten Gericht, welches den formellen Beweis fordern und, in Ermangelung deſſelben, auch gegen ſeine moraliſche Ueberzeugung zu ſprechen genöthigt iſt. Auf Geſchworene konnte dieſer Aufwand von Gelehrſamkeit nicht wirken. Was ſollte die Theorie von der Mislichkeit eines nur auf Indicien beruhenden Beweiſes nützen, wenn ſie von des Angeklagten Schuld überzeugt waren? So ſpricht nicht das tief durch

die Anschuldigung gekränkte Gefühl, so nicht die edle Entrüstung, so weder die stoische noch die christliche Ergebung.

Die Geschworenen sprachen nach kurzem Besinnen das Schuldig aus.

Wie ein anderes Gericht geurtheilt hätte, läßt sich schwer bestimmen, da die Acten so mangelhaft vorliegen. Die Geschworenen wußten vieles, was wir nur errathen können. Der Thatbestand des Verbrechens ist nach unsern Begriffen nicht erwiesen. Wenn man auch annehmen darf, daß der zugezogene Wundarzt darüber ein genügendes Gutachten abgegeben hat, daß der aufgefundene Leichnam nicht aus der Vorzeit dagelegen, sondern von einem jüngst gestorbenen oder gemordeten Manne herrührt, so ist doch die Identität dieses Gerippes mit dem verschwundenen Clark durch nichts darzuthun versucht. Die Thatsache, daß dieser Daniel Clark wirklich ermordet worden, beruht nur auf der Vermuthung, die aus seinem Verschwinden hergeleitet wird, auf der Aussage eines dringend der That verdächtigen Mitschuldigen und der doppelt zweifelhaften des Angeschuldigten selbst, der gesehen haben will daß er in die Höhle ging und nicht wieder herauskam.

Die Jury hatte kein ungerechtes Urtheil gesprochen. Eugen Aram bekannte am Morgen nach seiner Verurtheilung gegen zwei Geistliche: daß er gerecht verurtheilt sei. Er habe den Daniel Clark ermordet. Als einer der Geistlichen ihn fragte, welche Motive er zu der abscheulichen That gehabt, antwortete er: er hätte Clark im Verdacht gehabt, daß er mit seiner Frau in unerlaubtem Umgange lebe. Zur Zeit des Mordes sei er der Ueberzeugung gewesen, daß er recht gehandelt. Seitdem sei er zur Erkenntniß seines Unrechts gekommen. War Eifersucht wirklich die Haupturſache oder wenigstens mit im Spiele, so sprachen doch viele Umstände dafür, daß der

Mord zugleich in eigennütziger Absicht von ihm begangen wurde; denn in einem Résumé des berühmten Processes heißt es: Allem Anschein nach bemächtigte sich Eugen Aram des Clark'schen Vermögens, welches er von seiner Frau erhalten, im Betrage von ungefähr 160 Pfund Sterling. Smollet, welcher in seiner Geschichte von England diesem Processe im Jahre 1759 ein Kapitel widmet, sagt noch bestimmter: Eugen Aram habe mit Houseman den Daniel Clark überredet, sich jene Kostbarkeiten von verschiedenen Personen unter falschen Vorwänden zu borgen, um sich dann mit der Beute auf- und davonzumachen. Nachdem er nun den Sack damit gefüllt, sei er mit seinen beiden treulosen Gefährten in der Nacht entwichen, diese hätten ihn unterwegs niedergeschlagen, seines Gutes sich bemächtigt und ihn verscharrt. Welches dieser beiden Motive auch das vorwaltende gewesen, so ergibt sich doch so viel daraus, daß jenes Motiv, welches Bulwer der That unterlegt, wol im Gebiete der Möglichkeit liegt, vom Dichter aber erst zur ausgesprochenen Existenz gehoben ist. Um dieser Geltung willen haben wir den englischen Eugen Aram dem deutschen Tinius an die Seite gestellt. Auch bei dem letztern erscheint die Bibliomanie als Motiv des Mordes mehr im allgemeinen Glauben, als daß sie actenmäßig dargethan und im Urtheil ausgesprochen wäre.

Von Eugen Aram's Ruhe, ja wie er mit einer Art ironischer Stimmung seine Sache betrachtete, zeugt eine Frage, die er nach jenem Geständnisse an einen der beiden Geistlichen richtete: „Aber, ich bitte, sagen Sie mir, was wurde denn aus Clark's Leichnam, wenn Houseman, wie er vor Gericht beschworen, gleich nachdem er ihn fallen sah, nach Hause lief?" — Der Geistliche erwiderte: „Ich will Ihnen genau angeben, was damit wurde. Sie und

Houſeman ſchleppten ihn in die Höhle, zogen ihn nackend aus und begruben ihn dort. Seine Kleider nahmen Sie mit nach Hauſe und verbrannten ſie." — Eugen Aram räumte es ein. Man fragte ihn hierauf: ob Houſeman nicht ernſtlich in ihn gedrungen hätte, ſeine Frau zu ermorden, aus Furcht, daß ſie die Sache verrathen könne? Haſtig antwortete er: „So iſt es! Er drängte mich mehrmals dazu."

Ob Henry Tarry an dem Verbrechen theilgenommen, oder nur eine von Aram vorgeſchobene Perſon war, um den Verdacht abzulenken, den Richter irrezuführen und die Unterſuchung hinzuziehen, wird uns nicht berichtet. Er verſchwindet aus dem Proceß.

Smollet erzählt uns noch, daß Eugen Aram, als er ſeine Sache verloren ſah, ſich „in pathetiſchen Ausdrücken" der Gnade des Königs empfohlen habe. Sie ward ihm nicht gewährt. Aber der Hiſtoriker wirft indeß hier Worte hin, welche das Bild des gemeinen Raubmörders, wie wir denſelben bisher kennen gelernt, mit dem Bilde in einige Verwandtſchaft bringen, welches der Dichter von ihm entworfen hat. „Wenn jemals ein Mord auf Gnade Anſpruch hätte", ſagt er, „ſo würde ſie vielleicht auf dieſen Mann nicht unpaſſend angewendet geweſen ſein, einen Mann, deſſen fruchtbarer Genius ſie durch Werke von allgemeiner Nützlichkeit gerechtfertigt hätte. Eugen Aram hatte, trotz aller Misgunſt, welche die niedere Geburt und beſchränkte Verhältniſſe begleiten, durch ſeine große Fähigkeit und ſeinen unermüdlichen Geiſt beträchtliche Fortſchritte in der Mathematik und Philoſophie gemacht. Er hatte alle alten und neuen Sprachen ſtudirt und ſie ſich angeeignet und ſchon einen Theil eines celtiſchen Dictionnaire entworfen, welches, wenn er lange genug gelebt hätte, um es zu vollenden, ein weſentliches

Licht auf den Ursprung und die Dunkelheiten der europäischen Urgeschichte würde geworfen haben."

Am Morgen nach der Verurtheilung hatte Aram den beiden Geistlichen das Versprechen gegeben, am Tage seiner Hinrichtung ein vollständiges Bekenntniß abzulegen.

Er hielt indeß nicht, was er versprochen, sondern machte in der Nacht vor seinem Ende einen Selbstmordversuch. Er lag, als zum Tode Verurtheilter, in Eisen. Als er zum Tode geführt werden sollte, befahl man ihm aufzustehen, damit man ihm die Eisen abnehmen könne. Er gab vor, er wäre zu schwach. Man untersuchte ihn, und sein Arm war blutig. Schnell ward ein Wundarzt herbeigerufen, und es ergab sich, daß er den Versuch gemacht hatte, an zwei Stellen des linken Armes mit einem Rasirmesser die Ader zu öffnen. Es war ihm nicht vollständig gelungen; durch die Eisen gehindert, hatte er die Arterie nicht getroffen. Das Messer hatte er an einem Orte zu verstecken gewußt, den die Engländer the condemned hole nennen.

Man wandte schnell alle Mittel an, um den Blutverlust zu stillen und ihn wieder so weit herzustellen, daß er, ohne Gefahr unterwegs zu sterben, den Weg zum Hochgericht geführt werden konnte. Auf die Frage: ob er noch etwas zu sagen habe, antwortete er mit schwacher Stimme: „Nein." Man hing einen Sterbenden auf.

Auf dem Tische in seiner Kammer fand man am Morgen folgende Zeilen, in denen er die Gründe für seinen versuchten Selbstmord aufgeschrieben hatte:

„Was bin ich besser als meine Väter? Zu sterben ist Sache der Natur und der Nothwendigkeit. Im Vollgefühle der letztern, fürchte ich nicht mehr zu sterben,

als ich gefürchtet habe, geboren zu werden. Aber in der Art des Sterbens sollte, nach meinem Dafürhalten, etwas Würdiges und Männliches gesucht werden. Mich dünkt, ich habe diese beiden Punkte wohl ins Auge gefaßt. Gewiß hat niemand ein besseres Recht, über eines Menschen Leben zu schalten, als der Mensch selbst. Er und nicht andere sollten entscheiden, wie? Welche Schmach man auch meinem Körper anthun möge, wie ehrenrührig man auch über meinen Glauben und meine Moralität denken möge, das sind für mich gleichgültige Dinge; wie sie das auch bei meinen Lebzeiten für mich waren. Ich denke, wenn dies gleich dem gewöhnlichen Gedankenwege entgegen ist, daß ich niemand dadurch kränke, und hoffe, daß es kein Verbrechen ist gegen das ewige Wesen, welches mich und die Welt schuf. Und da ich also niemand dadurch beleidige, so kann auch vernünftigerweise niemand dadurch sich beleidigt fühlen. Inbrünstig empfehle ich mich dem ewigen und allmächtigen Wesen, dem Gott der Natur, wenn ich dadurch sündige. Aber vielleicht ist es keine Sünde und die That wird mir nicht zugerechnet werden. Obgleich ich jetzt befleckt bin durch Uebelwollen und unter dem Vorurtheil der Menschheit gelitten habe, so hoffe ich doch makellos und schön wieder aufzustehen. Mein Leben war nicht befleckt, meine Sittlichkeit traf kein Tadel und meine Ansichten waren orthodox.

„Ich schlief ruhig bis 3 Uhr morgens, dann erwachte ich und schreibe diese Zeilen:

Komm', süße Ruhe, ew'ger Schlummer, falle
Auf meine Augen, wie du einst dich senkst auf alle!
Gefaßt tritt meine Seele an die Reise;
Die Schuld schläft still, das Herz schlägt sanft und leise.
Leb' wohl, o Sonne; klar wie sie steig' aus den Fluten!
Lebt wohl, ihr Freunde, all' ihr Edlen, Guten!"

Eugen Aram hatte diese Verse kurz vorher gedichtet, ehe er sich mit dem Rasirmesser in den Arm schnitt.

Sein Leichnam ward nach der Execution nach Knaresborough gebracht. Dem Urtheil gemäß ward er an der Stelle, wo er den Mord vollbracht, in dem sogenannten Knaresboroughwalde, in Ketten aufgehängt.

Der Mädchenschlächter.

(1809.)

In der Nähe von Regensburg lebte ein stiller Mann von etwa funfzig Jahren, Namens Andreas Bichel. Früher diente er hier und dort als Tagelöhner; jetzt hatte er sich schon eine geraume Zeit verheirathet und war als Häusler in dem Dorfe Regendorf angesessen. Von seinem frühern Leben wußte man nicht viel; er nährte sich, wie er konnte, und es ging ihm nicht schlecht, indem er auf Verdienst auswärts, oder in seiner Wirthschaft arbeitete. Diese war klein. Er hatte keine Kinder mit seiner Frau und die Frau ging oft ganze Tage lang in entfernte Dörfer auf Arbeit. Dann blieb er und trieb es allein in dem abgelegenen Häuschen. Sein Ruf war gar nicht schlimm. Mit der Frau lebte er stets in Frieden; beide waren wie füreinander geschaffen, und die Zeugen sagten: sie hätten ihnen immer wie Geschwister geschienen. Er war kein Säufer, kein Spieler und kein Zänker, und trieb sich nicht in den Schenken umher. Er war vielmehr fleißig in seiner Art und gottesfürchtig, sagten die Leute, denn er besuchte regelmäßig die Kirche und versäumte nichts, was einem guten

Katholiken obliegt. Er that keinem Kinde etwas, aber das heimliche Wesen des Mannes war vielen doch nicht recht, die sich lieber mit einem Trunkenbold vertragen, als mit solchem stillen blassen Manne, der jedem aus dem Wege geht und zehn Schritt von ihm die Mütze abzieht. Er wußte viel Bescheid und gab den Leuten Rath und Auskunft; aber es scheint, daß er mehr von Frauen als von Männern besucht wurde. Es hieß, daß er einen Erdspiegel besitze und den und jenen darin sehen ließe, was ihm bevorstehe. Außerdem wußte man wohl, daß er sich mit der Dieberei abgab. Aber er brach nicht ein und stahl nicht im großen, sondern nur Kleinigkeiten, wo es die Gelegenheit gab. Er zog Rüben und Kartoffeln aus den Feldern und trieb der Art „Mausereien", die der arme Mann auf dem Lande für kein Unrecht hält und über die auch der Reiche ein Auge zudrückt, bis es zu arg wird. Als er dem Wirthe Schwarzfischer, bei dem er drei Jahre als Tagelöhner gearbeitet, Heu vom Boden nahm, wurde dieser böse und jagte ihn aus dem Hause.

Zu Anfang des Jahres 1808 verschwand ein junges Mädchen, Namens Katharina Seidel, eines Morgens aus Regendorf; die Leute wußten nicht wie und ihre Schwestern waren sehr betrübt. Die jüngere Schwester, Walburga Seidel, erzählte: etwa im Februar hätte der Andreas Bichel eine Weibsperson in das Haus geschickt, wo ihre Schwestern wohnten, und der Katharina sagen lassen, es sei jemand bei ihm, der sie zu sprechen wünsche, sie möchte doch kommen. Katharina wäre auch gegangen, aber gleich wieder zurückgekehrt, und hätte der Therese, das ist die älteste Schwester, erzählt: der Bichel wolle sie in einen Erdspiegel sehen lassen, darin solle sie ihr künftig Schicksal lesen. Damit das gut

ginge, müsse sie aber so viele Kleider mitbringen, als nöthig sei, um sich dreimal umzukleiden. Diese Kleider müßten auch hübsch fein und gut sein, die besten, welche sie in ihrem Kasten hätte. — Darauf habe die Katharina ihre Kleider zusammengepackt und sei, als hätte sie's nicht erwarten können, zu Bichel gegangen. Aber zurück wäre sie nicht gekommen. — Tags darauf, oder am dritten Tage, wäre die Therese zum Bichel gegangen. Das Haus war verschlossen und er selbst allein darin; sie hätte ihn wegen der Katharina zur Rede gestellt. Bichel habe geantwortet: er wisse nichts von der Katharina; sie sei mit eben der Mannsperson davongegangen, wegen deren sie in sein Haus gekommen. — Später wäre sie, die Walburga selber, mit der Therese zum Bichel gegangen, und da habe er ihnen dasselbe gesagt.

Bald nachdem die Katharina verschwunden war, hieß es im ganzen Dorfe: der Bichel habe schon vordem eine Base von ihm in den Erdspiegel sehen lassen, die dann auch verschwunden sei, man wisse nicht wie. Und des Bichel Frau habe die Kleider der Base verkauft, indem sie gesagt, die bedürfe der Kleider nicht mehr, weil sie gnädige Frau geworden und nun lange (französische) Kleider trage. Diese Base, deren die Leute sich erinnerten, war Barbara Reisinger, des Tagelöhners Peter Reisinger zu Loisenrieth Tochter. Sie war im Sommer 1806 von ihren Aeltern gegangen, um eine Dienstherrschaft zu suchen, aber nicht wiedergekommen. Sie hatte weder schreiben lassen, noch einen Gruß nach Hause geschickt. Ihr Vater machte sich um Weihnachten auf den Weg nach Regendorf, um bei Bichel nachzufragen, was denn aus seiner Tochter geworden? Aber schon unterwegs kam ihm Bichel entgegen und rief ihm zu: „Nun, was ist's? Auch wieder keine Kleider!" — Peter wußte

nicht, was er damit meinte, und sagte, daß er zu ihm nach Regendorf wolle und weshalb. Bichel machte ein verwundert und ungläubig Gesicht: „Ich habe dir ja Boten über Boten geschickt, daß du mir die Kleider deiner Tochter schicken solltest. Sie ist mit einem Gesandten fort, ist verheirathet und hat mit ihrem Mann was zu verwalten. Mir hat sie aufgetragen, daß ich ihre Kleider nachschicken soll." — Der Vater Reisinger war verwundert und sagte, er hätte keine Botschaft erhalten. Bichel erwiderte, so gehe es, wenn man andern Leuten was auftrüge, und da er nun einmal auf dem Wege sei, wolle er mit ihm nach Loisenrieth gehen und die Kleider selbst abholen.

Der Alte hatte nichts einzuwenden. Die Mutter packte alle übrigen Kleider ihrer Tochter zusammen und gab sie dem Bichel. Ja Peter Reisinger begleitete ihn selbst noch eine gute Strecke Weges und trug ihm gutmüthig den Pack bis zum nächsten Wirthshause, wo sie sich trennten, und dankte ihm, daß er sich seiner Tochter angenommen. — Einige Zeit darauf hörte er, daß Bichel von den Kleidungsstücken verkauft hätte. Er war bös darüber und nahm sich vor, ihn zur Rede zu stellen — wenn er mal Zeit hätte. Auch ging er bei Gelegenheit dreimal nach Regensburg und erkundigte sich nach seiner Tochter. Es wußte aber niemand von ihr. Endlich kam er auch nach Regendorf zum Bichel und schalt ihn einen schlechten Mann. Bichel sagte, was ginge es ihn an! Er sollte froh sein, daß seine Tochter ein gut Brot gefunden, und sich weiter nicht drum kümmern. Endlich ward er bös und drohte ihm, wenn er nicht ginge. Peter Reisinger war ein unwissender und einfältiger Mann, er ließ sich mit Drohungen abspeisen, oder gab sich leeren

Hoffnungen hin. Er schwieg drei Jahre und wartete, was kommen würde.

Auch die betrübten Schwestern der Katharina Seidel hätten wol gewartet, denn sie scheuten sich vor Gericht zu klagen. Aber sie hörten, daß Bichel's Ehefrau Kleidungsstücke ihrer Schwester verkaufe, und Walburga fand eines Tages beim Schneider in Regendorf einige Stücke Barchent, die sie sogleich als Theile des Rockes ihrer Schwester Katharina erkannte. Der Schneider sollte dem Andreas Bichel daraus eine Weste anfertigen.

Nun machte sie Anzeige beim Landgerichte Burglengenfeld, und das Gericht begab sich schon folgenden Tages (20. Mai 1808) nach Regendorf. Bichel war im Walde. Zwei Gerichtsdiener wurden ausgeschickt, um ihn zu suchen; die Frau bewachte man im Hause. Während die Gerichte Walburga's ältere Schwester, Therese, über alles vernahmen, was diese wußte, und namentlich alle Kleidungsstücke angeben ließen, die Katharina mitgenommen, wurde Bichel von den Gerichtsdienern eingebracht. Einer von ihnen zeigte ein Tüchlein vor, was Bichel unterwegs hatte fortwerfen wollen. Kaum bekam es Therese zu Gesicht; so rief sie aus: „Jesus Maria, das ist das Tüchelchen meiner Schwester Katharina!"

Bichel wollte nicht wissen, warum man ihn in Verhaft nehme. Das Tüchelchen wollte er auf dem Trödelmarkt in Regensburg, den Barchent von einer Krämerin, die er nicht kenne, erkauft haben. Von der Katharina Seidel könne er nichts sagen, als daß sie zu ihm gekommen sei, weil ein junger Mann, den er nicht kenne, sie bestellt habe. Es sei wol eine Liebschaft von ihr gewesen und sie sei mit ihm durchgegangen. Er hätte

gehört, daß man die Katharina in Landshut in langen Kleidern gesehen.

Bichel's Benehmen war sehr verdächtig. Bald wich er den Fragen aus, bald gab er unwahrscheinliche, voreilige Antworten. Er stotterte, wurde todtenblaß, dann wieder wie mit Feuer übergossen. Ein Kind konnte sehen, daß ihn die Schuld drückte. Blutroth wurde er, als der Richter ihn fragte, ob er keinen Erdspiegel hätte? Er bestritt es und wollte sich nur entsinnen, daß etwa vor einem Jahre ein Mann mit einem Kropf und aufgeschwollenem Kinn zu ihm ins Haus gekommen wäre. Der hätte den jungen Mädchen Männer im Guckkasten gezeigt.

Als man das Haus durchsuchte, fand man manches Verdächtige. In einer Kiste unten in der Wohnung und auch oben unterm Dache verschiedene Kleidungsstücke, welche der Katharina Seidel, und andere, die der vor drei Jahren verschwundenen Barbara Reisinger gehört hatten. Auch wurde durch unverdächtige Zeugen erwiesen, daß Bichel's Ehefrau mehrere Stücke, die den beiden Mädchen gehört, theils selbst getragen, theils andern feilgeboten hatte. So ward auch bewiesen, daß Bichel die Katharina Seidel zu sich bestellt; Leute hatten sie am Nachmittag in der Nähe seines Hauses mit einem Päckchen gesehen; ja es ward ermittelt, daß Bichel auch noch mehrere andere Mädchen, vor und nach der Zeit, als Katharina verschwunden war, in sein Haus gelockt hatte, immer mit dem Vorgeben, er wollte ihnen die Zukunft weissagen.

Das deutete auf ein schreckliches Geheimniß. Die Katharina war verschwunden, die Barbara auch, vielleicht noch manches andere Mädchen, und auf Bichel ruhte ein schwerer Verdacht. Was aber konnte es für ein

Verbrechen sein? Hatte er sie ermordet? Warum? — Hatte er sie entführt, verkauft? Wohin? Die Leichname konnte man nicht finden, auch war im ganzen Hause keine Blutspur. In der Kammer war wol eine verdächtige Grube, aber als man nachgrub, fand man nichts. Man zerbrach sich vergebens den Kopf und nur dem Instinct eines Thieres blieb die merkwürdige Entdeckung vorbehalten.

Der Gerichtsdiener hatte einen Hund. So oft er an dem Bichel'schen Hause vorüberging, sprang der Hund auf den Holzschuppen zu und witterte. Man mußte ihn mehrmals abrufen, bis er kam. Sein Herr wurde aufmerksam, nahm einige Männer aus dem Orte, und, ohne es dem Gericht anzuzeigen, ließ er in und neben dem Schuppen nachgraben. In der hintern Ecke lag viel Streu und Kehricht zusammengedrückt. Als man es fortgeschaufelt, fand man schon nach einigen Erdstichen verschiedene Knochen. Man grub weiter und es kam der Leib eines menschlichen Körpers, mit verfaulten Fetzen braunen Kattuns angethan, zum Vorschein. Oberhalb des Schuppens neben einer Kalkgrube lag ein großer Haufen Scheite, man brauchte nur wenig nachzugraben, so stieß man auf einen halbverfaulten Kopf mit dem obern Theile eines menschlichen Körpers. Der Körper mochte wol drei Jahre in der Erde gelegen haben. Der Gerichtsdiener vermuthete alsbald, daß es die Barbara Reisinger sein möchte.

Er ließ weiter nachgraben und in einiger Entfernung fand man einen zweiten menschlichen Körper. Der Unterleib war vom Oberleib abgeschnitten. Die Beine waren verstümmelt, die Brust aufgeschnitten. Dieser Leichnam lag erst kurze Zeit in der Erde. Man vermochte die Gesichtszüge noch vollkommen zu unterscheiden. Alle, die

bei der Ausgrabung zugegen waren, erkannten die Katharina Seibel. In den Ohren waren noch ihre tombackenen Ohrringe.

Der Gerichtsdiener ließ die beiden Körper sorgsam aus den Gruben nehmen und getrennt in die Stube schaffen. Vier Personen mußten sie bewachen, daß keine Verwechselung stattfinde. Nur der obere Körper der Barbara Reisinger war so von Fäulniß zerfressen und übelriechend, daß man ihn in der Grube lassen mußte.

Auf die Anzeige davon begab sich das Gericht mit dem Landgerichtsrath und zwei Wundärzten nach Regendorf. Bei der genauen Untersuchung ließ sich zwar nicht mehr ermitteln, daß die zuerst gefundene Leiche die der Barbara Reisinger, wohl aber, daß es der Körper eines Weibes sei. Der Kopf hatte noch alle Zähne und man erkannte, daß er lange, schwarzbraune Haare gehabt. Am Schädel fand man keine Zeichen von Gewaltthätigkeit.

Dagegen erkannten fünf Männer und der Gerichtsdiener die andere wohlerhaltene Leiche für die der Katharina Seibel. Thereſe und Walburga erkannten auch die Ohrringe und vier silberne Knöpfe, die man mittlerweile im Hause gefunden, als solche, die Katharina getragen. Man verschonte aus Menschlichkeit die betrübten Schwestern mit der Zumuthung, den Leichnam wiederzuerkennen, da schon genug vollgültige Zeugen dafür dawaren. Der Leichnam zeigte eine schreckliche Verletzung, abgesehen von der Verstümmelung und Lostrennung der Glieder, die nach dem Morde geschehen sein mochte. Die Brust war der Länge nach, mitten durch das Brustbein, geöffnet. Die Sachverständigen meinten sogleich, das könne kaum mit einem Messer allein geschehen sein, vielmehr müsse der Mörder mit einem Hammer auf das Messer ge-

schlagen und so die Brust aufgerissen haben. Alle Bauchmuskeln, die Geburtstheile sowie die Schambeine waren durchschnitten. Herz und Lunge hatte man unverletzt an ihrer Stelle gefunden; aber die Baucheingeweide entdeckte man erst später unter dem Düngerhaufen. Dennoch war man zweifelhaft, was der Ermordeten den Tod gegeben; von einem Schlage auf den Kopf habe sie nicht sterben können; daß sie erdrosselt worden, dafür war kein Grund vorhanden; auch konnte es nicht durch einen Stich in den Hals sein, denn es war kein Gefäß verletzt. Also schlossen die Sachverständigen, sie müsse an dem gewaltsamen Aufschneiden des Leibes und der Brust, oder an der Zerstückelung des Körpers gestorben sein.

Andreas Bichel wollte noch immer nichts bekennen. Als er merkte, daß man mehr wisse, gestand er etwas und nahm es wieder zurück und hielt die Richter durch Unwahrheiten über Unwahrheiten hin. Einmal sollte die Katharina Seidel von fremden Leuten in seinem Hause getödtet sein. Dann betheuerte er, er wolle alles entdecken, wenn man ihn nur mit Strafe verschonte; ja, er hätte die Katharina mit einem Scheit Holz, doch nur im Wortwechsel, im Zorne todtgeschlagen. Nach fortgesetzten Lügen kam man auch auf den Grund, warum er sie umgebracht, aber noch war es kein freies Bekenntniß, der Richter mußte es sich aus seinen bruchstückartigen Geständnissen zusammensetzen. Als er auch von dem zweiten Leichnam erfuhr, erblaßte er, zitterte, erröthete wieder, leugnete aber steif und fest, davon etwas zu wissen. Die Barbara aus Loisenrieth sei zwar eine entfernte Base von ihm, aber er wisse nicht mehr von ihr, als daß sie in Regendorf beim Wirthe Schwarzfischer als Kellnerin gedient. Einmal nachher habe er sie in Regensburg gesehen und einige Kleidungsstücke von

ihr gekauft, andere hätte sie ihm geschenkt. Während des ganzen Verhörs zeigte er sich als ein entschlossener Bösewicht. Den Blick auf den Boden geheftet, sah man's ihm an, wie er kämpfte zwischen Bosheit und Verlegenheit, und bei jeder Antwort, wie ingrimmig er war, daß die Wahrheit herauskam, und er sie zugeben mußte. In sein Auge trat keine Thräne, es war in dem ganz verstockten Menschen keine Spur von Reue.

Da versuchte man ein Mittel, welches die Gesetze in Baiern, als sie die Tortur abschafften, anempfahlen, und welches, wie Feuerbach versichert, sich dort in unzähligen Fällen als wirksam erprobt hat. Man führte den Gefangenen nach Regendorf und zuerst in die Amtsstube. Hier schon bemerkte man, daß ihm unheimlich ward. Er sah scheu um sich und war einer Ohnmacht nahe. Man mußte ihm Wasser zur Erfrischung reichen. Der Landrichter redete ihn offen und freundlich an: „Du bist jetzt in deinem Wohnorte, in der Nähe deines Hauses und deiner Verbrechen; bekenne die reine volle Wahrheit. Man wird dich in dein Haus führen, du wirst die Leichname selbst sehen." Aber Bichel richtete sich wieder auf und blieb dabei, von dem zweiten Leichnam wisse er gar nichts.

In der Wohnstube des Mörderhauses hatte man auf Bretern die beiden Leichname, so gut es sich noch thun ließ, zusammengefügt und hingelegt. Man führte ihn zuerst zum Leichnam der Barbara. Als er das grauenhafte Gerippe sah, bebte er an allen Gliedern, seine Gesichtsmuskeln zuckten, seine Augen rollten irr vor Entsetzen. Er forderte Wasser. Als man ihn fragte: ob er den Leichnam kenne, antwortete er mit hohler Stimme: „Nein! Ich habe noch keine Leiche gesehen, die im Grabe gelegen hat." — Nun führte man ihn zum andern

Leichnam. Da vermag er sich nicht mehr z halten, er sinkt auf einen Stuhl, alle seine Muskeln zittern, sein Gesicht verzerrt sich: „Das ist die Katharina Seidel — ich erkenne sie an den Händen und an dem offnen Leibe.“ — Und doch gewann der Sünder wieder seine vorige Verstocktheit; er wollte, nachdem er sich erholt, nichts von dem andern Leichnam wissen, und sagte, er hätte nur vor den Leuten gezittert: „Wer wird auch bei solchen Auftritten nicht zittern!“

Aber die Schrecken der Einbildungskraft wirkten in der Einsamkeit des Gefängnisses auf sein Gewissen. Schon am dritten Tage bat er um ein Verhör, bekannte, daß er auch die Barbara Reisinger umgebracht, und legte ein vollständiges Bekenntniß ab. Nur leugnete er auf das standhafteste, daß sein Weib daran theilhabe oder darum wisse. Dabei verblieb er bis zu seinem Tode.

Die Barbara Reisinger war, wie wir wissen, um Michaeli 1806 außer Dienst. Sie ging nach Regendorf zu ihrem Vetter Andreas Bichel und fragte, ob er keinen Dienst für sie wisse? Andreas sagte, jetzt gerade wisse er keinen Platz, der sich für sie schicke. Barbara meinte, dann müsse sie schon nach Regensburg und sich an eine „Zubringerin“ wenden. Während des Hin- und Herredens machte sich Andreas' Frau auf den Weg zur Arbeit in ein anderes Dorf, von wo sie vor spät Abend nicht nach Hause kam. Wie sie nun beide allein waren, da erst, behauptete Bichel, sei der Gedanke in ihm aufgestiegen, daß er die Barbara todtschlagen und ihre Kleider nehmen wollte. Sie hatte zwar nichts bei sich, als was sie eben auf dem Leibe trug. Bichel aber wußte, daß sie noch außerdem hübsches Zeug besaß, und hoffte es nach ihrem Tode unter irgendeinem Vorwande an sich zu bringen. Er fing an mit der Barbara vertrau-

lich zu sprechen, ob sie wol wissen möchte, was ihr bevorstände? Er sprach von Wahrsagerei und dann von dem Erdspiegel, darin man's am besten sehen könne, was einem begegnen würde. Da könne jedes Mädchen seinen Geliebten drin schauen, und ob er treu oder untreu wäre und den künftigen Mann, und was so das liebe Herz verlange. Bichel hatte gar nicht nöthig, ihr die Sache hübsch vorzumalen. Dem Mädchen schlug das Herz vor Lust und Neugier, und sie bat ihn, daß er ihr doch ja, und je eher je lieber, den Erdspiegel zeigen möchte. Bichel nickte und ging hinaus. Er wickelte „ein Bret in ein weißes Tuch" und kam damit und einer „Gucke", einem kleinen schlechten Krämerperspectiv, in die Stube zurück. Beides legte er vorsichtig auf den Tisch, von dem sie fern bleiben mußte; wenn sie es anrührte, dann wäre alles vorbei und umsonst. Damit sie ja nicht in Versuchung käme, müsse sie sich die Hände auf den Rücken schnüren lassen und vorerst die Augen verbinden. Das einfältige Mädchen war in ihrer Begierde zu allem erbötig. Bichel band ihr ein Tuch um die Augen und schnürte ihre Hände zusammen. Kaum war das fertig, so stieß er dem armen arglosen und schutzlosen Schlachtopfer das Messer in den Hals. Barbara seufzte nur noch einmal auf und sank todt nieder.

Er öffnete hierauf den Leib der Ermordeten und zerhackte ihn, um ihn leichter verbergen zu können. Die Stücke vergrub er in und am Schuppen, da, wo man sie später fand. Der Boden der Stube war mit Blut überschwemmt, er reinigte ihn mit Wasser und streute Sand und Staub darauf, um die Flecken zu verbergen. Seine Frau wunderte sich, als sie abends zurückkam, über die große Nässe. Er sagte, er hätte Wasser verschüttet.

Als wäre gar nichts vorgefallen, ging er seinen täglichen Beschäftigungen nach und trug nichts im Sinne, als wie er nun auch den Vortheil von der That ziehen möchte. Er wartete damit bis Weihnachten und machte sich dann auf den Weg nach Loisenrieth, um die Kleider der Barbara von ihrem Vater zu holen. Wie ihm das, über Erwarten, glückte, ist oben gesagt worden.

Das Blut, das er geleckt, reizte nach neuem. Der stille Mann schlich umher und schaute nach neuen Opfern für sein Messer aus, nach Mädchen, die einfältigen Sinnes waren und hübsche Kleider trugen, um die es sich verlohnte. Ein Mädchen von 21 Jahren, mit Namen Graber, war um ihren Schatz bekümmert, der in der Ferne war. „Hat er dir noch nicht geschrieben?“ Sie antwortete betrübt: „Nein!“ Er flüsterte ihr zu: „Wenn du niemand was davon sagen willst, so komm nur zu mir. Ich will dich in einen Spiegel schauen lassen, und darin wirst du sehen, ob dein Schatz noch lebt oder gestorben ist. Wer das aber sehen will, muß ein Schnürchen anziehen, das ist so heilig, daß man's nicht mit der Hand anfassen darf; man darf es nur mit einem Tuch berühren.“ Wenn sie zu ihm käme, um in den Spiegel zu sehen, müsse sie ihr schönstes Kleid mitbringen und ein neues gutes Hemde. Die Graber versprach es auch, hielt aber nicht Wort. Bichel war ausdauernder Natur in seinen Vorsätzen. Das bewies er auch hierin. Den ersten Vorschlag, zu ihm zu kommen, hatte er der Graber um Weihnachten 1807 gemacht, und noch wenige Tage vor seiner Verhaftung schickte er ein altes Weib zu ihr und ließ sie erinnern. — Von noch zweien Mädchen ist es erwiesen, daß er sie zu sich ins Haus zu locken suchte, eine Juliane Daweck und eine Margarethe Heimberger. Sie mochten aber dem Wunderspiegel und

ſeiner Kraft nicht trauen, oder die Furcht vor dem heimlichen Manne hielt ſie ab und rettete ihr Leben.

Auch die Abſchlachtung der unglücklichen Katharina Seidel war ein wohlüberlegtes, ein lange vorausbeſchloſſenes Werk. Als ſie eines Tages miteinander gingen, etwa einen Monat vor der That, ſtachen ihm die ſchönen Kleider der Kellnerin ſchon dermaßen ins Auge, daß er bei ſich beſchloß: die mußt du haben. Alſo war der nächſte Beſchluß: die mußt du zu dir locken und umbringen. Er ſprach ihr auch vieles vor von den wunderbaren Eigenſchaften ſeines Erdſpiegels. Warum ſie nicht früher auf ſeine Einladung kam und ſpäter doch ſo haſtig zu ihm ſtürzte, erfahren wir nicht.

Nach Bichel's Angabe ließ er die Katharina an dem beſtimmten Tage zu ſich rufen und, als ſie gekommen, ſagte er zu ihr: „Weil ich allein bin, will ich dich in den Erdſpiegel ſehen laſſen. Gehe alſo nach Hauſe und bringe deine Kleider mit, die beſten und ſchönſten, damit du dich mehrmals anziehen kannſt. Und wie ſie nun kam in ihren Alltagsfetzen und in dem Fürtuch ihre Kleider brachte, ſo habe ich ein Stückchen Bret in ein weißes Tüchelchen gethan und ein Guckerl auf den Tiſch hingelegt und ihr verboten, daß ſie den Spiegel nicht anrührte. Ich habe ihr nachher mit einem Bindfaden, womit man das Papier zuſammenbindet — es war derſelbige, den ich früher bei der Reiſinger gebraucht — die Hände zuſammengeſchnürt, ihr auch die Augen mit einem Tuch verbunden. Dann habe ich ihr mit dem Meſſer, das ich ſchon bereit hatte, in den Hals geſtochen, daß das Blut herausgefloſſen. Da habe ich nun auch ſehen wollen, wie ſie inwendig ausſieht, und habe daher einen Spanſchnitzer genommen, ihn auf das Bruſtblatt geſetzt und mit einem Schuhflickerhammer

daraufgeklopft. Und so habe ich ihr die Brust geöffnet und mit einem Messer die fleischigen Theile des Leibes durchschnitten. Gleich nach dem Stich in den Hals ging ich ans Oeffnen, und wenn gleich einer noch so geschwind beten kann, so kann er doch nicht in so kurzer Zeit ein Rosenkranz-Besetzel oder zehn Ave-Maria beten, als ich die Brust und den übrigen Körper geöffnet habe. Dann habe ich mir diese Person, wie der Metzger das Vieh, zugerichtet und habe den Körper mit einem Beil voneinandergehackt, so wie ich ihn für das Loch brauchen konnte, das ich gemacht hatte. Ich kann sagen, daß ich während des Oeffnens so begierig war, daß ich zitterte und mir wollte ein Stück herausgeschnitten und gegessen haben. Nachdem die Seidel den ersten Stich empfangen, hat sie noch einen Schrei und sechs bis sieben Seufzer gethan, und wollte sich wehren und schlug mit den Händen. Und da ich gleich nach dem Stich sie so schnell geöffnet, so wäre es möglich, daß sie noch gelebt, als ich sie aufschnitt."

Den zerhackten Leib räumte er auf die Seite und vergrub ihn. Die Gedärme that er in einen großen Topf, „worin man den Schweinen das Futter einsiedet", und verdeckte sie in der Dünggrube. Das Hemde und Kleid, das voller Blut war, wusch er selbst zweimal aus. Er suchte es vor seiner Frau zu verbergen, und versteckte alle Sachen „wie eine Katze ihre Jungen" bald hier, bald dorthin. Die andern blutigen Sachen that er in den Ofen und verbrannte sie.

Als einzige Ursache der Ermordung beider Mädchen gab er wiederholt an — ihre Kleider. „Ich muß selbst sagen, daß ich es nicht nothwendig gehabt. Es war aber gerade, als wenn jemand neben mir stünde

und mir sagte: thue es und kaufe dafür Getreide! und mir den Gedanken eingäbe: du kriegst was, kannst dir was machen lassen, und kommt auch nicht auf" (d. h. wird nicht entdeckt).

Bichel leugnete beharrlich, daß er wollüstige Absichten auf die unglücklichen Opfer gehabt oder befriedigt hätte. Sei es, daß der Trieb, durch äußere Umstände verhindert, nicht zur That wurde; aber eine Gier der Art, wie er sie beschreibt, ist ihrer Natur nach von der Wollust unzertrennlich. Dafür spricht die Neugier, die innere Beschaffenheit der Ermordeten zu sehen, die bis zum Zittern gesteigerte Lust nach dem Genusse des noch rauchenden Fleisches. Die Verwandtschaft zwischen Blutdurst und Wollust ist uralt, in die Mythenwelt des Orients zurückreichend, und entnervte Despoten des Morgenlandes, welche für letztere keine Befriedigung mehr fanden, suchten jene in blutiger Grausamkeit zu stillen. So wird von einigen Tyrannen berichtet, daß sie ihre Lust darin fanden, schwangern Weibern den Leib aufzuschneiden.

Feuerbach liefert uns über diesen Verbrecher, dessen gräßliche Thaten im Vergleich zu dem geringfügigen Motiv so schwer zu erklären scheinen, eine jener meisterhaften Charakteristiken, in welchen er als Criminalist und Psycholog unerreichbar dasteht. Er erkennt schon nach den allgemeinen Notizen über Bichel in ihm einen habsüchtigen, niederträchtigen Charakter, welcher blos zu feig ist, um sich an Größeres zu wagen, und zwar nicht das Verbrechen, aber die Gefahren des Verbrechens scheut. „Selbst die Friedfertigkeit gegen sein Weib, die Verträglichkeit mit seinen Nachbarn läßt sich, wenn man seine spätern Handlungen damit vergleicht, nicht aus seiner Gutmüthigkeit, sondern nur aus einer feigen,

weibischen Gemüthsart erklären, welche das Schlimme gern hingehen läßt, um nur nicht handeln zu müssen, welche nicht beleidigt, blos um nicht beleidigt zu werden, welche Beleidigungen erträgt, weil sie zu furchtsam ist, sie zu rächen, alsdann aber um so gräßlicher losbricht, sobald sie einmal in sicherer Heimlichkeit Macht und Gelegenheit gefunden hat. Feigheit ist stets mit Tücke verbunden und der Grausamkeit auf das innigste verwandt. In eines Feigen Gemüth sammelt sich, um mich so auszudrücken, ein Vorrath von Haß, Ingrimm und Tücke, welcher, eben durch seine Verschlossenheit genährt und von niederträchtiger Furcht bewacht, in zerstörendem Uebermuth hervorbricht, wenn eine Gelegenheit sich zu entschädigen gekommen ist. Selbst der Unschuldige, sobald dieser nur zugleich der Schwache, der Ohnmächtige ist, erscheint ihm, nach Umständen, als ein erwünschter Gegenstand, an welchem er sich seines niedergehaltenen, gedemüthigten Selbstgefühls einmal wieder freuen und die lang verhaltene Begierde erlaben kann. Wie alt und wahr ist nicht die Bemerkung: daß der niederträchtigste Sklave, sobald er zum Herrn geworden, der fürchterlichste der Tyrannen ist! — Ein anderer, wie es scheint, unverkennbarer Zug in dem Charakter dieses Verbrechers ist kleinliche Habsucht, die, weil ihr zum Größern der Muth gebricht, nach geringem Gewinn umherschleicht, aber auch das Größte für gering achtet, sobald es ihr zu einem Gewebe dient, womit eine erzielte Beute in Sicherheit erhascht werden kann. Seine Zurückgezogenheit, seine Nüchternheit, seine Entfernung von Spiel und Trunk erscheinen nur als Folgen dieses Charakterzuges, mithin nicht als Tugenden, sondern nur als Aeußerungen eines weit größern Lasters. Geiz und kleinliche Habsucht sind an sich schon, wo nicht mit eigent-

licher Grausamkeit, doch mit Härte verbunden. Solche Begierden wurzeln meistens in starren Gemüthern ohne Affect und Gefühl, in jenen kalten Naturen, welche, von menschlicher Lebenswärme verlassen, in den kleinen Mittelpunkt ihrer Selbstheit zurückgezogen, wie die Spinne, verständig ihre Netze weben, in welchen sie arglistig auf ihren Vortheil lauern. Gesellt sich zu solcher Gefühllosigkeit, zu solcher Härte, Habgier und Feigheit, auch noch Roheit des Geistes, Mangel an Erziehung und Bildung, wol gar ein beschränkter, immer nur auf den einmal gefaßten Punkt stumpf hinstierender Verstand: dann hat das Gemüth die Vollendung erreicht, in welcher es der Verbrechen eines Bichel fähig wird. Ein Mensch solcher Gemüthsart wird keine That vollbringen, welche Kraft, Muth oder Kühnheit fordert; er wird keinen Raub sich erlauben, nicht einmal durch Einbruch oder Einsteigen einen Diebstahl wagen; aber er wird, sowie nun eben die Veranlassung ist, einen heimlichen Brand anlegen, einen Menschen durch Gift hinrichten, einen Schlafenden ermorden, oder — Mädchen betrüglich zu sich locken, ihre schwachen Kräfte noch zu allem Ueberfluß durch List wehrlos machen und dann, wäre es auch nur, um ihre Kleider oder um einige Groschen zu erhaschen, mit kaltem Blute schlachten."

Das Appellationsgericht in Neuburg erkannte am 4. Februar 1809, „daß Andreas Bichel auf die Richtstatt zu schleifen, ohne vorgängigen Gnadenstoß von unten auf lebendig zu rädern und dessen Leichnam auf das Rad zu legen sei". Diese Strafe wurde indessen, nicht aus Schonung für den Verbrecher, dessen schweres Verschulden das äußerste Maß aller Strafbarkeit erreichte, sondern aus Rücksicht auf die sittliche Würde des Staates, durch königlichen Entscheid in die Strafe der Enthauptung verwandelt.

Wie Andreas Bichel gestorben, wird uns nicht berichtet.

Die Kindesmörderin und die Scharfrichterin.

(1625.)

Zu den berühmten Rechtsfällen gehört der nachstehende, nicht wegen seiner criminalistischen Verwickelungen und schwierigen Rechtsfragen, denn die Geschichte und die Entscheidung sind sehr einfach, sondern durch den besondern Umstand, welcher die Entdeckung veranlaßte, und durch andere, welche die Strafe begleiteten und den Vorfall ins Gebiet des Märchenhaften versetzen. Dort rangirt er, gleich dem der Marquise de Gange*), nicht sowol unter den lehrreichen, als unter den interessanten Fällen der causes célèbres, und wir fühlen uns um so weniger verpflichtet, ihn von dem Standpunkte zu entfernen, den er einmal eingenommen hat, als Züge daraus in die Volkspoesie, vielleicht auch in die melodramatische, übergegangen sind. Vögel, besonders Raben, haben von jeher die Stelle als Entdecker oder Rächer von Unthaten gespielt, und liebenswürdige Frauen auf dem Schaffot und im Kerker waren unter allen Nationen Gegenstände der besondern Theilnahme.

*) Anmerkung: S. Bd. II, S. 415 fg.

Helene Gillet war ein liebenswürdiges junges Mädchen, geachtet von allen, welche sie kannten, um ihres Charakters und ihres sittlichen Benehmens willen. Auch ihre Aeltern standen in Achtung. Der Vater war königlicher Castellan zu Bourg-en-Bresse.

Im October des Jahres 1624 verbreitete sich das Gerücht, Helene Gillet sei schwanger. Die klugen Frauen sahen viele verdächtige Zeichen. Jedermann sprach davon, nur nicht zu ihr selbst und nicht in den Kreisen ihrer Aeltern.

Nach einiger Zeit waren alle diese Zeichen einer Schwangerschaft wieder verschwunden, und jetzt ward in allen Gesellschaften zu Bourg von nichts anderm gesprochen als von diesem auffälligen Verschwinden. Das Geflüster ward so laut, daß es endlich auch den Criminalgerichten in der Art zu Ohren kam, daß sie sich für verpflichtet hielten, handelnd einzuschreiten.

Sie ließen Helene Gillet durch einige Hebammen untersuchen. Die Hebammen erklärten, eine Geburt habe stattgefunden und Helene habe wahrscheinlich etwa vor 14 Tagen ein Kind zur Welt gebracht. Sie ward auf dieses Zeugniß sofort in Verhaft genommen.

Helene machte schüchtern, aber doch freiwillig ein Geständniß. Ein junger Mann, der in der Nachbarschaft wohnte und ihren jüngern Geschwistern im Schreiben und Rechnen Unterricht gab, habe sich in sie verliebt gehabt. Sie hätte seinen Zudringlichkeiten mit Ernst widerstanden. Der Verliebte aber habe, in Liebeswahnsinn und wilder Begier, um zu seinem Ziele zu gelangen, eine Magd ihrer Aeltern bestochen. Dieses pflichtvergessene Mädchen schloß ihn in ihre Schlafkammer ein. Ueberrascht, erschrocken bei seinem plötzlichen Vorspringen, verlor Helene die Besinnung. Sie wollte sich

gegen ihn nach Kräften gewehrt haben, aber Angst und weibliche Schamhaftigkeit verschlossen ihr die Kehle, sodaß sie nicht um Hülfe rief. Sie war der Gewalt des Ungestümen erlegen. Aber sie leugnete, davon schwanger geworden zu sein und ein Kind zur Welt gebracht zu haben.

Ihr eigenes Geständniß, zusammengehalten mit den Zeugnissen der Hebammen, bewirkte eine starke Vermuthung wider das junge Mädchen. Doch wäre sie wahrscheinlich vorläufig freigesprochen worden, da kein Corpus delicti vorlag.

Ihre Freunde hofften; sie selbst blieb traurig und schweigsam. Da ging ein Soldat an dem Garten des Castellans vorüber spazieren. Die Bewegungen eines Raben lockten seine Aufmerksamkeit an. Am Fuße einer Mauer war eine Grube, und der vom Spaziergänger aufgescheuchte Rabe kreiste immerfort um diese Stelle und schoß, sobald der Soldat sich anscheinend entfernt hatte, wieder dahin herab, wo er vorhin gesessen. Der Soldat gab genau Acht und sah, daß das Thier etwas Weißes aus der Erde vorzuzerren suchte. Es war ein Stück Leinwand, welches immer länger wurde. Der Soldat sprang nun hinzu, scheuchte den Vogel fort und zog selbst an der Leinwand. Er mußte indeß die lose Erde fortscharren, um sie freizubekommen, und fand nunmehr nicht allein die Leinwand, sondern auch die Gebeine eines augenscheinlich erst vor kurzem geborenen Kindes, welche in dieselbe gewickelt waren. Er machte bei den Gerichten Anzeige, welche sofort den Körper und seine Hülle aufnehmen ließen.

Der Rabe hatte das fehlende Corpus delicti angezeigt. Die Untersuchung ward aufs neue gegen Helene

aufgenommen. Das todte Kind war in ein Frauenhemde gewickelt. Das Hemde war, was die Güte der Leinwand, Größe und Zuschnitt anlangt, völlig den Hemden gleich, welche Helene Gillet trug. Ja noch mehr, es war wie alle ihre Hemden mit einem H. G. gezeichnet.

Helene leugnete; dennoch hielten die Richter die Indicien für nahe liegend und dringend genug, um ein Urtheil zu fällen. Unter dem Publikum war damals nur Eine Stimme gewesen: Helene ist schwanger. Die Hebammen hatten eidlich erhärtet, alle Merkmale deuteten darauf hin, daß sie vor 14 Tagen niedergekommen sei. Es war ungefähr ebenso lange her, daß man allgemein und ebenso bestimmt im Publikum die Wahrnehmung gemacht hatte, daß die Anzeichen der Schwangerschaft plötzlich wieder verschwunden waren. Helene selbst hatte eingeräumt, daß sie vor mehrern Monaten wider ihren Willen von einem Manne überwältigt worden war. Sie hatte den Tag, wo der junge Mann sie zu seinem Willen gezwungen, genau angegeben, und die von den Hebammen bestimmte Zeit, wo sie geboren haben mußte, fiel gerade auf neun Monate nach jenem für sie verhängnißvollen Tage. — Nun war ein todtes Kind, unfern der Wohnung ihrer Aeltern, in der Erde verscharrt gefunden worden. Es war in ein Hemde gewickelt, welches unstreitig eins der ihrigen war. Dieser Zusammenhang dringender Indicien war so folgerecht, daß er den Richtern als Beweis des begangenen Verbrechens galt.

So stark und dringend diese Vermuthungen indeß waren, so waren es doch im Sinne des Gesetzes nur Vermuthungen. Man konnte ihnen Gegenvermuthungen und Möglichkeiten entgegenstellen, welche ihre Kraft

wenigstens zu schwächen im Stande waren. Ob sie von dem Vertheidiger ausgesprochen wurden, oder nur die des Berichterstatters waren, wird uns nicht mitgetheilt. Es war nur ein Gerücht, was Helenen für schwanger erklärte. Der Augenschein konnte trügen; ihre veränderte Farbe, ihr matter Blick, ihre veränderte Gestalt konnte andere Gründe gehabt haben. Auch der Bericht der Hebammen, die nur von etwas Gewesenem sprachen, konnte auf Täuschung beruhen, die in solchen Fällen wol vorkommt. Andere natürliche Ursachen konnten einen Zustand hervorgebracht haben, der die Anzeichen einer überstandenen Geburt verrieth. Zudem waren sie mit dem bestimmten Vorurtheil des Publikums, Helene sei schwanger gewesen, an die Untersuchung gegangen. Daß Helene geständlich von einem Manne genothzüchtigt worden, machte die Präsumtion, daß sie davon schwanger geworden, nicht zu einer nothwendigen; denn der Beischlaf war nur einmal vollzogen worden und dazu war es ein gewaltsamer gewesen, der nur in den seltenern Fällen eine Schwangerschaft zur Folge hat. Auch ein anderes Weib konnte heimlich geboren und ihr Kind an der Gartenmauer verscharrt haben. Dringender war allerdings das Indicium, daß der kleine Körper in eins von Helenens Hemden gewickelt vorgefunden wurde. Aber es war möglich, daß die wahre Mutter, um den Verdacht von sich abzulehnen, das Hemde einer andern gestohlen haben konnte, welche schon im Gerede stand, schwanger zu sein. Dergleichen Erfindungen, um ein Verbrechen zu verbergen, waren nicht ungewöhnlich, und auch unser Pitaval hat Belege dazu gegeben.

Die Richter hielten die Angeschuldigte indeß für überwiesen und sprachen am 6. Februar 1625 das Urtheil, daß Helene Gillet wegen verheimlichter Schwangerschaft

und Kindesmordes mit dem Schwerte vom Leben zum Tode zu bringen sei.

Wir brachten so viele Fälle und bringen davon noch mehrere, wo die Gerichte im alten Frankreich durch dringende Indicien sich täuschen ließen und ein ungerechtes Bluturtheil sprachen, daß es uns zur Genugthuung gereicht, auch einen Fall zu berichten, wo sie auf minder starke Anzeichen ein gerechtes Urtheil fällten. Sie verurtheilten wenigstens kein unschuldiges Mädchen. Nach dem Urtheilsspruch bekannte Helene, sie sei allerdings in Folge der Gewaltthat des jungen Mannes schwanger geworden; aber Furcht vor ihren Aeltern und eine unüberwindliche Scham hätten ihr den Mund verschlossen. Sie habe sich ihrer Mutter entdecken wollen, aber das furchtbare Bekenntniß von einem Tage zum andern verschoben. So sei die Zeit unter unaussprechlicher Angst verstrichen, bis sie, ihr selbst unerwartet, in einer Nacht von den Geburtswehen überrascht worden sei. Sie habe nicht Kräfte genug gehabt, um aufzustehen und jemand um Hülfe zu rufen. Auch sei ihre Schlafkammer zu weit abgelegen gewesen, als daß die übrige Familie ihr Aechzen und Winseln hätte hören können. Sie habe daher allein, ohne allen Beistand und in der entsetzlichsten Todesangst ein Kind zur Welt gebracht.

Als sie aus ihrer Besinnungslosigkeit wieder zu sich gekommen, habe sie ihr Kind gesehen, aber kein Leben in demselben bemerkt. Dies habe sie bewogen, alles zu verbergen, um ihre Ehre zu retten. Sie habe den Leichnam in ein Hemd gewickelt und ihn an der angegebenen Stelle im Garten verscharrt. Sie betheuerte bei allem, was ihr heilig, daß sie ihr Kind nicht umgebracht, und wollte auf dieses Bekenntniß leben und sterben.

Das Parlament zu Dijon bestätigte das vom Cri-

minalgericht zu Bourg gefällte Urtheil am 12. Mai 1625; denn, auch wenn das Parlament die Richtigkeit des nachträglichen Bekenntnisses in allen seinen Theilen annahm, so bestimmte doch ein Edict aus den Zeiten Heinrich's II., daß jedes Mädchen schon wegen verheimlichter Schwangerschaft und Niederkunft als Kindesmörderin bestraft werden solle, auch wenn sie behaupte, das Kind todt zur Welt gebracht zu haben. Helene konnte sich aber um so weniger mit der Unkenntniß dieses Gesetzes entschuldigen, da dieses Edict auf königlichen Befehl viermal des Jahres von allen Kanzeln verlesen wurde.

Die Stadt Bourg und die ganze Umgegend war vom innigsten Mitleiden für die Unglückliche erfüllt. Das Publikum glaubte ihrer Aussage. Es sah in dem anmuthigen, einundzwanzigjährigen Mädchen, dessen Ruf bis dahin völlig unbescholten war, nur das Opfer eines frechen Wüstlings und begriff nicht, oder wollte nicht begreifen, daß ein Widerstand ohne Sieg und ein Schweigen, um den Ruf vor den Menschen zu bewahren, zu einem Verbrechen werden könne, welches nur durch Blut zu sühnen sei.

Der Tag der Hinrichtung war schon bestimmt. Helene betrat das Schaffot, blaß, zitternd und von der ganzen furchtbaren Bedeutung des Auftritts durchschauert, aber doch gefaßt und vorbereitet auf den Tod. Nicht so der Scharfrichter. Die allgemeine Meinung im Publikum hatte auch auf ihn eingewirkt. Sein Amt schien ihm heute eine Mordthat zu sein. Er hatte am Tage vorher gebeichtet und das Abendmahl genommen. Jetzt beim Anblick des lieblichen, in ihr Schicksal ergebenen Opfers, vielleicht auch beim Anblick der unwilligen Menge, welche das Schaffot umgab, ergriff ihn eine entsetzliche Unruhe; er zitterte, rang und wand die Hände,

erhob die Arme gen Himmel, fiel auf seine Knie, sprang in die Höhe und fiel wieder auf die Erde. Er flehte Helenen an, sie möge ihm vergeben, was er ihr anzuthun gezwungen werde, und wie halb gestört bat er wieder die Geistlichen, sie möchten ihm ihren, des unschuldigen Opfers, Segen verschaffen.

Diesem erschütternden Auftritte sollte ein noch furchtbarerer folgen. Helene betete zum letzten male und kniete auf dem Sandhaufen nieder. Der Scharfrichter rief laut, er wünsche an ihrer Stelle zu sein. Rasch indeß ergriff er das Schwert, hieb, fehlte und statt den Hals zu treffen, verwundete er sie nur in der linken Schulter. Das getroffene, blutende Mädchen fiel auf die rechte Seite. Nun warf der unglückliche, entsetzte Mann das Richtschwert von sich und bat die Umstehenden flehentlich, sie möchten ihn tödten. Das Volk gerieth wirklich in Aufruhr; man brüllte, schimpfte ihn und ein Steinregen flog gegen seinen Kopf.

Des Scharfrichters Frau stand auch auf dem Schaffot. Sie hatte einen bösen Ausgang vermuthet, weil sie das innere Widerstreben kannte, mit welchem er gerade an diese Execution ging. Sie sah, daß es sich hier vielleicht um sein Leben, gewiß um den Ruf seiner Tüchtigkeit, um sein Amt handle. Während sie ihm mit kurzen, eindringlichen Worten Muth zusprach, stürzte sie auf Helenen zu, hob sie auf, überredete sie, dem Unwiderruflichen sich in Ruhe zu fügen, und brachte sie wieder dahin, daß das unglückselige Geschöpf sich abermals freiwillig nach dem Sandhaufen schleppte, niederkniete und ihren Hals dem Schwerte darbot.

Auch dieser Auftritt sollte indeß durch die folgenden noch überboten werden. Das entsetzliche Weib reichte ihrem Manne das Schwert wieder hin: „Nun thu' deine

Schuldigkeit!“ Er nahm es, holte aus und führte den Streich entweder mit geſchloſſenen Augen oder blind vor Schreck. Er fehlte zum zweiten male. Von neuem Grauen und gerechter Furcht ergriffen, ſchleuderte er das Schwert von ſich und ſtürzte vor dem Gebrüll des zähneknirſchenden Volkes vom Schaffot herunter und in eine Kapelle, welche dicht daneben war. Vielleicht hätte ſie ihm als Aſyl gedient, wenn nicht das Volk durch die Handlungsweiſe ſeiner Frau auf das äußerſte empört worden wäre.

Das weibliche Ungeheuer fühlte ſich berufen, das Werk, das ihrem Manne mislungen war, auszuführen. Zwar hatte ſie nicht die Kraft, das Richtſchwert zu ſchwingen; aber zum Tode bringen wollte ſie wenigſtens das Opfer. Sie ergriff die Leine, mit der Helene feſtgebunden war, und ſchlang ſie ihr um den Hals. Jetzt wehrte ſich das arme Mädchen, ſie war ja nicht zum Strange verurtheilt; das Weib ſchlug ſie mit den Fäuſten auf Nacken und Bruſt, um ſie zu betäuben. Fünf- bis ſechsmal verſuchte ſie die Schlinge zuzuziehen, um Helenen zu erwürgen. Aber das Volk ſchleuderte einen Hagel von Steinen nach ihr. Getroffen, ſelbſt ſchon blutend, betäubt, wollte ſie doch ihr Opfer nicht laſſen. Sie ſchleppte das halbtodte Mädchen bei deren langen Haaren von der Stelle fort an den andern Rand des Schaffots. Hier zog ſie eine lange Schere aus der Taſche. Da ſie den Hals nicht abſchneiden konnte, ſtach ſie ihr damit in die Kehle, in den Hals, ins Geſicht und verſetzte ihr neun bis zehn Wunden.

Die Wuth des Volkes war nicht mehr zu bändigen. Wir finden in dem Frankreich unter Ludwig XIII. das Beiſpiel eines Lynchgerichts. Sie kletterten von allen Seiten auf das Gerüſt und erſtürmten das Schaffot.

Das gemarterte arme Weſen ward den Händen ſeiner Peinigerin entriſſen. Dieſe, von Fauſt- und Knittelſchlägen getroffen, ſank zu Boden. Man ſtampfte ſie mit Füßen, man warf ſich auf ſie, und in wenig Augenblicken war ſie erſchlagen. Daſſelbe Schickſal traf ihren Mann, den man aus der Kapelle hervorriß. Auf der Stelle tödlich getroffen, ſtürzte er in ſeinem Blute an den Stufen des Schaffots nieder.

Auch Helene Gillet ward vom Schaffot heruntergetragen — es war niemand in der Stadt, der ſie hinrichten konnte — und in den Laden eines Wundarztes gebracht. Er fand viele, aber keine tödlichen Wunden. Als ſie wieder zum Bewußtſein gekommen, waren ihre erſten Worte: „Ich wußte wohl, daß mir Gott beiſtehen würde.“

Pitaval's Nachfolger, der Parlamentsadvocat Richer, verſichert, daß er alle dieſe Nachrichten buchſtäblich aus den Parlamentsacten von Dijon entnommen. Sie enthalten indeß keine Nachricht, was die außerordentliche Angſt des Scharfrichters und was die raſende Wuth ſeines Weibes verurſacht habe. Ein Scharfrichter jener Zeit, wo die Criminalgeſetze mit Blut geſchrieben waren, war gewiß oft in die peinliche Lage verſetzt, Unſchuldige hinzurichten oder ſolche, für die ſein Herz, wenn er eins hatte, mitleidsvoll ſchlug. War die Theilnahme für das arme Opfer vielleicht ſchon von der Ahnung begleitet, daß er in ihr den Liebling, die Puppe des Volkes tödtend, der Rache deſſelben verfallen ſollte? Was aber machte das Weib zur Furie und Kannibalin? Angſt, daß der Mann um ſeinen Ruf und ſein Amt komme? Menſchenhaß oder die Erinnerung an ähnliche Verbrechen, welche ſie ſelbſt vielleicht in ihrer Jugend begangen? Wir finden nur eine Vermuthung ausgeſprochen: daß ſie, aus einem

Henkergeschlechte stammend, jene kannibalische Wuth als Familienerbtheil mit auf die Welt gebracht, und diese Vermuthung scheint uns die wahrscheinlichste; nur daß dieses Henkergeschlecht ein weiter verbreitetes in jenem Lande ist, wenn wir die Furienfamilien von der Bartholomäusnacht bis zu den Tagen des Terrorismus ins Auge fassen.

Das Volk hatte Helenen freigemacht. Mit tausend Stimmen rief es: sie ist unschuldig. Die tausend Stimmen stießen aber das einmal gefällte, rechtskräftige Urtheil nicht um. Es stand fest auf dem Papiere; das Parlament wäre nach der Strenge der Gesetze verpflichtet gewesen, einen andern Scharfrichter herbeizuholen und aufs neue die Todesstrafe an ihr vollziehen zu lassen; denn es stand geschrieben: sie solle mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht werden. Wol herrschte im Mittelalter der Glaube, daß, wenn der Scharfrichter zwei- oder dreimal Fehlschläge thue und der Verbrecher noch lebe, das Gottesurtheil über das Menschenurtheil gehe und dem Sünder sein Leben geschenkt sei; aber kein Gesetzbuch hat diesen Glauben aufgenommen.

Noch weniger hatte das Parlament ein Recht, Helenen zu begnadigen; es hatte nicht einmal eine Aufforderung oder einen Beruf dazu, wegen der merkwürdigen und erschütternden Umstände um Begnadigung einzukommen. Der Antrag auf Gnade war, wo er damals erfolgte, ein rein zufälliger. Die Selbständigkeit der alten, aus dem Volke hervorgegangenen Urtheilssprüche wurde auch in den nicht mehr volksthümlichen gelehrten Gerichten und Parlamenten dergestalt anerkannt, daß es selbst bei Bluturtheilen keiner höhern Bestätigung bedurfte.

Auch Helene Gillet hätte bluten müssen ohne das

Zusammentreten zufälliger Umstände. Das Parlament hätte ein neues Schaffot bauen, einen neuen Scharfrichter verschreiben und das Mädchen, nachdem sie von ihren Wunden geheilt, oder vielleicht auch nicht geheilt gewesen, hinaufführen lassen müssen, um sie doppelt oder dreifach hinzurichten. Aber gerade am Tage nach jenen Mordscenen traten die gewöhnlichen Parlamentsferien ein. Alle Sitzungen und Geschäfte blieben ausgesetzt, nachdem noch am Abende vorher Helene, bis auf weitere Verordnung, der Bewachung durch einen Gerichtsdiener übergeben worden war.

Diese Zwischenzeit benutzten ihre Freunde, um ihre Begnadigung bei Hofe zu erwirken. Es war eine sehr günstige Zeit dazu, denn durch ganz Frankreich wurde das Beilager der Prinzessin Henriette, der Schwester des Königs Ludwig XIII., mit König Karl I. von England festlich begangen. Die Bittsteller fanden beim Könige Gehör. Das pikante Schicksal der armen Büßerin interessirte am Hofe und es erfolgte im Mai 1625 nicht allein eine Begnadigung, sondern eine vollständige Abolition des Gerichtsverfahrens. Es hieß darin: in Betracht der Schwäche und Unerfahrenheit ihres Geschlechts und Alters; in Erwägung, daß die Todesangst, welche sie erlitten, und die ihr zugefügten körperlichen Leiden die zuerkannte Todesstrafe beinahe überwogen; auch daß ihre alten Aeltern, die als Leute von Ehre und guter Familie bekannt seien, wohl verdienten, mit weiterer Schande und Schmach verschont zu werden; desgleichen in Erwartung, sie werde ihr künftiges Leben mit Dank gegen Gott, Fürbitte für das königliche Wohlsein und in Ausübung guter Werke verbringen; aus diesen Gründen und weil die Vermählung der innigstgeliebten königlichen Schwester, jetzigen Königin von England, uns be-

sonders hoch erfreut hat, wollen wir aus königlicher Macht und Gewalt u. s. w. besagter Helene Gillet vollkommene Begnadigung angedeihen lassen, auch die wider sie geschehene Untersuchung und das gesprochene Todesurtheil für nicht geschehen und gesprochen erklären und ihre bürgerliche Ehre vollkommen wiederherstellen.

Jean Calas.

(1761.)

Jean Calas war zu Ausgang des 17. Jahrhunderts in Languedoc geboren und hatte sich in Toulouse als Kaufmann niedergelassen. Sein Geschäft war klein, nährte ihn aber anständig. Er stand in dem Rufe eines rechtlichen, wohlwollenden, ordentlichen Mannes. Seine Frau hatte ihm fünf Kinder geboren, von denen einige nicht gerade misrathen waren, aber dem alten Mann doch einigen Kummer machten.

Jean Calas und seine Frau waren Protestanten, eine misliche Stellung für sie in dem damaligen Frankreich, besonders in den bigoten südlichen Provinzen, wo die Erinnerungen an die Dragonnaden Ludwig's XIV. noch lebten, und die wenigen, welche den Muth hatten, sich wieder zum Calvinismus zu bekennen, nur auf Duldung Anspruch machen durften.

Jean Calas erzog seine Kinder in der calvinistischen Lehre. Aber sein zweiter Sohn, Louis, hatte eine andere religiöse Richtung. Im Jahre 1761 sagte er sich vom protestantischen Glauben los und trat zur katholischen Kirche über. Man war der Meinung, daß eine

alte Magd, eine ſtrenge Katholikin, welche der Familie viele Jahre treu gedient hatte und einſt Louis' Amme geweſen war, zu dieſem Schritte des jungen Mannes ſehr viel beigetragen habe. Die Aeltern waren tief betrübt über dieſen Abfall ihres Sohnes, aber ſie verſtießen ihn nicht, ſie ließen es ihm nicht entgelten, ſobald ſie von der Aufrichtigkeit ſeiner Sinnesänderung überzeugt waren. Auch die alte Magd blieb nach wie vor in ihren Dienſten. Louis erhielt noch ein Jahrgeld von ſeinem alten Vater.

Mehr Kummer verurſachte ihnen der Gemüthszuſtand ihres älteſten Sohnes Antoine. Er hatte die Rechte ſtudirt, ſah aber mit Schmerzen, daß ſeine Religion ein unüberſteigliches Hinderniß in Bezug auf ſeine Carrière für ihn war. Er wurde verdrießlich, tiefſinnig und zog ſich immer mehr in die Einſamkeit zurück. Er las gefährliche Bücher irreligiöſen Inhalts und citirte öfter Stellen daraus, welche den Selbſtmord vertheidigten. Auch ſeine Geſundheit hatte gelitten.

Am 31. October 1761 kam ein ehemaliger Schulfreund Antoine's, der junge Lavaiſſe, nach Toulouſe. Er war einige Zeit in Bordeaux geweſen und wollte ſeine Familie beſuchen. Aber ſein Vater, ein Advocat, wohnte nicht in der Stadt, ſondern in einer kleinen Villa, wo er des Sommers oft tagelang verweilte. Er wollte noch zu mehrern Pferdeverleihern, um ein Reitpferd zu miethen; allein die Pferde waren bereits vergeben. Als er von einem ſolchen Gange kam, begegneten ihm Jean Calas und ſein Sohn Antoine. Beide freuten ſich herzlich, ihn zu ſehen, und luden ihn ein, den Abend bei ihnen zuzubringen. Er nahm die Einladung dankbar an und ging mit ihnen in die Calas'ſche Wohnung. Madame Calas empfing den Freund ihres Sohnes mit herzlicher

Zuvorkommenheit. Nachdem sie eine halbe Stunde zusammengesessen und geplaudert hatten, wurde Antoine fortgeschickt, um Käse zu kaufen.

Auch Lavaisse entfernte sich bald darauf. Er wollte bei dem einen Verleiher nachsehen, ob nicht eins seiner Pferde inzwischen zurückgekehrt wäre, und schlimmstenfalls sich eins für den nächsten Morgen versichern.

Beide Freunde kehrten nach kurzer Zeit zurück. Um 7 Uhr setzten sich alle zum Familienmahl in dem obern Zimmer nieder. Die Gesellschaft bestand aus Herrn und Madame Calas, ihren Söhnen Antoine und Pierre und dem Gaste Lavaisse.

Während des Essens stand Antoine plötzlich auf, ohne einen Grund anzugeben, und ging hinaus, aber, wie alle nachher versicherten, offenbar in einem Zustande von Geistesabwesenheit oder Aufregung. Sie waren so etwas an ihm gewohnt und beachteten es nicht weiter.

Er ging durch die Küche, welche auf demselben Flur lag. Die Magd fragte ihn: „ob er sich erkältet hätte?" Er antwortete: „Gerade das Gegentheil, ich koche vor Hitze." Dann ging er die Treppe hinunter.

Das Erdgeschoß des Hauses bestand nur aus zwei Räumen, vorn der Laden, hinten das Waarenlager. Eine Flügelthür führte aus dem einen in den andern.

Die Gesellschaft aber unterhielt sich noch ganz munter bis gegen $^1/_2$10 Uhr. Dann verabschiedete sich Lavaisse. Pierre, der eine Sohn, welcher den ganzen Tag über im Laden gestanden hatte, war vor Müdigkeit eingeschlafen. Er wurde geweckt und sollte dem Gaste mit der Laterne nach seiner Wohnung leuchten.

Lavaisse und Pierre gingen die Treppe hinunter. Auf der letzten Stufe sahen sie, daß der unglückliche Antoine zwischen den beiden halbgeöffneten Flügelthüren an einer

über beide Flügelthüren gelegten Stange hing, er war bis aufs Hemd entkleidet und bewußtlos.

Beide schrien aus Leibeskräften. Der alte Calas eilte die Treppe hinab, er umfaßte den Körper seines Sohnes und rüttelte, bis die Stange herunterfiel. Er legte die Leiche auf den Boden und befahl seinem Sohne Pierre, daß er sofort den in der Nähe wohnenden Wundarzt Lenoire holen sollte. Er rief ihm dabei nach: „Wenn es möglich ist, wollen wir die unselige That geheimhalten. Du brauchst ihm nicht zu sagen, wie dein Bruder starb."

Zu gleicher Zeit lief Lavaisse die Treppe hinauf, um Madame Calas das schreckliche Ereigniß zu verbergen. Sie hatte aber das Geschrei, die Stimme ihres Gatten, das Jammergestöhne der alten Magd bereits gehört. Sie ließ sich nicht zurückhalten, sie mußte hinunter, und der Jammer der unglücklichen Mutter vervollständigte die herzzerreißende Scene.

Der Wundarzt war nicht zu Hause. Statt seiner kam sein Famulus, ein Herr Grasse. Bei der Untersuchung fand er, daß Antoine schon todt war. Als er Kragen und Halstuch losmachte und die dunkeln Strangulationsnarben des Strickes sah, rief er aus: „Der ist erdrosselt worden."

Eine Menge Volks, von dem Geschrei der Familie und einer Neugier angelockt, hatte sich vor der Thür versammelt. Als sie des Arztes Worte hörten, bildete sich bei ihnen sofort eine Meinung: Der Ermordete hatte Katholik werden wollen wie sein Bruder Louis, und um das zu verhindern, hatte ihn die protestantische Familie erdrosselt.

Es war der Pöbel von Toulouse, nicht dem Toulouse, unter dessen Mauern Simon von Montfort gefallen war, Blut, Feuer, Aechtung hatten die alte Bevölkerung

und ihre Nachkommenschaft, ja selbst die Erinnerung daran vertilgt; es war die Nachkommenschaft Simon's von Montfort, ein fanatisirter Pöbel. Man hatte hier jahrelang die Erinnerung an die Bartholomäusnacht mit Processionen gefeiert! Wuth blitzte in den glühenden Augen. Dumpfes Gemurmel ging durch die Massen, die sich immer mehr erhitzten und anwuchsen. Die Vermuthung wurde zur Ueberzeugung: „Die Calas, die Ketzer, haben ihren Sohn ermordet!" Wildes Geschrei, drohende Stimmen, erhobene Arme. Um Calas und seine Familie vor der Gefahr zu schützen, daß sie vom Pöbel gesteinigt und zerrissen würden, schickten seine Freunde nach dem Polizeilieutenant. Dieser erschien. Statt aber die vorliegenden Thatsachen genau zu prüfen, ging er von derselben Meinung aus und ließ die ganze Familie und Lavaisse verhaften.

Zwei geistliche Brüderschaften, die in Toulouse viel Ansehen hatten, thaten das Ihre, um die Wuth der Menge in noch hellere Flamme zu setzen. Die Franciscaner und die Weißen Büßer liefen durch die Straßen und predigten, daß Antoine im Begriff gewesen sei, am folgenden Tage in ihren Orden zu treten. Um dem zuvorzukommen, hätten ihn die unmenschlichen Aeltern erdrosselt. Lavaisse aber wäre hier, wie auch in andern Fällen, Executor der Calvinisten gewesen.

Auf diese vagen, durch nichts erwiesenen Reden — auch nicht eine Spur ließ sich davon auffinden, daß der melancholische Antoine die Absicht gehabt habe, seine Religion zu ändern und Mönch zu werden — ordnete man ein feierliches Begräbniß der Leiche an. In langer, festlicher Procession ward er nach Saint-Estephe getragen, hier die Messe gelesen und ein Todtenamt abgehalten. In einem Theile der Kirche, der von allen

Seiten gesehen werden konnte, war ein Katafalk errichtet und darauf ein wirkliches menschliches Todtengerippe gestellt. In der einen Hand hielt es ein Papier, worauf die Worte standen: „Ich schwöre der Ketzerei ab", in der andern einen Palmenzweig, das Zeichen des Märtyrerthums.

Mehr bedurfte es nicht, die Volksmasse gegen die Calas zu fanatisiren. Durch einen öffentlichen Act in der heiligen Kirche war das Gerücht zur Thatsache erhoben. Wer wagte noch zu zweifeln? Wer hielt es nicht vielmehr für Pflicht, seine Vermuthungen, seine Wahrnehmungen hinzuzutragen, um das schimpflichste aller Verbrechen zu bestätigen? Der eine hatte den Todten traurig gesehen, der andere bittere Reden von seiner Seite gegen die Aeltern, der dritte drohende Worte der Aeltern gegen den Sohn gehört. Jeder kleine, unschuldige Umstand, der in der Haushaltung vorgefallen, diente als Beweis des innern Zerwürfnisses in der Familie. Einige hatten sogar das Opfer schreien gehört — an Geschrei hatte es freilich im Hause nicht gefehlt — und was jeder gesehen, gehört oder vermuthet, ward bald darauf Gemeingut in der Stadt. Der Mord war ja bewiesen, denn des Märtyrers Leichnam hatte man in der Kirche sichtlich vor aller Augen ausgestellt.

Die obrigkeitlichen Personen waren ebenso verblendet wie der Pöbel. Capitoul oder Gerichtsschöppe von Toulouse, David, ein wilder, bigoter Mensch, erklärte: es sei ganz unmöglich, daß sich jemand über den zwei offenen Flügeln einer Thür, die bei jeder starken Bewegung auf- und zugehen müßten, aufhängen könnte. Er würde, weil sich die Thürflügel bei dem Acte selbst bewegen müßten, herunterfallen, ehe er seinen Zweck erreicht habe. Desgleichen sei es eine ausgemachte Sache,

daß die proteſtantiſchen Aeltern diejenigen ihrer Kinder aufzuhängen pflegten, die ihre Religion ändern wollten.

Ebenſo voreingenommen waren die inquirirenden Richter. Der Vorſitzende, Laborde, wollte durchaus von den Zeugen eine bejahende Antwort auf die Frage haben: ob ſie Antoine Calas nicht auf den Knien vor ſeinem Vater hätten liegen ſehen, ehe er ihn erdroſſelt habe? Als er keine genügende Antwort darauf erhielt, bemerkte er: „daß man ja das Geſchrei des ermordeten Märtyrers in verſchiedenen Theilen der Stadt gehört hätte.“ Mehr als einmal wiederholte er bei ſeinem Réſumé, daß es durchaus nothwendig ſei, an Jean Calas zur Erbauung der wahren Gläubigen und zur Verbreitung des richtigen Glaubens ein Exempel zu ſtatuiren; denn die Ketzer hätten ſich in der letzten Zeit äußerſt verwegen und unverbeſſerlich gezeigt.

So dachte der Pöbel, ſo die große von den Mönchen bearbeitete Menge, ſo die Obrigkeit, ſo die Richter in Toulouſe.

Calas entgegen ſtand der allgemeine Glaube, daß er ſeinen Sohn ermordet habe, und dieſer Glaube wurde durch die ſeltſamen Umſtände bei Antoine's Tode unterſtützt. Es war nicht wahrſcheinlich, daß ein nicht vollſtändig wahnſinniger Menſch ſich auf dieſe ſonderbare Weiſe um das Leben bringen würde. Statt in den Wald, auf den Boden des Hauſes, in ſein einſames Zimmer zu ſchleichen, ſtatt die Nacht zu wählen, erſah er ſich den ungewöhnlichſten Ort und die ungeeignetſte Stunde. Abgeſehen davon, daß der Hängeapparat über den zwei Flügeln einer Thür allerdings ein mislicher war und die Ausführung leicht verunglücken konnte, wenn der eine Flügel ſich bewegte, war auch die Stelle ſelbſt, der allgemeine Durchgang für alle, die ins obere Geſchoß

oder von dort hinaus wollten, recht geeignet, eine Entdeckung oder Störung herbeizuführen. Und weshalb gerade den Abend wählen, wo ein Gast der Familie, ein Freund, oben saß, wo so leicht jemand vom Tisch aufstehen und ihm nachgehen konnte, wo die Magd in der Küche beschäftigt war, wo das leiseste Geräusch ihre Aufmerksamkeit erregen konnte? War es ihm Ernst mit der That, so hätte er bei einiger vernünftigen Ueberlegung eine andere Gelegenheit suchen müssen. Besondere Motive, warum er gerade diese gewählt, konnten die Angeklagten nicht nachweisen.

Wenn Antoine's Geist völlig gestört war, wenn er an Anfällen von Wahnsinn litt, so war alles dadurch erklärt, nur ein Verrückter würde sich auch bis aufs Hemde ausgezogen und so zur That vorbereitet haben. Aber diesen Nachweis konnten die Angeklagten nicht führen. Antoine war nur verdrießlich und tiefsinnig gewesen.

Die Unwahrscheinlichkeit, daß auf diese Art ein Selbstmord verübt worden war, hätte freilich vor keinem andern Richter als Beweis eines Mordes, und eines Mordes, der von einer rechtlichen Familie an ihrem geliebten Sohne verübt worden sein sollte, gegolten. Aber Volk und Richter glaubten und zahllose Zeugen bekräftigten die Vermuthung. Es waren Zeugen über Thatsachen, die wir oben in den Gerüchten erwähnten. Die Zeugen glaubten und versicherten im besten Glauben, auch was sie nicht gesehen und gehört hatten.

Calas und seine Familie war in die unglückliche Position gedrängt, den Beweis seiner Unschuld führen zu müssen. Hätte er das beweisen können, was wir in unserer Geschichtserzählung voranschickten, so wäre seine Unschuld auch vor diesen Richtern dargethan gewesen; denn wenn er den ganzen Abend mit den Seinen und

dem Gaſte bei Tiſche geſeſſen hatte, ſo konnte er nicht unten im Flur ſeinen Sohn erdroſſelt haben. Daß er die That aber durch andere habe vollführen laſſen, dafür fehlte jede Anzeige. Aber alle, die es bezeugen konnten, waren ſeine Hausgenoſſen, ſein Gaſt, alle mit verwickelt in die Sache, alle mit verhaftet, alſo unglaubwürdig im Sinne des Geſetzes.

Er ſollte eine Negative beweiſen! Und auch dieſen ſchwierigen Beweis hätte er vor andern Richtern zur Genüge geführt. Er berief ſich auf ſeine anerkannte Redlichkeit, ſein tadelloſes Leben, ſeine und ſeiner Gattin innige Liebe und Zärtlichkeit für ihre Kinder. Wenn er dieſen Sohn hätte umbringen wollen, weil er zur katholiſchen Kirche überzutreten beabſichtigte, weshalb hatte er nicht ſchon den andern, Louis, umgebracht, der wirklich katholiſch geworden war? Warum hatte er dem letztern eine anſtändige Ausſtattung zu einem beſondern Geſchäft gegeben und ihn überdies noch durch ein Jahrgehalt unterſtützt? Er hätte, wenn er ſo fanatiſch geſinnt war, die Hand mit Abſcheu von ihm abziehen müſſen. Konnte er ſo unnatürlichen Groll gegen die Katholiken hegen und eine eifrig katholiſche Magd im Hauſe dulden? Konnte dieſe eine ſolche Mordthat und um dieſes Grundes willen zugeben? Und endlich, wie ſollte er, ein faſt ſiebzigjähriger, altersſchwacher Greis, eine ſolche Gewaltthat an einem kraftvollen Jünglinge verüben?

Umſonſt! — Das Endurtheil des Parlaments von Toulouſe, mit acht Stimmen gegen fünf, ſprach die Todesſtrafe durch das Rad nach vorhergegangener Folter gegen den unglücklichen Greis aus. Pierre ward auf Lebenszeit außer Landes verwieſen, die übrigen Angeſchuldigten wurden freigeſprochen.

Der Abſchied Jean Calas' von ſeiner Familie iſt in

der ganzen Welt durch ein Bild bekannt, welches früher in keinem Hause fehlen durfte. Zwei rechtliche Dominicaner, Bourges und Calvagues, begleiteten ihn auf seinem letzten Gange. Sie erklärten, daß sie ihn nicht allein für unschuldig an dem Verbrechen hielten, sondern auch für ein seltenes Beispiel von christlicher Geduld, Güte, Sanftmuth und Geistesstärke. In seinen letzten Gebeten flehte er den Allmächtigen an, seinen Feinden ihre Irrthümer zu vergeben. Die beiden Mönche wünschten, daß ihre letzten Stunden den seinen ähnlich sein möchten.

Unter den Qualen der Folter benahm er sich mit einer seltenen Festigkeit und betheuerte seine und der Seinigen Unschuld. Die Hinrichtung erfolgte am 9. März 1762. Auch hier noch mußte der unglückliche Märtyrer vom Fanatismus seiner Feinde leiden. Noch auf dem Schaffot, in den letzten Todeszuckungen rief ihm der grausame Capitoul David zu: „Elender, bekenne dein Verbrechen! Sieh die Flammenbrände, die deinen Körper zu Asche verbrennen werden!“

Die Familie des Ermordeten wanderte aus Frankreich aus und nach Genf. Ihr Schicksal nahm die allgemeinste Theilnahme in Anspruch. Voltaire, der sich zu Ferney aufhielt, lernte sie kennen und unternahm es, der Vertheidiger der Ehre des unschuldig Hingerichteten und der überlebenden Glieder der Familie zu werden. Was seine Feder vermocht, ist weltkundig. Gegen den Fanatismus kämpfend, machte er Calas' Sache zur Sache aller Nationen. Von allen Seiten ward er unterstützt, belobt, aufgemuntert; die einflußreichsten Männer und Frauen

wurden durch den siegenden Strom seiner Beredsamkeit gewonnen. Er ebnete Calas' Witwe und ihren Kindern den Weg zum Throne. Sie warfen sich dem Monarchen zu Füßen, und die Revision des Processes ward angeordnet. Funfzig Richter prüften die Verhandlungen, das Urtheil des Parlaments von Toulouse ward umgestoßen und Calas und seine ganze Familie für unschuldig erklärt. Der Generalprocurator von Languedoc ward angewiesen, den Capitoul David gerichtlich zu belangen.

Von seiten des Königs, des Hofes und des Publikums geschah, was möglich war, um die Lage der unglücklichen Familie zu erleichtern. Gaben strömten von allen Seiten zu, die auch dem damals unschuldig mit angeklagten Lavaisse für seine ausgestandene Angst und Unbill zugute kamen. Calas' Ehre ging strahlend aus seinem Grabe hervor, und der kleine bescheidene Krämer von Toulouse erkaufte mit seinem Tode einen Namen in der Weltgeschichte.

Durch Voltaire's Vermittelung! Auch dieser erntete reichen Lohn durch die Theilnahme und Bewunderung, die ihm dafür aus allen Theilen Europas wurde. Kaiserin Katharina von Rußland schrieb ihm folgenden Brief:

„Mein Herr! Der Glanz des Sterns im Norden ist nur eine Aurora borealis; aber der Privatmann, der zum Advocaten wird für die Rechte der Natur und zum Vertheidiger der unterdrückten Unschuld, macht seinen Namen unsterblich. Sie haben die großen Feinde der wahren Religion und Wissenschaft — den Fanatismus, die Dummheit und die Chicane angegriffen; möge Ihr Sieg ein vollkommener werden! Sie wünschen eine kleine

Beisteuer für die Familie. Es würde mir lieber sein, wenn die kleine Papiernote, die ich beilege, ohne Namen bei Ihnen einliefe; wenn Sie aber der Meinung sind, daß mein Name, so unharmonisch er klingt, für die Sache selbst von Nutzen sei, so überlasse ich Ihnen denselben ganz zu Ihrem Gebrauch.

Katharina."

Wenn von religiösen Verfolgungen und Justizmorden in Frankreich die Rede ist, so wird gewöhnlich der Name Sirven mit dem Namen Jean Calas in Einem Athem genannt. Die Schicksale der Familie Sirven sind freilich kaum minder traurig als die der Calas, und stehen der Zeit, dem Orte und dem endlichen Ausgange nach in naher Verwandtschaft zu jenem Criminalproceß, ohne daß hier eigentlich ein solcher selbst vorliegt.

Auf einem kleinen Gütchen bei Castres in Südfrankreich lebte die Familie Sirven. Sie bestand aus dem Familienvater Sirven selbst, seiner Frau und drei Töchtern, von denen die eine verheirathet und schwanger war. Ihr Mann war durch seine Geschäfte in einer entfernten Provinz gefesselt. Die Familie bewirthschaftete und bebaute ihr Gut selbst.

Die Familie war protestantischer Religion. Aber man hatte dennoch die jüngste von den Töchtern aus dem väterlichen Hause gelockt und sie mit Gewalt in ein Kloster gesperrt, wo man ihr sagte, sie müsse sich durchaus zum katholischen Glauben bekennen, weil dies die wahre Religion sei.

Aber das arme Kind hing mit mehr Treue, als man erwartet hatte, an dem Glauben, in welchem sie auf-

erzogen war. Ihre Lehrer sagten ihr umsonst, daß sie auf dem Wege in die Hölle sei. Um nun die unsterbliche Seele zu retten, hielten sie es fürs beste, ihren Leib zu kasteien. Sie ward gepeitscht und gegeiselt und in eine einsame Zelle gesperrt.

Bei dieser, wie sie es nannten, heilsamen Disciplin verharrten sie einige Wochen, bis das arme Geschöpf ihre Sinne verlor und sich eines Tages kopfüber in den Brunnen stürzte.

Von seiten der Geistlichkeit ward das Gerücht verbreitet und von den bigoten Katholiken der Umgegend wurde es geglaubt, daß die eigene Familie das arme Mädchen umgebracht habe, da es ja eine bekannte Praxis der Protestanten sei, diejenigen ihrer Mitglieder umzubringen, die man einer Hinneigung zum katholischen Glauben für verdächtig halte.

Das Volk war im Zustande der Aufregung. Sirven wagte sich nirgends zu zeigen. Von den Vorfällen in Toulouse war auch nach Castres Nachricht gedrungen. Schon zweimal hatte der Pöbel Miene gemacht, sein Haus zu stürmen, und drohte wiederzukommen.

Sirven fühlte keine Lust zum Märtyrerthum. Er fürchtete, von dem rasenden Pöbel in Stücke zerrissen zu werden, oder daß man ihn, wie Jean Calas, vor nicht weisere Gerichte schleppen möchte. Er nahm einen günstigen Augenblick wahr, wo das Volk, ermüdet von einem erfolglosen Anlauf, sich zur Ruhe begeben und zerstreut hatte. Bei einbrechender Nacht, im strengen Winter, während tiefer Schnee auf der Erde lag, entfloh die ganze Familie und richtete ihre Schritte nach der Schweiz.

Während dieser furchtbaren Wanderung ward Sirven's schwangere Tochter von einem todten Kinde entbunden.

Sichtlich war das kleine Geschöpf von den Ueberanstrengungen und der Furcht, die den Leib der Mutter durchschütterte, umgebracht. Das arme junge Weib ward von den gesteigerten Schrecken wirren Sinnes. Sie ließ sich nicht überreden, daß ihr Kind gestorben sei. Sie trug es kalt und todt in ihren Armen weiter.

Der Pöbel und die Mönche in Castres geriethen in eine rasende Wuth, als sie am nächsten Morgen die Entdeckung machten, daß ihr Opfer entschlüpft war. Einer machte dem andern Vorwürfe, daß er in der Nacht nicht sorgsamer Wache gehalten. In ihrer Wuth stopften sie Bilder aus, welche die Sirven'sche Familie darstellen sollten, und verbrannten sie auf einem Scheiterhaufen.

Die Gerichte waren auch hier nicht minder bereitwillige Diener des Pöbelwahnes als in Toulouse. Es wurde ein Proceß gegen die Familie Sirven eröffnet. Man bemächtigte sich ihrer Habseligkeiten, confiscirte ihr Gut, und das Gedächtniß der harmlosen, fleißigen, schwergekränkten Familie ward noch mit Schmach und den abscheulichsten Vorwürfen belastet.

Die Flüchtlinge hatten noch mancherlei Qualen auszustehen. Sie reisten nur bei Nacht und verbargen sich bei Tage; erst als sie die Grenze der Schweiz erreicht hatten, fühlten sie sich sicher.

Voltaire war noch im Vertheidigungseifer für die bedrängte Unschuld gegen die fanatische Verfolgungssucht begriffen, als die Sirvens nach der Schweiz kamen. Auch dieser Familie nahm er sich mit aller Kraft an. Man erwiderte auf seine Vorstellungen: die Sache solle noch einmal vorgenommen und, womöglich, sollten sie begnadigt werden. Voltaire erglühte vor Unwillen. Eine bescheidene, ehrbare, harmlose Familie, eines Verbrechens angeklagt, das nur der hirnlose Pöbelwahn aus-

ſinnen konnte, flüchtig, des Ihrigen beraubt, Bettler, zwei ihrer Mitglieder ermordet und — man verſprach ihnen Begnadigung.

Voltaire ruhte nicht eher, als bis dieſe Antwort zurückgenommen wurde und der Familie Sirven daſſelbe Recht wie der freilich noch unglücklichern Familie Calas widerfuhr.

Jonathan Bradford.

(1736.)

Auf der Straße von London nach Oxford lag ein Wirthshaus, welches bei den Reisenden und in der Gegend im besten Rufe stand. Auch der Wirth, Jonathan Bradford, stand in gutem Ansehen.

Im Jahre 1736 unternahm ein Master Hayes, ein sehr wohlhabender Mann, eine Reise, um Verwandte zu besuchen. Entweder konnte auf dem Wege von London nach Oxford im Jahre 1736 einen Reisenden noch die Nacht überraschen, oder ihn lockte John Bradford's guter Abendtisch und die Unterhaltung an demselben. Genug, er ließ sich von der Nacht überraschen und kehrte bei Jonathan Bradford ein, um am nächsten Morgen weiter zu fahren.

Der Abendtisch war wohlbesetzt. Zwei andere Gentlemen, die ebenfalls hier eingekehrt waren, führten eine lebhafte Unterhaltung mit Master Hayes. War es der Reiz dieses Gespräches, oder der Wein oder Punsch, der Reisende war so unvorsichtig, zu erwähnen, daß er eine große Summe Geldes bei sich habe.

Bei guter Zeit noch trennte sich die Gesellschaft und

jeder ging auf sein Zimmer. Die beiden Gentlemen hatten ein Zimmer mit zwei Betten genommen. Als sie sich niederlegten, stellten sie ihr Licht, wie es in englischen Wirthshäusern Reisende zu thun pflegen, in den Kamin.

Sie mochten ein paar Stunden geschlafen haben, als einer der beiden Reisenden erwachte. Ihm schien es, als höre er ein Stöhnen in der anstoßenden Kammer. Er schwieg, er glaubte sich zu täuschen. Aber es kam deutlich wieder. Nun weckte er leise den andern. Beide lauschten aufmerksam. Das Stöhnen nahm zu, wie das eines Sterbenden. Beide sprangen im Augenblick aus dem Bette, aber ohne ein Geräusch zu machen, und schlichen sofort nach der Thür, welche vom Flur aus in die Nebenkammer führte.

Die Thür stand nur angelehnt. Ein Lichtschimmer drang aus dem Zimmer. Sie drückten die Thür weiter auf und der Anblick, der hier ihr Auge traf, machte einen haarsträubenden Eindruck auf sie. Im Bette wälzte sich jemand in seinem Blute und vor ihm stand ein anderer Mann, eine Diebeslaterne in der einen und ein Messer in der andern Hand.

Der Mann schien ebenso entsetzt als die beiden, welche ihn überraschten; aber sein Entsetzen trug zugleich den Ausdruck der Schuld. Seine Knie schlotterten, seine Arme zitterten, Todesblässe lagerte sich auf dem ganzen Gesichte, aus welchem die Augen mit geisterhaften Blicken bald den Sterbenden, bald die beiden Fremden anstarrten. Wie vom Schrecken an den Boden gewurzelt, machte er auch nicht einmal einen Versuch zu entfliehen.

Die beiden Herren erkannten in dem blutbedeckten Sterbenden auf den ersten Blick ihren Gesellschafter von der gestrigen Abendtafel, in dem andern Manne aber

mit der Laterne und dem Messer ihren Wirth. Sie sprangen auf Bradford los, ergriffen ihn und rissen ihm, ehe er sich vertheidigen konnte, das Messer aus der Hand. Es war mit Blut bedeckt. Sie schalten ihn einen Mörder. Er stammelte unverständliche Worte. Nachdem er sich etwas gesammelt, nahm er die Miene eines Unschuldigen an und betheuerte gegen die Herren, er sei nicht der Mörder seines unglücklichen Gastes.

Seine Erzählung stimmte fast ganz mit der der beiden Herren. Auch er hatte in der Nacht ein Geräusch gehört und war davon erwacht; nun kam ein Stöhnen, wie das eines Sterbenden, welches mit jedem Augenblicke stärker ward, darauf war er aus dem Bett gesprungen, hatte ein Licht angezündet und ein Messer ergriffen, um sich, wenn es noththäte, zu vertheidigen, und war hinaufgeeilt. Heilig und theuer beschwor er, daß er erst in der Minute vor ihnen eingetreten und noch im ersten Schrecken über das gewesen sei, was er gesehen.

Das Messer war blutig und seine Hände waren blutig; wie sollte er Glauben finden! Die beiden Herren machten Lärm im Hause und hielten Bradford bis am Morgen, wo zum nächsten Friedensrichter geschickt wurde, so in Verhaft, daß sie ihn nicht aus den Augen ließen. Sein Benehmen konnte nicht dazu dienen, sie in ihrer Ueberzeugung wankend zu machen. Wir dürfen voraussetzen, daß der Eifer beider rechtliebenden Gentlemen sich auch auf den Röchelnden im Bette erstreckt haben wird, und daß sie mit derselben Hast wie zum Richter auch zum Arzte nach Hülfe geschickt haben werden. Indessen kam nur der Richter, die Hülfe war zu spät, Master Hayes war wirklich ermordet.

Auch vor dem Friedensrichter leugnete Bradford seine Mordthat; es geschah aber unter solchen unzweifelhaften

Anzeichen eines böſen Gewiſſens, daß der Beamte wie der pariſer Polizeilieutenant im Anglade'ſchen Falle*), und gewiß mit mehr Recht, dem Wirth auf den Kopf zuſagte: „Maſter Bradford, entweder Sie oder ich ſind der Mörder.“

Der außerordentliche Fall erregte ein ebenſo außerordentliches Aufſehen. Es gab in London, in Oxford, in der ganzen Umgegend nur Ein Geſpräch von dem ſeltenen Criminalfall, wo der Mörder, das blutige Meſſer in der Hand, über dem noch warmen und röchelnden Körper des von ihm Ermordeten betroffen, doch zu leugnen ſich erdreiſte. Man beſprach in allen Geſellſchaften alle Möglichkeiten eines andern Zuſammenhangs; aber das Reſultat war jedesmal: „Bradford hat ihn ermordet.“

Die Aſſiſen wurden in Oxford eröffnet. Bradford ward vor dieſelben geſtellt. Die Zeugen gegen ihn waren die beiden Gentlemen; beide Ehrenmänner, gegen deren Wahrhaftigkeit auch nicht der geringſte Zweifel erhoben werden konnte; beide einig in ihrer Ausſage, und dieſe Ausſage wurde durch das Eingeſtändniß des Angeſchuldigten noch bekräftigt. Konnte es einen ſtärkern Beweis geben? — Sie hören in der Nacht ein Todesſtöhnen in der Nebenkammer; ſie ſpringen faſt im ſelben Augenblick hinzu; ſie finden den Ermordeten in ſeinem Blute ſich im Bette wälzen, und über ihn gebeugt einen Mann, ein Meſſer und eine Laterne in der Hand. Das Meſſer und die Hand ſind beide blutbefleckt. Der Mann iſt der Wirth des Hauſes, der wie ſie am Abende vorher mit angehört hat, wie der Ermordete unvorſichtig von ſeinem vielen Gelde geſprochen, welches er auf der Reiſe mit

*) S. Bd. III, S. 132.

ſich führe. Dieſes Geld iſt verſchwunden. Ueberdies bezeugten beide einſtimmig, daß Bradford bei ihrem Eintreten unverkennbare Zeichen des Schuldbewußtſeins verrathen habe.

Bradford vertheidigte ſich vor Gericht, wie er ſich vor dem Friedensrichter und den beiden Gentlemen, nachdem er zur Beſinnung gekommen war, vertheidigt hatte. Auch er hatte in der Nacht ein Geräuſch gehört. Er glaubte, daß ein Einbruch geſchehe. Er zündete ſchnell ein Licht an und griff nach dem Meſſer, der einzigen Waffe, die ihm zu Händen war. So ſprang er nach dem Orte, von woher das Geräuſch kam, und gewahrte das Entſetzliche, einen in ſeinem Blute ſich wälzenden, ermordeten Mann, ſeinen Gaſt. War das Entſetzen, das ihn ergriff, nicht natürlich? War es nicht natürlich, daß ihm die Knie ſchlotterten, daß ſein Blick ſtarr und unſicher war, als die beiden Gäſte ihn in dieſer Lage betrafen?

Es war eine ſchwache Vertheidigung. Die Umſtände ſprachen zu mächtig gegen ihn. Hayes war ganz unzweifelhaft ermordet. Er wälzte ſich noch in ſeinem Blute er röchelte noch, als Bradford neben dem Bette ſtand, als die Fremden hinzukamen. Woher ſollte ein anderer Mörder gekommen, wohin ſollte er wie durch ein Wunder verſchwunden ſein? Und woher das Blut an Bradford's Meſſer, an ſeiner Hand? die Ausrede, daß er vor Schreck das Meſſer beim Anblick der Fremden auf dieſen habe fallen laſſen, daß er es wieder aufgelangt und dabei auch die Hand blutig gefärbt habe, erſchien doch zu albern.

Nie war ein Indicienbeweis ſtärker; der Richter brauchte kaum zu reſumiren, die Indicien fügten ſich von ſelbſt in eine zuſammenhängende Kette. Gegenbeweiſe waren nicht aufzuſtellen, ein Alibi unmöglich. Die Jury, ein unerhörter Fall, zog ſich nicht einmal in ihr Be-

rathungszimmer zurück. Sie sprach einstimmig, schon auf ihren Bänken, das Schuldig aus.

Bradford ward bald darauf hingerichtet. Die Art, wie er seinen letzten Gang antrat, war nicht die eines Mannes, der im Bewußtsein seiner Schuldlosigkeit mit freudiger Klarheit der Seele dem Tode entgegengeht, auch nicht die eines Trotzigen, der über das ihm widerfahrene Unrecht grollt. Er ging gedrückt, aber noch unter dem Galgen erklärte er, er habe den Hayes nicht ermordet und wisse auch nichts von dem Morde. Es glaubte ihm niemand.

Achtzehn Monate nach Bradford's Hinrichtung starb auf dem Krankenbette ein Mann, der früher in Diensten des ermordeten Hayes gestanden. Er wälzte sich in furchtbarer Unruhe auf seinem Bette und konnte nicht sterben, weil eine Sündenlast ihn drückte. Endlich bekannte er: „er sei es, der den seligen Master Hayes damals im Wirthshause ermordet habe, um ihn zu berauben."

Das Nähere über die That konnte er in seinem Zustande nicht mehr bekennen. Nur so viel erfuhr man, er hatte ihn im Schlafe erstochen, dann schnell aus den Hosentaschen das Geld, die goldene Uhr und Dose geraubt und sich darauf in seine eigene Kammer geschlichen. Nach allen Berechnungen konnte die That und seine Flucht kaum wenige Minuten ins Werk gesetzt sein, ehe der unglückliche Bradford in das Zimmer des Ermordeten trat. Bei der Gewißheit, den wahren Mörder in Händen zu haben, hatte man keine Spuren verfolgt, welche wahrscheinlich in die Kammer des Domestiken geleitet hätten. Zu einer Untersuchung kam es nicht, weil der Tod den ungetreuen Knecht der weltlichen Strafe entrückte.

Die einfache und doch so merkwürdige Criminalgeschichte ist hiermit noch nicht zu Ende. Es ist kein Grund, an der Wahrhaftigkeit der Todesaussage des reuigen Bedienten zu zweifeln, und dennoch ist Jonathan Bradford nicht unschuldig gestorben. Auch er hatte gegen seinen Beichtvater, nachdem er zum Tode verurtheilt war, ein Bekenntniß abgelegt.

Jonathan Bradford war kein unschuldiger Mann. Er hatte mit Lüsternheit Hayes am Abend zugehört, als er von seinen Schätzen sprach. Der Teufel hatte sich seiner Sinne bemächtigt. Mit der Absicht, den reichen Gast zu ermorden und zu berauben, war er in der Nacht, Messer und Laterne in der Hand, in sein Zimmer geschlichen. Aber der Mörder fand, daß ihm ein anderer zuvorgekommen war. Ein sehr natürliches Entsetzen hatte ihn ergriffen. Er glaubte an ein Blendwerk der Hölle, an eine Täuschung der Sinne. Er wollte sich überzeugen, er streifte die Bettdecke ab; dabei entfiel ihm das Messer. Rasch griff er es auf, als er Geräusch hörte, und so stand er mit blutigem Messer und blutbefleckten Händen da, als ihn die Zeugen betrafen, und konnte seine Angst, getroffen von den Schlägen seines Gewissens und der furchtbaren Ueberraschung, nicht verbergen.

Der Ziegelbrenner als Mörder.

(1724—1730.)

Die Ziegelhütte des Joseph Vallet war in der Landschaft Bresse weit umher berühmt. Niemand brannte so harte, feste, wohlgeformte Ziegel, die das volle Maß hielten, als Joseph Vallet. Wer baute, kaufte und bestellte nur bei ihm; er wartete lieber mit dem Bau, bis wieder in Vallet's Ziegelei Vorrath war, als daß er zu andern Brennern ging.

Joseph Vallet befand sich bei diesem wohlverdienten Rufe sehr wohl. Aus dem Geschrei der andern Ziegelbrenner in der Nachbarschaft machte er sich nichts. Sie konnten seine Ziegel nicht verreden. Sie hetzten ihm die Grundbesitzer, die Edelleute auf den Hals. Joseph war aber nicht der Mann, der sich von Cabalen und Processen niederdrücken ließ. Gegen die außergerichtlichen Ränke wußte er sich außergerichtlich selbst Recht zu schaffen. Vor Gericht aber wußte er ebenfalls zu bestehen, da seine Sachen gerecht waren und es ihm nicht an Geld fehlte, die Advocaten zu bezahlen.

Aber er hatte in dem königlichen Fiscal Frillet einen bösen Feind, der selbst alle Künste vor Gericht

verstand, und deshalb schwer in Processen zu besiegen war. Der Grund seiner Feindschaft soll gewesen sein, daß er auch eine Ziegelhütte besaß, welche nicht so gute Ziegel als die Vallet'sche brannte, und daher oft zum Feiern genöthigt war. Frillet war ein gefährlicher Feind; er wußte seine selbstischen Absichten unter dem Scheine des thätigen Eifers für das allgemeine Wohl zu verbergen.

Vallet hatte im Jahre 1705 schwer empfinden müssen, ein wie hartnäckiger und schleichender Gegner dieser rechtsgelehrte Rival in der Ziegelbrennerei war. Er war drauf und dran gewesen, in einen sehr ärgerlichen Criminalproceß verwickelt zu werden, den Frillet anschürte.

Eines Nachmittags war er mit zwei andern Landleuten aus der Vesper von Priay gekommen. Es begegnete ihnen Antoine Duplex, der so betrunken war, daß er nicht mehr stehen konnte. Er antwortete kaum auf das ihm gebotene: Guten Abend! und seine Nase blutete stark. Vallet wollte mit seinen beiden Gefährten den Trunkenen, der vermuthlich gefallen war, nach Hause begleiten, als noch zwei andere Männer dazukamen, welche ebendesselben Weges gingen wie der Betrunkene, und sich seiner annahmen. Sie brachten ihn, nachdem sie ihm das Blut abgetrocknet, in seine Wohnung.

Duplex hatte seinen Rausch in einer Nacht ausgeschlafen und ging am folgenden Tage an seine gewöhnliche Arbeit. Drei Tage war er beim Pfarrer von Priay in dessen Weinberge beschäftigt und ging am Abend des dritten mit Vallet, welcher auch dort in Arbeit stand, nach seiner Wohnung zurück. In der Finsterniß fiel er in eine mit Schlamm und Wasser angefüllte Grube.

Da er vom Gehen erhitzt war, befiel ihn, obwol er

ſich gleich wieder herausarbeitete, ein ſtarker Froſt. Er klagte ſchon unterwegs darüber. Zu Hauſe ward er noch kränker, mußte ſich ins Bett legen und fühlte ſich am Morgen ſo gelähmt, daß er nicht wieder aufſtehen konnte. Ein Nachfieber ſtellte ſich ein, und Antoine Duplex ſtarb nach einigen Tagen.

Es verbreitete ſich das Gerücht, Joſeph Vallet ſei an ſeinem Tode ſchuld. Der Fiscal Frillet hinterbrachte dem Criminalrichter Ravet die Nachricht: Antoine Duplex ſei vor einigen Tagen auf dem Heimwege mit Joſeph Vallet und Pierre Blondel in Streit gerathen. Beide hätten ihn ſo hart geſchlagen, daß er geblutet. Vermuthlich habe das mehr zu ſeinem Tode beigetragen als die Erkältung. Er trug darauf an, eine Unterſuchung anzuſtellen.

Die Witwe von Antoine Duplex wurde vernommen. Sie wußte weder etwas von Händeln, welche ihr verſtorbener Mann mit den beiden gehabt, noch von Schlägen, die er von ihnen erhalten hätte. Er habe ſich auch nicht mit einem Worte beklagt, daß er von Blondel oder Vallet übel behandelt worden. Was ſie von ſeiner Krankheit wiſſe, ſei, daß er ſich auf dem Rückwege von Priay erkältet. Er war in eine naſſe Grube gefallen, darüber klagte er; nachher kam Fieber und Seitenſtechen hinzu, und daran ſtarb er.

Wer ſollte beſſere Auskunft über die Krankheit und die Todesurſache des Verſtorbenen geben als die Witwe, und wer hatte mehr Grund, wenn ein Verdacht des Mordes vorlag, ihn auszuſprechen als ſie? Dennoch wurden mehrere Zeugen vernommen; alle aber beſtätigten die Ausſage der Witwe. Claude Maurice, ein Landmann, welcher an jenem Abende mit Joſeph Vallet und Pierre Blondel dem Betrunkenen begegnet war, erzählte

die Geschichte gerade so, wie wir sie wissen. Auch hatte er am nächstfolgenden Tage den Duplex gefragt: ob ihn denn jemand geschlagen habe, wovon die Nase blutig geworden? Duplex hatte es verneint. Der Zeuge wußte bestimmt, daß der Verstorbene schon am folgenden Tage im Weinberge von Priay, und zwar drei Tage hintereinander, unverdrossen gearbeitet hatte.

Beide Angeklagte wurden, wie sich das von selbst versteht, freigesprochen; aber, was wir nicht begreifen, dessenungeachtet in die Gerichtskosten verurtheilt.

Frillet war mit diesem Urtheil keineswegs zufrieden, vielmehr tadelte er den Richter öffentlich, beschuldigte ihn, er sei von Vallet bestochen worden, und machte Ravet so vielen Verdruß, daß derselbe sich endlich bewogen fühlte, sein Amt niederzulegen.

Man ersieht daraus, daß Frillet ein gefährlicher und zugleich ein einflußreicher Mann war.

Im Jahre 1724 am 19. Februar hatten zwei Männer aus der Gegend den Vorsatz gefaßt, sich recht gütlich zu thun. Joseph Sevos und Antoine Pin waren Leute, die sich lieber herumtrieben als arbeiteten. Heute hatten sie den ganzen Tag ausdrücklich dazu bestimmt, zu trinken, und zogen deshalb aus einem Weinhause in das andere. Am nächstfolgenden Tage waren beide verschwunden.

Von Antoine Pin erfuhr man nachher, daß er nach Dombes gegangen sei, dort sich habe anwerben lassen und beim Regiment von Sarre Dienste genommen habe.

Von Joseph Sevos aber war jede Spur verloren. Er hatte sein nothdürftiges Auskommen, besaß sogar ein kleines Eigenthum, und bis auf den mäßigen Hang zum Nichtsthun wußte man ihm nichts Nachtheiliges nach-

zusagen. Man fand also keine Ursache, weshalb er plötzlich hätte entweichen sollen. Die Vermuthung war, daß ihm irgendein Unglück zugestoßen sei, und seine Nachbarn hielten dafür, daß man ihn ermordet habe, obgleich niemand angeben konnte weshalb.

Sevos war den ganzen 19. Februar über mit Pin zusammen gesehen worden. Pin's Entfernung nach Dombes sah einer Flucht ähnlich. Er stand im Rufe, nicht allein ein Taugenichts zu sein, sondern auch in dem eines ausgemachten Schurken, von dem man sich der schlimmsten Dinge gewärtigen könne. Zudem hatte man von Drohungen gehört, welche er früher gegen Sevos ausgestoßen. Also verbreitete sich in der ganzen Gegend das Gerücht: Antoine Pin hat den Joseph Sevos umgebracht.

So urtheilte das Volk. Aber die Verständigern hatten manche begründete Zweifel dagegen. Aus Pin's Flucht folgte noch nicht, daß er Sevos ermordet. Wenn er ein Mörder war, so würde er sich jedenfalls einen sichern Zufluchtsort gewählt haben als einen solchen, von wo er durch richterliche Requisition leicht erreicht werden konnte. Dombes gehörte zwar damals noch nicht zu Frankreich, aber es war kein Zweifel, daß die dortigen Behörden in einer Criminalunterſuchung auf einfache richterliche Anschreiben einen des Mordes bezichtigten gemeinen Verbrecher sofort ausgeliefert hätten. Weil Pin im schlimmen Rufe stand, konnte man ihn deshalb aller in der Gegend vorgefallenen Verbrechen bezichtigen? Der Umstand, daß er den ganzen 19. mit Sevos in Weinhäusern gelegen, erschien als kein Indicium, daß er mit der Absicht umgegangen sei, ihm das Leben zu nehmen. Ferner wo war das Corpus delicti? Mußte Sevos ermordet sein? Konnte er nicht auch Gründe

gehabt haben, zu verschwinden, so gut wie Pin, Gründe, die man nicht wußte?

Inzwischen war ein neues Gerücht entstanden. Es wurde behauptet, man habe an dem Tage, wo Sevos verschwunden sei, in den Gesichtern der Familie Vallet Unruhe und Bestürzung bemerkt. Andere sagten, sie hätten gehört: „die Vallets wären die eigentlichen Mörder", noch andere sprachen davon, sie wären Augenzeugen einer gräßlichen That.

Das Gerücht ging wie ein Lauffeuer durch die ganze Gegend. Der Fiscal Frillet setzte sich in Bewegung, um untersuchen zu lassen, ob Sevos wirklich ermordet sei, und von wem? Am 19. August 1724 reichte er bei den Gerichten eine Anzeige des Inhalts ein: „Daß Joseph Sevos, der noch Sonnabend am 19. Februar bei Joseph Vallet gegessen und getrunken habe, von der Zeit an plötzlich verschwunden sei. Dem Gerücht zufolge sei er in Vallet's Ziegelhütte ermordet und beim Ofenloche verscharrt, nachher aber wieder ausgegraben und im Ziegelofen verbrannt worden."

Die Untersuchung, auf welche der Fiscal antrug, wurde sofort von dem Richter zu Pont d'Ains, Herrn Ravier, eingeleitet und mit Vernehmung der Zeugen vorgeschritten.

Der Zeuge Baudan sagt aus: „In der Nacht des 19. Februar sei er nach Mastalion gegangen und ungefähr drei oder vier Stunden vor Tage bei Vallet's Hause vorbeigekommen. Da habe er im Hause ein starkes Getöse gehört und deutlich vernommen, daß jemand geschrien: «Helft, helft, ich will alles bekennen, erbarmet euch meiner, nur diesmal Vergebung!» Diese Worte hätte der Bittende zwei- oder dreimal wiederholt. Joseph Vallet, den er ganz genau an der Stimme erkannt, habe darauf

erwidert: «Da ist nichts mehr zu bekennen, du mußt fort.» Hierüber sei er, der Zeuge, sehr erschrocken, er habe sich hinter einen Busch verkrochen und ganz deutlich gehört, daß auf den Schreienden stark zugeschlagen worden sei. Kurz darauf sei es still im Hause geworden, und da habe er gesehen, daß Joseph Vallet nebst seiner Frau und Kindern einen todten Körper aus dem Hause getragen, ihn in der Ziegelhütte beim Ofenloch eingegraben und das Loch mit Holz überdeckt haben. Drei oder vier Tage nachher habe er sich unter einem Vorwande zu Vallet in die Ziegelhütte begeben, um zu sehen, ob er die Spur von dem Loche bemerken könne, er habe aber wahrgenommen, daß der Leichnam von da weggebracht worden, und in der Folge habe er gehört, der Erschlagene sei Joseph Sevos gewesen und die Vallets hätten den Körper am Charfreitage in ihrem Ziegelofen verbrannt."

Es fanden sich auch wirklich mehrere Zeugen, welche versicherten, sie hätten am verwichenen Charfreitage — einige, als sie nahe an Vallet's Ziegelhütte vorbeigegangen wären, andere, während sie nahe dabei auf ihren Feldern gearbeitet — bemerkt, daß aus Vallet's Ziegelofen ein Gestank gekommen wäre, als ob frisches Fleisch oder ein Körper verbrannt würde. Man hätte diesen Gestank über eine Viertelmeile weit gerochen, und er sei so unerträglich gewesen, daß man es dabei nicht habe aushalten können, und daß mehrere, die im Felde gewesen wären, sich genöthigt gefunden hätten, ihre Ochsen auszuspannen und heimzukehren, um diesem häßlichen Gestanke zu entgehen.

Noch mehrere andere Zeugen wurden abgehört, die aber alle nur von Vaudan selbst ihre Kunde hatten. Der Richter verfügte hierauf die Verhaftung der ganzen Vallet'schen Familie. Sie wurde mit äußerster Härte

vollzogen. Eine Brigade der Maréchaussée begab sich mit einer Anzahl Büttel und müßigen Volks nach der Ziegelhütte, und die ganze Familie ward mit vielem Geräusch aufgehoben und nach dem Schlosse zu Pont d'Ains abgeführt.

Der alte Vallet war krank. Ein heftiges Fieber schüttelte seine Glieder. Dennoch ließ ihm Frillet Fesseln an die Füße und Handschellen anlegen, durch welche eine eiserne Stange ging, die 35 Pfund wog. Der Fiscal lachte, als das Gewicht der Kette den schwachen Mann zu Boden warf. Damit nicht zufrieden, ließ er ihn sogar in ein unterirdisches Loch werfen, gegen die ausdrückliche Bestimmung der Gesetze, welche für kranke Gefangene ein leidliches Gefängniß verordnete. Auch Vallet's Frau, Anna Privoux, ward mit Handschellen belegt, obwol es damals ungewöhnlich war, Frauen mit Fesseln zu beschweren.

Von den Grausamkeiten, die gegen die Familie verübt wurden, theilt uns Pitaval noch vieles mit, was wir hier nur andeuten. Die beiden Söhne, Philipp und Pierre, wurden mit für ihr Alter zu schweren Fesseln belegt. Jener lag in einem feuchten Loche, wo ihm Hände und Füße gelähmt wurden. Diesem, einem vierzehnjährigen Knaben, wurden die Hände so zusammengeschraubt, daß er in einem fort vor Schmerzen schrie, bis man endlich nach vierzehn Tagen sich in die Nothwendigkeit gesetzt sah, ihm die Handeisen abzunehmen. Der alte Vallet schrie nach Wasser, weil der Fieberdurst ihn furchtbar quälte. Statt ihm einen Trunk zu reichen, verstopfte man das einzige Luftloch in seinem Gefängniß, damit die Vorübergehenden das Geschrei nicht hören sollten. Die Verwandten und Freunde, die den Gefangenen Erquickungen bringen wollten, wurden nicht hereingelassen,

und selbst der Geistliche, der ihnen mit dem Trost der Religion beistehen wollte, wurde abgewiesen.

Damit war das Maß der Leiden des alten Mannes in seinem vorläufigen Gefängnisse noch nicht erfüllt. Ein Haufen Ameisen fand sich in seinem Loche ein. Sie krochen im Schlaf und Wachen auf seinen Leib und lösten sich truppweise ab, um ihn zu stechen und sein Blut auszusaugen. Seine zusammengeschlossenen Hände hinderten ihn, sich dieser unermüdlichen Feinde zu erwehren. Sein Körper ward daher nach und nach Eine Wunde. Als er später in das Parlamentsgefängniß zu Dijon gebracht wurde, konnte man ihn kaum heilen.

Trotz der bestimmten, furchtbaren Aussage des Zeugen Baudan wollte aber doch die Untersuchung nicht recht vorwärts, denn so viele andere Zeugen der Fiscal auch noch aufstellte, ergab sich bei näherm Befragen doch immer, daß sie nur nach Hörensagen berichteten, und das allgemeine Gerücht war die alleinige Quelle ihres Wissens. Frillet brachte nun, zur Vervollständigung des Processes, die alte Geschichte von Antoine Duplex von 1705 wieder mit hinein.

Derselbe Zeuge Claude Maurice, welcher damals für Vallet ein so vortheilhaftes Zeugniß ausgestellt hatte, sprach jetzt unerwartet ganz anders: „Als er vor achtzehn Jahren einst in einer Schenke gesessen und getrunken habe, wäre auf einmal, einige Schritte von dem Hause, ein Geschrei entstanden und man hätte einen Menschen um Hülfe rufen hören. Er und mehrere andere Anwesende wären hinausgelaufen, und da er zuerst auf dem Platze angekommen sei, habe er gesehen, daß Joseph Vallet den Antoine Duplex unter sich gehabt und ihn heftig geschlagen habe. Die beiden Brüder Blondel hätten auch dabeigestanden und dem Vallet zugerufen: er solle

ihn nun gehen lassen, er hätte ihm genug gegeben; allein Vallet habe das Zuschlagen immer fortgesetzt und dabei gesagt: «Nein, ich muß ihm den Rest geben.» Einige Tage nach diesen empfangenen Schlägen sei Duplex gestorben."

Beim zweiten Verhöre fügte er noch hinzu: „Joseph Vallet und die Gebrüder Blondel hätten nach des Duplex Tode der Witwe Geld gegeben, daß sie nicht Klage erhebe, auch hätten sie den damaligen Richter Ravet bestochen, daß er die ganze Sache unterdrücken solle, und daher sei es gekommen, daß die Zeugen zu jener Zeit nicht gehörig vernommen worden wären."

Als die Vallet'sche Familie eingezogen wurde, hatte man weder eine Inventur dessen, was sich im Hause fand, aufgenommen, noch eine sichere Person als Administrator zurückgelassen, ja nicht einmal das Haus verschlossen. Es blieb elf Tage über leer und offen stehen. Das Gesindel aus der Nachbarschaft wußte die Nachlässigkeit des Richters wohl zu benutzen und trug fort, was ihm gefiel. Erst nach diesen elf Tagen fiel es dem Fiscal ein, diese Nachlässigkeit wieder gut zu machen. Er forderte die Gerichte auf, eine gerichtliche Inventur aufzunehmen und dabei nachzusuchen, ob man nicht von den Kleidungsstücken des Ermordeten etwas auffinden könne, was zur vollständigen Ueberführung der halsstarrig leugnenden Bösewichter anleiten würde.

Erst am 16. September ward das verlassene Haus durchsucht. Man fand zwar keine Kleider des ermordeten Sevos, aber alles, was von Werth war, geplündert. Aus einem großen hölzernen Kasten war der Boden ausgeschlagen und die darin befindlich gewesenen Kleider, Wäsche und das Silberzeug gestohlen worden. Wahrscheinlich hatten in demselben Kasten auch die Kleider

des verbrannten Sevos gelegen. Man vernahm deshalb Joseph Vallet's Schweſter, Franziska. Dieſe geſtand, ſie habe zwei Päckchen von Kleidern und Wäſche, die ihrem Bruder und ſeiner Familie gehört, in der Scheune unterm Stroh verborgen, um wenigſtens dieſe Gegenſtände vor den Dieben zu retten, welche alles, was im Hauſe war, faſt offen fortgetragen hätten. Fremde Kleidungsſtücke ſeien jedoch nicht im Kaſten geweſen. Franziska Vallet mußte die geretteten Päckchen herbeiſchaffen; ſie gehörten ihrem Bruder. Dennoch wurde ſie in die Unkoſten des Verfahrens und in zwölf Livres Strafe verurtheilt!

Indeſſen gab es viele Leute, welche mit der ganzen Art des Verfahrens unzufrieden waren. Sie meinten, die Vallets *könnten* doch unſchuldig, oder minder ſchuldig ſein, als man ſie mache. Der eigentliche Haupthäter ſei aller Wahrſcheinlichkeit nach der gottloſe Antoine Pin, und es ſei ſchändlich und unverzeihlich, daß man dieſen in Ruhe laſſe. Der Fall hatte großes Aufſehen erregt; man ſprach davon in Paris und ſogar am königlichen Hofe. Man wollte die Wahrheit wiſſen und verordnete eine ſtrenge Unterſuchung. Es ward nach Dombes geſchrieben, Antoine Pin ward verhaftet und nach Pont d'Ains ins Gefängniß gebracht.

Hier legte der Vagabund gleich beim erſten Verhör ein ganz freimüthiges Geſtändniß ab. Er ſagte, er wiſſe ſo vollkommen wie nur einer um den Mord des armen Sevos, und es ſolle ihn nichts hindern, die ganze, unverfälſchte Wahrheit auszuſagen: „In der Nacht des 19. Februar 1724 hätten er, Sevos und Joſeph Vallet miteinander in des letztern Hauſe getrunken. Sie hätten ungefähr zwei Stunden nach Mitternacht noch beiſammen geſeſſen, als Sevos, dem der Wein in den Kopf geſtiegen,

dem Vallet vorgeworfen hätte, daß er den Antoine Duplex ums Leben gebracht habe. Vallet sei darüber in den heftigsten Zorn gerathen, habe eine auf dem Tische stehende große zinnerne Kanne ergriffen und damit dem Sevos einen Schlag auf den Kopf gegeben, daß er sogleich rückwärts niedergestürzt sei und geschrien habe: «Ach Barmherzigkeit, Barmherzigkeit! Nehmt alle mein Geld und schenkt mir nur das Leben.» Aber Vallet habe versetzt: «Was Barmherzigkeit», und nun sei das Schlagen erst recht losgegangen. Vallet's Frau habe eine große Feuerschaufel ergriffen und mit dieser dem verwundeten Sevos heftige Schläge versetzt. Auch Philipp Vallet habe mit zugeschlagen, bis Sevos endlich unter ihren Händen verschieden sei. Pierre Vallet habe vor der Hausthür Schildwache gestanden, um zu sehen, ob nicht etwa jemand vorbeiginge. Als Vallet gemerkt, daß Sevos todt sei, habe er ihn, Pin, nöthigen wollen, auch mit zuzuschlagen, vermuthlich in der Absicht, daß er nicht wider ihn zeugen solle, allein er habe es schlechterdings nicht gethan. Hierauf hätte Vallet mit den Seinigen den todten Körper angefaßt und in die Ziegelhütte getragen, wo sie ihn unfern des Ofenlochs niedergelegt und mit Holz bedeckt hätten. Der Leichnam wäre bis zur heiligen Woche dort liegen geblieben; dann aber hätten sie ihn wieder hervorgezogen und im Ziegelofen verbrannt. Daß dies geschehen sei, wisse er daher, weil er sich am Charfreitage in Vallet's Ziegelhütte befunden, einen aus dem Ofen kommenden unausstehlichen Geruch bemerkt und verbrannte Knochen im Ofen gesehen habe. Uebrigens wäre er oft von Joseph Vallet bedroht worden, daß es ihm, wenn er nur ein Wort von Sevos' Ermordung über seine Zunge bringe, ebenso gehen solle. Zu andern Zeiten

hätte Vallet sehr schön mit ihm gethan, ihm Wein im Ueberfluß und Geld dazugegeben, damit er schweigen solle."

Diese Aussage stimmte in merkwürdiger Weise mit der des Zeugen Vaudan überein, und wenngleich das Corpus delicti fehlte, so war doch dessen Nichtdasein durch die Geschichte des Verbrechens selbst bedingt, denn der Leichnam war ja in dem Feuer der Ziegelhütte verbrannt worden, und diese Angabe ward durch den notorischen Umstand verstärkt, daß Sevos seit jener Nacht spurlos verschwunden blieb.

Die Vallets leugneten nach wie vor und beriefen sich dabei auf zwei Umstände, welche den Verdacht auf einen andern werfen und die Unmöglichkeit darthun sollten, daß Sevos auf die angegebene Art umgebracht worden sei. Sie sagten: „Am Morgen, nachdem Sevos verschwunden, habe man in seinem Bette, am Kopfkissen, am Betttuch und auch am Boden der Kammer Spuren von Blut bemerkt. Er sei daher in seinem Bett, also in seinem Hause, ermordet worden. Dies könne niemand anders, als Antoine Pin gethan haben.

„Zweitens aber sei ihr Sohn, Pierre Vallet, der nach Pin's Erzählung beim Morde geholfen haben solle, in der Nacht vom 19. Februar gar nicht in der Hütte gewesen. Er habe vielmehr diese Nacht bei einem Schulmeister in Poncin zugebracht und dort in einem Bette zwischen zweien seiner Mitschüler geschlafen".

Pitaval sagt uns, daß die Gerichte auf diese Erinnerungen gar nicht eingingen! Sie erklärten, daß Vallet der mehr als dringende Verdacht der Ermordung treffe, indem er durch die directe Aussage zweier Zeugen überführt sei. Es genüge daher nicht, daß er andere Verdachtsgründe aufstelle, vielmehr sei es an

ihm, daß er, um sich zu reinigen, den vollständigen Beweis führe, daß Antoine Pin allein den Mord vollbracht habe. Das vermochte Joseph Vallet nicht, und der Fiscal Frillet trug darauf an, ihn nach den vorhandenen Beweisen der That für überwiesen zu erklären, den Vater mit dem Strange zu bestrafen, die Frau und die Söhne aber, um ihr Geständniß zu erpressen, auf die Folter zu bringen.

Das Gericht von Pont d'Ains erkannte am 9. Mai 1725 dahin: „Daß, weil Joseph Vallet, seine Frau und Söhne das, was sie hätten erweisen sollen, nicht erwiesen, sie insgesammt mit der ordentlichen und außerordentlichen Folter zu belegen wären, um dadurch zum Geständniß des Mordes gebracht zu werden."

Mit dieser Sentenz war Frillet nicht zufrieden, weil sie dem Ziegelbrenner das Leben schenkte. Er appellirte daher gegen dieselbe an das Parlament zu Dijon. Die Acten wurden dahin geschickt und die Familie Vallet in das Parlamentsgefängniß abgeführt. Das Volk aus der Gegend begleitete sie mit Schimpfreden und allem erdenklichen Hohn.

Das Parlament von Dijon nahm sich der Sache ernsthafter und mit weniger Voreingenommenheit an. Daß Joseph Vallet und seine Familie bei dem Morde betheiligt seien, war ihm nach den Aussagen der Zeugen und aus mehrern andern Indicien außer Zweifel; aber der Verdacht der Haupthäterschaft ruhte, nach Ansicht des Parlaments, auf Antoine Pin, welcher von dem vorigen Richter nur als Zeuge vernommen war. Wider ihn sprach sein notorisch übler Ruf, seine verdächtige Flucht, verschiedene auf seine Sicherheit abzielende Bedingungen, welche er sich beim Eintritt in das Regiment hatte stipuliren lassen, mancherlei Widersprüche in seiner

Aussage und diese Aussage selbst, welche ihn als Mitwisser bei der Mordthat darstellte. Er hatte sie nicht nur nicht verhindert, sondern auch nachher geschwiegen und sich dann ohne erheblichen Grund auf- und davongemacht.

Es ward eine Confrontation zwischen ihm und Joseph Vallet verordnet. Zwar ergab sich aus derselben nichts Erhebliches, doch traten die gegen Antoine Pin sprechenden Verdachtsgründe noch mehr heraus, dergestalt, daß die Untersuchung auch gegen ihn eröffnet und auf die vorläufige Folter erkannt wurde, um aus seinem Munde ein richtiges Bekenntniß über den Mord des Joseph Sevos und eine genaue Anzeige seiner Mitschuldigen zu erhalten.

Antoine Pin saß in einem Kerker mit einem andern Gefangenen, welcher bereits die Folter ausgestanden hatte, ohne zu gestehen. Dieser schilderte ihm die Qualen als erträglich, sodaß man sie mit Anstrengung und Muth überstehen könnte, wenn es die Rettung des Lebens gelte. Dies machte ihm Muth. Antoine Pin war gesund und von starkem Körperbau. Er legte sich getrost auf das Qualenbett und blieb unter den Schrauben und den Hämmern bei seiner ersten Aussage. Ja er entsann sich unter den Martern noch eines neuen Umstandes: „daß Joseph Vallet ihn mit einem Louisdor bestochen habe, an jenem Tage den Joseph Sevos in sein Haus zu locken."

Vallet und seine Familie schienen nun verloren zu sein. Das Zeugniß, welches Antoine Pin unter den Qualen der Folter abgelegt, war um so bedeutsamer, als er sich durch die letzte Angabe selbst einer strafbaren Theilnahme an dem Verbrechen bezichtigte.

Aber es trat einer jener Fälle ein, die bei gemeinen Verbrechern öfter vorkommen und die unmittelbare Einwirkung einer höhern Macht auf das Gemüth des Menschen

beweisen. Antoine Pin hatte mit frecher Verstocktheit die Qualen der Folter ausgehalten. Kaum aber war er in sein Gefängniß zurückgekehrt, als andere, innere Folterqualen sich seiner bemächtigten. Er sah vor sich das Schicksal der Familie Vallet, ein Schauder und eine nie gekannte Rührung ergriff ihn. Die Nachschmerzen der Folter und die Stimme des Gewissens ließen ihn die ganze Nacht nicht schlafen, er bat flehentlich, daß eine Gerichtsperson zu ihm ins Gefängniß abgeordnet werde, der er ein freies, vollständiges Bekenntniß ablegen wolle.

Der Referent des Processes, Herr de Vormes, selbst begab sich zu ihm, und Antoine Pin widerrief vor ihm alles, was er auf der Marterbank ausgesagt. Dagegen bekannte er Folgendes:

„Sein Leben war eine Reihe wüster verbrecherischer Thaten. Im Mai des Jahres 1722 hatte er einmal auf der Straße den jungen Philipp Vallet (vermuthlich von ihm unerkannt) angefallen und ihn seines Geldes und seiner Kleider beraubt. Sevos hatte damals hinter einem Busche diesen Straßenraub mit angesehen; ob aus Zufall oder als stillschweigender Begünstiger, wird nicht gesagt. Später aber hatte Sevos sich mehrmals gegen Pin verlauten lassen, er könne ihn, wenn er wolle, aufs Rad bringen.

„Sevos unterließ zwar die Anzeige; Antoine Pin war aber in beständiger Sorge vor diesem Mitwisser, und der Gedanke arbeitete unaufhörlich in ihm, einen für ihn so gefährlichen Menschen bei erster Gelegenheit aus dem Wege zu schaffen.

„Am 19. Februar 1724 traf er mit ihm in Joseph Vallet's Hause zusammen. Sie tranken und schwatzten miteinander. Auch Sevos liebte das Umhertreiben, das Plaudern in Schenken und den Wein. Nach vier Stunden

wechſelten ſie ihren Aufenhalt. Sevos ging zur Frau Fleury, und Pin folgte ihm dahin. Hier tranken ſie wieder bis abends um 7 Uhr. Alsdann gingen ſie in die Dumoulin'ſche Schenke, wo ſie bis nach Mitternacht tranken.

„Sevos zeigte in der Trunkenheit prahleriſch einen Beutel mit Silbergeld vor. Er mochte ungefähr 40 Thaler enthalten. In Antoine Pin ſtieg nun der Wunſch auf, ihn noch in dieſer Nacht umzubringen, um ſich des Mitwiſſers zu entledigen und zugleich einen hübſchen Gewinn zu machen.

„Er begleitete Sevos, der ſchon ſchwach auf den Füßen ſein mochte, nach ſeinem Hauſe zurück. Hier kam ihnen in den Sinn, daß ſie zwar viel getrunken, aber noch nichts gegeſſen hätten. Sevos war ſehr bereit, etwas zu eſſen, hatte aber kein Stück Brot zu Hauſe. Pin ging deshalb fort, traf einen Nachbar, Michel Morel, noch wachend und brachte Brot mit. Zugleich aber hatte er ſich in das Haus ſeines Vaters geſchlichen und dort ein kleines Beil geholt. Er hielt es unter ſeinem Rocke verſteckt, als er zu Sevos zurückkehrte.

„Dieſen fand er indeſſen jetzt mehr zum Schlafen als zum Eſſen aufgelegt. Sevos bat ihn, er möchte die Nacht bei ihm zubringen. Als derſelbe nun im Begriff ſtand, ins Bett zu ſteigen, gab ihm Antoine Pin mit dem Beile von hinten einen Schlag auf den Kopf. «Ach, mein Gott, ich ſterbe!» rief der Getroffene und ſtürzte nieder, ohne noch einen Laut auszuſtoßen oder ſich weiter zu regen.

„Antoine Pin nahm ihm nun ſein Geld ab; den noch warmen Körper lud er auf die Schultern und trug ihn in den Stall, wo er ihn mit Miſt zudeckte. Da er einſah, daß es für ihn nicht gerathen ſei, hier zu bleiben,

indem die Entdeckung des Mordes unmittelbar erfolgen dürfte, so entfloh er nach Dombes und ließ sich dort als Soldat anwerben. Indessen that er zuvor, was er in dem Augenblick konnte, um die sichtlichsten Spuren des Mordes zu verwischen. Er rieb und wusch das Blut vom Bette und vom Fußboden ab und streute Kleie darauf.

„Seinen eigenen Quersack, der mit Blut bespritzt war, vergaß er beim Weggehen. Er bemerkte dies deshalb, weil er gehört hatte, daß einige Tage später der Castellan von Varembon ins Haus gekommen sei, die Spuren des Blutes gesehen und erklärt habe, der Quersack gehöre dem Antoine Pin.

„Uebrigens betheuerte er, bei der Ermordung des Sevos ganz allein gewesen zu sein und weder einen Mithelfer noch Mitwisser zu haben. Die Familie Vallet sei unschuldig wie ein Kind an der Mordthat. Das könne er so gewiß sagen, als er hoffe, von Gott Vergebung für seine Sünden zu erlangen."

Auf die Frage: wie er denn dazu gekommen, die Vallets als Mörder anzugeben, antwortete er: „Er sei wol schon, als man ihn nach Pont d'Ains transportirte, entschlossen gewesen, die Wahrheit zu bekennen. Dort habe ihm aber der Stockmeister immer vorgesagt, die Vallets hätten ja in allen Verhören den Verdacht des Mordes auf ihn zu bringen gesucht, nun solle er es ihnen vergelten und sie als Mörder des Sevos angeben, was sie ja auch wären, wie alle Welt wisse. Da wäre er denn andern Sinnes geworden."

Zugleich sagte er, der erste Zeuge, Vaudan, der durch seine Aussage die Vallets ins Unglück gestürzt habe, sei ein durchaus schlechter Kerl, der zu allem fähig sei; sein ganzes Zeugniß wäre falsch. Geheimnißvoll warf

er dann hin: „Baudan ſei durch eine Summe Geldes dazu erkauft worden, und wenn man ihn nur erſt bei den Ohren faſſe, werde man dem ganzen Complot auf die Sprünge kommen.“

Bei dieſer Ausſage blieb Antoine Pin in allen Verhören ſtehen.

Nach unſern Rechtsbegriffen wäre es nun die erſte Aufgabe der Gerichte geweſen, der Wahrheit dieſer Ausſage weiter nachzuforſchen und die Unterſuchung mit neuen Kräften aufzunehmen. Das Princip des vorläufigen Aufräumens hat aber von je im franzöſiſchen Criminalproceß vorgewaltet. Man wollte mit einzelnen Verbrechen fertig werden, um Raum und Zeit für andere zu gewinnen. Hier hatte man einen vollkommen geſtändigen Verbrecher, und es war kein vernünftiger Grund vorhanden, an der Wahrheit einer Ausſage zu zweifeln, welche ihn ſelbſt auf das Rad brachte. Das Parlament beeilte ſich daher, Antoine Pin am 3. Juli zu verurtheilen: „daß er an Beinen, Schenkeln und Armen gerädert und alsdann noch lebend, das Geſicht gegen den Himmel gekehrt, auf das Rad geflochten werden ſolle.“

Antoine Pin bewies ſich aufrichtig und ſtandhaftig in ſeiner Buße. Er bat nur, daß man die Vallets zu ihm bringen möge, ſein Gewiſſen dränge ihn, denſelben Abbitte zu thun. Es ward ihm gewährt. Die ganze unglückliche Familie erſchien in ſeinem Gefängniſſe. In tiefſter Zerknirſchung warf er ſich ihnen zu Füßen, umfaßte ihre Knie, benetzte ſie mit ſeinen Thränen und bat ſie tauſendmal um Vergebung. Es geſchah mit den Zeichen der ſchmerzhafteſten Reue, ſodaß man von ſeiner Aufrichtigkeit ſich vollkommen überzeugt hielt und der ruchloſe Böſewicht noch einen gewiſſen Antheil von Mitleid auf ſeinem letzten Wege mitnahm.

Er blieb auf diesem Gange standhaft. Auch auf dem Schaffot wiederholte er noch einmal sein Bekenntniß und erlitt mit einer musterhaften Geduld seine entsetzliche Strafe. Noch auf dem Rade rief er: „Herr, vergib mir mein falsches Zeugniß! Die Vallets sind unschuldig! Ich bitte flehentlich, daß Antoine Vaudan in Verhaft genommen wird. Er ist ein falscher Zeuge. Da wird man's herausbringen, wer ihm Geld gegeben hat, damit er falsch Zeugniß abstatten solle."

So starb Antoine Pin.

Der ältere französische Criminalproceß hat, wie wir schon in mehrern Beispielen darthaten, für unsere Rechtsbegriffe so viel Unbegreifliches, daß wir uns auch über diese rasche Abschlachtung eines geständigen Verbrechers nicht wundern können. Der Parlamentscommissar Flutelet ward erst am Tage nach der Hinrichtung fortgeschickt, um den Körper des ermordeten Sevos aufzusuchen!

Jetzt erst erhielt derselbe Commissar den Auftrag, den verdächtigen Zeugen Antoine Vaudan zu verhaften, die Untersuchung gegen ihn zu eröffnen und sämmtliche seit der ersten Untersuchung geschriebene Acten, besonders aber das über die erste Nachsuchung in Sevos' Hause geführte Protokoll zur Prüfung sich vorlegen zu lassen. Wenn Antoine Vaudan ein falscher Zeuge war, so hatte man sich durch Antoine Pin's eilige Hinrichtung des einzigen Zeugen beraubt und zugleich des Anklägers. Wie moralisch gewichtig seine Aussage unter den Martern des Todes war, so war sie doch dunkel und unbestimmt und man hatte sich selbst des Mittels begeben, durch eine Confrontation Licht zu erhalten.

Das ungerechte, voreingenommene Verfahren des

erſten Richters wird zwar außer Zweifel geſetzt durch Antoine Pin's Geſtändniß; dennoch begreift man kaum, wie man in irgendeinem civiliſirten Lande die Spuren ſo ganz außer Acht laſſen konnte, welche ſchon damals auf das Haus des Sevos ſelbſt als die eigentliche Stätte der Mordthat leiteten, zumal da eine Art Voruntersuchung deshalb durch den Caſtellan von Varembon ſchon geführt worden zu ſein ſcheint. Jetzt kam die Unterſuchung viel zu ſpät. Das Bett war fort, die Blutſpuren waren verwiſcht, und wie man auch unter dem Miſt im Stalle und in der Erde wühlte, ſo fand man doch weder einen ermordeten Körper noch die Spuren von verwitterten Gebeinen.

Vaudan aber wurde verhaftet. Er ſchien nicht wie ein Mann, der mit gutem Gewiſſen die ſchweren Anklagen auf ſich nehmen kann. Man beachtete mehrere verdächtige Zuflüſterungen. Claude Maurice, welcher über Duplex' Tod ein ſo verdächtiges Zeugniß abgegeben, drängte ſich an ihn und ziſchelte ihm ins Ohr: „er möge ſich ja nicht widerſprechen, ſondern muthig bei ſeiner vorigen Ausſage bleiben. Wenn er ſich nicht einſchüchtern laſſe, ſolle es ihm nicht an Gelde fehlen."

Ein gewiſſer Torillon, Vaudan's Oheim, ſuchte ihm ebenfalls Muth einzuſprechen und gab ihm zu verſtehen, wenn er ſtandhaft ſei, werde ihm das nicht unbelohnt bleiben.

Noch am ſelben Tage verhört, blieb Vaudan bei ſeiner erſten Ausſage: „die Vallets ſeien die Mörder des Sevos geweſen." Was er gehört, habe er gehört und es ſei wahr. Nebenbei geſtand er ganz freiwillig, gleichſam, um durch dieſe Nachgiebigkeit ſich beim Richter Glauben zu verſchaffen, daß er Antoine Valencel, bei dem er als

Knecht in Dienſten geſtanden, drei Ochſen und ein Füllen geſtohlen habe.

Der Commiſſarius ging mit einer löblichen Aufmerkſamkeit zu Werke und richtete ſeine Blicke nach allen Seiten. Er fand in den ihm ausgelieferten Unterſuchungsacten der Gerichte von Pont d'Ains vieles ausradirt, mehrere Abänderungen und Zuſätze, die offenbar nicht von der Hand des Actuars gemacht waren, auch verſchiedene wichtige Regiſtraturen, wo eine Unterſchrift fehlte. Dies führte ihn auf einen Verdacht, welchen bisher noch niemand auszuſprechen gewagt und der dem Proceß eine ganz neue Wendung gab, nämlich daß der Fiscal Frillet auf eine ganz andere Art in die Sache verwickelt ſei, als ſein Amt ihm gebot.

Er richtete die Unterſuchung mit aller Strenge auf dieſen Punkt, und das Reſultat war: alle wider die Familie Vallet aufgetretenen Zeugen waren entweder Betrüger und vorſätzlich falſche Zeugen oder Betrogene, die man durch Liſt zum Zeugniß gebracht hatte. Es wurde ihm zur Ueberzeugung, daß Frillet nicht allein abſichtlich aus den unreinſten Motiven gegen die Vallets die Unterſuchung eingeleitet, ſondern auch alle andern Anzeigen, die zu ihren Gunſten hätten ſprechen können, hinterliſtig unterdrückt habe. So ergab ſich jetzt, daß nicht nur mehrere Perſonen nach Sevos' Verſchwinden in deſſen Hauſe geweſen waren und Spuren von Blut am Bette und auf dem Fußboden geſehen hatten, ſondern der Pfarrer und der Caſtellan von Varembon hatten auch dem Fiscal Frillet davon gerichtliche Anzeige gemacht. Noch mehr des kaum Glaublichen: noch jetzt fand ſich das Mordinſtrument, mit welchem Antoine Pin wahrſcheinlich den Sevos erſchlagen, ſein kleines Beil, in dem Sevos'ſchen Hauſe, und noch jetzt bemerkte man deutliche Blutſpuren daran!

Auch die alten Unterſuchungsacten wegen eines angeblichen an Antoine Duplex verübten Todtſchlags wurden wieder aufgenommen, aus denen ſich unbezweifelt ergab, daß derſelbe eines natürlichen Todes geſtorben und Claude Maurice's erſtes Zeugniß das richtige war. Maurice wurde ins Gefängniß geſetzt und mit Baudan confrontirt, jedoch ohne ein Ergebniß. Beide wurden in das Parlamentsgefängniß von Dijon gebracht.

Hier wehte eine andere Luft. Dieſelben Schauer, welche Antoine Pin vorhin in den Mauern des Parlamentsgefängniſſes ergriffen, bemächtigten ſich auch des Zeugen Baudan. Freiwillig bekannte er, daß er gegen die Familie Ballet ein falſches Zeugniß abgelegt und daß er ſich dazu mit Claude Maurice verabredet habe. Der Gerichtsdiener, welcher ihn damals zum Zeugenverhör abgeholt, habe ihm zugleich befohlen, nachher zum Fiscal Frillet zu gehen, um dieſem von allem, was er ausgeſagt, Nachricht zu bringen. Er zeigte die innigſte Reue über ſein Verbrechen und ſeine Bosheit, und wie Antoine Pin erbat er es ſich als Gnade, die unſchuldige Familie, die er ins Verderben geſtürzt, fußfällig um Verzeihung bitten zu dürfen.

Wieder hatte das Parlament von Dijon einen geſtändigen Verbrecher, wieder beeilte es ſich, ihm den Proceß zu machen und ihn aus der Welt fortſchaffen zu laſſen, um Platz für andere zu gewinnen.

Am 5. October 1725 erging das Urtheil wider ihn: daß er, mit der Aufſchrift auf der Bruſt: falſcher Zeuge und Hausdieb, auf den Richtplatz geführt und durch den Strang hingerichtet werden ſollte. Zuvor aber ſollte er auf die Folter gebracht werden, um ſeine Mitſchuldigen zu bekennen.

Baudan überſtand die Folterqualen, ohne mehr zu

bekennen. Aber noch unterm Galgen bekräftigte er sein Geständniß in der Hauptsache und betete für die Familie Vallet. Er starb, wie das Urtheil es ausgesprochen.

Am 12. October verordnete das Parlament hierauf, daß Claude Maurice auf die Folter gebracht werde, um ein Geständniß seiner Missethaten zu erhalten. Die Schmerzen des Marterbettes wirkten auf ihn, wie man nur wünschen konnte. Er bekannte, was man bis dahin nur geahnt, was kaum einer deutlich auszusprechen gewagt hatte: „Frillet, der königliche Fiscal, sei der Urheber der ganzen wider die Familie Vallet angesponnenen Cabale. Frillet habe ihm gesagt, man müsse jetzt die Geschichte des Duplex wieder in Bewegung setzen und dreist behaupten, Joseph Vallet habe ihn ermordet. Der damalige Criminalrichter Ravet aber sei bestochen worden, um die Untersuchung zu unterdrücken. Um deswillen habe ihn Frillet aufgefordert, jetzt das gerade Gegentheil von dem zu behaupten, was er im Jahre 1705 ausgesagt. Anfänglich habe er sich gegen diese Zumuthung gesträubt; aber Frillet habe ihn listig überredet und gar nicht in Ruhe gelassen. Einmal habe er ihm gedroht und dann ihm große Belohnungen versprochen. Endlich habe er sich verführen lassen, wol zumeist aus Furcht vor dem Herrn Fiscal, der ein so gewaltiger Herr sei. Zu Helfershelfern habe Herr Frillet noch zwei andere gehabt, den Antoine Torillon, Baudan's Oheim, und den Förster Joseph Mallet, die sich außerordentliche Mühe gegeben, Zeugen, wie ihr Herr sie gebraucht, aufzutreiben und abzurichten.

Man hatte kaum dieses Bekenntniß erhalten, welches die Folterqualen ihm erpreßt hatten, als man auch schon am folgenden Tage (13. October) sich beeilte, das Urtheil gegen ihn zu fällen, welches auf den Strang lautete und

sofort vollstreckt wurde. Maurice blieb noch unter dem Galgen bei seiner Angabe. Er klagte nur über Frillet als den einzigen Ueheber seines Unglücks, und bat die Vallets um ihre Verzeihung und Fürbitte.

Drei Personen waren nun hingerichtet, einer wegen einer geständigen Mordthat und zwei wegen geständigen falschen Zeugnisses und Meineids. Und doch waren diese drei Personen, wenn ihre Aussagen in der Wahrheit begründet waren, nur die minder Schuldigen, wenigstens nicht die Urheber des zum Grunde liegenden abscheulichen Verbrechens. Der Fiscal Frillet ging noch immer frei umher, er war nicht einmal in Anklagestand versetzt. Fast könnte es den Anschein gewinnen, als hätte man nicht Hand an ihn legen wollen, und deshalb die Ankläger und Zeugen wider ihn so hastig aus der Welt geschafft, wenn nicht der Erfolg die Vermuthung widerlegte und wir aus andern französischen Processen bereits wüßten, wie es bei verwickelten Untersuchungen herkömmlich war, mit den vorläufigen Hinrichtungen zu verfahren, um die Gefängnisse aufzuräumen.

Frillet ging noch am 13. October frei umher und noch am 13. October saß die Familie Vallet in der Parlamentshaft! So lange hatte diese unglückliche Familie, durch die schwärzeste Cabale an den Rand des Verderbens geführt, in den Gefängnissen zugebracht, ohne die entfernteste Schuld an einem Verbrechen zu haben, welches allein der Neid habsüchtiger Nachbarn ausgesonnen hatte. Noch im Gefängniß, nachdem drei Blutzeugen für ihre Unschuld gezeugt hatten, und nachdem die Gerichte den letzten derselben, außer der Todesstrafe, zu einer Buße von 500 Livres zum Besten der verleumdeten Familie verurtheilt hatten! Jetzt wurden sie endlich von der wider

sie erhobenen Anklage völlig losgesprochen und auf freien Fuß gestellt.

Am Tage nach der Hinrichtung ward der Verhaftsbefehl gegen den bisherigen königlichen Fiscal Frillet erlassen. Zugleich sollten auch der Förster Joseph Mallet, in Diensten des Herrn von Barembon, und Antoine Torillon, Bedienter bei demselben, arretirt und in das Parlamentsgefängniß von Dijon abgeliefert werden. Aber Frillet hatte Wind von der Sache erhalten und nicht blos sich hinüber in das Savoyen'sche geflüchtet, sondern auch Torillon und Mallet über die Grenze geschafft. Er fand in einem Kloster ein Asyl, wohin die Hand der Gerechtigkeit nicht reichte.

Die Sache, für die schon drei Opfer gefallen waren, schien zu ruhen. Die Vallets waren wieder im Besitz ihrer Ziegelhütte und gingen ihrem Geschäfte nach. In der Grafschaft athmete man freier auf, seit der gefürchtete Fiscal Frillet fort war, und die Sache gerieth in Vergessenheit.

Da kam einst, nach mehrern Jahren, Joseph Vallet's Sohn, der junge Pierre Vallet, in die Stadt Bourg. Hier begegnete er auf dem Markte einem Manne, vor dessen Anblick er zurückfuhr wie vor der Erscheinung eines Gespenstes. Er nahm sich zusammen und sah ihn fester an; aber je fester er hinsah, um so unsicherer wurde er. Er stand wie festgewurzelt und verrieth in Mienen und Geberden Staunen und Entsetzen.

Der Mann, dessen Anblick ihm diese Schrecken einjagte, verschwand aber nicht wie ein Luftgebilde, er entfloh auch nicht vor dem jungen Menschen; vielmehr ging er

dämmerung zum königlichen Fiscal Frillet nach Varembon und zeigte ihm den Vorfall mit allen Umständen an. Frillet hörte ihm aufmerksam zu, sann darauf einige Augenblicke nach und sagte zu ihm: „Was kannst du dem Pin anhaben? Er ist ein Bösewicht, der nichts zu verlieren hat und daher alles wagen kann. Wenn er erfährt, daß du lebst und ihn gerichtlich verfolgen willst, so stellt er dir heimlich nach und bringt dich um, wo ihm gerade der Ort gelegen scheint. Wenn ich dir rathen sollte als Freund, so mache keinen Lärm von der Sache. Laß dich vielmehr vor keinem Menschen sehen; sondern stiehl dich fort von hier, so weit dich deine Füße tragen."

Sevos hatte vollkommen genug an der einmaligen Ermordung. Alles, was der kluge, beredte und mächtige Herr Frillet ihm sagte, hatte Hand und Fuß. Antoine Pin war ein so verwegener Bösewicht, daß sich niemand denselben gern zum Feinde machte und die Justiz sogar sich ungern mit ihm befaßte. Kurz, Sevos entschloß sich, Pin in dem Glauben zu lassen, daß er ihn getödtet. Er entwich schnell und heimlich in die Fremde und trieb sich umher, bis der Zufall ihn endlich wieder nach dem Städtchen Bourg führte, wo Pierre Vallet ihn faßte.

Bei dieser Aussage blieb er in allen Verhören stehen. Dennoch schien es, als laste noch mehr auf seiner Brust, was indeß der Richter aus ihm herauszubringen nicht vermochte. Die Vermuthung war nämlich sehr stark dafür, daß Frillet einen Mann, der sich so schwach gezeigt, daß er aus Einschüchterung seine Existenz aufgab, auch noch weiter zu seinem Werkzeuge gebraucht und daß Sevos, wahrscheinlich für eine ihm ausgesetzte Belohnung die Rolle des Todten gespielt hatte. Daß er letzteres nicht eingestehen wollte, hatte seinen natürlichen Grund in der

Furcht, als Theilnehmer an einem Complot bestraft zu werden; mehr vielleicht noch in der Angst vor dem einflußreichen Fiscal, eine Angst, welche, wie die Folge zeigte, nicht so ganz ohne Grund war.

Inzwischen hatte sich die Nachricht kaum verbreitet, daß Joseph Sevos noch lebe und nach Dijon gebracht worden sei, als Frillet aus seinem Versteck in Savoyen zurückkehrte, sich öffentlich zeigte, über himmelschreiendes Unrecht und schändliche Cabale klagte, und beim königlichen Conseil eine umständliche Klagschrift wider das Parlament von Dijon einreichte, worin er dasselbe eines unüberlegten, ungerechten Verfahrens beschuldigte, da es einen Mann als Mörder habe rädern lassen, obgleich der Ermordete noch lebe. Zugleich gründete er auf dieses unverzeihliche Benehmen die Rechtfertigung für sein eigenes Verfahren und erschöpfte sich in listigen Wendungen, um seine Unschuld, gegenüber der augenfälligen Schuld des Parlaments, ins Licht zu stellen.

Auch in Paris war Frillet nicht ohne Einfluß. Das Conseil ließ dem Parlament die Acten abfordern. Aber die Beweise von Frillet's schandvollem und verbrecherischem Benehmen waren allzu überzeugend. Durch ein Schreiben vom 30. Mai 1730 ward dem Parlament von Dijon abermals die strengste Untersuchung gegen den Fiscal übertragen.

Er wurde, während er auf Abolition hoffte, verhaftet und mit den noch lebenden Zeugen confrontirt. Man entdeckte noch mehrere Gehülfen seiner Cabalen: Cothien, Castellan zu Varembon, den Richter Flechon und Bardot Bardolet, einen Bedienten des Herrn Varembon. Die beiden erstern flüchteten sich, der letztere wurde arretirt. Auch ein Gerichtsdiener Seyzeriat, der die falschen Zeugen

abgerichtet hatte, wurde zur Untersuchung gezogen. Von dieser letztern theilt uns indeß Pitaval nichts weiter mit als das Urtheil. Es erging am 7. August 1730 dahin: „daß Frillet, als vollkommen überwiesen, nur aus Haß die Anklage gegen Joseph Vallet und dessen Familie wegen eines angeblich an Duplex und Sepos verübten Mordes veranlaßt und wider besseres Wissen weiter geführt zu haben, mit dem Strange hinzurichten und sein Vermögen einzuziehen sei, nach Abzug von 8000 Livres, die der Familie Vallet als Entschädigung und Schmerzensgeld zugesprochen wurden."

Neun Stunden hatte das Parlament versammelt gesessen, bis dieses Urtheil zu Stande kam. Ganz Dijon war an dem Tage in Bewegung. Jedermann erwartete mit Spannung den Ausgang, jeder hoffte, daß das Urtheil die Gegend von einem verkappten Ungeheuer befreien und daß dies ein warnendes Beispiel sein werde, um viele andere kleine Tyrannen, die ihre Amtsmacht zur Unterdrückung ihrer Untergebenen misbrauchten, abzuschrecken. Als der Spruch bekannt wurde, der auf den Tod lautete, schien jedermann freier Athem zu schöpfen. Der Weg vom Gefängnisse bis zum Gerichtsplatze war mit Menschen bedeckt, alle Fenster waren besetzt. Alles schien die Vollstreckung der Todesstrafe an einem solchen schwarzen Verbrecher mit einer gewissen Freude zu erwarten.

Die Erwartung wurde indeß getäuscht. Frillet's Einfluß erstreckte sich nicht allein auf die Mächtigen in seiner Provinz, er mußte auch Fäden und Kanäle gefunden haben, die bis an den Thron reichten. Wider aller Erwarten erschien plötzlich der Generalprocurator im Parlament und überreichte dem ersten Präsidenten de la

Marre einen Brief vom königlichen Kanzler des Inhalts: „Seine Majestät hätten sich Frillet's Sache speciell vortragen lassen und darauf befohlen, daß, wenn das Urtheil ihm eine Lebensstrafe zuerkenne, mit der Vollziehung, bis auf weitern Befehl, Anstand genommen werden solle.

Gegen die Form dieses Befehls war mancherlei einzuwenden. Er war weder direct an das Parlament gerichtet noch von einem Staatssecretär contrasignirt; er hatte also formell nicht die Gültigkeit eines unmittelbaren königlichen Befehls. Das Parlament war zweifelhaft, ob es demselben zu gehorchen habe; doch entschied sich die Mehrzahl der Stimmen dahin, daß man, aus Ehrfurcht gegen die Willensmeinung des Königs, über die Form weggehen müsse.

Frillet ward nicht hingerichtet. Das Publikum war sehr unzufrieden. Es wagte aber kaum, diese Unzufriedenheit zu äußern; denn wenn ein solcher Justizmörder den Händen der strafenden Gerechtigkeit entzogen wurde, wer sollte sich dann noch sicher fühlen?

Der Verbrecher erhielt in demselben Augenblick die Nachricht von seiner Verurtheilung und vom Aufschub seiner Strafe. Er faltete die Hände und antwortete, wie er gewohnt war, mit einem frommen Spruche: „Darüber freue ich mich, was Ihr mir meldet; ich werde eingehen in das Haus des Herrn!"

Das umgeänderte, nunmehr königliche Urtheil hieß ihn nicht in das Haus des Herrn, sondern in die Verbannung gehen. Er ward, statt zum Tode, zu einer zehnjährigen Landesverweisung verurtheilt; doch sollte er die der Familie Vallet zuerkannte Strafe zahlen. Ein höherer Richter stieß indeß das königliche Urtheil um. Im Augenblicke, wo er aus dem Gefängnisse entlassen

werden ſollte, um über die Grenze gewieſen zu werden, ſtarb er eines plötzlichen Todes.

Von ſeinen untergeordneten Helfershelfern wurden einige zum Strange, andere zur Galere verurtheilt. Ihre Verbindungen reichten nicht bis zum Throne; ſie mußten die volle Strafe dulden.

Der Herr von Pivardiere.

(1697—1701.)

Louis de la Pivardiere, mit dem Beinamen du Bouchet, ſtammte aus einem der älteſten Häuſer der Touraine, aber ſeine Vermögensumſtände waren nicht von der Art, um den Glanz ſeiner Geburt geltend zu machen. Er war überdies der jüngſte von drei Brüdern. Gern hätte er ſeine Glücksumſtände durch eine reiche Heirath verbeſſert; aber auch ſeine äußern Vorzüge waren nicht ſo beſchaffen, um große Eroberungen zu machen. Er war unterſetzter Statur und wenn auch nicht abſchreckend, ſo doch nicht einnehmend. Er beſaß indeß manche geſellſchaftliche Talente, und ſein Adel und ſein Name, Dinge, welche dazumal ſehr viel in Frankreich galten, ließen ihn zuletzt eine für ſeine Umſtände noch ganz annehmliche Partie finden.

Er heirathete eine Tochter des Chevalier de Chauvelin, die von einem Herrn von Menou Witwe war und außer dem alten Namen dieſes ihres erſten Gatten noch fünf Kinder von ihm hatte. Indeſſen ſtarben die vier Söhne bald, die einzige Tochter verheirathete ſich ſpäter. Marguerite Chauvelin war weder durch ihre Jugend,

noch durch ihre Schönheit ausgezeichnet, aber von ungemeiner Anmuth, von Liebreiz und Ungezwungenheit im Umgange. Sie liebte gesellschaftliche Vergnügungen und war die angenehmste Wirthin. Die Talente und die alten Namen fanden sich zusammen. Außerdem hatte Marguerite von ihrem Vater das Rittergut Nerbonne geerbt. Dies war aber ihr einziges Besitzthum.

Herr von Pivardiere wurde durch die Heirath Lehn- und Gerichtsherr dieses Rittergutes und hätte mit seiner Gattin vielleicht nothdürftig standesmäßig auf demselben leben können, wenn ihn die Vasallenpflicht nicht beim Aufgebot der Lehnsträger ins Feld gerufen hätte, eine Verpflichtung, die nicht allein die Person des Vasallen, sondern auch dessen Kasse sehr in Anspruch nahm, weil er sich selbst während des Feldzugs erhalten mußte.

Herr von Pivardiere brachte während der Kriege Ludwig's XIV. mehrere Jahre im Felde zu und konnte nur abwechselnd seine Heimat und seine Gattin besuchen. Die Last der Equipirungskosten und der Reisen ging über seine Mittel, er suchte sie daher los zu werden und bewarb sich um eine Anstellung bei der Linie. Er ging deshalb im Jahre 1671 nach Paris, und es gelang ihm nicht allein eine Offizierstelle als Fähnrich im Dragonerregiment des Grafen Sainte-Hermin, sondern auch einen königlichen Schutzbrief, die lettres d'état, zu erlangen, ein unter dem großen Insiegel ausgefertigtes Moratorium, welches solchen Personen ertheilt ward, welche als Gesandte außer Landes oder im Felde sich befanden, um sich gegen ihre andringenden Gläubiger zu schützen. Herr von Pivardiere bedurfte dieses Schutzes in hohem Maße.

Der neue Offizier verfügte sich zu seinem Regiment, besuchte aber von der Garnison aus abwechselnd seine Gattin und sein Gut Nerbonne. Das gesellige Leben

hier scheint so angenehm gewesen zu sein, als Edelleute auf dem Lande und mit beschränkten Mitteln es nur haben können. Eine Viertelmeile vom Schlosse lag die Abtei von Miseray, auf der sich gewöhnlich zwei oder drei Chorherren von der Regel des heiligen Augustin aufhielten, die auch ein angenehmes, ungezwungenes Leben führten. Sie liebten die Geselligkeit und besuchten und bewirtheten die benachbarten Edelleute.

Seit dem Jahre 1685 war ein gewisser Silvan François Charost, ein Geistlicher aus einer sehr angesehenen Familie, Prior in dieser Abtei. Er war ein besonders liebenswürdiger und amusanter Gesellschafter, und Herr und Frau von Pivardiere gingen mit ihm auf dem freundschaftlichsten Fuße um. Bei der Nähe des Schlosses und der Abtei hörten beide Eheleute weit öfter die Messe in der letztern als in der Pfarrkirche ihres Ortes, welche entlegener war.

Auch das Schloß von Nerbonne hatte eine Kapelle, mit der Eigenschaft einer Priorei, und die Unterthanen mußten dem Prior als Kaplan einen Gehalt an Geld und Getreide geben. Als der bisherige Kaplan abging, verliehen die Pivardieres ihrem lieben François Charost diese Pfründe, was ihn in noch nähere Verbindung mit ihnen brachte, denn nun mußte er jeden Sonnabend in der Kapelle eine Messe lesen. Jedermann hatte den Gutsherrn und den neuen Kaplan nie anders als im besten Einverständniß gesehen, so oft der erstere in Nerbonne anwesend war. Ebensolche Innigkeit und Einigkeit schien zwischen den beiden Ehegatten zu herrschen.

Dies änderte sich jedoch. Als Herr von Pivardiere im Felde war und hörte, daß der Prior seine Besuche nach wie vor im Schlosse fortsetzte, warf er unwillige Aeußerungen darüber hin. Er zeigte sich bei seinen kurzen,

gelegentlichen Besuchen in Narbonne von einer andern Seite, als man ihn bisher gekannt. Er runzelte dann und wann die Stirn und führte spitze Reden über die Freundlichkeit des Priors, seine Gattin auch während seiner Abwesenheit durch seine trostreichen Besuche zu erfreuen.

Aber auch Frau von Pivardiere begann ihrerseits Verdacht zu schöpfen. Ihr Gatte kam immer seltener und blieb immer kürzere Zeit, es schien, als komme er nur, um die eingegangenen Pachtgelder zu erheben. Ihr Verdacht hinsichtlich der Untreue ihres Gatten bekam eine bestimmte Richtung, als ihr im Juli 1697 ein Geschäftsfreund aus Paris meldete: ein Kapuziner aus Auxerre habe sich bei ihm schriftlich nach dem Aufenthalte des Herrn von Pivardiere erkundigt, weil eine Frau aus Auxerre nicht wisse, wohin sie ihm seine Kleider und Wäsche schicken solle.

Die Gattin gerieth in eine unangenehme Unruhe. Nach den Briefen ihres Mannes war derselbe nie von der Armee fortgekommen. In welcher Verbindung konnte nun eine Frau in Auxerre mit ihm stehen, die ihm Kleider und Wäsche nachschicken wollte? Sie sann nach, sie combinirte andere Umstände und Aeußerungen, welche, ihr früher gleichgültig, jetzt ein ganz anderes Ansehen gewannen, und der Verdacht wurde zur Ueberzeugung, daß ihr Gatte in Auxerre eine Liebschaft hätte, die ihn ernstlicher fesselte als eine flüchtige Neigung, zu der die Ehefrau eines Militärs, und eine französische Gattin, wol das Auge zudrückt. Diese Liebschaft kostete das viele Geld, welches ihr Gatte verzehrte, und er besuchte seine Ehefrau nur in der Absicht, dasselbe abzuholen. Dies waren die Gedanken, welche Frau von Pivardiere ängstigten.

Herr von Pivardiere war im August 1697 auf der Reise nach seinem Gute begriffen. Am Mittage des 15. sah ihn der Maurer Marsau in dem Flecken Bourdieux, etwa sieben Lieues von Nerbonne, und äußerte gegen den Edelmann seine Verwunderung, warum er so lange verweile und sich nicht gleich auf den Weg mache, da sein Schloß doch so nahe sei. Herr von Pivardiere antwortete: „er wolle nicht vor Abend in Nerbonne ankommen; denn er beabsichtige, den Prior von Miseray dort anzutreffen; einer von ihnen beiden müsse heute noch sein Leben lassen.“ — Frau von Pivardiere und der Prior erfuhren diese Rede des Gutsherrn bereits einige Stunden später, gegen 5 Uhr abends.

Der 15. August war das Fest von Mariä Himmelfahrt, an demselben Tage ward auch die Kirchweihe in der Schloßkapelle zu Nerbonne gefeiert. Der Prior von Miseray hatte vormittags ein feierliches Amt gehalten, und die Frau vom Schlosse hatte ihn und alle adelichen Nachbarn, welche der Messe beiwohnten, zu Gaste geladen. Herr von Pivardiere fand, als er nach Sonnenuntergang im Schlosse anlangte, eine ziemlich glänzende Gesellschaft bei der Abendmahlzeit versammelt: einen Herrn und Frau von Preville, den Herrn und Frau von Lanze, eine Frau von Dumer und ihren Sohn und einen Herrn Duzin.

Alle erhoben sich bei seinem Eintritt, um ihn herzlich zu bewillkommnen; auch der Prior, welcher seine herzlichste Freude ausdrückte, den theuern Freund so unerwartet zu sehen. Nur Frau von Pivardiere blieb ruhig auf ihrem Stuhle sitzen und warf kaum einen Blick auf ihren Mann. Man bemerkte es. Eine Dame äußerte mit großer Freimüthigkeit: „Es sei nicht artig, wenn eine Frau ihren Gatten nach so langer Abwesenheit so kalt-

sinnig empfange.“ Herr de la Pivardiere antwortete spöttisch: „Ich bin ihr Mann, das ist wahr, aber ich bin nicht ihr Liebhaber.“ Er setzte sich darauf hin, ohne ein Wort zu sprechen. Infolge dessen trat eine allgemeine Verstimmung ein und die Gäste brachen auf, um dem peinlichen Beisammensein ein Ende zu machen. Herr von Preville lud den zurückgekehrten Hausherrn auf übermorgen zu Tische ein, eine Einladung, die angenommen wurde. Schon um ½11 waren die beiden Ehegatten allein.

Von dem Auftritt, welcher hierauf zwischen ihnen stattgefunden, erfuhr man Folgendes: die Frau vom Hause blieb mürrisch und verdrießlich. Er fragte sie, was denn die Ursache ihres Unwillens sei? Sie antwortete mit endlich herausbrechendem Zorne: „Geh und frag' dein Weibsbild. Die, von der du zu mir kamst, wird es dir am besten sagen.“

Herr de la Pivardiere bemühte sich, sie zu überreden, daß er ihr treu, daß ihr Verdacht unbegründet sei. Es war vergebliche Mühe, seine Entschuldigung und seine Rechtfertigungsgründe steigerten vielmehr ihren Zorn; und endlich rief sie: „Du sollst bald erfahren, ob du eine Frau, wie ich bin, auf diese Art beschimpfen darfst.“

Dies waren ihre letzten Worte. Sie riß sich von ihm los, ging in das Schlafzimmer ihrer Kinder und schloß sich daselbst ein. Da Herr von Pivardiere sah, daß seine Bemühungen umsonst, und da sie auf seine schmeichlerischen Reden keine Antwort gab, verfügte auch er sich in das Zimmer, wo er sonst mit seiner Gattin zusammen schlief.

Am andern Morgen sah man ihn nicht mehr. Man begriff nicht, weshalb er sich so plötzlich wieder fortgemacht haben sollte. Die allgemeine Verwunderung ging

in ein seltsames Nachdenken über, als man sich zuflüsterte, daß sein Pferd, seine Pistolen, seine Stiefeln und sein Mantel noch immer im Schlosse wären.

In den nächsten vierzehn Tagen wuchs dieses Nachdenken durch verschiedene Umstände und Zuflüsterungen zu einem furchtbaren Verdacht an. Es erweckte die Aufmerksamkeit, daß man am Morgen nach dem Verschwinden des Gutsherrn das Schloßthor aufgebrochen gefunden. Vier Personen versicherten, sie hätten in der Nacht vom 15. auf den 16. August einen Schuß gehört. Eine Frau Hybert flüsterte mehrern Personen ins Ohr: sie wisse es von ihrem Manne, Herr de la Pivardiere sei todt. Endlich sprach man deutlicher aus: er sei von seiner Gattin ermordet worden. Da auch zwei sehr junge Mägde im Schloß ähnliche verdächtige Reden fallen ließen und bedenkliche Winke gaben, so begriff man nicht, weshalb sich die Obrigkeit des Orts bei einem so wichtigen Vorfall nicht regte.

Der Gerichtsstand über Nerbonne war nicht ganz klar; wenigstens behaupteten zwei Gerichte ihr Recht darauf. Nerbonne lag im Kirchspiel von Jeu in Berri und im Sprengel von Bourges. Das Kirchspiel von Jeu gehörte unter die Landgerichte von Châtillon am Indre. Allein das Rittergut Nerbonne scheint seinen Gerichtsstand in Luce, einer Baronie in Maine, gehabt zu haben, und Luce gehörte zum Herzogthum von Saint-Aignan in Berri und dieses stand unter den Obergerichten von Blois.

Das Gerücht von der Ermordung des Herrn von Pivardiere war bis zu den Landgerichten von Châtillon gedrungen. Der königliche Procurator Morin reichte als Fiscal am 5. September 1697 eine Schrift ein: daß Herr de la Pivardiere ermordet sei, daß die Gerichte

deshalb die nöthige Untersuchung verfügen, Monitorien von den Kanzeln erlassen und die schon bezeichneten Zeugen abhören lassen möchten. Auch da noch fand die Sache Bedenken. Der Generallieutenant des Gerichts wollte sich mit der kitzeligen Sache nicht befassen, allein der Particulierlieutenant übernahm die Untersuchung.

Schon am folgenden Tage traf die Untersuchungscommission im Pfarrdorfe Jeu ein und vernahm in aller Eile funfzehn Zeugen. Die meisten sagten aus, daß sie ihre Wissenschaft aus den Reden der beiden Dienstmädchen der Frau von Pivardiere geschöpft hätten, der funfzehnjährigen Katharina Lemoine und der siebzehnjährigen Marguerite Mercier. Diese Aussagen waren so bedenklich, daß das Gericht die Verhaftung der Madame de la Pivardiere, ihrer Kinder und der beiden Dienstmädchen verfügte.

Aber nur die funfzehnjährige Katharina Lemoine wurde wirklich ergriffen und in das Gefängniß von Châtillon abgeliefert. Die Mercier war entflohen. Auch Frau von Pivardiere hatte zeitig genug Wind bekommen, um ihre Angelegenheiten zu ordnen und die Flucht zu ergreifen. Sie brachte ihre kostbarsten Sachen bei einer Nachbarin und verschiedenen Landleuten in Verwahrung und verbarg sich selbst bei einer Frau von Aunevil, ihrer Freundin, um dort den Verlauf der Dinge abzuwarten.

Bald darauf kam eine furchtbare Anzeige zur Kenntniß des Gerichtes. Die neunjährige Tochter der Pivardiere'schen Eheleute war bei der schon erwähnten Frau von Preville untergebracht worden. Hier hatte sie in Gegenwart verschiedener Personen Folgendes erzählt: „In der schrecklichen Nacht hätte sie oben in einem Zimmer des Schlosses schlafen müssen, während sie sonst immer

unten ſchlief. In der Nacht wäre es ſehr laut geworden, davon ſei ſie erwacht. Da hätte ſie jemand mit klägſicher Stimme ſchreien gehört: «Ach mein Gott, habt doch Erbarmen mit mir!» Nun wäre ſie aufgeſprungen und hätte hinunter gewollt, aber die Thür wäre feſt verſchloſſen geweſen. Am Tage darauf hätte ſie auf dem Fußboden in ihres Vaters Schlafzimmer Blutſpuren geſehen, einige Tage darauf aber ihre Mutter, wie ſie am Bache blutiges Leinenzeug ausgewaſchen habe!" Der Eindruck dieſer Nachricht, die man aber nur aus dem Munde der als Zeugen vernommenen Perſonen, welche ſie vom Kinde gehört haben wollten, zuſammenſtellte, war außerordentlich. Welche Motive konnten ein unſchuldiges Kind zu einer unwahren Ausſage bewegen? Welches Gewicht erhielt dieſelbe, wenn man ſie mit dem Umſtande zuſammenhielt, daß die Mutter mit derjenigen Magd entflohen war, welche ihre Vertraute und bei der ſie Pathe geweſen war? Auch gegen den Prior von Miſerah ſtieg der Verdacht, als man erfuhr, daß er mit ſeinen zwei Bedienten am 15. Auguſt in Nerbonne geweſen war, daß dieſe bei dem kleinen Feſte mit aufgewartet hatten.

Alle dieſe Verdachtsgründe wuchſen zur moraliſchen Ueberzeugung, als die andere Magd Marguerite Mercier zu Ramontin in ihrem Verſteck aufgeſpürt und eingezogen wurde. Sie legte alsbald ein offenherziges Bekenntniß folgenden Inhalts ab: „Als ihre Frau geſehen, daß ihr Ehegatte feſt eingeſchlafen ſei, habe ſie alle Perſonen im Hauſe, denen ſie nicht vollkommen getraut, entfernt. Der älteſte Sohn aus der erſten Ehe ward aus dem Hauſe geſchickt, um bei Herrn von Preville zu ſchlafen. Eine Viehmagd ward in eine abgelegene Kammer im entfernten Hauſe verwieſen. Nur das neun-

jährige Töchterchen blieb. Aber auch dieſes ward in einem der obern Zimmer untergebracht, wo es nie vorher geſchlafen hatte. Oben wartete die Mutter an der Thür, bis das Kind eingeſchlafen war; alsdann hätte ſie die Thür abgeſchloſſen und wäre mit ihr, der Zeugin, und der andern jüngern Magd hinuntergegangen. Als es 11 Uhr geſchlagen, habe die gnädige Frau bemerkt, der Prior von Miſeray ſtände unten im Hofe mit ſeinen zwei Bedienten. Der eine, der Koch, hätte ein Schießgewehr, der andere einen Säbel gehabt. Indeß müßte doch die gnädige Frau der andern Magd, der jungen Katharina, nicht ſo recht getraut haben, denn ſie hätte jetzt das Mädchen in das nahe gelegene Vorwerk geſchickt, um ein paar friſche Eier zu ſuchen. Da erſt, nachdem Katharina fort war, habe ſie ihr, der Zeugin, befohlen, den Prior und deſſen Bedienten vom Hofe heraufzuholen. Zuvor mußte ſie aber ein Licht in der Küche anzünden, um vorzuleuchten.“

„Alsdann wären ſie, die genannten Perſonen“, fuhr das Mädchen fort, „nach dem Schlafzimmer des gnädigen Herrn gegangen, hätten die Thür behutſam geöffnet und der Koch habe die Vorhänge am Bette aufgezogen. Da aber Herr von Pivardiere ſich in einer Lage befunden, wo ihm nicht leicht beizukommen geweſen, hätte ſich der Koch auf einen Stuhl geſtellt und ihm von oben herunter in den Kopf geſchoſſen. Der Unglückliche ward durch den Schuß nur verwundet; er ſprang aus dem Bette, ſtürzte mitten ins Zimmer, fiel dort, ſein Geſicht ganz mit Blut bedeckt, auf den Boden, wand ſich und winſelte und flehte bald die Mörder, bald ſeine anweſende Gattin um Mitleid an. Aber vergebens. Der andere Bediente verſetzte ihm mit dem Säbel mehrere Hiebe über den Kopf. Da ſie ihn ſo jämmerlich winſeln gehört, ſeinen

in Blut schwimmenden Körper, seine Todesangst gesehen und sein Todesröcheln gehört, hätte sie, die Magd, es nicht mehr ausgehalten. Sie hätte geächzt und geschrien. Allein man drohte ihr, wenn sie nicht das Maul hielte, würde es ihr ebenso gehen."

Vor unsern Gerichten würde die Aussage des siebzehnjährigen Mädchens starke Bedenken erregt haben. Wenn ein genügendes Motiv zum Morde da war, so hätte die Ausführung nicht ungeschickter unternommen werden können. War es auch nöthig, daß Frau von Pivardiere sich dazu mit dem Prior verband, so war es doch gefährlich, daß dieser auch noch seine zwei Bedienten engagirte. Aber außer den beiden Bedienten wurde ferner ein junges, unerfahrenes Dienstmädchen zugezogen. Endlich hatte der ganze Zug der seltsam componirten Mördergesellschaft, drei Männer und zwei Frauen, mit einem Lichte voran, wol etwas Schauerliches, aber auch etwas Romanhaftes; und der Umstand, daß der Koch, um den ruhig schlafenden Edelmann zu erschießen, sich erst ein Gestell machte und von dem unsichern Standpunkte eines Stuhles herab sein Gewehr auf den Daliegenden abfeuerte, war zum wenigsten in ähnlichen Criminalfällen noch nicht vorgekommen.

Wenn solche Bedenken bei dem Untersuchungsrichter wirklich obwalteten, so wurden sie durch die folgenden Verhöre der Zeugin beseitigt. Nicht allein, daß dieselbe bei ihren frühern Aussagen verblieb, sie erinnerte sich auch immer neuer Umstände, wodurch ihre erste Erzählung an Wahrscheinlichkeit gewann.

So entsann sie sich, daß beim Eindringen ins Schlafzimmer der Koch, nachdem er ans Bett geschlichen und gefunden, daß der Herr fest schliefe, die Gardine nach der Seite des Kamins zurückgeschlagen habe. Sobald

Herr von Pivardiere den Schuß vom Schemel herab gefühlt und davon erweckt worden, sei er aus dem Bett gesprungen und habe geschrien: „Ach bestes Weibchen, schenke mir mein Leben, nimm all mein Gold und Silbergeld!“ Sie aber hätte erwidert: „Nein, nein, dir ist das Leben nichts mehr nütze.“ Nun wären alle drei Männer über ihn hergefallen; sie hätten ihm aber nicht, wie sie vorhin gesagt, das Garaus auf der Diele, mitten im Zimmer, gemacht, sondern sie wären über ihn hergefallen und hätten ihn wieder auf das Bett gezerrt, nachdem sie vorher Kissen, Decke, Matratze und Laken herausgeworfen. Hier wurden ihm drei oder vier Stiche mit dem Säbel in die linke Seite gegeben. Ja die Furie von Weib, als sie sah, daß er noch zuckte, nahm selbst den Säbel in die Hand und stieß ihm denselben in den Leib. Da erst verröchelte der Unglückliche. Die Zeugin wollte, entsetzt von dem Anblick, Mord und Todtschlag gerufen haben. Da hätte die gnädige Frau den zwei Kerlen befohlen, ihr ein Tuch ins Maul zu stopfen: aber die Mörder hätten gemeint, daran stürbe das schwache Ding.

Später sagte Marguerite Mercier aus: „Die Bedienten des Priors hätten den Körper des Ermordeten fortgetragen, sie wisse jedoch nicht wohin, noch was sie damit vorgenommen. Die gnädige Frau hätte selbst Asche geholt, und sie, die Magd, habe damit das Blut vom Fußboden fortscheuern müssen. Dann hätte jene das blutige Stroh aus dem Bettsack fortnehmen und mit dem blutigen Leinenzeug in den Keller bringen, dafür aber frisches, halb ausgedroschenes Stroh in die Strohsäcke stecken lassen. Nach zwei Stunden wären die Bedienten des Priors zurückgekehrt, worauf Frau von Pivardiere ihnen Geld gegeben und mit ihnen gegessen und getrunken hätte.“

Die Aussage der Mercier wurde durch zwei andere Zeugen bestätigt. Die funfzehnjährige Katharina Lemoine, die anfänglich geleugnet hatte, erzählte in verschiedenen Verhören ungefähr Folgendes: „Sie sei am Abende der bösen Nacht mit ihrer gnädigen Frau in den Hof gegangen. Dort hätte sie den Koch und den andern Bedienten des Priors von Miseray angetroffen. Frau von Pivardiere sagte den beiden Leuten, sie möchten durch den Graben ins Schloß gehen. Ihr aber, der Lemoine, befahl sie, aus der Meierei einige Eier zu holen, damit die beiden Kerle etwas zu essen bekämen. In der Meierei traf die Lemoine den Wirthschafter François Hybert, welcher ihr die Eier gab. Auf dem Rückwege hörte sie plötzlich einen Schuß im Schlosse. Sie ging dem Geräusche nach und sah im Schlafzimmer den Herrn von Pivardiere von vielen Stichen durchbohrt. Die gnädige Frau habe darauf den beiden Bedienten befohlen, den Körper mit den Kleidern zu nehmen und ihn einzuscharren. Die Kerle wären mit dem Leichnam fortgegangen. Darauf hätte man sie, die Lemoine, wieder fortgeschickt, um Brot bei einem gewissen Pinceau zu holen. Bei ihrer Rückkehr hätte sie die zwei Bedienten wieder angetroffen. Sie aßen und gingen dann aus dem Hause.“

Der erwähnte François Hybert sagt aus: „Er habe in der Nacht einen Schuß im Schlosse fallen und den Herrn von Pivardiere schreien gehört. Im Glauben, sein Herr werde von Räubern überfallen, hätte er ihm zu Hülfe eilen wollen. Dem Geschrei nachgehend, sei er bis an das Schlafzimmer des gnädigen Herrn gekommen. Dieses sei jedoch verschlossen gewesen und er hätte die Thür sprengen müssen. Als er hineingetreten, hätte Frau von Pivardiere ihn am Hals gepackt und er hätte das Aeußerste zu erwarten gehabt, wenn er sich nicht

dazu verstanden, einen Schwur abzulegen, alles, was er gesehen, unverbrüchlich zu verschweigen."

Noch 30 andere Zeugen, alle Nachbarn und gute Freunde der Edeldame, berichteten dieselbe Geschichte, beinahe mit den nämlichen Umständen, aber natürlich nur vom Hörensagen.

Merkwürdigerweise begab sich der Richter nicht selbst auf das Schloß, sondern schickte nur acht Gerichtsbediente dahin. Der Bericht dieser letztern enthielt keine nähern Anzeigen; aber acht Tage nach ihrer Untersuchung und 40 Tage nach der Mordthat sagten mehrere Zeugen aus, daß sie Blutflecke im Schlosse gesehen. Es heißt, die Richter begaben sich nun selbst dahin und fertigten über das, was sie sahen und fanden, Registraturen. Ob auch sie Blut entdeckt hatten, wird uns nicht berichtet.

Der schwerste Verdacht fiel also, nächst der mitbetheiligten Ehegattin, auf den Prior von Miserah. Jene war entflohen, dieser lebte ruhig in seiner Abtei. Es ist hier zu bemerken, daß der Verdacht gegen ihn nur auf der Aussage der Mercier beruhte und daß auch diese in ihrem Angeben, was den geweihten Mann betraf, nur zaudernd zu Werke gegangen war. Aber man konnte an der Wahrheit ihrer Anklage kaum noch zweifeln, als das arme Mädchen in eine heftige Krankheit fiel und, dem Tode nahe, vor dem Stellvertreter des Erzbischofs von Bourges bekannte: „der Prior von Miserah sei der wahre Mörder des Herrn von Pivardiere!" Sie bat um das Abendmahl, aber ehe sie es empfing, ließ sie die Gerichte zu sich bitten und erklärte in diesem heiligen Moment: „sie hätte, was den Prior betreffe, mit der Wahrheit noch immer zurückgehalten; aber er wäre wirklich bei der Mordthat gewesen und habe dem Herrn von Pivardiere den letzten Streich versetzt."

Jetzt schritten, auf Requisition, die geistlichen Gerichte ein, und der Vicar von Bourges verfügte am 20. November die Verhaftung des Priors, um in Verein mit den weltlichen Gerichten die Untersuchung zu betreiben.

So standen die Sachen: die gewichtigsten Zeugenaussagen constatiren eine entsetzliche Mordthat und die Thäterschaft mehrerer Personen; von diesen Personen war die eine flüchtig, die andere saß im Gefängniß; da tauchte plötzlich Frau von Pivardiere in Paris auf und gab beim Parlament eine Bittschrift ein, des Inhalts: „Es hätten einige Personen fälschlich ausgesprengt, sie hätte ihren Ehegatten ermordet. Dies sei eine schändliche Verleumdung, denn ihr Ehemann, der Herr de la Pivardiere, sei noch am Leben und frisch und gesund.“ Ihr Antrag ging dahin, daß dem Generallieutenant zu Romorentin der Auftrag ertheilt werde, über den Umstand: ob ihr Ehemann noch lebe, eine gerichtliche Untersuchung anzustellen.

Die Communicationen der überdies unter sich eifersüchtigen Gerichte fanden nicht mit der Schnelligkeit von heute statt. Es konnte von einem Gerichte schon etwas ermittelt und entschieden sein, wo ein anderes sich befugt hielt, erst die Untersuchung einzuleiten. Das Parlament wußte am 18. September noch nichts von den durch die Gerichte zu Châtillon erlassenen Verhaftsbefehlen gegen die Frau von Pivardiere, und willfahrte deshalb ihrem Gesuche.

Nun trat das sonderbarste Verhältniß ein. Es wurden zu derselben Zeit zwei Processe über denselben Gegenstand, völlig unabhängig voneinander, nur mit den entgegengesetzten Richtungen und Tendenzen geführt. Während die Landgerichte zu Châtillon mit dem größten Eifer die

an dem Herrn de la Pivardiere verübte Mordthat unterſuchten, ſtellten die Gerichte zu Romorentin mit demſelben Eifer eine Unterſuchung darüber an, ob beſagter Herr de la Pivardiere am Leben ſei oder nicht.

Wir kennen die der Anklage zum Grunde gelegte Geſchichtserzählung von der Blutnacht im Schloſſe Nerbonne, welche dort geglaubt wurde. Zu Remorentin erzählte man dagegen folgende Geſchichte, welche dem Beweiſe, daß Herr von Pivardiere noch lebe, als Fundament dienen ſollte. Sie klingt nicht minder romanhaft als jene:

Herr von Pivardiere habe ſchon 1693 die Kriegsdienſte wieder verlaſſen; man wußte nicht warum. Er hielt dieſen Umſtand gegen ſeine Gattin geheim. Der Kriegsdienſt war ihm ein guter Vorwand, ſich vom Hauſe entfernt zu halten. Dafür aber hatte er mehrere Gründe. Einmal die Eiferſucht; er konnte die Beſuche des Priors nicht gleichgültig mit anſehen. Aber er ſchämte ſich dieſer Eiferſucht als galanter Franzoſe und fürchtete die Ausbrüche einer Wuth, die ihn vielleicht lächerlich gemacht hätte. Er fürchtete aber auch ſeine Gläubiger; ſeine lettres d'état hatten mit dem Augenblicke, wo er ſeine Dienſte niederlegte, ihre Kraft verloren. Daher zog er ein herumſchweifendes Leben vor, welches auch ſonſt ſeinen Neigungen entſprechen mochte.

In Auxerre traf er an einem Sonnabende beim Spaziergange auf dem Walle ein ſehr ſchönes Mädchen, in welches er ſich ſterblich verliebte. Er quartierte ſich bei ihrer Mutter, Madame Pillard, welche ein kleines Gaſthaus hielt, ein, doch vorſichtigerweiſe nicht unter dem Namen de la Pivardiere, ſondern unter ſeinem Zunamen Du Bouchet. Aber obgleich auch das Mädchen eine zärtliche Neigung für ihn fühlte, widerſtand doch

ihre „seltene Tugend", wie Pitaval sagt, seinen stürmischen Anträgen. Ihn dagegen überwältigten ihre Reize, ihre Lebhaftigkeit, ihr Verstand und ihre Herzensgüte dergestalt, daß er eine Bigamie für keine zu schwere Sünde achtete, in ihren Besitz zu gelangen. Er heirathete sie und — Herr de la Pivardiere, der Lehns- und Gerichtsherr von Nerbonne, ward, um doch ein Geschäft zu treiben, was ihn und seine Frau nähren könnte, Gerichtsbedienter (huissier) in Auxerre! Der vor kurzem verstorbene Ehegatte seiner neuen Schwiegermutter hatte diese Stelle bekleidet und die Witwe verschaffte sie ihrem Schwiegersohne. Herr de la Pivardiere verwaltete sein Amt mit Geschicklichkeit und Treue.

Er war sehr glücklich, aber nicht ruhig. Nach neun Monaten gebar ihm seine schöne junge Frau ein Kind; er vergötterte sie nun noch mehr. Die gelegentlichen Reisen zu seiner ersten Frau benutzte er, um Geld zu erheben, welches zum Besten und zur Annehmlichkeit seiner geliebten zweiten Gattin verwandt wurde. Vier Jahre dauerte diese Glückseligkeit, und vier Kinder waren bereits aus dieser Verbindung entsprossen, als Frau von Pivardiere auf die oben angegebene Art einen Wink über das Geheimniß ihres Gatten erhielt. Hierauf erfolgte der Besuch des letztern am 15. August 1697 in Nerbonne, sein kühler Empfang und der Zwist nach dem Abendessen, ganz wie wir erzählt haben.

Herr de la Pivardiere war, wie wir mitgetheilt haben, nach dem Wortwechsel mit seiner Frau in sein Schlafzimmer gegangen. Aber bald öffnete sich die Thür, und die kleine Katharina Lemoine trat schüchtern zu ihm ein und vertraute ihm, daß er, wenn er sich noch länger im Schlosse aufhalte, Gefahr liefe, arretirt zu werden. Herr von Pivardiere war durch sein böses Gewissen gedrückt.

mann an die Ermordung des armen Herrn von Pivardiere. Es erregte daher einen ungewöhnlichen Aufstand, als der Criminallieutenant und sein Gefolge in die Kirche mit einem Manne traten, in dem jeder der Anwesenden den todten Lehnsherrn von Nerbonne zu erkennen glaubte. Mit Entsetzen rückten die Andächtigen zusammen, sie meinten, ein Gespenst, den Geist eines Todten vor sich zu sehen. Aber das Gespenst grüßte sie und sprach zu ihnen mit einer allen wohlbekannten Stimme. Man fragte ihn, zuerst von fern, über diese und jene Dinge aus, dann kam man ihm näher und betastete ihn, und endlich bekräftigten mehr als 200 Menschen eidlich und durch ihre Unterschrift zu Protokoll: sie hielten den ihnen vorgestellten Mann für den leibhaftigen Herrn Louis de la Pivardiere.

Der Pfarrer, mehrere Gerichtsbeamte und Einwohner in Luce erkannten den Mann, den ihnen der Criminallieutenant vorstellte, ebenfalls für den Herrn von Pivardiere. Desgleichen dessen Tochter, das neunjährige Mädchen, welches die Blutspuren auf den Dielen und die Mutter blutiges Leinenzeug am Bache auswaschen gesehen haben wollte. Auch in Miseray die dort wohnenden Edelleute, die Pfarrer, die Mönche. Confrontirt mit den Personen, welche am 15. August auf dem Schlosse Nerbonne zur Abendmahlzeit gewesen, zweifelte keiner, daß er der wahre Herr de la Pivardiere sei. In Valence erkannten ihn seine beiden Schwestern, welche dort Nonnen waren, kurz seine ganze Familie wurde von seinem Leben vollkommen überzeugt.

Währenddessen hatte der Commissar der Gerichte von Châtillon, der Particulierlieutenant Bonnet, mit unermüdlichem Eifer die Untersuchung fortgesetzt, und es scheint, als ob er in diesem Eifer von den anderweitigen

Verhandlungen und Ermittelungen gar keine Notiz genommen habe. Er war, etwas spät, damit beschäftigt, den eigentlichen Thatbestand des Verbrechens, das Corpus delicti aufzufinden, und ließ gerade in allen Teichen des Gutes Nerbonne nach dem Leichnam des Herrn de la Pivardiere fischen, als plötzlich der Mann vor ihn trat, der vorhin den Kirchengängern von Jeu als Gespenst erschienen war, und zu ihm sprach: „Sie können sich die Mühe sparen, das auf dem Grunde des Teiches zu suchen, was Sie hier auf dem Ufer besser finden. Ich bin Louis de la Pivardiere.“ — Bonnet entsetzte sich; er glaubte einen Geist zu sehen, und obgleich er eine ihm wohlbekannte Stimme hörte, schob er alles auf Rechnung einer diabolischen Täuschung. Ohne eine Wort zu antworten, warf er sich auf sein Pferd und flog in gestrecktem Galop, von entsetzlicher Angst getrieben, davon. Es spricht dies, wenn nicht für die Geschicklichkeit des Beamten, doch für den guten Glauben, in welchem derselbe bis dahin gehandelt hatte.

Seltsam! auch durch diese Zeugnisse war die Sache nicht entschieden. Es ergaben sich Umstände, durch welche die Erscheinung des Herrn de la Pivardiere wieder sehr zweifelhaft gemacht wurde. Man bemerkte vor den Gerichten zu Romorentin: daß die Person, welche sich als der Herr von Pivardiere präsentirte, zwar wirklich dieselben Kleider anhätte, welche man an dem unzweifelhaften Herrn de la Pivardiere vor seiner Reise nach Nerbonne gesehen; aber diese Kleider waren dem Manne, welcher sie jetzt trug, viel zu weit. Er hatte daher drei Röcke übereinandergezogen, um sich den Anschein zu geben, als passe der Oberrock zu seiner Statur.

Diese neuen Zweifel wurden durch einen Zwischenvorfall noch um ein Bedeutendes verstärkt.

Es kam dem Criminallieutenant von Romorentin darauf an, ſeinen Mann, den er für den Herrn de la Pivardiere hielt, mit den beiden Dienſtmädchen, der Lemoine und Mercier, zu confrontiren, welche im Gefängniß zu Châtillon ſaßen. Wenn dieſe ihn für den wahrhaften Pivardiere erkannten, ſo mußte doch aller Zweifel ſchwinden; denn vornehmlich auf ihrem Zeugniſſe beruhte die ganze Anklage. Als Commiſſarius des Parlaments hatte er das Recht, ſich an jeden Ort zu begeben, wo er hoffen durfte Aufſchlüſſe zu gewinnen, auch wenn er daſelbſt, wie in Châtillon, keine Autorität beſaß. Es war aber damals etwas ſehr Misliches, einem Gericht ins Gehege zu kommen. Die Gerichte von Romorentin, die an den lebendigen Herrn von Pivardiere glaubten, hätten jeden Eindringling übel abgeführt, der bei ihnen nach dem todten geſucht hätte. Die Gerichte von Châtillon aber ſchworen auf den gemordeten Herrn von Pivardiere; es war ihnen Ehrenſache geworden, denſelben bis aufs äußerſte zu vertheidigen, und der Criminallieutenant von Romorentin, der dies wußte, fand ſich deshalb bewogen, mit einer Art militäriſcher Escorte nach Châtillon zu gehen. Obgleich er mit einem der Gensdarmen, einem Verwandten des Priors von Miſeray, und einer ganzen Suite von Gensdarmen ſowie mit ſeinem Herrn von Pivardiere vor den Gefängniſſen von Châtillon erſchien, wollten ihn die Beamten doch nicht einlaſſen, es geſchah erſt, nachdem ſie einen feierlichen Proteſt aufgeſetzt hatten.

Der Richter von Romorentin ſtellte ſeinen Herrn von Pivardiere den beiden Mägden vor, ſagte ihnen, dies ſei ihr Herr, und ermahnte ſie, in Gegenwart der Obrigkeit die Wahrheit zu bekennen. Die Mägde ſchwiegen. Der Herr de la Pivardiere nahm einen gebieteriſchen Ton gegen ſie an, er drohte, er ſchalt, er bat ſie, der Wahr-

heit die Ehre zu geben. Aber Katharina Lemoine und Marguerite Mercier schüttelten den Kopf und erklärten: er sei ein Betrüger und sein ganzes Leben hindurch kein Herr de la Pivardiere gewesen. Ja, sie gaben noch mehrere Kennzeichen an, welche ihr Herr von Pivardiere gehabt und welche dieser Herr von Pivardiere nicht habe.

Dies war für den Richter von Romorentin ein Donnerschlag. Der Procurator von Châtillon trug nun darauf an, daß man den zweideutigen Mann augenblicklich, als des Betrugs dringend verdächtig, in Verhaft nehme, um gegen ihn eine neue Untersuchung zu beginnen. Aber der Richter von Romorentin pochte auf die 200 und mehr Zeugen, welche seinen Mann zu Luce, Jeu und Nerbonne für den wahren erkannt hatten, und machte sich mit demselben unter der Escorte seiner Gensdarmen eiligst auf und davon.

Die Gerichte von Châtillon betrachteten die That als ein Attentat derer von Romorentin gegen ihre Gerichtsbarkeit. Sie appellirten an das Parlament zu Paris, und dasselbe erließ unterm 19. Januar 1698 ein Arrêt, in welchem das Verfahren des Criminallieutenants von Romorentin für einen Act der Gewaltthätigkeit erklärt und demselben das weitere Verfahren in dieser Sache untersagt wurde. Die Parteien wurden angewiesen, die Untersuchung: ob Herr de la Pivardiere noch lebe? vor dem Parlament selbst zu führen. Dagegen ward, nach unsern Begriffen noch unerklärlicher, die Fortführung der Untersuchung: ob Herr von Pivardiere ermordet sei? den Gerichten zu Châtillon belassen! Der Criminallieutenant von Romorentin dagegen ward nach Paris citirt, um sich vor dem Parlament wegen seines gewaltthätigen Benehmens zu verantworten.

So weit schien die Ermordungsfrage über die Lebens-

frage geſiegt zu haben, zumal da auch gegen den Prior von Miſeray, welcher die Flucht ergriffen hatte, das Vicariatsgericht von Bourges im Februar dahin entſchieden hatte, daß derſelbe für überwieſen und überführt zu erklären ſei, ſeit Jahren mit der Gattin des Herrn de la Pivardiere einen ärgerlichen und unerlaubten Umgang unterhalten zu haben, und deshalb in alle von dem Kanoniſchen Rechte verhängten Strafen zu verurtheilen ſei. Der Prior ward in Paris entdeckt. Seine Gönner und Beſchützer halfen ihm nichts, er ward verhaftet, nach Châtillon gebracht und an eine ſchwere eiſerne Kette gelegt.

Nach dem franzöſiſchen Gerichtsweſen war übrigens das Verfahren des Parlaments gerechtfertigt. Die Unterſuchung wegen des Mordes war bei den ordentlichen Gerichten ordnungsmäßig eingeleitet und ebenſo ordnungsmäßig war die Arretirung der ſehr verdächtigen Ehefrau des Ermordeten verfügt worden. Sie aber hatte vom Parlament, dem dieſes Verhältniß unbekannt geblieben war, den Befehl zu einer neuen Unterſuchung erſchlichen, wozu ſie nach den Geſetzen erſt berechtigt geweſen wäre, wenn ſie ſich zur Verhaftung geſtellt hätte. Somit war das Parlament befugt, nach eingezogener Information ſeine frühere Verfügung zurückzunehmen und dem erſten Richter, der dadurch in ſeinem formellen Rechte gekränkt worden war, die weitere und alleinige Führung der Sache zu überlaſſen.

Aber auch andere Umſtände ſprachen gegen die Partei, welche behaupteten, daß Herr von Pivardiere noch am Leben ſei.

Marguerite Mercier, die ältere Dienſtmagd in Nerbonne, hatte am Rande des Grabes, vor dem Genuſſe des Abendsmahls ihre frühere, vollſtändige Ausſage

wiederholt. Später ſchwankte ſie, wie ihre Mitangeberin, die jüngere Katharina Lemoine, ja beide nahmen zum Theil die Ausſage wieder zurück. Man hatte gegründeten Verdacht, daß dies infolge von Drohungen und Verſprechungen geſchehen ſei. Der Generallieutenant von Châtillon war der Bruder des Priors von Miſeray; er hatte ſich deshalb geweigert, an dem Proceſſe theilzunehmen, aber auf krummem Wege mochte er doch ſeine Hand dabei im Spiele haben. Unter ihm ſtanden die Gefängniſſe von Châtillon. Sie hatten nur zwei Gemächer. In dem einen befand ſich der in Ketten geſchloſſene Prior, in dem andern der Stockmeiſter, die zwei Mägde und der Vater der Marguerite Mercier. Beide Hauptzeuginnen waren ſomit von Leuten umzingelt, welche ein Intereſſe haben konnten, den Prior und ſeine Mitſchuldigen zu retten.

Die Mercier fing jetzt an in Abrede zu ſtellen, was ſie auf dem Todtenbette in den feierlichſten Ausdrücken behauptet hatte: daß der Prior bei dem Morde zugegen und mitthätig geweſen ſei. Sie erklärte: „Nein, er war nicht dabei, aber mein Herr, der Herr von Pivardiere, iſt doch ermordet. Die Lemoine dagegen widerrief ihre Ausſage, der zufolge der Prior ihrem Herrn den letzten Todesſtreich verſetzt haben ſollte. Man ſchloß hieraus, daß beide Zeuginnen beſtimmt worden wären, die Mitthäterſchaft des geiſtlichen Herrn wegzuleugnen. Sechs Monate waren ſie bei ihrer erſten vollſtändigen Ausſage verblieben; kaum aber waren ſie davon abgewichen, als ſie deutliche Zeichen ihrer Gewiſſensangſt blicken ließen. Auf ihr inſtändiges Bitten erſchien der Vicar von Bourges im Gefängniſſe. Sie warfen ſich ihm zu Füßen und betheuerten: „ſie wären nur durch Drohungen und liſtige Ueberredung veranlaßt worden,

ihre erſte Ausſage abzuändern.“ Sie ſei aber wahr und ſie wollten ſie dem Prior ins Geſicht ſagen. Eine neue Confrontation zwiſchen beiden Dienſtmägden und dem Prior ward vor den Gerichten veranſtaltet, und die Mercier und Lemoine ſagten beide dem Prior ins Geſicht: „daß er beim Morde zugegen geweſen und dabei mitgeholfen habe.“

Für den angeblichen Herrn de la Pivardiere ſtellten ſich auf der andern Seite die Sachen immer ſchlimmer. Die Protokolle und Regiſtraturen, durch welche ſeine Identität mit dem angeblich ermordeten Herrn de la Pivardiere erwieſen werden ſollte, enthielten viel Gezwungenes und ſonderbare Widerſprüche, und auf die Ausſage der 200 und mehr Zeugen ſchienen die Gerichte nicht viel zu geben.

Nach unſern Begriffen hätte es genügt, wenn ſeine nächſten Bekannten und Freunde ihn als den wahren Pivardiere recognoſcirt hätten, um die ganze Sache zu Ende zu bringen. Aber die ihn dafür erkannten, mochten mit in das Complot verwickelt ſein; zudem hatte er nach den eigenen Angaben ſeiner Partei eine Doppelrolle im Leben geſpielt. Auch lagen der damaligen Zeit die Fälle näher, welche, für uns ſo unbegreiflich, oft im Mittelalter vorkamen, die der falſchen Waldemar, Demetrius, Sebaſtian, Fälle, welche aller Kritik ihrer Zeit zum Trotz mit ſo außerordentlichem Geſchick durchgeſpielt, auch in vielen großen Privatfamilien vorgekommen waren, und an die auch die franzöſiſche Gerichtspraxis durch den erſt vor hundert und einigen Jahren vorgekommenen Proceß über den falſchen Martin Guerre erinnert werden mochte.

So kam es denn, daß der angebliche Herr de la Pivardiere ſich ſtatt durch Zeugniß, durch mehrere Documente zu legitimiren ſuchte: ſo durch Zeugniſſe von Gaſt-

wirthen, bei denen er nach dem 15. Auguſt 1697 übernachtet hatte, durch Notariatsinſtrumente, und endlich durch die Regiſtraturen der Gerichte zu Romorentin über die Zeugenausſagen der 200 und mehr Perſonen, welche ihn in Luce, Jeu und Nerbonne wiedererkannt haben wollten. Alle dieſe Documente, die Pitaval weitläufig durchgeht, können wir, als für unſern Zweck unerheblich, übergehen, und haben für denſelben genug gethan, wenn wir bemerken, daß ſich mehr oder minder erhebliche Ausſtellungen machen ließen; beſonders aus dem Grunde, weil die Urkunden die betreffende Perſon bald als Dragoneroffizier, bald als einen Gerichtshuiſſier darſtellten, zwei Qualitäten, welche ſich nach den damaligen Standesbegriffen kaum vereinigen ließen. Außerdem ließ ſich nachweiſen, daß einige ſeiner eigenen Briefe, auf die er ſich berief, unmöglich aus dem Orte und zu der Zeit geſchrieben ſein konnten, wie das Datum angab, ſondern daß eine abſichtliche Täuſchung zum Grunde lag, nur daß die Täuſchung einen andern Zweck hatte, der, in den eigenthümlichen Lebensverhältniſſen Pivardiere's begründet, nicht die jetzt ſtreitige Frage, ſondern ſeine Stellung zu der von ihm betrogenen erſten Gattin betraf. Endlich wurden auch die Protokolle des Criminallieutenants von Romorentin, in welche die Ausſagen der 200 Zeugen aufgenommen waren, verdächtigt, da der Parlamentsbeſchluß die von ihm geführte Unterſuchung ſo gut wie annullirte und nicht undeutlich zu verſtehen gab, daß er dieſen Beamten als parteiiſch betrachtete.

Es ward ferner behauptet, man habe einen Menſchen gewählt, welcher dem todten Herrn de la Pivardiere in ſeiner äußern Bildung ſehr ähnlich ſei. Vermittels der Kleidung des todten Pivardiere, die man ihm angezogen, ſei es nicht ſchwer geweſen, auf die Menge zu

wirken, noch dazu, wo ein so vornehmer Beamter, wie der Criminallieutenant von Romorentin, die Täuschung begünstigte. Als in der Kirche zwei oder drei Zeugen, die von der Familie gewonnen sein mochten, ausgesagt hätten: „Ja das ist der Herr von Pivardiere", sei es ein Leichtes gewesen, den großen Haufen zu ähnlichen Aussagen zu bestimmen. Die Zahl der Zeugen, welche ihn recognoscirt, habe also gar keine Bedeutung. Der Mehrzahl sei es sehr gleichgültig gewesen, ob der ihnen vorgestellte Mann der Herr von Pivardiere sei oder nicht, aber die Macht des Wunderbaren übe auf die Menge ihren verführerischen Reiz. Außerdem habe es gegolten, durch dieses Zeugniß einen geachteten Geistlichen und eine angesehene Dame von einem schimpflichen Verbrechen und einer schmählichen Todesstrafe loszumachen.

Endlich ward behauptet, daß der Pfarrer und die Edelleute von Luce, Jeu u. s. w., welche ihn recognoscirt hätten, keinen Glauben verdienten, denn alle wären zum Theil mit der Familie Charost (des Priors von Miseray) nahe befreundet und verschwägert, und es wäre ihr Interesse, diese angesehene und in der Gegend reich begüterte Familie zu schonen. Auch die Nonnen und die Aebtissin zu Valence, Pivardiere's Schwestern, die den Mann für ihren Bruder erkannt, könnten als weichherzige Frauen überredet sein, ein Zeugniß wider die Wahrheit abzulegen, um das Leben verschiedener Personen zu retten und eine vornehme Familie der Schande und dem Untergange zu entreißen. Bei frommen Klosterschwestern möchte auch die Rücksicht von Bedeutung sein, daß sie durch ihre Aussage einen geistlichen berühmten Orden in Ehren erhielten. Wenn aber das neunjährige Kind, Pivardiere's Tochter, den fremden Mann für seinen Vater wiedererkannt habe, so sei dies eine eingelernte Rolle, zu der

das Motiv sehr nahe liege. Man habe zu dem Kinde gesagt: „Wenn du nicht so aussagst, muß deine Mutter sterben!“

Warum hatte der Criminallieutenant von Romorentin, der von der des Mordes beschuldigten Ehefrau selbst erwählte Richter, dessen ganzes Verfahren verdächtigt wurde, die Anerkennungszeugnisse nur an solchen Orten vorgenommen, welche dem Prior von Miserah unterworfen waren, wo also dessen Einfluß vorwaltete? Weshalb hatte er zu Hauptzeugen nicht solche Personen erwählt, die bei der Sache das höchste Interesse haben mußten, und deren Pflicht es war, die Mörder, als Rächer der gekränkten Familie, zu verfolgen? Weshalb befragte er die Schwestern des Ermordeten, die schwachen, gutmüthigen Nonnen, weshalb nicht dessen Brüder und nächste männliche Verwandte? Diese ließen bei der ganzen Geschichte kein Wort von sich hören. Wenn sie glaubten, daß ihr Bruder noch lebe, was bewog sie zum Stillschweigen?

Diese Auffassung der Sache, die wir in den kürzesten Zügen aus den weitläufigen Acten mitgetheilt haben, umfaßte ein neues Verbrechen, welches zu einer neuen Untersuchung führen mußte. Es war die Anklage eines Complots gegen den Criminallieutenant von Romorentin, gegen die Frau von Pivardiere, gegen deren Familie und die ersten Edelleute und Pfarrer der Gegend, welche einen fremden Menschen fälschlich als den Herrn de la Pivardiere aufgestellt hätten. Es konnte eine endlose Untersuchung wegen falschen Zeugnisses gegen mehrere hundert Personen sich daran knüpfen, und in der That brachte man den Fall vom falschen Martin Guerre*) zur

*) S. Der neue Pitaval. Bd. I.

Sprache, der drei Jahre lang durch eine auffallende Aehnlichkeit eine ganze Stadt, eine ganze Familie und selbst die Ehefrau desjenigen, für den er sich ausgab, böslich betrogen hatte und die Frechheit so weit trieb, sich auch vor dem Parlament von Toulouse mit einer erstaunenswürdigen Hartnäckigkeit zu vertheidigen. Dieser neue Martin Guerre aber erschien nicht so kühn wie der alte. Er zeigte sich nicht so öffentlich, er trat nur durch Advocatenschriften, durch eingesandte Documente auf und wo er persönlich erschien, geschah es unter Umständen, welche die Menge frappiren mußten. Das erste mal im Gefolge der Gerichte von Romorentin in der Kirche, dann wie eine Theatererscheinung am See, endlich in den Gefängnissen von Châtillon, mit der Miene eines Feudalseigneurs und umgeben von stahlklirrenden Polizeisoldaten, deren Befehlshaber ein naher Verwandter des angeklagten Priors war, und der nur angewiesen zu sein schien, ihm einen sichern Rückzug zu decken.

Dennoch verzagten die beiden des Mordes angeklagten Hauptpersonen nicht. Vielmehr stellte sich Frau von Pivardiere im Juni 1698 selbst im Parlamentsgefängnisse; der Prior von Miseray aber veranlaßte seinen Bedienten Regnault, daß auch dieser sich einstweilen stellte. Von nun an nahm der ganze Proceß eine Wendung, die, in den Formalitäten des damaligen Rechtsverfahrens sich drehend, ihm eher das Ansehen eines Civilproceſſes vieler über ihre Rechte streitenden Personen gab, als das einer Criminalunterſuchung. Die Frage: ist ein Mord vorgefallen, ist Herr von Pivardiere ermordet, und seine Frau die Mörderin? trat gegen andere Fragen über die rechtliche Befugniß der untersuchenden Gerichte in den Hintergrund.

Frau von Pivardiere verklagte die Gerichte zu Châtillon wegen ungebührlichen Verfahrens gegen sie, wobei sie sich auch darauf berief, daß das Rittergut Nerbonne nicht unter ihrer, sondern unter der Gerichtsbarkeit von Luce liege; die Gerichtsbeisitzer von Châtillon wären aber persönliche Feinde der mächtigen Familie Charost, aus welcher der mitverklagte Prior stammte. Das Parlament nahm die Klage an und verfügte, daß die Gerichte mit dem weitern Verfahren, weil sie doch in der Competenzfrage unterliegen konnten, Anstand nehmen sollten. Aber die Gerichte konnten doch auch gewinnen, d. h. das Urtheil des Parlaments konnte erklären, daß sie rechtmäßig gegen Frau von Pivardiere verfahren wären. Um nun durch den Zeitaufschub nichts zu verlieren, setzten sie die Untersuchung unter der Hand fort. Zugleich trat der Mann, welcher von den Gerichten von Romorentin als Herr von Pivardiere erkannt war, als Intervenient auf und seiner angeblichen Frau an die Seite. Desgleichen aus seinem Versteck heraus der Prior von Meseray. Dieser verklagte nicht allein die Gerichte von Châtillon, sondern appellirte auch für seine Person wider das Verfahren und Urtheil des Officials zu Bourges. Nun mußte sich der Erzbischof seines Officials annehmen und trat als Intervenient für seinen Official auf den Kampfplatz.

Statt der einfachen Untersuchung, ob der Mann, den die Gerichte zu Romorentin für den Herrn von Pivardiere erklärt hatten, wirklich derselbe sei oder ein Betrüger, woraus sich das andere dann von selbst ergeben hätte, wälzte sich folgendes Knäuel von Processen *nebeneinander* her, wahrscheinlich zur Freude der Advocaten: Untersuchung gegen Marguerite de la Pivardiere und den Prior von Miseray wegen Ermordung des Herrn von Pivardiere. Appellation der Frau von Pivardiere und

des Priors wider alles, was zu Châtillon vorgenommen war. Zugleich eine Civilklage beider gegen die Beisitzer des Gerichts auf Schadloshaltung wegen ihrer verletzten Ehre und ihres Vermögens. Ein Proceß gegen die Mercier und die Lemoine, angeklagt wegen Mitschuld an der Mordthat zu Nerbonne; aber zugleich wegen falschen Zeugnisses und Meineides, weil sie ihr Zeugniß mehrmals geändert hatten. Wider den sogenannten de la Pivardiere war noch keine Untersuchung eingeleitet wegen absichtlicher Täuschung; wohl aber trat er auf als Mitkläger und Intervenient in der Appellation gegen die Gerichte zu Châtillon. Indeß drohte ihm, wenn seine eigene Angabe als richtig befunden wurde, eine schwere Untersuchung wegen des Verbrechens der Bigamie. Deshalb suchte er einen Schutzbrief des Parlaments auf vier Monate zu erlangen, was indeß ein Untersuchungsverfahren veranlaßte. Den Gerichtsbeamten zu Châtillon aber drohte eine Untersuchung wegen übertretener Amtspflicht, wenn die Pivardiere und der Prior in ihrem Appellationsverfahren den Sieg davontrugen, und endlich lagen sich der Fiscal von Bourges, der Erzbischof und der Prior wegen falscher Justiz in den Haaren.

Pitaval schwelgt, als pariser Parlamentsadvocat, in Darlegung der gewandten Fechterstreiche, mit denen die Parteien sich begegneten. Für unsere Leser wird es von mehr Interesse sein, wenn wir sie schneller zur Entwickelung dieses allerdings sonderbarsten aller verwickelten Criminalprocesse führen.

Die Gerichte von Châtillon mußten sich nicht genügend vertheidigt haben. Durch ein Arrêt des Parlaments vom Juli 1698 wurde sowol das Verfahren des Vicars von Bourges als das jener Gerichte — angeblich wegen begangener Formfehler — annullirt. Auf

Kosten des Particularlieutenants von Châtillon (derselbe, der vor der Erscheinung des Herrn de la Pivardiere am Teiche entflohen war) sollte eine neue Vernehmung und Confrontation der Zeugen erfolgen und die ganze neue Untersuchung vom Criminallieutenant zu Chartres geführt werden. Aber auch das Verfahren des Criminallieutenants von Romorentin ward vernichtet und die Verhaftung des vorgeblichen Herrn de la Pivardiere verfügt; dem Prior von Miseray aber wurden die Ketten abgenommen. Zugleich erfolgte für den neuen Richter eine sehr weise Instruction, wie er ordnungsmäßig die Zeugen einzeln und mit gehörigen Fragen dergestalt zu vernehmen habe, daß ihre Antworten aus dem vollen Bewußtsein kämen, und nicht aus dem, was der Richter ihnen eingebe und zu hören wünsche.

Dieses erste weise Urtheil in dem verwickelten Processe wäre in einem Punkte beinahe im voraus vereitelt worden, da der angebliche Herr de la Pivardiere sich einen königliche Schutz- und Geleitsbrief zu verschaffen wußte, dem zufolge ihn während drei Monaten keine Behörde, aus was Ursachen es sei, in Haft bringen dürfe. Indessen stellte er sich freiwillig am 1. September 1698 im Fort l'Evêque zu Paris als Arrestant, um von nun an mit allen Kräften die Sache seiner unschuldig angeklagten Ehefrau zu vertheidigen.

Man wunderte sich, daß sich ein Monarch, wie Ludwig XIV., zur Ausstellung eines Geleitsbriefes für einen so verdächtigen Menschen hatte entschließen können. Es war indeß nicht der angebliche Pivardiere selbst, der sich denselben verschafft hatte, sondern seine tugendhafte zweite Frau in Auxerre. Sie, die in ihn gedrungen war, sich persönlich dem Gerichte zu stellen, um die fälschlich Angeklagte, die früher berechtigte Nebenbuhlerin zu retten,

vollendete ihre Großmuth, indem sie selbst nach Paris eilte, sich dem Könige zu Füßen warf und ihn zum Vertrauten des seltsamen Verhältnisses machte. Ludwig ward von den Reizen und der sanften Anmuth der Knienden so überwältigt, daß er seine religiösen Scrupel gegen den Bigamisten für den Augenblick vergaß, sie selbst aufhob und ihr gewährte, was sie bat. „Ein so vollkommenes Weib verdient wirklich ein besseres Schicksal!" soll er ausgerufen haben.

Jenes Arrêt des Parlaments vom Juli 1698, der erste vernünftige Beschluß in dem langen Processe, der eine ordnungsmäßige Untersuchung der Sache anbefahl, konnte aber noch nicht zur Ausführung kommen; denn gerade die, zu deren Gunsten es erfolgt war, die Frau von Pivardiere, ihr angeblicher Mann und der Prior von Miseray, welche durch dasselbe ein bedeutendes Uebergewicht über die Gerichte von Châtillon genommen hatten, ergriffen dagegen das Rechtsmittel der requête civile, einer Appellation an denselben höchsten Richter, welcher das erste Urtheil gesprochen hat. Durch ein neues Arrêt wurde nun die Untersuchung auch dem Criminallieutenant von Chartres genommen und dem pariser Parlament selbst übertragen.

Nach vielfachen Formalitäten — der Particularlieutenant von Châtillon war inzwischen, vielleicht aus Aerger, gestorben — ward, abermals erst durch ein Arrêt vom Februar 1699, entschieden, daß vor allem der Punkt zu untersuchen sei: ob Louis de la Pivardiere wirklich noch lebe, oder ob der Mann, der sich jetzt so nenne, untergeschoben sei?

Diese Untersuchung wurde auf dreifache Weise geführt: durch Antworten und Erzählungen der fraglichen Person, durch Zeugen und durch Vergleichung der Hand-

schrift derselben mit Briefen und Documenten, welche authentisch von dem wahren Louis de la Pivardiere herrührten. Es wird uns gesagt: daß die Richter bei diesen Untersuchungen alle mögliche Feinheit angewendet und daß sie es an überraschenden Fragen über die geheimsten Thatsachen nicht hätten fehlen lassen. Man wurde indeß vollkommen befriedigt. Die 24 Zeugen, welche man vernahm, theilte man in drei Klassen: nämlich in — unnütze, verwerfliche und gültige! Zu den unnützen wurden die gerechnet, welche nur vom Hörensagen berichteten, womit aber glücklicherweise ein großer Theil der Belastungszeugen gegen die beiden angeblichen Verbrecher fortfiel. Zu den verwerflichen diejenigen, welche in zu naher Verbindung mit einer der streitenden Parteien standen; denn bei diesem letzten Proceßgange stellte sich allerdings heraus, daß die Gerichte zu Châtillon sich als eine Partei, gegenüber der einflußreichen Familie Charost, betrachtet und auch leider so gehandelt hatten. Die gültigen Zeugen, 18 an der Zahl, bekundeten sammt und sonders die Echtheit des ihnen vorgestellten Herrn de la Pivardiere. Dasselbe Resultat gewannen die Sachverständigen bei Vergleichung der Handschriften. Endlich fand der damalige Generalprocurator, der nachmalige berühmte Kanzler d'Aguesseau, noch einen moralischen Grund für die Identität heraus. Welche Lockungen bot die Stellung eines Herrn Louis de la Pivardiere, um einen Betrüger anzureizen? Sein Hausweſen war zerstört, sein Vermögen verschuldet, seine Frau der Untreue dringend verdächtig und ihm selbst stand eine Untersuchung und Leib- und Lebensstrafe wegen des Verbrechens der Bigamie bevor!

Es war also wirklich der echte, leibhaftige Louis

de la Pivardiere, genannt Du Bouchet. Dafür erkannten ihn die Gerichte durch ein Arrêt vom 22. Juli 1699. „Und dennoch", sagte der berühmte d'Aguesseau, „sind wir vielleicht betrogen. Allein gesetzt, wir sind es, so geschieht es regelmäßig. Dann stürzt uns die Stärke der Beweise in Irrthum und die Vorschriften der Gesetze täuschen uns; wir aber haben das Unsere gethan." Ein merkwürdiges Eingeständniß aus dem Munde eines der berühmtesten Rechtsgelehrten über die Sicherheit, welche der vollendete Rechtsformalismus gewährt.

Louis de la Pivardiere lebte nunmehr gesetzlich. Also konnte er doch nicht ermordet sein; also fiel auch die Anklage wegen des Mordes gegen seine Ehefrau und den Prior von Miserah fort? So schnell bewegte sich indeß die Gerichtsmaschine nicht. Pivardiere wurde sogleich auf freien Fuß gesetzt, die andern blieben in Haft, weil — eine neue Spitzfindigkeit des Formalismus — ein Arrêt, wodurch eine requête civile vorgenommen wurde, in der Hauptsache nichts entscheiden konnte und keine andere Wirkung hatte, als daß die ganze Sache wieder in die nämliche Lage kam, in der sie sich vor dem Arrêt befand, wider welches man sich jenes Rechtsmittels bediente. Also, obwol Louis de la Pivardiere gesetzlich lebte, konnte er doch ermordet sein, denn die Anklage des Mordes schwebte noch über seinen angeblichen Mördern, und diese behielten nur ihr Recht, ihre Klage wider die Gerichte von Châtillon fortzusetzen. Natürlich geschah alles nur der Form wegen, und die Frau von Pivardiere, der Prior von Miserah und seine Bedienten mußten von der Anklage, den Herrn von Pivardiere ermordet zu haben, freigesprochen werden; aber es kostete Zeit und Geld.

Dennoch war auch damit der Proceß noch nicht zu Ende. Gegen die beiden Dienstmädchen, auf deren Zeugniß die ganze Untersuchung beruhte, mußte eine neue Untersuchung wegen falschen Zeugnisses eröffnet werden. Katharina Lemoine starb, der Angst und den Kerkerqualen erliegend, während derselben; Marguerite Mercier, blieb also die alleinige Inculpatin.

Doch nein. Leider mußten noch andere auf der Bank der Angeschuldigten sitzen — die Gerichte von Châtillon selbst. Es ward erwiesen, daß zwischen den Familien des (jetzt verstorbenen) Particularlieutenants Bonnet und des königlichen Procurators Morin einerseits und der Familie Charost andererseits ein langjähriger, tödlicher Haß obwaltete, daß jene Gerichtspersonen nichts als Rache wider die Charost schnaubten und nur Mittel und Gelegenheiten suchten, sie abzukühlen. Diese Gelegenheit bot sich, als das Gerücht von jenem Morde entstand, und man ergriff sie ebenso begierig, als man bemüht war, sie festzuhalten. Trotz des Widerspruches seitens des Priors gegen Richter, welche seine Privatfeinde waren, trotzdem, daß eigentlich nicht die Gerichte von Châtillon, sondern die von Luce die Berechtigten waren, wurde eine Untersuchung wegen eines Mordfalls mit unglaublicher Hastigkeit fortgeführt, welcher das erste Fundament einer Criminaluntersuchung, das Corpus delicti, der Beweis eines wirklich begangenen Mordes, fehlte. Und sie ward noch fortgesetzt, als die untersuchenden Richter die moralische Ueberzeugung von dem Leben des angeblich Ermordeten schon gewonnen haben mußten; sie waren also in mala fide.

Wie aber kamen die beiden Dienstmägde zu der falschen Aussage? Als Katharina Lemoine im Sommer

1700 vom Parlament verhört wurde, versicherte sie heilig, sie habe vom 15. August 1697 ab bis zu dem Augenblick, wo sie nach Châtillon in Arrest gebracht worden, zu jedermann gesagt, Herr de la Pivardiere sei nicht todt, sondern habe sich in der Nacht von Nerbonne heimlich fortbegeben. Nachher hätte sie freilich anders gesagt, allein diese Aussage sei ihr von dem Stockmeister, dessen Eheweib, zwei Gerichtsknechten und noch einem andern Weibe durch Drohungen und Versprechungen abgezwungen worden. Vor Gericht aber hätte sie immer gesagt: Herr von Pivardiere sei nicht todt, aber das hätte man nur einmal niedergeschrieben und ihr nachher die Registratur niemals wieder vorgelesen, also möchte das Protokoll darüber wol abhanden gekommen oder verbrannt sein. Wenn sie dagegen ausgesagt, wie man gewollt, daß er todt sei, so hätte man das immer niedergeschrieben und ihr wieder vorgelesen. Alles übrige, was sie noch über den Mord ausgesagt, sei ihr auch eingegeben worden. Wenn sie den Herrn de la Pivardiere nicht wieder hätte erkennen wollen, als ihr derselbe im Gefängniß vorgestellt wurde, so wäre das aus Furcht geschehen vor den vielen Aufpassern, die sie unaufhörlich umzingelt hätten. Auch sei der Particularlieutenant Bonnet morgens vorher zu ihr gekommen und habe ihr gedroht, sie aufhängen zu lassen, wenn sie den Mann, den man ihr vorstellen würde, als Herrn von Pivardiere anerkennen würde. Und nachher habe man ihr gedroht, und zwar Bonnet und der Vicar des Bischofs, sie in ein finsteres Loch werfen zu lassen, wenn sie nicht bei der Aussage bleibe, und der Stockmeister und sein Weib hätten gar zu schrecklich dabei ausgesehen. Man habe ihr Leckerbissen gebracht und gesagt, sie solle ja nichts davon wiedersagen; sie hätte

sie aber nicht gegessen, aus Furcht, daß sie vergiftet sein könnten. Endlich hätte sie den Herrn von Pivardiere gar nicht so genau gekannt, da sie ihn während ihrer Dienstzeit in Nerbonne nur ein einziges mal gesehen habe.

Ganz ähnliche Aussagen machte Marguerite Mercier. Bonnet und Morin waren in ihr Gefängniß gekommen und hatten gedroht, wenn sie den Menschen als Herrn von Pivardiere anerkennte, so würde man sie aufhängen. Dazu hatte der Actuar Berton, ein gleichfalls sehr verdächtiger Beamter, ein Messer gezogen und gedroht, ihr alle Finger abzuschneiden, wenn sie den Fremden, den sie sehen würde, nicht für einen Betrüger erklärte. Achtzehn unverdächtige Zeugen unterstützten diese Aussagen: Die Mädchen hätten bis zu ihrer Verhaftung mehr als einmal gesagt, der Herr von Pivardiere lebe noch und habe sich nur heimlich vom Schlosse fortgemacht. Sechzehn andere Zeugen hatten mittelbare und unmittelbare Kunde von dem unverzeihlichen Verfahren des Stockmeisters und seiner Frau in Châtillon, durch welche den zitternden, geplagten und ganz in ihre Launen gegebenen Mädchen eine Wissenschaft eingepfropft wurde, welcher ihr Verstand und ihr Muth nicht zu widerstehen wußte; aber auch von den unverzeihlichen Einschüchterungen und Versprechungen der Gerichtspersonen selbst, die sich mehr als einmal geweigert hatten, die entgegengesetzten Aussagen der Zeugen zu registriren.

Vier Jahre hatte dieser Proceß gedauert, als er endlich am 14. Juni 1701 durch einen Parlamentsspruch entschieden und beendigt wurde. Marguerite Mercier ward verurtheilt, mit bloßen Füßen, einen Strick um den Hals, öffentlich wegen falschen Zeugnisses Kirchenbuße zu thun, demnächst auf öffentlichem Markte entkleidet zu werden und auf allen Kreuzwegen und Plätzen von

Châtillon den Staupenſchlag zu erhalten. Dann ſollte ihr mit glühendem Eiſen auf die rechte Schulter eine Lilie eingebrannt und ſie auf ewig aus der Gerichtsbarkeit des Parlaments verwieſen werden.

Im übrigen ward das Verfahren des Vicars von Bourges und der Gerichte von Châtillon für null und nichtig erklärt, der Herr de la Pivardiere, ſeine Gattin, der Prior von Miſeray und ſeine beiden Diener wurden völlig freigeſprochen und verordnet, daß ihre Namen aus den Regiſtern der Gefängniſſe ausgeſtrichen würden.

Was aber wurde mit den Gerichten von Châtillon? Wer erſetzte den unſchuldig Angeklagten ihre Koſten, wer reſtituirte ihr zerrüttetes Vermögen? Wahrſcheinlich wurden ſie auf eine Privatklage gegen die Urheber ihres Unglücks verwieſen.

Wie ſtand es um die Unterſuchung wegen der Bigamie des Herrn de la Pivardiere? Die königliche Gnade wird ſich, wie vorhin durch den Schutzbrief, auch hier an ihm thätig bewieſen haben.

Welche von beiden Frauen blieb ihm? Die erſte rechtmäßige. Aber ſie gewann ſein Zutrauen nicht wieder. So unverzeihlich er ſich gegen ſie betragen, dennoch ſpukte der Geiſt der Eiferſucht zu mächtig in ihm. Er lebte von ihr getrennt.

Wahrſcheinlich aber auch von ſeiner zweiten Frau; denn nachdem dieſe alle mit ihm erzeugten Kinder verloren, verheirathete ſie ſich noch zweimal.

Der Prior von Miſeray brach nach dem Ausgange des Proceſſes allen Umgang mit der Frau von Pivardiere ab, lebte ruhig auf ſeiner Abtei und ſtarb in einem hohen Alter.

Louis de la Pivardiere hatte viele hohe Gönner. Durch ſeinen mütterlichen Verwandten, den Duc de

Feuillade, ward er wieder in königlichen Dienſten angeſtellt, aber nicht als Huiſſier, ſondern als Offizier. Er fiel, nicht auf dem Felde der Ehre, ſondern im Kampfe mit Schleichhändlern.

Marguerite de Chauvelin, ſeine Gemahlin, überlebte ihn nur kurze Zeit. Sie hatte ſich am Abend friſch und geſund zur Ruhe gelegt und am Morgen fand man ſie todt im Bette liegend.

Klara Wendel, oder der Schultheiß Keller'sche Mord in Luzern.

(1816—1826.)

Am 12. September 1816 ging der Schultheiß des Cantons Luzern, Keller, nachdem er den Abend im städtischen Casino zugebracht hatte, in Begleitung seiner beiden Töchter, welche in der Stadt Besuche gemacht und gegen 8½ Uhr ihren Vater aus dem Casino abgeholt hatten, nach seinem unfern gelegenen Landgute Geißmatt.

Am folgenden Morgen erfuhr man in der Stadt, daß Keller nicht in sein Landhaus gekommen, sondern spurlos verschwunden sei.

Der Weg war nicht weit und der Familie Keller wohl bekannt, aber unter Umständen war er nicht ungefährlich, denn an einigen Stellen ging er dicht an dem schroff abfallenden Ufer der Reuß hin. Ueberdies war es eine stürmische, stockfinstere, regnerische Nacht, und gerade als die Familie unterwegs war, strömten die stärksten Regengüsse herunter. Der Schultheiß hatte keinen Bedienten bei sich, auch keine Laterne, aber er sowol wie jede seiner Töchter trugen einen Regenschirm.

Nach der erſt weit ſpäter zu Protokoll genommenen Ausſage der beiden Damen gingen ſie zuſammen bis zu einer „Trülle", einem Kreuz, das ſich auf einem Pfahle dreht, um den Fußweg für Pferde zu ſchließen, unfern dem Nöllithor. Hier bot ihnen der Vater den Arm. Sie ſchlugen ihn aber aus wegen der Regenſchirme und weil ſie doch auf dem engen Fußpfade nicht nebeneinander gehen konnten. Sie gingen nun hintereinander. Als der Vater fragte: ob ſie auch alle beiſammen wären, antwortete die ältere Tochter: „Papa, mein Schirm ſtößt an deinen." Bald darauf merkte die Tochter, daß ſie vom Wege abgekommen war, und mußte ſich wieder links richten, um hineinzukommen. Hierdurch und durch das Aufſchlagen ihrer Kleider war ſie etwas zurückgeblieben.

Die jüngere Tochter ging vor ihrem Vater her und dicht bei demſelben. Da, wo eine der gefährlichſten Stellen jenes Pfades, „der böſe Weg" genannt, anfängt, rief der Vater ihr zu, ſie ſolle ſich rechts halten, weil ſie auf der linken Seite leicht ausgleiten könne. Weiter hörte ſie nichts mehr von ihm, vermißte ihn jedoch nicht eher, als bis ſie nach Hauſe kam und auf ihn wartete. Aber nur die ältere Schweſter kam, der Vater blieb aus. An einer Miſtpfütze, etwa 200 Schritte von jenem gefährlichen Punkte, hatte ſie ihren Vater noch gewarnt, nicht zu fallen, hatte aber keine Antwort erhalten.

Die ältere Tochter, welche ſich verſpätet hatte, hörte ebenſo wenig etwas anderes als Sturm, Regen und das Toben des Bergſtromes. Am „böſen Weg" angekommen, glaubte ſie den weißen Rock ihrer vorausgehenden Schweſter zu ſehen. Ein Stück weiter ſchien es ihr wieder ſo, als wenn ſie etwas Weißes ſähe. Sie glaubte, daß ihre Schweſter auf ſie warte, und eilte, ihr nachzukommen; aber ſie traf niemand. Als ſie an die Anhöhe kam, auf

welcher mehrere hundert Schritt vom Flußbett rechtsab die Keller'sche Wohnung lag, verlor sie im schlüpfrigen Boden einen Schuh. Sie suchte, fand ihn aber nicht und beschloß zu warten, bis Vater und Schwester ins Haus gingen. Dann, dachte sie, würde man ihr von oben Licht schicken. Sie sah auch die Schwester wirklich in die Hausthür treten, und nach einigen Minuten erschien die Magd mit der Laterne, um ihr zu leuchten. Der Vater war nicht in sein Haus gekommen.

Fräulein Salesie, die ältere Tochter, kehrte sogleich um. Auch die jüngere Tochter und die Mägde stürzten ihr nach, um zu suchen. Eine dieser Mägde, Marie Stirnemann, ging, um ihr ausgelöschtes Licht wieder anzuzünden, in das Haus eines Nachbars, der mit seiner Familie ruhig beim Abendessen saß. Bald darauf kam auch die jüngere Tochter dahin, weinend und jammernd. Sie ward von dem Nachbar und seiner Frau in ihre Wohnung zurückgeführt.

Dieser Nachbar ging, nachdem er sich eine Weile im Keller'schen Hause aufgehalten, mit der Magd Stirnemann in die Stadt zurück, um den Schultheißen, der doch möglicherweise zurückgekehrt sein könnte, dort aufzusuchen. Er fand ihn aber weder im Stadthause noch bei seinem Schwager. Mit diesem letztern kehrte der Nachbar, ohne Trost zu bringen, in das Keller'sche Landhaus zurück. Als er ihn auch hier nicht fand, ging er noch einmal in die Stadt und meldete dem damaligen Staatsrath, der nachmals selbst Schultheiß ward, Herrn Am Rhyn, den Vorfall.

Die erste und nächste Vermuthung war, daß Keller in der stürmischen und finstern Regennacht auf einem der jähen Abhänge ausgeglitten und ohne Rettung unbemerkt in den unten fließenden, reißenden und hoch angeschwollenen

Reußstrom gestürzt sei. Sofort wurde vom Staatsrath der Republik wegen Aufsuchung des Vermißten längs der Reuß und wegen seiner möglichen Wiederbelebung das Nöthige angeordnet. Zugleich ward schleunigst allen Oberamtmännern des Cantons von dem Vorfall Kunde gegeben und ihnen besonders Aufmerksamkeit auf alles anempfohlen, „was darüber Falsches verbreitet werden möchte". Denn Keller gehörte einer politischen Partei an, der eine andere Partei gegenüberstand. Später ward den Oberamtmännern noch anbefohlen, darauf Acht zu haben, in welcher Art sich die Nachricht in ihrem Oberamte ausbreite, mit welchen Bemerkungen sie im Publikum herumgetragen würde und welchen Eindruck sie hervorbringe. Der Umstand, daß von keinem der Oberamtleute der diesfallsige Bericht einging, gewann in dem spätern Proceß einige Bedeutung.

Erst am dritten Tage nach Keller's Verschwinden, am 15. September 1816, ward der Leichnam des Schultheißen entdeckt. Etwa 200 Schritte von der Stelle, wo man vermuthete, daß er in die Reuß gestürzt sein könnte fand man ihn auf einer Sandbank im Flusse. Alsbald eilten der Oberamtmann von Luzern, Joseph Pfyffer von Heidegg, und der Amtsstatthalter Glogner dorthin, sie nahmen ein Protokoll über den Leichenfund auf und ließen den todten Körper unter Assistenz des Amtsphysikus und Amtschirurgus gegen 2 Uhr in ein nahe gelegenes Landhaus bringen.

Nachdem alle auf der Stelle angewandte Wiederbelebungsversuche gescheitert waren, schritt man ordnungsmäßig zur Obduction des Leichnams. Er ward dann in einen Sarg gelegt, auf das Rathhaus gebracht und der Tägliche Rath ordnete die Feierlichkeiten an, mit welchen der um das Vaterland hochverdiente Verstorbene beerdigt

werden ſollte. Eine Unterſuchung wegen der Todesurſache ward nicht angeſtellt, weil die bisherigen Ermittelungen zur Genüge ergeben zu haben ſchienen, daß der Verſtorbene an einer gefährlichen Stelle einen Fehltritt gethan habe und in den Strom gefallen ſei.

Der Körper des Verunglückten war, auf dem Vorderleib und Geſicht liegend, ſteif und erſtarrt, auch ſchon etwas in Fäulniß übergegangen, gefunden worden. Beide Arme waren auswärts geſtreckt, die Finger mäßig in die hohle Hand gebogen, Mund und Augen geſchloſſen. In den Geſichtszügen lag der tiefe Ausdruck innerer Ruhe, der Mund war eher lächelnd. Die Kleidung war bis auf den Hut vollſtändig. In den Taſchen fand man alles, was Keller gewöhnlich bei ſich trug, auch ſeinen Geldbeutel und ſeine Uhr. Sie ſtand auf 9 Uhr 26 Minuten. Hier hatte das eingedrungene Waſſer ihren Lauf gehemmt. Keller war alſo zwiſchen dieſer Zeit und 8½ Uhr, wo er das Caſino verließ, umgekommen. Zugleich fand man zwei Notizbüchlein, welche das Protokoll als „merkwürdig“ bezeichnet. Nur die Beinkleider waren an den Knien ganz abgeſtoßen und an der rechten Hoſentaſche zum Theil zerriſſen. Auf dem Rücken der Naſe war eine leichte Quetſchung und die Oberhaut von der Stirn losgetrennt. Die leichten Verletzungen des Körpers waren nur geriſſene Wunden oder Quetſchungen, wie ſie bei einem Fall vorkommen mögen; ſonſt bemerkte man keine Spur einer verübten Gewaltthätigkeit.

Zugleich führten die Obducenten an, daß nach glaubwürdigen Zeugniſſen der Schultheiß Keller ſchon lange mit Schwindelanfällen behaftet geweſen ſei. Vor acht Jahren ſei er einmal in einem Schwindelanfall zu Boden gefallen, auch habe er ſeit einiger Zeit an Geſichtsſchwäche gelitten.

Als Schlußfolge ſprach der Obductionsbericht folgende Sätze aus:

1) An dem Leichnam iſt keine Spur von Gewaltthätigkeit bemerkt worden, welcher ſein Tod zugeſchrieben werden könnte.

2) Der Tod iſt theils durch Erſtickung im Waſſer, theils durch einen Schlagfluß erfolgt.

3) Der Fall des Verſtorbenen ins Waſſer iſt vermuthlich durch einen Schwindelanfall verurſacht worden. Er neigte zu dieſer Krankheit, und nicht nur der Blick in fließendes Waſſer, ſondern auch das ſtarke Rauſchen eines Stromes pflegt Schwindelanfälle hervorzurufen.

Bei dem Aufſuchen der Leiche hatte ſich der Oberamtmann Joſeph Pfyffer von Heidegg, welcher in der Nähe des Schultheißen auf dem Lande wohnte, ſehr thätig bewieſen; bei der Obduction des Leichnams war er jedoch nicht bis zu Ende geblieben.

So viel und mehr nicht wußte man von dem Todesfalle im Herbſte des Jahres 1816. Es war nichts verſäumt worden, um ſich über die Sache Aufklärung zu verſchaffen. Alle Maßregeln gingen von dem Staatsrathe der Republik aus und wurden pünktlich ausgeführt. Der Tägliche Rath erklärte ſich damit einverſtanden. Keine dieſer beiden höchſten Staatsbehörden hatte einen Grund zum Verdachte wegen eines Verbrechens, und der ordnungsmäßig abgeſtattete Obductionsbericht gab ebenſo wenig zu einer Unterſuchung Anlaß.

Der bei weitem größere, gebildete Theil der Einwohner des Cantons Luzern glaubte an einen Unglücksfall. Unter den niedern Ständen aber flüſterte man ſich Gerüchte von einem Selbſtmorde zu. Noch andere dachten daran, daß eine ſchwere Frevelthat im Spiele ſein könnte.

Der Schultheiß Keller, der erste Würdenträger der kleinen Republik, war ein durchaus rechtlicher Mann, ein guter Ehemann und vortrefflicher Vater; selbst seine politischen Gegner räumten ein, daß er ein großer Staatsmann gewesen, dem nicht allein sein Canton, sondern die ganze Schweiz viel verdanke, ein gerechter Richter, ein Unterstützer der Armen, ein Beförderer alles Guten und wegen seines edeln, menschenfreundlichen Biedersinns in der Eidgenossenschaft überall geschätzt. Aber er war das Haupt einer Partei, der Freisinnigen, welche damals in Luzern die Oberhand hatten. Ihre Gegner, die Ultramontanen, welche mit der päpstlichen Nuntiatur in engem Verhältniß lebten und die Hoffnung nicht aufgaben, dereinst wieder ans Ruder zu kommen, waren ihm feindlich gesinnt. Sie warfen ihm namentlich vor, daß er früher einmal ein Verzeichniß aller der Fehler hatte ablesen lassen, welche die Geistlichkeit seit Jahrhunderten begangen haben sollte.

Man traute den Jesuiten zu, daß sie alle Mittel in Bewegung setzen würden, um ihren Zweck zu erreichen, und man sprach davon, daß ihnen der Tod Keller's sehr erwünscht sei. Indeß dabei blieb es, und erst nach Jahren gewannen die vagen Vermuthungen eine gewisse Gestalt.

Es gibt in der Schweiz eine Klasse Menschen, welche man die Heimatlosen nennt. Es sind die Parias der Republik. Sie sind Schweizer und gehören doch keinem Canton an. Wo sie erscheinen, betrachtet man sie als eine Plage und denkt nur daran, wie man sie am schnellsten wieder los werden kann. Wenn sie sich auf Märkten und in Dörfern zeigen, treten sie als Zwirn-

macher, Zundelkrämer, Keßler, Kachelgeschirrkrämer, Vogelträger, Weihwasserwedelverkäufer auf, aber ihr eigentliches Gewerbe ist Betteln und Stehlen.

Schon die Kinder dieser Heimatlosen werden, theils durch Schläge, theils durch das Beispiel ihrer Aeltern und größern Geschwister, zum Lügen abgerichtet. Kaum daß sie gehen können, werden sie von den Aeltern, die sich im Walde verbergen, an die Straße geschickt, um zu betteln. Sie müssen die kleinen Hände ausstrecken und rufen: sie hätten nicht Vater, nicht Mutter. Wenn sie etwas größer sind, lehrt man sie umständlichere Lügen und falsche Angaben über die Herkunft und den schrecklichen Tod ihrer Aeltern, und wie sie hülflos in die Fremde gerathen sind, sowol um die Vorüberziehenden und Reisenden zu rühren, als um die Polizeidiener und Behörden zu täuschen. Zurückgekehrt in den Wald, in die Grube oder das Steingeklüft, wo die Ihrigen lagern und auf die Beute der Kleinen harren, hören sie von den Erwachsenen nichts als Erzählungen von gelungenen Betrügereien und Diebstählen. Die Kühnsten und Glücklichsten prahlen mit ihren Thaten, die andern hören mit Bewunderung zu und vernehmen die goldenen Regeln, welche die Helden der Schar ihnen mittheilen. Wenn etliche von diesen Heimatlosen ergriffen werden, so kennt keiner den andern; sie alle sind zufällig zusammengetroffen. Ist der Vater nicht mit verhaftet, so ist er immer längst gestorben.

Man glaubt jetzt zu wissen, daß die Mehrzahl der Heimatlosen untereinander verwandt und verschwägert sind. Aber ihre Ehen sind wilde Ehen, auf Zeit abgeschlossen und beständigem Wechsel unterworfen. In der Schweiz ist der officielle Ausdruck dafür: Beihälter und Beihälterinnen. Einem Dichter könnte es beikommen,

das Leben dieſer Heimatloſen als heiter und luſtig zu ſchildern, weil es der Freiheit des ſogenannten Naturzuſtandes ſich nähert, weil alle Eine große Familie bilden, die der gleiche Druck verbindet, und weil jeder den andern kennt. Aber die es nach der Wahrheit geſchildert, ſprechen von einem herzzerreißenden Jammer und betrachten das Daſein der Heimatloſen als eine Plage für ſie und das Land, als einen Fluch und eine Schande für das Schweizervolk, das noch kein Mittel gefunden hat, ſich der Herumſtreicher zu entledigen und ihnen feſte Wohnſitze anzuweiſen. Noch ſchiebt ein Canton ſie dem andern zu, und mit ihren Kindern und ihren Alten, ihrem Elend, ihren Krankheiten und ihren Verbrechen werden ſie von Landjägern umzingelt und über die Grenze transportirt. Oft empfangen ſie die Jäger an der andern Grenze gleich beim Eintritt, um ſie zurückzuſchieben, oder ſie nehmen ſie nur auf, um die Unglücklichen ohne Raſt und Ruhe mit ihren Kolben bis an die nächſte Grenze zu ſtoßen.

Ihre Züge erſtrecken ſich weſtlich bis in den Hauenſtein und in den Canton Solothurn, öſtlich und ſüdlich bis zu die Cantone Appenzell, Graubündten, Teſſin, ins Liechtenſteiniſche und ins Piemonteſiſche. Selten wandern ſie auf den Straßen, gewöhnlich ziehen ſie am Saum der Wälder oder auf den Gebirgsrücken fort. Bisweilen wagen ſie ſich auf die Jahrmärkte, ſuchen die Cantone Luzern, Zug, Sanct-Gallen, Glarus heim und gefährden die Grenzen von Bern, Zürich und Aargau. Sie ſtehlen ſich nachts in abgelegene Scheunen oder lagern im Freien um Feuerplätze. Oft iſt ſogar ein Schneefeld ihr Nachtlager! Mehrern hat man die Möglichkeit geboten, in Dienſte zu treten und ſich ſo ein ehrliches Brot zu verdienen. Aber ſie haben ſelten ausge-

halten. Die Macht der Gewohnheit ist zu mächtig, der Hang zum Herumschwärmen zu stark, Müßiggang, Trunksucht und sinnliche Ausschweifungen locken sie unwiderstehlich. Sie lügen und stehlen, auch wo sie die Noth nicht drückt, stets zieht es sie zurück zu ihren alten Genossen, und der reuige Sohn wird immer wieder gern von den Seinen aufgenommen.

Der Stolz dieser Freien im Felde war um die Zeit unsers Processes ein junger Bursche, der Krüsihans genannt. Ein Dieb sondergleichen. Innerhalb zehn Jahren hatte er so viel Diebstähle und Einbrüche ausgeführt, daß er sie selbst nicht genau zählen konnte, und — nie war er arretirt worden! Muthig, keck, aber auch voll Ausdauer und Schlauheit, bediente er sich falscher Legitimationsatteste, um sich einzuschleichen und durchzukommen. Niemand war so auf seiner Hut als der Krüsihans. Er schlief in der Regel nicht an den Feuerplätzen, wo die Seinigen lagerten, sondern entfernt von ihnen im Dickicht, in Höhlen, Getreidefeldern, oft auf eigens ausgesuchten trockenen Stellen mitten im Sumpfe. Wenn er sich in eine Scheune wagte, mußten ihn die andern mit Heu bedecken. Zu Sommerszeiten liebte er es, der Sicherheit wegen, auf Bäumen zu schlafen, und band sich auf den Aesten fest. Sein Name war weit und breit gefürchtet, die Gerichte aber hatten ihn noch nicht zu Gesicht bekommen.

Im Mai des Jahres 1824 wurde zu Näfels im Canton Glarus bei einem Krämer ein nächtlicher Einbruch verübt und sein Laden geplündert. Einige Wochen darauf ergriff man ein Mädchen im Canton Schwyz, welches von den gestohlenen Waaren feilbot. Sie nannte sich Klara Wendel und behauptete, die Waaren gekauft zu haben. Am folgenden Tage widerrief sie diese Aus-

ſage, mit der Bemerkung: „Es ſei Arreſtantengebrauch, am erſten Tage nicht alles auszuſagen.“ Man ſah, daß man es mit einer gewitzigten, aber auch mit einer in gewiſſer Beziehung offenherzigen Perſon zu thun habe. Sie wollte die Waaren von ihren Verwandten und andern Herumſtreichern zum Feilbieten erhalten haben, wußte aber nichts von deren Urſprung.

Klara Wendel ward nach Glarus abgeführt. Das zwanzigjährige Mädchen zeigte ſich hier in den Verhören keineswegs blöde oder zurückhaltend. Wenn man ſie mit Geſchick ausfragte, ſo gab ſie über alles Auskunft, was man zu wiſſen wünſchte; zuerſt mit Unwahrheiten vermiſcht, aber die Wahrheit kam doch zuletzt an den Tag. Das geſchwätzige Mädchen ließ ſogar die Luſt durchblicken, noch weit mehr auszuſagen, als ſie die Wirkung bemerkte, welche ihre bisherigen Ausſagen hervorbrachten. Schon wußte man zum größern Theil ihre Familiengeſchichte, daß ſie viel Böſes in ihrem jungen Leben geſehen habe und daß ihre Familie zu einer der ärgſten Gaunerklaſſen unter den Heimatloſen gehöre. Ja, der berühmte Krüſihans war ihr Bruder und hieß Johann Wendel! Sie gab mehrere Spießgeſellen dieſes Bruders, ihre Beihälterinnen und ihre Thaten an, auch die Häuſer, wo ſie Zuflucht und Herberge fänden. Aus ihrer Familie waren auch viele Hingerichtete!

Schon im dritten Verhöre geſtand ſie, daß jener Diebſtahl in Näfels von ihrem Bruder, dem Krüſihans, und andern begangen worden. Sie ſelbſt ſei dabei geweſen und habe die Waaren, welche die Diebe unter einem Baume niedergelegt, fortgetragen. Aber 28 Verhöre waren nöthig, Verhöre, in welchen ſie mit großer Redſeligkeit über die von andern verübten Verbrechen die genaueſte Auskunft gab, bis ſie ſich ſelbſt als Verbrecherin

angab. Sie selbst war in Näfels in den Laden des Krämers geschlüpft, nachdem ihr Bruder die Eisenstäbe des Gitters weiter gemacht hatte, und sie hatte von innen die Waaren herausgereicht.

Die Polizei fand in ihr ein Werkzeug, wie sie es nur wünschen konnte. Sie wußte von allen seit langen Jahren in der Schweiz begangenen Diebstählen, sie war mit allen Gliedern der Heimatlosen entweder verwandt oder doch bekannt. Ihre natürliche Redseligkeit wurde durch die weibliche Eitelkeit und Gefallsucht genährt, weil es ihr nicht entging, daß Gerichte und Polizei sie als eine außerordentliche, ihnen noch nicht vorgekommene Erscheinung betrachteten. Durch ihre Anlagen zeichnete sie sich allerdings vor vielen Geschöpfen ihrer Klasse aus. Sie besaß ein glückliches Gedächtniß, viel Beobachtungsgeist und die Fähigkeit, sich sehr bestimmt und deutlich auszudrücken. Ihre im Sinne der Heimatlosen ausgezeichneten Familienverbindungen verschafften ihr aber Kenntnisse, welche wenigen andern beiwohnen mochten. Neben ihrem Bruder, dem großen Krüsihans, war auch ihr Schwager, Joseph Twerenbold, ein Mann von Verdienst. Früher in den Niederlanden bei einem Schweizerregiment, hatte er sich bei seiner Rückkehr ganz auf das Diebeshandwerk geworfen und sich dem Krüsihans zugesellt. Um den Bund noch enger zu schließen, hatte er sich Klara's und des Krüsihans' Schwester, die Barbara Wendel, als Beihälterin genommen. Beide große Diebe arbeiteten theils in Verbindung, theils getrennt. Klara Wendel war bald mit diesem, bald mit jenem gezogen. In der Regel bediente man sich der Weiber nur zum Auskundschaften und zum Verkaufen der gestohlenen Sachen; sie aber hatte sich immer als eine thätige und beherzte Gehülfin bei den Einbrüchen gezeigt.

Die Verhörcommission zu Glarus handelte sehr verdienstlich, daß sie ihre Untersuchung nicht allein auf die in ihrem Canton verübten Diebstähle beschränkte, sondern sie auf alle zur Sprache kommenden Verbrechen erstreckte. Da ihr die Mittel und die Macht dazu abgingen, forderte sie den Canton Luzern zur Theilnahme auf; aber auch dessen Beitritt genügte nicht, und nun vereinigten sich mehrere Mitstände zu dem Beschluß, die durch die Angaben der Klara Wendel veranlaßte Procedur gemeinsam zu verfolgen, die schon Verhafteten und noch zu Verhaftenden künftig in die Gefängnisse nach Luzern zu schaffen und die ganze Untersuchung einem verdienten Manne aus Glarus, dem Dr. Heer, zu übertragen, weil dieser dort mit der ersten Voruntersuchung beschäftigt gewesen und sich viele Kenntnisse von dem Wesen und den Personen der Herumstreicher erworben hatte. Aber Heer war Doctor medicinae, nicht juris. Seine Rechtskenntnisse reichten zu einer so großen, verwickelten Untersuchung nicht aus, er zog andere zu und räumte namentlich dem Herrn Am Rhyn in Luzern, einem Juristen, einen bedeutenden Einfluß auf die Untersuchung ein.

Ein anderer Uebelstand bei dem Proceß war der Zustand der Gefängnisse in Glarus. Sie konnten die Menge Verhafteter kaum fassen. Fast sämmtliche berühmte und unberühmte Verwandte und Bekannte Klara Wendel's saßen dort bereits, und außerdem ein guter Theil der andern Heimatlosen. Communicationen und Besprechungen der Verbrecher unter sich und mit andern außerhalb des Gefängnisses waren daher nicht zu vermeiden.

Klara Wendel hatte in ihrer sechsmonatlichen Haft viel erzählt, nun aber schien ihr der Stoff zu mangeln, die Protokollführer hatten sich erholt und wollten schreiben.

Bei jedem neuen Verhöre ward sie befragt, „was sie sich seit ihrem letzten Verhöre weiter besonnen habe". Sie brachte in mehrern Terminen leere Faseleien zum Vorschein und unterhielt die Richter mit Hühner-, Bienen- und Katzendiebstählen. Die Erfindungsgabe des geschwätzigen Mädchens schien erschöpft zu sein. Die Commission war jedoch der Meinung, daß sie noch mehr wissen müsse, und man wandte deshalb nach dem zweifelhaften Ausdruck des Protokolls: „zweckmäßige Vorstellungen" an. Diese wirkten vortrefflich. Klara Wendel fing an, vielfache Brandstiftungen und Ermordungen anzugeben, bei welchen sie selbst eine Rolle gespielt haben wollte. Bei ihren frühern Angaben hatte man immer, wenn nicht die volle Wahrheit, doch einen Kern aufgefunden. Jetzt war es anders. Zwar hatten die Feuersbrünste, die sie angab, wirklich stattgefunden, aber an Brandstiftung war nicht zu denken. Bei den Mordthaten ließ sich aus ihren dunkeln Angaben selten entnehmen, wer eigentlich der Ermordete, und wo und wann der Mord vorgefallen war.

Plötzlich verbreitete sich zum allgemeinen Schrecken die Nachricht, Klara Wendel habe bekannt, daß sie vor vielen Jahren mit mehrern ihrer Verwandten den Schultheißen Keller bei Luzern ermordet habe. Es war kein leeres Gerücht, sie hatte ein solches Geständniß wirklich abgelegt, und die Untersuchung führte zu folgendem Ergebniß, welches das Fundament eines neuen Criminalprocesses wurde.

Der Krüsihans (Johann Wendel) hatte mit dem Alt-Bäckeler (Joseph Kappeler, Vater) und andern theils unmittelbaren, theils mittelbaren Theilnehmern und Mitwissern, darunter Klara Wendel selbst, den Schultheißen Keller in die Reuß gestürzt und auf diese Weise ermordet. Die Mehrzahl der Theilnehmer war der

That geständig und behauptete, den Mord auf Anstiften zweier angesehener Männer vollbracht zu haben, des Oberamtmanns Joseph Pfyffer von Heidegg und des Arztes Dr. Leodegar Carraggioni d'Orelli, beide in Luzern, beide Mitglieder des Täglichen Raths.

Die Verhörcommission machte dem Täglichen Rath der Republik von diesem außerordentlichen Resultat Anzeige, legte die Schlußverhöre der Inquisitin bei und trug darauf an, die beiden bezeichneten Anstifter, Pfyffer und Carraggioni, zu verhaften. Der Tägliche Rath ließ beide Herren gefänglich einziehen und der Untersuchungscommission übergeben.

Inzwischen waren Abgeordnete sämmtlicher bei dem Gaunerproceß betheiligten Cantone von neuem zu einer Conferenz in Luzern zusammengekommen, welche alle Acten durch eine Commission untersuchen ließ. Es traten dabei viele Bedenken über die Treue und die Zuverlässigkeit der Protokolle zu Tage, und die Versammlung erklärte deshalb, daß die Keller'sche Angelegenheit wegen ihrer Wichtigkeit eine von dem übrigen Gaunerproceß abgesonderte Procedur erfordere und daß die Ehre des Cantons, seiner Regierung, ja die der ganzen Eidgenossenschaft eine gründliche und unparteiische Untersuchung erheische. Diese könne aus mehrern Gründen, unter andern auch wegen Ueberfüllung der Gefängnisse, in Luzern nicht stattfinden.

Der Keller'sche Proceß ward hierauf, unter Beistimmung von Luzern, in Zürich durch eine gemeinschaftliche Untersuchungscommission vorgenommen, deren Präsident der Landamtmann Sidler von Zug, deren Verhörrichter H. Escher von Zürich und deren Beisitzer der Geheimrath von Steiger von Bern und der Regierungsrath von Mohr von Luzern waren.

Der erste Actus, welcher nicht eigentlich von der neuen Commission, aber in ihrer Gegenwart vorgenommen wurde, war merkwürdig. Die Gefangenen, welche von der bisherigen Commission der neuen Commission übergeben werden sollten, wurden nämlich noch einmal in Gegenwart der Mitglieder der letztern von der ersten summarisch verhört, wobei die neuen Commissarien nur als Zeugen auftraten. Bei diesem summarischen Verhör nun widerriefen sogleich die meisten alle ihre bisherigen Eingeständnisse. Sie wollten den Schultheißen Keller nicht ermordet haben, und nur die beiden Schwestern Klara und Barbara Wendel blieben bei ihrer ersten Aussage.

So in Widersprüche verwickelt, erhielten die neuen Richter einen der schwierigsten, weitläufigsten Processe, auf den die Augen der ganzen Schweiz gerichtet waren. Es handelte sich um einen der wesentlichsten Uebelstände, an welchem die Eidgenossenschaft litt, um ihre rechtlosen, flüchtigen, verfolgten Mitbrüder, die Heimatlosen, es handelte sich aber auch um eine specielle Frage, die von genereller Bedeutung war. Wenn die beiden angeschuldigten Männer aus Luzern wirklich die Mörder ihres Schultheißen waren, so war dies kein einzelner Mord, keine leidenschaftliche That aus Jähzorn, Rache oder Habsucht begangen. Es konnte, so urtheilte die öffentliche Meinung, nur ein politischer Mord sein, die wilde, finstere That einer Partei. Also war der Zustand dieser Partei so erbittert, daß sie schon Meuchelmörder kaufte, um sich ihrer politischen Gegner zu entledigen. Wenn die Jesuiten so einflußreich waren, daß sie die Sinne zweier geachteter, begüterter, in Würden und Ansehen

Gurt, riſſen ihn „durch die Matte", „pufften ihn hinunter" und warfen ihn in die Reuß.

Nachdem der Herr im Waſſer verſchwunden war, kehrten die Thäter ins Haus des Pfyffer zurück. Hier ward ihnen wieder zu trinken gegeben. Einige aber liefen die Reuß hinunter, um zu ſehen, daß der Leichnam nicht etwa ans Ufer geſchwemmt werde. Dann traten ſie den Rückweg nach der Stadt an. — Barbara Wendel will noch im Pfyffer'ſchen Hauſe geweſen ſein, als die Keller'ſchen Töchter jammernd und weinend über den vermißten Vater dorthin kamen.

In der Stadt kehrte das Geſindel diesmal im Hauſe des Dr. Carraggioni ſelbſt ein, der ſie in ſeine Apotheke führte und ihnen hier ein Getränk von rother Farbe vorſetzte, auch gleich dem Oberamtmann Pfyffer ſelbſt mit ihnen trank. Dann gab der Doctor ihnen baar Geld; nach Ausſage der Barbara Wendel dem Krüſihans vier Kronenthaler. Doch ſchwankten die Ausſagen hierüber unter den Betheiligten. Klara Wendel ſprach von fünf Louisdor. Der Twerenbold und Jung-Bäckeler wollten nur drei Zehnbatzenſtücke empfangen haben.

Aus Carraggioni's Hauſe kehrte die Bande auf den früher verlaſſenen Feuerplatz beim Rothen zurück. Hier erſt ließ der Krüſihans ſein geſchwärztes Geſicht ſich vollends rein waſchen.

Dies war der Hauptinhalt der gravirenden Ausſagen, ſoviel derſelben man aus den ſchwankenden, oft ſich widerſprechenden Angaben der Thäter zuſammenſtellen konnte. Es waren acht Jahre ſeit der That verſtrichen; auch gebildetere Perſonen möchten vieles von den Einzelheiten vergeſſen, vermiſcht haben; um wie viel mehr Leute von der Bildung dieſer Herumſtreicher, welche in der Unmaſſe von Verbrechen, welche ſie in der Zeit begangen, ſich

ſelbſt über die einzelnen nicht klare Rechenſchaft zu geben wußten. Daß zum Beiſpiel der Twerenbold ſich der That wohl erinnerte, aber der Namen der beiden Anſtifter nicht entſann, deren Wohnungen er genau angab, wollte nichts bedeuten. Ebenſo wenig, daß der Alt-Bäckeler, der nach allen Angaben als der Hauptthäter erſchien, hartnäckig alle Theilnahme und Mitwiſſenſchaft an dem Verbrechen in Abrede ſtellte. Die andern fünf, der Krüſihans, Jung-Bäckeler, der Twerenbold und Klara und Barbara Wendel waren der That in ihren Hauptmomenten geſtändig. Von den andern dreien, welche auch der Mitthäterſchaft bezichtigt waren: Maria Ulrich, der Fridolin Zimmermann und der ehemalige Landjäger Kratz, waren die erſtern beiden noch nicht vernommen worden, als die Unterſuchung abgegeben wurde, Kratz war inzwiſchen verſtorben.

Fünf Perſonen bezichtigten übereinſtimmend zwei angeſehene Männer der Anſtiftung eines Meuchelmordes. Freilich, wenn man das moraliſche Gewicht der Ankläger und der Angeklagten in Eine Wagſchale that, ſo wurden die Ankläger zu leicht befunden. Aber ſie klagten nicht allein die beiden Luzerner, ſondern zugleich ſich ſelbſt eines todeswürdigen Verbrechens an. Sie räumten ein, daß ſie ſelbſt die That, welche jene nur angegeben, ausgeführt hatten. Auf dieſen Geſtändniſſen beruht der ganze Beweis des Thatbeſtandes, der Thäterſchaft.

Die anderweitigen Anzeigen waren ſehr ſchwacher Art. Gegen Pfyffer ward hervorgehoben, daß er als Oberamtmann das Schreiben des Raths hinſichtlich der Aufſuchung des Schultheißen und des Berichts über die Stimmung, welche ſein Verſchwinden hervorgebracht, nicht beantwortet habe. Das hatten aber auch die andern Amtleute nicht gethan. Er unterließ, in der Nacht, wo

er den Mord erfahren, in der Reuß nachſuchen zu laſſen. Allein Finſterniß, Sturm, Regen und der hohe Stand des ungeſtümen und trübe gewordenen Stromes machten jede Nachſuchung unmöglich. Er hatte ſich ſpäter bei der Aufſuchung des Leichnams thätig gezeigt, aber er war während der Obduction fortgegangen. Er war gegangen, um ein Kirchweihfeſt zu beſuchen, was vielleicht ein Dienſtfehler und ein unziemliches Benehmen, aber kein Zeichen von Schuldbewußtſein war. Ein Verbrecher würde gerade Theilnahme zu erheucheln geſucht und gewiß alles vermieden haben, was Anſtoß geben konnte. Er war der erſte geweſen, der zu Protokoll ſeine Meinung ausſprach, daß der Schultheiß durch einen Zufall verunglückt ſei. Dieſe Meinung theilten aber damals alle Gebildeten in Luzern. Bei der Schwäche dieſer Anzeigen blieb alſo der ganze Beweis auf den Ausſagen der fünf Verbrecher ruhen. Aus ihnen mußte ſowol der Thatbeſtand des Verbrechens als die Thäterſchaft hergeſtellt werden.

Ein Corpus delicti war nicht da, und konnte nach den Verhältniſſen nicht da ſein. Auch wenn die That ſich gerade ſo verhielt, wie die fünf Verbrecher ſie angaben, konnten ſich keine nähern Spuren finden, ja nur denken laſſen, als man wirklich gefunden hatte. Wenn ſie den Unglücklichen „hinuntergepufft" hatten, ſo war er ebenſo in den Strom gefallen, als wenn er, von einem Schwindel ergriffen, ausgeglitten und hinabgeſtürzt war. Ein Mehr konnte hier nach der Lage der Dinge zum Beweiſe des Thatbeſtandes nicht gefordert werden, als die Zeugenausſagen, in Verbindung mit der Auffindung der Leiche im Strome, bekundet hatten. Es kam alſo alles auf die Beweiskraft der Zeugen an.

Abgeſehen von dem gravirenden Umſtande, daß die

Zeugen durch ihr Zeugniß sich selbst anschuldigten, springt für jeden Unbefangenen die große Unwahrscheinlichkeit ihrer Angaben in die Augen.

Zwei angesehene, begüterte Bürger eines Freistaats, beide Mitglieder der ersten Staatsbehörden, Glieder achtbarer Geschlechter, Väter geehrter Familien, sollten sich aus politischem Haß (denn eine Privatfeindschaft fand notorisch nicht statt) entschlossen haben, das Haupt der Republik, einen allgemein verehrten, auch von ihnen seiner Verdienste wegen anerkannten Mann, meuchelmörderisch umbringen zu lassen! Sie waren beide nicht mehr in dem Alter — Pfyffer war an 70 Jahre — wo man ein sicheres Glück wilden Leidenschaften opfert. Wenn die That entdeckt wurde, so waren ihr und der Ihrigen Glück und Ruhe vernichtet. Und was, wenn sie gelang? Eine große politische Spannung fand im Canton statt. Erst vor zwei Jahren hatte er eine neue Verfassung erhalten, welche die widerstreitenden Ansichten und Interessen ausgleichen sollte; aber die gemäßigte liberale Partei, welche am Ruder war, hatte mit den Extremen von beiden Seiten zu kämpfen. Wurde durch den Meuchelmord ihres Oberhauptes die Partei vernichtet? Wie die Sachen standen, mußten die Reactionäre erwarten, daß, sobald nur der Verdacht eines solchen ruchlosen Verbrechens rege würde, die entgegengesetzte Partei Oberwasser erhielt; wie es denn auch in der That eintraf, daß nach Keller's Tode das Haupt der Liberalen, Am Rhyn, zum Schultheißen erwählt wurde. Wäre also auch ein Motiv, so wäre doch kein vernünftiger Zweck bei dem Morde gewesen. Und von einer blind leidenschaftlichen Erbitterung, die aus wilder fanatischer Rachsucht die eigenen Interessen vergißt, lag nichts zu Tage.

Aber gesetzt, der politische Fanatismus habe sie über

alle Rückſichten ſich hinwegſetzen laſſen, iſt es denkbar, daß ſie mit ſolcher Unbeſonnenheit, ſolchem grenzenloſen, unbegreiflichen Leichtſinn zu Werke gehen konnten? Männer, welche das wagen wollten, hätten anders verfahren. Wäre kein einzelner Banditenarm in dem nahen Italien oder in den italieniſchen Cantonen, wo das Blut heißer rinnt und Thaten dieſer Art häufiger vorfallen, zu erkaufen geweſen? Ein kluger Mann wäre hinübergereiſt und hätte hier den ſichern Mann ſich ausgeſucht, wahrſcheinlich hätte er ſich ihm im Dunkel der Nacht, unter einer Maske gezeigt, er hätte jedenfalls alles gethan, um ihn nicht Blicke in ſeine Heimlichkeiten, in ſeine häuslichen Verhältniſſe zu gewähren. Statt deſſen verhandelt der Oberamtmann Pfyffer mit einer ganzen Bande hergelaufenen Geſindels, er läßt ſie in ſeine Wohnung kommen, er trinkt, ſchwelgt mit ihnen, und das nicht genug, er läßt ſie auch durch ſeinen Knecht rufen, ſtatt ſich, in den Mantel gehüllt, zu ihnen in den Wald zu begeben und ſie verſtohlen durch die Hinterthür in ſein Haus zu führen! Auch ſein Mitverſchworener, der Dr. Carraggioni, geht zu ihnen, führt ſie in ſein Haus und tractirt ſie. Ja, fünf bis neun Banditen werden mit vier Kronenthalern oder höchſtens mit fünf Louisdor bezahlt, und murren nicht darüber! Zufrieden mit dem Lumpengelde, machen ſie acht Jahre lang nicht die geringſten Anſtrengungen, ihre Kenntniſſe zu verſilbern und von den vornehmen Staatsmännern Geld zu erpreſſen! Das wäre in der Gaunergeſchichte unerhört.

Pfyffer und Carraggioni wußten, daß jene Bande aus den unzuverläſſigſten Taugenichtſen von der Welt beſtand. Jeder von ihnen konnte ſie jeden Tag aus Bosheit oder aus Schwatzhaftigkeit, in der Trunkenheit oder in der Tortur des Kerkers angeben und ins Ver-

derben stürzen. Und dennoch sollten sie sich solchen Menschen in solcher Sache anvertraut haben! Abgesehen von der großen Anzahl der Gauner muß sich das Erstaunen darüber noch vermehren, daß außer einem alten versoffenen Kerl, dem Alt-Bäckeler (welcher aber hartnäckig die Thäterschaft leugnete), zwei halberwachsene Burschе von 15 und 16 Jahren (Twerenbold und Jung-Bäckeler), Krüsihans, ein entlaufener Bauernknecht von damals 21, Fridolin Zimmermann, ein Kesselflicker von noch nicht 22 Jahren, und außerdem drei blutjunge Mädchen von 18, 13 und 12 Jahren sich darunterbefanden. Wie war es denkbar, daß zwei Mitglieder einer Regierung, solche schlechte Wahl als möglich gedacht, zu dem beabsichtigten Morde noch drei wehrlose, furchtsame Mädchen, von denen zwei noch wirkliche Kinder waren, hinzuzogen oder nur zuließen? Schon Krüsihans und Alt-Bäckeler, diese gewitzigten Verbrecher und Taugenichtse, würden die Weibspersonen, die nur schreien, stören, die Flucht erschweren, plaudern und nicht helfen konnten, bei einem so ernsthaften Unternehmen sich verbeten haben.

Nach einer solchen That, deren Bedeutung auch dem stumpfsinnigsten Buben klar sein mußte, würden die Mörder sich doch beeilt haben, auf nächtlichen Wegen über die Cantonsgrenzen zu kommen. Aber statt dessen kehrten sie in die Stadt zurück und wurden in der Wohnung des Herrn Carraggioni mit Getränken bewirthet. Die Schenke Zur Taube war verrufen wie nur eine in der Schweiz, sie ward von Obrigkeits wegen geschlossen, und dieses Haus gerade, das kein anständiger Mann ohne böse Nachrede betreten durfte, sollten Männer, wie die genannten, erwählt haben, um sich daselbst mit den Mördern — und das noch bei hellem Tage — zu treffen und zu verabreden?

Ferner, wenn es eine Mordthat war, so war es eine vorausbedachte und man hatte Erkundigungen eingezogen. Diese aber mußten dahin lauten, daß der Schultheiß nicht allein aus der Stadt gehen würde, sondern in Begleitung seiner beiden Töchter. Diese, deren weiße Kleider in der Nacht leuchteten, mußten auch von den Posten der Mörder am Thore bemerkt worden sein. Was war nun die Absicht der Mörder in Betreff ihrer? Denn daß Keller zufällig allein und in der Mitte zwischen beiden zu gehen kam, konnten sie nicht vorauswissen. Wollten sie den Vater zwischen den Töchtern ergreifen und in die Reuß stürzen, die Töchter aber verschonen, um sogleich gefährliche Zeugen wider sich zu haben? Oder sollten auch die Töchter als Opfer fallen, eine dreifache Mordthat, durch welche es dann vollends unmöglich geworden wäre, der Sache den Anstrich eines zufälligen Verunglückens beizulegen?

Die Verbrecher wurden über diesen Punkt befragt, aber ihre Auskunft darüber war dunkel, alle widersprachen sich. — Der Krüsihans will die „Weibervölker" hinter Herrn Keller gesehen haben. Aber vermuthlich wären sie in die Stadt zurückgekehrt; denn bei ihm waren sie nicht mehr, als es losging. — Barbara Wendel meint, die Töchter wären vorangegangen. Wenn er in ihrer Mitte gekommen wäre, dann hätte die That nicht verübt werden können. Klara Wendel gab ausweichende, unbestimmte Antworten: sie wäre nicht weit von ihm, aber während der That nicht an seiner Seite gewesen. Als man sie fragte: „Warum des Schultheißen Töchter keinen Lärm machten", antwortete sie: „Sie werden es, denk' ich, nicht gesehen haben." Man stellte ihr vor, daß der Schultheiß in ihrer Mitte gekommen wäre. Ganz ausweichend erwiderte sie hierauf: „In diesem Falle würde

es vermuthlich auf eine andere Mode gegangen sein.“ Jung-Bäckeler und Twerenbold erinnerten sich des Umstandes nicht bestimmt.

Auch über die Vorfälle nach dem Morde verwickelten sich die Gefangenen in Widersprüche. Die Geschwister Wendel wollten nach vollbrachter That wieder in Herrn Pfyffer's Haus gegangen sein und dort getrunken haben; die Klara meinte, sie seien bis 11 Uhr dageblieben, die Barbara aber, es sei nicht lange gewesen, sondern nur bis Herrn Keller's Tochter dahin kam. Der Jung-Bäckeler und Twerenbold dagegen behaupteten, sie seien gar nicht mehr zu Herrn Pfyffer zurückgekehrt, sondern hätten ihm durch ein Husten das Gelingen der That verabredetermaßen zu wissen gethan, und dann wären alle in die Stadt zum Dr. Carraggioni gegangen.

Die betheiligten Gauner gaben, einer wie der andere, an, daß sie sich in der Schenke Zur Taube versammelt und dort den Dr. Carraggioni angetroffen hätten, sowie daß dieses Wirthshaus damals von zahlreichen Gästen besucht worden sei. Nun wurde aber durch Vernehmung des ehemaligen Wirths und durch Zeugnisse der Polizei erwiesen, daß diese Schenke im Jahre 1816 bereits von Obrigkeits wegen geschlossen war und so beaufsichtigt wurde, daß auch ein geheimer Verkehr daselbst nicht stattfinden konnte.

Der Krüsihans und Jung-Bäckeler hatten mehrere Diebstähle verübt, von denen Klara Wendel und auch Jung-Bäckeler selbst aussagten, sie seien in dem nämlichen Herbst vorgefallen, wo Herr Keller starb. Diese Diebstähle sind actenmäßig ermittelt, aber erst im Jahre 1817 verübt, also ein Jahr später als der Keller'sche Todesfall. Ebenso behauptet Krüsihans, daß seine Beihälterin Verona Wagner ihn an dem Mordabende mit

Seife von der Schwärze, mit der er das Gesicht bestrichen, gereinigt habe. Aber beide haben ihre Verbindung erst im Jahre 1817 angeknüpft und sind früher nie zusammen gewesen.

Die erste, welche des Keller'schen Mordes erwähnt hatte, war, wie angegeben, Klara Wendel. Sie hatte gelegentlich bei einer andern Erzählung davon gesprochen. Bei dem eigens deshalb angesetzten Verhöre erzählte sie eine Geschichte, welche mit der, wie sie in letzter Auflage erscheint, sehr wenig gemein hat. Danach hatten zwei Leute, Namens Meyer und Leder, als Herr Keller aus der Stadt kam, sich gestellt, als ob sie in der Reuß fischten, und da er ihnen nahe kam, stießen sie ihn, gleichsam als geschähe es von ungefähr, in die Reuß. Dann fischten sie noch zum Schein weiter, in der Hoffnung, er werde unten am Walde hangen bleiben, wo sie ihn dann berauben wollten. Sie wollte die Geschichte entweder von Leder selbst, oder von Fridolin Zimmermann gehört haben, der den Meyer genau kenne. — Demnach wäre der Mord am Tage vorgefallen, denn in einer stürmischen, finstern Regennacht fischt man nicht; es war also eine offenbare Lüge. Schon am folgenden Tage erklärte Klara Wendel ihre Angabe selbst ganz naiv für erlogen. In acht aufeinanderfolgenden Verhören trug sie den Fall mit solchen Variationen vor, daß sie jeden Tag etwas anderes vorbrachte. Zunächst hatte statt des Leder der Fridolin Zimmermann die That verübt. Dann nannte sie den Alt- und Jung-Bäckeler als Thäter; später ihren Bruder, den Krüsihans, und den Twerenbold. Anfangs wollte sie die Geschichte nur vom Jung-Bäckeler bei einer zärtlichen Unterredung gehört haben. Dann war sie Augenzeugin der Verabredung gewesen. Endlich aber wollte sie selbst mit der Maria Ulrich der

Ermordung von dem Ufer drüben zugesehen haben. Einmal sollte Herr Keller haben spazieren gehen wollen; dann habe er ins Wasser hinabgeschaut und da hätte man ihm den Stoß gegeben. Ueber die Zeit und was für Wetter gewesen, brachte sie die verschiedenartigsten Angaben zum Vorschein. Einmal sagte sie: „Wenn nicht schön Wetter gewesen, so wäre er wol nicht spazieren gegangen." Daß ein zwanzigjähriges Mädchen sich in den Angaben über eine That, welche sie in ihrem zwölften Jahre erlebt, vielfach irrt, ist nichts Unnatürliches; solche Widersprüche erschüttern aber das ganze Fundament ihrer Aussage.

Nicht sicherer erschien der weit ältere Krüsihans in seinen ersten Angaben. Da heißt es: „Wir warfen den Herr nachmittags in die Reuß. Der Herr las. Als wir beieinander vorbeikamen, grüßte er uns, und Bäckeler gab ihm einen Stoß. Als wir das gethan, erschraken wir doch und kamen auseinander. Ich ging durch das Wäggisthor in „die Stadt". Nachdem er mit Barbara und Klara Wendel mehrmals confrontirt worden, änderte und besserte er seine Aussagen, bis sie so ziemlich mit denen der beiden Schwestern übereinstimmten.

So in sich selbst zerfallen und im Widerspruch mit den wirklich ermittelten Thatsachen waren die Aussagen der Zeugen. Jeder hatte andere Wahrnehmungen, andere Erinnerungen, die nur nothdürftig, durch Verhöre, Ermahnungen, Einschüchterungen, zuletzt in Einklang gebracht wurden. Sie alle waren in einer großen, furchtbaren Lügenschule erzogen; ihr weites Gewissen erlaubte ihnen, alles auszusagen, wovon sie sich einen augenblicklichen Vortheil versprachen, und schon morgen waren sie geneigt, die heutige Aussage zurückzunehmen, wenn ihnen dadurch ein Vortheil erwuchs; vielleicht wenn der Untersuchungs-

richter es wünſchte. Die geſchwätzige Klara Wendel ſagte ja alles aus, was man von ihr verlangte, wenn ihre Eitelkeit, von ihren Richtern belobt und bewundert zu werden, dadurch befriedigt wurde. Ihre Schweſter Barbara hatte den eigenen Bruder, den Krüſihans, den Landjägern verrathen, und er ward zum erſten mal gefangen, nicht weil er in ſeiner Vorſicht nachgelaſſen, ſondern weil ihr ein Liebesverhältniß mit den Landjägern in dem Augenblick angenehmer war und alle andern Erinnerungen und Rückſichten in den Hintergrund drängte. Ueberdies hatte einer der bezichtigten Hauptthäter, der Alt-Bäckeler, von Anfang an alle Theilnahme und Mitwiſſenſchaft beharrlich geleugnet; drei der Theilnehmer hatten ihre Geſtändniſſe widerrufen, als ſie ſahen, daß die Unterſuchung an eine andere Behörde überging. Auch Barbara Wendel widerrief. Endlich auch Klara Wendel; anfangs die ganze Geſchichte, nachher äußerte ſie ſich ſchwankend. Was die Anſtiftung durch Herrn Pfyffer beträfe, ſo ſei die erlogen, aber die Mordthat ſei doch begangen, durch den Alt-Bäckeler, den Krüſihans und die andern.

Was blieb nun noch übrig von der ganzen Geſchichte? Immer das merkwürdige, ungewöhnliche Factum, daß fünf Perſonen, in der Hauptſache wenigſtens übereinſtimmend, ſich zu einem todeswürdigen Verbrechen bekannt hatten. Die eine (Klara Wendel) ohne alle äußere Veranlaſſung, die andere (Krüſihans) ebenfalls unaufgefordert. Die neue Unterſuchungscommiſſion hatte zu prüfen, ob dem Widerrufe oder den frühern Geſtändniſſen vorzugsweiſe Glauben beizumeſſen ſei? Sie hatte eine ungeheuere Arbeit, denn der Proceß, zum Theil von nicht ordnungsmäßig beſetzten Gerichten willkürlich geführt, bot der Mängel, der Unregelmäßigkeiten ſo viele, daß die ganze

Untersuchung eigentlich von neuem wieder angefangen werden mußte.

Es ist erwiesen, daß in den engen Gefängnissen von Glarus und Luzern vielfache Communicationen zwischen den Verbrechern unter sich und Unterstechereien mit Personen außerhalb stattgefunden, daß Einschüchterungen, Drohungen auf die Gefangenen eingewirkt, daß sie ihre Aussagen erweitert, verändert haben, daß ihre Glaubwürdigkeit demnach gänzlich zerstört ist. Woher Klara Wendel's erstes Geständniß entsprungen ist, wissen wir nicht, wohl aber erhalten wir darüber, wie die andern Gauner auf ihre Angaben geleitet worden sind, wenigstens bedeutsame Winke.

Krüsihans sagte: er sei einst von dem frühern Verhörrichter, Herrn Am Rhyn, im Gefängniß befragt worden: ob er nichts vom Alt-Bäckeler wisse? und dann: ob er nicht wisse, wie der Schultheiß Keller in die Reuß gefallen sei? Dann habe ihn der Actuar Rikenbach einst gefragt: ob er über keine That Auskunft geben könne, die Alt-Bäckeler einst in der Gegend von Luzern verübt? Er antwortete: „Ja, Alt-Bäckeler hat einst einen Mann über die Brücke in den Krimbach gestürzt." Rikenbach wollte davon nichts hören, „sondern von einem Höhern sei die Rede".

Krüsihans beklagte sich ferner, er sei im Gefängniß zu Luzern ganz unmenschlich behandelt worden. Einst trat Herr Am Rhyn mit dem Thurmwart und zwei Landjägern bei ihm ein und fragte ihn: ob er nichts wisse? Als er erklärte, daß er nichts wisse, ließ ihn Herr Am Rhyn abwechselnd durch den Thurmwart und den einen Landjäger zwei Stunden lang schlagen. Nach 150 Streichen mußte ihn der Thurmwart halb todt aufheben. Nach einiger Zeit kam Herr Am Rhyn wieder und fragte

ihn, ob er gesund sei? Als er „Nein" antwortete, sagte der Richter, er werde mit dem Dr. Elmiger wiederkommen und ihn curiren. Der Krüsihans glaubte, der Herr meine unter dem Dr. Elmiger den Landjägercorporal, und der Thurmwart winkte ihm zu: ja, ja, der Dr. Elmiger werde ihn curiren, wie er, der Thurmwart, schon gethan. Darauf fragte ihn der Herr Am Rhyn nochmals: was geschehen sei, als er mit Alt-Bäckeler in die Stadt gegangen? Als er von dem Sturz in den Krimbach reden wollte, sagte Am Rhyn: davon wolle er jetzt nichts wissen, sondern wie er mit Alt-Bäckeler in Luzern gewesen, sich angeschwärzt und die Verona Wagner ihn dann abgewaschen habe. Dann ermahnte ihn auch der Rikenbach, er solle die Wahrheit freiwillig bekennen und sich erinnern, daß er mit Alt-Bäckeler in Luzern ein Verbrechen begangen, das größer sei als alle diejenigen, welche er in Glarus verübt. Da, erklärte Krüsihans, habe er erst gemerkt, was man denn von ihm wollte, und um nicht ferner so schlecht behandelt zu werden, habe er beschlossen, das Verbrechen über sich zu nehmen.

Leider bestätigten die Acten die grausame Behandlung des Verbrechers in Luzern. So ward ihm am 16. April 1825 zuerkannt, „bis er sich der Wahrheit nähere", ihn auf Brot und Wasser zu setzen. Als er am 2. Mai wieder leugnete, wurde er krumm geschlossen und die Kost mit Brot und Wasser fortgesetzt. Aber er leugnete auch noch am 6. Mai, worauf ihm „wegen dieser unbegrenzten Unverschämtheit" sechs Stockstreiche aufgemessen und verordnet wurde, ihm beide Hände zusammen- und zu den Füßen hinunterzuschließen, auch die Diät von Wasser und Brot fortzusetzen. Endlich machte er am 6. Juni einige Geständnisse und versprach noch mehrere. Sogleich ver-

besserte sich seine Lage und er erhielt die frühere Thurmkost. So war ihm der Unterschied der Folgen des Leugnens oder Gestehens deutlich genug gemacht. Dennoch antwortete er, beim achtzehnten Verhör am 30. Juni, auf die Frage: „Worauf hast du dich seit heute Morgen besonnen?“ — „Ich habe mich besonnen, aber nichts erinnert.“ Er erhielt abermals sechs Stockstreiche und ward wieder auf Wasser und Brot gesetzt. Hinsichtlich der nicht registrirten 150 Stockstreiche mußte Herr Am Rhyn selbst einräumen, daß er den Krüsihans einmal im Gefängniß habe züchtigen lassen wegen eines Disciplinarfehlers, doch habe die Züchtigung keine zwei Stunden gedauert. Der darüber vernommene Thurmwart bestätigte die Züchtigung und sagte aus, der Krüsihans habe sich darum zu Tode hungern wollen.

Erweislich ist diese Behandlung dem Verhafteten nicht gerade in Bezug auf den Keller'schen Mord widerfahren; aber welche Glaubwürdigkeit bleibt der Aussage eines Verbrechers, der durch solche Qualen zum Geständniß gebracht wurde? Er hatte schon 237 Diebstähle und Einbrüche eingestanden, er hatte schon andere todeswürdige Verbrechen bekannt; was kam es ihm also darauf an, ob er noch einen Mord gestand, den die Herren wünschten? Auf der einen Seite war sein Leben bereits verwirkt, auf der andern konnte er sich dadurch einige Erleichterung seines Zustandes verschaffen.

Danach lauteten denn auch seine ersten Geständnisse: „Es sind mir zwei Mordthaten *eingefallen*, eine, die ich eingestehen *mußte*, die andere an einem großen Herrn zu Luzern, den ich mit dem Bäckeler in die Reuß geworfen.“ Auf die Frage: wie es mit dem großen Herrn zuging, antwortete er: „Probmäßig kann ich anfangs nur sagen, daß ich und Bäckeler es gethan; vielleicht half

noch jemand, worüber mir die Mutter helfen muß." — Er verlangte Nachhülfe von außen, um seine Angaben „probmäßig" zu machen. Er wußte sich aber durchaus nicht auf den Namen des großen Herrn zu besinnen. Erst auf die mindestens unvorsichtige Frage eines Beisitzers: ob er nicht etwa Schultheiß Keller geheißen, antwortete er: „Ja, ich glaube es", und von da ab wußte er, wen er ermordet hatte.

Wie es mit dieser Hülfe aussah, auf die Krüsihans wartete, ergibt sich zur Genüge aus dem Protokoll über eine Confrontirung zwischen Barbara Wendel und ihm, die uns darin als Dialog mitgetheilt wird:

„Hans, wer war dabei, als Schultheiß Keller in die Reuß geworfen wurde?"

„Alt-Bäckeler und ich; weiß nicht bestimmt, ob auch Jung-Bäckeler."

„Barbara, sag' ihm, wer dabei gewesen."

„Auch Jung-Bäckeler war dabei."

„Hans, was sagst du dazu?"

„Ja, ich glaube bestimmt, Jung-Bäckeler sei dabei gewesen, und dabei gewesen ist er bestimmt. Ich berief mich daher auf die Mutter."

„Hans, warum beriefst du dich auf die Mutter?"

„Weil sie es auf alle Fälle so gut weiß als ich, wo wir gelegen."

„Hans, sag' noch einmal, ob es Tag oder Nacht war, als ihr den Schultheiß in die Reuß warft?"

„Es war später als ich gesagt, jedoch war es noch bei Tag."

„Babi, was sagst du dazu?"

„Besinne dich, Hans, es war bei Nacht, und es war schlecht Wetter."

„Hans, was sagst du dazu?"

„Ja, es war spätlicht und gegen Nacht; aber daß es schlecht Wetter war, erinnere ich mich nicht."

„Hans, wo war Babi (Barbara), während der Schultheiß Keller in die Reuß geworfen wurde?"

„Es wird bei Mutter und Hanseli gewesen sein; Vreni (Verona) war, glaub' ich, noch nicht bei mir."

„Babi, sag' ihm, wo du warst."

„Ich stand neben Klara, Mei (Maria) Ulrich und Landjäger Aloys Kratz in der Nähe in einer Matten oben."

„Hans, was sagst du hierauf?"

„Es kann sein, aber ich wußte bis dahin nichts davon."

„Hans, darfst du dem Jung-Bäckeler ins Gesicht sagen, daß er dabei gewesen, als Schultheiß Keller ins Wasser geworfen wurde?"

„Ja, wann es ist."

Auf gleiche Weise fand die Confrontation mit seiner Schwester Klara statt. Diese ward aufgefordert, die Umstände anzugeben, wie sie stattgefunden, und auf des Richters Frage: „Hans, was sagst du dazu?" wiederholte er, was Klara gesagt.

Die Geständnisse von Jung-Bäckeler und Twerenbold wurden ziemlich auf die nämliche Weise erlangt. Jung-Bäckeler hatte zu einem Zeugen gesagt: wenn man ihm Schläge gäbe, so wolle er glauben und aussagen, daß er den Teufel mit seinen Hörnern gemacht habe.

Man hat viel auf die erwiesenen heimlichen Communicationen der Verhafteten unter sich gegeben; aber nach den Mittheilungen über die Art der Confrontationen bedurfte es deren kaum, denn jeder erfuhr dort alles, was er aussagen sollte, aus dem Munde der Barbara oder der Klara und eignete es sich nach mehrern oder

mindern Schlägen zu. Jung-Bäckeler und Twerenbold, welche anfangs geleugnet, bekannten später beide in einer wunderbaren Uebereinstimmung; sehr erklärlich, da sich ergab, daß beide in Einem Gefängniß gesessen hatten. Auch sagte Klara Wendel selbst später in ihrer Art über die Verhöre aus: „Es ist jetzt nur Eins schlimm, nämlich daß sie (die frühern Inquirenten) alles aufschrieben, was ich sagte, aber nicht was sie sagten.“ Und über die Confrontation: „Ich will keine Confrontation; ich habe an der zu Luzern genug. Bei der in Luzern sprach ich nicht vier Worte. Der Richter fragte mich immer nur: Klara, ist es so und so? und dann sagte ich: Ja!“

Die erste Aussage der ersten Zeugin und der eigentlichen Hauptperson in diesem Denunciationsprocesse bleibt, wie schon angegeben, in einem räthselhaften Dunkel verhüllt. Nichts berechtigt zur Vermuthung, daß hier schon Einflüsse von außen, politische Rücksichten obgewaltet haben, denn sie hatte den Mord nur als die Frevelthat zweier betrunkenen Menschen bezeichnet. Aber deutlicher werden die Spuren darüber, wie die Geschichte sich bei ihr ausbildete und vielleicht ausgebildet wurde. Als die erste Nachricht davon dem luzerner Schultheißen Am Rhyn mitgetheilt wurde, dachte er an geheime Umtriebe, und muthmaßte auf Anstifter. Sein Sohn, Herr Am Rhyn der Jüngere, bat sich, als die Sache nach Luzern kam, ausdrücklich die Inquisition über diese Keller'sche Ermordungssache aus. Ja, als er eidgenössischer Staatsschreiber wurde, und also aus aller amtlichen Stellung zur Verhörcommission gesetzt war, nahm er doch noch außeramtlich den lebhaftesten Antheil daran. Er trat fortwährend als Verhörrichter auf, während der eigentliche Inquirent, der Dr. Heer, nur noch als Beisitzer

erschien. Am Rhyn, Sohn, besuchte die Verhafteten in ihren Gefängnissen und benutzte diese Besuche, um Angaben zu erhalten. Als er auf das Unschickliche dieses Benehmens aufmerksam gemacht wurde, ließ er diese Thurmverhöre durch den ihm ergebenen, sehr jungen Actuar Rikenbach fortsetzen. Dieser veranlaßte die Klara und Barbara Wendel, durch Suggestivfragen gegen die Herren Pfyffer und Carraggioni Anzeigen zu machen. Ja, Klara brachte damals die Namen noch mehrerer angesehener Personen und Familien von Luzern, welche zur ultramontanen Partei gehörten, vor, und selbst die päpstliche Nuntiatur ward mit als Anstifterin des Mordes genannt! Man ließ aber die vielen fallen und begnügte sich mit zwei Opfern.

Als auch Klara Wendel endlich, die letzte von allen, ihre Aussagen zurücknahm, erklärte sie: „Rikenbach und Am Rhyn fragten mich oft Sachen, von denen ich nichts wußte, und ließen mir keine Ruhe, bis ich was angab." Eigen ist die Art, wie Barbara Wendel dazu verleitet wurde, gerade den Dr. Carraggioni als Mitanstifter der That anzugeben. In jenen Schweizercantonen hat jedermann irgendeinen Namen, den ihm das Volk gegeben und unter dem er im gemeinen Leben bekannt ist. Gewöhnlich rührt er von ganz zufälligen Umständen her. So hieß Carraggioni bei den Leuten der Heubirlidoctor, der Heubirnendoctor. „Rikenbach war einmal bei mir im Zimmer", sagte Barbara aus, „als ich schon bekannt hatte, daß Alt-Bäckeler und Krüsihans den Schultheiß ins Wasser geworfen, und fragte mich, wer sie bezahlt habe? Ich antwortete, ich wisse niemand; sie hätten ihm Uhr und Geld nehmen wollen. Er drang aber in mich, ich sollte ihm sagen, wer bezahlt habe? Nachher kam er wieder zu mir, als Rodel (der Thurm-

wart) mir gerade große Birnen, Fäßlibirnen hereingegeben hatte. Er fragte mich wieder: wer bezahlt habe? Es sei doch ein großer Herr gewesen und eine ganze Familie? Nun sagte ich viele Namen von Luzernern, wie sie mir so einfielen. Da nahm er eine Birne und hielt sie mir vor und fragte: «Ist das keine Heubirne?» Ich sagte: «Nein, es sind Fäßli- oder Wegerser Birnen.» Er lachte auch, denn nun merkte ich's; aber ich sagte nichts, wußte aber, daß es einen Heubirler gebe, weil ich viel um die Stadt herum war, und dachte: der wird angegeben sein, als ob er bezahlt habe."

Auch Klara Wendel will auf ähnliche Art zur Angabe des Herrn Pfyffer veranlaßt sein. Der Actuar Rikenbach saß einst in ihrem Gefängniß am Fenster, während sie neben ihm stand. Sie sprachen von den Herren, die angestiftet, und „es mangelt einer zum Anstiften". „Ja", sagte Rikenbach zu mir, „einer pfeift und einer reitet; weißt du, was ich meine?" Klara antwortete: „Nein!" — „Einen Pfeifer!" lächelte Rikenbach.

Durch ein ähnlich grobes Witzspiel wurde die Hauptangeberin noch zur Nennung anderer bekannter Namen, wie des Rathsherrn Fleckenstein durch Vorhalten eines Steins mit einem Tintenfleck, der päpstlichen Nuntiatur durch Vorzeigen einer Zeichnung der Hausfronte, verführt. Noch auffälliger war, daß, obwol Klara Wendel außer den Herren Pfyffer und Carraggioni auch die Rathsherren Segesser, Fleckenstein, Postmeister Bell, Advocat Baumann, Leuenwirth Weber und die Nuntiatur angegeben, wie sich bei der Untersuchung in Zürich ermittelte, Am Rhyn dennoch von diesen Namen keinen einzigen in die Acten aufnehmen ließ, der Commission nichts davon anzeigte, ja der Klara Wendel ausdrück-

lich untersagte, diese Personen in den Verhören zu erwähnen.

Der genannte Fridolin Zimmermann und die Maria Ulrich wurden erst später eingefangen. Ohne Mühe wurden sie zum Geständniß ihrer wirklichen Verbrechen gebracht; dagegen leugneten sie beharrlich, irgendetwas von einer Mordgeschichte in Luzern zu wissen.

Endlich spricht ein schlagender Umstand für Joseph Pfyffer's Unschuld, wenn noch Zweifel darüber vorhanden sein könnten. Jener Nachbar Keller's, zu welchem die armen Töchter in der schrecklichen Nacht sogleich nach dem Verschwinden ihres Vaters in Thränen stürzten und den sie im Schlafrock ruhig im Kreise der Seinen bei der Abendmahlzeit fanden, derselbe, welcher sich sogleich auf den Weg machte, den Verschwundenen zu suchen, der zweimal in die Stadt lief, dort Anzeige machte und erst gegen Morgen in sein Landhaus zurückkehrte, war Joseph Pfyffer von Heidegg.

Die Freisprechung der Angeschuldigten ergab sich von selbst. Der Riesenproceß gegen die Gauner — die species facti füllte allein 312 Folioseiten, die Beilagen 13 Bände — und seine Entscheidungen gehören nicht hierher; er gehört aber nicht allein in die schweizerische Criminalistik, sondern auch in die Geschichte der Eidgenossenschaft.

Der Proceß gegen Pfyffer und Carraggioni erscheint als ein criminalistisches Monstrum, einer, in welchem das Wort „Inquisitionsproceß" in seiner nächsten Grundbedeutung, nämlich der des Hineinforschens auftritt. Die ganze Ermordungsgeschichte des Schultheißen Keller ward durch die Inquisition nicht ermittelt, sondern erst erzeugt. Der Krüsihans rief einmal höhnisch aus: „Schade für die Tinte, die in der Sache verschrieben worden ist!"

Der Fall ist ein schlagender Beleg dafür, daß, wo Parteileidenschaft zu Gericht sitzt, die Gerechtigkeit durch keine Formen gesichert ist.

Der päpstliche Hof führte Beschwerde bei der Eidgenossenschaft über die Art, mit welcher Beschuldigungen gegen die Nuntiatur in diese Händel gemischt worden seien. Die Rathsherren Pfyffer und Carraggioni erlangten nur mit Mühe die Bewilligung zur persönlichen Einsicht der Keller'schen Proceßacten und forderten darauf eine neue Untersuchung gegen die Urheber des gegen sie geführten Criminalprocesses. Inwieweit ihr Gesuch gewährt und welche Genugthuung ihnen für den ihnen angethanen Schimpf geworden, darüber fehlt uns authentische Auskunft. Der Verhörrichter, Herr Escher in Zürich, erntete für seinen trefflichen, der Oeffentlichkeit übergebenen Bericht zwar Lob und Anerkennung aller vorurtheilsfreien Freunde des Rechts und der Wahrheit, aber in einem Lande, wo die Parteien gesetzlich sind und um das Regiment kämpfen, auch die Misbilligung und Gegnerschaft vieler, welche wegen anderer politischer Ueberzeugungen ihm gegenüberstanden.

Ob und welche Nemesis persönlich diejenigen ereilte, welche in dieser ungerechten Verfolgung die Hauptthätigen waren, darüber fehlen uns, wie gesagt, die Nachrichten. Aber wenn sie es im Sinn und Interesse ihrer Partei thaten, um das Regiment der Freisinnigen in Luzern gegen die Machinationen der Ultramontanen aufrecht zu erhalten, so ist die Strafe dafür, daß man gegen die Jesuitenpartei in blinder Rücksichtslosigkeit jesuitischer Mittel sich bediente, nicht ausgeblieben, denn bald nachher wurden die Liberalen gestürzt und die Ultramontanen gelangten eine Zeit lang zur Herrschaft.
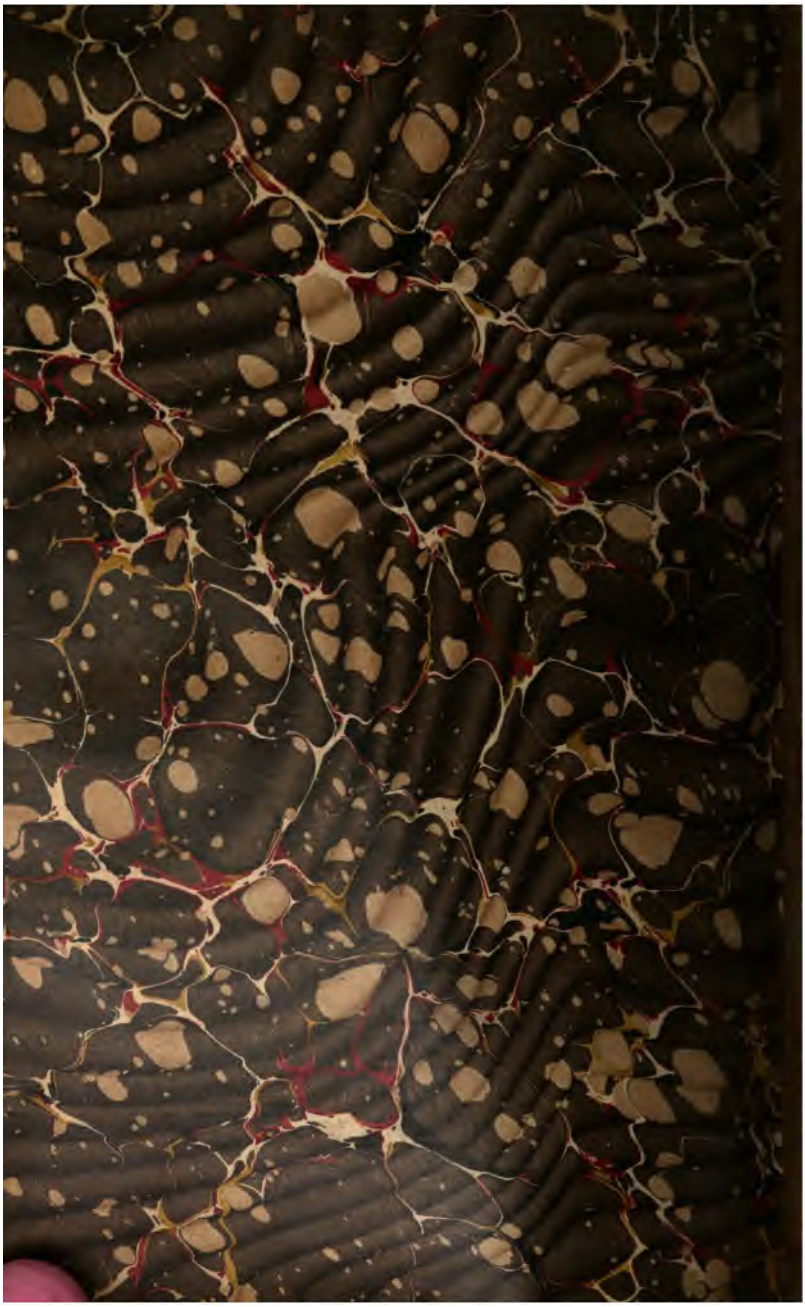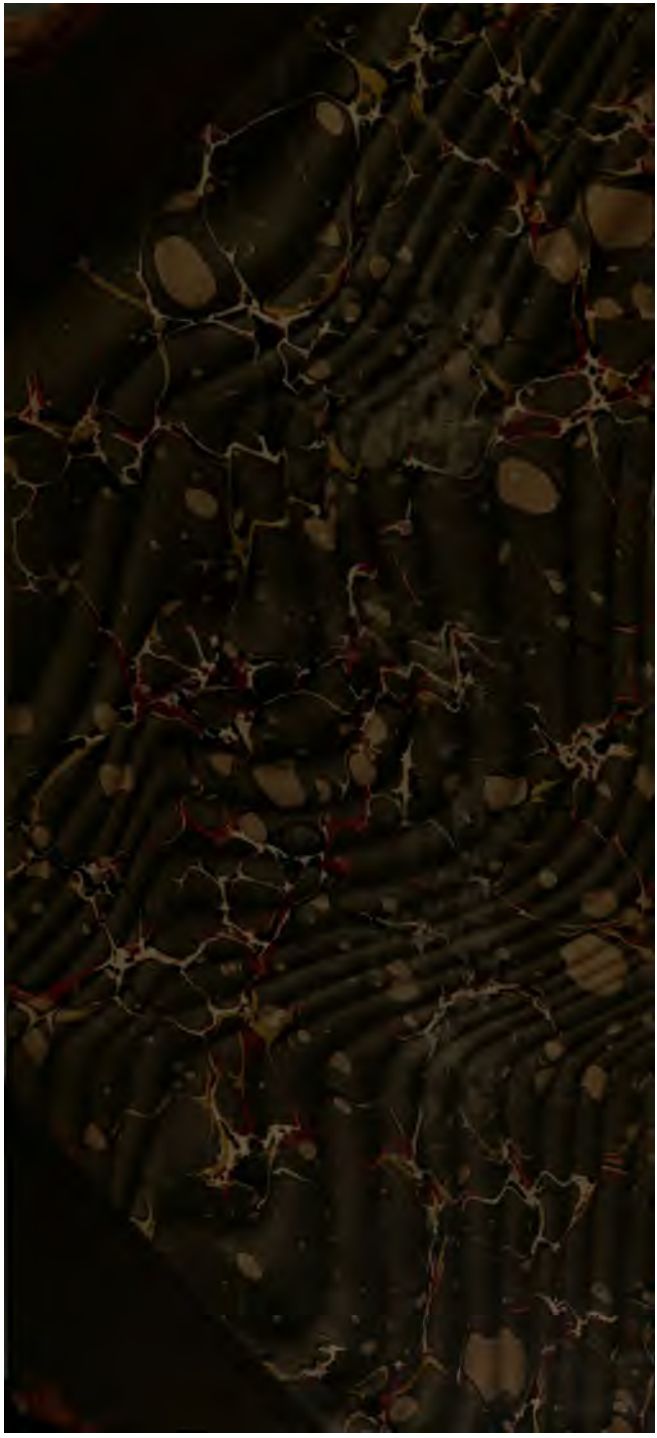
Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.